

DEUTSCHLANDS GESCHICHTSQUELLEN

IM MITTELALTER

VON DER MITTE DES DREIZEHNTEN BIS ZUM ENDE DES
VIERZEHNTEN JAHRHUNDERTS.

VON

OTTOKAR LORENZ.

*+ Ex libris Vladislav Knapinski Presb. i. T. C.
a. 1870. fl. 15.*

BERLIN.

VERLAG VON WILHELM HERTZ.
(BESSERSCHES BUCHHANDLUNG.)

1870.

19812

II



15.-1

X-51303
19812 II

WILHELM WATTENBACH

ZUGEEIGNET.

VORWORT.

Es war ursprünglich meine Absicht, am Schlusse meiner Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts einen Rechenschaftsbericht über die Quellen und insbesondere über die Geschichtschreiber dieses Zeitraums anzuschließen, indessen hat sich in der gelehrten Welt der Wunsch Ausdruck verschafft, die deutschen Geschichtsquellen der späteren Jahrhunderte des Mittelalters überhaupt und in derselben Weise behandelt zu sehen, wie dies bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts von Wattenbach geschehen ist. An das Werk dieses Mannes eine ähnliche Arbeit anzuknüpfen, hätte jedoch von meiner Seite als eine Verwegenheit gelten müssen, wenn nicht jener die Fortführung abgelehnt und am Schlusse seiner unübertrefflichen Uebersicht der deutschen Geschichtsquellen schon die Schwierigkeiten bezeichnet, ja auf die vorläufig noch bestehende Unmöglichkeit hingewiesen hätte, die späteren Epochen der deutschen Quellengeschichte in gleicher Art zu behandeln wie die früheren. Die Arbeit, die ich unternommen habe, bedarf dieses von Wattenbach gestellten Antrags auf Nachsicht und in diesem Sinne wollte ich ihm, der die Wege gewiesen und die Leuchte war — ganz abgesehen von allen persönlichen Gründen herzlicher Verehrung — dies Buch gewidmet haben.

Der Unterschied des Stoffes hat freilich eine Verschiedenheit in der Darstellung nothwendig gemacht. Die vornehme und sichere Form, welche Wattenbachs Buch auszeichnet, wurzelt neben der Bestimmtheit des Wissens auch darin, daß wenigstens dem größten Theile nach ganz oder nahezu abgeschlossene Forschungen auf dem Gebiete der Quellenliteratur vorlagen. Bei den späteren Quellen des Mittelalters dagegen fehlen die Vorarbeiten, fehlt vor allem in den meisten Fällen die sichere Kenntniß der handschriftlichen Grundlagen. Die Darstellung dieser so unzulänglich bearbeiteten Schriftsteller und ihrer Werke gestaltete sich daher häufig mehr zu Erwägungen und Untersuchungen über dieselben, und wo man einfachen Aufschluß suchen wollte, wird man meistens nur Anregung und Stoff zu eigener Forschung und anstatt der gewünschten Sicherheit eine Reihe von Möglichkeiten finden. Daß dieser Umstand der ganzen Darstellung eine selbst auf den Stil sich erstreckende Unruhe verlieh, wird man bei der Benutzung des Buches ebenso unangenehm, wie der Verfasser, empfinden.

Vielleicht wäre einem solchen Stoffe gegenüber eine im chronologischen Zusammenhange fortlaufende selbständige Kritik der Schriftsteller und ihrer Werke, wie dergleichen über die Historiographie einiger Specialgeschichten in musterhafter Weise erschienen ist, mehr am Platze gewesen, allein man wird nicht verkennen, daß auf diese Art der Charakter als Handbuch für die Geschichtsliteratur Deutschlands im späteren Mittelalter gänzlich verloren gegangen wäre, und daß das Werk einen unverhältnißmäßigen Umfang erhalten hätte. Nur wo es unerläßlich schien, durfte daher die Form der Berichterstattung verlassen und die freie Abhandlung an die Stelle gesetzt werden. Aber dieser beständige Wechsel von Mittheilung des Bekannten und Geleisteten und von Versuchen Neues festzustellen, hat das Ebenmaß der Darstellung beträchtlich vermindert. Gleichwol,

denke ich, daß gerade in den Theilen des Buches, wo über einzelne Schriftsteller etwas eingehender gesprochen wird, manche handschriftliche Untersuchung angestellt und der Zusammenhang der Quellen unter einander einer erneuerten Prüfung unterzogen werden mußte, einiges Beachtenswerthe zu Tage gefördert ist. Möchte es Grundlage für weitere monographische Arbeiten werden. In der Beachtung, welche ein Werk in der wissenschaftlichen Entwicklung findet, liegt ja ohnehin der Gradmesser seines Werthes, auch die eigene Vervollkommnung desselben hängt von dem Antheile ab, der ihm gewidmet wird, und daher schien es mir als ein hoch genug gestecktes Ziel, diese Arbeit so weit zu bringen, daß sie der Beachtung nicht unworth und der Verbesserung würdig wäre.

Ich übergebe vorläufig den ersten Theil derselben der Oeffentlichkeit und hoffe, daß der zweite Theil, die Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts umfassend, bald nachfolgen wird. Meine Absicht ist es, an der Fortsetzung fleißig zu schaffen, damit so die Geschichtsquellen des gesammten Mittelalters den geschichtlichen Studien zugänglicher gemacht wären. Die selbständige Ausgabe dieser Bearbeitung der Geschichtsquellen, von der Mitte des 13. bis an das Ende des 14. Jahrhunderts, schien jedoch wol gestattet, da eine innere wissenschaftliche Nöthigung, den Stoff bis an das Ende dieses oder jenes Jahrhunderts zu führen, nicht besteht. Zugleich schien es aber erwünscht, mit der Publication dessen, was ich zu einem gewissen Abschluß gebracht habe, nicht zu zögern, da solche Arbeiten bei der regen Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte nur allzu rasch veralten. Auch ist mir durch die freundlichsten Aufmunterungen, die ich von den trefflichsten Männern bei meinem Vorhaben erfahren habe, eine Art Ehrenpflicht erwachsen, von dem, was gethan ist, endlich etwas sehen zu lassen. Ohnehin muß ich befürchten, daß durch das lange, durch besondere Umstände

verschuldete Zögern die freundlichen Erwartungen viel zu hoch gespannt sind.

Die Geschichtsperiode, welche hier behandelt ist, endet der Natur der Sache nach nicht in allen Theilen mit den gleichen Jahreszahlen, schon deshalb nicht, weil das Zusammengehörige nicht von einander getrennt werden durfte. Auch wenn ich die Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts hinzugefügt haben werde, wird an einen gleichzeitigen Abschluß der verschiedenartigen Erscheinungen der Historiographie nicht zu denken sein; doch findet sich dann die einleuchtende Grenze für die mittelalterliche Geschichtschreibung in dem Auftreten und der Thätigkeit der Humanisten, deren Werke die neue Zeit bezeichnen.

O. L.

INHALT.

	Seite
Einleitung	1
§ 1. Colmarer Annalen und Chronik	10
§ 2. Straßburg	17
§ 3. Aus schwäbischen Klöstern	32
§ 4. Minoriten	38
§ 5. Anfänge schweizerischer Geschichtschreibung	47
§ 6. Heinrich von Diessenhofen	56
§ 7. Bairische Klosterannalen	61
§ 8. Regensburg und Passau	70
§ 9. Geschichte Baierns und der bairischen Fürsten	75
§ 10. Die fränkischen Bisthümer	82
§ 11. Erzbisthum und Stadt Köln	93
§ 12. Levoldus von Northof	100
§ 13. Erzbisthum Trier	105
§ 14. Die Niederlande	111
§ 15. Westphalen	123
§ 16. Hessen und Thüringen	131
§ 17. Meissen und Sachsen	139
§ 18. Lateinische und deutsche Gedichte, besonders aus Thüringen und Sachsen	147
§ 19. Die braunschweigischen und niedersächsischen Gebiete	155
§ 20. Ostsee und Nordsee	161
§ 21. Preussen	173
§ 22. Alnpeke, Hermann von Wartberg und verwandte Quellen	187
§ 23. Schlesien und Polen	193

	Seite
§ 24. Böhmen beim Ausgange der Prschemysliden	204
§ 25. Petrus von Zittau	209
§ 26. Karl IV. und sein literarischer Kreis	219
§ 27. Oesterreichische Annalistik	231
§ 28. Deutsche Dichtung in Oesterreich	242
§ 29. Die steirische Reimchronik	252
§ 30. Johann von Victring	261
§ 31. Oesterreichische Fürsten- und Landesgeschichte	267
§ 32. Aus ungarischen Geschichtsquellen	271
§ 33. Einiges aus italienischen Quellen	278
§ 34. Kaiser- und Reichsgeschichte	289
§ 35. Politische Schriften	302

Deutschlands Geschichtsquellen

im Mittelalter

von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des
vierzehnten Jahrhunderts.

Einleitung.

Die Geschichtschreibung des späteren Mittelalters unterscheidet sich in mehrfacher Beziehung von jener der früheren Jahrhunderte. Ohne dafs man behaupten könnte der allgemeine literarische Werth derselben habe sich verringert, steht doch fest, dafs die kritische Forschung von den Schriftstellern der späteren Zeit einen weit geringeren Gebrauch machen kann, als von denen der früheren Epochen. Und diese geringere Verwendbarkeit der Geschichtswerke seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Quellen für die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse liegt nicht etwa blofs in dem Umstande, dafs das urkundliche Material an Umfang und Bedeutung in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zugenommen hat, es ist vielmehr der Charakter der Geschichtschreiber selbst, der, um es kurz zu bezeichnen, ihre Autorität schmälert. Es sind selten Männer von hervorragender weltlicher oder geistlicher Stellung, die sich selbst und unmittelbar mit der Aufzeichnung der Ereignisse ihrer Zeit befassen. In der Laienwelt herrschen unter den Geschichtschreibern der niedere Ritterstand, bald auch die bürgerlichen Kreise der emporgekommenen Städte vor, unter den Geistlichen bemächtigen sich die Bettelorden vorzugsweise der Geschichtschreibung. Es sind wenig vornehme Männer und vielleicht noch weniger vornehme Geister darunter. Sie stehen den Ereignissen nur in seltenen Fällen persönlich nahe genug, um Zeitgeschichte mit hinreichender Sicherheit schreiben zu können; gröfsere Perioden der Vergangenheit aber zusammenzufassen, dazu fehlt es ihnen zwar nicht an Muth, doch häufig an Gelehrsamkeit.

Ueberhaupt hat sich die Richtung der Historiographie wesentlich geändert. Das Interesse für die historischen Ereignisse ist ein allgemeineres, verbreiteteres geworden. Zahlreiche Kreise der Laien-

welt begannen eine grössere Antheilnahme an den historischen Schriften zu nehmen; die Richtung ist eine popularisirende. Immer mehr dringt die Muttersprache in diese Literatur ein, und Klosterchroniken sonst nur dem lateinisch sprechenden Mönch verständlich, werden in deutscher Sprache fortgesetzt. Vers und Reim bemächtigen sich des historischen Stoffes und thun das beste, um die Kenntniss der Geschichte weiten Kreisen von Zuhörern zu eröffnen. Nicht ohne polemisches Bewußtsein wenden sich diese historischen Dichter gegen ihre Vorfahren, denen sie vorwerfen die Welt mit Fabeln überhäuft zu haben, und die Poesie der Heldengedichte wird der Prosa der Reimchroniken nachgesetzt. Aber freilich geht auch unmerklich durch das Medium dieser historischen Dichter ein Theil der nüchternen Geschichtswahrheit verloren, und der grössere Zuhörerkreis gibt keine grössere Gewähr für die historische Treue der Erzählung.

Damit steht noch ein anderes im Zusammenhang. Die populäre, die Masse des Volkes oder doch der Standesgenossen ins Auge fassende Richtung nimmt natürlich auch auf die Wahl des Stoffes Einfluss. Vielleicht eben deshalb weil ein grösseres Publikum herangezogen wurde, mußte der Inhalt der historischen Werke local beschränkt werden. Die Leser und Hörer, welche durch historische Schilderungen angeregt werden, und ihr Herz daran erfreuen wollten, interessirten sich fast ausschliesslich für ihre Landesgeschichten und für die, wenn auch schlecht verbürgten Historien der engeren Vaterländer. Dem entsprechend sieht man nun die territoriale Auffassung der Geschichte überall vorherrschen. Auch wer seine Bücher, wie Jacob von Guise mit den Geschichten und Ereignissen aller Welt anfüllt, und eine noch immer fast räthselhafte Masse von Gelehrsamkeit zusammenträgt, zieht es doch vor das engere Vaterland als den Mittelpunkt der Welt zu schildern, und füllt die Lücken in dem Zusammenhang der Landesgeschichte mit der des alten Testaments und des römischen Weltreichs durch die buntesten Erfindungen und Fabeln aus.

Man hat diese zunehmende locale und landschaftliche Historiographie wol aus dem Verfall der kaiserlichen Macht in Deutschland, und selbst hinwieder als ein Moment der Reichsauflösung zu erklären versucht, allein es scheint unbewiesen zu bleiben, ob nicht auch in den Jahrhunderten der grossen Kaisermacht das historische Interesse vorwiegend localer Natur gewesen wäre, wenn die Geschichtschreibung damals eine so populäre Richtung hätte einschlagen wollen, und jedenfalls vermöchten die Keime dieser vorwiegend territorialen Entwicklung der deutschen Historiographie selbst in den

ältesten Geschichtschreibern, die doch auch vorwiegend sächsisch, bairisch oder schwäbisch waren, unschwer nachgewiesen zu werden. Nur das Ueberwuchern dieser Richtung bezeichnet die späteren Jahrhunderte des Mittelalters. Eine grössere den nationalen Zusammenhang begreifende Auffassung der Historie war zu allen Zeiten nur Eigenthum eines kleineren politisch denkenden Kreises. Was der Einzelne von allgemeiner deutscher und Reichsgeschichte neben der Landesgeschichte zu wissen begehrte, wurde ihm durch die Compendien der Weltgeschichte geleistet, welche um so trockener und langweiliger geworden waren, je mehr sie zum Schulgebrauch hergerichtet worden sind. Hier kam es darauf an, eine gewisse Masse des geschichtlichen Stoffes leichtfaßlich mitzuthellen, was denn auch durch eine weitverbreitete eigenthümliche Literatur geschah, der man merkwürdigerweise den Personennamen Martin, statt des ihr zukommenden Gattungsnamens, ein für alle Male beigelegt sein liefs. Selbstverständlich konnte aber dieser Zweig weder den historischen Sinn eigentlich fördern, noch durfte er als ein Beweis der Zunahme an Intensität historischer Studien angeführt werden. Es ist auch hier lediglich das Bedürfnis einer allgemeineren encyklopädischen Bildung, dem man Abhilfe zu schaffen sucht.

Fasst man nun diese Eigenthümlichkeiten der Geschichtschreibung in der letzten Epoche des Mittelalters zusammen, so läßt sich darüber nicht leicht im ganzen urtheilen. Vom Standpunkt des späten Quellenforschers wird es ganz begreiflich sein, wenn er über die gewaltigen Rückschritte seiner Gewährsmänner klagt. Nirgend beinahe findet er mehr die fast urkundliche Treue grösser in die Verhältnisse eingeweihter Schriftsteller, wie in der Zeit der grossen Kaiser der Fall ist. Eine Zeitgeschichte im grösseren Stil von staatsmännischen Persönlichkeiten abgefaßt, fehlt fast ganz, und selten wird man aus den machthabenden Kreisen heraus unmittelbar unterrichtet. Glücklicherweise wenn schon einige zufällige Beziehungen den einen und den andern vertrauenswürdiger erscheinen lassen. Aber die Betrachtung nach dem Quellenwerth für Feststellung des Thatsächlichen ist nicht der einzige Maassstab bei Beurtheilung eines Schriftstellers. Auch seine literarische Stellung, sein Einfluß auf die Entwicklung der Menschen selbst, seine Bedeutung als beliebter Autor, als viel-gesuchter Vorleser, seine Benützung von Seite späterer Autoren, auch diese Dinge haben und verleihen ihren besonderen Werth, und dürfen nicht unterschätzt werden. Von dieser Seite gesehen, zeigt aber die Geschichtschreibung seit dem 13. Jahrhundert in Deutschland einen ungemeinen Fortschritt. Sie nimmt überall einen gewaltigen Anlauf

eine möglichst große Anzahl von Menschen über ihre Vergangenheit zu unterrichten und selbst in den fabelhaftesten Ueberlieferungen regt sie das historische und politische Denken einer ungleich größeren Mehrzahl von Personen an, als ehemals der Fall gewesen ist. Der Umstand, daß tausende durch die neuen Schulbücher von der, wenn gleich fabelhaften Päpstin Johanna gehört haben, ist eine Thatfache, die historisch ebenso werthvoll ist, wie die Untersuchung über die Wahrheit oder Falschheit ihrer Existenz. So lagen denn auch auf diesem Gebiete geistiger Entwicklung — Verwilderung und Fortschritt dicht neben einander.

Es wäre gewiß schön, wenn man die Kräfte, welche überall der Auflösung einerseits und den fortschrittlichen Keimen der Zukunft andererseits dienen, klar auseinanderlegen könnte, aber es wäre eine Vermessenheit, bei solchem Stoff nur daran zu denken. Im allgemeinen aber steht soviel fest, daß man den außerordentlichsten Antheil an der Verwandlung der Historiographie, wie wir sie eben geschildert haben, den beiden neu aufgekommenen Orden der Minderbrüder und der Prediger zuschreiben muß. So wenig sie ihrer ursprünglichen Einrichtung und Absicht nach auf die Geschichtsforschung hingewiesen waren, so kamen sie doch auf ihrem eigenthümlichen den praktischen Zwecken nachgehenden Wege zu eifrigem Betriebe und zu thätiger Pflege der Historie. Insbesondere finden wir die Dominikaner alsbald beschäftigt, Handbücher für ihre Predigten, historische Vorrathskammern für den Gesamtzweck ihrer Wirksamkeit anzulegen, wie dies Wattenbach an seinem Platze schon mit wenigen inhaltreichen Worten gezeigt hat¹⁾. Indem sie durch Predigt und Unterricht in viel engeren Verkehr mit der Masse des Volkes, namentlich auch der städtischen Bevölkerungen, getreten waren, als dies bei den alten der Einsamkeit ihrer festen Wohnsitze hingegebenen Mönchen der Fall gewesen ist, haben beide Orden auf die verschiedensten geistigen Richtungen einen gleich wichtigen Einfluß genommen. Wie sie in der theologischen und der sogenannten philosophischen Weltanschauung jener Zeiten eine neue Epoche begründen, ist männiglich bekannt. Vielleicht würde es gelehrteren Forschern auch gelingen können, die so auffallende und plötzliche

¹⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (die Seitenzahl dieses Werkes, auf welches wir uns, überall anschließend, so oft zu beziehen haben, und welches wir kurz mit W. G. bezeichnen, bezieht sich stets auf die 2. Auflage. Um aber nicht durch die rasch auf einander folgenden Auflagen allzuleicht antiquirt zu sein, fügen wir auch die Paragraphen nach den fünf Hauptabtheilungen jedesmal bei. Vgl. S. 508 ff. V, 20).

Wendung in der mittelhochdeutschen Dichtung guten Theils auf die populären Predigten zurückzuführen, welche die Geschmacksrichtungen der Zeit wol ernüchtern, den Cultus der Liebe durch eine, grössere Belohnungen in Aussicht stellende, Askese, und die Poesie der Höfe durch die prosaische aber angenehme Anweisung auf jenes himmlische, das irdische doch nicht beirrende Wohlbefinden verdrängen mochten. Den Nachfolgern des heiligen Franciscus rühmte man ja besonders solche volksthümliche, allen Segen gerne und für alle Fälle des Lebens spendende Züge nach. Da ist denn wol kein Zweifel, daß sie mit ihren Predigten auf das ganze geistige Leben Einfluß nahmen, von dem hier nur ein kleiner Bruchtheil zur Betrachtung kommt.

Eben die Predigt ist von einem Minoriten speciell als der Zweck bezeichnet worden, um deswillen historische Studien gepflegt werden müssen¹⁾. Die Geschichtschreibung ist daher auch bei ihren gelehrten Arbeiten immer nur als ein untergeordneter Gegenstand behandelt worden, und beschränkte sich auf die Vervielfältigung von historischen Compendien und Heiligenleben. Die scholastische Speculation hat ihre besten Köpfe ganz in Anspruch genommen und ihre bedeutendsten Männer, wie der Italiener Bonaventura oder der Schotte Duns, und dessen zahlreiche Schüler bis auf Occam, haben unter den vielen Schriften, die sie verfaßten, kaum eine aufzuweisen, die für die Geschichte im engeren Sinne berechnet wäre²⁾. — Es ist eine mehr aus der Neigung des Einzelnen und aus zufälligen localen Verhältnissen hervorgehende Erscheinung, daß sie dann doch wieder durch ihre populären Darstellungen an vielen Orten die erste Anregung zu den Chroniken der Städte gegeben, und einige, wie etwa

¹⁾ Ebend. 509, Not. 1, V, 20.

²⁾ Zur allgemeinen Orientierung dient das mit den *Annales Minorum* in Zusammenhang stehende Werk von Wadding, *Scriptores ordinis minorum*, Romae 1650, welches besonders für Italien wichtig ist, und sehr gute nach Fächern geordnete Indices hat. Vgl. auch *Annales minorum* VI, 116 ff. (Ausgabe Wadding-Fonseca). Der ursprüngliche Zweck der Bekehrung der Ketzer und Heiden trat bei den von Jahr zu Jahr steigenden Klostergründungen besonders in den Städten bald zurück, besonders da der Eifer für die Bekehrung der Tataren, welche im 14. Jahrhundert fleißig besucht wurden, sich fruchtlos erwies, und in den nordischen Ländern bei den ehrenwerthen Versuchen Preussen und Letten auf friedliche Weise zu gewinnen, Streitigkeiten mit dem deutschen Orden, in dessen politisches System die Franciskaner nicht recht eingriffen, unvermeidlich waren. Diese mißglückten äußeren Unternehmungen des Ordens übten dann die Rückwirkung, daß sich die Bevölkerung der deutschen Franciskanerklöster immer vermehrte, eine größere Selbstthätigkeit des einzelnen Mönchs eintrat und dieser dann seit der Mitte des 14. Jahrhunderts besonders für die Geschichte seiner städtischen oder landesherrlichen Heimat thätig werden konnte.

Detmar, im deutschen Norden bahnbrechend gewirkt haben. In einem größern Zusammenhang mit ihrer sonstigen gelehrten Thätigkeit steht dagegen das, was sie auf dem Gebiete der politischen Tractate geleistet haben, deren eine große Zahl in wichtigen Epochen der deutschen Geschichte von ihnen ausgegangen ist. Sie vertreten auch da, wie in ihren scholastischen Schriften, eine sehr bestimmte politisch-kirchliche Anschauung der Dinge, von welcher die Geschichte selbst nicht absehen dürfte¹⁾.

Ein noch engerer und systematischerer Zusammenhang der gesamten wissenschaftlichen Thätigkeit findet sich bei den Dominikanern. Alles gipfelt bei ihnen in den praktischen Zwecken, die sie sich setzen. Hiezu aber bedurften sie neben einem sehr strengen und unabänderlichen System der Theologie und neben dem, was sie Philosophie nannten, auch der Historie als Hilfswissenschaft. Von einem Predigermönch verlangte man eine nicht tiefe, aber umfassende encyklopädische Bildung. Sie nannten das die Erudition, auf deren Pflege in allen ihren Klöstern die größte Sorgfalt verwendet worden ist²⁾. Der Prediger sollte nicht blos ein fest geschulter Streiter sein, sondern er sollte auch in dem, was die Profangeschichte lehrt, den Laien sich überlegen zeigen. Es kam also bei den historischen Arbeiten auf ein doppeltes an: auf Zusammentragung und Vervollständigung des Stoffes und auf praktische Verwendbarkeit desselben. Diesen Bedürfnissen entsprachen die großen Sammlungen der Heiligenleben³⁾ und die Weltchroniken, systematisch und in Perioden getheilt, alte heilige, römische und profane Geschichte

¹⁾ Vgl. besonders Schreiber, die politischen und religiösen Doctrinen unter Ludwig dem Baiern. Landshut 1858.

²⁾ Humbertus de Romanis hat ein sehr merkwürdiges Buch de eruditione Praedicatorum verfaßt, welches im Orden im größten Ansehn stand. Vgl. auch Ludw. Oelsner, Ueber die Pflege der Studien bei den Dominikanern im ersten Jahrhundert seit der Ordensstiftung. Sybels hist. Zeitschr. Bd. III, 410. Vgl. Rein in Zeitschrift für thür. Gesch. III, S. 51, wo eine vollkommene Statistik des Dominikaner-Ordens in Thüringen zu finden ist.

³⁾ Ueber die Sammlungen von Heiligenleben, besonders über den praktischen Gebrauch derselben und über den Charakter und die Verwilderung derselben hat W. G. S. 511 alles nöthige trefflich bemerkt. Nur wo in den folgenden Jahrhunderten ganz charakteristisches für die Sittengeschichte etwa aus denselben zu gewinnen ist, glaubte ich dergleichen im einzelnen anführen zu sollen, sonst in der Regel nicht. Neben Jacob de Voragine und Thomas von Chantimpré gibt es noch eine andere Art von solchen Heiligenleben in Form von Predigten auf alle Tage des Jahres. Solche führt Sennae Bibliotheca 138 und 139 von Johann Pichard, Johann Russim, Tauler u. a. an. Von Jacob de Voragine ist die Ueberlieferung des Sixtus Sennensis nicht uninteressant, wonach er eine Bibelübersetzung ins Italienische gemacht hätte. Vgl. auch die Biogr. univers. s. v. Jacob. d. V.

zusammenschmelzend. Doch beschränkte man sich hiebei nicht auf bloße Wiederholung; jene Heiligenleben wurden immer wieder von neuem bearbeitet und die Ordensoberen beauftragten geschickte Männer eigens mit solchen Forschungen, wie z. B. Theodorich von Apolda, da er das Leben der heiligen Elisabeth geschildert, von dem siebenten Ordensgeneral Frater Munio angewiesen wurde, eine neue Bearbeitung der Vita des heiligen Dominik selbst zu schreiben¹⁾. Auch die Frauen der Dominikanerklöster wurden zu diesen Arbeiten herangezogen. Im Elsaß hatte sich zu Unterlinden unweit von Colmar Katharina Gebweiler, welche schon 1260 in den Orden trat und 1330 erst gestorben sein soll, durch die Abfassung von zahlreichen Lebensgeschichten ihrer Ordensschwwestern hervorgethan²⁾. Auf die Geschichte des Prediger-Ordens selbst hat Albertus Magnus Gewicht gelegt und veranlaßte Reiner, den Prior der Prediger zu Basel, eine Geschichte der Dominikaner und ihrer Leistungen seit ihrem Beginne zu schreiben, doch scheint dies Buch verloren zu sein. In Bezug auf die Zeitgeschichte aber sind die Dominikaner in den meisten Fällen indirect zu Leistungen gezwungen worden, besonders dadurch, daß sie ihre älteren Compendien, welche sie mit dem Namen Martins untrennbar verbunden hielten, fleißig fortsetzten, oder indem die Verfasser von großen Welthistorien, wie etwa Heinrich von Hervord, die Geschichte bis auf ihre Zeiten fortzuführen bemüht waren³⁾. Doch kommen auch wohl selbständige Zeitgeschichten vor, und diese sind dann um so bedeutender. An Material für die Pflege zeitgenössischer Geschichte hätte es diesen Dominikanermönchen nicht gefehlt, denn ihre allseitige Verbreitung und ihre regelmäßigen Zusammenkünfte sind für die Beurtheilung des historischen Werthes ihrer Nachrichten sehr beachtenswerth. Die histo-

¹⁾ Ant. Sennae Bibl. S. 232. Quétif et Echard I, 453.

²⁾ Pez, Bibl. ascet. VIII. Unterlinden ist von zwei Wittwen, Agnes von Wittenheim und Agnes von Herckenheim 1222 auf den Rath des Lectors der Dominikaner zu Straßburg, Walter, gegründet, erfreute sich aber nicht des besten Rufes. Das angebliche Werk der Katharina Gebweiler wollen andere einer Elisabeth Kempfin zuschreiben.

³⁾ W. G. 515, V, 21. Eine Martinianische Chronik schrieben die Dominikaner unter andern dem Johannes de Malliaco zu, natürlich ist das nichts, als eine der zahlreichen Handschriften, bis 1290 zufällig ergänzt. Eine sonderbare Notiz findet sich bei Sagittarius, Introductio in hist. eccles. cap. 7 § 19, wo es heißt, daß eine alte deutsche Uebersetzung im Besitze des sächsischen Rathes J. L. Lolmann gewesen sei; — wahrscheinlich hat also eine der Handschriften der sächsischen Kaiserchronik auch die Aufschrift Chronica Martiniana geführt. Woraus sich schon neben anderem, was wir später anführen, erschließen läßt, was eigentlich seit dem 14. Jahrhundert „Chronik des Bruder Martin“ zu bedeuten hat: einen Gattungsnamen.

rischen Schriftsteller hatten in der That sehr viel Gelegenheit, durch ihre Ordensbrüder aus aller Welt Nachrichten zu bekommen, und dafs Relationen solcher Art in amtlicher Weise unter ihnen verbreitet waren, wird sich wenigstens in einigen Fällen wahrscheinlich machen lassen. Die Provinzialconvente wurden mit aller Strenge und Regelmäßigkeit abgehalten, und in ihnen ist ebenso ein Sammelpunkt politischer Nachrichten zu erblicken, wie in den Generalversammlungen des Ordens zu Rom.

Einen großen Einfluß auf ihre Zeit haben die Dominikaner auch durch die politischen Schriften genommen, welche im Anschluß an ihre theologischen und kirchenrechtlichen Arbeiten entstanden waren¹⁾. Sie trennten sich in dieser Richtung scharf von den Minoriten, und die Gegensätze der scholastischen Lehren beginnen sich seit dem 14. Jahrhunderte auch auf den staatsrechtlichen und politischen Gebieten geltend zu machen.

Das Wanderleben der Dominikaner hat übrigens noch eine andere wissenschaftliche Frucht hervorgetrieben, welche nicht zu unterschätzen ist. Es sind zahlreiche Reisewerke von ihnen ausgegangen, und besonders sind die Beschreibungen des heiligen Landes und die zahlreichen Pilgerfahrten dahin ein sehr beliebtes Thema ihrer schriftstellerischen Muse²⁾. Auch in den einzelnen Klöstern jeder Provinz sind sehr verschiedene nationale Elemente beisammen, und der kosmopolitische Charakter des Ordens findet in diesem stetigen Wechsel der Personen seinen äußeren Ausdruck. So mögen denn auch unter den Geschichtschreibern des Ordens in Deutschland nicht eben lauter Deutsche gewesen sein. Raimund von Capua starb zu Nürnberg, Johann von Tombacho aus Straßburg war um 1330 Regens des Prager Studiums, Johann Pichard aus Luxemburg war Vor-

¹⁾ Von dem W. G. 514, V, 21 schon genannten Bartholomäus von Lucca kann noch mit Rücksicht auf die politische Seite der dominikanischen Thätigkeit dessen Vervollständigung der Schrift *de regimine principum* angeführt werden. Vgl. Quétif et Echard I, 543, wobei für die popularisirende Tendenz der Dominikaner beachtenswerth, wie bald dieses ihr staatsrechtliches Glaubensbekenntniß ins Italienische übersetzt ist; vgl. ebend. S. 336. Von anderen staatsrechtlichen Schriften, die wir später anführen, finde hier nur mit Rücksicht auf das, was W. G. S. 509 wegen ihrer Exemption von den Interdicten berührt, die Schrift Hermannus von Minden *de interdicto* Erwähnung, weil ihnen dieses Privileg im Volke sehr zu statten kam. Vgl. Leander Alberti, *liber de viris illustr. ord. pred. bei Sennae bibliotheca* 107.

²⁾ Häufig finden sich die *Descriptiones terrae sanctae* unter den dominikanischen Schriftstellern, wie Burchards um 1260 und das interessante *Directorium ad faciendum passagium transmarinum*. Quétif et Echard I, 571. Auf vieles ähnliche kommen wir an anderen Stellen zurück, vgl. besonders unten bei Ludolf von Suchen § 15.

steher der Regensburger Kirche 1310 u. s. w. Es ist ein großer innerer Zusammenhang, wie in dem Auftreten und der Verfassung, so auch in dem literarischen Wirken der Dominikaner, welches fast eine zusammenhängende Betrachtung auch ihrer historischen Erzeugnisse gebieterisch zu fordern scheint. Da aber ihre Geschichtschreiber in Deutschland von dem allgemeinen Zuge der territorialen Entwicklung doch keineswegs unberührt geblieben waren, so hat es sich als zweckmäfsig gezeigt, sie auch mit den anderen dem mehr geographischen System unserer Darstellungsweise auf Kosten ihrer Einheit unterzuordnen.

Der im ganzen vorherrschend locale Charakter der Geschichtschreibung im späteren Mittelalter macht die Anordnung des Stoffes, wie sie Wattenbach schon in den früheren Perioden in ähnlicher Weise durchgeführt, hier besonders wünschenswerth und gestattet eine noch weitergehende Beachtung der sich entwickelnden Territorial-Verhältnisse Deutschlands.

§ 1. Colmarer Annalen und Chronik¹⁾.

Im Jahre 1278 finden wir als stellvertretenden Provinzial der Dominikaner im obern Deutschland den Bruder Hermann von Minden, bekannt als theologischer Schriftsteller und eifriger Beförderer des Ordens; im Jahre 1286 wurde er zu Paris, wo eben das General-Capitel gehalten wurde, zum wirklichen Provinzial ernannt und verwaltete dieses Amt durch sieben Jahre²⁾. Seiner Thätigkeit wird es wol hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß die Dominikaner in Colmar ein Ordenshaus gründeten, welches von Basel aus bevölkert wurde, trotzdem daß man von geistlicher und weltlicher Seite den Ankömmlingen allerlei Schwierigkeiten in den Weg legte³⁾. Mit diesen Baseler Mönchen kam auch ein sehr fleißiger, für geschichtliche, geographische und Naturereignisse aufmerksamer Beobachter nach Colmar, der eine Fülle von Aufzeichnungen schon in Basel in annalistischer Form begonnen und in Colmar in noch größerem Mafsstabe fortgesetzt hat. Jaffé, dessen Bearbeitung dieser Annalen unter allen Ausgaben allein als brauchbar sich erweist, hat die Lebensumstände des Verfassers auf das sorgfältigste festgestellt⁴⁾.

¹⁾ Ausgaben (Urstisus nicht mehr brauchbar) unzureichend von Böhmer, *Fontes* II, 1—96, besser von M. M. Ch. Gérard et J. Liblin, *Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar*, 1854, mit französischer Uebersetzung. M. G. SS. XVII, 183—270 von Jaffé. Nach dessen Untersuchungen stellt sich die Sache folgendermaßen: 1. *Annales Colmarienses minores* 1211—1298, *Annales Basilienses* 1266—1278, *Annal. Colm. maj.* 1278—1305. *Chronicon. Descriptiones*. Uebersetzung von Dr. Pabst in den *Gesch. d. deutsch. Vorz.*, 48. Lief. Vgl. jedoch die eingehende und inhaltreiche Besprechung im Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeschichte von Gerold Meyer von Knonau, 1867, S. 167 ff. W. G. 478, V, 15.

²⁾ Quétif et Echard SS. I, 434. Hermannus de Minda, er urkundet für die Dominikaner in Colmar gegenüber dem Rath, welcher nicht will daß das Kloster bis an die Stadtmauer reiche 1278, Schoepflin, *Alsat. dipl.* II, 17.

³⁾ Vgl. Trouillat, *Mon. de Bâle* II, 290 und daraus Jaffé a. a. O.

⁴⁾ Als erwiesen wird durch die Jaffésche Praefatio zu betrachten sein, daß der Verfasser der *Annal. Colm. min.* und *majores* ein und derselbe ist, dagegen

Er war schon im Jahre 1221 geboren, trat als 17jähriger Jüngling 1238 in den Orden der Prediger und war seit 1265 oder 1266 in Basel, von wo er nur noch kleinere Reisen unternommen zu haben scheint, während er bis dahin das Wanderleben seiner Ordensbrüder getheilt haben mag, wie er denn auch selbst berichtet, daß er 1261 in Paris gewesen wäre. Daß er seit 1266 eine beständigere Stellung inne hatte, beweisen seine Annalen, welche eben mit diesem Jahre in gleichmäßiger Ausführlichkeit beginnen. Da mag er sich mit mannigfaltigen Studien beschäftigt haben; unter anderm theilt er uns mit, daß er die Weltkarte auf 12 Tafeln copirt und später wol noch verbessert habe. Daß er selbst viel gereist war, zeigen nicht bloß seine sorgfältigen Aufzeichnungen über alles, was sich auf die verschiedenen Mafse in verschiedenen Ländern bezieht, sondern auch seine Beschreibungen von Deutschland und vom Elsaß. Am Ende des Jahres 1287 erinnert sich der Verfasser sehr begreiflich noch einmal seines Eintritts in den Prediger-Orden, denn es war eben das funfzigste Jahr seiner Ordenslaufbahn. Gegen Ende des Jahrhunderts mag er gestorben sein, denn die Annalen, welche noch bis zum Jahre 1305 fortgehen, lassen im Jahre 1304 einen anderen jüngeren Mann als Verfasser durchblicken.

In den letzten Jahren seines Lebens hat der thätige Mann noch einen kurzen Abrifs aller der Ereignisse zusammengestellt, welche sich während der Zeit seines Lebens zugetragen haben. Er wählte jedoch als passenden Anfangspunkt die Zeit der Ankunft des Kaisers Friedrich II. in Deutschland, unter dessen Regierung er ja geboren war. Doch ist dieses kurze übersichtliche, für den Unterricht des Wissenswerthesten gewissermafsen zusammengestellte Schema, welches Jaffé mit Recht als kleine Colmarer Annalen herausgehoben hat, ebenso bestrebt, den Local-Nachrichten, unter denen sich auch viel Straßburgisches findet, Rechnung zu tragen, wie die großen Annalen. Daß auch diese kleinen Annalen mit dem Jahre 1298 schlicfsen und das Jahr 1300, welches noch beigeschrieben ist, un-

läßt sich die Möglichkeit nicht ganz von der Hand weisen, daß die Annal. Basil. von jemand anderm in Basel verfaßt, nach Colmar mitgebracht und da weitergeführt wurden. Denn manches, was offenbar spätere Randbemerkung war, ist allmählich mit dem Text verbunden worden, wie denn die Stelle, wo von der Geburt des N. de Rhin die Rede ist, p. 201, 44: *Hic vixit annis nonaginta* nicht im Jahre 1277 geschrieben sein kann. Sollte ähnlicher Glosse nicht auch das *fui in urania* (p. 193) und manches andere entsprungen sein, wozu auch die *Notae de sororibus Colmariensibus*, Mone, Anzeiger 1834, p. 225 und die Angabe der italienischen und deutschen Meilen (p. 200) zu rechnen sein werden.

ausgefüllt blieb, gibt einen weiteren Anhaltspunkt für die Zeit des Todes unseres gelehrten Verfassers¹⁾.

An die größeren Colmarer Annalen schlossen sich genealogische Notizen über die habsburgische Familie, welche gewissermaßen zur Ergänzung des in den Baseler Annalen zum Jahre 1274 mitgetheilten Stammbaums Rudolfs von Habsburg dienen. Diese Notizen können aber nicht mehr von demselben Verfasser herkommen, wenn die Vermuthung richtig ist, daß schon die letzten Jahre der großen Colmarer Annalen einem jüngeren Manne zuzuschreiben sind. Dagegen möchte man um so sicherer, was darauf folgt, ebenso wie die interessanten Capitel über Elsaß und Deutschland, dem ersten Verfasser der Annalen zuweisen können, da diese Dinge in der Form und in der Sache so sehr dem Geiste verwandt sind, der sich durchaus in den Annalen kundgibt. Hier wie dort zeigt sich ein aufmerksamer Beobachter kleiner und kleinster Umstände, ein Freund der Naturbetrachtung, ein Mann, der in der kritischen Auswahl von bedeutendem und unbedeutendem eben nicht sehr genau verfährt, aber alles das in ausgezeichnetem Maße besaß, was die Dominikaner Erudition nannten, und worin sie ihren Zeitgenossen Albert den Großen als ihr Musterbild verehrten²⁾. Dabin gehört auch die encyclopädische Zusammenstellung aller zeitgenössischen Berühmtheiten des Dominikaner-Ordens in dem Theile, welcher überschrieben ist *de rebus Alsaticis ineuntis sec. XIII*, obgleich es schwer einzusehen ist, was diese verschiedenen Männer wie Thomas von Aquino, Vincenz von Beauvais, Jacob von Genua und viele andere mit dem Elsaß zu thun haben sollen. Dagegen ist um so lehrreicher für die Zeitgeschichte, wie sich bereits damals mancher Gegensatz zwischen dem Regulärelerus und den immer mehr dem Adel verfallenden Capiteln der bischöflichen Kirchen geltend macht³⁾. In den geographischen Beschreibungen, welche namentlich in dem was über den Lauf der Flüsse gesagt ist, sich sehr unterrichtet zeigen, wird man unwillkürlich daran erinnert sein, daß sich ja der Verfasser der Annalen selbst als Geograph und Kartenzeichner zu erkennen gegeben habe.

¹⁾ Scharfsinnig hat Jaffé auf den Satz zum Jahre 1304 hingewiesen: *Tantus calor in Alsatia erat, quod senes communiter dixerunt nullum annum tante caliditatis suis temporibus evenisse*, was ein alter Mann nicht geschrieben haben kann.

²⁾ Vgl. die Stelle des Sixt. Sienn., *vir est eruditionis admirandae* bei Quéatif et Echard, *Scriptt.* I, 170.

³⁾ M. G. SS. XVII, 235, 3 – 20.

Nach alledem ist es sehr erklärlich, daß man immer bedauert hat, den Namen dieses Schriftstellers, der uns in so bestimmter Individualität entgegentritt, nicht überliefert zu finden, doch möchte, wenn auch hierüber Gewißheit nicht in Anspruch genommen werden kann, gestattet sein, auf eine Spur hinzuweisen, welche uns mit dem Namen des Verfassers bekannt zu machen geeignet ist. Es besteht eine Ueberlieferung, daß ein gewisser Johann von Colmar eine Chronik geschrieben habe, und daß er darin des großen Meisters Alberts des Bischofs von Regensburg gedenkt¹⁾. Man hat die Ueberlieferung verworfen, weil sie für die Colmarer Chronik, von der gleich nachher zu sprechen sein wird, nicht zutreffend sich erweist. Aber bei dem Umstande, daß die alten Unterscheidungen zwischen Chronik und Annalen niemals sehr zwingend waren, und bei der weiteren Erwägung, daß gerade diese Schriften der Colmarer Prediger durchgehends in so zusammenhängender Form überliefert sind, wird die Deutung als zulässig erscheinen, daß, was uns von dem Verfasser der Chronik überliefert ist, vielmehr von dem der Annalen zu gelten habe²⁾. Man kann leicht denken, daß Bruder Johann, bevor er in

¹⁾ Die Nachricht wird auf Petrus de Prussia in der *vita Alberti Magni* cap. 32 zurückgeführt.

²⁾ Die Stelle lautet: *Tantae autem contra vitiosos cum necessitas requirebat austeritatis in injungendis poenitentibus Albertus extitit, sicut de ipso Frater Joannes Columbariensis, qui conversationem ejus noverat refert in sua Chronica ut septennem poenitentiam imponeret poenitenti duram satis.* Schon Quétif I, 494 bemerkt, daß diese Stelle in der Chronik nicht zu finden sei, und scheint daher mehr geneigt ein verloren gegangenes Werk eines Colmarer Dominikaners Namens Johann anzunehmen, weshalb Jaffé gleichfalls den Namen verwirft. Allein dem gegenüber möchte doch zu bemerken sein, daß Petrus de Prussia, so viel ich sehe, doch kein ungenauer Schriftsteller war, wol aber, daß er das Wort Chronik im weitesten Sinne gebraucht haben kann von dem ganzen Complex der Colmarer Aufzeichnungen. In diesem Falle ist allerdings an mehreren Stellen von Albertus Magnus die Rede, und unter diesen findet man in den uns vorliegenden Handschriften zum Jahre 1277 gerade eine Lücke. Daß überhaupt die Annalen bei ihrer losen Form in verschiedenen Abschriften große Entstellungen und Auslassungen erfahren haben ist sicher: So würde uns die ganze wichtige Stelle zum Jahre 1278 aus allen früher benutzten Codices, vgl. Gérard S. 66, entgangen sein, wenn sie nicht Jaffé bemerkt hätte, vgl. p. 202, 16—20. Also ist nichts natürlicher, daß auch die Stelle von der Strenge des sel. Albert, welche Petrus de Prussia noch gekannt hat, aus allerlei Gründen von einigen Schreibern gestrichen worden ist. Aber der Beginn der Stelle ist uns wie es scheint noch zum Jahre 1277 erhalten. Die Annalen heben da an von Albert zu erzählen, um sofort zu verstummen. Der Tod Alberts ist später besonders gemeldet (Jaffé p. 207). Sollte daher die so unzweideutig überlieferte Stelle des Petrus de Prussia nicht zum Jahre 1277 gehören? Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß in der *vita Alberti* von Rudolf von Nymwegen erzählt wird, daß Albert die Colmarer Kirche geweiht habe, dies aber könnte nicht vor Ende 1277 geschehen sein und es erklärte sich dann, daß

Basel im Jahre 1266 seinen bleibenden Aufenthalt nahm und die Annalen zu schreiben begann, Albert den Großen kennen gelernt und von der als Beispiel seiner Strenge angeführten Handlung Zeuge gewesen ist¹⁾. Diese Verbindung besagt aber mehr, als die bloße Nachweisung eines für sich wenig bedeutenden Namens für den Verfasser der Annalen, sie erklärt uns vor allen Dingen die eigenthümliche Richtung dieser Colmarer Jahrbücher, welche doch in ihrer großartigen Fülle von Einzelheiten mit anderen früheren und späteren Annalen kaum vergleichbar sind. Denn gerade die Naturforschung, wenn man das so nennen darf, oder doch die Aufmerksamkeit und Beschäftigung mit den Gegenständen der Natur neben der Rücksicht auf das philosophische und theologische ist es, was Albert den Großen Schriften bemerkenswerth macht. Wäre in jenem Johannes ein Schüler Alberts zu erkennen, so wäre damit ein nicht unbedeutender literarischer Zusammenhang aufgedeckt. Unter den Schülern Alberts wird ein anderer Elsasser, ein Straßburger Namens Ulrich, als Theolog um diese Zeit besonders gerühmt²⁾; es wäre lehrreich, wenn wir in Johannes die historische Seite der Schule vertreten fänden.

Befindet man sich indessen, indem man einer dürftigen Ueberlieferung folgt, was den Verfasser der Annalen betrifft nur auf einem zweifelhaften Boden, so kann dagegen die ältere Anschauung, wonach Annalen und Chronik von Colmar denselben Schriftstellern zugeschrieben wurden, gegenwärtig als sicher beseitigt bezeichnet werden. Die geschichtliche Darstellung, welche die Thaten König Rudolfs und seines Sohnes Albrecht bis zum Jahre 1304 mit Hinzuziehung und breiter Ausführung der wichtigsten Ereignisse der Stadt Colmar in diesem Zeitraum vorführt, ist in ihrer Art grundverschieden von dem geschilderten Werke des Annalisten und läßt fast in jeder Zeile einen anderen Verfasser erkennen. Es ist ein ziemlich einheitlich conceipirtes, ich möchte lieber sagen redigirtes Buch, mit einer Reihe von Excursen, welches sehr lebendig, ja mit einem Anflug epischer Erzählungsweise geschrieben ist, so zwar, daß es eben dadurch zuweilen seine Nachrichten verdächtig macht. Es sind einige Persönlichkeiten, die mit besonderer Vorliebe geschildert werden:

gerade an dieser Stelle die Annalen manches zu erzählen hatten, was uns jetzt fehlt, aber Petrus de Prussia noch bekannt war. Daß die Annalen zum Jahre 1286 den Frater Johannes de Columbaria in der dritten Person selbst erwähnen vgl. auch Gérard in der Vorrede, mag indessen nicht unerwähnt bleiben.

¹⁾ Ueber die strenge Zucht Alberts vgl. bestätigend Sighard, Albertus Magnus S. 83 und 86.

²⁾ Sennae Bibl. 268.

Rudolf von Habsburg, der Bischof von Basel, Heinrich von Isny, der Schultheiß Roesselmann von Colmar, Anselm von Rapoltstein.

Die historische Erzählung umfaßt in großen Rahmen die Geschichte Rudolfs von Habsburg, seine Streitigkeiten mit dem Bisthum Basel, nachher seine Wahl zum Könige, den böhmischen Krieg, die Geschichte Adolfs von Nassau und seine Beziehungen zu Colmar, Adolfs Krieg gegen den Bischof von Straßburg, die französisch-englischen Verwickelungen und die ausführliche Schilderung des Kampfes zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich, dann noch die Streitigkeiten Albrechts mit seinen, besonders geistlichen, Wählern. Man ist erstaunt über die große Sachkenntniß, mit welcher der Chronist Feldzüge zu schildern weiß, und noch mehr fällt auf, daß man im Predigerkloster zu Colmar von manchen diplomatischen Unterhandlungen unterrichtet gewesen ist, welche sonst nirgends berichtet werden. So sehr erhebt sich der Chronist manchmal zu detaillirten Mittheilungen, daß er selbst Worte und Reden anführt, welche von den Parteien gewechselt wurden, und für welche die Kritik allerdings nicht immer einzutreten sich veranlaßt sehen wird. Aber bei genauerer Betrachtung kann man es erklärlich finden, daß gerade diesen Dominikanern mancherlei gute Quellen zu Gebote standen. Mit den Habsburgern waren sie sicherlich schon von Basel her in Verbindung. Sie stellten sich bei den Streitigkeiten derselben mit den Bischöfen, sowol dem von Basel wie von Straßburg, nicht unbedingt auf die Seite der letzteren, wie sie selbst manche Beschwerden gegen diese Kirchenfürsten hatten. Der einflußreiche Bischof Heinrich von Isny, den die Chronik so sehr lobt und der durch Rudolf, als er König ward, erst zum Baseler Bischof, dann zum Mainzer Erzbischof erhoben wurde, machte unzweifelhaft unserm Chronisten manche Mittheilungen. Ferner war in der Zeit Adolfs Colmar ein Ort, wo man allerlei gute Nachrichten sammeln konnte, da die Parteien der beiden Gegner, Adolfs und Albrechts, hier sehr mächtig waren und um die Vorherrschaft rangen. So ist durch mehr als ein Moment der große Ruf, den die Colmarer Chronik als Geschichtsquelle ersten Ranges seit jeher genossen hat, im ganzen sehr gerechtfertigt, und wenn man den Annalen in neuerer Zeit in Hinsicht der Glaubwürdigkeit den unbedingten Vorzug vor der Chronik zu geben versucht hat, so scheint dies doch nur in beschränktem Maße richtig¹⁾. Was man zur Charakteristik des Verfassers sonst anzu-

¹⁾ Droysen, Albrechts Bemühungen um das Reich, besonders S. 19 ff. Vgl. auch meine deutsche Gesch. im 13. und 14. Jahrh. II, 629. Zu den allgemeinen Beziehungen der Baseler und Colmarer Dominikaner zu der habsburgischen Fa-

führen vermag, spricht sehr zu seinen Gunsten. Er war ein literarisch feinfühler Mann, wie ihn denn die entschiedene Parteinahme für König Rudolf gegen Ottokar von Böhmen nicht abhielt, die volkstümlichen deutschen Verse, die auf dessen Tod gemacht wurden, sammt Angabe des musikalischen Satzes zu überliefern¹⁾.

Ueber die persönlichen und biographischen Verhältnisse des Verfassers der Chronik vermag man nichts bestimmtes anzugeben, nur darf man behaupten, daß er das, was er erzählt, unmöglich alles selbst gesehen und gehört haben konnte, obwol die Genauigkeit der Angaben es vermuthen liesse. Der Umstand, daß er über das, was in zwei feindlichen Lagern vorgefallen ist, gleich umständlich berichtet, beweist doch, daß er seine Nachrichten ganz oder theilweise von dritten Personen empfangen hat²⁾. Der vorherrschende Charakter der Aufzeichnungen ist der, daß eine Reihe von Parteiberichten, wie sie von verschiedenen Seiten her gemacht worden sein mögen, in einer geschickten Hand vereinigt worden sind. Die überall verbreiteten Predigerbrüder müssen unseren Colmarer Chronisten aufs eifrigste unterstützt haben, wenn man nicht bis zu der Annahme vorschreiten will, daß etwa amtliche Relationen der Dominikaner an ihre Oberen zu Grunde liegen. Jedenfalls bricht die Erzählung ziemlich unerwartet im Jahre 1304 ab. Daß unter den Predigern in Colmar damit alle Geschichtschreibung überhaupt aufgehört haben sollte, ist auffallend. Erhalten haben sich gleichwohl keinerlei andere Denkmäler, welche an diesem Orte eine Fortsetzung zu dem sehr glänzenden Anfang von Geschichtschreibung darböten.

milie erwähne ich hier noch zweier besonderer Umstände. Es ist bezeichnend, daß zu der Taufe des 1276 gebornen Sohnes Rudolfs von Habsburg die Dominikaner von Basel und Constanx gerufen werden und außerdem erfahren wir bei dieser Gelegenheit, daß der Bruder Heinrich, von dem auch Verse überliefert sind, Arzt der Königin Anna gewesen sei. Chron. Colm. cap. III de quibusdam Rudolfs regis liberis.

¹⁾ Zum ersten Mal gedruckt in Hauptsächlich IV, 573.

²⁾ Während man z. B. bei dem Feldzug Rudolfs nach Oesterreich meinen sollte, daß der Berichterstatte in der Nähe Rudolfs weilte, weiß die Chronik doch gleichzeitig ein Gespräch des Predigerbruders Rüdiger mit dem König von Böhmen mitzutheilen, u. dgl. m.

§ 2. Straßburg.

Dagegen war um dieselbe Zeit in Straßburg der Beginn einer stetigeren und fortschreitenderen geschichtlichen Thätigkeit eröffnet worden.*

In der städtischen Geschichte von Straßburg nimmt die Schlacht von Hausbergen, welche am 8. März 1262 zwischen dem damaligen Bischof Walter von Geroltseck und der Bürgerschaft geschlagen worden ist, und in welcher die letztere glänzend siegte, eine hervorragende Bedeutung ein. Die Ereignisse dieser Jahre haben sich überhaupt im Gedächtniß der Straßburger Bürger erhalten, als das Heroenzeitalter ihrer Freiheit. Unter den Vertheidigern Straßburgs befand sich damals ein angesehener Bürger, Ellenhard, welcher am Tage der Schlacht Custos oder Wartmann, vermuthlich der Wächter eines Wachtthurms, gewesen war¹⁾. Er wurde später vieljähriger Pfleger der Münsterfabrik und starb als solcher am 13. Mai 1304. Er war der Begründer einer umfassenden historischen Sammlung, und hat seine Vorliebe für geschichtliche Erinnerungen in der Anregung und theilweise eigenen Abfassung vieler historischer Werke²⁾ bekrundet. Der große Ellenhard vor dem Münster, wie man ihn zu nennen pflegte³⁾, fand in Straßburg eine Reihe annalistischer Aufzeichnungen, welche vor seiner Zeit gemacht worden und wovon uns gegenwärtig nur spärliche Reste übrig sind⁴⁾. Diese annalistischen Aufzeichnungen hat er wieder aufgenommen und hat vom Jahre 1208 bis 1297 eine Anzahl besonders Straßburg betreffende Nachrichten zusammengestellt⁵⁾. Ungleich wichtiger aber für die Geschichtschreibung war, daß er etwa 30 Jahre nach der Schlacht

¹⁾ Böhmer, fontt. III, XXX.

²⁾ W. G. 478, V, 15. Ausgaben der von Ellenhard veranlaßten Bücher nebst Vorbemerkungen: Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg I, 1. 3 ff. 2. 37 ff. und 221 ff. Böhmer, fontt. II, XV. 111—147, III, 120—136. M. G. SS. XVII, 91 ff. Die Beschreibung des kostbaren Codex von St. Paul auch bei Pertz, Archiv I, 280. Gekannt haben denselben schon Pelzel und Martin Gerbert.

³⁾ So übersetzt Closenor, Bibl. des lit. Vereins v. Stuttgart I, 72, Ellenhardus Magnus, woraus zugleich der Beweis fließt, daß Magnus nichts als Beiname ist, also nicht Ellenhard Groß. Vgl. Böhmer, fontt. II, XV.

⁴⁾ M. G. SS. XVII, 86 ff.

⁵⁾ Dazu gibt Böhmer, fontt. III, 117—120 für die Jahre 1277—1338 eine Art Fortsetzung, welche ganz gewiß als Straßburger Aufzeichnung anzusehen ist, aber schwerlich in diesen Zusammenhang gehört, wie der Einblick in die Handschrift der W. Bibl. Cod. univ. 238 zeigt, und daher von Jaffé mit Recht abgetrennt worden ist.



bei Hausbergen auf die Niederschreibung jener denkwürdigen Ereignisse wenigstens einen hervorragenden Einfluß nahm, indem er die wichtigsten Mittheilungen darüber selbst gemacht und so allerdings dieses Geschichtswerk ermöglicht hat¹⁾. Wer es verfaßt hat, läßt sich nicht mehr sicherstellen, nachdem eine späte Nachricht, welche einen Carmelitermönch Petrus nennt²⁾, sich als durchaus unhaltbar erweist. Daß es aber auch Gotfried von Ensmingen, von dem noch später zu sprechen sein wird, nicht gewesen, wurde gleichfalls mit großer Sicherheit nachgewiesen. Das Büchlein über den Conflict von Hausbergen nimmt insofern eine epochemachende Stellung in der Geschichtschreibung ein, als es ganz geeignet war, wie es die bürgerlichen Interessen vertrat, auch größere bürgerliche Kreise für solche Geschichtswerke zu interessiren. Noch nach hundert Jahren haben bürgerliche Leute in Straßburg dringend eine Uebersetzung davon gewünscht, um ihre Streitigkeiten mit den Bischöfen historisch zu begründen. Es ist daher eigentlich als das erste Beispiel einer ächt bürgerlichen und städtischen Geschichtschreibung in Deutschland anzusehen. Die schlichte Darstellung der Ereignisse, aus einer ziemlich entfernten Zeit betrachtet, die genaue Erinnerung aller kleinen und kleinsten Umstände, und die stete Berücksichtigung beider kriegführenden Parteien lassen das Buch als ein Muster von Unparteilichkeit erscheinen; und es ist aus dem Unterschied, welcher in dieser Beziehung zwischen diesen und den andern Ellenhardschen Aufzeichnungen bemerkt werden konnte, geradezu geschlossen worden, daß unmöglich dieselbe Person, welche sonst als Gehilfe Ellenhards bezeichnet wird, auch diese Relation verfaßt haben wird.

Indessen ist die Unparteilichkeit in der Darstellung des Walterianischen Kriegs doch nicht so zu verstehen, als wäre die Sache der Bürgerschaft nicht durchgehends als die allein rechtmäßige betrachtet. Es geht die Darstellung hierin doch so weit, daß selbst Kriegsbegebenheiten, wie etwa die Verbrennung von Bischofsweiler, völlig ungetadelt bleiben, wenn die Bürger daran Schuld haben. Man kann also nicht sagen, daß ein ganz neutraler Mann der Verfasser des Kriegsberichtes ist³⁾. Im übrigen schließt sich das Buch

¹⁾ Vgl. Tempeltoy, De Godofredo ab Ensmingen ejusque, que feruntur operibus historicis. Dissert. Berolin. 1860.

²⁾ Zuerst von Bruschius, Epitome de Germaniae episcopatus fol. 67 erwähnt, von allen Neuere abgewiesen.

³⁾ Ueber den Straßburgischen Krieg vgl. Kopp, Eidgen. Bände II, 2. 607 ff. Bezeichnend spricht auch Jacob Twinger seine Auffassung auf Grund der vorliegenden Relation dahin aus, daß, wenn der Bischof die Rechte die er zu ha-

auch so enge an den Complex Ellenhardscher Werke an und fügt sich in dieselben so sehr ein¹⁾, dafs ein Gegensatz zwischen den einzelnen Theilen dieser Ueberlieferungen in politischer Beziehung gewifs nicht besteht. Wir finden vielmehr, dafs schon der Walterianische Krieg gewisse Sympathien für das habsburgische Haus verrieth, welche dann freilich in der Geschichte König Rudolfs und Albrechts noch viel deutlicher hervortreten.

Aus dem Werke, welches die Ueberschrift trägt: *Gesta Rudolphi et Alberti regum Romanorum*, wird man noch deutlicher über die Stellung der Parteien im Elsass und besonders wieder in Strafsburg unterrichtet. Zu der Zeit als Ellenhard seine Geschichtswerke abfassen liefs, war die Partei, der er angehörte, durchaus im Uebergewicht. Auf dem bischöflichen Stuhle behaupteten sich die Lichtenberger, Conrad und Friedrich, und diese standen einerseits mit der Bürgerschaft, andererseits mit dem habsburgischen Geschlecht auf dem freundlichsten Fusse; die Gründe, welche zu dem Bund Rudolfs von Habsburg mit der Stadt Strafsburg gegen die bischöflichen Ansprüche geführt haben, fielen dadurch weg, dafs das feindliche Geschlecht der Geroltseck verdrängt war, und die der Stadt befreundeten Habsburger nun gar Könige geworden waren. In dieser Zeit nun, denn Ellenhard liefs seine Aufzeichnungen noch beim Leben Rudolfs beginnen, gab es keinen Streit zwischen den früher sich hart befehdenden Parteien mehr. Eine Gereiztheit gegen das Bisthum als solches durfte schon deshalb in den Ellenhardschen Aufzeichnungen nicht hervortreten, weil ja das beste Einvernehmen zwischen dem König, dem Bischof und der Stadt herrschte und sicherlich befestigt werden wollte.

Ihrer ganzen Natur nach haben die *Gesta* ein viel allgemeineres Interesse als die Relation über Hausbergen. Sie behandeln in hervorragender Weise die Reichsgeschichte und die grofsen historischen Begebenheiten der Zeit. Gleichzeitig mit der Abfassung jenes Berichtes wurde auch die Geschichte König Rudolfs von Habsburg in Angriff genommen²⁾. Ellenhard gewann hiezu einen sehr ausgezeichneten

ben meinte erworben hätte, Strafsburg sein eigen geworden wäre. Merkwürdig ist, dafs in der ganzen Relation jedoch die Rechte (vgl. Schöpflin, *Alsatia dipl.* I, 433), um die es sich handelte, nirgends namhaft gemacht sind.

¹⁾ Post hoc in quadragesima subsequente venerunt flagellatores, de quibus superius mentio facta est. Hinweisung auf die *Annales Ellenhardi* a. a. 1261, wie auch Jaffé annimmt.

²⁾ Jaffé setzt die Abfassung des ersten Theils der Chronik auf das Jahr 1290, die Abfassung des bellum Walterianum auf 1291—92.

neten Mann, den bischöflich Straßburgischen Notar Gotfried¹⁾, der zunächst bis zum Jahre 1290 seine Darstellung führte, und dann dieselbe mit der ausdrücklichen Nennung seines, als des Schreibers und des Namens Ellenhards, als Veranlassers der Chronik, schloß. Er erzählt noch die glänzenden Tage König Rudolfs in Erfurt, und wie dieser damals mit so lange ungewohnter Kraft seine Herrscherrechte geltend machte, dann aber schien ihm doch wünschenswerth, als das Ende Rudolfs so rasch eingetreten war, die Ereignisse der Jahre 1291 und 1292 noch nachzutragen, obwol in dem Codex inzwischen andere Notizen eingeschrieben worden sind, wie eine Beschreibung der in der Straßburger Kirche geschehenen Wunder der heiligen Maria und der Catalog der Straßburger Bischöfe.

Die Regierung König Adolfs bot wenig Anregendes für den habsburgisch gesinnten Ellenhard und er unterbrach wol seine historische Thätigkeit bis es dem Sohne Rudolfs gelungen war das Scepter wieder zu ergreifen. Was hätte da für Straßburg interessanter sein können, als die Ereignisse des Kriegs gegen König Adolf, an welchen Bischof und Stadt gleich eifrigen Antheil genommen haben. Im Februar 1299, nachdem Albrecht seine ersten königlichen Versuche glücklich gelungen waren, ist unser Verfasser in so heiterer Stimmung, daß er ausruft: Und es war aller Krieg beendet und lebte die ganze Welt in Frieden. Zum Schluß ist nur angemerkt, daß Ellenhard die Aufzeichnung dieses Theiles veranlaßt hat, nicht wer der eigentliche Verfasser sei, und da sich Gotfried nach seinem früheren Gebrauch gewiß sein Autorrecht gewahrt hätte, so ist wenigstens nicht wahrscheinlich, daß er selbst der Fortsetzer der Geschichte König Rudolfs war.

Zu dem gleichen Schlusse wird man gedrängt, wenn man auf den Geist und die Haltung dieser verschiedenen Theile der Chronik blickt. Denn die Geschichte Rudolfs mit der übersichtlichen Einleitung, die vorhergeht, ist ein Muster einer ruhig fortschreitenden Erzählung ohne alle Leidenschaft, die Geschichte Albrechts dagegen ist von Partei-eifer erfüllt in dem was sie sagt und noch mehr in demjenigen, was sie verschweigt. Bezeichnend für den Standpunkt des Verfassers ist es, daß über den König Adolf nichts gesagt ist,

¹⁾ Meister Gotfried von Straßburg, Godefridus de Ensmingen, kommt bis zum Jahre 1294 urkundlich vor. Mit seinem großen Namensverwandten hat er das gemein, daß man von dem Leben des einen und des andern nicht viel weiß. Die elsässischen Gelehrten der neueren Zeit haben ihn gänzlich vernachlässigt. Alles irgend bekannte ist im Code historique et dipl. de Strasbourg zusammengestellt.

als was durch die Geschichte Albrechts unumgänglich geboten schien. Ellenhards Aufzeichnungen sind es denn auch, welche hauptsächlich die Behauptung verbreitet haben, daß König Adolf dem Herzog Albrecht das Gift habe beibringen lassen, an welchem er angeblich erkrankt gewesen wäre. Doch wird hiedurch nicht ausgeschlossen, daß die Nachrichten, welche Ellenhard bringt, nicht auch in diesem letzten Theile sehr brauchbar wären. Vielmehr ist der Kampf um das Reich so detaillirt und mit so viel Geschick dargestellt, daß wir keine ergiebigere Quelle für diese Ereignisse besitzen. Man sieht, daß die Strafsburger, wie sie ja selbst eine wichtige Stellung in dem Kriege einnahmen, so auch von allen Einzelheiten desselben genau unterrichtet waren. Nimmt unsere Quelle daher auch entschieden Partei für den Habsburger, was nicht zu verkennen ist, so ist sie doch nichtsdestoweniger über Thatsächliches meist genau und zuverlässig.

Und ähnlich verhält sich auch Ellenhards Werk zu der Geschichte König Rudolfs. Dessen Krieg mit König Ottokar von Böhmen wird fast aus denselben Gesichtspunkten dargestellt, wie in dem späteren nicht mehr von Gotfried beschriebenen Theile das Verhältniß zwischen Adolf und Albrecht. Gegenüber der Colmarer Chronik ist die Darstellung Gotfrieds insofern einseitig zu nennen, als jene uns Berichte von beiden Seiten gibt, während Ellenhard nichts aus dem Lager des Böhmen zu erfahren vermochte. Der Berichterstatter befindet sich offenbar in der Nähe König Rudolfs und bietet zugleich auch eine wünschenswerthe Ergänzung zu den Aufzeichnungen von Colmar, da der Berichterstatter der letzteren mehr von dem Corps, welches der Pfalzgraf Ludwig führte, anzugeben weiß, als von demjenigen, das unter des Königs eigenen Befehlen stand. Die Details, welche Gotfried über entfernter liegende Ereignisse bringt, lassen überhaupt die Annahme nicht zu, daß die ganze Erzählung „von siebenzehn Jahren rückwärts her aus dem Gedächtniß geschrieben“ sei¹⁾, denn es ist unmöglich, daß das Gedächtniß eines Mannes sich auf die Ereignisse in so vielen verschiedenen Ländern hätte erstrecken können. Vielmehr lagen dem Geschichtschreiber Berichte verschiedener Personen vor, die er aber sehr künstlich in einander verschlungen hat, und die sich gerade dadurch verrathen, daß Gotfried bei seiner Zusammenstellung des verschiedenartigen Materials in einige nicht unerhebliche chronologische Irrthümer verfiel, welche der neueste Herausgeber des Werkes mit großer Sorgfalt bezeichnet hat.

¹⁾ Böhmer, fontt. II, Vorr. XVII.

Die Geschichtswerke, welche auf diese Weise durch Ellenhards Thätigkeit geschaffen worden sind, haben sich nicht in so zahlreichen Handschriften erhalten, wie man bei dem Interesse, das sie erweckten, erwarten müßte¹⁾. Vielleicht erklärt sich dies dadurch, daß sehr bald nach Ellenhards Tod in Straßburg bereits die Tendenz durchbricht, deutsche Geschichtswerke zu lesen und zu besitzen. Die späteren Straßburger Geschichtschreiber, welche Ellenhards Werke gründlich ausgenutzt haben, verdrängten zugleich den Vater der städtischen Historiographie, indem sie sich dem erwachten nationalen Bedürfnis unterwarfen und den beengenden Mantel der Gelehrtensprache abstreiften. Unter diesen letzteren ist Fritsche Closener der Zeit und wol auch dem Werthe nach gleich hier zu nennen.

Es ist nicht unsere Aufgabe hier die Geschichte von Straßburg eingehend zu verfolgen und zu zeigen, wie das gute Einvernehmen, welches zwischen Bürgerschaft und Bischof eine Zeitlang bestand, um die Mitte des 14. Jahrhunderts wieder getrübt erscheint²⁾. „Unter den am Stadtreghimente theilnehmenden Bürgern befand sich auch Johannes Twinger, der im Jahre 1357 regierender Städtmeister war und späterhin noch zweimal derselben Ehre theilhaft wurde“. Dieser Mann scheint in seiner Zeit die Rolle übernommen zu haben, welche Ellenhard früher spielte; er veranlaßte den Closener zur Abfassung einer Uebersetzung des Walterianischen Krieges, der gerade hundert Jahre vorher stattgefunden hat. Man weiß von Friedrich Closener nicht viel mehr, als daß er aus Straßburgischer guter Familie stammte, Geistlicher wurde, die Stelle eines Vicarius am großen Chor der Domkirche und später die einträgliche Pfründe an der Katharinencapelle, mit welcher zugleich ein vorzüglicher Rang unter den Mitgliedern des großen Chors verbunden war, erhielt. Ueber seine literarische Thätigkeit hat man mancherlei Notizen, ohne daß jedoch der Werth derselben kritisch durchaus festgestellt wäre; so heißt es, daß er ein lateinisch-deutsches Wörterbuch verfaßt und ein Buch über die Ceremonien und Gebräuche in der Straßburgischen Kirche zusammengetragen habe. Bischof und Capitel beschlossen, wie es heißt, die in diesem letzteren Werke niedergelegten Forschun-

¹⁾ Vgl. Potthast, von Ellenhard, wo jedoch ein Unterschied zu machen ist zwischen dem, was auf Veranlassung Ellenhards geschrieben ist und dem, was in dem Codex später eingetragen wurde, wohin die *Annales hospitalis Argentinensis* gehören; vgl. die ausdrückliche Bemerkung Jaffé's S. 98 seiner Ausgabe. Es sind Notizen der Jahre 1279—1282 und 1372—1389.

²⁾ Ueber die Straßburger Stadtgeschichte vgl. Arnold, Verfassungsgeschichte I, 85.

gen zur allgemein gültigen Norm für den Kirchendienst der Straßburger Diözese zu machen¹⁾. Beide Bücher sind indessen, wie es scheint, nicht mehr vorhanden.

Wenden wir uns zu Closeners Geschichtswerken, so läßt sich aus dem Inhalt wol mehreres auf seinen Charakter und seine Kenntnisse schließen. Zunächst beschränkt er sich darauf, eine Papst- und Kaiserchronik in deutscher Sprache zusammenzustellen mit den dürftigsten Angaben über die wichtigsten welthistorischen Ereignisse, aber mit desto genaueren chronologischen Daten über die einzelnen Päpste, welche ziemlich unkritisch den gewöhnlichen Papstkatalogen, wie sie seit Martin von Troppau bestanden, nachgeschrieben wurden. Bei einer Anzahl von Päpsten sind entweder schon in den Handschriften oder doch in den uns vorliegenden Drucken Fehler, da es wahrscheinlich ist, daß Closener einfach die Chronik Martins von Troppau excerpirte, wie denn auch die Päpstin Johanna auf diese Quelle hinweist²⁾. Noch fehlerhafter ist die Reihe der römischen und byzantinischen Kaiser mitgetheilt, worauf Closener dann die Karolingischen Kaiser mit der Bemerkung anschließt: „Das Reich kam an die Franzosen“, eine im 14. Jahrhundert bereits als verhängnisvoll zu betrachtende Verwechselung von Franken und Franzosen, denn ohne Zweifel ist dies der erste Fall, daß in einem deutschen Buche Karl der Große als Franzose bezeichnet wird.

Kann man auf diese Weise sagen, daß sich die allgemeinen Geschichtskenntnisse unseres Closener nicht über das dürftigste Material der damals herrschenden Schulbücherliteratur erhoben haben, so ist er auch da, wo er aus seinen Straßburgischen Quellen schöpfen konnte, durchaus unselbständig, selten mehr als ein Uebersetzer. Nachweislich lag ihm jedoch neben den uns schon bekannten Straß-

¹⁾ Ueber die Lebensverhältnisse Closeners handelt Strobel. Liter. Verein von Stuttgart I, Vorwort und Code historique de la ville de Strasbourg, Notice sur Closener et Twinger de Königshoven, p. 1—20, wo auch beide Werke abgedruckt sind. Die Einleitung und was über Leben und Familie Closeners zu sagen, findet sich weit besser im Code hist. von Schneegans dargestellt. Dagegen ist die Ausgabe von Strobel allein brauchbar, da im Code hist. Closener und Königshoven zusammengearbeitet sind. Die kleine Abhandlung Strobels, de Frid. Closneri presbyt. Argent. chronico Germanico, Argentorati 1829, enthält nichts, was nicht in den Ausgaben wiederholt wäre. Die bekannt gewordenen Handschriften verzeichnet vollständiger Potthast.

²⁾ Die Uebereinstimmung mit einem späteren Martin ist klar. Der Papst-catalog ist auch nur bis Clemens geführt, die Päpste von Avignon sind nicht mehr genannt. Die Stelle über die Päpstin Johanna S. 8 der Strobelschen Ausgabe. Im übrigen sind manche Ungenauigkeiten in der Angabe der Regierungszeit jedes Papstes. Rechnet man bis zu Clemens V. so bekommt man durch Addition das Jahr 1315.

burger Quellen auch die Weltchronik Eikes von Repkow und zwar in einer Gestalt vor, welche bereits Fortsetzungen mindestens bis zum Jahre 1300 hatte¹⁾. Die Thatsache der Verbreitung dieser niederdeutschen Chroniken im Elsass ist an sich interessant genug, sie wird es aber noch mehr dann, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Benutzung derselben gerade dort am stärksten ist, wo sie in der Zeit mit den einheimischen elsassischen Quellen concurrirt, ein Beweis, daß das Ansehn derselben ein ganz außerordentliches war. Was nun die Darstellung der letzten hundert Jahre in Closeners Aufzeichnungen betrifft, so ist sie ein ziemlich planloses Conglomerat der verschiedenartigsten Dinge. Nachdem die Chronik von der Zeit Rudolfs von Habsburg bis zum Tode Ludwigs des Baiern in ausführlicher Erzählung fortgeführt ist, folgt ein Bischofskatalog von Straßburg und hierauf die auf Veranlassung des Johann Twinger gemachte wörtliche Uebersetzung des *bellum Walterianum*; dann eine ausführlichere Geschichte der Straßburger Bischöfe von 1262—1362 und verschiedene Straßburgische Merkwürdigkeiten; Geschichte der Geiselfahrer, Seuchen, Bürgerzwiste, Nachrichten über Bauten, Witterung und Naturbegebenheiten und endlich eine Geschichte der Hohenstaufen von Philipp bis auf Conradin, viel ausführlicher als die Erzählung in der vorangehenden Chronik war, auf welche jedoch wolbedacht Rücksicht genommen wird, und an deren Ende man ausdrücklich auf die Geschichte König Rudolfs in der Chronik verwiesen wird.

Was nun aber diese mannigfaltigen und ziemlich umfangreichen, den Werth der Chronik nach allen Seiten weit überragenden Nachrichten betrifft, so besteht einige Schwierigkeit über die Frage, wann dies alles abgefaßt worden ist. Denn Closener erzählt uns, daß er die Uebersetzung des Ellenhardschen Straßburger Krieges am 13. Juni 1362 beendigt habe und schon am darauffolgenden 8. Juli will er seine ganze Arbeit, deren einzelne Theile wir soeben angegeben, abgeschlossen haben²⁾. Es ist klar, daß nicht innerhalb dieser wenigen Wochen alles dies geleistet worden sein kann, und es ist daher

¹⁾ Vgl. zum Jahr 1298 die Schlacht am Hasenbühl S. 46 mit Eikes von Repkow bei Schöne gedruckten Fortsetzungen: Die Repgauische Chronik S. 96. Zugleich weist aber gerade diese Stelle auch auf Ellenhard, so daß diese beiden hier besonders deutlich als Closeners Gewährsmänner erscheinen.

²⁾ Vgl. S. 72 und 127. Die Linzer Handschrift schließt übrigens mit denselben Worten wie die Pariser. Vgl. Pertz, Archiv III, 76. Dennoch bleibt durch diese Daten aufrecht, daß wir hier nicht die Ordnung des Originals besitzen können.

zu schliessen, daß die verschiedenen Theile der Closenerschen Aufzeichnungen in anderen Jahren entstanden sind, als man nach unserer Ausgabe anzunehmen genöthigt wäre, und daß die Voraussetzung, Closener habe gleichzeitig mit der auf Twingers Bitte veranstalteten Uebersetzung die übrigen Aufschreibungen erst hinzugefügt, wol unrichtig sein muß. Darauf weisen uns auch die Notaten Closeners selbst, welche in ihren einzelnen Abschnitten selten über das Jahr 1360 hinausgehen und wahrscheinlich gleichzeitig aufgeschrieben worden sind, also sämmtlich vor die Abfassungszeit der Uebersetzung des Walterianischen Kriegs fallen. Ja selbst die Geschichte der Bischöfe schließt nicht mit dem Jahre 1362, sondern sie verschweigt uns die letzten Lebensjahre des Bischofs Johann von Lichtenberg und schließt mit einer Thatsache des Jahres 1358. Aus alledem geht hervor, daß die einzelnen Theile der Closenerschen Arbeit erst nachträglich in einem Bande vereinigt und in die zufällige Aufeinanderfolge gesetzt sind, in welcher wir sie jetzt besitzen. Ueber das Jahr 1362 hinaus hat er sich übrigens auffallender Weise nicht mehr mit geschichtlichen Studien beschäftigt, obwol er noch bis zum Jahre 1384 gelebt und am 29. October dieses Jahres erst gestorben sein soll¹⁾.

Während Closener als deutsch schreibender Historiker für die Kenntniß der Zeitgeschichte wirkte, hat ein Zeitgenosse von ihm ebenfalls in Straßburg mehr Ansehn durch ein gelehrtes Geschichtswerk errungen. Dasselbe ist unter dem Namen Alberts von Straßburg als eine der zuverlässigsten Quellen von Rudolf von Habsburg bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts mehr benutzt worden, als irgend ein anderes Buch. Gleichwol ist nicht Albert der Verfasser desselben, sondern Matthias von Neuburg im Breisgau²⁾. Er wird als

¹⁾ Das Todesjahr ist ganz unsicher. Vgl. Code historique S. 11 Note 25.

²⁾ Die erste Ausgabe unter dem Namen Albertus Argentin. ist von Cuspinian als Anhang zu seiner Schrift de consulibus Romanis, Basil. 1553 u. Frankfurt. 1601. Dieser Ausgabe liegt ein Codex zu Grunde, der von Neuren nicht untersucht, aber zu vergleichen ist mit der Handschrift der Wiener Hofbibl. Cod. univ. 238, neu 578. Vgl. den Catalog, wo die Beschreibung mit derjenigen Wattenbachs fast gleich ist. Sehr wichtig ist der Codex schon deshalb, weil er die *Continuatio* nicht enthält und mit dem Jahre 1349, Studer S. 168, *injecissat venenum* schließt, woran sich nur noch eine Anzahl, aber zum Theil anderer Notizen anschließt, als in den anderen Handschriften. Im Ganzen ist der Text bedeutend gekürzt, — es sind nicht nur alle Localgeschichten weggelassen, sondern auch die allgemeine Geschichte ist zuweilen eingeschränkt. Ohne besondere Ankündigung beginnt es auf fol. 87 mit *De ortu comitum de Habsburg* bis Cap. 4. Ausgefallen ist Cap. 4 bis Cap. 7. Die Capitellüberschriften (in margine) sind zahlreicher als in den anderen Handschriften. Der Verf. hat allem Anscheine nach den Matthias von Neuburg excerptirt, aber er hatte eine Hand-

Beamter des Bischofs Berchtold von Bucheck bezeichnet, und ist ohne Zweifel Procurator des geistlichen Gerichts in Straßburg gewesen. Er hinterließ einen Sohn Namens Heinzmann, der in die Händel des Jahres 1370 verflochten war und damals aus Straßburg verbannt worden ist. Zum Bischof Berchtold von Bucheck stand indessen Matthias von Neuburg in besonders nahen Beziehungen, wie er denn im Auftrage seines Herrn zweimal in Avignon war, und die schwierige Mission zu erfüllen hatte, seinen Bischof vor dem päpstlichen Stuhle darüber zu rechtfertigen, daß er sich dem im Banne befindlichen Kaiser Ludwig unterworfen und denselben anerkannt habe.

Berchtold von Bucheck war Bischof in Straßburg vom Jahre 1328—1353, und war mit den Häusern Signau und Kiburg in Schwaben verwandt, denen er allerlei Begünstigungen zu Theil werden ließ durch Verleihungen von Pfründen und Domherrnstellen, wie denn ein Hauptbestreben des Adels dahin ging, sich die kirchlichen Einkünfte auf diese Art zuzuwenden. Bischof Berchtolds Regierung war unter solchen Umständen keine sehr ruhige, und sein Leben gestaltete sich auf dem bischöflichen Stuhle in Straßburg zu einem kriegerischen und bewegten. Daß Matthias von Neuburg die Geschichte desselben in seinem Werke ausführlich berücksichtigt, läßt sich erwarten. Es findet sich aber in der Straßburger Handschrift des Matthias ein besonderer Anhang, der eine *Vita Berchtoldi de Buchegg* enthält und in welchem viele Capitel der Chronik, die sich auf den Bischof beziehen, einfach wiederholt werden, woraus genügend erhellt, daß die Lebensgeschichte Berchtolds schwerlich von Matthias selbst hinzugefügt oder überhaupt besonders bearbeitet worden ist. Bleibt man den sicheren Ueberlieferungen treu, so umfaßt das Werk des Matthias, wie uns die Handschrift in Bern zeigt, die uns auch allein den Namen des Verfassers unzweideutig mittheilt, die Geschichte der

schrift vor sich, in welcher noch keine Fortsetzungen sich anschlossen an denselben. Eine andere Handschrift hat Urstisius benutzt, der das ganze als das Werk Alberti Argentinensis herausgegeben hat, SS. II. Ferner ist in neuester Zeit eine vollständigere Ausgabe erschienen von Studer in Bern, nach der dortigen Handschrift bearbeitet: *Matthiae Neoburgensis Chronica cum continuatione et vita Berchtoldi de Buchegg Ep. Av.*, Zürich 1867. Endlich erschien die Ausgabe von Huber im IV. Band der *Fontes* von Böhmer, 149—276. Huber hat in der Einleitung S. XXIV ff. alles auf das handschriftliche bezügliche Material auf das beste zusammengetragen, namentlich auch die Lesarten der Cuspinianischen Handschrift aus Wien benutzen können, nur konnte freilich dadurch an der von Böhmer einmal festgestellten Grundlage der Edition keine bedeutende Aenderung mehr bewirkt werden. Die *Continuationes* 1350—1355. 1366. 1365—1374. 1376—1378 S. 276—297. Die erste *Continuatio* möchte Huber noch dem Matthias zuschreiben, doch wagt er es selbst nicht.

letzten hundert Jahre von den Zeiten Kaiser Friedrichs II. bis zur Erhebung Karls IV. (1245—1350 circa)¹⁾.

Wie es scheint hat Matthias seine Arbeit an kein früheres Annalenwerk angeschlossen, sondern seinen Gegenstand mit freier Wahl als eine Geschichte des letzten Jahrhunderts begrenzt, wobei er treu der in Straßburg vorherrschenden Tendenz das habsburgische Haus und dessen Schicksale in den Mittelpunkt der Erzählung zu stellen vermochte. Bezeichnend für die Absichten des Verfassers ist es, daß er die Herkunft der Grafen von Habsburg an die Spitze des Buches stellt, dann eine sagenhafte Geschichte von der Weissagung, welche dem Grafen Rudolf von Habsburg von Kaiser Friedrichs Astronom gemacht worden sei, hinzufügt, und die Geschichte des Zwischenreichs nur soweit erzählt, als es für das Verständniß der Ereignisse unbedingt nöthig ist, um sodann erst da ausführlicher zu werden, wo Rudolf von Habsburg bestimmter hervortritt. Er erzählt uns, der erste, von dem Ursprung der Habsburger aus Rom, er sammelt sorgfältig die Anekdoten, welche von Rudolf im Schwange gingen, die Geschichte von der Ueberlistung des Abts von St. Gallen, von der Reise des Erzbischofs Werner nach Rom und dem Geleite des Grafen Rudolf, welches die Ursache seiner Wahl geworden sei, von dem Ausruf des Bischofs von Basel, da er Rudolfs Erhebung zum Könige vernahm und vieles ähnliche. Alle diese Dinge haben der Chronik jenes heitere und unterhaltende Gewand verliehen, welches ihre Popularität zu erklären vermag.

Matthias läßt mit Vorliebe die Personen selbst sprechen und Bemerkungen machen, wie dies schon in der Colmarer Chronik als ein Merkmal des historiographischen Geschmacks bezeichnet werden konnte, wogegen die lehrhaften Beziehungen auf Classiker oder Bibelstellen fast ganz zurtücktreten. Und nicht allein in den längstvergangenen Zeiten bewegt sich die Erzählung in dieser dramatischen Weise, sondern auch der näher liegende Kampf zwischen Ludwig und Friedrich und die Verhandlungen der Kurfürsten über die Reichsangelegenheiten im Jahre 1335 und 1344 werden ebenso behandelt, wobei es vielleicht nicht unbemerkt zu bleiben verdient, daß manche Personen gesprächiger sind als andere. Zu den ersteren gehören die

¹⁾ Auf den Namen des Matthias und dessen gesonderte Arbeit wurde man zuerst aufmerksam durch Engelhard in Pertz, Archiv I, 497; vgl. VI, 425. Die Berner Handschrift wurde aber bald als die wichtigere erkannt und von dem Grafen von Mülinnen collationirt. Ebd. III, 513. Eine frühere Collation von Oberlin, welche für Schöpflin gemacht worden war, liegt in Straßburg. Ebd. V, 654.

Habsburger fast alle. Ihnen begegnet auch mehr, als anderen Leuten, daß sie Visionen und seltsame Abenteuer haben, wie z. B. Friedrich der Schöne im Kerker¹⁾.

Von urkundlichen Mittheilungen findet sich bei Matthias wenig; seine Geschichte Ludwigs des Baiern ist nicht ohne mancherlei Kenntniß diplomatischer Vorgänge und Ereignisse, aber seine Quellen reichen nicht weiter, als die Beziehungen des Straßburger Bisthums zu den hervorragenderen Mächten der Zeit, worüber denn auch Matthias durch seine Stellung zu Bischof Berchtold aufgeklärt sein konnte. Vielleicht liegt auch gerade in der entschiedenen Parteinahme für diesen Fürsten ein Grund, warum Matthias um die Zeit als Bischof Berchtold starb seine schriftstellerische Thätigkeit abbrach. Denn auf Berchtold von Bucheck folgte ein Bischof aus dem Geschlechte von Lichtenberg, welches mit der vorangegangenen Regierung in fortwährender Fehde stand. Wenn man das Capitel über die Gefangennehmung des Bischofs Berchtold durch die Genossen des Conrad von Kinkel und des Johannes von Lichtenberg liest, und wie er im September 1337 erst nach dem Schlosse Waldeck und dann nach Kinkel gebracht worden sei, so empfindet man lebhaft, welche Erbitterung zwischen den adeligen Cliques des Elsafs bestanden hat, und wie schwer es gewesen sein mag nach dem Tode Berchtolds eine Stellung zu behaupten, in welcher Parteinahme unvermeidlich war²⁾. Jedesfalls reichten diese Familientraditionen weit über das Leben des Matthias von Neuburg hinaus, und 17 Jahre noch nach dem Tode des Bischofs Berchtold kam es zu einem Attentat des Dompropstes Johann von Kiburg auf den Domdecan Johann von Ochsenstein, welches eine Verbannung zahlreicher Parteigänger des ersteren aus Straßburg zur Folge hatte, unter denen sich auch der schon genannte Sohn unseres Geschichtschreibers, Heinzmann, befindet. Es läßt sich nun allerdings vermuthen, daß sich diese vertriebene Partei der Zeiten des Bischofs Berchtold mit Schmerz erinnerte, sein Andenken daher hoch hielt und mit Zugrundelegung der gefeierten Chronik des Matthias eine selbständige Biographie jenes Berchtold verfaßte, nur wird man schwerlich deshalb zu der ge-

¹⁾ Studer p. 73 und 74; vgl. auch die Weissagung p. 79. Und fast jedes Capitel enthält Beispiele für die geschilderte Art der Darstellung. Der historische Stil, der darauf aus ist, interessant und spannend zu sein, bedient sich der Methode, die Personen, für welche der Schriftsteller Sympathieen hat, durch dergleichen Dinge den Lesern zu empfehlen, wie auch in Märchen und Legenden zu geschehen pflegt. Wir meinen, daß hierin wol kein bloßer Zufall liegt.

²⁾ Studer p. 98 ff. Cap. 66.

wagten Vermuthung zu greifen brauchen, daß Heinzmann selbst der Verfasser der Biographie sein müsse¹⁾. Nur so weit ist der Zusammenhang sicher gestellt, daß in der Chronik wie in der Biographie ein und derselbe Parteistandpunkt hervortritt und daß der Verfasser der Biographie eben die betreffenden Capitel der Chronik einfach in seine Arbeit aufnehmen zu müssen glaubte. Ein Straßburger Emigrant mag es immerhin gewesen sein, welcher diese Umgestaltung des betreffenden Theiles der Chronik zu einer Biographie Berchtolds von Bucheck in einem noch bestimmteren panegyrischen Tone und mit offeneren Tendenzen vorgenommen hat.

Aber noch nach einer anderen Seite hat die Chronik des Matthias eine Erweiterung erfahren: sie wurde fortgesetzt bis zum Tode des Kaisers Karl IV. 1378. Diese achtundzwanzig Jahre der Zeitgeschichte, welche ein Fortsetzer beigelegt hat, unterscheiden sich schon in der Art der Darstellung sehr wesentlich. Sie sind kurz und dürftig behandelt im Vergleiche zur Darstellung des Matthias. Es wird weit weniger Rücksicht auf die localen Verhältnisse, auf die Parteistreitigkeiten von Straßburg und den benachbarten Herrengeschlechtern genommen; der Verfasser hat sich vielmehr die Aufgabe gestellt, die Reichs- und Papstgeschichte zu verfolgen. Man meint in neuerer Zeit, daß eben diese Fortsetzung von Albertus Argentinensis herrühre, dessen Namen man wol auch so erklärt hat, daß der Mann nicht sowol ein Straßburger als vielmehr ein Baseler aus dem Geschlechte de Argentina gewesen wäre²⁾. Aber alle diese Aufstellungen sind höchst zweifelhafter Natur, glücklicherweise jedoch auch nebensächlich gegenüber den größeren Resultaten, welche sich aus der glücklichen Entdeckung der Handschrift in Bern ergeben haben, in der die Fortsetzung der Chronik vom Jahre 1350 ab noch nicht enthalten war.

Blicken wir somit auf die Ergebnisse der neuesten Forschungen über dieses benutzteste Geschichtswerk des 14. Jahrhunderts noch einmal zurück, so wird man sagen müssen, daß es ganz und gar in den Anschauungen entstanden ist, welche die Regierung des Bischofs Berchtold von Bucheck bezeichnen, — der freundliche Cha-

¹⁾ Ebd. S. XXXVII und XXXVIII. Was aus den Beziehungen zu Speier hier geschlossen werden will, beweist höchstens, daß die Uebersetzung überhaupt von einem der Straßburger Exilirten herrühren könnte; daß aber Heinzmann selbst Schriftsteller gewesen wäre, zu dieser Annahme liegt wenigstens nicht der leiseste Grund vor.

²⁾ Iselin, hist. Lexicon von Albert. Argent. und Rem. Meyer in den Baseler Beiträgen zur vaterl. Gesch. IV, 159 ff.

rakter für das habsburgische Haus in Betreff der allgemeinen Reichsverhältnisse, die Parteinahme für Friedrich den Schönen, die entschiedene Stellung gegenüber den feindlichen Herren im Elsass, der Haß gegen die Herren von Kirkel, Kagenrik, Hohenstein u. s. w. Alle diese Dinge stimmen mit dem äußerlichen Anhaltspunkte des Abschlusses der Chronik mit dem Jahre 1350 in erwünschtester Weise überein. Matthias hat sein Werk in dem fünften Jahrzehent des 14. Jahrhunderts begonnen¹⁾ und mag wol bis zum Tode seines Gönners (1350) daran fortgearbeitet haben. Dann haben ihn jedenfalls äußere Umstände bestimmt seinen Griffel niederzulegen.

In seinem Sinne ist uns das Leben des Bischofs Berchtold nachher bearbeitet worden. Was sich als die Fortsetzung seiner Chronik äußerlich darstellt, steht in keinerlei innerer geistiger Verwandtschaft mit derselben und ist ein zufälliger Zusatz eines nicht sicher zu bestimmenden Verfassers. Die Geschichtschreibung seit dem 16. Jahrhundert hat das Werk des Matthias nach zwei Richtungen ausgebeutet und ihm in beiden einen großen Werth beigelegt: fürs erste in Hinsicht seines großen Details und seines Reichthums an individuellen Zügen oder richtiger Anecdoten, und sodann in Betreff der „Freimüthigkeit, mit der es sich hie und da sowol über kirchliche als politische Verhältnisse äußert“²⁾. Aber in beiden Beziehungen bedarf dieses überaus günstige Vorurtheil einer gewissen Einschränkung. Denn von den anekdotenartigen Erzählungen, von welchen besonders der erste Theil des Werkes erfüllt ist, muß man gestehen, daß sie meistens späten Ursprungs sind, und eben durch den Umstand, daß sie gleichzeitige nur selten kennen, an ihrer Glaubwürdigkeit vieles verlieren; und die Freimüthigkeit in kirchlichen und politischen Dingen entspringt nicht aus principiellen Erwägungen, sondern aus den Parteiinteressen, denen der Verfasser dient. So ist es bezeichnend, wenn er die Bettelmönche tadelt, aber nur deshalb, weil sie Gottesdienst hielten, während die Stadt zu Gunsten des Bischofs sich im Interdict befand. Ueber ähnlichen Freimuth erhebt sich die Chronik eigentlich kaum. Ihr Werth als historische Quelle ist daher nicht so unbedingt groß, als die neueren Darstellungen

¹⁾ Huber hat in dem Vorwort S. 33 zur Ausgabe alle die speciellen Stellen gesammelt, welche die Abfassung im fünften Jahrzehent des 14. Jahrhunderts sichern. Daß die Jahre 1346 – 1350 daher gleichzeitig aufgezeichnet sind, folgt von selbst daraus. Eine etwas abweichende Ansicht hat G. v. Wyß im Jahrbuch f. Lit. d. Schw. Gesch., 1867, S. 39.

²⁾ Vgl. Strobel in der Ausgabe Closeners, Vorw. S. VII.

dieser Zeit, welche auf ihr fußen, häufig annehmen¹⁾, wol aber ist es die literarische Bedeutung derselben besonders in der Beziehung, daß man daraus ersehen kann, was man sich im 14. Jahrhundert unter einem interessanten Geschichtswerk vorgestellt hat.

Die gesammte Thätigkeit auf dem historischen Gebiete in Straßburg erhielt am Ende des Jahrhunderts ihren Abschluß durch Jacob Twinger von Königshofen²⁾. Er war Weltpriester zu Straßburg und ihm standen die reichen lateinischen und deutschen Quellen, besonders von Straßburg, in ausgedehntestem Maße zu Gebote; sein Werk, das in sehr zahlreichen Handschriften vorliegt, und welches seit Schilters erster Ausgabe unausgesetzt das Interesse der Sprachforscher und Historiker erregt hat, stellt sich als eine eigenthümliche Verschmelzung von allgemeiner und specieller Geschichte dar, ist aber leider noch entfernt nicht zu einem genügenden Drucke gelangt. Wenn wir hier darauf verzichten eingehender davon zu handeln, so geschieht es in der Rücksicht, daß die zu erwartende Ausgabe in den Städtechroniken die bisherigen Grundlagen der Besprechung völlig verändern wird.

Bei den historischen Aufzeichnungen des Elsaßs ist es auffallend, daß die eigentliche Annalistik nur spärlich vertreten ist. Ausßer dem was wir in Straßburg und Colmar davon fanden, und was zum Theil sehr persönlichen Ursprungs ist, haben sich nur die Marbacher Mönche einer fortgesetzteren annalistischen Thätigkeit beflissen. Dieselbe bricht aber schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ab und nur einige dürftige Notizen des 14. Jahrhunderts schloßen sich an die Marbacher Annalen an³⁾. Diese hatten indessen ein großes Ansehen und wurden von Späteren vielfach als Quelle benutzt und abgeschrieben. Ausßer den Marbacher erstrecken sich nur die Aufzeichnungen des nordwestlich von Straßburg am Fuße der Vogesen gelegenen Klosters Maurismünster in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein⁴⁾. Sie sind dadurch nicht ohne Interesse, daß sie

¹⁾ Vgl. auch Hanneke, die Chronik Albrechts von Straßburg und Kaiser Karl IV., Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 189 ff.

²⁾ Ueber die Lebensverhältnisse ist die Einleitung zu Twinger im Code hist. et dipl. de la ville de Strasbourg von Schneegans noch immer das beste. Berichtigungen zu Schilters Text hat Molter in Pertz, Archiv II, 149, Mono ebd. III, 253 ff. Vgl. ebd. V, 505. 650, VII, 700.

³⁾ Vgl. W. G. 504. Ausgabe von Wilmans nach dem Originalcodex in Jena Mon. SS. XVII, 142. Vgl. Böhmer, fontt. III, S. 66 und was über den Jenaer Codex in der Vorrede weiteres bemerkt wird ebd. S. XXII ff. Die Straßburger Handschrift des Matthias Neoburgensis enthält es auch und wurde darnach als Fragmentum incerti auctoris von Urstisius S. 74 edirt. Vgl. Wilmans Aufsatz in Pertz, Archiv XI, S. 115.

⁴⁾ Abgedruckt von Böhmer, fontt. III, S. 8—10 mit der Annahme, daß

den Namen eines falschen Friedrich aufbewahren und den Sterbeort Heinrichs von Isny, des vertrauten Rathes König Rudolfs, nennen.

§ 3. Aus schwäbischen Klöstern.

Zahlreichere Aufzeichnungen finden sich dagegen in den Klöstern des Schwarzwalds, des oberen Rheines und Schwabens überhaupt. Hier wirkten noch die blühenden Zeiten der klösterlichen Annalistik in ermunternder Weise nach, ohne daß jedoch irgend etwas den früheren Jahrhunderten vergleichbares geleistet worden wäre. Die den *Casus monasterii sancti Galli* nachgebildeten *Casus monasterii Petershusani* haben keine so glückliche Fortsetzung gefunden¹⁾, wie sie uns in jenem Kloster entgegentreten wird. Auch in St. Blasien war die Geschichtschreibung verstummt und nur in Engelberg wurden das 14. und 15. Jahrhundert hindurch Aufzeichnungen an die alten St. Blasianischen Annalen angeschlossen, von denen sich vermuthen läßt, daß sie größtentheils gleichzeitig entstanden oder jedenfalls allmählich zugewachsen sind²⁾. Etwas mehr bietet uns St. Georgen im Schwarzwald. Die Annalen dieses Klosters beginnen schon mit 1083 selbständig zu werden und reichen dann bis zum Jahre 1308. Wie sie ursprünglich beschaffen waren, läßt sich aus den erhaltenen Fragmenten eigentlich nicht beurtheilen, zumal der historische Quellenwerth der letzteren denn doch nur ein unbedeutender ist³⁾. Nicht wichtiger ist, was im Kloster Lichtenthal geleistet wurde, und es ist wol nichts unrichtiger, als die zerstreuten Aufzeichnungen, die da theils über die Gründung des Klosters, theils über die wichtigsten Ereignisse in der markgräflichen Familie gelegentlich gemacht wurden, mit dem Namen einer Chronik zu bezeichnen. Es sind Anmerkungen, die sich in Nekrologien oder in

das vorliegende ein Auszug aus größeren Annalen wäre, und von Jaffé in Mon. SS. XVII, 181.

¹⁾ *Chronicon Petershusanum* bricht leider schon mit dem Jahre 1164 ab, woran sich nur noch eine längere Notiz zum Jahre 1249 anschließt. Vgl. W. G. 475, V, 15. Abgedruckt Mone, Quellensammlung I, 114, jetzt in M. G. SS. XX von Pertz. Vgl. Stälin, wirt. Gesch. II, 16.

²⁾ Mon. SS. XVII, 275. W. G. 476, Note 4.

³⁾ Mon. SS. XVII, 295. Nach den Auszügen von Gerbert und Ussermann. Vgl. Stälin, wirt. Gesch. II, 8. Potthast citirt auch eine Schrift von Martini, Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen, 1859, die ich nicht gesehen habe.

Schenkungsbüchern finden, und die keinerlei Anhaltspunkte geben, auch nur auf einen früheren Bestand von Klosterannalen zu schliessen¹⁾. In Lichtenthal war ein Frauenkloster Cistercienser-Ordens, welcher überhaupt keinen hervorragenden Antheil an der Literatur mehr nahm. Am wenigsten wurde neues producirt. Uebersetzungen älterer Stoffe oder Uebersetzungen treten hie und da an die Stelle der älteren literarischen Thätigkeit in den Klöstern²⁾.

Eine Ausnahme dagegen macht das Stift Sindelfingen, welches zwei ernstere Geschichtschreiber in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufzuweisen hat: den Canonicus Heinrich von Möskirch und den Kellermeister Konrad von Wurmelingen³⁾. Wir haben es hier eigentlich nur mit dem letzteren zu thun. Wir besitzen ziemlich eingehende Nachrichten über den Mann. 1255 trat er in den Besitz einer Pröbende an der Stiftskirche des heilg. Martin zu Sindelfingen, 1278 wurde er Diacon. Er genoß jedoch diese Einkünfte offenbar für das Kellermeisteramt, das er bei dem Kloster verwaltete ohne selbst dem Kloster anzugehören, denn er war Laie, hatte eine Frau und eine Tochter. 1295 im April (nicht 1294) ist er gestorben. Seine Arbeit umfaßt die Jahre 1276—1294 und wird von allen Geschichtsforschern sehr geschätzt, obwol man nur die Auszüge aus dem verloren gegangenen Original besitzt, welche Crusius und Gabelkover daraus gemacht hatten⁴⁾.

Konrads Annalen sind sehr sorgfältig und tragen überall das Gepräge der Gleichzeitigkeit und der vollkommenen Trockenheit an

1) Mone, Quellensammlung I, 190, vgl. 529, nimmt ganz willkürlich an, daß eine Klosterchronik bestanden habe, und gibt daher den von ihm zerstreut gefundenen Notizen den Namen Chronik von Lichtenthal. Von Interesse ist bloß die Stiftungsgeschichte (1245), die folgenden historischen Bemerkungen bis 1257 sind untergeordnet, alles andere ist aus anderen Handschriften zusammengeleimt. Mone und Potthast beziehen sich auf Bader, kurzgefaßte Geschichte des albtadischen Frauenklosters Lichtenthal. Alterthumsverein des Großherz. Baden I, 121, aber hier findet sich keinerlei Andeutung über das Vorhandensein einer Chronik des Klosters.

2) Solche Uebersetzungen und Bearbeitungen finden sich z. B. von dem Leben des Grafen Eberhart III. von Nellenburg und von dem Leben des heiligen Fridolin bei Mone I, 80—111. Die spätere Bearbeitung (B.) des Lebens des heil. Fridolins ist datirt: geschrieben von Johannes Gerster 1432.

3) W. G. 477, V, 15.

4) Auf der Ausgabe von Haug, *Chronici Sindelfingensis quae supersunt primum edidit, Tubingae 1836*, beruhen die späteren Ausgaben von Böhmer, fontt. II, 464 und die vollständigere als *Annal. Sindelf.*, Mon. SS. XVII, 299. Wie schon Böhmer, fontt. II, XLVI bemerkt, hat Naclerus, *Chron. univers.*, noch das Original vor sich gehabt; doch ist die bezogene Stelle leider nicht derart, daß viel daraus zu gewinnen wäre. Naclerus citirt höchst oberflächlich und schreibt die Jahre, welche Wurmlingen behandelte, doch fast ausschließlich aus den Colmarer Aufzeichnungen ab.

sich. Ihn beschäftigen hauptsächlich die Angelegenheiten seiner Heimat. Ueber die Fehden und kleinen Kriege des schwäbischen Adels weiß niemand sonst so detaillirt zu berichten, aber auch das Eingreifen des Königs Rudolf in die allgemeinen und speziell in die schwäbischen Verhältnisse wird aufmerksam verfolgt. Nichts destoweniger ist der bestimmte Standpunkt des Verfassers nirgends zu verkennen, denn er ist ein entschiedener Feind der Grafen von Württemberg, deren Wachsthum und Machtzunahme seinen Beifall kaum zu haben scheint. In den originalen Aufzeichnungen wird das noch mehr hervorgetreten sein. Die Gelehrten aber, welche uns die vorhandenen Excerpte überliefert haben, mögen die Württemberg feindlichen Stellen vielfach getilgt haben, so daß uns nur wenige, aber immerhin deutliche Beweise für die Richtung Konrads von Wurmelingen stehen geblieben sind. Dahin gehört z. B. die Nachricht über die Schädigungen, welche Graf Eberhard von Württemberg dem Stifte angethan hat¹⁾. Ueberhaupt ist er ein großer Freund der Hohenbergischen Grafen, welche er mit ihren gesammten Parteigenossen besonders aufmerksam verfolgt und über die er nicht eine einzige ungünstige Nachricht bringt. Hieraus ergeben sich denn auch die Beziehungen zu dem habsburgischen Hause von selbst, dessen erneuerte Erhebung er nicht mehr erlebt hat, nachdem er noch im Jahre 1292 die Wahl Adolfs in kurzen Worten erwähnt hatte, aber zugleich die nicht unwichtige Mittheilung macht, daß Herzog Albrecht auf dem Wege nach Frankfurt in Grüningen geweiht habe²⁾. Eine auffallende Ungenauigkeit findet sich noch zum Jahre 1293, wo Konrad den König Adolf einen Zug gegen Besançon unternehmen läßt, während von dem folgenden Jahre nur noch die Annäherung zwischen dem nassauischen Hause und dem von Württemberg erzählt wird. Jedenfalls war der Gang der öffentlichen Dinge schwerlich nach dem Wunsch und Geschmacke der Sindelfinger Canoniker, die denn auch das Buch Konrads nicht weiter fortgesetzt haben, und in der Literatur gänzlich verstummen.

Umständlichere Erzählungen als in den annalistischen Aufzeichnungen Konrads von Wurmelingen hat sein Landsmann Burkard von Hall hinterlassen, der sich nicht so strenge an die annalistische Form hält, aber dafür einzelne Ereignisse genauer erzählt und einen Anlauf zu einer eigentlichen Geschichtsdarstellung seiner Zeit zu nehmen

¹⁾ Vgl. meine deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert, Band II, S. 414.

²⁾ Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde III, 26.

scheint. Leider fehlt uns jede klare Einsicht in die Arbeit, da nur gelegentliche Excerpte daraus publicirt worden sind¹⁾. Der Verfasser aus schwäbisch Hall gebürtig, war Decan zu St. Peter in Wimpfen und wurde von einem Collegen unterstützt oder fortgesetzt, was nicht ganz deutlich hervorgeht, — Namens Dyther von Helmstädt. Dieser sagt, daß der treffliche Burkard die Geschichte fortzuschreiben unterlassen habe, weil er durch andere Geschäfte occupirt gewesen sei, und daß er den Fufstapfen Burkards nun folge, gleichsam wie ein Schüler dem Lehrer. Daraus geht hervor, daß wenn Dyther, der doch damals schon Canonicus war, auch etwa der jüngere Mann gewesen sein mochte, beide doch Zeitgenossen und mit einander im Verkehre waren. Nach dem was in unseren Ausgaben gedruckt vorliegt, muß man Dythers Thätigkeit als die gröfsere und umfassendere halten, gleichwol hat man seine Beschreibung der Ereignisse vom Jahre 1298 mannigfach überschätzt; denn es sind eigentlich nur sehr äufserer Nachrichten, die er hat, und die tieferen Vorgänge bei Albrechts Erhebung zum König, welche nach Dyther in Alzei geschehen sein soll, sind ihm unbekannt²⁾. Burkard von Hall soll am 24. August 1300 gestorben sein. In den Aufzeichnungen des Stiftes wird er mehr darum gelobt, weil er in die Geschäfte Ordnung gebracht und sich um die Verwaltung der Güter und Einkünfte im hohen Grade verdient gemacht habe. Das Stift war, wie alle dergleichen, vorzugsweise Versorgungsanstalt für den Adel; so war vermuthlich Burkard von Hall durch seinen Oheim, Konrad von Heilbronn hinein gekommen, der 1289 starb. Dyther von Helmstädt hatte einen Oheim gleiches Namens im Stifte, der am 12. Nov. 1294 starb, nachdem er 20 Jahre Propst war. Auch der Geschichtschreiber Dyther wird als Decan genannt und ist als solcher gestorben. Daraus geht zugleich hervor, daß er die Chronik noch in jüngeren Jahren als Canonicus schrieb, da er sich ausdrücklich als solchen bezeichnet, während er Burkard als Decan nennt. Vermuthlich ist auch seine Thätigkeit später durch andere Geschäfte unter-

¹⁾ Schannat, vindem. lit. II, p. 57 und Böhmer in den fontt. II, 473 ff. haben Auszüge gegeben, aber sehr ungenügend. Schannat ist vollständiger, doch ist auch hier nicht einmal der Umfang der *Notae historicae* ersichtlich. Daß dieselben von 1273 — 1325 reichen, ist nur mit Einschränkungen richtig.

²⁾ Das ist nämlich sehr bezeichnend für die Kenntnisse des Verfassers: er weiß nur, daß Herzog Albrecht im Lager ausgerufen worden ist; eine Verlegenheit für den Geschichtschreiber, aus der er sich durch den möglichst allgemein gehaltenen Ausdruck hilft *sublimarunt in regem*. Er ist doch geschickt genug, um das was er darüber gehört hat nicht für die electio zu halten.

brochen worden. Annalistische Aufzeichnungen sind auch nicht weiter, soviel vorliegt, im Stifte St. Peter gemacht worden¹⁾.

Den Stiftsaufzeichnungen von Sindelfingen und Wimpfen reihen sich diejenigen der Stuttgarter Stiftsherren an. Sie haben fast das gleiche Schicksal erfahren, wie die früher genannten Annalen. In vollständiger Weise sind sie uns nicht erhalten, und nur die fleißige und kunstvolle Hand Stälins vermochte aus verschiedenen Handschriften die ehrwürdigen Reste dieser Stuttgarter Annalen herzustellen, nachdem dieselben schon früher theilweise publicirt waren²⁾. Die Annalen beginnen mit einer Notiz vom Jahre 1265 und sind lange Zeit, bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, fortgesetzt worden, doch läßt sich bei den spärlichen Resten nicht bestimmen, in welchen Zeitabschnitten die verschiedenen Autoren der Aufzeichnungen eingetreten seien. Darüber ist jedoch kein Zweifel, daß die ältesten Theile schon im 14. Jahrhundert, wol schon zu Anfang desselben abgefaßt wurden, da die Notizen durchaus original sind und das Gepräge der Gleichzeitigkeit tragen.

Wie die Stuttgarter Annalen in ihren Anfängen bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichen, so erstrecken sich andere schwäbische Jahrbücher in ihren Ausläufern bis in diese und die folgenden Zeiten hinein. So die Annalen des Klosters Neresheim, die Jahrbücher von St. Udalrich und Afra in Augsburg und des zum Augsburger Sprengel gehörigen Ottobeuern³⁾.

¹⁾ Die Abhandlung von Baur, Archiv für hess. Gesch. III, 1 ff., Beiträge zur älteren Geschichte der vormals freien Reichsstadt Wimpfen am Berge und des vormals adligen Ritterstiftes ad S. Petrum zu Wimpfen im Thal, enthält in ihrem 2. Theile interessante Zusammenstellungen über die Pröpste und Decane des Stiftes, leider aber ist über das hier in Rede stehende Geschichtswerk darinnen nichts gesagt. Ebenso wenig bietet in dieser Beziehung der bei Potthast citirte Heber, die vorkarolingischen Glaubenshelden. Eine genauere Untersuchung über diese Wimpfener Quellen wäre am Platze, namentlich eine genaue Beschreibung der in Darmstadt liegenden Handschrift.

²⁾ Diese Jahrbücher wurden von den älteren württembergischen Geschichtschreibern als *Anonymi chronicon Wirtembergicum manuscriptum* oder als *Continuator Hermannii minoritae* citirt. Sie finden sich häufig im Anhang an die *Flores temporum* (vgl. weiter unten). Doch sind es Stuttgarter Jahrbücher, welche Mone im Anzeiger 1834 S. 137 nach einer Reichenauer Papierhandschrift druckte. Dann hat Stälin in den wirt. Jahrb. 1849 die volle Restituirung unternommen. Sonderabdruck Stuttgart 1851. Nach seiner Ansicht haben die Aufzeichnungen doch nicht vor Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen. Vgl. Wirt. Gesch. III, 8.

³⁾ Vgl. W. G. 474 und 475. Beachtenswerth ist der *Catalogus abbatum monasterii Sancti Udalrici et Afrae Augustensis*, herausgegeben von Steichele und das von demselben herausgegebene Schenkungsbuch des Klosters Ottenbeuern im Arch. der Gesch. des Bisthums Augsburg, 1858, 2. Bd.

Eine literarische Berühmtheit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war in Schwaben ein gewisser Hugo Spechtshart, Priester zu Reutlingen, der noch im Jahre 1358 73jährig lebte¹⁾. Dieser Mann ist für musikalische und grammatische Geschichte wichtiger, als für die politische, aber ohne seine Schuld, denn er hat neben den uns erhaltenen musikalischen und grammatikalischen Lehrgedichten auch ein großes in Hexametern abgefaßtes kirchengeschichtliches Werk verfaßt, welches er als eine Chronik bezeichnete, die von den ältesten römischen Königen, wie überliefert wird, angefangen haben soll, allein dieses Buch ist verschollen. Indessen sind die Werke Hugos von Reutlingen schon bei Lebzeiten ihres Verfassers commentirt worden, und so haben sich denn in einem Wiener Codex eine Anzahl von historischen Glossen zu der Chronik Hugos von einer unbekannten Hand herrührend erhalten, welche über die Jahre 1218—1348 Nachrichten geben²⁾. Von großem Werthe sind die Mittheilungen des Glossators nicht und eigentlich nur dadurch von Interesse, daß sie einen ohngefähren Rückschluß auf den Umfang der metrischen Chronik zulassen. Dieselbe ist darnach wol um 1348 vollendet worden, und da die Anfänge der Hexameter in der Wiener Abschrift der Glossen mitgetheilt sind, so wird jetzt die Auffindung des verlorenen Werkes jedenfalls sehr erleichtert sein, falls — wofür Anzeichen vorhanden sind — Fragmente davon in späteren Geschichtsbüchern sich finden sollten.

¹⁾ Stälin, wirt. Gesch. III, 757.

²⁾ Herausgegeben von Huber in Böhmer, fontt. IV, 128—137 und die Vorrede S. XX. Doch ist keineswegs anzunehmen, daß der Dichter der Chronik diese Adnotationen selbst geschrieben habe; warum also der Titel und warum „Excerpta“? — Bei dieser Gelegenheit mögen die auch im vierten Band der Fontt. aus einem St. Galler und Weingartner Codex entnommenen Anmerkungen zu den Jahren 1262 und 1267, 1268, 1273 erwähnt werden; ebendas. S. 126. *Notae historicae de Cunradino et Rudolfo*. Außerdem wollen wir hier noch auf die Arbeiten über Besitzungen schwäbischer Klöster hinweisen: Mehreres in Mone's Zeitschrift, Güterbesitz von Salmansweiler 1251—1280 III, 1 und von Salem III, 2; vom heiligen Kreuz in Donauwerd: Arch. für Gesch. d. Bisthums Augsburg II, 3. Heft.

§ 4. Minoriten.

Von ähnlichen Antrieben, wie die Dominikaner waren, wie wir gesehen haben, auch die Minoriten zur Geschichtschreibung geleitet¹⁾. In Schwaben treffen wir sie zunächst mit annalistischen Aufzeichnungen über die Zeit und Regierung König Rudolfs von Habsburg beschäftigt, von 1273—1292, wo mit der Angabe der Wahl König Adolfs die kurzen Aufzeichnungen schliessen²⁾. Sie sind sehr allgemein gehalten, wenn auch die Rücksicht auf die Basler und Constanzer Bischöfe nicht verkennen lässt, daß der Verfasser seine Heimat in einer dieser Diöcesen hatte. Sonst ist doch die Reichsgeschichte der eigentliche Gegenstand des Interesses für den unbekannten Minoritenbruder.

Der unbedeutende Rest dieser Annalen ist aber auch alles, was wir in dieser Beziehung von den Minoriten in Schwaben finden. Einen ganz anderen Charakter trägt das umfangreiche Werk, welches unter dem Namen der *Flores temporum* viel gebraucht und gelesen worden ist und eine ähnliche Stellung behauptete, wie das Werk des Dominikaners Martin von Troppau. Das Buch ist in zahlreichen Handschriften, doch meistens in Deutschland, verbreitet, und hat im 14. und 15. Jahrhundert überall, gleich dem Werke des Dominikaners Martin dazu gedient, um zeitgenössische Aufzeichnungen daran anzuschliessen; und so ist es gekommen, daß auch verschiedene Autornamen mit den *Flores temporum* in Verbindung gebracht sind, worunter jedoch zwei die erste Stelle behauptet haben. Der eine ist der Name Martins des Minoriten, der andere der Hermanns von Genua vom Orden des heiligen Wilhelm.

Das Werk, welches nun Martin dem Minoriten zugeschrieben wird, ist eine nach den sechs Weltaltern geordnete Chronik, und concurrirt auch in der Form mit dem berühmten Geschichtsbuch

¹⁾ Ausser den oben genannten beiden Werken von Wadding sind für die minoritische Literatur besonders Willot, *Athenae orthodoxorum sodalitii Franciscani, qui vel selecta eruditione vel floridiore eloquentia vel editio scriptis dei sponsae Romanae operam navarunt* und Franchini, *bibliosofia e memorie letterarie degli scrittori francescani conventuali che hanno scritto doppo l'a. 1585*. Es sind auch die Drucke der älteren Schriften aufgenommen. Wichtig ist der Aufsatz: Ueber den Einfluss der Minoriten auf die politische Geschichte Deutschlands, Abele, *Magazin für Kirchenrecht* I, 87—343.

²⁾ Mon. SS. XVII, 283 aus einem Londoner Cod. sec. XIII. Die schwäbische Heimat des Verfassers ist kaum zu bezweifeln, aus welchem Grunde es aber ein Minorit sein soll, ist mir eben nicht ganz so deutlich, wie Pertz.

Martins von Troppau, indem es ebenfalls die Geschichte der Päpste und Kaiser synchronistisch behandelt. Es soll mit dem Jahre 1290 (richtiger 1288) abgeschlossen haben, bezeichnend, da eben damals zum erstenmale ein Minorit den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, doch ist zu bemerken, daß man keine einzige Handschrift hat, welche diesen angeblich ältesten Theil selbständig bewahrte. In den meisten Handschriften schließt sich unmittelbar an das Werk des Minoriten ohne Unterbrechung und ohne erkennbaren Abschnitt eine Fortsetzung die bis zum Jahre 1345 oder 1349 reicht, und welche einige Gelehrte dem Hermann von Genua zuschreiben¹⁾. Durch diese Theilung der Autorschaft wäre zwar die Frage am einfachsten gelöst, aber es sind nicht geringe Bedenken, die sich doch auch gegen diese Annahme erheben. Das stärkste ist dies, daß die Einleitung zu dem Werke in einigen Handschriften auf den Namen Martins des Minoriten und in anderen wörtlich gleichlautend auf denjenigen Hermanns des Wilhelmiten geschrieben ist. Um aber die Verwirrung noch größer zu machen, so fehlt nicht, daß eine dritte Angabe dahin geht, der Fortsetzer Martin des Minoriten wäre ebenfalls ein Minorit Namens Hermann gewesen.

Wenden wir uns zu dem Inhalte des Buches selbst, so ist dieses in seinen älteren Theilen, obwol der Verfasser aus seinen Quellen, als welche er Orosius, Isidor und Martin von Troppau anführt, kein Geheimniß macht, doch so sehr von dem letztgenannten dominikanischen Geschichtsbuch abhängig, daß man den Verfasser geradezu als bloßen Abschreiber bezeichnen wollte. Doch läßt sich nicht verkennen, daß Unterscheidungen genug da sind, welche dem bewußt angestrebten Zwecke entsprechen, das geschichtliche Material zu einer Notizensammlung für Predigten im Sinne des Minoritenordens zu verwerthen. Denn, sagt der Autor in seiner Vorrede,

¹⁾ Die Ausgabe von Eccard, corp. hist. med. aevi I, p. 1551 ist identisch mit dem Stuttgarter Codex 269, beschrieben Pertz, Archiv I, 403. Darnach hat Eccard combinirt, daß das Werk bis 1290 (1288) Martin dem Minoriten angehöre und die Fortsetzung dem Hermannus Januensis ord. S. Wilhelmi. Dagegen hat Meuschen in der Ausgabe unter dem Titel: Hermannus Gygantis ordinis fratrum minorum flores temporum, Lugd. Bat. 1743, die beiden Namen Martins des Minoriten und Hermanns von Genua ganz cassirt. Die Ausgabe von Gewold und die von Ulm 1486, vgl. Potthast, v. Martinus minorita, kenne ich nicht. In Berlin dagegen, Pertz, Archiv VIII, 835, enthält die Handschrift Ant. Lat. 21 nur den Namen Hermannus Januensis. Dagegen meint Pertz, Arch. VII, 115, was unter dem Namen des Mart. minorita gedruckt sei, das sei nur ein schlechter Auszug aus dem Hermannus Gigas, der, im Jahre 1336 gestorben, seine Chronik bis 1290 führte. Sehr beachtenswerth ist aber, was Bruns in Gablers Journal für theol. Lit. 1811, Bd. VI, S. 88 ff. anführt.

wenn ich dem Volke in meinen Predigten sage, heute sind es so und so viele Jahre, daß dieser und jener Heilige gestorben ist, so ist es nöthig den Faden der geschichtlichen Ereignisse chronologisch genau zu ordnen¹⁾.

Aeußerungen solcher Art stimmen nun sicherlich mehr zu den Tendenzen der Minoriten, als zu denen der Wilhelmiten, und wir wollen doch auch gleich hier bemerken, daß das Buch in den Franziskanerklöstern am meisten verbreitet war, und in den Handschriften fast allenthalben die Beziehung zu den Minoriten hervortritt. Auch ein anderes Moment läßt sich aus dem Inhalt der *Flores temporum* entnehmen. Dies nämlich, daß die Abfassung derselben in Schwaben zuerst stattgefunden hat; denn so viele Localgeschichten weisen auf dies Land hin, daß man nicht begreifen könnte, wie ein Fernstehender ein so spezielles Interesse für den Grafen Eberhart den Erlauchten von Württemberg oder für die Begebenheiten in den gräflichen Häusern von Hohenberg und Tübingen hegen mochte. Daß der Verfasser auch der späteren Jahrzehnte des Werkes einmal in Weiblingen selbst gewesen sein will, als es sich ereignete, daß ein Weib einen Löwen zur Welt gebracht hätte, spricht ebenfalls für die schwäbische Heimat desselben²⁾. Nun ist es allerdings richtig, daß es in Schwaben auch Wilhelmiten-Klöster gegeben hat³⁾, aber würde Hermann von Genua, wenn man ihn schon nach Schwaben versetzen wollte, was sich ebenfalls in keiner Weise sicher stellen ließe, diesen localen Ton der Erzählung darbieten?

Soviel scheint demnach als sicher angenommen werden zu können, daß schwäbische Minoriten den hervorragendsten Antheil an der Abfassung der *Flores temporum* hatten. Ueber die Personen, die daran theilhaft waren, läßt sich aber um so weniger etwas be-

¹⁾ Die Stelle findet sich bei W. G. S. 509 Note 1 wegen ihrer eigenthümlichen Geschichtsauffassung bereits angezogen. Es heißt dann noch er wolle die fünf Weltalter kurz und nur das sechste Weltalter eingehend beschreiben: usque ad Nicolaum quartum qui primus de ordine sancti Francisci papa fuit, eorumque tempora et statuta potiora elucidans atque diversa mundi mirabilia interserens omnia regum Romanorum tempora et annos breviter annotavi non ad eorum laudem sed ad sanctorum ejusdem contemporaneorum gloriam et honorem ut inter spinas principum terrenorum coelicae rosae pullulent et lilia paradisiaca beatorum et ob hoc praesens opusculum Flores temporum nuncupavi.

²⁾ Mulier leonem peperit in Wiblingen dum ipse praesens fui dum hoc opus compilavi (Eccard, corp. I, 1632). Vgl. auch wegen Schwabens überhaupt Stälin, wirt. Gesch. III, I.

³⁾ Aubertus Miraeus, originum monasticarum libri IV. Vgl. über den Wilhelmiten-Orden lib. II, cap. 15 ff. Zahlreich scheinen die Klöster doch nur in Italien und Frankreich gewesen zu sein.

gründetes sagen, als weder über einen Minoriten Martin noch einen solchen Namens Hermann oder Hermann Gygas im 13. und 14. Jahrhundert sonstige Nachrichten vorhanden sind. Völlig unerklärt bleibt endlich das Verhältniß des Wilhelmiten zu dem minoritischen Werke und wird erst dann besser zu bestimmen sein, wenn die Handschriften, in welchen sein Name ausdrücklich genannt ist, speziell mit dem Texte derjenigen verglichen sein werden, welche seinen Namen nicht haben, sondern den Namen Martins voransetzen, oder den sogenannten Hermann Gygas als einen Minoriten bezeichnen. Diese Arbeit ist bisher nicht gemacht worden, und unterblieb vermuthlich, weil die älteren Partien der Chronik fast keinen selbständigen Werth haben, und diejenigen Theile, welche als die Fortsetzung davon erscheinen, und die allerdings gleichzeitige Aufzeichnungen darbieten, wieder besonderer davon verschiedener Untersuchungen bedürfen, wie die von Stälin gewonnenen Stuttgarter Jahrbücher beweisen.

Für das Verhältniß der *Flores temporum* zu der Chronik Martins von Troppau aber ist ein Beispiel bezeichnend: die Behandlung der Sage von der Päpstin Johanna. Diese ist zwar ganz auf Grundlage der späteren Handschriften des Dominikaners mitgetheilt, aber sie hat auch schon einen Zusatz nicht unerheblicher Art erfahren, der schwerlich dem 13. Jahrhundert angehören kann, und deshalb auf das entschiedenste gegen die Abfassung dieses Theiles der *Flores* vor dem Jahre 1312 spricht¹⁾.

Was die Geschichte des 14. Jahrhunderts betrifft, so ist es sicher, daß die erste Abfassung das Jahr 1346 nicht überschritt, wie man aus dem Schlusse des bei Eccard gedruckten Theiles sieht. Für die Geschichte Ludwigs des Baiern sind manche nicht unbedeutende Mittheilungen darin enthalten, wie denn die Parteinahme für diesen Kaiser gegenüber dem Papste Johann XXII. auch einen weiteren Beleg für die minoritische Urheberschaft abgibt. Im ganzen wird man die Verbreitung des Werkes weniger den inneren Eigenschaften desselben heizumessen haben, als vielmehr dem äußerlichen Umstande der im 14. Jahrhunderte immer heftiger hervortretenden Eifersucht zwischen Dominikanern und Franciskanern. Deutlich genug scheinen die *Flores temporum* die Nebenbestimmung zu erfüllen, bei

¹⁾ Vgl. Döllinger, Papstfabeln, S. 12: Das Verhältniß zwischen dem Minoriten Martinus und dem Wilhelmiten Hermann von Genua scheint indessen doch dies zu sein, daß der letztere den Minoriten, ohne ihn zu nennen, mit manchen Weglassungen und Zusätzen abgeschrieben hat — aber Tolomeo von Lucca, der sein Geschichtswerk 1312 vollendete, kannte ja die *Flores temporum* noch nicht, wo bleibt da die erste Vollendung des Buchs vor 1290?

dem Unterrichte der Geschichte nicht völlig vom Dominikanerorden abhängig sich zu erweisen und dem Zöglinge der Minoriten auch in diesem Zweige des Wissens ein aus den franciskanischen Klöstern hervorgegangenes Werk darzubieten. War alles Geschichtsstudium überhaupt mehr auf die Handbücherliteratur eingeschränkt worden, so war es eine Sache der Ordensreputation den Dominikanern ein selbständig scheinendes minoritisches Schulbuch an die Seite zu stellen. Hängt es vielleicht damit zusammen, daß der erste Verfasser ebenfalls Martin und zwar Martinus ord. fratrum minorum heißen mußte¹⁾? Jedenfalls erwarb sich das Buch ein bis ins 16. Jahrhundert hineinragendes Ansehn. Unter den Uebersetzern wird Steinhöwel von Ulm, unter den angeblichen Fortsetzern ein Johannes Fistenport genannt; andere anonyme Fortsetzungen, worunter eine schwäbische von größerem Werthe, sind zahlreich²⁾.

Wenn der Minoritenorden durch seine allgemeine Geschichte, die er uns in der *Flores temporum* bietet, gerade auf keinem hohen geschichtlichen Standpunkt zu stehen scheint, so hat ein einzelnes Mitglied desselben um die Mitte des 14. Jahrhunderts um so mehr durch eine Darstellung der Zeitgeschichte geleistet, welche zu dem besten gehört, was damals überhaupt in Geschichte geschah.

Der Minderbruder Johannes von Winterthur war etwa im Jahre 1300 geboren. Sein Vater war vermuthlich ein Bürger von Winterthur, denn im Jahre 1292, so erzählt der Sohn, habe derselbe den Krieg gegen Zürich mitgemacht und einen Reisigen als Gefangenen heimgebracht. Johann erinnert sich als Knabe den Brand des Schlosses Wart, das die österreichischen Herzoge in der Blutrache um König Albrecht zerstörten, von seiner Heimat aus gesehen zu haben. Und noch mehr dergleichen Thatsachen werden von unserem Geschichtschreiber aus der eigenen Erinnerung angeführt, welche zugleich einen Einblick in die Lebensgeschichte desselben gewähren. Im dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts trat er in den Orden der

1) Ein berühmter Ordensbruder Martin Minorita wird um dieselbe Zeit erwähnt, aber in Provincia Castellae et conventu Burgensi — miraculis clarus. Wadding, Annal. Minorum IV b, S. 153. Das Merkwürdigste aber ist wol, daß Wadding in den Scriptorum ord. minorum einen Historicus Namens Martin gar nicht und einen angeblichen Hermannus Germanus, der *Vitus Pontificum* geschrieben habe, nur nach Aventins Versicherung anführt. Und so legen wir die Persönlichkeit des Martinus Minorita getrost zu den literarischen Fabeln.

2) Ueber die Fortsetzungen vgl. besonders Stälin, wirt. Gesch. III, S. 7 und in den Würt. Jahrb. 1852, S. 158 ff., wo auch über Fistenport gehandelt und außerdem eine *Continuatio Suevica* mitgetheilt wird. Ueber Steinhöwel vgl. Potthast, s. v. Cronica hie hebt sich an.

Minderbrüder, und wanderte als solcher viel in Schwaben umher. In verschiedenen Klöstern — lange Zeit in Lindau, zuletzt in Zürich — hatte er seinen Aufenthalt genommen und mochte mancherlei auf seinen Wanderungen von den Weltbegebenheiten erfahren und sich notirt haben. An die Ausarbeitung seiner Chronik ist er jedoch erst in den Vierziger Jahren gegangen und schrieb die Geschichte von den Zeiten Kaiser Friedrichs II. bis auf das Jahr 1339 in einem Zuge fort. Man ist darüber nicht im Zweifel, daß die Handschrift, die wir besitzen, des Verfassers Autograph ist. Im Herbste 1343 holte er dann die Darstellung der Ereignisse seit 1340 nach und vom Jahre 1344 bis 1347 machte er sich noch weitere gelegentliche Aufzeichnungen, indem er wol auch einmal den Gedanken hatte, die Geschichte vor Kaiser Friedrich selbst nachzuholen. Nachher aber verschwindet jede Spur seiner Thätigkeit, ja auch seiner eigenen Existenz¹⁾. Ueber das Leben des Geschichtschreibers sind wir überhaupt nur durch sein Buch selbst unterrichtet, durch dessen gründliche und scharfsinnige Analyse der letzte treffliche Herausgeber, Georg von Wyß, die erwähnten Daten festgestellt hat. Außere Nachrichten gibt es über Johann von Winterthur nicht, wie denn seine Ordenabrüder den Werth des Mannes kaum hinreichend gewürdigt haben, und in späteren Zeiten seiner kaum gedenken.

Es war ein Erzähler von rührender Treue und Behaglichkeit, anspruchslos und ohne jede Leidenschaft. Nur der Orden der Franziskaner wird mit Vorliebe behandelt und Alles hervorgehoben, was zu dessen Ruhme dienen kann. Die Männer, welche sich aus den Reihen der Minderbrüder zu höheren Stellen emporgearbeitet

¹⁾ Die ersten, welche auf Johann von Winterthur aufmerksam machten, waren im 16. Jahrhundert Bullinger und Stumpf, dann Goldast. Der Hauptcodex, welcher für die Originalschrift Johanns gehalten wird, kam aus dem Besitze Bullingers in die Stadtbibliothek von Zürich, wo er sich noch befindet. Ueber eine andere Handschrift vgl. Voss, de hist. latinis lib. III, p. 799. Vgl. außerdem Potthast S. 399, wo aber zwei Züricher Handschriften, nämlich das Original sec. XIV nicht XV und die Abschrift Hottingers zu verzeichnen waren. Pertz, Arch. VII, 181 ist darnach ebenfalls zu berichtigen. Die erste theilweise Publication in Leibnitz, Accessiones hist. I, 1 ff., dann Eccard vollständig Corp. hist. tom. I, 1793 ff., später im Thesaurus hist. Helv. I ff. Bruchstücke daraus von Schneller, Geschichtsfreund III, 53. Unvergleichlich ist die Ausgabe von G. v. Wyß im Archiv für schwäb. Gesch. und Sonderabdruck Zürich 1856. In der folgenden Besprechung folgen wir fast ausschließlich der trefflichen Einleitung des Buches. Ueber das Leben Johanns sind nur von Dr. R. Meyer in den Beiträgen zur vaterl. Gesch. in Basel IV, S. 151 einige Bemerkungen. Vgl. auch Kopp, Geschichtsbl. II, 5, 1856 und eine Berichtigung zu Vitoduran im Anzeiger für Schweizer Gesch. Nr. 3, Sept. 1860.

haben, wie etwa Heinrich Knoderer von Isny, werden mit besonderer Auszeichnung genannt. Das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Papst bekümmert ihn mehr, als daß es seinen Beifall hätte, obwol er doch Johann XXII. selbstverständlich franciskanische Opposition macht¹⁾. Merkwürdig ist, daß er von dem Minoriten Papst Peter von Corvara gar nicht spricht und alles überhaupt mit Stillschweigen übergeht, was die Franciskaner in unkirchliches Licht zu stellen vermöchte.

In der ganzen Geistesrichtung Johannes von Winterthur spiegelt sich die Bildung des Franciskanerbruders. Johann ist sehr belesen, nicht bloß in der heiligen Schrift, sondern auch in den Büchern der franciskanischen Philosophen; insbesondere hebt er Nicolaus de Lira und Wilhelm von Occam rühmend hervor. Er citirt nicht selten die Decretalen der Päpste und führt genau an, welche Päpste Bücher derselben erlassen haben. Einzelne Schriften von Aristoteles, die Fabeln Aesops, Horaz und der Liber Etymologiarum von Isidor bilden neben den Predigten des Bruders Berthold, für welche er sehr begeistert zu sein scheint, die Fundamente der wissenschaftlichen Erkenntniß unseres Minderbruders. Dabei ist er aber voll abgeschmackter Teufels- und Wundergeschichten und erzählt derlei aus der ganzen Welt; selbst was in dieser Beziehung bei den Minderbrüdern in Lübeck sich zugetragen hat, stellt er lang und breit dar, und überhaupt ist es merkwürdig, daß die Ordensbrüder hauptsächlich als die Acteurs bei diesen Phantasiestückchen fungiren. Es mag dies daher kommen, daß die Wundergeschichten einen Hauptgegenstand der Klosterunterhaltung bildeten, wie denn dergleichen bei Johann von Winterthur mitten in der Erzählung der wichtigsten Weltereignisse vorkommt, eben eingetragen, wie gerade reisende Brüder die Stoffe zufällig darboten.

Auch bei ernsteren Dingen merkt man indessen den Einfluß fremder Berichterstatist auf unseren Geschichtschreiber. Seine Quel-

¹⁾ Die Geistesrichtung Johanns ist ganz genau zu vergleichen mit dem Bruder Berthold, den er ja auch so sehr schätzt, vgl. Pfeiffer in der Einleitung zu der Ausgabe der Predigten, auch wegen der Wirkung derselben auf spätere Generationen. Der Freimuth gegen Weltgeistliche und selbst gegen den päpstlichen Stuhl liegt natürlich ebenfalls ganz in der franciskanischen Richtung. Johann XXII. führt er gleich folgendermaßen in die Geschichte ein: *Qui contra prohibitionem sui predecessoris VII decretalium publicavit. Propter quod tanta pericula, scandala, dissensiones, conmociones in populis tot terrores tot perplexitates saltem in Theutonia ebulliebant, quod nemo dinumerare valeret.* Aber das Verhältniß der Franciskaner wird nur ganz schüchtern angedeutet: *Quot et quantos tunc labores et sumptus apud sedem apostolicam fratres minores habuerint nemo facile estimabit.* Wyß S. 66 und 67.

len waren in dieser Beziehung leider nicht immer die lautersten und man hat Ursache, wenn nicht gegen Johann doch gegen seine Gewährsmänner zuweilen mißtrauisch zu sein, denn zeigt er sich uns schon in der erwähnten Richtung seines Wunderglaubens als ein Mann, dem es nicht schwer gewesen sein mag allerlei aufzubinden, so ist sein kritischer Scharfsinn auch in anderen Dingen nicht Vertrauen erweckend. So versichert er noch ausdrücklich von einem Soldaten, daß derselbe ein höchst glaubwürdiger Mensch gewesen sei, obwol er ihm folgende Geschichte erzählte: In dem Kriege zwischen dem Papst Johann einerseits und dem Kaiser und den Longobarden andererseits wäre soviel Blut vergossen worden, daß man den lacus Potamicus, der 2 Meilen breit und 6 Meilen lang sei, hätte leicht damit anfüllen können¹⁾. Auch die Ordensbrüder selbst scheinen auf die Leichtgläubigkeit des Geschichtschreibers hin gesündigt zu haben, wie wenn etwa ein Guardian eine höchst sonderbare Verwundungsgeschichte erzählt, die ihm selbst passirt sei und die mehr nach einer starken Renommisterei, als nach Wahrheit aussieht²⁾. Sein Glaube an das Wunderbare hat ihn übrigens ein merkwürdiges Wort aussprechen lassen, er vertheidigte nämlich die Wiederkunft des Kaisers Friedrich in Deutschland und erwartete mit rührender Sicherheit den Kaiser, der Recht und Gesetz wiederherstellen und die Kirche reformiren werde³⁾.

So möchte man kaum dem Manne, der es so wenig streng mit seinen Nachrichten nahm, ein unbedingtes Vertrauen schenken dürfen, wo er in selbständiger Weise Neues, namentlich auf die großen Fragen Bezügliches mittheilt. Wol aber ist er für die engere Landesgeschichte besonders lehrreich und niemand hat so treu wie er die Kämpfe in dem oberen Schwaben zwischen Adel und Städten, zwischen den Gemeinden und den Herrschaften erzählt, wie er. Und gerade weil er so gerne vom Hörensagen berichtet, ist sein Buch in dem, was es über speciellere Landesgeschichte verschweigt fast noch lehrreicher als in demjenigen, was es mittheilt. So kann man auf Johans von Winterthur Autorität hin wol mit Bestimmtheit behaupten, daß die Tellsage zu seiner Zeit noch nicht einmal ihre Keime trieb⁴⁾, während merkwürdiger Weise die Winkelried-

¹⁾ Ebend. S. 94.

²⁾ Ebend. S. 148.

³⁾ Vgl. Victor Meyer, Tile Kolup besonders S. 54.

⁴⁾ Vgl. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstädte, Leipz. 1867, S. 20. Die eigenthümlichen Erklärungsversuche, welche von anderen Seiten für das Schweigen Johans gemacht werden, mögen hier übergangen werden, da sie gar nicht zur Charakteristik dieses Schriftstellers dienen können.

sage bereits in seinem Buche ihr starkes Vorbild und ihre ersten Ansätze findet¹⁾. Doch hat unser Geschichtschreiber überhaupt eine Vorstellung von der Zukunft der Bündnisse, welche zu seiner Zeit in seiner Heimat zwischen den Gemeinden geschlossen worden, noch gar nicht und am wenigsten hat er eine Ahnung, daß die Herrschaftsbestrebungen an diesen Gemeinden einen dauernden Widerstand finden würden. Der unglückliche Zug des Herzogs Leopold, der von den Schweizern am Morgarten geschlagen worden war, erweckt dem für die Herrschaft eher sympathisirenden Geschichtschreiber entfernt keine vorahnenden Gedanken, wie sie in unseren heutigen Geschichtsbüchern an den Sieg der Schweizer angeknüpft zu werden pflegen. Er behauptet vielmehr, das Bauernvolk habe die schuldigen Dienste dem Herzog Leopold verweigert und dieser sei die Leute zu strafen gekommen. Sein eigener Vater war im Heere des Herzogs Leopold und unser Autor erinnert sich noch als Schulknabe das rückkehrende Heer und den verstört aussehenden Herzog gesehen zu haben. Man merkt wol, daß das Ereigniß großen Eindruck machte, aber durchaus nicht von seiner politischen, sondern lediglich von der militairischen Seite, da man nicht für möglich gehalten, daß ein so tapferer Kriegermann, wie Leopold, diese Niederlage erfahren könnte²⁾.

Ueber die Zukunft und Entwicklung der eidgenössischen Bünde, hatte unser Geschichtschreiber auch dreißig Jahre später noch keine höhere Ansicht gewonnen. Trocken schließt er den Bericht damit, daß die Schweizer beschlossen hätten den Tag, an welchem ihnen Gott den Sieg verliehen, jährlich festlich zu begehen. Dann folgt sogleich die für die Habsburger noch unglücklichere Schlacht bei Müldorf und die Gefangenschaft Friedrichs von Oesterreich. Im Jahre 1347 noch vor der Erzählung von dem Tode Kaiser Ludwigs scheint der Verfasser sein Buch haben beenden zu wollen³⁾, wenigstens findet sich da eine bedeutende Lücke in dem sonst fleißig fortgeschriebenen Manuscript des Verfassers. Der Tod Kaiser Lud-

1) Nam cum utraque pars in campo ante civitatem sito convenisset pars Bernensium stetit contra hostes conglobata in modum corone et compressa, cuspidibus suis pretensis. Quam dum de adversa parte nemo aggredi presumeret quidam cordatus miles in eos efferatus fuisset et in eorum lanceas receptus, in frustra discerptus et concisus lamentabiliter periit etc. Das ist also die erste Winkelriedgeschichte, ebend. S. 27.

2) Vgl. auch Kopp, eidgen. Bünde IV, 2, S. 144, wo die Erzählung Johannis genau verglichen ist.

3) Ueber das Aeußere des Werkes macht v. Wyß alle wünschenswerthen Angaben S. XXII und 252.

wigs begeisterte ihn aber nachher zu einigen schlecht gelungenen Versen, und es folgen noch eine Anzahl Notizen über das Jahr 1348, wo das Buch charakteristisch genug mit einem der schlimmsten Märchen endet, welches ihm wiederum von seinen eigenen Ordensbrüdern und diesmal wol mit der unzweifelhaften Absicht ihn zu mystificiren, war beigebracht worden. Der Mann hätte etwas mehr Rücksicht verdient, da sein Erzählertalent in der That kein geringes war, und alle Dinge in einer populären, ansprechenden Weise gegeben werden, die durch Sorge um den Stoff und durch Zweifel um Wahrheit oder Unwahrheit freilich nicht beeinträchtigt worden ist.

Sehr verbreitet mag das Buch nicht gewesen sein; ältere Abschriften fehlen fast gänzlich. Erst im 16. und 17. Jahrhundert hat die sorgfältige schweizerische Geschichtsforschung den wahren Werth des Verfassers richtig zu beurtheilen gelernt, obwol man nicht ganz zutreffend in ihm den ersten Geschichtschreiber der Schweiz sehen wollte¹⁾. In den Ueberlieferungen des Minoritenordens hat sich ebenfalls aufser dem Namen keinerlei Kunde von Johann von Winterthur erhalten²⁾.

§ 5. Anfänge schweizerischer Geschichtschreibung.

In Constanx war während der Stauferzeit die alte rüstige Thätigkeit in der Geschichtschreibung einigermaßen abhanden gekommen. Im Jahre 1293 wurde aber ein Mann von ausgezeichnete Gelehrsamkeit, nach dem Tode des Grafen Rudolf von Habsburg auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Das war Heinrich von Klingenberg, der sich unter König Rudolf besonders in den letzten Jahren eines großen politischen Einflusses erfreute. Nachdem er unter König Adolf von dem königlichen Hofe und aus der königlichen Kanzlei durch die Gegenpartei verdrängt worden war, gelang es ihm doch zum Bischof von Constanx erwählt zu werden, in welcher Stellung er mehr Muße besaß, um sich literarischer Beschäftigung hinzugeben; doch ist leider von seinen historischen Büchern nichts wieder aufgefunden worden, und nur ungewissen Spuren gehen wir in dieser Beziehung nach. Die Bedeutung des Mannes als langjähriger Rath-

¹⁾ Noch weniger zutreffend ist es sicherlich, wenn ihn Potthast in seinen lakonischen Anmerkungen für „Kirchengeschichtliches“ in Anspruch nimmt.

²⁾ Wadding, *Scriptores* S. 228.

geber und Protonotar König Rudolfs, seine sonst gerühmte umfassende Gelehrsamkeit und sein bewegtes Leben lassen die Annahme berechtigt erscheinen, daß wenn es gelingen würde die Schriften Heinrichs von Klingenberg zu entdecken, unsere Kenntniß jener Zeit nicht unerhebliche Berichtigungen erfahren würde. Zugleich ist uns Heinrich von Klingenberg dadurch von Interesse, daß er fast der einzige in jener Zeit war, der in hervorragender Lebensstellung mit Abfassung von Zeitgeschichten sich beschäftigte.*

Das Schloß Klingenberg, wo Heinrich herkommt, befindet sich im Thurgau. Sein Geschlecht ist ein ritterliches, seine Mutter war eine Constanzer Patricierin; Heinrich studirte in Italien, wurde Magister des römischen und Kirchenrechts und wurde außerdem wegen seiner nigromantischen Künste angestaunt¹⁾. Hadloub rühmt ihn, weil er Wort und Weise kenne²⁾. Für uns hat die übereinstimmende Meldung das größte Interesse, daß er ein Buch *de principibus Habsburgensibus* oder wie andere es nennen: *historiam Habsburgensium comitum* verfaßt habe. Sehr verbreitet war es indessen wol nicht, da Constanzer Chroniken des 15. Jahrhunderts davon keine Nachricht geben³⁾. Erst die Forscher der spätern Jahrhunderte, hauptsächlich Manlius in Constanz, versichern das Buch gekannt und gelesen zu haben⁴⁾. Bei so bestimmter Angabe des Titels läßt sich nicht zweifeln, daß der Inhalt demselben durchaus entsprochen haben muß und es wird daher nicht gestattet sein diese Schrift des

1) *Episcopatus Constantiensis a P. Trudperto Neugart*, tom. II, p. 478 ff. handelt ausführlich über Heinrich von Klingenberg. Die Zeugen für das verlorene Buch *de principibus Habsburg.* oder *historia Habsburg. comitum* sind in erster Linie Jacob Manlius im *Chron. Constantiense*; Pistorius, SS. III, 751: *cuius chronicam de principibus Habsburgensibus apud me habeo in pretio. Vofs, de hist. lat. II, 499* schöpft seine Kenntniß aus Eisengrinus, *Catal. test. veritatis*, auch angeführt bei Neugart. Vgl. *Schweizer Museum* 1790, p. 804, wo Schintz über die *Poemata* Heinrichs handelt.

2) Gervinus, *Geschichte des deutschen Volks* I, 304. *

3) In der Constanzer Chronik, Mone, *Quellensammlung* I, 312, wird Heinrichs von Klingenberg mit Rücksicht auf seine Bauten gedacht, aber von seinem Geschichtsbuch ist keine Erwähnung gemacht, ebensowenig in der älteren in Wien handschriftlich liegenden Constanzer Chronik.

4) Böhmer, *Regesten K. Rudolfs* S. 56, hat die Vermuthung ausgesprochen, Manlius möchte eine Verwechslung mit dem Buche des Heinrich von Gundelfingen, ebenfalls eines Constanzers, begangen haben, allein das ist doch schwer glaublich, da sich gleich die ersten Worte dieser in Wien handschriftlich liegenden Chronik an den Erzherzog Sigmund von Oesterreich und Tirol etc. richten, also ein so ungeheurer Irrthum, da wo Manlius von der Geschichte des 13. Jahrhunderts redet, undenkbar ist; über Gundelfingen, jetzt *Cod. Nr. 516*, vgl. *Chmel, Handschriften* I, 565. 566, wo auch die nöthigen Verweisungen auf Kollar und Lambec sind.

Bischofs Heinrich von Constanz mit jenen Aufzeichnungen zusammenzustellen, welche andere Forscher der neueren Zeit als die Klingenberger Chronik bezeichneten¹⁾, und welche nach der Meinung des neuesten Herausgebers neben den Aufzeichnungen späterer Klingenberge theilweise auch dem Protonotar und Bischof Heinrich zuzuschreiben wäre²⁾. Es ist vielmehr sicher, daß das Zeitbuch, welches von einigen als Klingenberger Chronik bezeichnet worden ist, in seinem ältesten Theile wesentlich Zürcherschen Ursprungs und ein Produkt Zürcherscher Bürgergelehrsamkeit ist; es steht jedenfalls den Forschungen und Arbeiten des Zürcher Rathsherrn Eberhart Müllner näher, welcher in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine so bedeutende Rolle spielte, als dem thurgauischen Rittergeschlecht, dessen Namen jetzt damit in Verbindung gebracht worden ist³⁾.

Eine ganz andere hiervon unabhängige Frage wäre die, ob bei den Beziehungen zwischen Constanz und Zürich nicht Fragmente der *historia comitum Habsburgensium* in die Zürcher Chroniken gekommen sein möchten. Und in der That weisen mancherlei Notizen in diesen Zürcherschen Chroniken auf Constanz; so wird von Bruder Berthold die Zeit angegeben, wann er in Constanz zum ersten mal predigte. Gerade über die Herkunft der Habsburger sind diese Zürcher Chroniken, sowol in der Form wie sie im sogenannten Klingenberg, wie auch in derjenigen, die man Eberhart Müllner zuschreibt, so ausführlich, daß man hier Benutzung eines ähnlichen Buches, wie die *historia comitum Habsburgensium* gewesen sein mag, voraussetzen darf, denn gerade in diesen Partien finden sich wieder eigenthümliche Beziehungen zu Constanz, und von König Rudolfs

¹⁾ Ganz richtig ist daß Tschudi, Stumpf und Guillianen den betreffenden Sammelcodex als eine Arbeit der Klingenberger zu bezeichnen pfliegen, ohne daß der Grund hievon eigentlich einzusehen ist. Jetzt ist die Klingenberger Chronik herausgegeben von Dr. Anton Henne von Sargans, Gotha 1861.

²⁾ So muß man wenigstens glauben, daß die Ansicht Henne's wäre, nach dem was S. IV der Vorrede gesagt ist, obwol der Herausgeber ziemlich unbestimmt die Chronik fünf oder sechs Klingenbergern zuschreibt.

³⁾ Vgl. die Analyse des Werkes von G. Waitz, Götting. gel. Nachrichten 1862, Nr. 5, Febr. 19 und die handschriftlichen Forschungen von G. v. Wyß, Ueber eine Zürcher Chronik aus dem 15. Jahrhundert, Vortrag in der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1862. Einen Theil der Zürcher Chroniken hat Etmüller schon 1844 herausgegeben. Mittheil. der antiqu. Gesellschaft II, 41 ff. Aber schon 1861 hat Prof. Scherer in einer vortrefflichen Abhandlung die Klingenberger Frage — man kann sagen — erledigt: Ueber das Zeitbuch der Klingenberge, Mittheilungen zur vaterl. Geschichte vom histor. Verein zu St. Gallen I, 65 ff. So sicher nun die Zürcher Chroniken aus bloßer Laune zu dem Namen der Klingenberger gekommen sind, so wenig treffend ist jedoch, was gegen die Existenz eines Buches des Bischofs Heinrich S. 75 gesagt ist.

Thaten wird ausdrücklich gesagt, daß man ein eigenes Buch davon gemacht hätte¹⁾.

Eines stellt sich demnach als gewiß heraus, daß es ein Geschichtswerk des Bischofs Heinrich von Klingenbergs gegeben habe, welches eine Geschichte der Grafen von Habsburg bis auf die Zeiten König Rudolfs und die Erzählung von dessen Thaten enthielt, und es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß sich in den betreffenden Zürcher Chroniken Fragmente daraus erhalten haben. Daß Heinrich von Klingenberg ganz der geeignete Mann war, um ein werthvolles Geschichtsbuch dieser Art zu hinterlassen, unterliegt keinem Zweifel. Er mag dasselbe in den letzten Jahren seines Lebens theils aus seinen Erinnerungen, theils auf Grund von Sagen, wie die über den Namen von Habsburg, niedergeschrieben haben. Vielleicht dankt man ihm auch die Entstehung jener großen Anzahl von Anekdoten, die die Regierung seines königlichen Herrn in den späteren Büchern als eine so ungemein populäre erscheinen lassen und die seit dem 14. Jahrhunderte so üppig wuchernd überall erzählt werden.

In Zürich herrschten damals jedenfalls noch keine Antipathien gegen die Habsburger, wie in späterer Zeit. Am deutlichsten sieht man dies aus Konrad von Mure's historischen Poesien, welche uns freilich auch dem größten Theile nach verloren sind. Er war Cantor der Propstei Zürich, schon etwa 1210, wie man glaubt, geboren, und decretorum Doctor. Sein wichtigstes Geschichtswerk bestand aus 1800 Versen *de Victoria Rudolphi contra Odoacrum regem Bohemorum*, doch ist ein anderes allgemeiner gehaltenes Lobgedicht auf König Rudolf wirklich erhalten, welches wenigstens in seinen letzteren Theilen von den allgemein rednerischen Phrasen zu einigen tatsächlichen, wenn auch allgemein bekannten Ereignissen der Geschichte König Rudolfs übergeht. Die *Commendatitia*, wie dies Gedicht genannt wurde, bestehen aus sechs Abschnitten, von denen die meisten akrostichisch behandelt sind. Im dritten Abschnitt wird die Wahl und Krönung Rudolfs beschrieben, das Ganze ist eine Gratulationschrift eben aus Anlaß dieser Ereignisse, und ist zwischen 1273 und 1276 (vor dem Tode Gregors X.) gedichtet²⁾.

¹⁾ Vgl. in Henne's Ausgabe S. 10 Nr. 13, S. 18 Nr. 16, S. 22 Nr. 18 ff. und vor allem S. 30 die gewiß aus Constanx stammenden Verse. Ferner heißt es S. 31: Er tät soviel stryt und redlicher taten, daß man ain aigen buoch darvon gemacht hat. Dieselbe Stelle kommt denn auch im Königshofen vor, wozu eine Note der Schilterschen Ausgabe S. 119 auf des Bischofs Heinrich von Klingenbergs *historia comitum Habsburgensium* verweist.

²⁾ Abgedruckt in Kopp, *Acta Murensia* p. 309.

Bald darauf folgte das umfassendere Reimwerk Konrads über die Schlacht von Dürnkrot, welches unmittelbar nach dem Ereigniß niedergeschrieben sein muß, da Konrad schon im Jahre 1281, am 29. März starb. Er hat auch eine *vita Caroli Magni* verfaßt¹⁾, aber seine eigentliche literarische Bedeutung liegt in seinen philologischen und encyclopädischen Werken, welche für Schule und Unterricht nicht zu unterschätzen waren und neuerlich sehr eingehend gewürdigt worden sind²⁾.

Ob in Zürich schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts eigentliche annalistische und chronikalische Thätigkeit herrschte, darüber lassen uns die handschriftlichen Ueberlieferungen der zahlreichen späteren Chroniken im Ungewissen³⁾. Um so mehr bietet uns dagegen Einsiedeln dar, wo die älteren Klosterannalen bis zum Jahre 1298 fortgehen⁴⁾.

In diesem Jahre wurde Johannes von Schwanden Abt von Einsiedeln, dessen bewegte Regierung bis zum Jahre 1326 auch zu einem epischen versereichen Erguß Einsiedlischer Geschichtschreibung Anlaß gegeben hat. Seit langer Zeit stand Schwiz mit dem Benedictiner-Kloster zu Einsiedeln im Streit um die Gemeinmarken,

¹⁾ Bädinger hat in sorgfältigster Weise die Quellen dieser Vita festgestellt in seiner Rectorsrede: Von den Anfängen des Schulzwangs, Zürich 1865, S. 29 ff., Note 22.

²⁾ Vgl. P. Gall Morel, Conrad von Mure, Cantor der Propstei Zürich und dessen Schriften, Neues Schweiz. Museum, Zeitschrift für die humanistischen Studien und das Gymnasialwesen, herausgegeb. von Vischer, Schweitzer-Sidler und Kiefling (nicht zu verwechseln mit dem N. Schweiz. Mus. von 1790—94 und mit dem von Hottinger und Wackernagel 1837—39) V, 1865, S. 29—62. Aber auch Gerbert war neben dem älteren Hottinger, Schola Tigurinorum Carolina 1664, auf Conrad von Mure aufmerksam, wie man aus dem jetzt herausgegebenen Werke *Episcopatus Constantiensis* II, S. 490 ff. sehen kann.

³⁾ In dem ältesten Theile der von Ettmüller herausgegebenen Jahrbücher findet sich zwar eine Notiz, welche auf einen Autor des letzten Viertels des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hinweist, dieselbe ist jedoch sehr unklar, wenn es a. a. O. heisst: Do ih dis matèri von Zürich an Kaiser Julien coronica las daz was von Gottes geburt 1286 Jar aber do ich dis coronica abschreib zu Rom das war 1339 Jar. Allerdings ein bedenklich langer Zwischenraum!

⁴⁾ *Annales Einsidlenses majores* 814—1298, herausgegeben von P. Gall Morel im *Geschichtsfreund* I, 391 1843, aus einer Handschrift von Tschudi's Hand. Der Codex enthält Nekrologien und Dotationen Einsidlenses und andores und führt den Titel *Liber Heremi*. Andere Einsidlensia findet man auch in *Documenta Archivi Einsidlensis* abgedruckt (1670). Benutzt und theilweise wieder abgeschrieben wurden die alten Annalen von Hartmann, *Annales Einsidlenses*. Die sogenannten *Annales minores* sind als *Annales Einsidlenses a* 746—1569 in Mon. SS. III, 145—149. In Luzern hat man das sehr merkwürdige alte Stadtbuch zu beachten, über welches mehrfach Mittheilung gemacht ist. Am besten in Kopp, *Geschichtsabl.*, I. Bd., 5. Heft.

und die Entscheidungen des Reichs vermochten selbst in den Zeiten kaiserlicher Vollgewalt denselben nicht dauernd zu beheben¹⁾. So standen die Schwizer als sie anfangen ihre ewigen Bünde zu schliessen noch immer in lebhafter Opposition gegen Einsiedeln, dessen Abt Johannes nicht der Mann war durch Nachgiebigkeit dieselben zu beschwichtigen. Da trat am 1. März 1314 das entscheidende Ereigniß ein. Das Gotteshaus wurde in der Nacht gewaltsam überfallen, und mehrere Conventbrüder und der Scholasticus Rudolf von Radegg gefangen und nach Schwiz geführt. Der gelehrte Gefangene, dem es schlimm genug ergangen sein mag, und der wol nicht ganz unparteiisch in der Sache war, verewigte nachher die seinem Kloster angethane Schmach durch ein umfangreiches Gedicht, welches er unter dem Titel *capella heremitarum* zu Ehren seines Klosters und des Abtes Johannes von Schwanden abfasste. Es ist durchaus panegyrisch und mit vielen scholastischen Phrasen angefüllt; historischen Werth hat der zweite und vierte Theil des Gedichts, wo die Regierung des Abtes Johann erzählt und der erwähnte Ueberfall der Schwizer weitläufig geschildert wird. Der Dichter Magister Rudolf von Radegg stammte aus einer alten edlen Familie, deren Mitglieder zugleich Bürger von Schaffhausen waren. Rudolf wurde hier wahrscheinlich geboren, kam frühzeitig nach Rheinau, wo er erzogen wurde. Wann er in den Convent von Einsiedeln eintrat ist ungewiß, aber vor 1314 war er bereits der angesehene Rector der Schule daselbst²⁾.

Eine der bedeutendsten historischen Erscheinungen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts für Deutschland überhaupt trifft man in St. Gallen, wo die uralte geschichtliche Tradition fortlebte und immer zu neuen historischen Versuchen einlud. Bekanntlich haben die *Casus monasterii St. Galli* vom 9. bis zum 13. Jahrhundert hervorragende Darsteller in Ratpert, Ekkehart IV., Burchard und Conradus de Fabaria gefunden³⁾. Diesen schließt sich im 14. Jahrhundert Christian Kuchemeister würdig und doch eigenthümlich an⁴⁾.

¹⁾ Vgl. Kopp, Eidgen. Bünde II, 311—322. Rogesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln von Gall Morel bei Mohr, Schweiz. Reg. I, 15 ff.

²⁾ Die einzige Handschrift ist vom Jahre 1444, herausgegeben und mit allen wünschenswerthen Nachrichten versehen von P. Gall Morel im Geschichtsfreund X, 170 ff.

³⁾ W. G. 178. 245. 475. Zu Ekkehard IV. vgl. Deutsche Forschungen VII, 2. Heft und Dümmler in Haupts Zeitschrift, XIV. Bd., 1—73.

⁴⁾ Neue *Casus monasterii Sancti Galli*, herausgegeben zuerst von J. Breiting in der Helvetischen Bibliothek, Stück V und neuerdings mit Vergleichung aller bekannten Handschriften von Prof. J. Hardegger in den Mittheilungen zur vaterl. Gesch. vom hist. Verein in St. Gallen I, 1 ff., 1862.

Bezeichnend ist vor allem, daß sich ein Werk in deutscher Sprache unmittelbar an die alten durch Jahrhunderte fortgeführten lateinischen Aufzeichnungen der Aebte von St. Gallen anschliesst, und mit ausdrücklichem Hinweis auf die Vorgänger als Fortsetzung derselben ankündigt. Und nicht nur im Idiom, sondern auch in der Darstellungsweise tritt die auch anderwärts beobachtete Popularisierung der Geschichtserzählung hervor. Denn keineswegs deshalb, weil Kuchemeister ein Laie war, hat er sich der deutschen Sprache bedienen müssen; vielmehr scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß er des Lateinischen mächtig war, da er das Archiv des Klosters benutzte und von mancherlei Urkunden Kenntniß hatte, die ihm schwerlich in Uebersetzung vorlagen. Es ist auf diese Weise doch kein Grund vorhanden, die Meinung abzuweisen, daß er mit voller Absicht von dem Gebrauch der lateinischen Sprache für die Geschichtschreibung abgegangen ist, und so auch in einer Klostergeschichte ein frühzeitiges Beispiel für die erweiterten Bedürfnisse eines Leserkreises, der auch die Laien umfasste, aufstellen wollte. Er hat sein Buch im Jahre 1335 zu schreiben begonnen, da er fand, daß die alten Aufzeichnungen des Klosters schon mehr als hundert Jahre früher abbrachen. Er begann mit dem Abte Konrad von Bußnang der vom Jahre 1226—1239 regierte. Er schloß das Buch mit dem Tode des Abts Hyppolt von Wersteyn 1319—1328, worauf er nur kurz der Gegensätze gedenkt, die bei der nächsten Abtswahl folgten, so daß also seine Geschichte so ziemlich genau den Zeitraum eines vollen Jahrhunderts umfasste, in welcher Zeit neun Aebte regierten.

Keineswegs aber beschränkte Kuchemeister seine Darstellung auf die Ereignisse im Kloster oder in dessen nächster Umgebung. Er nimmt von den eingreifenden Beziehungen St. Gallens zu dem Reiche und den Kaisern und Königen überall Gelegenheit sehr schätzbare Nachrichten von den letzteren zu geben. Er war überhaupt ein erfahrener und gewandter Mann, der über die Dinge der Welt sich keine mönchischen Illusionen machte; in die sehr weltliche Richtung der Aebte von St. Gallen in diesem Jahrhundert hat er einen deutlichen Einblick und strebt nicht das Mindeste daran zu bemänteln. So erzählt er mit größter Unbefangenheit von dem Aufwand, welchen Abt Berchtold von Falkenstein zu machen liebte, und er ist nicht in Unkenntniß über die hohen Forderungen, welche Wilhelm von Montfort für seine Dienste dem Könige Adolf gestellt hatte¹⁾. Beispiele dieser Art beweisen aber zugleich, daß Kuche-

¹⁾ Ebend. S. 16. Also lebt unser Abt allweg mit großer Kost. Vgl. über

meister die Quellen des Klosters so vollkommen benutzen durfte, wie man dies nur von einem Mitgliede oder von einem Beamten desselben voraussetzen kann. Aus der genauen Kenntniß, welche der Verfasser von den Lehnverhältnissen St. Gallens und von der Verwaltung des Stiftes zeigt, hat man wirklich auch geschlossen, daß er ein Beamter des Klosters war. Keineswegs aber bekleidete er ein Amt, welches sein Name zu bezeichnen schien. Vielmehr ist sicher gestellt, daß die Kuchemeister eine St. Gallische Bürgerfamilie waren, und daß der Verfasser der Neuen Casus derselben angehörte¹⁾. Darüber hinaus läßt sich aus dem Buche nichts Bestimmteres über das Leben und die Schicksale seines Verfassers angeben. Auch sonstige Nachrichten über ihn mangeln uns. Er muß aber, wenn wir eine Stelle über den Abt Heinrich von Ramstein ins Auge fassen, in jungen Jahren sein Buch geschrieben haben, da er diesen, der 1319 gestorben ist, nicht mehr persönlich gekannt zu haben scheint²⁾. Freilich bleibt dann wieder unerklärt, warum das Werk so früh abbricht.

Aus derselben Zeit gibt es noch eine andere in deutscher Sprache geschriebene Chronik, welche im obern Schwaben abgefaßt wurde, von deren Verfasser wir aber noch weniger wissen als von Kuchemeister. Sie ist unter dem Namen einer oberrheinischen Chronik herausgegeben³⁾ und gleichfalls wie Kuchemeisters Werk im Jahre 1335 abgefaßt. Dann aber hat sie noch Zusätze bis zum Jahre 1349 erhalten. Es ist eine Weltchronik, welche durchaus auf Martins von Toppau bekanntem Lehrbuch beruht. Unser Verfasser hatte eine Handschrift vor sich, in welcher die interpolirte Stelle von der Päpstin Johanna noch nicht enthalten war. Im Uebrigen beschränkt sich die weltgeschichtliche Uebersicht, welche das Buch gibt, auf die allerdürftigsten Auszüge aus dem bekannten Compendium und nur die Reihe der Kaiser ist mit einigen Nachrichten ausgestattet, welche auf die Verbreitung gewisser Sagen aus dem Karolinger Kreise schließen, und Benutzung der *Legenda aurea* erkennen lassen. Eine darstellende Form erhält die Chronik erst mit

Wilhelm von Montfort, dessen Geschichte überhaupt der wichtigste und reichste Theil des Kuchemeisterschen Werkes ist, besonders S. 46, wozu Böhmer, Reg. K. Adolfs, Nr. 397.

¹⁾ Darüber ist die Einleitung des Herausgebers erschöpfend, S. V ff.

²⁾ Die sayten die yn bekannten, daz er elter war denn 90 yar, S. 57 ebendasselbst.

³⁾ Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte, in deutscher Prosa aus einer gleichzeitigen Handschrift herausgegeben von Franz Karl Grieshaber, Rastatt 1850.

König Rudolf von Habsburg, dessen Geschichte sowie die seiner Nachfolger auch mit Hinzuziehung der entfernteren Ereignisse am Niederrhein und in Oesterreich erzählt wird. Um eigentlich bedeutenderes Selbständiges zu geben, dazu ist die Aufzeichnung schon äusserlich vermöge ihrer Kürze nicht angethan, doch sind die Nachrichten über Ludwig von Baiern, Friedrich von Oesterreich und seinen Bruder Leopold — also über die Zeitgenossen des Verfassers — nicht ohne selbständiges Urtheil und eigenthümliche Charakteristik. Es sind blofs sprachliche und localgeschichtliche Gründe, welche in dem Verfasser einen Mann aus dem Aargau oder aus Zürich oder der Umgegend vermuthen lassen. Er selbst hat sich in keiner Weise zu erkennen gegeben¹⁾. In den Zusätzen ist mancherlei vom Hochmeister des deutschen Ordens erzählt, und werden mit vorwiegendem Interesse die Kriege des Ordens gegen die Letten erwähnt. Deshalb aber auf einen Deutschordensbruder als Verfasser zu schliessen, wäre gewifs übereilt.

In diesen Anfängen der schweizerischen Geschichtschreibung treten übrigens die Fragen, an welche sich das Aufkommen der neuen Eidgenossenschaften knüpft, sämmtlich nur erst sehr leise hervor. Bedeutenderes in dieser Richtung ist erst seit den letzten Decennien des 14. Jahrhunderts geleistet worden und dieses selbst steht mit der grossen chronistischen Thätigkeit des 15. Jahrhunderts dann wieder in so innigem Zusammenhange, daß es davon nicht getrennt werden kann. Schon in Justingers Berner Chronik treten die Gesichtspunkte der späteren Geschichtschreibung viel bestimmter hervor²⁾. Die Constanzer Chroniken³⁾ und die erst vor Kurzem veröffentlichte des Nicolaus Stulmann vom Jahre 1407⁴⁾, und noch andere dem 15. Jahrhunderte angehörige, werden aber schon vom Anfange des 14. Jahrhunderts ab sehr wichtig und ausführlich, wenn sie auch historisch betrachtet nur geringe Probehaltigkeit zeigen. Eine ältere sehr interessante Erzählung über die

¹⁾ Grieshaber S. XV hebt noch eine Stelle hervor, um wahrscheinlich zu machen, daß der Verfasser an einer dem heiligen Bartholomäus geweihten Kirche des Oberrheins bestallt gewesen sein möchte.

²⁾ Vgl. Studer im Archiv des hist. Vereins von Bern 1861, V, 548 ff. Vgl. Huber, die Waldstädte etc., S. 91. Beachtenswerth als ältere Berner Aufzeichnungen sind die *Annales Bernenses*, M. SS. XVII, 271—274; als *Cronica de Berno Böhmer* (Huber), fontes IV, 1—6.

³⁾ Mone, Quellensammlung I, 309—349. Ungleich älter dagegen ist die von Pfeiffer bezeichnete in der Wiener Hofbibl. S. meine Abhandlung über die Sempacher Schlachtlieder, Pfeiffers Germania 1861.

⁴⁾ 32. Jahresbericht des hist. Kreisvereins in Schwaben und Neuburg 1866, 16 Druckseiten, enthält auch Notizen von 1314—1386.

Laupener Schlacht, eine Art von Zeitungsblatt, ist neuerdings vollständig gedruckt worden¹⁾. Für die Geschichte der habsburgischen Besitzungen und herrschaftlichen Rechte ist in den Amtsrodeln eine unerschöpfliche Quelle zu erblicken, welche zur Zeit Albrechts angelegt sind²⁾.

§ 6. Heinrich von Diessenhoven.

Indem wir uns nun zu der berühmtesten Persönlichkeit unter den Historiographen Schwabens wenden, sehen wir uns der bestehenden Ueberlieferung von der Bedeutung des Mannes als Schriftsteller gegenüber in eine eigenthümliche Verlegenheit gesetzt, denn nur die Unkenntniß seiner Leistungen hat eine Ueberschätzung derselben möglich gemacht; dennoch aber könnte kaum durch ein anderes Werk die Geschichtschreibung der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts passender in diesen Gebieten abgeschlossen werden, als durch das des Constanzer Canonicus und Doctor decretorum Henricus dapifer de Diessenhoven³⁾. In einer eigenthümlichen Stellung befindet sich dieses Geschichtsbuch zu der Kirchengeschichte des Ptolemäus de Fiadonibus aus Lucca Prediger-Ordens, der ein Schüler des Thomas von Aquino gewesen und angeblich schon 1236 geboren sein soll, aber erst 1327 c. starb. Die *libri XXIV ecclesiasticae historiae novae* waren in Italien verbreitet, eine Handschrift davon ist in die Hände des Heinrich von Diessenhoven gelangt und er hat allerlei Zusätze dazu gemacht, die sich in den Ausgaben des Ptolemäus finden ohne

¹⁾ Narratio de conflictu Laupensi 1339—1340, im Schweiz. Geschichtsfor-scher II, 37 ff.; jetzt mit trefflicher Vorrede von Huber, fontes IV, p. IX. Vgl. Studer, Quellen des Laupenerkrieges, Arch. des hist. Vereins von Bern, IV. Jahrg., 3. Heft, 17 ff., wo auch noch andere kleine handschriftliche Stücke besprochen sind.

²⁾ Musterhaft von Franz Pfeiffer gesammelt und herausgegeben: Habsburg. Urbar., Stuttg. 1857. Hierbei möge auch noch der Beziehungen der französischen Schweiz gedacht werden, deren Chroniken nicht unbedeutend sind und worüber man sich aus dem Aufsätze von Gaullier, Les chroniques de Savoie dans leurs rapports etc. im Arch. für Schweiz. Gesch., 10. Bd. 1855, Rathen holen kann.

³⁾ Ausgaben: Höfler, Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven, 1342—1362, in Beiträge zur Geschichte Böhmens, Abth. I. Quellensammlung, II. Bd. Die Krönung K. Karls IV. nach Johannes dictus Porta de Avonniaco, Prag 1864. Dann Böhmer, fontes IV, 16—126, mit Vorrede S. XI. Benutzt wurde er schon früher von Stälin, wirt. Gesch. III, 5 und die einzige Handschrift beschrieben von Docen. Pertz, Archiv II, 26.

dafs die Autorschaft ausdrücklich angegeben wäre¹⁾. In dem Codex aber, welchen Heinrich selbst angelegt zu haben scheint, und wo er dann ein 25. Buch beigefügt hat, sind mit grofser Genauigkeit alle von ihm gemachten Zusätze zum Ptolemäus als solche bezeichnet. Eigentlich ist es nun aber das 25. Buch, welches Heinrich von Diessenhoven als sein geistiges Eigenthum vorzugsweise in Anspruch nimmt, und welches mit der Regierung des Papstes Johann XXII. beginnt. Auch diese zusammenhängenden Aufzeichnungen erheben sich nur in der ersten Hälfte über den Charakter von Notaten; und wenn unser Autor offenbar ein grofses Gewicht darauf legte, dafs seine Fortsetzung des Ptolemäus in der äufseren Form schon sich durch die Numerirung von Buch und Capitel als solche zu erkennen gebe, so kann man nicht zweifelhaft sein, dafs seine im strengeren Sinne redigirte Arbeit mit dem Jahre 1343 schliesst, das spätere aber unter einem anderen Gesichtspunkte aufgefasst werden mufs. Denn mit diesem Jahre schliesst die Capitelbezeichnung (Cap. 15) ab. Sodann folgt eine Beilage, bestehend aus der Abschrift von zwei Briefen an Papst Clemens V. und hierauf eine lange Reihe von Notaten über alle Jahre bis 1361. Während sich auf diese Weise schon äufserlich das 25. Buch als ein zusammenhängend abgefasstes Werk darstellt, zeigt auch der Inhalt desselben einen anderen Charakter, als die späteren Aufzeichnungen, denn das vorletzte Capitel (14) wurde frühestens im Sommer 1345 geschrieben, die später folgenden Notaten tragen aber den Charakter gleichzeitiger Aufschreibung. Und auch in den Schriftzügen tritt nun eine Aenderung ein, denn mit den Jahren 1345, 1350 und 1355 setzen drei verschiedene Hände die Niederschrift fort.

Aus diesen Umständen scheint hervorzugehen, dafs nur der erste Theil des vorliegenden Manuscripts mit Sicherheit als eine schriftstellerische Arbeit Heinrichs von Diessenhoven zu betrachten, die späteren Anmerkungen aber höchstens als Material anzusehen sind für ein 26. und vielleicht 27. Buch des Ptolemäus Lucensis, zu deren abgeschlossener Redaction es nicht gekommen ist. Erwägt man überdies, wie es gewifs kein Zufall sein dürfte, dafs eben um die Zeit, wo der redigirte Theil des 25. Buches schliesst, unser Heinrich eine veränderte Lebensstellung erhalten hat, indem er eben um

¹⁾ Es wäre zu wünschen gewesen, dafs Huber die betreffenden Stellen aus Ptolemäus nach der Muratorischen Ausgabe aufgenommen hätte, doch hat er dieselben wenigstens in der Vorrede bezeichnet. Zur Ausgabe des Schriftstellers gehörte aber auch der Abdruck im Texte. Hier ist überhaupt ohne eine Vergleichung der Codices des Ptolemäus nicht fortzukommen, was noch aussteht.

das Jahr 1340 Canonicus in Constanz geworden ist, so mag man die Annahme für gerechtfertigt finden, daß der neue Canonicus eben nur noch Zeit gewann seine Notaten zwei bis drei Jahre fortzusetzen, um dann das Schicksal seiner italienischen Chronik anderen Händen anzuvertrauen. So weisen die inneren und äusseren Verhältnisse unserer Chronik mit großer Wahrscheinlichkeit darauf hin, daß Heinrich von Diessenhoven während der ersten zwei oder drei Jahre seines Constanzer Canonicats eine Fortsetzung des Ptolemäus Lucensis redigirte, diese Arbeit aber fallen ließ, und sich dann damit begnügte, die ihm bekannt gewordenen Ereignisse der Zeit annalistisch und ganz gelegentlich, wahrscheinlich unter seiner Aufsicht von mehreren anderen Personen verzeichnen zu lassen¹⁾. Dieses Sachverhältniß muß man sich gegenwärtig halten, nicht nur um das schriftstellerische Verdienst Heinrichs von Diessenhoven auf sein richtiges Maß zu beschränken, sondern auch weil die Genauigkeit der späteren Aufzeichnungen darnach zweifelhafter wird, und unser gelehrte Domherr nicht mehr so ausschließlich für die Mittheilungen dessen, was unter seinem Namen geht, verantwortlich gemacht werden kann. Es sind denn auch manchmal sonderbare Behauptungen selbst über Hochzeiten und Verlobungen aufgestellt, wie etwa zum Jahre 1353, wo von einer Verlobung zwischen einer Tochter des Markgrafen Johann Heinrich (?) mit einer Tochter Herzog Albrechts von Oesterreich die Rede ist; der König Ludwig von Ungarn habe eine Tochter eines Herzogs von Ofen geheirathet und der Bruder des Königs Karl, Johann, wird zum Herzog von Luxemburg erhoben, u. dgl. m.²⁾. Constanz war übrigens ein Ort, der sehr geeignet war, Nachrichten zu sammeln, weil dort Reisende aus den verschiedensten Gegenden zusammen trafen und Bischöfe wie Stadtbehörden Sorge trugen, Zeitungen³⁾ aus nah und fern zu erhalten. Die älteren redigirten Theile der Chronik unterscheiden sich auch in Betreff der Unmittelbarkeit der gegebenen Berichte sehr wesentlich von den späteren. Die Dinge in Avignon hat Heinrich von

¹⁾ Seine fortwährende Betheiligung an den Aufzeichnungen erhellt aus der Bemerkung zum Jahre 1352, Böhmer S. 87. Verkehrt scheint es mir aber vorzusetzen, daß der Verfasser stückweise geschrieben habe und dann im Alter sich seine eigenen Notaten habe copiren lassen, besonders da ja hervorgehoben wird, der erste Theil bis 1341 habe noch die rundliche Schrift des Zeitalters Ludwigs, während Heinrich auch noch im Jahre 1361, wo die ganze annalistische Thätigkeit endigt, noch kein sehr alter Mann war.

²⁾ Vgl. font. II, S. 87. 88. 91.

³⁾ Wovon ein Beispiel S. 99 über den Aufstand gegen den Kaiser in Pisa im Jahre 1355 angeführt ist, welcher Bericht des Comthurs Rudolf von Honburg auch noch anderen Quellen zu Grunde liegt.

Diessenhoven aus der Nähe angesehen und miterlebt, später beruht mit wenigen Ausnahmen alles auf der Vermittlung dritter Personen. Man sieht überall, daß man es mit unvollendeten Collectaneen zu thun hat, die dann bloß durch Titelüberschriften einigermaßen das Aussehen eines geordneten Ganzen erhalten haben.

Ueber die Lebensumstände Heinrichs von Diessenhoven, wie über die Familie, aus welcher er abstammte, ist von den Herausgebern ziemlich Genaues festgestellt worden. Die Truchsessens von Diessenhoven waren in älterer Zeit Ministerialen der Grafen von Kyburg, dann der von Habsburg, im Thurgau ansässig. Das Geschlecht ist sehr ausgedehnt, und eine ganze Anzahl von Mitgliedern desselben haben die neueren Forscher nachgewiesen¹⁾. Die Mutter des Geschichtschreibers — das ist zur Feststellung des Alters desselben wichtig — starb schon am 24. März 1303, während dieser erst am 22. December 1376 starb, und daher seine Chronik in den mittleren Jahren seines Lebens zu schreiben begann. Seine erste Würde erhielt er an dem Stift Beromünster, ein Canonicat, welches ihm ein mütterlicher Verwandter verschaffte. Dann ging er an den päpstlichen Hof nach Avignon und mußte zu Johann XXII., dessen Capellan er wurde, in nahe Beziehungen getreten sein, denn seine Fortsetzung des Ptolemäus ist im Beginne eine Glorification des Papstes Johann und vielleicht ursprünglich besonders hierauf abgesehen. Man darf deshalb auch nur insofern von Unparteilichkeit reden, als man nicht nachweisen könnte, daß er die Thatsachen absichtlich entstellt hat. Seine Urtheile über Clemens VI. und Innocenz VI. sind unbefangen und würdig, wie er denn in der gesicherten Stellung, in welcher er sich seit 1341 zu Constanz befand, zu einigen von den Herausgebern als besonders rühmlich hervorgehobenen Anschauungen über Judenverfolgung und Heidenbekehrung sich emporhob. Ueber seine Thätigkeit als Constanzer Canonicus in den Angelegenheiten des Bisthums während der schweren und mannigfach bedrängten Zeit, weiß man verhältnißmäßig wenig. Im Jahre 1344 erscheint er selbst als Candidat bei der Bischofswahl, der Papst ernannte aber weder ihn noch seinen Gegencandidaten. Im übrigen scheint er auch im Stift von Beromünster bis an sein Ende die Stelle des Thesaurars beibehalten zu haben.

¹⁾ Was man zur Feststellung der persönlichen und Familienverhältnisse bedarf, findet sich in Neugart, *Episc. Constant. II*, 708 und im Index s. v.; ferner im *Arch. für Schweiz. Gesch.* 13. 239, *Geschichtsfreund V*, X, XVII, wozu Huber durch Vermittelung des Herrn Th. von Liebenau Berichtigungen und weitere Mittheilungen in Böhmers *Fontes* bringt.

Was sein Werk selbst anlangt, so könnte man nicht sagen, daß das trockene Material, welches uns die Chronik bietet, irgend einen Anhaltspunkt zu einer eigentlichen schriftstellerischen Beurtheilung des Mannes gäbe. Als Geschichtschreiber erhebt sich Heinrich von Diessenhoven nirgends auf die Höhe eines Matthias von Neuburg oder des Colmarer Chronisten oder auch nur des Minoriten von Winterthur. Kaum daß man aus dem Werke einen Einblick in die allgemeine Lage erhielte und wenn Höfler eine Reihe von Betrachtungen über die Regierung Karls IV. an die Mittheilungen Heinrichs anknüpft, so wird man nicht finden können, daß die Belegstellen aus diesem selbst zu gewinnen wären¹⁾. Aber so wenig die schriftstellerischen Leistungen Heinrichs hoch anzuschlagen sein mögen, so dankenswerth sind seine Angaben über einzelnes schon deshalb, weil sie in Bezug auf die Chronologie mit so großer regestenartiger Sorgfalt gemacht sind und meist neben der Jahresangabe, was so selten ist, auch die Tagesbestimmung enthalten. Wenn es daher sehr erfreulich ist aus dieser neuen unschätzbaren historischen Quelle, als solcher, mit Thatsachen bekannt zu werden, welche die Regierung und die Tendenzen Karls IV. in ein besseres Licht zu stellen und zu zeigen geeignet sind, daß dieser Kaiser vielfach ungerecht angegriffen worden sein mag, so ist doch keineswegs zu sagen, daß Heinrich von Diessenhoven selbst die Summe dieser Thatsachen zog und sich zu einer Gesamtanschauung der Dinge erhoben hätte, wie man es von seinem späteren historischen Gegner dem Westphalen Dietrich von Niem wol anerkennen muß. Das Buch Heinrichs von Diessenhoven stellt sich demnach als eine höchst werthvolle historische Materialiensammlung dar, deren endgiltige Redaction er bis zum Jahre 1343 selbst besorgte, deren weitere Sammlung aber wenigstens unter seinen Augen und seiner unmittelbaren Leitung angelegt und bis zum Jahre 1362 fortgesetzt worden war. Ausführlich benutzt wurden übrigens die Aufzeichnungen Heinrichs schon von Felix Fabri am Ende des 15. Jahrhunderts²⁾.

¹⁾ Höfler in der Vorrede S. II will sogar auf seine neue Quelle den Beweis für die Politik Karls IV., die Bisthümer im Reichsinteresse zu besetzen, das Kaiserthum selbständig zu machen u. s. w. stützen. Das sind Dinge, die hier nicht untersucht werden wollen, aber für die richtige Charakterisirung des Geschichtswerkes Heinrichs leicht irreführend sein könnten.

²⁾ *Historia Suevorum* bei Goldast, SS. rer. suevicarum, ed. Ulm 1723, p. 51 ff.

§ 7. Bairische Klosterannalen.

Aus der früheren Periode erstreckt sich in einer Anzahl bairischer Klöster eine historiographische Thätigkeit in das 14. Jahrhundert hinein und es sind diese Ausläufer der bewegten Zeit der fränkischen und staufischen Kaiser gleichsam als Fortsetzungen großer Anfänge schon größtentheils in den Monumenten herausgegeben. Dahin gehören die Annalen der Prämonstratenser von Windberg und Scheftlarn, ferner Benedictbeuern, Diessen, Undersdorf, Baumburg, Aldersbach, Osterhoven, die Noten von Weltenburg und St. Emmeram zu Regensburg sowie von Prüfening, alles durchaus gleichzeitige und gelegentliche Aufzeichnungen, meist sehr unbedeutender Art für die spätere Hälfte des 13. und für das 14. Jahrhundert¹⁾. Zur Signatur des verfallenden Zustandes dieser Klöster dient der Umstand, daß auch die Annalen welche noch im Anfang des 13. Jahrhunderts allgemeinere Nachrichten enthalten, seit der Mitte dieses Jahrhunderts sich fast ausschließlich auf das Locale beschränken und etwa selbst die Schlacht bei Mülldorf nur berühren um zu bemerken, daß ein in der Schlacht gefallener Kriegsmann des Königs in der Kirche zu Undersdorf begraben wurde.

Am stärksten tritt vielleicht das Abbrechen des historischen Sinnes bei den Prämonstratensern hervor. Nur die Annalen von Aldersbach, welche unvermittelt 1273—1286 dastehen, sind nicht ohne Werth und die von Osterhoven haben über die Jahre 1250 bis 1300 schätzbare Notizen mit den Altaicher Annalen des Abtes Hermann in Verbindung gebracht, und selbständige Fortsetzung bis zum Jahre 1313 daran angeknüpft²⁾. Auch die Fortsetzung der Chronik des Magnus von Reichersberg ist für die Geschichte des Erzbischofs Philipp von Salzburg und für den böhmischen Streit sehr beachtenswerth³⁾.

¹⁾ W. G. V., § 13, S. 465—471 schon sämmtlich besprochen mit Rücksicht auf die Ausgabe in Mon. SS. XVII. Zu Benedictbeuern möchte hinzugefügt werden, daß man aus dem 13. Jahrhundert ein Handschriftenverzeichnis der dortigen alten Bibliothek von 247 Werken besitzt. Oberbair. Arch. III, 348.

²⁾ Spätere Notizen bis 1426 und eine Abtreihe bis 1288. M. G. SS. XVII, 537, ed. Wattenbach. Ueber den Abt Ulrich, 1288—1324, als wahrscheinlichen Verfasser oder Veranlasser der Annalen vgl. Böhmer, fontt. II, LV. Für Aldersbach hat man auch aus einem Rechnungsbuche von 1291—1362 historische Notizen zusammengestellt in Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte, Bd. I.

³⁾ Ebend. ed. Wattenbach, S. 530.

Ganz unbedeutend war dagegen, was in Tegernsee geleistet wurde, wo man sich im 14. Jahrhundert einigermassen mit Localgeschichte beschäftigte¹⁾. In dem benachbarten Schliersee aber war man um das Jahr 1378 selbst über die Klosterhistorie so unwissend, daß ein phrasenreicher in deutscher Sprache schreibender Mönch dieses Benedictinerstiftes nicht mehr im Stande war eine chronologisch sicher gestellte Abtreihe mit Angabe der Regierungsjahre zu liefern²⁾.

Eine nicht uninteressante Angabe finden wir in der Fortsetzung des Reichersberger Chronicon, wo es heisst, daß in der Chronik von Ranshoven am Inn der Propst dieses Stiftes Eingehendes über die Geiselfahrten mitgetheilt habe, ein Citat, dessen Bedeutung bis jetzt nicht vollständig aufgeklärt ist³⁾. Wenn aber nicht alles täuscht, so besitzen wir in einer von Stefan Leopolder zu Wessobrunn gemachten annalistischen Zusammenstellung nichts anderes, als die dürftigen Reste der Annalen des Propstes Konrad von Ranshoven⁴⁾, während die Wessobrunner Tradition mehr geneigt war die annalistische Arbeit ihrem Konrad Pozzo zuzuschreiben. Dieser war ein Mönch, welcher

¹⁾ Oefele, SS. r. b. I, 629 ff. Das Merkwürdigste aus Tegernsee wäre jedenfalls die *Mappa mundi* des Werinher Scholasticus, wenn es wahr ist, daß dieses die *Tabula Peutingeriana* sei, die in Wien bewahrt wird. Doch ist darüber mit Sicherheit nichts auszumachen. Vgl. Günther, lit. Anst. Baierns I, 189 über Tegernsee, Leistungen des Benedictinerstiftes; Hefner im Oberbair. Archiv I, 15.

²⁾ Oefele I, p. 377. Die Aufzeichnung trägt das Jahr 1378, allein es läßt sich zweifeln ob mit Recht, eher möchte man glauben, daß ein C ausgefallen sei.

³⁾ Mon. G. SS. XVII, 531. W. G. 467, Note 5.

⁴⁾ Wattenbach hatte wol gewiß schon die Vermuthung davon, wie wenigstens aus der angeführten Note angenommen werden kann. Stefan Leopolder macht zum Jahre 1195 die Bemerkung: Authorem hujus chronici credo fuisse Conradum Pozzonem etc., wovon aber in seiner Handschrift keine Andeutungen waren. Wenn es zum Jahre 1225 heisst, daß alles folgende von dem Wessobrunner Bruder Konrad herrühre, so ist das offenbar auch Einschub Leopolders. Handschriftlich sicher ist nur die Marginalnote: Qui me scribebat, Conradus nomen habebat. Was ist das für ein Konrad? — Konrad Pozzo hat noch unter dem Abt Konrad Menchinger, also vor 1243, eine testamentarische Verfügung gemacht, kann also nicht den Tod König Albrechts erwähnt haben. Man müßte daher zwei Konrads als Verfasser annehmen. Nun vergleiche man aber die Stelle des Fortsetzers von Reichersberg, wo der Propst Konrad citirt wird, mit dem Wortlaute zum Jahre 1260 in den angeblichen Wessobrunner Annalen, so ist die fast wörtliche Uebereinstimmung des ersten Satzes Bürgschaft genug, daß der Reichersberger Annalist eben diesen Konrad meint, den wir hier haben; nur ist die vollständige Stelle offenbar auch in unserem Leopolderschen Fragment nicht erhalten. Alles dies bei Leutner, *Historia mon. Wessob.*, S. 253 ff. 264 und im Anhang S. 29 ff. Der vermuthliche Schluß dieser *Annal. Ranshov.* paßt dann zu dem Todesjahr des Propstes Konrad 1311 aufs Beste. Vgl. W. G. a. a. O.

sich durch mehrere Stiftungen urkundlich bekannt gemacht hat, im übrigen aber als Pfarrer zu Landsberg und Pyrgen erscheint und überdies der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört, während jener Konrad, auf den eine Marginalnote zum Jahre 1271 sich bezieht, offenbar das Jahr 1308 überlebt haben muß. Der Schriftsteller, der in diesen dürftigen Resten ursprünglich ausführlicher Annalen hervortritt¹⁾, benutzte bereits die vollendeten Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich²⁾, so daß auch aus diesem Grunde an Konrad Pozzo als den Verfasser dieser sogenannten Wessobrunner Aufzeichnungen nicht zu denken wäre. Es ist vielmehr kaum zu bezweifeln, daß in Wessobrunn nur ein Auszug von Ranshovener Annalen gemacht worden sei, welche dem Fortsetzer des Magnus von Reichersberg bereits in vollendeter Form vorlagen. Ueber den Werth der verloren gegangenen originalen Aufzeichnungen Konrads von Ranshoven läßt sich etwas Bestimmtes selbstverständlich nicht mehr angeben³⁾.

Allen bedeutenderen Arbeiten, welche im 14. Jahrhundert in den bairischen Klöstern auf geschichtlichem Gebiete geleistet wurden, liegt indessen das Niederaltaichische Annalenwerk des Abtes Hermann zu Grunde, dessen vielseitige Thätigkeit gewissermaßen ersetzte, was an anderen Orten für Geschichtschreibung zu wünschen übrig war. Denn dieser Abt Hermann hat den Ruhm der Altaicher Annalistik nicht bloß aufrecht erhalten, sondern trotz der schwierigen Stellung, welche die Zeit seinem Kloster brachte, erhöht und vermehrt. Seine Werke, die er theils selbst verfaßte, theils anregte, gehören zu den bedeutendsten Quellen der Zeitgeschichte, sowol im Hinblick auf ihren historischen Inhalt, als auch nach Maßgabe des literarischen Einflusses, den sie auf die gleichzeitige und nächstfolgende Generation ausübten⁴⁾. Schon für die frühere Epoche der

¹⁾ Die Bürgschaft, daß das Vorliegende bloß ein Fragment der Ranshovener Annalen ist, gibt die Stelle zum Jahre 1278: *ut infra invenitur* und der Schluß: *Albertus rex Romanorum etc. rexit X annos.*

²⁾ Herm. Altaich., Mon. G. SS. XVII, 395. Otto dux Bawarie novam monetam in Lantshut fabricari iussit circa initium messis mandans ipsos denarios et non alios recipi in toto suo districtu. Wörtlich zum selben Jahre 1253 in den angeblichen Wessobrunner Annalen, wo auch der Tod gemeldet, dann aber natürlich ein allgemeines Urtheil beigelegt wird, welches nicht mit Hermann übereinstimmt, aber doch seine Erzählung voraussetzt.

³⁾ Ueber sonstiges auf Ranshoven Bezügliches Stülz im Notizblatt der W. A. 1854, S. 468.

⁴⁾ W. G. 505, wo schon mit Recht bemerkt ist, daß erst durch Jaffé's gründliche Untersuchungen Ordnung in die wirre Masse der Schriften, die unter dem Namen Hermanns gehen, gebracht ist. Die ausschließlich benutzbare Aus-

deutschen Geschichte ist auf die günstige Stellung und die geeignete geographische Lage von Niederaltaich hingewiesen worden und wie sich besonders hier ein lebendiger Sinn für die Kaiser- und Reichsgeschichte herausgebildet habe¹⁾. Die mannigfachen Beziehungen des Klosters zu benachbarten und entfernteren dauerten auch im 13. und 14. Jahrhundert noch fort. Ganz bestimmte Zeugnisse des literarischen und geschäftlichen Verkehrs zwischen Niederaltaich und Oberaltaich, Afflighem (Flandern), Cladrub, Hildesheim, Lilienfeld, Prüfening liegen aus der Zeit des 13. Jahrhunderts vor²⁾, und eine Anzahl noch zu nennender Niederaltaicher sind zu Aemtern und Würden in Oberaltaich oder Regensburg oder Oettingen gelangt. Etwa seit dem Auftreten Alberts von Beham scheint die alte kaiserliche Gesinnung des Klosters einer entschieden päpstlichen Richtung Platz gemacht zu haben. Für die Gegner der Staufer, besonders für Heinrich von Baiern und Ottokar von Böhmen, sind die deutlichsten Sympathien in den Annalen jetzt sichtbar.

Der gewaltige Schöpfer einer neuen Glanzperiode annalistischer Thätigkeit war, wie es scheint, auch selbst in Niederaltaich erzogen worden. Seine frühesten von ihm beschriebenen Erinnerungen beziehen sich auf Niederaltaich, welches er seit dem Tode des Königs

gab desselben Mon. G. SS. XVII, 351. Zur Orientirung über die früheren Ausgaben genügt es hier auf den gut gearbeiteten Artikel bei Potthast hinzuweisen, wo die einzelnen Theile richtig von einander geschieden sind. Nur fehlen unter *Notae variae* noch die Publicationen Chmels in Fontes der Wiener Akad. II, 1, 136—160 etc., was von Jaffé vollständig angegeben ist sub lit. B. Es sind solche Schriftstücke aus der Wiener Handschrift, welche nur von Chmel gedruckt sind, da es meist Urkunden oder urkundenähnliche Notizen sind. Ferner ist nicht einzusehen, warum die *Genealogia Ottonis* abgetrennt wurde, da sie ebenfalls aus dem Wiener Codex ist und also zu dem Artikel Hermannus und nicht unter *Genealogia* zu setzen war, um so mehr als sie sonst als *Narratio Altahensis de quorundam ducum Bavariae Genealogia* eingestellt werden mußte; und umgekehrt ist Henricus Stero nicht unter den Artikel zu setzen gewesen, weil sich dadurch leicht wieder ein Irrthum einschleicht. Ueber die Irrungen, welche in den früheren Publicationen eben dieser Henricus Stero verursachte, hat aber auch schon Böhmer, fontt. II, p. LI und LII übersichtliche Weisung gegeben.

¹⁾ Ueber die reichsgeschichtliche Auffassung der älteren Niederaltaicher und ihre vorzugsweise kaiserliche Gesinnung vgl. Giesebrecht, über einige ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit, München 1867, S. 13 ff. In dieser Beziehung nun fand aber im 13. Jahrhundert eine Aenderung statt. Für die staufischen Ansprüche und Absichten, oder überhaupt für die Reichssachen ist kein besonderes Interesse mehr vorhanden.

²⁾ Die betreffenden Stellen hat Jaffé in der Praefatio S. 353 und 354, wo sich auch eine Zusammenstellung des in Niederaltaich befindlichen historischen Bücherschatzes findet; doch ist merkwürdiger Weise ein altes Bibliotheksverzeichnis von Niederaltaich, wie etwa das gleichzeitige von Passau, in den zahlreichen Notizen Hermanns nicht vorhanden.

Philipp von Hohenstaufen in endlosen Bedrängnissen besonders durch die Grafen von Bogen gesehen zu haben versichert. Es stimmt dies mit den allgemeinen Verhältnissen unter Kaiser Friedrich, seit dessen Tagen die Klostervögte überall ihre Rechte zu einer territorialen Machtstellung auszunutzen suchten. Nach dieser Seite hin war es daher für die politische Stellung des mächtigen Klosters von fundamentalen Bedeutung, daß es sich nach dem ersehnten Ausgange der Bogener Grafen an die Herzoge von Baiern anschloß, denen die Vogtei — erst dem Otto, dann seinem Sohne Heinrich — zufiel; die alte Reichsvertheidigerin, die Abtei von Niederaltaich folgte gewissermaßen dem Zuge der reichsfürstlichen Entwicklung.

Hervorragendster Vertreter dieser geänderten Richtung ist nun Hermann selber. Sein Geburtsjahr ist 1200 oder 1201. Im Jahre 1242 wurde er nach dem Tode des Abtes Ditmar, wenige Monate nachdem Herzog Otto die Vogtei übernahm, zum Abte gewählt. Aber er scheint schon längere Zeit die hervorragendste und einflußreichste Persönlichkeit unter den Mönchen von Niederaltaich gewesen zu sein¹⁾. Er wurde zu wiederholten Legationen nach Verona und Rom verwendet und da Abt Ditmar schon einige Zeit vor seinem Tode resignirte, so war die Leitung des Klosters factisch bereits in Hermanns Hand, als er zum Abte gewählt wurde. Sogleich suchte Hermann den Bischof von Passau, der in jenem Augenblicke eben in Wien weilte, auf und wurde von diesem consecrirt. Auch sonst gab es mancherlei Geschäfte im Herzogthum Oesterreich, wo das Kloster ansehnliche Besitzungen hatte, die aber zu großer Beschwerde Hermanns in Verfall gerathen waren und wo man bereits seit länger Zehnten und Steuern weigerte. Hermann fing daher mit großer Sorgfalt an sogleich die Rechte des Klosters auf diesen Besitzungen zu erheben und verzeichnen zu lassen. Wie denn überhaupt seine Verwaltung ganz vorzugsweise der Restauration der ökonomischen Verhältnisse Niederaltaichs zugewendet war. Mit besonderer Vorliebe hat Hermann seine Notaten über die von ihm selbst gemachten Verbesserungen der Klostergüter, über die ausgeführten Bauten und ähnliches, gleichsam zu einer Chronik seiner eigenen Amtsführung zusammengestellt. Den mächtigen Schutz des Herzogs Heinrich von Baiern für das Gedeihen dieser Dinge hat Hermann nicht genug zu rühmen gewußt, und es ist daher natürlich, daß das Kloster sich auf alle Weise mit dem Landesfürsten

¹⁾ Die Urkunden aus Niederaltaich in den Mon. boic. XI. Placidus Haiden, des Klosters Niederaltaich kurze Chronik oder Zeitschriften, Regensburg 1732; über Abt Hermann S. 94 ff.

und Vogt in gutes Einvernehmen zu stellen suchte, wovon auch mancherlei persönliche Berührungen, die zwischen Hermann und Herzog Heinrich stattfanden, Zeugniß geben.

Seine annalistische Thätigkeit begann Hermann, wie er ausdrücklich selbst versichert, erst als Abt, obwol seine Aufzeichnungen bis auf das Jahr 1137 zurückgreifen. Er fand die Geschichtschreibung, wie es scheint, dem alten Ruhme des Klosters nicht mehr entsprechend. Man beschäftigte sich hauptsächlich mit Abschreiben älterer auswärtiger Schriftsteller, vor allem Ekkehards, Otto's von Freising und ähnlicher. Einen mit den Werken dieser Autoren angefüllten Codex hat der neue Abt durch seine eigene Arbeit vervollständigt¹⁾. Bis zum Jahre 1146 hielt er sich noch an die Chronik Otto's von Freising, dann sammelte er Urkunden und Nachrichten aus anderen Jahrzeitbüchern, fügte hinzu was etwa in Niederaltaich selbst noch in Erinnerung sein mochte, und begann hierauf, etwa um 1256, die regelmässige gleichzeitige Eintragung der Ereignisse in seine Annalen von Niederaltaich²⁾. Dafs ohne Lob und Tadel berichtet wurde, möchte man weniger dem „der Welt entsagenden Sinne, dafs die Tugenden und Fehler der Menschen mehr oder weniger dieselben bleiben“, zuschreiben, als vielmehr den nothwendigen Rücksichten, welche die politische Klugheit auf die mächtigen Nachbarn zu nehmen gebot, da ihre Angelegenheiten und ihre Streitigkeiten den vorzugsweise geschichtlichen Inhalt des Annalenwerkes ausmachten. Im übrigen ist der Tadel — im allgemeinen ausgesprochen — über die Bosheit und Laster

1) *Ilia vero, que postea continentur ego Hermannus abbas Altah. licet indignus ex diversis chronicis et privilegiis undecunque colligendo cum hiis, que meis temporibus contigerunt, de anno in annum simplici stilo annotare curavi.* Es bleibt zu untersuchen wann die Aufschreibung *de anno in annum* begonnen hat und was unter *annotare curavi* zu verstehen. Jedenfalls ist nicht etwa zu glauben, dafs die zahllosen Aufzeichnungen, die unter Hermanns Namen vorhanden sind, alle von ihm persönlich gemacht wurden, wie ja auch sein Notizbuch die mannigfachsten Hände zeigt.

2) Dafs die Aufzeichnungen *de anno in annum* nicht vor 1256 beginnen dürften, dafür gibt es äufsere und innere Anhaltspunkte. Zwischen das Jahr 1236 und 1237 ist eine Geschichte Oesterreichs unter Herzog Friedrich bis zum Frieden von 1254 eingeschoben, die einem einheitlichen Concept entsprang, also nicht vor 1254 aufgeschrieben ist, — dann folgen die Jahre 1237—1247 sehr kurz, aber bei 1247 heifst es: *post obitum Wilhelmi regis* und hierauf wird von dem rheinischen Städtebund gesprochen und werden die Paciscenten desselben angeführt. Zum Jahre 1253 werden Ereignisse früherer Jahre erst nachgeholt. Endlich ist bezeichnend, dafs seit 1257 die Aufzeichnungen viel ausführlicher werden. Also nicht gleich beim Regierungsantritt wurde die historische Thätigkeit Hermanns begonnen. Es ist dieselbe vielmehr eine Frucht seiner späteren — wol auch ruhigeren Jahre.

der Zeit bei keiner passenden Gelegenheit unterdrückt, wenn sich der Geschichtschreiber auch nirgends ein Urtheil über die einzelnen Handlungen der Mächtigen erlaubt.

Für die Geschichte König Ottokars von Böhmen ist Hermann fast besser in Betreff der ungarischen, als der salzburgischen Verhältnisse brauchbar. Wenigstens wird den Verwickelungen, die hier durch den Erzbischof Philipp und durch die Beziehungen des Erzstifts zu den bairischen Herzogen herbeigeführt werden, die geringere Aufmerksamkeit geschenkt, was gewiß nicht zufällig ist. Am liebsten berufen sich die Annalen Hermanns auf Actenstücke, und theilen dieselben meist in vollständiger Abschrift mit. Gegenständen ökonomischer, geographischer, überhaupt culturhistorischer Art schenkt man in Niederaltaich kein so lebhaftes Interesse wie in Colmar, — Naturerscheinungen werden meistens nur dann berichtet, wenn sie im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen geglaubt werden, wie etwa der berühmte Komet von 1264.

Auch in dem Notizbuche des Abtes Hermann nehmen neben den rein geschäftlichen Aufzeichnungen solche Angelegenheiten weit aus den größten Raum in Anspruch, welche sich auf die politischen Verhältnisse der Nachbarländer beziehen. Die Landfriedensgesetze werden sorgfältig verzeichnet¹⁾, Vergleiche und Entscheidungen in Sachen Niederaltaichischer Unterthanen oder benachbarter Herren und ähnliches, endlich das schon berührte Verzeichniß der Besitzungen und der Einkünfte des Klosters²⁾ bilden den Hauptinhalt des merkwürdigen Buchs. Auch die Geschichte der Niederaltaicher Vögte hat eigentlich ein praktisches Interesse. Sie will an der Hand der Thatfachen die üble Einflußnahme der älteren Vögte zeigen und die Nothwendigkeit beweisen, daß das Kloster mächtigeren Schutzes eines großen Fürsten bedürfe. Ein eigentlich literarisch-historisches Ziel verfolgt im Grunde nur eine Schrift Hermanns, die über die Einrichtung des Klosters Altaich, welche an die *vita Godehardi* anknüpft und mancherlei Verbesserungen und Zusätze gibt³⁾, welche letzteren jedoch von verschiedenen Händen herrühren. Es läßt sich nur sagen, daß unter dem Abt Hermann alle Stellen, die sich auf die Klostergründung und auf die ersten Schicksale Niederaltaichs

¹⁾ Ueber die Landfrieden vgl. auch Rockinger, Ueber die älteren bairischen Landfrieden, besond. Abdruck S. 27 und 38, wo die für Hermann von Altaich so interessante Thatfache constatirt wird, daß die Landfrieden aus politischen Rücksichten vielfach geändert wurden.

²⁾ Ueber den Unterschied dieser Verzeichnisse von den sonst vorkommenden Rechnungsbüchern vgl. von Oefele in dem Oberbair. Archiv, 26. Bd., 272 ff.

³⁾ W. G. 282, IV, 3.

beziehen, sorgfältig zusammengestellt worden sind, — doch keineswegs wird man eine Behauptung darüber aufstellen können, ob der Abt selbst sich dieser Arbeit unterzogen oder nur die Anregung dazu gegeben habe.

Es ist auch merkwürdig genug, daß am Ende der Annalen ein Lobredner Hermanns, der von dessen ausgezeichneten mehr als dreißigjähriger Verwaltung des Stiftes redet, und dessen Abdication zum Jahre 1273 mittheilt, gerade auf die Gelehrsamkeit und schriftstellerische Wirksamkeit des Abtes kein Gewicht legt, sondern nur seine praktischen Erfolge im Auge hat. Wenigstens ist darnach gewiß, daß den Zeitgenossen die Bedeutung Hermanns nicht auf dem Gebiete lag, auf welchem der Geschichtschreiber heute sie zu sehen pflegt, auf dem Gebiete der Geschichtsliteratur. Am wenigsten wäre man berechtigt in der Art über Hermanns Beruf zur Geschichtschreibung zu sprechen, wie von Böhmer geschehen ist. Dieser bedeutende Abt hatte unter anderen ein lebendiges Interesse für geschichtliche Erinnerungen und war bestrebt auch dieser glanzvollen alten Richtung seines Klosters neue Antriebe zu Theil werden zu lassen, aber den Grad seines persönlichen Antheils an allen den zahlreichen unter seiner Regierung in Altaich gemachten Aufzeichnungen bestimmen zu wollen: darauf dürfte man wol verzichten müssen.

Ueber Hermanns Tod hat Heinrich Steoro, der Capellan des Abtes, eine kurze Notiz mit seiner Namensunterzeichnung gegeben. Bald nach der Abdication verfiel Hermann in so schwere Leiden, daß die Nothwendigkeit seines Rücktritts sich nur zu sehr als gerechtfertigt zeigte. Zwei Jahre lebte er noch; dann starb er in seinem 75. Jahre. Als Todestag bezeichnet Heinrich Steoro den 31. Juli 1275¹⁾. Das Annalenwerk wurde indeß in Niederaltaich selbst fortgesetzt, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß sich erst 1291, bis wohin die Continuation reicht, eine Hand gefunden, welche mit Sorgfalt diese Nachrichten anschoß. Sie sind durchaus im Geiste des Hauptwerkes abgefaßt, und ziehen gerne Actenstücke

¹⁾ Im *Necrologium Sancti Emmeranmi*, Mon. Boica XIV, 365, vgl. Arch. für K. österr. Gesch. 28. 123, ist Hermannus Abbas eingetragen beim 5. August. Da man doch in Niederaltaich den Todestag sicher wußte, vgl. auch *Notae Altaich.* von Jaffé, so liegt hier ein Beweis vor, daß der Gedächtnistag in den Nekrologien nicht mit dem Todestag übereinstimmen muß. Jener bedeutet eben die kirchliche Wiederholung der nach dem Begräbnis stattfindenden Seelmessen. Vgl. über den Unterschied von Anniversarien und Nekrologien: Wegele in der Vorrede zur Literatur und Kritik der fränkischen Nekrologien, Nordlingen 1864.

heran ohne jedoch den Verhältnissen der nächstgelegenen Länder gleiche Aufmerksamkeit zu schenken. Das Hauptwerk selbst aber wurde von den Schülern und Anhängern Hermanns überall hin verbreitet; nach Regensburg vor allem, wo man eine Fortsetzung der Jahre 1287—1301 anschloß, nach St. Udalrich und Afra zu Augsburg, wo die schon früher erwähnten Annalen sich hauptsächlich an den Kern der Niederaltaicher Aufzeichnungen ansetzten, nach Osterhoven, und noch nach anderen Klöstern¹⁾.

Eine selbständige Bedeutung aber nimmt ein von Niederaltaich selbst stammender Canonicus in Regensburg Namens Eberhard ein, der eine größere Arbeit um das Jahr 1305 vollendete²⁾. Eberhard begann seine historische Thätigkeit nach den Continuatoren der Altaicher Annalen. Aber es scheint, daß diese Continuatoren ihm nicht genügten, und so unternahm er es, dieselben theils umzuschreiben, theils zu ergänzen³⁾. Er führt diese seine Darstellung vom Jahre 1273 bis zum Jahre 1305 und ist besonders in dem letzten Jahrzehent sehr wichtig und lehrreich. Der größte Theil seiner Nachrichten in diesem Zeitraum ist übrigens in Salzburg bekannt und benutzt worden. In den einleitenden Worten zu seiner Schrift bemerkt Eberhard zwar, daß er die Ereignisse in Baiern besonderer Darstellung zuführen wolle, aber in der That sind die mannigfaltigsten Begebenheiten näher und ferner Länder hier erzählt. Ueber das Leben Meister Eberhards sind wir nur aus einer Anzahl wenig Auskunft gebender Urkunden berichtet, — aus denen zu ersehen ist, daß er Chorherr und Archidiakon gewesen im letzten Decennium des 13. und ersten des 14. Jahrhunderts⁴⁾.

1) Unter den anderen Fortsetzungen nimmt die von Böhmer, fontt. III, 553 — 560 abgedruckte noch keineswegs eine recht klare Stellung ein. Jaffé erklärt, daß diese Continuation nicht zum Hermann sondern in einen anderen Zusammenhang gehöre. Vgl. auch meine deutsche Geschichte II, S. 673, doch wird die dort gemachte Bemerkung, daß der Codex nach Stams gehören möchte, auch nur mit Vorsicht zu behaupten sein.

2) Die einzige Ausgabe, aus welcher ein Einblick in die handschriftlichen Verhältnisse zu gewinnen ist, hat ebenfalls Jaffé, SS. XVII, 591 geliefert, wo auch das Verhältniß zu den älteren Ausgaben bezeichnet ist.

3) Die im Eingang gemachte Bemerkung unseres Eberhard: Quia ea, que in patria nostra scilicet Bavaria a tempore electionis Rudolphi Romanorum regis gesta sunt, in multis locis quesivi nec scripta reperi, ego Eberhardus etc. bleibt freilich trotz der Interpretation Jaffé's völlig unverständlich, wenn man annimmt, daß doch sowohl die Altaicher wie auch die Regensburger Continuation des Hermann unserem Eberhard vorgelegen habe. Mir schien die umgekehrte Annahme, daß man in Altaich und Regensburg den Eberhard excerptirte, im Ganzen weniger Schwierigkeiten zu machen, doch halte ich mich nicht für berechtigt, gegenüber einer auf handschriftlicher Untersuchung gewonnenen Feststellung, von der Auffassung Jaffé's abzuweichen.

4) Ried, Codex dipl. Ratisb. I, 667—712, II, 739.

§ 8. Regensburg und Passau.

An die Thätigkeit des Canonicus Eberhard schließt sich am besten an, was im 14. Jahrhundert auf Regensburg weist. Die mannigfaltige Literatur, welche durch den dominikanischen Bischof Albert hier angeregt war, oder was durch die Predigten Bruder Bercholds zur Nachahmung angespornt sich erwies, gehört in anderen Zusammenhang. Die Annalistik und Geschichtschreibung dagegen nahm ebenfalls ihre fortschreitende Entwicklung. Doch müssen wir, um den Zusammenhang mit den Altaicher Quellen deutlicher zu machen, noch einmal auf die Umarbeitungen, welche diese in Osterhoven erfahren haben, zurückweisen. Für die Jahre 1250 bis 1305, wie schon wiederholt bemerkt, stehen alle diese Annalen-Werke in dem genauesten Zusammenhange. Nun brechen aber auch die Annalen von Osterhoven mit dem Jahre 1313 — was den zusammenhängenden Theil betrifft — in der ältesten Handschrift ab. Dagegen findet sich von der Hand eines späteren Regensburger Geschichtschreibers eine Fortsetzung, die sehr unpassend und irre führend *Chronicon de ducibus Bavarie* genannt wird¹⁾. In Regensburg nämlich hat im 15. Jahrhundert Andreas Ratisbonensis eine Abschrift von Annalen mit diesem Namen bezeichnet, welche vom Jahre 1311 bis 1372 in bester Ordnung fortlaufen. Zum Jahre 1370 gibt sich der Schreiber unzweifelhaft als Zeitgenosse zu erkennen²⁾ und die vorherrschende Berücksichtigung, welche Regensburg in den Annalen findet³⁾, läßt es wenigstens wahrscheinlich erscheinen, daß derselbe

¹⁾ *Chronicon de ducibus Bavarie anonymi Ludovico IV. Caes. Aug. synchroni manu Andreae Presbyteri Ratisbonensis c. vet. Cod. descriptum*, Oefele SS. I, 39 — 44 und einfach wiederholt von Böhmer, fontt. I, 137—147, wozu v. Weech die Ergänzung der Lücke beim Jahre 1340 gefunden hat. Janssen, Leben Böhmers III, 311.

²⁾ *Urbanus papa — iam per spatium unius anni et diutius remanet inhumatus*: In welcher Beziehung steht nun dies Alles zu den *Annal. Osterhov.*? Mit dem Jahre 1311 beginnt die Chronik: Dominus Otto rex Hungarie, erzählt am Schluß des Absatzes in der Mittheilung über den Frieden mit Oesterreich dasselbe, was die *Annal. Osterhov.* ausführlicher haben, und stimmt dann zum Jahre 1312 wörtlich genug überein, so daß füglich an der Absichtlichkeit des Anschlusses kein Zweifel sein kann; Selbständiges hat natürlich die eine wie die andere Quelle nebenher. Unter anderm erwähnt das Chron. den Tod des Albertus Presbyter et Monachus in Obernaltach 1311, dessen Leben auch in Oberaltaich beschrieben worden ist. *Vita Alberti* bei Pez, thesaur. anecd. I, 3 und besonders von Aenulianus Hemmauer in Chron. Monast. Obernaltach, edid. Straubingae 1731.

³⁾ So zum Jahre 1340 die Meldung vom Tode Bischofs Nicolaus von Regensburg u. s. w. Daß diese Annalen nicht nach Osterhoven selbst gehören,

ein Regensburger, also gewissermaßen ein Nachfolger Eberhards und ein Vorgänger jenes Andreas selbst gewesen sei.

Aus dem Abbrechen dieser Annalen mit dem Jahre 1372 wird man freilich nicht einen Schluss auf den Verfasser derselben machen wollen, daß aber um diese Zeit überhaupt in Regensburg eine große geistige Bewegung herrschte, zeigt jener fruchtbarste Schriftsteller des 14. Jahrhunderts, Meister Konrad von Megenberg, der nach langen Wanderungen durch vieler Herren Länder, wahrscheinlich durch einen Freund, den Dompropst Konrad von Heinberg, endlich ein ruhiges Plätzchen in Regensburg gefunden hat, und dort fast die Hälfte seines Lebens zubrachte. Konrad von Megenbergs literarische Thätigkeit wird uns noch in anderem Zusammenhange, insbesondere was seine politisch-kirchlichen Tractate betrifft, beschäftigen; hier ist bloß hervorzuheben, was für die Geschichtschreibung, speciell von Regensburg, durch ihn geleistet worden ist. Da ist nun nach aller Ueberlieferung vorerst eine Geschichte des Regensburger Bisthums zu nennen, welche aber keineswegs bis in die Zeiten reicht, welche Konrad aus eigener Anschauung kannte¹⁾. Von historischem Interesse ist das Werk selbstverständlich gar nicht und leistet kaum mehr, als die zahlreichen Kataloge der Bischöfe, die im 14. Jahrhundert nicht selten mit mehr Erfindungsgeist als Wahrheitssinn angelegt worden sind²⁾. In der Biographie hatte Konrad von Megenberg mehr Glück; er hat eine *vita Sancti Erardi* und eine *vita Dominici* geschrieben, ohne jedoch viel neues zu seinen Vorgängern hinzuzufügen³⁾. Als sein Hauptwerk aber muß eine Weltchro-

beweist der Umstand, daß das Jahr 1365, über welches eine Notiz in dem Osterhovener Codex, vgl. die Ausgabe von Wattenbach, sich findet, mit dem, was das Chron. zu 1365 sagt, ganz und gar nicht übereinstimmt. Erwägt man dazu die Ueberlieferung durch Andreas, so ist bei dem steten Verkehr zwischen Regensburg, Ober- und Niederaltaich und Osterhoven nicht zu verkennen, daß hier eine Regensburger Continuatio der letzteren Annalen vorliegt.

¹⁾ *Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium* bis 1296, abgedruckt Eccard, Corp. hist. II, 2243 — 2252. Durch den Abschluß der Chronik vor 1300 ist der Herausgeber zu dem Irrthum verleitet worden: quo (int. anno 1296) ergo Conradus de monte puellarum floruisse existimandus est.

²⁾ Der bei Eccard, Corp. hist. II, 2253 — 2256 herausgegebene Anonymus, *Chronicon episcoporum Ratisb.* 730—1377, hatte drei *Catalogi episcoporum* vor sich; vgl. Vorrede zu Nr. 24. Wahrscheinlich einer dieser Kataloge ist derselbe der bei Böhmer, fontt. III, 481 — 483 als *Series episcoporum Ratisbonensium* aus einem Zusatz zum Necrologium von Obermünster zu Regensburg abgedruckt ist. Ob Konrad von Megenberg nicht der Urheber dieser Bischofsreihe ist, mag dahin gestellt bleiben, die Verwandtschaft mit dem *Breve chronicon* ist so ziemlich sicher.

³⁾ *Vita Sancti Gerardi* als *tertia vita* mit wenig Abweichungen von den älteren — namentlich von *Pauli vita*, vgl. W. G. 306, IV, 9 — in Acta SS. Jan. I, 541 — 544. — Die *Vita Dominici* ist bloß durch Anführungen bekannt.

nik¹⁾ angesehen werden, die jedoch gänzlich verloren gegangen zu sein scheint, wie denn überhaupt die lateinischen Werke dieses Schriftstellers weniger Beachtung gefunden haben, als die deutschen.

Nicht ohne vielseitiges Interesse sind die Lebensverhältnisse Konrads von Megenberg, welche uns besser bekannt sind, als die der meisten Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts²⁾. Nach einer ansprechenden Vermuthung Franz Pfeiffers möchte die Heimat Konrads in der Gegend von Schweinfurt zu suchen sein. Im Jahre 1309 muß er geboren sein, da er im 65. Jahre am 14. April 1374 zu Regensburg starb. Seine Studien machte er in Erfurt und in Paris, wo er Magister ward. In Wien ist er an der Schule zu St. Stefan als Rector eine Zeitlang beschäftigt gewesen, wurde aber von einer Lähmung befallen, und bildete sich nachher ein, durch ein Wunder, welches der heilige Erard zu Regensburg an ihm gewirkt hätte, geheilt worden zu sein. Ueber seine Erhebung zum Canonicus von Regensburg scheint Streit entstanden zu sein, und hat man wol darin eine Verletzung der Privilegien des Stiftes sehen wollen³⁾. Nichtsdestoweniger vermochte man seine Stellung doch nicht zu erschüttern, und sein Ansehen wuchs so sehr auch unter der Bürgerschaft,

1) Die wichtigste Frage ist nun, was es mit dem sogenannten *Chronicon Magnum* auf sich hat. Die Hauptstellen über dasselbe sind aus Andreas Presbyter Ratisbonensis zu beziehen. Eccard, Corp. hist. I, 1937: sicut colligitur ex Chronico Magistri Conradi de Monte Puellarum Canonici Ratisbonensis ecclesie, qui floruit tempore Caroli quarti ser. Rom. Imp. und bei Oefele I, 32: In chronica M. Conradi de monte puellarum Can. Rat. usque ad tempora Gelasii papae I qui denique in ordine erat XLIX annoque domini 485 sedere cepit non lego aliquem episcopum praefectum fuisse Ratisbonensi civitati excepto primo scilicet Paulino etc. Aus beiden Stellen geht hervor, daß die Weltchronik des Meisters Conrad sich nur mit den urältesten Zeiten abgegeben hat und also wahrscheinlich nichts als ein Auszug aus Orosius u. s. w. gewesen sein dürfte, in welchem Regensburger Localfabeln besondere Berücksichtigung fanden. Einen historischen Quellenwerth hatte also auch diese Schrift nicht und ihr Verlust ist daher keineswegs zu beklagen. Conrads Bedeutung ist die eines politischen Schriftstellers, in welcher Hinsicht er an anderem Orte zu besprechen ist.

2) Die Literatur ist am vollständigsten benutzt von Franz Pfeiffer, Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg, Stuttgart 1861. Vgl. Constantin Höfler, Konrad von Megenberg und die geistige Bewegung seiner Zeit (in der Tübinger theol. Quartalschrift 1856 I, 38 ff.).

3) In Gemeiners Regensburger Chronik, wo die Absendung Konrads als Rathgeb nach Avignon II, 100 erwähnt wird, findet sich keinerlei Hinweis auf diesen Streit, der doch durch eine Notiz, welche Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg, Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XII, 217 mittheilt, völlig sichergestellt ist. Konrad von Heimberg war früher Domdecan, aber als solcher findet er sich erst, wenn ich nicht irre, 1354; Ried, Cod. dipl. II, 878. Seit 1364 ist er Propst, ebd. 899. Seit 1367 Provisor in spiritualibus et temporalibus, Bischof von 1368—1381. Ob also der fragliche Streit schon in die ersten Jahre des Aufenthalts in Regensburg, wie Pfeiffer will, gesetzt werden kann, muß dahingestellt bleiben.

dafs er Rathgeb wurde und eine Mission bei der päpstlichen Curie in Avignon glücklich vollzog. Das Capitel-Haus, welches Konrad in Regensburg bewohnte, ging nach seinem Tode durch Kauf in weltliche Hände über, aber eine Stiftung zur feierlichen Begehung des Gedächtnistages bewahrte sein Andenken zu Niedermünster, wo er auch begraben worden war.

Ueberhaupt befaßte man sich im Regensburger Sprengel weniger mit Zeitgeschichte, als mit der Beschreibung und Verarbeitung älterer Stoffe. So auch in dem Schottenkloster zu Regensburg, wo ein *Libellus de fundatione Weihensanctpeter Ratisbonensis* allerlei alterthümliches enthalten zu haben scheint¹⁾. Unter anderen ist auch ein *tractatus de civitate Ratispone* vorhanden, welcher dieselben alterthümlichen Fabeln über Regensburgs Entstehung erzählt, die nach Andreas Presbyters Versicherung eigentlich Mittheilungen eben jenes Konrads von Megenberg wären. Die Gründungsgeschichten einiger Klöster, wie Weihensanctpeters oder des Cistercienser-Klosters von Waldsassen, hat man zur Popularisirung des Gegenstandes in deutsche Reime gebracht²⁾.

So kann man sagen, dafs die Polyhistorie der Dominikaner nirgends so sehr gepflegt und beliebt war, wie in Regensburg und dafs dort alles den Zuschnitt angenommen, den Albertus Magnus vorgezeichnet. Auch der berühmte Andreas Presbyter, der zusammenfassend die ältere Literaturperiode von Regensburg abschliesst, ist ein Polyhistor und kein eigentlicher Geschichtschreiber gewesen³⁾.

Einen ähnlichen Mangel in der historiographischen Thätigkeit nimmt man im Bisthum von Passau wahr, doch gibt es hier wenigstens eine Spur, welche bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts mit grofser Sicherheit auf das Vorhandensein von Passauer Annalen schlieszen läfst, wenngleich dieselben jetzt verloren sind und man daher nicht zu sagen vermag, von welcher Corporation, ob bei dem Domcapitel oder in einem der Klöster Passau's diese annalistische Thätigkeit gepflegt wurde. Sicher ist nur, dafs Hund sich an einer sehr merkwürdigen Stelle auf Passauer Annalen beruft⁴⁾, — in einer Angelegenheit, über die überhaupt grofses Dunkel

¹⁾ Pertz, Archiv VII, 711. Vgl. W. G. 470, V, 13.

²⁾ Pertz ebd. 712: Verse, deutsche, Sec. XIV. — Schmeller, Die Entstehung des Klosters Waldsassen in deutschen Reimen des XIV. Jahrhunderts, Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Band X, S. 76 — 99.

³⁾ Vgl. den Artikel Andreas bei Potthast. Doch ist noch die deutsche Uebersetzung des *Chronicon* von Leon Hefft von 1470 hinzuzufügen. Pertz, Archiv I, 428.

⁴⁾ Hund, Metrop. Salisb. I, 316 ff. Vgl. besonders die Stelle, wo es von

herrscht, und die nirgend sonst erwähnt wird. Albert Beham wird bekanntlich in keinen andern Annalen genannt. Hund hat eine große Masse von Einzelheiten über ihn aus diesen Passauer Annalen geschöpft, und das merkwürdigste ist wol, daß er manches sagt, was mit allen sonstigen Annahmen im Widerspruch steht, während es sich uns sogleich als ganz richtig erweisen wird. Man meint nämlich gewöhnlich, daß Albert in den letzten Jahren „allem Anschein nach hochgeehrt“ in Passau lebte, während doch Hund und, wie sich erweisen läßt, mit vollem Recht einzig auf Grund seiner Passauer Annalen das Gegentheil andeuten konnte¹⁾. — Es war der Bischof Otto von Lonsdorf, der etwa 1257 den Domdecan Albert wirklich gefangen setzen ließ und jedenfalls mit großer Energie gegen ihn vorging. Er war es also auch, der mindestens nicht verhindert hat, daß die Aufsehen erregende Sache von den Geschichtschreibern Passau's der Nachwelt überliefert wurde. Sollte man nun etwa die Annahme gerechtfertigt finden, daß vielleicht diese Berichte für den großen päpstlichen Agitator recht ungünstig lauteten, so ist dann vielleicht nicht allzu schwer erklärlich, warum die Passauer Annalen verschwunden sind. Auffallend ist doch sicher, daß Hansiz, der stets viel mehr wußte, als er niederschrieb von alle dem, was Hund über diese, die Bisthumsgeschichte gewiß nahe berührenden Gegenstände mittheilt, beharrlich schweigt. Erinnert man sich, daß Bischof Otto von Lonsdorf selbst ein Mann von regstem historischen Sinn und Eifer war²⁾, so muß es doch sehr zweifelhaft sein, ob nicht etwa doch neben manchen Fabeleien, denen man im 13. und 14. Jahrhundert in Passau alle Aufmerksamkeit schenkte³⁾, besseres nebenher ging.

Albertus Bohemus heisst: tandem a Pataviensibus captus et exoriatu est secundum annales Patavienses.

¹⁾ Im Wiener Staatsarchiv finden sich von Viterbo 1258, IV Idus Aprilis, zwei Schreiben Alexanders IV.: a) an den Bischof von Passau, b) an den Decan von Brixen. Alexander episc. episcopo Pataviensi S. e. a. b. Non sine gravi turbatione cordis audivimus, quod tu dilectum filium Magistrum Albertum decanum Pataviensem capellanum dilecti filii nostri P. sancti Georgii ad velum aureum diaconi Card. sine rationabili causa capiens eum pro tua voluntate destines vel detineri facis carcerali custodia mancipatum. Quocirca fraternitatem tuam rogamus et hortamur — unter Androhung der strengsten kirchlichen Strafen mit Ausschließung jedes entgegengesetzten Privilegs sei der Decan von Brixen beauftragt, dafür zu sorgen, daß Albert frei gelassen werde. Das Schreiben an den Decan von Brixen enthält jedoch nichts den Vorfall selbst näher Aufklärendes. Ueber die *Annales Patavienses* vgl. Dümmler, Pilgrim von Passau, S. 132.

²⁾ Mon. Boica XXVIII b.

³⁾ W. G. 469, wo auch auf die Benutzung des Passauischen Materials über die alten Fabeln von Lorch durch Bernardus Noricus hingewiesen wird. Vgl. Dümmler, Pilgrim von Passau, 132 ff.

§ 9. Geschichte Baierns und der bairischen Fürsten.

Wie sehr sich das Interesse selbst an Orten, wo früher vorzugsweise die Reichshistorie gepflegt wurde, wie in Niederaltaich, der lokalen und particularen Entwicklung zugewendet habe, ist schon berührt worden. In den bairischen Klöstern wurde die Hausgeschichte der Wittelsbacher und die Genealogie der Landesherrzoge sorgfältig aufgeschrieben. In Niederaltaich selbst hat der Abt Hermann eine genealogische Uebersicht der Herzoge von Baiern zusammengestellt¹⁾. In Weihestefan finden wir unbedeutende Aufzeichnungen, die jedoch einen specifisch bairischen Charakter selbst in den rein thatsächlichen Meldungen verrathen. So weiß der patriotisch gesinnte Verfasser nicht anders, als daß Kaiser Ludwig von der Herzogin von Oesterreich — es wird nicht gesagt von welcher — vergiftet worden sei²⁾. Auch in den benachbarten salzburgischen und österreichischen Gebieten klümmerte man sich vielmehr um Baierns Geschichte, als früher³⁾. Vor allem galt dies von dem vielbenannten Bernardus Noricus in Kremsmünster, der unter anderm eine Uebersicht der Entwicklung des bairischen Herzogthums bis in die Zeit des Thronstreits zwischen Ludwig und Friedrich ziemlich dürftig aus den bekanntesten Werken — offenbar zum Schulgebrauch in seinem Kloster zusammengestellt hat⁴⁾.

1) Jaffé in den Scriptt. XVII, 376, wozu auch die *Series ducum Bavarie* 513—1255 in Böhmer, fontt. III, 480 gehört.

2) *Excerpta ex vetustiori chronico coenobii Weihestefanensis* beginnen vom heiligen Colomann und reichen bis 1347; Pez, SS. r. a. II, 402. Vgl. Weech, K. Ludwig der Baier, S. 61, wo Näheres über ein gleiches oder doch verwandtes *Chronicon Weihestef.* von sehr merkwürdiger Art.

3) Aus einem Manuscript von St. Peter in Salzburg bei Pez, SS. r. a. II, 74. Es beginnt mit Origo ducatus Bajoariae und reicht mit mancherlei genealogischen Notizen bis zum Jahre 1313, an welches dann noch ein paar spätere Notizen anknüpfen.

4) Ueber Bernardus Noricus wird später bei Kremsmünster die Rede sein. *Chronicon Bavarie* bei Pez, SS. r. a. II, 63—72; vgl. Finnauers Bibl. I, 169—194. Vgl. Böhmer, fontt. I, S. X, Note 3, mit dessen Vermuthung ich keineswegs übereinstimme, wie sich sogleich zeigen wird. Eine noch unbedeutendere Uebersicht dieser Art, auch zum Schulgebrauch an einem nicht bezeichneten Orte, findet sich bei Oefele aus einem Apographum Schedels, SS. rer. b. I, 339, und umfaßt die Zeiten von Kaiser Friedrich I. bis 1350, mit besonderer Rücksicht auf Nürnberg. Ebenso unbedeutend sind die 19 Notizen aus der Peutingerischen Sammlung in Augsburg, welche unter dem Titel *Chronicon Baiariae et Sueviae* bei Oefele I, 613 und 614 die Jahre 906—1280 umfassen, woran sich auch deutsche Notizen des 15. Jahrhunderts angeschlossen zu haben scheinen, aber von Oefele auch unter willkürlichem Titel veröffentlicht sein dürften.

Ein ausführlicheres Werk, wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßt, hatte der gelehrte Abt Angelus Rumpler von Formbach vor sich und hat dasselbe, wie es scheint, excerptirt¹⁾. Es behandelte die Geschichte Baierns von 507—1339, und enthält manchen alterthümlichen Rest einer bairischen Chronik, welche schon dem Andreas Presbyter Ratisbonensis vorgelegen hatte, als er sein *chronicon de principibus Bavariae* um 1425 dem Herzoge Ludwig von Baiern widmete²⁾. Aus diesen beiden späteren Arbeiten würde sich die ältere bairische Herzogschronik bis in die Zeit Kaiser Ludwigs wiederherstellen lassen.

Das bedeutendste für die Geschichte Baierns geschah in Fürstentfeld. Das Kloster war eines der jüngsten des Landes, durch seine Stiftung selbst auf das Engste mit dem bairischen Herzogshause verwachsen, denn es wurde zur Sühne der Hinrichtung seiner Gemahlin von dem Herzog Ludwig dem Strengen 1265 Febr. 22 (bestätigt von Papst Clemens 1266) gegründet, mit Mönchen von Aldersbach besetzt und mit reichlichen Dotationen und Privilegien versehen³⁾. Die Bibliothek scheint in der jungen Stiftung nicht in großer Blüthe gewesen zu sein, doch brachte man von Aldersbach einen Martinus Polonus mit, der als die vorzüglichste Fundgrube des Wissens den Mönchen des neuen Klosters in historischen Dingen einstweilen gelten mußte; aber bald knüpft sich an dieses vielverbreitete Buch eine vaterländische Geschichtschreibung an.

Im Jahre 1284 wurde der fünfte Abt, Namens Volkmar, nachdem der frühere Hermann wegen seines vorgerückten Alters im siebennten Jahre der Regierung abgedankt hatte, von den Conventualen gewählt, und regierte nicht weniger als dreißig Jahre, bis 1314, wo er ohne Zweifel gestorben, nicht, wie einige meinen, in den Ruhestand getreten ist⁴⁾. Von seinem Wirken weiß man nur sehr wenig und es ist eine späte Nachricht Aventins, welche unsern Volkmar zu einem herzoglichen Rath von Baiern macht. Wichtiger ist, daß derselbe Aventin auch versichert, bairische Annalen von dem Abt

¹⁾ Dieses *Chronicon de ducibus Bavariae* hat daher wol mit Recht Oefele, SS. r. boic. I, 87 nicht als ein Werk Angel. Rumpfers angeführt. Es ist die Abschrift, oder wie ich noch mehr glauben möchte, das Excerpt einer etwa 1340—1350 geschriebenen Chronik. Gedruckt ist dieses *Chronicon* bei Finnauer, Bibliothek der bairischen Staats-, Kirchen- und Gelehrtenhistorie I, 23.

²⁾ Diese bairische Geschichte bei Schilter und Kulpis I, 1—44. Zusätze von 1416—1427.

³⁾ Mon. Boica IX, Mon. Fürstentfeldensia. Die Abtreihe S. 89.

⁴⁾ Vgl. Oefele, SS. rer. boic., monitum editoris II, 524, wo aber Alles unter der falschen Voraussetzung über Volkmar zusammengestellt wird, was der Autor des Werkes *de gestis Principum* von sich aussagt.

Volkmar gesehen zu haben, welche bis zum Jahre 1314 gereicht hätten, und worin die Geschichte seiner eigenen Zeit ausführlich von dem Verfasser behandelt gewesen wäre¹⁾. Diese *Annales Boiorum* mußte Aventin in einer besonderen Abschrift gekannt haben, wenn er nicht etwa in demselben Irrthum sich befand, den Spätere, wie Adlzreiter, begangen haben, als sie in einem ganz anderen Werke, zwar auch aus Fürstenfeld, aber sicherlich nicht von einem Abt und am wenigsten von Volkmar herrührend, die Annalen, von denen ihr literarischer Vorfahr Aventin spricht, sehen zu müssen glaubten²⁾. Dieses von Volkmar keinesfalls geschriebene, aber gewissermaßen aus dem Geiste desselben hervorgegangene Werk schließt sich äußerlich eben an jenes Exemplar des Martinus Polonus an, das von Aldersbach nach Fürstenfeld gewandert sein mag, und führt den Titel: *Chronica de gestis principum*³⁾.

Das Buch beginnt mit der Geschichte Rudolfs und endet 1326, wo es den Kaiser Ludwig auf dem Gipfel seines Glückes angelangt findet. Es gehört ohne Zweifel zu den vorzüglichsten Werken des 14. Jahrhunderts, denn es verläßt hier ein zeitgenössischer Schriftsteller die strengere annalistische Form, um in freierer Gestaltung einen Abriss der Geschichte seiner eigenen Zeit zu geben. In der Herbeiziehung von mancherlei Personen und Geschichten, die nicht strenge in die Zeit gehören, in dem Zurückgreifen auf die Schicksale Ottokars und ähnlichem zeigt sich einige Schwerfälligkeit der Darstellung, aber im ganzen bewegt sich der Verfasser auf einem

¹⁾ Die Stelle Aventins, Ann. boj. lib. VII, p. 748, edit. Ingolst.: Volemarus annales ab anno 508 — 1314 quo obiit, deduxit sua memoria res gestas, quibus etiam interfuit, accurate perscripsit. Das Letztere schließt die Annahme Böhmers, als seien des Bernardus Noricus Annalen die, von denen Aventin spricht (s. oben 75 Note 4), aus. Der Anfang 508 beweist gar wenig, weil alle diese kleinen bairischen Annalen mit 507 oder 508 anzufangen pflegen. Welche Annalen Aventin eigentlich als das Werk Volkmars angesehen habe, ist schlechterdings nicht zu bestimmen.

²⁾ Dieser Irrthum ist von Lipowsky in einer akademischen Rede von 1775 bereits aufgedeckt worden und noch viel gründlicher und entschiedener in: „Ob der Abt Volkmar zu Fürstenfeld der Verfasser der Chronik de gestis Principum sei“, Abhandlungen der bair. Akad., X. Bd., 247 (1776). Alle Resultate dieser Erörterung scheinen mir vollständig unerschüttert.

³⁾ Die Ausgabe Oefele's wurde zuerst durch den Aldersbacher Codex von Lipowsky verbessert a. a. O. Vollständige Ausgabe nach dem letzteren Codex nur von Böhrmer, fontt. I, 1, doch genügt leider die Beschreibung des Codex in der Vorrede keineswegs. Es wäre durchaus nöthig gewesen, über die als Nr. 2 bezeichnete *Cronica Romanorum*, S. 27 — 33 ganz Genaues anzugeben. Da dort die Geschichte Rudolfs bis 1286 verfolgt ist, so ist also die Frage, ob dieses Stück etwa das sein könnte, was Aventin im Sinne hatte, als er sagt: res gestas quibus interfuit, accurate perscripsit. So machen Böhmers Fontes auch hier die abermalige handschriftliche Untersuchung nicht überflüssig.

ihm völlig bekannten und wolbeherrschten Gebiete, und erzählt uns, was die Hauptsache ist, sehr viele Details; nicht selten erhebt er sich zu einer Art dialogischer Darstellung, ähnlich der Colmarer Chronik.

Die Stelle, in welcher der Verfasser seiner entschiedenen bairischen Gesinnung Ausdruck gibt, wo er erzählt, daß er die Schläge der Feinde leicht ertragen, weil er wufste, daß seine Baiern gesiegt hätten, ist oftmals hervorgehoben worden¹⁾. Auch aus den sonstigen Mittheilungen des Buches ließe sich dieselbe politische Parteinahme leicht nachweisen, und ist die Vorliebe des Verfassers für das bairische Haus von alten und neuen Kritikern einstimmig zugestanden²⁾. Ganz besonders merkwürdig ist die Geschicklichkeit, mit der die Erzählung die Niederlagen der Baiern zu beschönigen weiß: Bei der Schlacht von Göllheim wird nicht verschwiegen, welche großen Nachtheile die Baiern erfahren haben, obwol die Gerüchte, die andere Quellen mittheilen, als wären gerade diese durch vorzeitige Flucht an der Niederlage Ursache gewesen, selbstverständlich unerwähnt bleiben; dann aber weiß der Verfasser den Eindruck des Ganzen sehr geschickt durch genaue Erzählung des Gespräches zu mildern, welches der siegreiche Herzog Albrecht mit den bairischen Vettern gehabt hätte. Man müßte fast den ganzen Inhalt der Chronik wiederholen, um an jeder einzelnen Thatsache die gleiche, ausgesprochene Richtung bestätigt zu finden.

Was die Lebensgeschichte des Verfassers betrifft, so lassen sich aus den zufällig über seine Person der Chronik einverleibten Bemerkungen einige Umrisse mit hinlänglicher Sicherheit feststellen. Die Heimat des Mannes scheint Straubing zu sein, in Prag hat er als Alumnus seinen Unterricht erhalten. Im Jahre 1290 war er bereits Mönch in Fürstenfeld, und es ist eine durchaus ansprechende Vermuthung, daß er zur Zeit der Schlacht von Mülldorf das Amt des Kastners versehen habe³⁾. Wäre diese Schlusfolgerung richtig, so hinderte nichts unsern Verfasser auch mit dem urkundlich sicher

1) Sed ego — triumphasse, Böhmer, fontt. I, 63. Das Dorf Puech liegt eine halbe Stunde von Fürstenfeld, dort hatte das Kloster seit 1317 ansehnliche Güter und Zehnten; daher also die nothwendige Bewachung der grangia — Scheune.

2) Vgl. Lipowsky, historische Prüfung der Frage: ob K. Ludwig IV. mit seinem Gegenkaiser Friedrich dem Schönen das deutsche Reich gemeinschaftlich beherrscht habe, Neuere Abhandlungen der bair. Akad. I, 283 ff. (1779). Auch Crollius, über den Pfalzgrafen Rudolf I., Abhandlungen ebend. III, 43. Böhmer, Reg. K. Ludwigs, S. IX.

3) Lipowsky, Abhandlungen X, 262 und 263, nach den Urkunden von 1317 und 1319. Mon. Boic. IX, 137 und 147.

gestellten Namen dieses Kastners, Grimold zu bezeichnen, und man sagte dann richtiger als bisher *Grimoldi Chronica de gestis principum*.

Als der Verfasser an die Ausarbeitung seines Werkes herantrat, war König Rudolf ohne Zweifel bereits lange todt. In der schon öfters erwähnten Handschrift hatten ein oder zwei Fürstenfelder Geschichtschreiber bereits kleinere Werke an den Martinus Polonus angeknüpft, und auf eines von diesen — nicht aber auf den Martinus Polonus selbst — sind die Eingangsworte Grimolds zu beziehen, wo es heist, daß es nicht nöthig sei, die Thaten Rudolfs von Habsburg näher zu beschreiben, weil das schon in den früher der Chronik des Martinus hinzugefügten Noten geschehen wäre¹⁾. Dann aber nimmt unser Autor doch einen Anlauf allerlei auch für die Regierung Rudolfs wichtiges, oder doch wichtig erscheinendes zu erzählen. Unverkennbar trägt es jedoch den Stempel der späteren Auffassung Rudolfs. Wann — muß man daher fragen — hat der Verfasser zu schreiben begonnen. Auch im Jahre 1298 sind ihm die Ereignisse noch etwas fern liegendes, und das gleiche gilt vom Tode König Albrechts. Schwerer ist es dann wol, für die Zeit Kaiser Ludwigs die Zeiträume zu bestimmen, welche seit den beschriebenen Ereignissen dem Verfasser verflossen waren. Die Ereignisse des Jahres 1323 liegen ihm jedenfalls nahe²⁾, und daß mit dem Tode Leopolds geschlossen wird — da die vorzüglichsten Gegner des bairischen Kaisers beseitigt erscheinen — möchte nicht als ein zufälliger, sondern als ein mit Absicht angenommener Abschluß des ganzen Werkes erscheinen. Dächte man also, daß der Verfasser in den Zwanziger Jahren mit der Ausarbeitung seines Buches begonnen und, bei dem Jahre 1326 angelangt, das seinem Gegenstande entsprechendste Ende seiner Chronik erblickte, so dürfte man wol den richtigsten

¹⁾ Es heist nämlich: *eius acta preclara et inclita scripta sunt post cronicas Martini in notulis prenotatis*. Das ist also eine Berufung nicht auf den vorangehenden Martinus, sondern auf das zweite und dritte Stück, — nach Böhmers eigener Beschreibung der Handschrift. — Dieses zweite Stück reicht denn auch, wie angegeben ist, bis zum Augsburger Reichstag, — und da ist denn doch das Wahrscheinlichste, daß dieses Stück von Abt Volkmar vor 1314 geschrieben, worauf Grimold der Kastner seine Chronik mit Berufung auf das frühere Stück gleichsam ansetzte.

²⁾ Beispiele von nicht gleichzeitiger Mittheilung begegnen überall: *Bonifacius qui tunc prefuit ecclesie, fontt. I, 23; omnes postea misero perierunt, S. 29 u. s. w.* Dagegen zu 1323, S. 64: *quatuor monachis de cenobio Fürstenvelt presentibus*. Daß der Abschluß dann absichtlich gewählt ist, zu einer Zeit wo bereits der Streit Ludwigs mit dem Papste entbrannt war, sagt der Verf. gewissermaßen in den Schlusßbetrachtungen, S. 67 und 68. — Nimmt man etwa den Beginn der Arbeit um 1325 an, so kann sie wol um 1330 — doch wahrscheinlich vor Friedrichs Tod — beendet worden sein.

Mafsstab für die Beurtheilung der Frage über die Gleichzeitigkeit der einzelnen Partien des Werkes gewonnen haben. Man sieht, dafs der Verfasser, wie er selbst bemerkt, wenig Neigung hatte den Faden der Erzählung auch da fortzusetzen, wo das schwankende Glück, wie Kaiser Ludwig habe erfahren müssen, sich von ihm abzuwenden begann¹⁾.

Mit mehr Muth hat sich denn auch an die dunkleren Partien der Lebensgeschichte des bairischen Ludwig ein anderer nur wenig jüngerer Schriftsteller gewagt, der den ganzen Zeitraum von 1311 bis 1347 ebenfalls in ungebundener Form ohne das streng chronologische Gerippe der Annalistik und mit gleich patriotisch bairischer Gesinnung, wie der Fürstenfelder Mönch, behandelte²⁾. Eine genaue Erwägung des Werthes dieser Schrift ist nicht leicht, weil über den Verfasser in derselben weder etwas bestimmtes angegeben, noch — wenn man von der Parteiauffassung absieht — irgend eine persönliche Beziehung des Schriftstellers zu einem oder dem andern der geschilderten Ereignisse hervortritt. Man ist also lediglich auf die allgemeinsten Grundlagen, wie die Parteistellung, die Manier der Darstellung und Treue der Berichterstattung bei der Prüfung des Werthes der Schrift angewiesen. Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist oft genug auf jene Worte hingewiesen, welche den entschiedenen Haß gegen Oesterreich aussprechen, den der Verfasser im Herzen zu tragen versichert³⁾. Auch ohne dieses Geständniß würde man an der Thatsache selbst nicht zweifeln können. Was die Darstellung betrifft, so ist viel salbungsvolles Raisonnement der vorherrschende Charakter derselben, während Uebertreibungen, wenn auch nicht absichtliche Entstellung der Thatsachen, überall hervortreten. Am häufigsten möchte ein allem Anscheine nach keineswegs unbewusstes Verschweigen von Thatsachen, ja von Personen selbst, die im Mittelpunkt der Handlung standen, dem Verfasser zur Last gelegt werden können. Er componirt übrigens nicht ohne Geschick und weifs sich mit Hilfe von Berichten über das allgemeine Krönungs-ceremoniell eine Beschreibung der Kaiserkrönung in Rom zurecht zu

¹⁾ Denselben Zeitraum der Geschichte beschreibt das, wie sich später zeigen wird, von einem österreichischen Verfasser herrührende Fragment, welches den Titel hat: Der Streit ze Mülldorf. Böhmer, fontt. I, 161—166.

²⁾ *Vita Ludovici IV*, Pez, SS. r. a. II, 415 und besser von Böhmer, fontt. I, 148—161. Die Handschrift, ehemals in Raitenbuch, hat Böhmer nicht verglichen. Auffallend genug ist es, dafs dieselbe schon zur Zeit Zirngibls und Mannerts verschollen gewesen zu sein scheint.

³⁾ De australibus hoc dico, ipsos parum diligo nec multum curo. Vgl. auch wegen der Schlacht von Gammelsdorf Böhmers Briefe II, 280.

machen, die ihm offenbar nicht einmal von einem Augenzeugen geschildert wurde. Dennoch gilt diese Willkür der Composition keineswegs von allen Mittheilungen des anonymen Verfassers. Ja selbst über die ältesten Zeiten seines Berichts, denen der Mann zeitlich schon sehr ferne stand, wie über die Ereignisse der Schlacht von Gammelsdorf und über die Zusammenkunft von Ranshofen hat er Quellen benutzt, die schätzbar sind. Seine Bemühung geht aber dahin, diesen guten, vielleicht nur zu kurzen Aufzeichnungen das Gewand stilistischer Schönheiten zu verleihen. Sein Verfahren erinnert uns überhaupt an die Art, wie man Legenden schrieb. Die Person und ihre Eigenschaften gelten als das eigentliche Object der Beschreibung, ein dürftiger Kreis von thatsächlichen Mittheilungen und ein reicher Apparat religiös-sittlicher Beurtheilung macht den Inhalt solcher Lebensbeschreibungen aus, die mehr einen erbaulichen, als streng historischen Zweck haben. Ganz als eine solche Vita stellt sich das Werk des Verfassers dar. Das Wichtigste wäre jedoch zu wissen, aus welchem Kreise der Verehrer Kaiser Ludwigs diese Lebensbeschreibung hervorgegangen sein mag. Aber auch darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Einem bürgerlichen Schriftsteller, dem es der Gesinnung nach wol zuzutrauen wäre, wird man das Buch wegen der vorherrschend theologischen Stimmung nicht zuschreiben wollen; es liegt also zunächst, an einen Minoriten zu denken, der das Buch verfaßt haben mag. Darauf möchte man seinen Inhalt vielleicht prüfen können. Als sehr bezeichnend hiefür möchte erscheinen, daß der Name *Johanns XXII.*, was bei Minoriten mehrfach vorkommt, krampfhaft verschwiegen wird. Wer die Rechtfertigung Kaiser Ludwigs am Schlusse des Buches in der markt-schreierischen Art, wie es damals bei den Bettelmönchen Sitte war, in Vergleichung bringt mit den Rechtfertigungsschriften der Minoriten, die wir später unter den Reichssachen besprechen wollen, der wird in dieser Vermuthung bestärkt werden. Uebrigens ist das Werk offenbar in zwei Absätzen geschrieben worden, wie es auch in der Darstellung Ungleichmässigkeiten zeigt; die eine grössere Hälfte wurde noch bei Ludwigs Lebzeiten vollendet, der zweite kleinere Theil nebst dem Epilog aber nach seinem Tode¹⁾.

Eine der ältesten in Prosa geschriebenen deutschen Chroniken hat ebenfalls einen Baier oder doch einen entschieden bairisch ge-

¹⁾ Anfang und Ende der Vita sind überhaupt in mehr erzählender, die Mitte mehr in annalistischer Form. S. 155, wo von den Folgen der Schlacht von Möldorf die Rede ist, heisst es: *Ludovicus dei gratia adhuc regnat in sua patria.*

sinnenden Mann zu ihrem Verfasser. Böhmer hat davon nur geringe Mittheilung gemacht. Noch bei Lebzeiten Kaiser Ludwigs ist das Buch abgefaßt und theilt unter anderm auch Reime auf König Adolf mit, die seine Eßliebe bezeichnen sollen¹⁾.

§ 10. Die fränkischen Bisthümer.

Wenn man aus Baiern in das alte fränkische Land übertrat, so fand man zunächst in Eichstädt auch im 13. und 14. Jahrhunderte nicht eben eine gewecktere literarische Thätigkeit als früher²⁾. Immer noch beschäftigte man sich, wie vordem, viel mit der wunderbaren Lebensgeschichte der heiligen Walpurgis, welche der Priester Wolfhard ursprünglich verfaßt und Bischof Philipp 1306—1322 umgearbeitet hat³⁾. Dagegen hat nun in dem benachbarten Rebendorf ein Augustinermönch, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte und im Jahre 1361 noch die Reichsversammlung in Nürnberg sah, einen gröfseren und dauernderen Ruhm erworben⁴⁾. Er nennt sich Heinrich Mönch in Rebendorf und erzählt uns, dafs er es für ein Bedürfnifs erachtet habe, die Chroniken der älteren Zeit fortzuführen und zu ergänzen. Nachdem die Wahl König Adolfs schon von seinem Vorgänger beschrieben worden sei, beginnt er mit dem thüringischen Krieg und erzählt die Geschichte der Kaiser in streng annalistischer Form bis zum Tode Heinrichs VII., dann folgen die Geschichte der Päpste von 1288—1345, dann wieder die Kaiser von 1314—1347, Päpste von 1342—1362 und ebenso Karl IV. bis 1363.

Hier liegt also eine Chronik der Kaiser und Päpste vor, aber nicht mehr in der sorgfältig synchronistischen Form des ursprüng-

¹⁾ Böhmer, fontt. I, Vorrede, 38.

²⁾ W. G. 97. 191. 368, II, 2. 18, IV, 25.

³⁾ *Vita S. Walburgis* autore Philippo episcopo Eystettensi; Canisius, lect. ant. IV, 2. 563. Vgl. Potthast, Art. Vita S. Walb. über Bischof Philipp; vgl. Germ. sacra II.

⁴⁾ *Annales Hainrici monachi in Rebendorff rerum cet. nunc ex M. S. Codice Rebendorffensi emendatores in lucem editi a Christophoro Gewoldo, Ingolstadii 1618.* Diese Ausgabe ist durchaus die einzig brauchbare, sowol Freher als Struve geben keine Möglichkeit, von der handschriftlichen Grundlage eine Vorstellung zu gewinnen. Ebenso wenig vermag dies Böhmer, fontt. IV, 507—568 unter dem Titel: *Heinrici Rebendorffensis annales Imperatorum et Paparum.* Dafs Huber die Böhmersche Absicht, Kaiser und Päpste ganz zu scheiden und willkürlich hintereinander zu drucken, befolgte, scheint mir nicht zu billigen. Die Handschriften, welche selten sind, würden bei genauerer Untersuchung der zahllosen Martini Minoritae unzweifelhaft sich vermehren.

lichen Martinus von Troppau, sondern in der aufgelösten Reihenfolge, nach welcher auch in den späteren Handschriften jenes Martin Kaiser und Päpste nacheinander abgehandelt werden. Es kann die Frage sein, ob dies in dem Autograph unseres Heinrich von Rebdorf nicht anders war und ob nicht bloß durch spätere Abschreiber die synchronistische Darstellung verwirrt und was ursprünglich nebeneinander stand, ganz wie bei Martin, hintereinander gestellt wurde¹⁾. Jenen Martin von Troppau aber hatte Heinrich von Rebdorf nicht vor sich, als er seine Fortsetzung unternahm, denn Martins Werk reicht nicht bis 1295 und es wäre ein Zufall, daß gerade eine Fortsetzung bis zur Wahl König Adolfs von diesem dominikanischen Geschichtswerk vorgelegen hätte, während die concurrenden Minoriten mit ihrem Schulbuch gleiches Namens eben bis zum Jahr 1290, nicht selten 1295, reichen²⁾. Es war also ohne Zweifel der sogenannte Martinus Minorita, den Heinrich von Rebdorf zu ergänzen sich entschloß.

Da nun aber der franciskanische Martin sachlich sich wenig von dem dominikanischen unterscheidet und, wie wir schon oben sahen, mehr als ein Name und als gelehrtes Panier, denn als eine Person aufzufassen ist, so kann man fast immer darauf rechnen, daß Schriftsteller, welche sich an die *Flores temporum* oder den Martinus Minorita anschließen, auch in der Regel Anhänger der franciskanischen Doctrinen sein werden, das heißt unser Heinrich von Rebdorf ist selbstverständlich ein Vertheidiger des Kaisers Ludwig in dessen Streite mit Johann XXII., wenigstens insoweit die Minoriten daran betheiligt waren. Johann XXII. erscheint ihm als der eigentliche Schismatiker, Kaiser Ludwig und Papst Nicolaus als die rechtmäßigen und segenbringenden Gewalten³⁾. Je weniger sich Heinrich von Rebdorf über rein Thatsächliches in seinen Berichten

¹⁾ Doch spricht die öfters vorkommende Redensart prout infra invenies, wenn es sich um Angelegenheiten desselben Jahres handelt, freilich einigermaßen dagegen. Vgl. S. 16 a. a. 1329 Pontifices. Daneben aber heißt es ebenso oft einfach ut invenies.

²⁾ Die Handschrift in Paris hat denn auch wirklich den Martinus Minorita zum Vorgänger Heinrichs von Rebdorf. Vgl. Pertz, Archiv VIII, S. 307, Nr. 201. Die Angabe ebend. VI, 187 über die Klosterneuburger Handschriften sec. XV, als ginge Martinus Polonus voran, ist ein Irrthum.

³⁾ Magnum schisma tunc fuit in Italia et Alemannia. Quia idem Papa Joannes de multis ecclesiis et prelaturis in predictis provinciis in odium predictorum providit; quas provisiones idem Ludwicus et suus Nicolaus antipapa impedivit. Merkwürdig ist auch die fabelhafte Geschichte von dem Adler bei Gelegenheit der Unterwerfung des Petrus von Corvara unter die päpstliche Autorität zu Avignon. Gewold S. 16 und 17.



erhebt, desto schwieriger ist es freilich, über seine politische Parteilstellung in der Geschichte sich bestimmter auszusprechen. Uebrigens verschmäht es Heinrich nicht, neben den Hauptzügen der allgemeinen Geschichte auch locale Angelegenheiten besonderer Aufmerksamkeit zu würdigen. Bei der Regierung König Albrechts beschäftigt ihn der Rangstreit zwischen den Bischöfen von Eichstätt und Worms fast mehr, als die gesammte Thätigkeit des Königs. Von Heinrich VII. meint er, — und dies bezeichnet seine Richtung am deutlichsten — daß er beim Empfang des Sacraments durch einen Prediger-Mönch Gift erhalten, welches seine tödtliche Wirkung sofort geäußert hätte. Dagegen weiß er in erfreulichem Gegensatz zu anderen Ueberlieferungen den Tod Kaiser Ludwigs des Baiern als einen natürlichen darzustellen, nur meint er, daß derselbe sein Schicksal verdient hätte, weil er seit einigen Jahren auf schlimme Wege gerathen wäre. Dergleichen moralische Erörterungen werden häufig angestellt, doch ist daneben ein sorgfältiges Augenmerk auf die staatsrechtlichen Aufstellungen gerichtet, welche eben während des Streites von den verschiedensten Parteien, vor allen von den Kurfürsten und den Päpsten über das Verhältniß von Kaiserthum und Papstthum gemacht worden sind¹⁾. Bemerkenswerth ist übrigens, daß in den Jahren, wo der Verfasser ganz oder theilweise seine Aufzeichnungen gleichzeitig und nach Berichten von Augenzeugen gemacht hat, der Inhalt nicht historisch bedeutender wird, sondern eine immer mehr locale und anekdotenhafte Fassung annimmt. Die Geschichte Karls IV. steht bei weitem hinter den früheren Partien des Werkes zurück. Daraus ergibt sich, daß die Quellen, welche Heinrich von Rebdorf für die frühere Geschichte bei seinen Zusammenstellungen benutzte, besser waren²⁾, als die Gelegenheit, die er in Rebdorf fand, eigene Beobachtungen über den Gang der Dinge anzustellen.

¹⁾ Vgl. S. 32 über den Kurfürstenverein von Rense und bei dem Tode Ludwigs S. 47 und 48.

²⁾ Bei der Frage über die Quellen kommt die noch immer räthselhafte *Continuatio Herm. Altah.*, Böhmer, fontt. III, S. 553, vgl. Vorr. 72, und noch viel mehr der Abt Johann von Victring ganz entschieden in Betracht. Man könnte aus manchen gleichlautenden Stellen auf das Vorhandensein einer etwa gemeinsamen Quelle, die vielleicht in einem für die Zeit Ludwigs fortgesetzten Martinus Polonus bestehen würde, schließen, allein es ist viel wahrscheinlicher, daß zwischen Victring und Rebdorf durch Vermittelung Bambergers, das ja in Kärnten so begütert war, genauer Verkehr herrschte, und daß Heinrich von Rebdorf, der erst nach 1350 zu schreiben begann, das Buch Johanns kannte. Beim Jahre 1348 hat er Nachricht von dem Erdbeben in Villach und besonders in den Bambergischen Orten in den Alpen, wo 5000 Menschen zu Grunde gegangen waren.



Ueber das Leben Heinrichs weiß man fast nichts. Aus seinen eigenen Angaben ergibt sich bloß, daß er im Jahre 1350 bei dem Jubiläum in Rom und 1361 in Nürnberg war. Ob die Augustiner Chorherren des Stiftes noch sonst literarisch thätig waren, läßt sich bezweifeln. Auch Heinrichs Werk scheint keine Fortsetzung und ebensowenig eine entsprechende Verbreitung erlangt zu haben¹⁾. Mancherlei Zusätze und Randglossen hat es von späteren erfahren, welche in den Drucken, ja schon in den Handschriften des 15. Jahrhunderts in den Text einbezogen worden sind, so daß sich nun ohne erneuerte handschriftliche Prüfung nicht einmal über die Zeit, wann Heinrich seine Arbeit beendigte, etwas sicheres aussagen läßt²⁾. Noch unter der Regierung Karls IV. ist er jedenfalls gestorben.

In Bamberg hat man sich so wenig, wie in den früheren Perioden³⁾, mit strengerer Annalistik beschäftigt, und die späteren Bambergischen Geschichtsschreiber, wie Hoffmann selbst, geben den deutlichen Beweis, daß schon zu ihrer Zeit ältere Bambergische Nachrichten mangelten⁴⁾, so daß man die große Dürftigkeit Bambergs auf diesem Gebiete durchaus nicht etwa durch Verluste von Handschriften erklären dürfte, wie neuere Bambergische Geschichtsfreunde sich wol getröstet haben. Der historische Sinn war in dem vornehmen und reichen Stifte nicht sehr ausgebildet; gerade im 13. und 14. Jahrhundert hatte das Bisthum überdies große Sorgen und Kämpfe, wol auch Einbußen in den Streitigkeiten der größeren

¹⁾ Zahlreiche Parallelstellen aus Andreas Presbyter, Chron. magn. belg., Aventin, Adzreiter, Brunner, Cuspinian und manchen anderen Späteren, die aber nicht auf Benutzung schließen lassen, hat Struve in seiner Ausgabe von Freher I, 599 ff. fleißig angegeben.

²⁾ Gewold S. 87 schließt mit einer Hindeutung auf den Frieden von Schärding 1369, was Huber, fontt. IV, LX und 549 zu der Annahme bestimmt, daß die Beendigung des Werkes erst 1370 fällt. Ich halte aber nach Gewold als den wahrscheinlichsten Wortlaut zum Jahre 1363 Folgendes: A. D. 1363 praefati duces Babarie intrant terram Carinthie cum maximo exercitu per vallem Enisi fluvii volentes intrare Comitatum Tirolis, sed duces Austrie apud quos tunc fuit mater ipsius Meinhardi defuncti terram Carinthie obtinuerunt et possederunt. Das ist offenbar der Schluss dem von Gewold benutzten Rebdorfschen Codex, aber später wurde der zweite Satz sed — possederunt sinnlos zum Jahre 1362 gesetzt und der erste dazu verwendet, um unter dem Jahre 1369 auch noch den Friedensschluss von Schärding hinzuzufügen. Wahrscheinlich ist mir daher, daß der Geschichtsschreiber das Jahr 1369 nicht erlebt habe.

³⁾ W. G. 471 ff., V, 14.

⁴⁾ Hoffmann, Annales Bambergensium (Ludewig, Scriptt. I, 1—2), pflegt seine Quellen häufig anzuführen; nun findet man für die älteren und ältesten Zeiten die Bamberger Ueberlieferungen benutzt, für das 13. und 14. Jahrhundert ist Naclerus (vgl. über ihn Stälin, wirt. Gesch. III, 10) die Hauptquelle; selbst bei einem weit älteren Zeit erzählten Factum, wie der Tod Heinrichs VII. durch Gift, wird auf diesen berufen.

Mächte um Kärnten erfahren¹⁾. Eine Anzahl von Gedenkversen auf die Jahre 1322—1348 und 1349 hat Jaffé den Monumenten einverleibt; und Inschriften auf Grabsteinen geben einige historische Anhaltspunkte für das Leben und Sterben hervorragender Bischöfe²⁾. Andere nicht uninteressante Thatsachen sind aus einem *Registrum Burghutarium ecclesie Bambergensis* zu gewinnen, welches mit Jahresangaben eine Reihe von Verfügungen bezeichnet, die für die territoriale Verwaltung des Fürstenthums im 13. und 14. Jahrhundert charakteristisch sind. Die Beziehungen, in welche das Fürstenthum den Adel ringsum zu der Landesregierung zu setzen weiß, zeigen eine große Vorsorge für die Ausbildung der Bambergischen Landeshoheit³⁾.

Eine große und bedeutende schriftstellerische Persönlichkeit bestieg aber unter der Regierung Karls IV. den bischöflichen Stuhl von Bamberg, und diese hat dann auf die späteren Zeiten einen anregenden Einfluß genommen. Das war der Bischof Leopold von Bebenburg⁴⁾, 1352—1363, dessen geschichtliche Thätigkeit hier sogleich erwähnt werden soll, obwol der größte Theil seiner Werke, gleich denen seines Geistesverwandten und persönlichen Freundes, des Megenberg, in einen anderen Zusammenhang gehören und an anderer Stelle besprochen werden sollen. Er stammt aus dem edlen Geschlechte der Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg, war Doctor decretorum und Official der Würzburger Kirche bevor er Bischof wurde. Seine publicistischen Schriften fallen in die frühere Zeit seines Lebens und in die Regierung Kaiser Ludwigs, für den er zwar nicht so unbedingt Partei nahm, wie man schlechthin zu behaupten pflegt, dem er jedoch in dem Streite der Parteien näher stand, als der päpstlichen Auffassung. Der historische Kern seines *Dictamen de modernis cursibus*⁵⁾ beschränkt sich im Grunde auf die

¹⁾ Ussermann, episc. Bamb., S. 165 ff.

²⁾ Pertz, SS. XVII, 639—642.

³⁾ Deutsche Zustände im 13. und 14. Jahrhundert vom fränkischen Standpunkte aus als Einleitung zu dem *Registrum Burghutarium ecclesie Babenbergensis*, Bamberg 1853; 18. Bericht über das Wirken des histor. Vereins zu Bamberg. In der Einleitung wird Vieles über die in der Literatur, besonders der deutschen, hervortretenden politischen Anschauungen bemerkt. Hat man sich da lebend durchgeschlagen, so findet man Beachtenswerthes über Bruder Berthold, Haug von Trimberg und Leopold von Bebenburg.

⁴⁾ Ussermann, episc. Bamb., 178—180. Nachzusehen ist auch für das Urkundliche ganz besonders die sogenannte Chronik des Abtes Andreas im 16. und 17. Bericht von Bamberg, eine Sammlung von Urkunden und ein guter Catalogus episc.

⁵⁾ Die historischen Kenntnisse, welche Bebenburg verräth, sind auch hier gering; Böhmer hat es fontt. I, 479: Ritmaticum querulosum et lamentosum

Erzählung der Uebertragung der Kaiserwürde von den Griechen auf die Deutschen durch Karls Kaiserkrönung und auf die sagenhafte Gründung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III., die spätere Entwicklung der Dinge wird mehr phrasenhaft angedeutet, als historisch dargestellt. Die Schrift ist 1347 bereits geschrieben, wie Böhmer festgestellt hat.

Auch in Würzburg hat sich die Geschichtschreibung nicht auf der Höhe früherer Jahrhunderte gehalten¹⁾. Doch zeigen die Geschichtschreiber der neueren Zeit, der Renaissance im katholischen Sinn, wie Johann Müller oder Lorenz Friese aus Mergentheim, Spuren älterer Quellen²⁾. Und insbesondere aus dem ersteren wird sich neben einer erheblichen Anzahl alter Inschriften auch eine nicht unbeträchtliche Lese von alten Nachrichten zusammenstellen lassen, welche kritische Sonderung nützlicher wäre, als die ewige Wiederholung des nämlichen Materials, wie in den historischen Vereinen nicht selten der Fall ist. Lorenz Friese behauptet, alle alten Bücher und Handschriften, die ihm über die älteren Zeiten Auskunft geben konnten, benutzt zu haben. Es wäre sehr nützlich, zu sehen, ob sich über seine Quellen für die Localgeschichte noch etwas feststellen läßt.

Vielfach beschäftigte man sich in Würzburg noch immer mit den alten Legenden des Stifters des Christenthums in Franken und mit dem Leben der heiligen Bilihilde, der Herzogin von Ostfranken, und des Bischofs Burchard. Das Leben der ersteren wurde von einem angeblichen Herbelo in leoninische Verse umgeschrieben, welche deutlich genug auf die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts weisen³⁾, und um dieselbe Zeit wurde von Johannes von Luterbach die Legende von St. Kilian und Burchard in die künstlichen, zweizeilig gereimten Leoninen gebracht, die überall in Aufnahme gekommen waren⁴⁾. Dieser Johann von Luterbach mag vielleicht der Verfasser noch anderer historischer Ueberlieferungen von Würzburg sein, die uns als anonym mitgetheilt werden. Er war ein Thüringer von

dictamen de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romanorum den historischen Quellen gleichsam zugesprochen. Früher wurde es herausgegeben von Peter im Gynn.-Programm 1841, Würzburg, Bonitor und Bauer.

¹⁾ W. G. 473, V, 14.

²⁾ Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bisthum Würzburg. Johann Müllers Würzburgische Chronik S. 361. Lorenz Friese, Historie von den Bischöfen von Würzburg, S. 375.

³⁾ Gropp, Collect., Script. Wirzb., Praef. XVII; vita metrica 791.

⁴⁾ Ebend. 795 ff. Vgl. Potthast, vita Kiliani und Burchardi ep., zu welchem letzteren Artikel Gropp p. 800 hinzuzufügen ist. W. G. 95, II, 2.

Geburt und später Capellan des Bischofs von Würzburg. Zu Michael von Leone hat er freundschaftliche Beziehungen gehabt und eben mit Rücksicht auf den letzteren verdient er genannt zu werden, denn es ist immer für die Culturzustände an einem Ort von größter Bedeutung, ob literarische Leistungen vereinzelt dastehen, oder ob ein Kreis von mehreren zusammenwirkt¹⁾.

Ueber die annalistischen Aufzeichnungen sieht man sich ohnehin bei dem Mangel handschriftlicher Untersuchung für diese Zeit auf Vermuthungen angewiesen, doch besitzen wir allerdings Würzburger Annalen für das 13. und 14. Jahrhundert mancherlei Art, die alle eine gewisse Gleichzeitigkeit verrathen, deren Verhältniß aber erst festgestellt werden müßte. Vor allem kommt hier ein Annalenwerk in Betracht, welches, wie so viele andere, als ein Chronikon bezeichnet wird und bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts reicht²⁾. Es ist aber aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß der ältere Theil um das Jahr 1341 in Würzburg zusammengestellt worden ist; es beginnt mit dem Tode Kilians und behandelt die Würzburgischen Bischöfe, nur nebenher werden auswärtige Angelegenheiten mitgetheilt. Eine andere wol richtiger Chronikon genannte Aufzeichnung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erzählt von Karl dem Großen, Otto II., Lothar, Friedrich, Ludwig dem Baiern und Karl IV. in übersichtlichster Weise nach den bekanntesten Compendien, um sodann zu mancherlei Einzelheiten über Günther von Schwarzburg überzugehen. Es berichtet sodann über die Jahre 1338—1354 nebst späteren unbedeutenden Zusätzen bis 1430³⁾. An und für sich sind diese dürftigen Reste Würzburgischer Geschichtschreibung, wie sich von selbst versteht, von keiner großen Bedeutung, sie lassen nur doch im Zusammenhange mit allem übrigen, das uns erhalten worden ist, erkennen, daß die geistige Atmosphäre, in welcher Michael

¹⁾ Vgl. auch Wegele, Monum. Eberacensia (1863) und über die fränkischen Nekrologien: Derselbe, Zur Literatur und Kritik fränkischer Nekrologien, 1864, wo auch über den ungünstigen Stand der Würzburgischen Ueberlieferung gesprochen wird.

²⁾ *Chronicon Wirziburgense*, Eccard, comment. rer. Franc. ord. Th. I, S. 816. Näheres wird leider über die handschriftliche Grundlage dieser Annalen, so viel ich weiß, nirgends angegeben, als daß bis 1340 Eine und zwar alte Handschrift vorliegt, an welche sich eine zweite Hand bis 1519 anschließt. Vgl. Adeling, sächs. Geschichtschreib. zum Jahre 1340; über die alten Würzburger Annalen und über Ekkehard dagegen W. G. 372, IV, 26.

³⁾ Diese Notizen werden gewöhnlich zum Unterschiede von dem Eccard'schen Chronicon Wirziburgense als *Chron. Wirz. Buderianum* bezeichnet, weil Buder aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, wie er versichert, es mitgetheilt hat. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Frankfurt und Leipzig 1735, S. 455.

de Leone seine Thätigkeit entfaltete, keine ungünstige war, und daß dieser fruchtbare Schriftsteller keineswegs vereinzelt gestanden haben mag am Hofe zu Würzburg.

Von Michael de Leone hat Böhmer schon bemerkt, daß er mehr als irgend ein anderer mittelalterlicher Schriftsteller dafür gesorgt habe, daß sein Name der Nachwelt nicht verloren gehe¹⁾. Er war der Sohn des Konrad Jud von Mainz, eines nach Würzburg eingewanderten Rechtsgelehrten und daselbst geboren²⁾. Fünf Jahre lang hatte er römisches und canonisches Recht zu Bologna studirt. Hierauf wurde er Canonicus am Neumünster und Protonotar der Bischöfe Otto von Wolfskehl und Albrecht von Hohenlohe, unter dessen Regierung er am 3. Januar 1355 starb. Gropp schon erwähnt seinen Grabstein im Neumünster, und theilt die hübsche Inschrift mit, die noch heute vorhanden und zu sehen ist. Den Namen führte er von seinem Hofe zum Löwen³⁾.

Die Handschriften, welche Michael hinterließ, enthalten eine Sammlung von mittelhochdeutschen Gedichten, durch welche Michaels Name seit längerem schon in der deutschen Literaturgeschichte dankbar genannt wird⁴⁾, und außerdem eine Anzahl von historischen Werken, die von Trithem und von Gropp verwerthet, in neuerer Zeit aber bis auf Böhmer wenig beachtet wurden, und die uns hier vorzugsweise beschäftigen müssen. Ob es übrigens nur ein Band oder drei oder mehrere waren, welche Michael als Hausbuch verfaßte und hinter sich ließ, kann man durchaus nicht sagen. Gegenwärtig muß eine Reihe mannigfach zerstreuter Handschriften bei der Feststellung der historischen und schriftstellerischen Thätigkeit Michaels in Betracht gezogen werden⁵⁾.

¹⁾ Fontes I, Vorr. 34. Vgl. Trithemius in Chronicon Hirsaug. II, fol. 216.

²⁾ So schreibt Böhmer, doch muß dahingestellt bleiben, ob nicht vielmehr die jüdische Abstammung bezeichnet sein soll. Michaels Vater kam gar nicht von Mainz, sondern von Köln nach Würzburg, aber er wurde Jude von Mainz genannt. Gropp, Coll., Praef. 18 ff.

³⁾ Ussermann, episc. Wirzeb., erwähnt Michael de Leone nur als Biographen Otto's II., S. 106. Vgl. wegen des Hauses zum Löwen auch Reg. boic. V, 9. 221. VI, 82. 218. 315. VII, 13. 15. 21. 116. 276. VIII, 81. X, 368.

⁴⁾ Ueber die Würzburger Handschrift hat zuerst Doen Mittheilung gemacht im Museum für altdeutsche Literatur und Kunst I, 62, II, 18. 30 und von der Hagen, Minnesinger IV, 901. Vgl. Lachmann, Walther, Vorr. VIII; Haupt, Zeitschr. III, 345 — 356; endlich Ruland, Die Würzburger Handschrift der Kgl. Universitätsbibliothek zu München, Archiv des Vereins für Unterfranken, Bd. 11, 2. Heft, 1 — 66.

⁵⁾ Pertz, Archiv VII, 692, vgl. 1009; dann Ruland, Die Ebracher Handschrift des Michael de Leone mit Einschaltung der wichtigsten Stücke, Archiv für Unterfranken, Bd. 13, 1. Heft, 111 — 210, wo die Zahl von vier Handschriften der Manualien Michaels wahrscheinlich gemacht wird.

Von dem hervorragendsten historischen Quellenwerth sind die zwei Schriften: von den Thaten des Bischofs von Wolfskehl, und von den Geschichten der neueren Zeiten¹⁾. An der Regierung Otto's von Wolfskehl nahm Michael den lebhaftesten Antheil. Er hat auch in seinem Manuale die interessanten Rechtssatzungen sorgfältig verzeichnet, welche dieser thatkräftige Bischof von seinem Rathe ausarbeiten und publiciren liefs²⁾. Die Bischöfe von Würzburg waren im 14. Jahrhunderte, wie alle Reichsfürsten, um die Ausbreitung ihrer Territorialgewalt nach Kräften bemüht. Da ist nun das Bild, welches Michael von der Regierung Otto's, der sein Gönner gewesen zu sein scheint, entwirft, äusserst lehrreich. Es ist ein Muster localpatriotischer Geschichtschreibung. Da sich Bischof Otto selbst wenig um Kaiser und Reich kümmerte, so hat Michael kaum einen Grund, in seiner Schrift derselben zu gedenken. Otto wird uns in seinen Händeln mit den benachbarten und Würzburgischen Herren als ein grosser Tugendspiegel vorgestellt. Die Darstellung ist einfach und ohne die sonst übliche Ausschmückung mit alten und neuen Versen gehalten. Die Latinität ist voll ausserordentlicher Germanismen³⁾. An die Geschichte Otto's schliessen sich eine Reihe von Zusätzen über dessen Nachfolger Albert von Hohenloch. Mit einer schwungvollen Apostrophe an den neu gewählten Bischof hat ursprünglich offenbar der Text geendigt.

In der Schrift *de cronicis temporum hominum modernorum* beginnt Michael mit der Schlacht von Kitzingen, die im Jahre 1266 am 8. August von dem Bischof Iring und seinen Genossen gegen die Grafen von Henneberg und Kastel geschlagen worden ist. Dieses Ereigniss wurde in Würzburg, wie später das Gefecht von Berchtheim zwischen Bischof Gerhard von Schwarzburg und der Bürgerschaft der Stadt⁴⁾, ohne Zweifel episch verherrlicht. Die kurze Darstellung Michaels von der Schlacht wäre man wenigstens sehr bereit auf eine lateinische oder vielleicht deutsche Reimchronik oder ein Lied zurückzuführen; denn man sieht, dass es keineswegs zu der

¹⁾ Am besten abgedruckt von Böhmer, fontt. I, 451—479 mit Anderem, woron später zu reden ist. Ruland findet freilich gar den alten Gropp'schen Text „angenehmer“ zu lesen.

²⁾ Auch von Ruland, Bischofs Otto von Wolfskeel Setze und Gebote von 1342 und 1343, Archiv für Unterfranken II, S. 67—108.

³⁾ Mit seinem Latein war es überhaupt nicht weit her. Böhmer S. 456: *sibi fuit huldatum*, S. 467: *banceriatus* u. s. w.

⁴⁾ Gedicht auf das Gefecht von Berchtheim: Reinhard, Beitr. zur Historie des Frankenlandes II, 261—328. Jetzt am besten bei v. Liliencron, Volkslieder I, 161, Nr. 40 mit sehr guter Einleitung. Archivalische Nachricht über die Schlacht bei Berchtheim, Archiv für Unterfranken, 15. Bd., S. 186.

sonstigen Art der Mittheilungen Michaels paßt, welche durchaus trocken und ohne Vorliebe für Beschreibung gehalten sind. Wichtiger ist die Geschichte der Wahl Karls IV., den er als König David gegen den bairischen Saul auftreten läßt, worauf noch eine Reihe von schätzbaren annalistischen Aufzeichnungen bis zum Jahre 1354 reichen. Diese letzteren aber sind eigentlich alles, was Michael für allgemeine deutsche Geschichte geleistet hat, denn die von Böhmer den erwähnten Werken vorausgeschickten Notaten der Handschrift, können keinen Anspruch darauf machen als zusammenhängende Arbeit betrachtet zu werden; es scheint, daß es gelegentliche Bemerkungen sind, die in der Handschrift da und dort zerstreut vorkommen, und welche sich etwa aus der Ebracher Handschrift jetzt vermehren ließen.

Im übrigen mag noch auf eine andere Schrift hingewiesen werden, die neben den mancherlei Aufzeichnungen der Statuten des Stiftes¹⁾ und neben dem Formelbuch der Würzburger Canzlei größeres Interesse erregt, *de principis seu regulis artis edificatoriae*, ein Stück, welches für das Verständniß kriegsgeschichtlicher Ereignisse im Allgemeinen von Bedeutung ist²⁾. Zwar dürfte es schwerlich unserm Würzburger Protonotar selbst zugeschrieben werden, aber gewiß hat er die Abfassung der Sache veranlaßt. Wie Michael von Leone die erneuerte Bearbeitung der Würzburger Legenden angeregt habe, ist schon erwähnt worden; er selbst hat das Leben Kilians ins Deutsche übersetzt. Seine handschriftlichen Schätze, sowie der Hof zum Löwen gingen an seine nächsten Verwandten über, welche auch für die Erhaltung der zahlreichen Stiftungen Michaels Sorge zu tragen hatten³⁾.

Von den Klöstern in den ostfränkischen Gebieten ist wenig zu bemerken, nur in dem von dem Grafen von Kastel gestifteten Kloster gleiches Namens hat der Abt Hermann 1323—1356 eine Reimchronik verfaßt, worin die Geschichte der Stifter mit viel genealogischer, aber wenig poetischer Phantasie dargestellt wird⁴⁾. Der

¹⁾ Welche schon von Scheidt, *Thesaurus jur. Franconici* und von Ussermann, *Episc. Würz.* mitgetheilt wurden.

²⁾ Soweit ich aus Krieg von Hochfelden, *Militairarchitektur im Mittelalter*, der nichts Aehnliches für die frühere Zeit anführt, schließen kann, dürfte es so ziemlich die erste technische Schrift dieser Art sein, welche uns erhalten ist. Vgl. Leo über Burgenbau etc. in *Raumers hist. Taschenbuch* 1837, 448.

³⁾ Die Verwandtschaft ist nach dem *Anniversarium* nicht ganz übereinstimmend mit dem was Fries darüber angibt. Vgl. *Ruland a. a. O.* II, 2. 46.

⁴⁾ Die *Kastler Reimchronik*, Freyberg, *Sammlung historischer Schriften* II, 455 ff., mit guten historisch genealogischen Noten versehen. Leider ist nichts Näheres über die Handschrift angegeben, aus welcher diese 790 Verse stammen.

Verfasser beruft sich nicht selten auf das Salbuch des Klosters, und benutzt auch die alten Grabsteine, die manche beachtenswerthe Thatsache über zahlreiche Geschlechter von Franken und Baiern im 10. und 11. Jahrhundert aufbewahrten. Zum Schlusse beruft sich der Verfasser auch auf alte lateinische Schriften, die er in dem vorstehenden nur übersetzt habe. Für die Zeitgeschichte hat das Buch kein weiteres historisches Interesse. Es zeigt eben nur, wie auch in Franken die literarische Richtung popularisirende Tendenzen verfolgt und wie sich auch hier die geschichtliche Darstellung der deutschen Sprache in Reim und Prosa allmählich bemächtigt, woran sich sodann die großartigere Entwicklung der Geschichtschreibung in den Städten besonders seit dem 15. Jahrhunderte anschloß²⁾).

Im rheinischen Franken dagegen trat eine Art Stillstand ein, und es wurde wenig zu dem hinzugefügt, was in der früheren Periode in größerem Stile begonnen wurde¹⁾. In Speier und Worms wurden die älteren Annalen noch bis gegen das Ende des 13. und bis ins 14. Jahrhundert fortgeführt. In Mainz sind neuere Forscher wol auf Spuren ernsterer annalistischer Thätigkeit auch im 14. Jahrhundert gestossen³⁾, doch läßt sich etwas sicheres darüber nicht aufstellen, da das handschriftliche Material wol unwiderruflich verloren zu sein scheint. Auch in Frankfurt hat irgend Jemand um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen unbedeutenden Anlauf annalistischer Thätigkeit genommen, und hat eine Anzahl städtischer

¹⁾ Oetter, Gesch. der Burggrafen von Nürnberg, redet II, 312 von einer Reimchronik, welche Verse zum Jahr 1298 bringt; auch später kommt er mehrfach auf diese Reimchronik zurück, doch ist es ein ganz spätes Machwerk. Erwähnung mag bei dieser Gelegenheit auch das von Oefele aus einer Abschrift Schedels publicirte kleine *Chronicon Noribergense* finden, Script. I, 330 und 331 — eine Anzahl Notizen von 1116—1398 unbedeutendster Art.

²⁾ W. G. 479, V, 16, wozu ich jedoch mit Rücksicht auf die Note 2 erwähnen zu müssen glaube, daß wenigstens für die mir genauer bekannte Zeit von 1250 die Ausgabe von Pertz keinesfalls neben Böhmer zu entbehren wäre.

³⁾ Böhmer hat zuerst in Period. Blätter des hist. Vereins von beiden Hessen, Nr. 13, 1849, S. 169—177 auf die verlorenen Quellen von Mainz aufmerksam gemacht, die Serarius, Joannis (nicht Joannes) Bodmann (vgl. die ausgezeichnete Zusammenstellung der Mainzer Literatur von Stumpf, Acta Maguntina VIII—XIV) und Andere noch gekannt haben. Ein Versuch einer Reconstruction liegt nun in Fontes IV, 367—391 vor, doch ist nicht einzusehen, warum die Bodmann'schen Excerpte, ebend. 363—367, nicht auch in die Reconstruction einbezogen wurden, und warum die alte Chronik just mit 1329 begonnen haben und sich nicht lieber vielleicht an die alten *Annales Moguntini*, also an 1309 angeschlossen haben möchte. Ueberhaupt ist die Reconstruction, wenn sie einmal zugegeben ist — und das ist sie durchaus — doch sehr unvollständig. Neben Serarius wäre übrigens vorzugsweise Corthoya, Meyntzische Chronik, zu benutzen, auch in Maguntiacarum rerum libri V, 1604, erwähnt.

Nachrichten von 1306—1358 aufbewahrt¹⁾. In der Nähe von Wiesbaden wurde von den Grafen von Nassau ein Kloster, Clarenthal, gestiftet, des Ordens der Minoriten. Hierüber hat Werner von Saulheim eine ansprechende deutsche Erzählung mit mancherlei genealogischen Nachrichten hinterlassen, welche wir gleich hier anfügen wollen²⁾. Am wichtigsten sind die sogenannten *Fasti Limburgenses*, welche schon in älterer Zeit vielfach benutzt, aber vermöge ihrer zahlreichen Umarbeitungen nicht mehr in ursprünglicher Gestalt vorlagen. Erst neuestens sind sie besser bearbeitet worden³⁾.

§ 11. Erzbisthum und Stadt Köln.

* Kolonja

Die zahlreichen Kölnischen Geschichtsquellen schieben sich ihrer Anlage und Entstehung nach aus der früheren Epoche durchaus in die neue hinein, so daß es hier schwerer, als in irgend einem anderen Territorium wird, die älteren und jüngeren Geschichtsquellen zu trennen. Die Eigenthümlichkeiten Kölnischer Geschichtsquellen sind älter, als der Beginn der territorialen Epoche deutscher Geschichte, welche uns hier beschäftigt. Da bedurfte es nur, die glücklich begonnenen geschichtlichen Studien der früheren Jahrhunderte fortzusetzen, und in der That, es ist durchaus keine Abnahme

¹⁾ *Annales Francofurtani*, Böhmer, fontt. IV, 394. 395, nur dürfte man nicht etwa das schätzbare Buch von Thomas, Frankfurter Annalen, für ein Quellenwerk halten, wie auch geschehen ist. Interessant ist Baldemars von Peterweil Beschreibung der kaiserl. Stadt Frankfurt, herausgegeben von Euler, Frankfurt a. M. 1858.

²⁾ Krenier, orig. Nass. II, 405 ff. Schliephake, Geschichte von Nassau II, S. 225.

³⁾ Die Limburger Chronik des Johannes, nach Fausts *Fasti Limpurgenses* herausgegeben von Dr. Karl Rossel im 6. Bande des hist. Vereins für Nassau. Eigenthümlich ist hier die Behauptung, daß K. Rudolf durch ein Gebot die deutsche Amtssprache eingeführt habe. In der Chronik kommen auch alte volksthümliche Verse auf die Geißelfahrer vor. Diese Chronik wurde später von Scholl benutzt in seinen 1613 herausgegebenen *Annales Bingenses*, jetzt von Sander herausgegeben, Mainz 1853. Scholl citirte die *Fasti Limpurgenses* unter dem Namen Johannes Gensbein und hat auch andere alte Mainzer Quellen benutzt; vgl. *Johannis Mag. rer. libri I*, 656. Er hat dieselbe Stelle, welche Bodmann, *Rheingauische Alterth.* S. 7 anführt, in einem sehr alten Buche gelesen; vgl. S. 97. Die Limburger Chronik ist auch von Peter Herp in dessen lateinische *Annales Dominic. Francofurtenses* verarbeitet; vgl. Senkenberg, *Sol. juris II*, 1—30; Stieglitz in der Leipz. deutschen Gesellsch. 1829, S. 67. Handschrift in Wolfenbüttel, Pertz, *Archiv VI*, 19. Ueber die darin enthaltenen Lieder: Mone, *Anzeiger* 1832 I, S. 25. Vgl. Zarncke's *Centralblatt* 1861, S. 148 über Rossels Ausgabe.*

des historischen Geistes bemerkbar, wie man eine solche in den alten Klöstern findet, die in unserer territorialen Periode keine großen Werke mehr hervorbringen, und historiographisch absterben — wol einer der schlagendsten Beweise dafür, daß selbst die mittelalterige Geschichtschreibung ihre stärkste Wegzehrung von den politischen Gröſsen erhält. Köln sah seine Macht im Steigen begriffen, wie sollte nicht seine Geschichte fortgesetzt worden sein: Hersfeld und Reichenau hatten politisch längst ausgelebt, da kamen denn auch keine Lamberte und Hermann im 13. und 14. Jahrhunderte dort an den Tag.

Um nun das ältere Kölnische Material zu recapituliren und das spätere anzuknüpfen, sollen die Uebersichten vorausgeschickt werden, welche die neuesten Forscher Kölnischer Geschichte ihren Quellenausgaben vorgesetzt haben¹⁾.

- a) Series episc. et archiepisc. Böhmer, fontt. III, 340.

Catalogus — bis Philipp von Heinsberg. Hahn, Coll. mon. ined. I, 365.

Zweite Recension 1156 — 1369. Würdtwein, Nova subsid. 12. 327.

Dritte Recension, Cäsarius von Heisterbach. Böhmer, fontt. II, 271.

Levold von Northof.

Cronica praesulum et archiepiscoporum.

- b) Annales: brevissimi — Colonienses — Agrippinenses — Sancti Petri — Remonses et Colonienses — Notae S. Petri — Gereonis — Minimi — Ensfordienses — Maximi (Sancti Pantaleonis) — vgl. W. G. 483. 498 und dazu Annales Sancti Pantaleonis Coloniae; Böhmer, fontt. IV, 470.

- c) Lateinische Reimchronik. Pertz, Abhandlungen 1855, S. 131; Lacomblet, Archiv II, 359.

Gottfried Hagen.

15. Jahrhundert: Cronica tzo Collen — Kleine — Agrippina u. s. f.

Cronica von der hilliger Stat Coellen, Kölhoff.

Nach diesem Schema leuchtet sofort ein, welche von diesen in seltenem Zusammenhange stehenden Schriften für unsere Epoche hervorragende Bedeutung haben. Vor allem ist es Levoldus, der in gewisser Art einen Abschluß der Kataloge gemacht hat²⁾, und dann

¹⁾ Ennen und Eckertz, Quellen I, Vorr. VII haben diese kürzere und wenn ich nicht irre besser gesichtete Uebersicht als Janssen sie 1855 in den Annalen des Vereins für den Niederrhein zu geben vermochte. Dazu hat Ennen im Band II der Geschichte von Köln die Quellenübersicht, wie sie Stälin zu geben pflegt, löblich nachgeahmt. Ueber die *Annales Maximi* ist indessen eine Schrift von Lehmann gegen Pertzens Ausgabe erschienen: *De annalibus, qui vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae*, Berolini 1867, welche jedoch mehr das Verhältniß der älteren Quellen unter einander in neues und eigenthümliches Licht setzt.

²⁾ Nicht aber sind die früheren Kataloge Auszüge aus Levold, vgl. Pottbust S. 206.

die *Cronica presulum et archiepiscoporum*. Die letztere wollen wir zuerst besprechen¹⁾, indem wir Levolds Katalog im Zusammenhang mit seinen sonstigen Geschichtsbüchern erwähnen werden. Da ist nun aber doch ein großer Unterschied zwischen der älteren Kölner Annalistik und der späteren Auffassung der Chroniken überhaupt und der *Cronica presulum* insbesondere. Ehemals war es angenommen die Reichsgeschichte, der man seine Aufmerksamkeit zuwandte, oder man darf wenigstens sagen, daß die Reichsgeschichte neben der Landesgeschichte vollständig berücksichtigt war: die *Cronica presulum* dagegen ist eine reine Bischofshistorie; sie lehnt sich an die älteren Kataloge, nicht an die Annalen an, wie die späteren Chroniken des 15. Jahrhunderts auch thun.

Die Abfassungszeit der *Cronica* wird gewöhnlich um 1370 angenommen, und aus dem Werke selbst geht mit Sicherheit hervor, daß der Verfasser der Biographie des Erzbischofs Sigfried — also auch der ganzen vorhergehenden Erzählung des 13. Jahrhunderts — erst nach der Kaiserkrönung Karls IV. dieses Stück verfaßt hat, vorausgesetzt, daß nicht ein Zusatz von späterer Hand in den Text des Originals aufgenommen wurde. Mancherlei grobe Irrthümer aber in der Darstellung der Ereignisse der letzten so merkwürdigen Decennien des 13. Jahrhunderts machen es auch nach inneren Gründen sehr wahrscheinlich, daß der Verfasser dieser *Cronica* den Ereignissen, die er schildert, eben nicht nahe stand. Doch muß er mancherlei Quellen benutzt haben, die wir jetzt nicht mehr nachzuweisen im Stande sind²⁾, wie denn überhaupt die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts von den späteren Geschichtschreibern Kölns in einer Weise behandelt wird, daß man schwer glauben könnte, die Kölner Geschichtsquellen namentlich annalistischer Art seien mit dem uns bekannten Materiale erschöpft. Thatsächlich aber fehlen uns die Brücken, welche von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis auf

¹⁾ Eckertz in den Annalen des hist. Vereins für Niederrhein, II. Jahrgang, 181—244. Vgl. die Beschreibung Hubers in Böhmers, fontt. IV, LIV und LV, wo auch über die Würzburger Handschrift der Chronik gehandelt und mitgetheilt wird, daß dieselbe von Conradus Isernhofft de Ratingen 1526 her stammt, und allerlei Anderes enthält, an deren Text, den Eckertz geliefert hat, also auch wohl kaum viel verbessert hätte, wenn auch einige Zusätze zu beachten sein mögen. Unklar ist noch, wie sich die Lebensabrisse der Erzbischofe Heinrich, Konrad, Engelbert II. und Siegfried, welche Pertz im Anschlusse an den Katalog Caesarii von Heisterbach in einer Handschrift des letzteren fand, Pertz, Abhandlungen der Berl. Akad. 1855, zu der *Cronica praesulum* verhalten.

²⁾ Dahin gehören die schon von Janssen a. a. O. S. 83 bezeichneten Daten über König Wilhelm und über den Brand des Doms von 1248, welche letztere Stelle auch im Kölner Domblatt 1846, Sept. 27, abgedruckt ist.

Levold einerseits und auf die *Cronica presulum* andererseits führen. Sehr möglich, daß einzelne Annalenstücke, wie sie Huber in unzweifelhaftem Anschluß an die *Colonienses maximi* von St. Pantaleon für die Jahre 1238—1249 in sehr ergiebiger und ausgedehnter Weise neuestens entdeckt hat, sich noch mehrfach finden, und als Fortsetzungen der früheren Annalen bestimmen lassen werden¹⁾.

Im Gebiete der Biographie war Köln in der früheren Periode bedeutender, ohne daß jedoch die Thätigkeit auf diesem Gebiete gänzlich erloschen wäre²⁾. Von nicht geringem Interesse sind die Memorialbücher verschiedener Klöster zu Köln in eben dieser Zeit³⁾. Aber im Großen und Ganzen war der Zug der Zeit auch in Köln wie im Elsass — vorzüglich wie in Straßburg — auf Popularisirung und Verallgemeinerung der geschichtlichen Kenntnisse gerichtet⁴⁾, und sogleich tritt auch in Köln dieses Bestreben in der Form der beliebten Reimchroniken hervor. Der Beginn dieser Literatur erscheint noch in lateinischem Gewande⁵⁾, um so merkwürdiger, daß gleich der erste darauf folgende deutsche sogenannte Dichter einer

¹⁾ Dieser interessante Fund, sagt Huber fontt. IV, LVII mit Recht, ist ein Beweis für die Nothwendigkeit, auch spätere Quellen etwas genauer zu untersuchen. Das Stück erzählt ganz und gar in dem Stil der älteren Theile der *Cronica regia* (Ann. Colon. Maximi) ziemlich ausführlich — entschieden päpstlich — aber leidenschaftslos die Ereignisse in Deutschland, vorzugsweise aber doch von Köln. Daß weitere Fortsetzungen gemacht worden sein mögen, scheint uns nicht zweifelhaft.

²⁾ Zu Casarius von Heisterbach, W. G. 484, möchte neben Kaufmanns Casarius von Heisterbach, Köln 1850, die Abhandlung von Trofs in der Westphalia, 1825, genannt zu werden verdienen. Nach Heisterbach ist die Biographie in der Kölner Erzdiocese auf ein paar alte überarbeitete und ein paar neu hinzugekommene Heilige beschränkt, wie z. B. *vita Alderici*, *vita b. Christinae* in A. SS.; vgl. Potthast. Auch Albertus Magnus scheint wegen seiner Beziehungen zu Köln hier schon früh Biographen gefunden zu haben; Sighart, Alb. Magnus.

³⁾ Liber memorialis monasterii S. Martini maioris Colon. saec. XIV mit duo catalogi eiusdem monasterii, quorum unus saec. XIV alter saec. XVI — Kessel, Antiquitates monasterii S. Martini (Monumenta historica ecclesie Coloniensis). — Memorialbücher der Collegiatkirchen St. Gereonis zu Köln, St. Suitbert zu Kaiserswerth und B. Mariae zu Düsseldorf. Die Besitzungen des Stiftes St. Ursula zu Köln und die Reihenfolge der Abtissinnen und Dechantinnen. Das Memorialbuch des kölnischen Collegiatstiftes zum heil. Severin aus der Urschrift von Mooyer. — Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins III, 107 ff.

⁴⁾ Ein Schulbuch ist hier auch zu erwähnen, wovon wenigstens die vorzüglichste Handschrift sich in Köln findet, und welches von der Zeit Rudolfs von Habsburg an beachtenswerth wäre: Compendium Chronicorum von Cornelius Preys de Yeercken, schließt 1365. Pertz, Archiv VII, 697 und 698.

⁵⁾ W. G. 483, V, 16, Note 3 u. 4. Der letzte Theil, den Deyks in Lacomblet, Archiv II, 352 — 370 als Turbae Colonienses anni 1257 et 1259 sub Conrado archiepiscopo veröffentlicht hat, dockt sich dem Gegenstande nach mit dem ersten Theile von Hagens Reimchronik, ist aber bei weitem phrasenreicher und weniger stofflich.

Reimchronik ein umfassendes Werk von 6289 Versen schuf, die sich in behaglichster Weise über einen Zeitraum von nur 20 Jahren verbreiten.

Meister Gotfried Hagen¹⁾ erklärt sich selbst am Ende seines Werkes als dessen Verfasser. Im Jahre 1270, so erzählt er uns, sei eine Sühne durch Albertus Magnus zwischen den Bürgern und dem Erzbischof Engelbert II. gemacht worden, welche von ihm als dem Stadtschreiber Kölns selbst abgefaßt und öffentlich verlesen worden ist. Der Streit der Kölner Bürgerschaft mit den Erzbischöfen Konrad und Engelbert bildet denn auch den ausschließlichen Stoff der wolgeordneten Epopoe. Diese Kämpfe wurden von einem neueren Historiker einmal unter dem kernigen Titel Pfaffentrug und Bürgerzwist aus einer Gotfrieds Werk in Prosa umsetzenden späteren Kölner Chronik wieder vorgeführt, und mit diesem Titel mag vielleicht der Charakter von Gotfrieds Schrift nicht übel bezeichnet sein²⁾.

Der Stadtschreiber durfte nach Kölnischer Stadtordnung keines Herrn Rath, Mann oder Pfaffe sein, noch eines Andern Kleid tragen, noch ohne Auftrag der Stadt einem andern Herrn nachreiten; er wohnte im Bürgerhause und durfte kein Stück aus der Kanzlei gehen lassen, ohne vorher eine Abschrift von Wort zu Wort in das Registrum eingetragen zu haben. Er erhielt jährlich 100 Mark und ein Paar Kleider, weiter die Hälfte von dem, was jedem Mitglied des engen Rathes zufiel und die ganze Provende des weiten Rathes. Als solchen Stadtschreiber nun finden wir Gotfried Hagen etwa zwischen 1250 und 1295, denn in dem letzteren Jahre wird bereits Hilger Keseling an Hagens Stelle genannt³⁾. Nähere Begrenzung seiner Wirksamkeit läßt sich ebensowenig geben, als eine genauere Beschreibung der persönlichen Schicksale des Mannes. In seiner Reimchronik spricht er nicht nach Art anderer Schriftsteller von sich und seinem Verhältniß zu den berichteten Thatsachen. Es ist äußerst wenig, was er von sich zu erzählen hat, und wollte man aus dem Schweigen schliessen, so wäre anzunehmen, daß er zur Zeit, als die Sühne vom 16. Juni 1262 oder vom 16. December 1263 geschlossen wurde, noch nicht Stadtschreiber war, weil er

¹⁾ Ausgabe mit Anmerkungen und Wörterbuch von E. von Groote, Köln 1834. Wichtig ist die jetzt von Ennen genauer untersuchte Paraphrasir der kölnischen Historie von Godefrid von Hagen vom Jahre 1470, Gesch. von Köln II, S. X. Beachtenswerth ist daß Hamn in der Synchronographia Ubio-Agripp. neben Gottfried Hagen auch eines lateinischen Chron. manusc. de Engelberto de Falkenburg Col. Archiepiscopo Erwähnung thut.

²⁾ Ettmüller, Pfaffentrug und Bürgerzwist aus der Kölnischen Chronik, 1841.

³⁾ Ennen, Gesch. II, 517 ff.

sonst, wie am Schlusse, so auch hier, seines Antheils an der Beurkundung vielleicht Erwähnung gethan hätte. Im Jahre 1268 war er als „St. Peters Bote“ hungrig und durstig vor die Thore von Neufs gekommen, wo man ihn nicht einliess, ihm jedoch mittheilte, daß der Graf von Cleve einen Anschlag gegen Köln vorbereite. Da sich Hagen auf den Weg machte, um die Stadt zu warnen, hatte er Gelegenheit, am Pullhaimer Holz den vorbeireitenden Grafen zu sehen und zu hören, daß von einem Loche in der Stadtmauer die Rede war, durch welches die Kriegsleute einzudringen beabsichtigten. Es wird nicht klar, ob Hagen noch rechtzeitig in Köln angelangt sei, die Ueberraschung und den Ueberfall der Stadt hatte er jedenfalls nicht mehr zu verhindern vermocht¹⁾. Wenn er damals bereits Stadtschreiber war, so muß er die Aufträge als St. Peters Bote — das ist des Domcapitels — mit Gutheißung des Rathes übernommen haben, wir erfahren aber auch von seiner Mission nichts weiteres.

Seiner Parteistellung nach war Hagen ein entschiedener Anhänger der alten Geschlechter und die Schöffen, welche Konrad von Hochstaden im Jahre 1259 aus der Gemeinde wählen liess, bezeichnet er als Esel, die auch, wenn man sie in eine Löwenhaut stecke, Esel bleiben und sich schwerlich, da sie ihr Leben lang gespult, auf Rath und Urtheil verstehen würden. Der Haß gegen den Erzbischof Konrad mag es auch erklären, daß Hagen es verschmäht, dessen große Verdienste um den Dombau, ja diesen überhaupt nur zu erwähnen²⁾. Die Polemik gegen die Gegner, sowol die Erzbischöfe wie auch die Gewerke, ist übrigens selten eine directe, aber dafür sind zahlreiche lehrhafte Sentenzen eingeflochten, welche jedoch schwerlich geeignet sein mochten, die drängende Handwerkerbewegung in die gewünschten Schranken zurückzuweisen. Inwiefern sich aus Hagens Buch die Vermuthung rechtfertigen läßt, daß die städtische Verfassung die bleibende Gliederung des Rathes neben dem Schöffencollegium bereits damals entwickelte, mag dahingestellt bleiben. Die politischen Anschauungen unseres Reimchronisten haben im Ganzen zunächst doch den Sieg davongetragen. Abgesehen aber von allem sachlichen Werthe des Inhalts, dürfte man an dieser Reimchronik die Darstellung und Formgewandtheit, welche sie über viele ähnliche Werke emporhebt, nicht unterschätzen. Nachhaltige Wir-

¹⁾ V. 5550 — 5629. Eine vorzügliche Analyse des Werkes hat Janssen in den „Studien“ a. a. O., 2. Heft, 198 — 222 gegeben.

²⁾ Was Groote in der Vorrede S. XIII besonders hervorhebt, wo sich auch über Erzbischof Konrads Vermögensverhältnisse Interessantes zusammengestellt findet.

kung hatte das Gedicht auf die spätere historische Literatur geübt, nicht nur daß es von den späteren umschrieben und völlig ausgenutzt worden ist, sondern es fand auch eine Nachahmung in der Reimchronik, welche über die hundert Jahre später vorgefallene sogenannte Weberschlacht berichtet, davon uns Bruchstücke übrig sind, deren Verfasser jedoch schwerlich vor dem Ende des 14. Jahrhunderts gelebt haben dürfte¹⁾.

Dagegen gibt es einige Spuren von unmittelbarer Wirkung Gotfried Hagens auf die Literatur seiner Zeit, denn wenn wir auch nicht feststellen können, wo der niederrheinische Dichter lebte, der die weltgeschichtlichen Schlachten von Dürnkrot und Gölheim seinen Landsleuten erzählte, so ist doch kein Zweifel, daß sein Werk in die ganze Reihe historischer Reimerei gehört, die am Niederrhein zu blühen begann, und als deren Schöpfer in diesem Theile Deutschlands Gotfried Hagen wol bezeichnet werden kann. Es mag daher gestattet sein, diese Reimchronik gleich hier anzuschließen, weil der Ort ihrer Entstehung doch nicht sicher festgestellt werden kann. Leider sind es nur Bruchstücke, die man von dieser niederrheinischen Reimchronik bisher gefunden hat, aber die Entdeckung, daß es Bruchstücke sind, und nicht ein zusammenhängendes Ganzes, was wir davon besitzen, ist so wichtig, daß man dieselbe künftig am besten durch den Namen der Liliencronschen Fragmente auszeichnen mag²⁾. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand ein größeres Gedicht über die Reichsgeschichte unter Rudolf und Adolf — ein niederrheinisches Seitenstück zu der steirischen Reimchronik. Die Reste, die wir besitzen, lassen erkennen, daß der Verfasser in der Schlacht bei Gölheim anwesend war und unter den Leuten Adolfs von Nassau sich befand, wie ja der Adel vom Niederrhein dem König anhing. Wahrscheinlich schloß die Erzählung mit dem Tode Adolfs, weil der Sohn Adolfs, als der Verfasser schrieb, sich augen-

¹⁾ Die Weuerslaicht — 1369 — 1372 — findet sich in derselben Frankfurter Handschrift, aus der Groote den Hagen edirte, wo auch das Bruchstück von 480 Versen herausgegeben ist, welchem ein anderes Bruchstück aus der Chronik von Köln folgt, das überschrieben ist: Eyn vermanunge zo den ouersten van Coellen van dem alden heirschafft. Da die Agrippina das Gedicht nicht kennt, sondern erst die Cronica von der hilliger stat, so schließt Ennen, daß es erst nach Heinrich von Beek verfaßt wäre, Gesch. II, S. XIV. Sollte aber die Frankfurter Handschrift nicht lange vor 1469 geschrieben sein?

²⁾ v. Liliencron, historische Volkslieder, hat dies bis zur Evidenz erwiesen, und darnach auch den zuerst in Haupts Zeitschrift für das Alterth. III, 2 — 25 veröffentlichten Text richtig gestellt. Vgl. L. Schmid, Der Kampf um das Reich, 1868. Es sind nun zwei Lieder (oder Bruchstücke): 1. die Schlacht im Marchfeld, 2. die Schlacht von Gölheim.

scheinlich noch in der Gefangenschaft befand. Die Erzählung von der Schlacht von Dürnkrut ist dagegen, so weit man sehen kann, nur vom Hörensagen mitgetheilt und enthält auch weniger Bezeichnendes¹⁾.

§ 12. Levoldus von Northof.

In die Reihe der Kölnischen Geschichtschreiber, deren Werke ein wesentliches Glied in der Entwicklung der localen Historiographie bilden, gehört, wie schon bemerkt wurde, auch Levold von Northof²⁾. Doch war seine Thätigkeit eine ausgebreitetere, und auch durch seine Lebensverhältnisse erweckt der Mann ein allgemeineres literarisches Interesse, indem wir zugleich seinen Studiengang einigermaßen verfolgen können. Er war ein Westphale von ritterlicher Abkunft, am 21. Januar 1278 geboren. Die Grafen von der Mark, deren Dienstmann Levolds Vater offenbar gewesen ist, haben, wie es scheint, einen Einfluß auf die Erziehung und Ausbildung desselben genommen und mit ihren Mitteln wurde es möglich gemacht, daß Levold die schon berühmte Schule von Erfurt in seinem 16. Jahre beziehen konnte. In Erfurt beschäftigte man sich damals, wie sich noch zeigen wird, sehr ernstlich mit Geschichtschreibung und mit dem, was die Dominikaner Erudition nannten. Warum aber Levold nur ein Jahr in Erfurt bleiben durfte und durch den Truchseß des Grafen von der Mark, Rutger von Altena, abberufen wurde, bleibt räthselhaft. Später machte er Reisen, und ging nach Avignon, wo er 1308 seine Studien fortsetzte. Seine weitere Laufbahn und die reiche Muse, die ihm seine nachherigen Stellungen gewährten, dankte

¹⁾ Wie sich Sprache und Vers zu den Kölnischen Reimchroniken verhält, erlaube ich mir nicht bestimmt zu sagen, doch scheint mir die Einreihung unter Köln wenigstens im weitesten Sinne wol statthaft.

²⁾ Trosch, Levold von Northof, Ausgabe der *Chronica comitum de Marka* und des *Catalogus*, Hamm 1859, macht alle früheren entbehrlich, nur behalten die sehr guten Noten von Heinrich Meibom in *Meibomii Script. rer. Germ.* I, 411 — 424 ihren selbständigen Werth. Böhmers *Catalogus* ist bloßer Abdruck von Meibom II, 4 — 10. Nachträglich hat Trosch bei seiner Ausgabe Levolds den Wolfenbütteler Codex Gudianus benutzen können, in welchem noch ein weiteres Stück — nicht unwichtig zum Jahre 1371 — vorkommt. Trosch möchte den Zusatz Levolden absprechen, doch ist nach meiner Auffassung von der Entstehung des Werkes die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß dieser und der erste Zusatz vom Jahre 1369 (Trosch S. 238 — 240) noch von Levold sein könnte. Es ist leider sein Todesjahr nicht überliefert.

er dem Grafen Adolf von der Mark, welcher ihm zuerst eine fette Pfründe in Worms gewährte, die er, wie eben üblich, nicht selbst zu versehen brauchte, dann ein Canonicat in Lüttich verschaffte, das mit keinen Geschäften verbunden war, und endlich auch eine Abtei zuwies, d. h. wol nur die Einkünfte davon. So gut konnte Adolf von der Mark für einen Schriftsteller sorgen, seit er im Jahre 1313 selbst Bischof von Lüttich geworden war. Der Besitz dieser Aemter, namentlich die Stellung als Abt in Viset, ist gewiß nicht so aufzufassen, als hätte Levold dort gelebt. Die Abtei, von deren wissenschaftlicher Thätigkeit nichts bekannt ist, würde schwerlich die Mittel gewährt haben, um die Bücher zu schreiben, die uns Levold hinterlassen hat¹⁾. Er wird in Köln, Lüttich und an dem Hofe der Grafen von der Mark abwechselnd gelebt und da Gelegenheit gehabt haben die vornehme und politische Welt kennen zu lernen. Höchst lehrreich ist in dieser Beziehung Levolds Vorwort und Widmung zu seiner Geschichte der Grafen von der Mark.

Das Buch ist dem jungen Grafen Engelbert gewidmet, der wie der Verfasser erinnert, einst zu Lüttich sein Schüler war und glänzende Anlagen verrathen hätte. Für ihn habe Levold vorzugsweise die mühsame Forschung über die geliebte Heimat, die Mark, und über die Grafen derselben angestellt und niedergeschrieben, doch verspricht er auch die Kaisergeschichte zu berücksichtigen und mehreres von der Regierung seines Wohlthäters, des Grafen Adolf, und von dessen Nachfolger, Engelbert in Lüttich, gleichfalls einem Grafen von der Mark, der später Erzbischof von Köln geworden — zu erzählen. Graf Engelbert, an den die Worte gerichtet sind, war der Sohn des regierenden Grafen Adolf, der seinem Vater, Engelbert II., im Jahre 1328 folgte und bis 1347 regierte²⁾. Der Bischof und spätere Erzbischof Engelbert war sein Oheim. Der junge Graf Engelbert hatte noch drei Brüder, deren einem Levold eine Präbende in Köln schon im Jahre 1349 verschaffte, und welche im Jahre 1350 nach Rom geschickt wurden, um ihre Studien zu vollenden.

¹⁾ Weshalb er sich auch einen *abbatem secularem ecclesiae Visetensis* nennt. Vgl. die Vita bei Meibom I, 375; Trosch, Vorrede.

²⁾ Jener Graf Adolf, 1328 — 1347, war der Brudersohn des Bischofs Adolf von Lüttich: 1347 ante festum S. Severini Comes Adolfus de marca moritur, — cui in comitatu succedit filius suus Engelbertus, qui nunc est comes, cui Deus per suam gratiam concedat vitam bonam prosperam et longaevam. Chron. comit. de Marka a. a. 1247. Ueber die Genealogie vgl. Leo, Vorlesungen 4, 918. Seibertz, Landes- und Rechtsgesch.; Fahne, Geschichte der westphäl. Geschlechter, Altena, S. 18. 19; Grafen von der Mark 290. 291, Forschungen auf dem Gebiete der rheinischen und westphälischen Geschichte II, 1. 125 ff. Engelbert III. regierte von 1347 — 1391.

Aus alledem geht hervor, daß diese Söhne des Grafen Adolf noch jung waren, als derselbe starb, und daß Levold hoffen durfte sein Vorwort werde ein offenes Gemüth finden. Anfangs bewegt sich seine Rede in ziemlich gewöhnlichem Predigertone, er empfiehlt dem jungen Grafen Frömmigkeit und Gottesfurcht und dgl., dann aber sind zwei wichtigere Punkte erwähnt. Es wird gewarnt, daß der neue Landesherr die Aemter nicht um Geld vergeben, sondern nur auf das Verdienst blicken möchte, und unter den Dienern der alten Herrschaft werden drei hervorgehoben, welche dem jungen Grafen besonders empfohlen werden, darunter ist einer, Rutgerus de Altena, der schon in Levolds frühester Jugend im Amte war. Von noch allgemeinerer Bedeutung ist der Staatsgrundsatz, den Levold auf das Lebhafteste — ohne Zweifel mit Rücksicht auf die vielen Brüder und Verwandten der Familie — verflucht, daß die Grafschaft untheilbar erhalten werden solle. Mit großer Gelehrsamkeit werden die Beispiele von den Nachtheilen der Belehnungen zu gemeinsamer Hand und die in Folge davon entstehenden Theilungen beleuchtet. Es ist gar kein Zweifel, daß Levolds Ansicht dahin ging, daß die nachgeborenen Söhne mit den kirchlichen Pfründen zu versorgen seien, welche die ganz von dem Adel damals bereits in Besitz genommenen geistliche Territorien darboten: man sieht, es ist der deutlichste Ausdruck der Anschauungen der hohen Aristokratie, welche sich im Besitze der Gewalt fühlt, aber bereits für die Erhaltung dieser Macht zu sorgen beginnt. Nicht übel sind da auch die politischen Winke, die dem jungen Grafen über sein Verhältniß zu den Nachbarn und zu seinen Unterthanen gegeben werden, nur von einem ist bezeichnend mit keiner Silbe die Rede, von Pflichten gegen das Reich oder den Kaiser.

Diese Vorrede ist offenbar an einen jungen Herrn gerichtet, der soeben die Regierung angetreten hat. Es hätte keinen Sinn gehabt die Diener des vorigen Landesherrn zehn Jahre später besonders für den Dienst zu empfehlen. Es scheint uns daher die Annahme zwingend, daß im Jahre 1347 das Werk eigentlich vollendet war, daß es damals übergeben wurde, und daß die Aufzeichnungen bis 1358 nur spätere Zusätze sind, die Levold bis zu seinem 80. Jahre fortgeführt hat¹⁾. Gegen diese Annahmen spricht nur scheinbar der

¹⁾ Die Handschriften, die über das Ende sec. XIV nicht hinauf reichen und Pertz, Archiv VII, 699 mit den Versen milleque trecenta schließen, sind natürlich alle nach der in Altena niedergelegten Schlusredaction, die Levold selbst noch gemacht hat, abgeschrieben worden, was aber nicht gegen die allmähliche Entstehung des Werkes spricht; vgl. Trosch, Vorrede 4 ff. Abschriften des Wer-

Wortlaut des Schlusses der Annalen, wo der Verfasser gewissermaßen von seiner Arbeit Abschied nimmt, und nun ein vollständiges Exemplar des Ganzen dem Grafen sobald er nach Altena kommen werde, überreichen zu wollen, erklärt. Er bestimmte auch, daß dieses vollendete Werk aus dem Schlosse Altena niemals fortgetragen werden solle und daß die Frau seines Verwandten, des Castellans Dithmar, dasselbe in immerwährender Verwahrung haben solle. Wäre die Vorrede nicht schon zehn Jahre vorher abgefaßt gewesen, so hätte Levold nicht auch noch hier am Ende gewissermaßen nachzutragen nöthig gehabt, was ihm noch am Herzen brannte. Indem er sich nämlich in diesem Augenblicke erinnert, daß er nicht weniger als funfzig Jahre den Grafen von der Mark gedient habe, ruft er ihnen zu, daß sie ihre Söhne wie bisher sorgfältig unterrichten lassen mögen, und daß sie ihnen die besten Lehrer geben möchten, wenn der Stamm nicht verkümmern solle. Es ist ein Mensch voll Lebendigkeit, der in seinem 80. Jahre so schön schreiben konnte, fast ist das literarische und cultur-historische Interesse, das er uns heute erregt, geeignet das Urtheil über den Quellenwerth seiner Schrift ganz in den Hintergrund zu drängen.

Die Abstammung der Grafen von der Mark will Levold — wie es damals Mode geworden — auf die neuen und wo möglich auf die alten Römer zurückführen. Einer der römischen Ursinen sei mit Otto III. aus Rom nach Deutschland gewandert und hätte das Geschlecht begründet. Ob dieses genealogisch-heraldische Spiel zu Levolds Zeit bereits sagenhaft gewesen, oder ob er selbst der gelehrte Erfinder davon sei, ist nicht anzugeben, genug, daß diese Phantasien an der Nüchternheit der späteren Mittheilungen nichts störten. Ueber das 11. Jahrhundert theilt unser Geschichtschreiber denn auch nur ein paar dürftige Notizen mit und wird erst seit der Zeit Lothars ausführlicher, und das ist sicher ein gutes Zeichen, da

kes wurden überhaupt schon sehr früh verbreitet. Herm. Hammelmann behauptete nach einer ihm bekannten Handschrift, das Werk reiche bis 1383, ein Supplementum wird auch erwähnt, von 1358—1390. Das Letztere lag dem Ulrich Verne, Capellan zu Hamm im Jahre 1538, vor, der Levolds Chronik bis zum Jahre 1391 nicht bloß übersetzte sondern auch überarbeitete; Seibertz, Quellen zur westphäl. Gesch. I, 14. Levold wurde genau benutzt im 15. Jahrhundert von dem Verfasser der *Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelrinc, Juliae et Montium necnon Archiepiscoporum Coloniensium*, 1392; Seibertz, Quellen II, 113—253, eine höchst schätzbare Compilation, welche jedoch Gert van der Schüren, herausgegeb. von Tros 1824, nicht gekannt zu haben scheint, da er in der Vorrede bedauert, daß man keine clevische Chronik besitze, während Levold von Northof vollständig benutzt ist. Gert van der Schüren ist der Verfasser der *Thiutisca*, lat.-deutsch und deutsch-lat. gedruckt 1477.

auch erst um diese Zeit sich die Fäden der Verwandtschaften der alten Aremberge und der späteren Grafen von Altena und von Berg deutlicher entwickeln¹⁾. Ueber das 13. Jahrhundert sind die Angaben Levolds bereits von voller Bedeutung, namentlich seit dem Grafen Eberhard von der Mark und dessen bekannten und historisch bedeutenden Beziehungen zu König Rudolf. Von hier ab zeigt unser Geschichtschreiber die unmittelbarste Anschauung von den Verhältnissen, und muß als Berichterstatte erster Ranges gelten.

Eine dankbare Aufgabe wäre es die Quellen Levolds sorgfältig aufzuspüren und so einen Einblick in die Lectüre zu gewinnen, welche einem mit allen Mitteln reichlich ausgestatteten Schriftsteller zu Gebote standen, eine Aufgabe, welche um so wichtiger wäre, als es zu Levolds Eigenthümlichkeiten gehört, daß er nicht ein einziges Citat bringt. Soweit wir urtheilen können sind es außer den älteren Kölner Quellen hauptsächlich Lütticher, die Levold benutzt hat. Aus Reiner sind mehrere Stellen deutlich zu entnehmen, für die ältesten Zeiten hat er Lambert von Hersfeld gekannt. Eine interessante Nachweisung hat Tros in Bezug auf die Legende von den Brüdern Adolf und Eberhard aus Altenberge mitgetheilt, indem er in einer *Relatio de exordio monasterii Altenberge* die Quelle Levolds entdeckte²⁾.

Auf einen anderen Grafen Adolf von der Mark, der Bischof von Münster geworden ist, besitzen wir ein nicht zu unterschätzendes Gedicht, das der Herausgeber ebenfalls unserem Levold von Northof zugeschrieben wissen wollte, doch sind die Gründe, die er hierfür anführt allerdings nicht sehr überzeugend, und so hat sich Tros bestimmt gegen diese Ansicht erklärt. Die Frage mag daher als schwebend betrachtet werden³⁾.

Was den schon bei den Kölner Geschichtsquellen erwähnten Katalog der Erzbischöfe betrifft⁴⁾, so schließt er sich in seinem ersten Theile eng an Cäsarius von Heisterbachs Arbeit an und erhält erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts selbständigen Werth. Auffallend

¹⁾ Vgl. zum Jahre 1198.

²⁾ Tros, Levold S. 315. Jongelin, Notitia abbat. ord. Cist., aber abweichend davon.

³⁾ Erhard im 8. Bande der Zeitschrift für vaterländ. Gesch., 1845.

⁴⁾ Janssen, Annalen des hist. Vereins für Niederrhein I, 81. Doch ist das Chron. archiep.: Würdtwein, Nova subsidia XII, 327 schon deshalb kein Auszug, weil es nicht kürzer ist. Werthvoll sind die Anmerkungen in der Ausgabe von Seibertz, Quellen II, 1—19 und der Nachtrag ebd. II, 417—420, wo auch über das Verhältniß des Levoldus zu dem späteren Werke des Jacobus de Susato, Chronicon episcoporum Coloniensium (verfaßt c. 1420), die Rede ist, welches Tros in der Ausgabe des Levold S. VIII dringend zur Vergleichung gewünscht hätte, obwol es bei Seibertz I, 161 längst gedruckt war.

ist nur, daß über die Erzbischöfe Wicbolt von Holte, Heinrich von Virneburg und Walram von Lüttich, deren Geschichte Levold doch so genau kennen mußte, weniger gesagt ist, als über die Vorgänger, unter denen er auf die Wahl oder vielmehr die päpstliche Provision Sigfrieds von Westerbürg schlecht zu sprechen ist. Das Buch ist wahrscheinlich von Levold zum Schulgebrauche verfaßt worden, um seinen Zöglingen, den Grafen von der Mark, eine Uebersicht der Kölnischen Geschichte beizubringen.

§ 13. Erzbisthum Trier.

Das Erzbisthum Trier war seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Thätigkeit von fünf bedeutenden Fürsten zu voller Ausbildung seiner landesherrlichen Gewalt gelangt und den Erzbischof Baldwin von Lützelburg hat man als den eigentlichen Gründer des Trierschen Kurstaats betrachtet. Die Quellen der Geschichte dieser Männer sind vollständig in die große Sammlung aufgenommen, welche man in Trier schon in sehr früher Zeit unter dem Namen der *Gesta Treverorum* anzulegen begonnen hat. Die Geschichtswerke unserer Epoche finden sich da fast alle in den Handschriften zusammen gearbeitet, welche als die dritte Recension der gesammten *Gesta* sich darstellen¹⁾. Es ist bemerkt worden, daß als Hauptkennzeichen der Codices dieser Recension die Aufnahme einer bedeutenden Anzahl von Urkunden in den Text der Erzählung zu betrachten ist. Besonders für das 13. und 14. Jahrhundert, gerade für die Zeit der fünf Bischöfe, mit denen wir uns vorzugsweise zu beschäftigen haben, ist dieses Merkmal höchst wesentlich. Aber noch ein zweites stellt sich als charakteristisch dar: Die Form der Darstellung in diesen Theilen der *Gesta* ist bei weitem mehr eine biographische, als in den früheren, und bei einigen Bischöfen hat sich diese biographische Grundlage auch äußerlich durch die spätere Verarbeitung nicht mehr verwischen lassen. Sowie nun die ausgedehnte Hinzufügung des archivalischen Materials Sache der späteren Redaction des Stoffes gewesen ist, so läßt sich auch noch in dem übrigen Text nicht selten kurze annalistische Aufzeichnung von dem freien Vortrag der Lebensbeschreibung unterscheiden, welche nach dem Muster anderer Biographien Eingang und Schlußwort zu haben

¹⁾ Waitz in Pertz, Archiv VII, 509 — 523.

pflegen und wahrscheinlich bei dem Tode jedes Bischofs verfaßt worden sein mögen. Es ist für die Benutzung der *Gesta Treverorum* von der allergrößten Wichtigkeit diese verschiedenen Bestandtheile kritisch auseinander zu halten.

Mit Arnold von Isenburg, gegen den sich Kaiser Friedrichs Anhänger, Rudolf da Ponte, nicht zu behaupten vermochte, war im Jahre 1242 in Trier die päpstliche Partei emporgekommen. Die *Gesta Treverorum* nehmen aber wenig Notiz von den Gegensätzen dieser Art; der Geschichtschreiber, der diesen Theil der Chronik ausfüllte, steht offenbar den Dingen schon sehr ferne, und von zeitgenössischen Aufzeichnungen standen ihm nur ein Paar alte leoninische Verse und vielleicht eine und die andere Erinnerung an die Grausamkeiten eines gewissen Zorn, Marschalls des Herzogs von Baiern, zu Gebote. Als er die *Gesta Arnoldi* schrieb¹⁾ waren nicht nur die gleichzeitigen Bischöfe von Mainz und Köln schon gestorben, sondern es ist auch sehr zweifelhaft, ob er das Todesjahr Arnolds richtig angegeben habe. Für ihn sind die Kurfürsten bereits eine vollständig abgeschlossene Institution und die Schwierigkeiten, welche die Entstehung des Kurfürsten-Collegiums darbietet, beständen nicht, wenn der Verfasser ein gleichzeitiger Schriftsteller wäre. Bezeichnend ist auch, daß in dem ganzen Theile der *Gesta*, welcher von Arnold handelt, nicht eine einzige Jahreszahl vorkommt. Von dem Handel, der bei der Wahl des Königs Richard stattfindet, weiß unser Erzähler viel Schimpfliches über Köln und Mainz zu sagen, aber für Arnold nimmt er lebhaft Partei. Man könnte voraussetzen, daß das, was Thomas Wikes erzählt, dem Verfasser der *Gesta Arnoldi* bekannt gewesen wäre. Von Annalen sind es die Wormser, welche der Darstellung zu Grunde liegen. Am Schlusse nimmt der Verfasser einen Anlauf, um die persönlichen Eigenschaften Arnolds zu schildern, aber über die allgemeinsten Redensarten kommt es nicht hinaus. Ein Gleichzeitiger hätte sicherlich auch nicht den Kirchenbau Arnolds und die Befestigungen von Trier und Coblenz zu erwähnen vergessen²⁾.

¹⁾ Wytenbach und Müller, *Gesta* I, 328 — 342. Die früheren Ausgaben sind nicht so correct, wenn auch die oft beklagten Mängel in diesen und den folgenden Abschnitten noch am empfindlichsten sind, da genauere handschriftliche Untersuchung noch aussteht. Dennoch ist es abgeschmackt, wenn in einigen neueren Büchern Hontheim u. s. w. systematisch vorgezogen wird.

²⁾ Die Herausgeber wollen Proleg. XXI diese *acta Arnoldi* dem Heinrich von St. Matthias zuschreiben (vgl. Papebroch in *Act. SS.*, tom. II Append. 702). Der hätte nun freilich nicht als Augenzeuge gelten können, wenn er 1286 erst das Leben Heinrichs von Vinstingen beschrieb; doch ist auch das unwahrschein-

Einige meinen, daß der Verfasser der Geschichte des folgenden Erzbischofs derselbe sei, der auch die Geschichte Arnolds geschrieben hätte, aber die Unmöglichkeit dieser Annahme zeigt sich so gleich bei den ersten Worten der Abtheilung, welche überschrieben ist: *Gesta Henrici et Theodorici abbatis S. Matthiae*¹⁾. Was nun den Charakter dieser Schrift betrifft, so ist es eigentlich eine Darstellung des Streites zwischen dem Erzbischof und dem Abt Theodorich von St. Matthias und zwar von der allerparteiischesten Art²⁾. Daß die Schrift daher zu St. Matthias verfaßt wurde, ist klar und es ist kein Grund zu zweifeln, daß der Autor Heinrich von St. Matthias sei. Daher erklärt sich auch die Aufnahme der zahlreichen Actenstücke, denn es ist keine Geschichte des Erzbischofs Heinrich, sondern eine Streitschrift zu Gunsten des Stiftes zu St. Matthias. Die advocatische Lebendigkeit der Darstellung läßt denn auch nichts zu wünschen übrig und es ist wol zu glauben, daß der größte Theil davon schon beim Leben Heinrichs in dem feindseligen Stifte geschrieben sein mag, und daß die letzten Capitel erst nachträglich hinzugefügt worden sind, um dem Ganzen einen mehr historischen Charakter zu geben. Jedenfalls mag das Werk nach Heinrichs Tode in die Form, in welcher es jetzt vorliegt, erst gebracht³⁾ und so verbreitet worden sein. In der Zeit Baldewins von Lützelburg jedoch fühlten sich die Anhänger der landesherrlichen Gewalt bestimmt, dem Manne, der so sehr angegriffen wurde, eine Ehrenrettung zu Theil werden zu lassen. War Heinrich von Vinstingen der rechte Vorläufer Baldewins, so sollte er auch der Nachwelt in günstigerer Weise dargestellt werden und so liefs man um diese Zeit eine vollständige in der That auch viel reichhaltigere *Vita* verfassen, die von den Herausgebern, jedoch ohne zwingende Gründe, dem Ordericus Scholarius zugeschrieben wird⁴⁾.

lich genug. Was Potthast s. v. a. *Gesta Arnoldi* bemerkt, beruht auf einem Irrthum; Eccard II, 2232 ist dasselbe, was überall steht.

¹⁾ Denn wenn Heinrich von St. Matthias beide Schriften verfaßt hätte, so würde — auch zugegeben, daß das Jahr 1259 in der Originalhandschrift gestanden hätte — doch Erzbischof Arnold nicht nach der einen an den Nonen begraben und nach der anderen an den Iden gestorben sein.

²⁾ *Gesta Trever.* II, 7—109; vgl. Proleg. I, XXI.

³⁾ Auch in den Drucken (nach welchen Handschriften?) fehlen die Cap. 184—186; Wyttenbach II, 106. Bezeichnend für die Methode der Ausgabe ist, daß am Ende der schimpfenden Charakteristik das lobende Epitaphium Heinrichs steht, als gehörte es dazu.

⁴⁾ Wyttenbach ebend. 109 ff., Note e. Ausdrücklich bezieht sich der Verfasser auf die discordia, orta inter ipsum et dominum Theodoricum abbatem S. Mathiae, quae materia dinoscitur alibi nimis diffuse fore conscripta.

Ordericus schickt in annalistischer Form eine Uebersicht der Hauptereignisse der deutschen Geschichte vom Jahre 1248 an der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Heinrich voraus, und kommt dabei gelegentlich auch bereits auf die Wahl König Rudolfs und die Schlacht gegen Ottokar von Böhmen zu sprechen. Es sind annalistische Notizen, welche ursprünglich, wie es scheint, in einem anderen Zusammenhang gestanden haben. Dann fängt er seine eigene Erzählung mit den heilg. Eucharis, Valerius, Maternus an, und erzählt die Wahlstreitigkeiten bei Arnolds Tode, und die Einsetzung Heinrichs von Vinstingen durch Papst Alexander IV. Dazwischen setzen sich dann immer wieder ganz allgemein gehaltene Annalen fort. In der Charakteristik des Erzbischofs Heinrich nimmt der Verfasser auf das Entschiedenste dessen Partei. Zum Schlusse aber bringt er dann die Geschichte des Pseudofriedrich, der in Wetzlar, wie es da heist auf Befehl des Erzbischofs Sigfried von Köln, verbrannt worden ist.

Auch die Lebensbeschreibung Boemunds ist ein ähnliches Gemenge von annalistischem Material, das, wie es scheint, zu Grunde liegt, und von biographischer Darstellung. Der Verfasser behandelt unter besonderen Capitellüberschriften die allgemeinen und besonderen Verhältnisse, die Wahlen der Könige, die Geschichte der französischen und englischen Kriege — eine äußerst merkwürdige Compilation, deren Werth im Einzelnen noch gar nicht ohne erneuerte gründliche Untersuchung der handschriftlichen Verhältnisse bestimmt werden kann. Die Herausgeber denken sich denselben Ordericus Scholerius als den Verfasser dieser compilatorischen Arbeit¹⁾.

Der Nachfolger Boemunds, Diether von Nassau, Bruder König Adolfs, hat keine selbständige Bearbeitung seiner Geschichte erhalten. Nur in den *Gestis Baldewini* wird seiner im ersten Capitel etwas eingehender gedacht. Baldewin von Lützelburg hat 46 Jahre in Trier regiert. Seine Geschichte bildet auch äußerlich ein abgeschlossenes Ganze, und indem man seine Lebensbeschreibung auch in besonderer handschriftlicher Ueberlieferung findet²⁾, ist man wenigstens gewiß,

¹⁾ Wytenbach ebend. 126. Vgl. Dominicus im Jahresbericht des Gymnasiums von Coblenz 1852/53, S. 8, Note 3. Ueber Ordericus Scholerius vgl. Hontheim, hist. dipl. II, p. 29, Note c, p. 156, Note b; III, p. 985 ff.

²⁾ Görresche Handschrift: Pertz, Archiv VII, 521; besonders abgedruckt Baluze, Miscellaneorum I, 93 — 161 und Joannis, Ausgabe von Reuber, Scriptt. p. 953. Die vollständigste Zusammenstellung der Drucke, besonders des vorliegenden Zeitraums, bei Görz, Regesten des Erzbisthums von Trier, im Vorwort. Besonders benutzt wurde die vita Balduini in der sogenannten *Continuatio Chronici Epternacensis*, Martene et Durand, coll. ampl. IV, 509 ff.

dafs man es hier mit dem einheitlichen Werke eines Biographen zu thun hat, der mit Plan und Absicht an die Arbeit gegangen ist. Die Einleitung ist mit allen Schönheiten der stilistischen und akrostichischen Künste des 14. Jahrhunderts ausgestattet; das Werk ist in 3 Bücher und 39 Capitel eingetheilt und schliesst mit dem Epitaph und einem Gedicht auf Baldwin von Lützelburg, dessen ganze Thätigkeit als ein Muster landesväterlicher Fürsorge und Regierungskunst geschildert wird, würdig des Stiles des vorigen Jahrhunderts. Der historische Werth dieses höfischen Werkes des 14. Jahrhunderts ist aber in neuester Zeit wol mit Recht einigen Bedenken unterzogen worden¹⁾.

Der Verfasser, welcher das einheitlich concipirte Werk erst nach dem Tode Baldewins zu schreiben begann, beruft sich auf seine eigenen Erfahrungen und auf die Aussagen glaubwürdiger und rechtschaffener Männer als Quellen seiner Mittheilungen. Sieht man genauer zu, so ist alles, was über die Ereignisse, die die eigentliche Landesgeschichte betreffen, hinausgeht, sehr summarisch abgehandelt, und zahlreiche Irrthümer lassen sich in den Angaben über die Reichsgeschichte nicht verkennen. Dagegen war der Verfasser der Lebensbeschreibung über die Regierung Baldewins im Kurstaate wol auch mit schriftlichem Materiale trefflich versehen, denn die Sorgsamkeit Baldewins für Ordnung der Kanzlei war so grofs, dafs er drei grofse Registraturbücher anlegen liefs, welche uns noch erhalten sind, und deren eines durch die Illustrationen der Lebensgeschichte Baldewins auf 37 vorangehefteten Blättern einen doppelten historischen und zugleich künstlerischen Werth hat. Auch ist eine Uebersicht der Thätigkeit Baldewins in dem lateinischen Vorworte des Urkundenbuchs gegeben, die der Verfasser der Lebensbeschreibung kannte²⁾. Endlich sind alle Forscher in der Annahme einig, dafs man in Trier ein Itinerar über die italienischen Züge Baldewins verwahrt habe, aus welchem der Anonymus die genauen, wenn auch zum Theil verballhornten, Mittheilungen über die Geschichte Kaiser Heinrichs in Italien gezogen hat. Der Verfasser selbst aber war gewifs nicht in Italien. Er gehört zu den im 14. Jahrhundert zahlreichen Leuten, welche die Rolle des Giftes in der Weltgeschichte

¹⁾ Gegen Barthold, Der Römerzug K. Heinrichs VII., Th. II, Beil. 1 hat sich besonders Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII., S. 102 gewendet. Am umfassendsten bespricht Dominicus, Baldwin von Lützelburg, Coblenz 1862, S. 11 ff. den Werth der Arbeit.

²⁾ Reisach im Archiv für rheinische Gesch. I, 84 und Dr. Runkel, Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde, Münster 1847, 10. 305.

aufserordentlich hoch anzuschlagen pflegen. Bei dem Hasse, den er gegen die Welschen trägt, hat er kein Bedenken, die Vergiftungsgeschichte Kaiser Heinrichs, aber auch noch vieler anderer Männer Tod durch Gift, auf das Bestimmteste zu berichten. Den einseitigen Charakter der Lebensbeschreibung Baldewins scheint man übrigens schon bald nach der Abfassung sehr richtig beurtheilt zu haben, denn das *Chronicon magnum belgicum*, welches das Buch über Trier durchaus benutzt, weist seine Angaben in Betreff der allgemeinen Geschichte zurück. Ob der Verfasser ein Geistlicher war, läßt sich aus der Kenntniß von Bibelstellen und Horazischen Versen im 14. Jahrhundert wenigstens nicht mehr mit solcher Sicherheit behaupten, wie jüngst von einer Seite geschehen ist. Wie viele Männer haben im 14. Jahrhundert an den Universitäten Theologie studirt, die nachher nie die Weihen erhalten haben, und umgekehrt, wie viele wurden geweiht, ohne je studirt zu haben! Der Stil des Buches im Ganzen erinnert viel weniger an die scholastische Schreibart, wie sie in den rheinischen Bisthümern noch lange Zeit üblich war, als vielmehr an die Manier, welche die italienischen Poeten in der Literatur damals aufbrachten, wovon die neuesten Kritiker des Buches zahlreiche Beispiele mit Geschick ausgewählt haben.

Die Bischöfe Triers nach Baldewins Tode nahmen keine so hervorragende Stellung, wie dieser, in der Geschichte ein. Die *Gesta* werden auch dem entsprechend sehr dürftig und unbedeutend. Nur noch Cuno von Falkenstein hat eine etwas ausführlichere Biographie erhalten, welche ältere Bestandtheile anzunehmen gestattet. Im Uebrigen hat sich der Compiler fast ausschließlich durch Aufnahme von urkundlichem Material für die fehlenden annalistischen und biographischen Aufzeichnungen entschädigt. So schrumpfen namentlich die *Gesta Werinheri* (gest. 1418), wenn man von den Urkunden absieht, zu einigen trockenen Notizen über Wahl, Alter, Geschlecht und Tod des Erzbischofs zusammen. Diese Erscheinung ist um so auffallender, je wichtiger die allgemeinen welthistorischen Ereignisse sind, die sich unter der Regierung desselben zugetragen haben.

Um dieselbe Zeit, in welcher Baldewins Lebensbeschreibung verfaßt wurde, hat man auch eine höchst merkwürdige synchronistische Zusammenstellung abgeschlossen, welche wol dazu bestimmt war, die Vortheile der Methode des Martinus Polonus mit der genaueren Darstellung der Landesgeschichte zu verbinden. Man vervollkommnete das Schema der synchronistischen Darstellung der Kaiser- und Papstgeschichte also, daß man eine dritte Columnne mit der Geschichte

der Erzbischöfe von Trier und eine vierte mit Noten über besonders merkwürdige Ereignisse von allgemeinerem Interesse hinzufügte. Die Handschrift, die noch ungedruckt ist, schließt mit Baldewins von Lützelburg Tode¹⁾.

§ 14. Die Niederlande.

In die Geschichte der Kurstaaten von Köln und Trier greifen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Verhältnisse der Niederlande, wo sich Brabant, Flandern, Hennegau und Holland zu voller Unabhängigkeit des Staatswesens neben den geistlichen Fürstenthümern von Lüttich und Utrecht emporarbeiten, immer tiefer ein, um so stärker, je mehr der Charakter der Reichslande in diesen Gegenden verloren geht, und der beste Theil der Bevölkerung sich von Deutschland ab und dem erstarkenden französischen Königthum zuwendet. Die localen Geschichtsquellen verlieren fast ganz die allgemeine Bedeutung, die sie in den früheren Epochen für die deutsche Geschichte hatten, und was für die ältere Zeit Sigebert von Gembloux bedeutete, kann von keinem Schriftsteller des 13. und 14. Jahrhunderts gesagt werden; wol aber hat einer seiner Fortsetzer, Wilhelm von Nangis, bereits eine ganz französische Richtung und gehört nicht mehr den deutschen Geschichtsquellen an. Im Allgemeinen liegt jedoch ein großer Fortschritt darin, daß die Unbestimmtheit des nationalen Begriffs aufhört, und daß die größeren Geschichtswerke einen allmählich deutlicheren, entweder französischen oder deutschen Charakter tragen. In den Niederlanden aber, in den altlothringischen Gebieten wird diese Scheidung eben erst jetzt vollzogen und dieses Schwanken gibt den politischen Zuständen, sowie in Folge davon auch den Geschichtswerken noch immer eine große Bedeutung für die deutschen, namentlich nordwestlichen Staaten.

Die localpatriotische Tendenz der Geschichtsquellen tritt besonders in den Reimchroniken zu Tage, die in üppigster Blüthe stehen, seitdem Jacob van Maerlant es mit Glück versucht hat, das *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais seinen Landsleuten in weitläufigen Versen zu übersetzen²⁾. Diese gereimte Weltgeschichte hat

¹⁾ Pertz, Archiv VII, 693.

²⁾ Potthast a. v., Maerlant auch Supplement. Zu den bei Mone, Uebersicht der niederländ. Volkslit., S. 102 angeführten Handschriften ist mir eine recht vollständige Handschrift, sec. XIV Ende, im Wiener Staatsarchiv bekannt geworden.*

Maerlant 13 Jahre nach der Rymbybel, welche 1270 vollendet wurde, abgefaßt und um 1296 vollendet. Das Werk hat keine Bedeutung als historische Quelle. Bedeutender ist nach dieser Seite sicher das gleichnamige Werk von Lodewijk van Velthem, den man gewöhnlich als den Fortsetzer Maerlants bezeichnet, der aber, wie Hoffmann gezeigt hat¹⁾, vielleicht selbst eine Bearbeitung des Vincenz von Beauvais geliefert haben dürfte, an den sich dann seine gereimte Geschichte von Wilhelm von Holland bis zum Jahre 1316 anschloß. Das ganze Werk besteht, wie die Chronik Otto's von Freising, aus acht Büchern, deren letztes ebenfalls das Ende der Welt behandelt. Welche Quellen Ludwig van Velthem seiner Darstellung der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Grunde legte, wäre eine dankbarere Untersuchung, als die nach den Quellen van Maerlants. Denn während dieser jedenfalls die Zeit, mit der er sich beschäftigt, nicht kannte, mag wol bei jenem der Fall sein, daß er Selbsterlebtes mittheilte, da er 1304 schon als Priester und 1313 bereits in Velthem angesessen erscheint.

Ein Zeitgenosse van Velthems hat noch mehr Beachtung gefunden, als dieser. Das war van Heelu, welcher im Wesentlichen dieselbe Epoche behandelte, gleichfalls ein Brabanter war und seinem Werke dadurch eine noch interessantere Wendung zu geben wußte, daß er das in den Niederlanden, wie am ganzen Rheine populärste und vielbesprochenste Factum — die Schlacht von Worringen — zum Mittelpunkt der Darstellung wählte²⁾. Daß das Werk in seiner ganzen Breite einzelne charakteristische und ausgezeichnete Details aus dem großen Kampfe des Erzbischofs von Köln mittheilt, ist die Ursache, daß es auch neuestens von den Historikern gern mit der größten Aufmerksamkeit behandelt wird³⁾. Nichtsdestoweniger ist auch hier die Concurrenz des Geschichtschreibers gegenüber den

¹⁾ *Horae belgicae* I, 80 ff. Neuestens ist bloß das 3. Buch herausgegeben von Jonckbloet, Hagae 1840; vgl. Potthast s. v. Lodewijk.

²⁾ Van Heelu in der Ausgabe Willems, *Collection de chroniques Belges* I mit sehr weitläufigen Anmerkungen und allen möglichen auf die Schlacht von Worringen sonst bezüglichen Autoren und Urkundenausügen. Zu dem Werke findet man in der alten einzigen Handschrift eine Vorrede von 592 Versen, ein sonderbares Machwerk alttestamentlicher Geschichten, welches Willems S. XX dem Abschreiber zuweist, welchem dann auch eine Reihe von Interpolationen zugeschrieben werden, welche Willems mit sprachlichem Verständniß bezeichnet.

³⁾ Stallaert, *Geschiedenis van Hertog Jan de Eersten van Brabant*, vgl. I, 120 ff. Weyden, *Die Schlacht bei Worringen* am 5. Juni 1288, Köln 1864 im Progr. der Realschule. Janssen, in den *Annalen des histor. Vereins für Niederrhein* I, 222, hat u. a. auch auf einen der Nebenzwecke Heelu's — Magaretha von England zur Erlernung der deutschen Sprache aufzumuntern — neben der Parteilichkeit aufmerksam gemacht.

Romanschriststellern der gleichen Zeit allzu verführerisch gewesen, als daß nicht die größte Zurückhaltung in seiner Benutzung für die kritische Forschung empfohlen werden mußte¹⁾. Zu den allgemeinen Gründen, welche die strenge Gewissenhaftigkeit der Reimchronisten zweifelhaft machen, kommt noch der besondere Umstand hinzu, daß alle diese Werke gewöhnlich bestimmten Personen zu Danke geschrieben worden sind, und daß der populäre Reim das Buch auch wirklich in Kreisen gelesen sein liefs, die durchaus nicht Geschichte, sondern eigenes oder das Lob der Vorfahren neben der Unterhaltung als den hauptsächlichsten Zweck der Lectüre oder vielmehr der Vorlesung betrachteten. Van Heelu hat sein Werk in 8948 Versen (in zwei Büchern) allerdings schon vor dem Jahre 1294 verfaßt, allein um so stärker tritt die Parteinahme überall hervor. Der Herzog von Brabant ist es eigentlich, der verherrlicht wird, ihm zu Liebe ist das ganze Buch verfaßt, und es ist unbegreiflich, wie man noch immer und immer wieder unpoetische Excerpte aus diesem in jeder Zeile lohnllüsterne Poeten als Geschichte erzählen mag²⁾.

Bald begann man, vielleicht aufgemuntert durch van Heelu's Erfolg, auch ältere Ereignisse dichterisch zu behandeln, wie die Niederlage der Herren von Grimbergen bei Dendermonde gegen Herzog Gottfried III. von Brabant. Dieses Werk ist von zwei Dichtern, wovon der eine ein Zeitgenosse van Heelu's, der andere um 1400 lebte, verfaßt worden. Besonders der zweite Theil ist ganz werthlos und romanhaft³⁾. Nicht viel besser scheint die Reimchronik über den Herzog Johann III. von Brabant, den Sohn der Margaretha von England, zu sein, welcher vom Jahre 1312 bis 1355 regierte und, da er das Herzogthum schon nach seines Vaters Johannis II. Tode verschuldet und unter heftigen Bürgerkriegen der brabantischen Städte übernahm, nun ebenfalls in zahlreiche Fehden mit seinen Nachbarn

¹⁾ Ueber das Bestreben der Reimchronisten, die Heldensage und den Roman im Publikum durch die angeblich wirkliche Geschichte zu verdrängen, gibt es schon bei Maerlant Andeutungen; eine prägnante Stelle aber bei dem Anonymus des Oorlog van Grimbergen, wo er V, 12 gegen die Dichter spricht: dat si fabelen bi bringen voort, die noyent gescien noch gehoort en waren no en geschieden niet; vgl. Mone a. a. O. 106. Natürlich mußte dann die Schilderung der wahren Reimchronik doch einigen Ersatz dem Publikum für die Fabeln der Volksängern geben.

²⁾ Vgl. Ennen, Geschichte von Köln II, 229 ff.

³⁾ Vgl. Butkens *Trophées du Brabant*, p. 188 und *Preuves* 36. 37; Mone a. a. O. 105. Die Zwiste mit den Herren von Berthout, Vögten von Grimbergen, reichen ins 11. Jahrhundert zurück. Erst 1238 wurde zwischen Walther Berthout und Herzog Heinrich von Brabant Friede geschlossen. Diese lange Reihe von Kämpfen ist aber nicht Gegenstand des Gedichts, sondern nur der ohnehin sagenhaft gewordene Gottfried III.

verwickelt war¹⁾. Eine umfassende Arbeit über die gesammte brabantische Geschichte hat endlich Jan de Clerk aus Antwerpen unternommen, welcher für die ältere Zeit den Maerlant stark benutzte, für die zeitgenössische Geschichte aber manches Brauchbare enthält und bis 1350 reicht. Ueber seine Person und das seltsame Spiel seiner Namen, da er bald Niklas de Clerk, bald sogar Jan Deckers geheissen haben soll, ist man durch die treffliche neue Ausgabe des umfangreichen, auch mit Fortsetzungen versehenen Werkes jetzt aufgeklärt²⁾. Jan de Clerk ist im Jahre 1280 geboren, war Stadtschreiber in Antwerpen und starb 1351. Seine Stellung gestattete ihm mit mehr Selbständigkeit seine Erzählung abzufassen, als dies bei den meisten Anderen der Fall ist. Indessen ist das Buch, wenn auch nicht so unmittelbar auf das Wohlgefallen der brabantischen Dynasten berechnet, so doch ebenfalls unter den engherzigsten Gesichtspunkten verfaßt.

Diese brabantischen Reimchroniken bilden ihrem politischen Geiste nach einen scharfen Gegensatz gegen Flandern. Denn wie diese Geschichtschreibung überhaupt den Localpatriotismus nährte, so sah man in Flandern die Welt unter völlig anderen Gesichtspunkten an. In Flandern war die lateinische Annalistik und Chronik älter und war systematischer betrieben worden, wie sich nachher zeigen wird. Der Reimchronist, der hier dem populären Zug der Geschichtsliteratur folgen wollte, mußte sich daher möglichst strenge an die lateinische Ueberlieferung anschließen, wenn er nicht Lügen gestraft werden wollte; das that denn auch ein Dichter aus dem Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts, der die Reimchronik von Flandern nach lateinischen und französischen Quellen begann und dann im Anfang des 15. Jahrhunderts einen dichterisch weniger begabten Fortsetzer fand, der sich äußerlich jedoch so genau an seinen Vorgänger anschloß, daß das Werk als ein einheitliches Ganzes sich zu geben und von einem einzigen Dichter herzurühren schien. Die Reimchronik beginnt mit Karl dem Großen und wird ohne sichtbare Unterbrechung in 10,569 Versen bis auf Herzog Johann ohne Furcht

¹⁾ Mone a. a. O. 112. Willems, Coll. de chroniques, Anhang.

²⁾ Collection de chroniques Belges V et VII. Brabantsche Yeesten of Rijms-kronik van Brabant, herausgegeben von M. Bormanns. Ausführliches in der Introduction. Als Nicolaus de Clerk 1280—1351: Divaeus, Rerum brabantiarum, libri XIX, auch Chifflet in Vesontio. Die ersten fünf Bücher enden mit Johann III. von Brabant. Vom 6. Buch wird ein anderer Verfasser angenommen, der aus dem Latein des Peter de Thims übersetzt. — Die corte cronike von Brabant vgl. Mone, S. 118 nach Willems I, 206.

(1405) fortgeführt¹⁾. Doch ist die Trennung eines älteren und jüngeren Theiles sowol aus handschriftlichen, wie aus sprachlichen und historischen Gründen so gut bewiesen, daß man trotz aller Einwürfe wenigstens einen Zeitgenossen van Maerlants, wenn auch nicht, wie man meinte, ihn selbst, mit Recht als den Verfasser des älteren Theiles halten muß. Bezeichnend für das Werk ist die Stellung desselben zu seinen Quellen. Im ersten Theile schließt es sich seinen Gewährsmännern Vincenz von Beauvais und der *Genealogia comitum Flandriae* fast wie eine Uebersetzung an, dann sind bis zur Mitte (Vers 4732) die verschiedenen Chroniken von Flandern benutzt, hierauf kommt ein Theil größser Selbständigkeit, doch noch unter Hinzuziehung der älteren lateinischen Quellen, endlich beginnt mit Vers 7090 eine Erzählung, die mit keiner bekannten Quelle zusammengeht. Es ist das Jahr 1300, die Zeit, wo Flandern am tiefsten in die französisch-englischen Verhältnisse und Kriege verwickelt ist, wo sich der Charakter der Reimchronik so sehr ändert. Mit dem Verschwinden des Grafen Wilhelm in der Schlacht am 18. August 1304, der nach dem Glauben der Flandrer nicht gefallen sein sollte, mag dieser ältere Dichter einen effectvollen Abschluß seines Werkes gefunden haben²⁾. Der Vortrag über die Geschichte des 14. Jahrhunderts ist nüchterner und wird von den Kennern auch sprachlich matter gefunden. Viele Geschichtschreiber halten die Glaubwürdigkeit des Erzählten, gerade so wie bei van Heelu der Fall ist, noch immer sehr hoch, und würden sich schwerlich vom Gegentheil überzeugen lassen³⁾.

Aber eines noch größseren Ansehens hat sich Melis Stoke zu erfreuen, vielleicht schon deshalb, weil er in seiner Vollständigkeit schon seit so langer Zeit den Geschichtschreibern zugänglich gemacht ist⁴⁾. Er ist gewissermaßen der mit Flandern und Brabant

¹⁾ Reimchronik von Flandern, nach einer altniederländischen Handschrift von Eduard Kausler, Tübingen 1840, von dem auch in der trefflichen Einleitung die kritische Sonderung der einzelnen Theile herrührt. Neuerdings aber ohne Apparat im IV. Bande des *Corpus Chronicorum Flandriae* von De Smet, Bruxelles 1865, p. 587 ff.

²⁾ V. 7571 ff. Kausler in den Anmerkungen 615 über das Verschwinden Wilhelms.

³⁾ Vgl. Le Glay, *histoire des comtes de Flandre* II, p. 126 oder Kervyn, *histoire de Flandre*, II. Band, besonders die Schlacht von Courtray u. v. a.

⁴⁾ Melis Stoke. Die Ausgaben sind charakterisirt von Böhmer, *fontt.* II, XLI, wo sich auch auf Kluit, *hist. Holl.* I, b, 448 und Wind, *Bibliotheek der nederlandsche Geschiedschrijvers*, Middelburg 1835, I, 40 berufen wird. Die letzte vollständige Ausgabe ist die von Baltazar Huydecoper, Leyden 1722, mit zahlreichen Anmerkungen. Böhmer hat hiervon 3, 791 bis 3, 1598 abdrucken lassen, n. a. O. 416.

rivalisirende Reimchronist von Holland. In einem Punkte übertrifft er aber auch wirklich seine Rivalen, indem er doch neben den holländischen Angelegenheiten einiges Interesse für die allgemeine und besonders Reichsgeschichte bewahrt hat. Freilich war ihm dies ebenfalls nur auf dynastischem Wege zugekommen, da ihn die Schicksale seines Landesherrn, des Grafen Wilhelm, an Kaiserthum und Reich zu erinnern nöthigten. Doch hat er auch nach dessen Tode ein Auge für Deutschland bis zum Jahre 1305, wo sein Werk endet, immer noch offen behalten. Dafs er aber nicht in ferne Länder mit seiner Erzählung schweift, gleich dem steirischen, gewöhnlich vorgezogenen Reimchronisten, mufs ihm nur zum Lobe gereichen, denn er erzählt um soviel weniger Fabeln. Sein Gesichtskreis, sagt Böhmer, geht wie der aller anderen holländischen Geschichtschreiber nicht über Aachen und Köln hinaus. Melis Stoke (Aemilius Stoke) mag etwa 1235 geboren sein und im Kloster Egmont seinen Unterricht erhalten haben, doch gibt er darüber nichts Bestimmtes an. Sicher ist nur, dafs er schon zu den Zeiten des Grafen Florenz, Sohnes König Wilhelms, Beziehungen zum holländischen Hofe hatte, und dafs er unter dem Grafen Wilhelm sich dessen armen clerc nennt. Jedenfalls dürfte er sein Werk schon unter Graf Florenz begonnen haben und bald nach 1305 gestorben sein, denn die Erzählung bricht ganz plötzlich und ohne bestimmten Abschnitt ab. Dafs sich ein Fortsetzer gefunden hätte, von dessen Arbeit uns ein Bruchstück vorliegt, ist eine wenig gerechtfertigte Vermuthung¹⁾.

Wenden wir uns nun zu der eigentlichen Annalistik und gelehrten Historiographie der Niederlande²⁾, so mufs man sich erinnern, dafs gerade in diesen Gegenden ehemals die Legende besonders zahlreiche Vertreter hatte, und dafs nirgends so wie hier der Wundercultus verbreitet war; diese Richtung hat im 14. Jahrhundert einigermafsen, wenn auch nicht so ganz wie in den meisten anderen Ländern Deutschlands, nachgelassen³⁾. In der Annalistik aber behauptete Gent und insbesondere das Kloster St. Bavo auch im 14. Jahr-

¹⁾ Matthaeus, Vet. aevi annalecta, Ausgabe II 1738, I, 65. Fragment einer Reimchronik aus dem Jahre 1358.

²⁾ W. G. 485—492 und besonders Noten 3 und 4 S. 489, aus welchen hier Manches wiederholt werden mufs.

³⁾ Eine Lebensbeschreibung Sancti Drogonis wurde noch 1320 compilirt, S. Gertrud ab Oosten wirkt noch 1358 Wunder, A. SS. Jan. I, 349. Unter Aehnlichem finde ich nur die *vita b. Christinae Stumbulensis* von einigem culturhistorischen Interesse, weil darin ein eigenthümlicher Briefwechsel mit dem Predigermönch Petrus de Dacia vorkommt, A. SS. Jun. IV, 431, über welchen Sixtus Sennensis und Echard et Quétif weitere Auskunft geben.

hundert noch den ehrenvollen Platz der früheren Zeiten¹⁾. Unter den Schriftstellern ragen zwei besonders hervor, Johann von Thilrode und Heinrich von Gent. Der eine wie der andere war in seiner Art ein Polyhistor. Beide haben sich nicht beschränkt auf Darstellung des thatsächlichen Hergangs der Dinge, sondern sie geben Ansichten, besprechen die Fragen der Kirche und ihrer Stellung; ihre Werke sind eine Vereinigung von Geschichts- und Tractatenliteratur. Johann von Thilrode war Mönch im Kloster von St. Bavo und hat bei seinen Arbeiten, welche mehr in Sammlungen als in eigentlicher Geschichtschreibung bestanden, an die sogenannte *Flandria generosa* angeknüpft, aber auch zum Martinus Polonus hat er Fortsetzungen gemacht²⁾. Dafs er über den Ursprung von Gent, über die Aebte von St. Bavo und anderes Locale allerlei Aufzeichnungen machte, versteht sich. Er citirt die Annalen seines Klosters mehrfach; über das Jahr 1310 hinaus reichen seine Aufzeichnungen nicht. Er war also wol ein jüngerer Zeitgenosse des Henricus von Gent³⁾, von dem man weifs, dafs er 1293 starb.

Von Gent ging nun auch ein Theil der Arbeiten aus, welche die eigentliche Grafengeschichte betreffen⁴⁾, und die, wie wir sahen,

¹⁾ Auffer den alten *Annales S. Bavonis Gandensis*, Mon. SS. II, 185, die bis 1350 fortlaufen, sind für unsere Zeit die *Annales Gandenses*, Mon. SS. XVI, 1297—1310, von allergröfster Wichtigkeit; bei De Smet abweichend unter dem Titel: *Annales fratris ejusdam anonymi conventus fratrum minorum Gandavensium*. Sie sind ziemlich eingehend und ihrer politischen Richtung wegen von Interesse, denn sie zeigen einen außerordentlichen Haß gegen die Engländer, vgl. besonders S. 560 und 562, und eine starke Hinneigung zu Frankreich. Sie bieten darin einen Gegensatz gegen die nachher zu nennende Chronik über den Krieg zwischen Philipp und Guido.

²⁾ Ueber Johannes Thilrode findet man bei Warnkönig I, p. 42 ff. und im Anhang S. 63 beachtenswerthe Mittheilungen. Dann August van Lockeren, *Chronicon* ab O. C., bis 1314. Daraus ist die *Genealogia comitum Flandriae* entnommen, Mon. SS. IX, 334; vgl. ebend. p. 316, Note 48. Pertz im Archiv VII, 684—687 verzeichnet 28 verschiedene Stücke von mannigfaltigstem Inhalt.

³⁾ Die Literatur über Heinrich von Gent ist bekanntlich groß. Für die Historie scheint hervorzuheben das Buch Heinrichs von Gent, *Liber sive Catalogus de scriptoribus illustribus*. Es gehört zu denen, welche sicher als ächt gelten. Von den anderen historischen Schriften sind dagegen drei angezweifelt: *Vita S. Eleutherii*, *Tornacensis episcopi*, die *Elevatio corporis ejusdem* und die Schrift *de antiquitate urbis Tornacensis*. Auch die französische Uebersetzung des berühmten dominikanischen Staatsrechts, *de regimine principum*, hat man Heinrich von Gent wol mit Unrecht zugeschrieben. Am umfassendsten behandelt Huot diese Fragen in *Recherches historiques et critiques sur . . . Henri de Gand*, 1838. Schwartz, *Henri de Gand et ses derniers historiens*, enthält nichts auf die historischen Werke Bezügliches, sondern bespricht blofs die Philosophie, wo aber über Thomas von Aquino und Bonaventura sehr Schätzenswerthes zu finden ist. *Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale des sciences*, collection in 8°, tome X, Bruxelles 1860.

⁴⁾ De Smet hat diese kürzeren Genealogien seinem *Corpus Chronicorum*

von der flandrischen Reimchronik benutzt worden sind; doch vermag man aus der Ausgabe, die davon gemacht worden ist, leider nicht in das Labyrinth der zeitlichen Verhältnisse einzudringen, denen die einzelnen Theile angehören. Vieles ist auch doppelt und dreifach unter verschiedenem Titel und Namen gedruckt worden. Der Inhalt ist übrigens rein localer Natur¹⁾. Wichtiger für die allgemeine Geschichte ist eine Schrift, welche die entscheidende Zeit Gui de Dampierre's in auffallend ausführlicher Weise behandelt und viele Einzelheiten über die französischen, deutschen und englischen Verhältnisse enthält²⁾, nur ist, wie es scheint, die Frage über die Abfassungszeit dieser gewandten historischen Darstellung noch völlig offen gelassen.

Unter den flandrischen Geschichtschreibern des 14. Jahrhunderts ragt jedoch der Abt von St. Martin zu Tournay, Aegidius Li Muisis, weit über alle anderen empor³⁾. Wir wissen von ihm, daß er die unter mehreren Aebten verkommene Klosterzucht wiederherstellte; alles, was sich über seine persönlichen Verhältnisse sagen läßt, wurde von dem Herausgeber der Chronik sorgfältig gesammelt, wir begnügen uns daher die Daten hervorzuheben, welche die Zeit seiner Thätigkeit erkennen lassen. Aegidius Mucius ist 1272 geboren, 1289 trat er ins Kloster, am 18. April 1331 wurde er zum Abt erwählt und starb zwischen 1351—1353. Sein Werk hat große Aehnlichkeit mit den Sammlungen Johannis von Thilrode. Es sind Tractaten mancherlei Art, aber darunter überwiegt dann der historische Stoff, wie denn an eine Art Uebersicht der Kaiser und Päpste sich Erin-

Flandriae I, 1—34 vorausgeschickt; gleich die älteste ex libro Florido monasterii Sancti Bavonis.

¹⁾ De Smet, Corpus Chronicorum I, 34—261. Es ist genau dieselbe Methode der Edition, wie sie Wytttenbach und Müller für die *Gesta Treverorum* befolgt haben. Aus den verschiedensten Handschriften hat der Herausgeber dieses angebliche *Chronicon comitum Flandrensium* bis auf das Jahr 1428 zusammengedruckt, ohne daß sich irgend das Alter der Theile unterscheiden ließe. In dem darauf folgenden Werke von Adrian de Budt hat man den Vortheil, daß man es mit Einem Verfasser zu thun hat, der ein Mönch zu Dünen am Ende des 14. Jahrhunderts war, ebend. S. 261—369. Zu dessen Zeit herrschte im Kloster Dünen eine regere Thätigkeit, wie Johannis Brandonis Cronodromon, eine Weltgeschichte von gewaltigem Umfange, zeigt. Pertz, Archiv VII, 710.

²⁾ Chronique anonyme de la guerre entre Philippe le Bel et Gui Dampierre; De Smet, Corpus etc. tom. IV, 448—502. Der Zeit nach am nächsten schließt sich daran das im tom. III, 1—30 abgedruckte *breve Chronicon Clerici anonymi* von 1330—1356.

³⁾ Corpus Chron. Flandr. II, S. 95. Im Avertissement ist alles auf Gilles Li Muisis Bezügliche vollständig zusammengestellt; das *Chronicon majus* S. 112—294. Das historisch Wichtigste ist der *tractatus tertius*, der in 8 Theile zerfällt, wovon der sechste für die deutsche Geschichte der wichtigste ist.

nerungen an den heiligen Ludwig von Frankreich, und an die Uebersicht der Schicksale der Kirche von Tournay eine eingehende Darstellung der flandrischen Kriege seit 1294 anschliesst. Eine zweite Chronik enthält mehr von der Geschichte von Tournay, welche zum Theil in Versen behandelt ist¹⁾. Ueber das Jahr 1351 hinaus gehen die Aufzeichnungen nirgends. Auf Gilles Li Muisis folgte Jacob Muevin als Abt von St. Martin, der ebenfalls eine Chronik verfasste²⁾, die für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts wichtig genug, jedoch für Deutschland weniger von Interesse ist, da kaum des Reiches auch nur gedacht wird³⁾. Eine umfangreiche, jetzt zum ersten Male vollständig mitgetheilte Compilation aller dieser älteren Stücke hat im folgenden Jahrhundert Jean de Stavelot⁴⁾ gemacht, welcher gewissermaßen die Reihe der älteren Chronisten Flanderns in würdigster Weise abschliesst.

Auch in Brabant behandelte man einseitig und rein local die Genealogie der Herzoge und die Geschichte des Landes⁵⁾, ebenso wie im Hennegau⁶⁾, wo am Ende des 14. Jahrhunderts der fruchtbarste Historiker des Mittelalters, Jacob von Guise, die ganze hennegauische Landestradi-tion in eine wunderbare Verquickung mit der

¹⁾ *Chronicon minus*, eigentlich *tractatus de statu suo et monasterii*, was den Hauptinhalt bildet; ebend. S. 295—449.

²⁾ *Chronicon Jacobi Muevini*, ebend. 449—473. Jacques Muevin folgte als Abt 1355 und starb 4. Juli 1367.

³⁾ Ueber Wilhelm von Holland und die Reichsgeschichte bis 1294 findet sich dagegen etwas mehr in der Chronik Balduini Ninoviensis, welche Hugo, *Sacrae antiquitatis monumenta*, tom. I und De Smet mit Zusätzen im *Corpus etc.* II, 583—731 herausgegeben; über Wilhelm I. besonders S. 727. Von den Zusätzen sind eine Anzahl lateinische Hexameter abermals über den vielbesprochenen und besungenen Guido von Dampierre und König Philipp von Frankreich. (Dieser Balduin ist nicht zu verwechseln mit dem von Jacob von Guise bezogenen *Chronicon Balduini*. Pertz, Archiv IX, 328).

⁴⁾ Jean de Stavelot, *Chronique continue la grande chronique de Jean d'Outremeuse*, herausgegeben von Borgnet, tom. V *Corp. Chron. Flandr.*, 1861. Jean de Stavelot ist am 5. Juni 1388 geboren, seine schriftstellerische Thätigkeit gehört bereits dem 15. Jahrhundert an.

⁵⁾ *Chronicon genealogicum Nivellense usque a. a. 1314*; Senkenberg, *selecta iur.* III, p. 181.

⁶⁾ Von Hennegau und den Grafen von Avesnes findet man eine Genealogia ex chronicis Hannoniensibus collecta bei D'Achéry, *Spicil.* III, 286; vgl. Artikel *Chronique du Hainaut* bei Potthast, das angeführte Buch war mir nicht zugänglich, und die *Annales monasterii Viconiensis* von 1217—1308 bei Martene, *ampl. coll.* VI, 296—312. Ueber Jacobus de Guisia aber besteht fast eine eigene Literatur. Er ist gestorben 6. Febr. 1399. Ueber die Quellen der *Annales Hannoniae* Wilmans in Pertz, Archiv IX, 292, wo auch die interessante Stelle über die Bürgerkriege seit der Gräfin Margarethe hervorgehoben ist, die es wahrscheinlich mache, dass der Verlust der Geschichte der letzten 150 Jahre kein bloßer Zufall sei, S. 295. Vgl. hierüber W. G. 489, V, 17.



Weltgeschichte brachte, die mit König Bavo von Phrygien beginnt, für uns aber schon mit 1253 abbricht, da gerade die Bücher über die Zeit, welche uns hier angeht, verloren gegangen sind.

Nur an den bischöflichen Sitzen zu Lüttich und Utrecht hat man noch im 13. und 14. Jahrhundert den Zusammenhang mit Deutschland fester im Bewußtsein behalten, so daß die Quellen, die hier fließen, auch noch ergiebige Mittheilungen über deutsche und allgemeine Reichsangelegenheiten enthalten. Die Blüthe der Lütticher Geschichtschreibung, die Zeit Reiners und des Aegydius aureae vallis war zwar vorüber¹⁾, doch schloß sich würdig Johann Hocsemius seinen Vorgängern an²⁾. Er war geboren im Februar 1278 und erwarb sich ausgebreitete Kenntnisse in allen damals an den Universitäten betriebenen Wissenschaften. Seine ganze Laufbahn vollendete er in Lüttich, wo er Canonicus, Scholasticus und Propst der Kirche zu St. Peter geworden ist, dann aber hatte er im Auftrage seines Bischofs mancherlei Reisen nach Avignon und nach Frankreich machen müssen. Neben seinen historischen Werken hat er eine Art von juristischem Lexicon und ein anderes unter dem Titel *flores auctorum et philosophorum*³⁾ verfaßt. Für die Geschichtschreibung aber war er durch seine Antheilnahme an den politischen und kirchlichen Angelegenheiten unter den Bischöfen Adolf und Engelbert von der Mark bestens vorbereitet. Wenigstens scheint er zur Abfassung vieler Actenstücke verwendet worden zu sein, was freilich noch nicht beweist, daß er ihr intellectueller oder politischer Urheber gewesen sei. Sein Geschichtswerk schließt sich an das des Gilles d'Orval an. Im ersten Buch ist es kürzer gefaßt, wo es die Ereignisse von Heinrich von Geldern bis auf Adolf von der Mark darstellt; im zweiten Buche, wo die Geschichte des letzteren und seines Nachfolgers behandelt wird, ist er Augenzeuge und als trefflicher Kenner der Vorgänge etwas breiter und eingehender. Hocsem kannte übrigens viele der wichtigsten Personen des Reichs: Kaiser Heinrich VII., Baldwin von Köln, überhaupt die luxemburgische Familie, wie es scheint, genauer, und ist daher für die Reichsgeschichte unentbehrlich. Er hat sein Werk bis zum Juni 1348 geführt und muß bald

¹⁾ W. G. 488, V, 17.

²⁾ Chapeauille, *Gesta pont. Leod.* II, 272—514; die Anmerkungen sind sachlich und stofflich recht brauchbar. Bemerkenswerth sind die häufig in Form von Annalen eingestauten Reichssachen, wie etwa II, Cap. X u. s. f. Hocsem wurde stark benutzt von dem Verfasser des *Chronicon magnum belgicum*.

³⁾ Vossius, *de histor. lat.* p. 529 und Sandii *notae* 201 erwähnen diese Schriften nicht, obwol Chapeauille ihnen vorlag.



darauf gestorben sein. Rudolfus de Rivo hat dann die *gesta pontificum Leodiensium* von 1347—1389, aber in ungleich unbedeutenderer Weise fortgesetzt, indem er im Wesentlichen nur die Besetzungsgeschichten von 1364 und 1378, wo beide Male durch päpstliche Intervention Utrechter Bischöfe nach Lüttich ernannt wurden, erzählt und überhaupt ohne weiteren Umblick schreibt¹⁾.

Im Utrechter Bisthum waren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Annalen der früheren Epoche nicht regelmässig fortgesetzt worden, nur in Egmond findet sich noch zum Jahre 1315 eine Aufzeichnung²⁾; doch scheint manches annalistische Werk verloren gegangen zu sein, wie man ziemlich deutlich aus einer am Ende des Mittelalters in Utrecht verfassten Compilation des gesamten überlieferten Stoffes ersehen kann³⁾. In Werum hatte schon der erste Abt, Emo, ausführliche Annalen begonnen, welche der dritte Abt, Menco, vom Jahre 1237 bis 1273 fortsetzte, indem er darin besonders eingehend über die Regierung König Wilhelms von Holland handelte. Menco scheint sowol zu König Wilhelm wie zu dessen Nachfolger Florenz in nahen Beziehungen gestanden zu haben. Eine weitere Fortsetzung eines Ungenannten schließt sich daran bis 1297, mit geringerer Berücksichtigung der Reichszustände, wie denn beispielsweise des falschen Friedrich gar nicht gedacht ist⁴⁾. Auch in Amisfort dürften späteren Annalisten des 16. Jahrhunderts ältere Annalen bekannt gewesen sein⁵⁾; wie denn auch die späteren Chroniken der Friesen vieles enthalten, was jetzt in alter Ueberlieferung nicht mehr vorliegt⁶⁾.

¹⁾ Chapeauville, *Gesta* III, 1—67.

²⁾ *Annales Egmondani*, Mon. SS. XVI, 478 und 479.

³⁾ Der Autor lebte am Ende sec. XV und hat vieles Aeltere aufgenommen, wovon eine Analyse zu wünschen wäre. Er erzählt die Utrechter und holländische Geschichte bis auf Maximilian und Philipp; Matthaeus, ann. V, 267 ff.

⁴⁾ Abt Emo, von 1204—1237. Ob die Handschriften einen Anschluss an die Egmonter Annalen erkennen lassen? Dann folgt 1237—1273 Menco und hierauf die *Continuatio* bei Matthaeus II. Vgl. Böhmer, Reg. Wilhelms von Holland.

⁵⁾ Matthaeus, *Chronicon Amorfortianum*, Lugd. Bat. 1693, theilt zwei Chroniken des 16. Jahrhunderts mit. Die erste von einem Anonymus, die andere von Theodorus Verhoeven; in beiden sind alte Annalen citirt.

⁶⁾ Bemerkenswerth ist Matthaeus, de rebus Ultrajectinis narratio et inprimis de bello cum Covordensibus, Tarantiis seu Drentinis olim gesto; Annalen von 1138—1233 mit sehr gelehrten Anmerkungen. Woraus Ubo Emmius schöpfte ist unaufgeklärt. Pertz, Archiv VII, 695 findet sich Worperii de Reinsmayeest chronica, bis 1357, lib. III, cap. 43: De Alberto comite Hollandie et de praeliis eius cum Frisionibus. Voran scheint eine Beschreibung von Friesland zu gehen (?).

In der Mitte des 14. Jahrhunderts blühte Johann de Beka, der bedeutendste Schriftsteller Utrechts¹⁾. Er dedicirte seine Geschichte dem Bischof von Utrecht und dem Grafen Wilhelm von Holland; leider weiß man von ihm persönlich nur, daß er Kleriker der Diocese von Utrecht war und daß er, wie er selbst sagt, seine historischen Sammlungen in der Bibliothek von Egmond gemacht hat. Er hat sein Werk bis zum Jahre 1346 geführt, doch gibt es lateinische Texte die bis zum Jahre 1396 reichen und also wol von einem Fortsetzer herrühren. Da sein Buch sehr populär war, so wurde es im folgenden Jahrhundert übersetzt, erheblich erweitert und bis zum Jahre 1426 fortgesetzt. Ausführliche Reichsgeschichte enthält es nur für die Zeit Wilhelms von Holland, doch dürfte man nicht sagen, daß nur in dieser Epoche die Vorgänge im Reiche berücksichtigt wären. Beka ist bei weitem weniger provinziell als die flandrischen Chroniken. Daß er sich aber über viele Lücken seiner historischen Kenntnisse mittelst einer guten Phantasie hinweghalf, hat Böhmer richtig bemerkt. Eben deshalb möchte die dem gewandten Verfasser so fern stehende Zeit des Königs Wilhelm von Holland auch gewiß nicht als der beachtenswertheste Theil seiner Chronik zu betrachten sein. Wenn übrigens die Erzählung von Wilhelms Wahl und Krönung nicht lieber aus Vorgängen bei Kaiser Heinrich VII. erklärt werden wollte, so müßte man mit Böhmer annehmen, daß das Buch erst nach dem Jahre 1356, d. i. nach der goldenen Bulle, geschrieben worden sei²⁾.

¹⁾ Neuere Ausgabe besteht nicht, auch Böhmer, fontt. II, 432 — 449 hat das Fragment über König Wilhelm nur nach der Utrechter Ausgabe von 1643 wieder abdrucken lassen. Matthaeus, ann. III, 1 — 407 enthält die holländische nicht „interpolirte“ sondern vermehrte und erweiterte Bearbeitung. Dort ist auch in der Dedication über Beka alles literarisch Wichtige zusammengestellt, besser als in den alten Ausgaben zu finden ist.

²⁾ Vgl. fontt. II, 433. Die Krönungsceremonien, meint Böhmer, „schmecken“ nach der goldenen Bulle. Wenn dies der Fall, so wäre dadurch die Abfassungszeit gegeben, vgl. aber auch das angebliche Krönungsceremoniel bei König Rudolf (wol vielmehr Heinrich VII.) bei Pertz, Leges II.

§ 15. Westphalen.

Ueber die ältere und älteste historische Literatur Westphalens hat sich eine Art von Tradition ausgebildet, welche Namen und Daten alter Schriftsteller bezeichnet und mancherlei Andeutungen über Handschriften gibt, ohne dafs es jedoch den neueren Forschungen gelungen wäre, eine Bestätigung dieser Annahmen zu finden. Namentlich an der Benedictsapelle zu Dortmund glaubte man eine Reihe von Rectoren thätig, die alle historische Werke verfaßt und hinterlassen hätten¹⁾.

Für unsere Epoche sind es aber die Dominikaner, die in Westphalen hauptsächlich die historische Literatur bereichern. In der Mitte des 13. Jahrhunderts Heinrich von Osthoven²⁾. Später Heinrich von Hervord, dann Jacob von Soest; alle drei hervorragende Mitglieder des Dominikanerordens. Das Werk Heinrichs von Hervord nimmt nach seinem Umfange und nach dem Interesse, das die Schicksale desselben zu erregen geeignet sind, in der historischen Literatur des 14. Jahrhunderts überhaupt eine der ersten Stellen ein³⁾. Das

¹⁾ Als der älteste wird Siegfried angeführt, der nach Steinen im 10. Jahrhundert gelebt habe, dann folgte ihm Lambert a Wickede als Rector an der Benedictsapelle von Dortmund, Franco, der einen Zusatz zu Lambert gemacht hätte, eben so wie dessen Nachfolger Heinrich von Korne und Theodoricus de Monte; hierauf wird genannt ein Hermannus, der noch 1255 gelebt haben soll und de jure patronatus ecclesiarum altarium et capellarum verfaßte. Von Bertram von Hagen wird angegeben, dafs er 1313 Rector geworden und 1364 gestorben sei. Sein Nachfolger wäre Tidemann von Hagen, der den Krieg der Stadt Dortmund wider Graf Engelbert von der Mark geschildert; dessen Nachfolger, Henricus de Broke, habe eine historia sui temporis verfaßt. Robertus de Monte wird auch von Schaten und in den *annalibus Tremoniensibus* als Dortmundischer Geschichtschreiber angeführt, und alle diese Angaben stammen, wie es scheint, aus Johann Nederhoff, Predigermönch um 1456 und Johann Kerkhörde, welchen letzteren Trosz herausgegeben und über dessen historischen Werth von Steinen in der Vorrede zu Hobbeling handelt. Vgl. von Steinen, Die Quellen der westphälischen Historie, Dortmund 1741 und Weddigen, Handbuch der hist. Literatur Westphalens, und: Ueber die Quellen und Hilfsmittel der Dortmundischen Geschichte, Abhandlung im Magazin für Dortmund und Westphalen 1796.

²⁾ De institutione Paradysi per Fr. Hinricum de Osthoven 1252. Seibertz, Quellen der westphäl. Gesch. I, 1, W. G. 462. Vgl. Sighart, Albertus Magnus, der an der Stiftung von Paradys ebenso Antheil nahm, wie der zweite Ordensgeneral Jordan, der ein Westphale war.

³⁾ Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia edidit A. Potthast, Gottingae 1859. Diese mit dem Wedekindschen Preise gekrönte Ausgabe enthält Alles was wir überhaupt über den Gegenstand wissen können. Nur eine Bereicherung wäre noch aus der sogenannten Chronik des Albert von Siegburg zu gewinnen, denn dieser Schriftsteller hat ebenfalls die Chronik Heinrichs von Hervord oder eine gemeinschaftlich zu Grunde liegende

Werk war seinem Namen nach, wenn auch unter verschiedenen Titeln und mit verschiedener Schreibung und Bezeichnung des Autors, unzählige Male genannt und citirt worden. Von Hermann Korner bis auf Bruns und Jocher ist es fast allen Geschichtschreibern und Literatoren bekannt gewesen, ohne dafs es je gedruckt worden wäre ¹⁾.

Heinrich von Hervords Leben und Herkunft ist dabei immer ein Gegenstand des Streites gewesen, indem man ihn meistens mit Erfurt, ja selbst mit der Universität dieser Stadt in Verbindung brachte, obwol die letztere doch erst nach dessen Tode gegründet wurde. Auch die sorgsamsten Untersuchungen des neuesten Herausgebers haben indefs nur festzustellen vermocht, dafs Heinrich aus Hervord stammte, in Minden in den Predigerorden trat, dafs er 1340 in Mailand gewesen und am 9. October 1370 zu Minden starb. Sieben Jahre später hat ihm Kaiser Karl IV. eine ehrenvollere Begräbnisstätte, als ihm früher zu Theil geworden und ein kostbares Leichenbegängnis zu verschaffen gewußt. Er war also schon damals ein sehr berühmter Mann, wozu ihm ohne Zweifel seine Chronik nicht allein, sondern noch vielmehr seine Tractaten theologischer und philosophischer Art behilflich gewesen sind. Denn gerade die Thätigkeit auf dem letztgenannten Felde war im Predigerorden und auch im Geschmacke des 14. Jahrhunderts angesehener und bedeutender als die Geschichtschreibung. Er hat nämlich auch über die Empfängnis der heiligen Maria und über vieles Aehnliche Abhandlungen geschrieben, worunter ein Werk, das den Titel führt: *Catena aurea*, besonders häufig hervorgehoben ist.

Die Chronik selbst ist eigentlich ein Product ächter dominikanischer Erudition, von vieler Gelehrsamkeit und sehr wenig selbständigem historischen Quellenwerth: eine umfassende Sammlung der

Chronik benutzt. Aus dem kleinen Stücke, welches ich in meiner deutschen Geschichte Bd. II, S. 671 und 672 bezeichnet habe, kann man schon ersehen, dafs (Potthast S. 212) nicht blofs das Stück aus Levold von Northof, sondern auch das nicht nachzuweisende folgende Stück aus dem Missale in Worringen ganz in derselben Reihenfolge mitgetheilt ist. Diese Uebereinstimmung findet sich auch in dem was über König Adolf, Albrecht und Ludwig vorkommt so bestimmt, dafs die Verwandtschaft sicher steht, was um so mehr auffällt, weil Alberts Werk keine Weltchronik, sondern eine Chronica Martiniana ist. Näheres über diese Beziehungen werde ich in einer besonderen Abhandlung demnächst angeben.

¹⁾ Hierüber und über das Folgende überhaupt vgl. die umfassende Vorrede Potthasts, der mit seltener bibliographischer Vollständigkeit alles gesammelt hat, was irgend auf Heinrich von Hervord sich bezieht, wozu die Recension von Waitz, Gött. gel. Anz. 1859, Nr. 181.

historischen Ueberlieferung von älteren Autoritäten, von Eusebius angefangen bis auf den wenig jüngeren Levold von Northof, seinen berühmten Landsmann¹⁾. Am meisten Aehnlichkeit hat Heinrich von Hervord mit Vincenz von Beauvais, welchen er auch genau benutzt hat. Seine weltgeschichtliche Auffassung beruht auf der Annahme der sechs Weltalter. Mit dem Jahre 1355, dem achten der Regierung Karls IV., schließt die Chronik ab, nicht etwa so, wie wenn der Verfasser plötzlich durch den Tod unterbrochen worden wäre, sondern mit Vorbedacht. Es mag sein, daß die Kaiserkrönung Karls dem Autor als ein passender Abschluß seiner Erzählung erschien. Das Ende des sechsten Zeitalters lasse sich aber, bemerkt Heinrich, nicht vorhersagen; von dem siebenten Weltalter behauptet er, daß es mit dem sechsten gleichlaufend sei, mit der Himmelfahrt Christi begonnen habe und für Jeden bei dem Tode eintrete; die Schilderung dieses siebenten Zeitraumes selbst ist eine dominikanische Verwässerung der bekannten Philosopheme dieser Art, wie es denn nicht zufällig zu sein scheint, daß die Chronik Otto's von Freising weder zur Begründung der allgemeinen welthistorischen Auffassung des Verfassers, noch auch um des sachlichen Materials willen herbeigezogen ist. Das Bild verläuft sich nüchtern in die allgemeine dogmatische Lehre von der ewigen Seligkeit, ohne jeden Versuch einer selbständigen philosophischen Auffassung.

Für die Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts erhebt sich nun die bestimmtere Frage, wiefern aus diesem großen Sammelwerke auch glaubwürdige Mittheilungen fließen, welche anderweitig nicht bezeugt sind, oder wie weit überhaupt eine selbständige Darstellung hier vorliegt; aber eine Entscheidung dieser Frage läßt sich aus den bisher bekannten Quellen nicht vollständig gewinnen. Gewiß ist nur, daß gerade in diesem Theile eine verlorene Chronik genannt wird, die *Cronica principum de Brandeborch* und daß die *Cronica ordinis predicatorum*, deren Bestand dunkel genug ist, hauptsächlich benutzt sein mag. Die Darstellung selbst erhebt sich in Betreff der politischen Ereignisse nirgends zu der Lebendigkeit eines Berichterstatters, der als Augenzeuge hervortritt. Französische, englische, italienische Angelegenheiten werden mit gleicher Ruhe erzählt. An chronologischen Irrthümern ist kein Mangel, welche daher entstanden sein mögen, daß vieles auf ein Jahr übertragen worden ist, was sich übersichtlich in einer Erzählung von der Geschichte meh-

¹⁾ Bezeichnend wendet er selbst einen Satz Seneca's auf sich an: *Apos imitari debemus etc.*

rerer Jahre gefunden haben wird, wie etwa der tirolische Streit zum Jahre 1336. Ueber westphälische Ereignisse sind eine Reihe von Localnotizen aufgenommen, welche im Ganzen doch als Belege für den Ort dienen, wo Heinrich von Hervord gelebt und geschrieben¹⁾. Was in seiner nächsten Umgebung die Aufmerksamkeit eines Predigers zu erregen geeignet war, — Natur- und Wundergeschichten — hat er dann mit grossem Behagen und aller Breite in sein Buch aufgenommen. Heinrichs Werk ist im 15. Jahrhundert von den meisten Geschichtschreibern der allgemeinen Welthistorie mehr oder weniger treu abgeschrieben worden: Von Hermann Korner auf eine ziemlich willkürliche Weise²⁾, besser von Albert von Siegburg (1455). Am bekanntesten unter seinen späteren Benutzern ist Hermann von Lerbeke geworden, dessen Geschichte der Grafschaft Schauenburg und Chronik von Minden am Ende des 15. Jahrhunderts auf Heinrichs Werk zum Theil beruhen³⁾.

Die mehr locale Geschichtschreibung wurde durch einen anderen Dominikaner, Jacob von Soest, gepflegt, der eine ebenso grosse oder grössere Zahl von Tractaten theologischer und philosophischer Art geschrieben hat als Heinrich von Hervord, aber bereits dem 15. Jahrhundert angehört. Er mag um das Sterbejahr Heinrichs von Hervord geboren sein, denn seine Geschichtschreibung hat er mit einer Geschichte der Grafen von der Mark im Anschlusse an Levold von Northof schon 1390 begonnen. Auch eine Chronik der Kölner Erzbischöfe hat er später verfasst⁴⁾.

¹⁾ Vgl. S. 259. 260. 266 und 267. 277 und 278, wo eine specielle Geschichte von Minden erzählt ist.

²⁾ Waitz in Pertz, Archiv VI, 761. Nach Vergleichung der Berliner Handschrift mit Korners Text bei Eccard II; im Anschlusse an den Aufsatz Lappenberg's über Korner Archiv VI, 585. Vgl. aber Gött. gel. Anz. 1866, Nachrichten Nr. 10, das neue handschriftliche Material zu Korner betreffend, wozu bemerkt werden mufs, dafs die viel besprochene Frage über den deutschen Korner (vgl. Waitz im V. Bande der Abhandlungen) durch Pfeiffer, Germania Bd. IX, 257 entschieden ist.

³⁾ Kletke, Die Quellenschriftsteller zur Gesch. des preufs. Staats, p. 518—520. Einige meinen Hermannus de Lerbeke floruit 1370—1400, Hamm in der Synchronographia script. Ubio-Agripp., Coloniae 1766; vgl. auch die Handschriften bei Pertz IV, 519 und XI, 395. Sonstige Notizen über denselben bei Kufs in dem Aufsatz über die vormaligen Nonnenklöster Cistercienser-Ordens in Holstein in Carstens und Falks Magazin, Bd. 1 und 2, der ihn ebenfalls in den Anfang des 15. Jahrhunderts setzt.

⁴⁾ Hartzheim in der *bibliotheca Coloniensis* kannte 1747 eine grosse Menge Schriften, deren Titel er auführt. Seibertz hat die Anzahl auf 51 gebracht und hat das *Chron. episc. Colon.* bis 1420 und die *Chronologia comitum de Marka* bis 1390—1394 in den Quellen zur westphäl. Gesch. I, 161—220 gedruckt. Jacobus de Susato ist 1440 gestorben, 1390 in den Dominikaner-Orden eingetreten und also wol schon 1370 geboren.

Kehren wir zu den älteren westphälischen Schriftstellern zurück, so verdient ein lateinisches Gedicht hervorgehoben zu werden, welches die Geschichte der Grafen von der Lippe erzählt, aber der Hauptsache nach als eine Verherrlichung Bernhards II. von der Lippe, des um den Norden verdienten Abtes von Dünamünde und Bischofs der Selonen, Mitbegründers und Mönchs von Mariengarten († 1224), sich darstellt. Es ist in Paderborn unter dem Bischof Simon von der Lippe (1247—1277) entstanden. Der Verfasser nennt sich Justinus Lippiensis und wendet sich an den Bischof von Paderborn im Eingange sowol, wie am Ende. Er war ebenfalls Dominikaner und im 15. Jahrhundert ist sein Werk übersetzt worden¹⁾. Ein anderer Priester der Diöcese von Paderborn ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch ein Buch, das nur gelegentliche historische Notizen enthält, berühmt geworden. Wir meinen die Reisebeschreibung des Ludolfus de Suchen in das heilige Land, die nicht unerwähnt bleiben darf²⁾. Um dieselbe Zeit lebte Hermann von Bortfeld, der eine Geschichte der Aebtissinnen von Hervord geschrieben hat³⁾, und endlich findet sich zu Meschede ein Scholaster Franke, von dem ein historisches Werk herrührt, das er in den Eingangsversen dem Papste Johann, doch wahrscheinlich dem XXII.,

¹⁾ Justinus Lippiensis Lippiflorium, Meibom I, 578, scripsit carmen c. 1260, vgl. Piederitius in Chronico Lippiensi, p. 487. Ein Justinus monachus Dominicanus kommt in Synodo XXII generali Bononiae schon 1242 vor, weshalb Leander Albertus noch einen zweiten gleichen Namens annimmt. Jetzt ist das Lippiflorium viel besser, wenn auch nicht auf Grund handschriftlicher Untersuchung, von Winkelmann herausgegeben, Mittheilungen aus der livländ. Gesch. XI, 418—496. Von allgemeiner Wichtigkeit sind die Excurse dabei über Bernhards Leben, mit trefflichen Regesten.

²⁾ Herausgegeben von Deycks, Bibl. des lit. Vereins, Stuttg. 1851, 25. Bd.; vgl. W. G. 462, Note 1 und Thomas, Sitzungsbericht der K. bair. Akad. d. Wiss. 1866, S. 425, wozu auch die Reise Joannis de Castro, Matthaeus II, 213, zu bemerken ist. Ludolf von Suchen hat sein Buch dem Bischof von Paderborn, Balduin von Steinfurt, gewidmet, 1340—1361. Sein Aufenthalt im Morgenlande dauerte 1336—1341. Für die Reiseliteratur des Mittelalters überhaupt epochemachend war das Werk Toblers, Theodericus de locis sanctis, Paris et St. Gallen 1865, wozu Vogué, Les eglises de la terre sainte, Paris 1860, vieles auch literarhistorisch Wichtige bietet. Thietmari magistri peregrinatio wurde 1857 herausgegeben von Laurent. Dieser setzt den Reisebericht des Burcardus Argentinensis schon in das Jahr 1175. Er ist jedenfalls zur Vergleichung mit dem Ludolf von Suchen und für dessen Quellen herbeizuziehen. Sehr schätzbare Beiträge zu Toblers Ausgabe von Pilgerschriften hat Herr P. Wilhelm Anton Neumann, der kundige Bibliothekar von Heiligenkreuz, in der Vierteljahrsschrift für kath. Theologie V, 211—282, VII, 3. Heft, im Sonderabdruck Wien 1868, geliefert.

³⁾ Scheid, Origines IV, 337, ohne daß irgend etwas Bestimmtes über die handschriftliche Grundlage der da abgedruckten Notizen zu entnehmen wäre. Vgl. Zeitschrift für westphäl. Gesch. und Alterthumskunde XX, 57 (1859).

widmet¹⁾. Meschede war bis 1319 Frauenkloster, wurde aber von Erzbischof Heinrich von Köln in diesem Jahre in ein Canonicatstift umgewandelt²⁾.

In den beiden Bisthümern Osnabrück und Münster beginnt eine zusammenhängendere historische Thätigkeit eigentlich erst später. Zur Zeit Rudolfs von Habsburg lebte der geschichtskundige Magister Jordanus, Canonicus von Osnabrück³⁾, dessen Thätigkeit uns in anderem Zusammenhang beschäftigen wird. Oesters wird ein *Chronicon Malgartense* genannt, welches aber ganz verschollen zu sein scheint. Das Kloster soll durch den Grafen Simon von Tecklenburg 1170 gestiftet, oder wie andere sagen, durch eine Uebertragung des Klosters in Essen entstanden sein⁴⁾.

In Münster hatte Bischof Florenz den Grund zu späterer reicherer Entwicklung der Historiographie gelegt⁵⁾. Florenz von Wewelinghoven wurde 1364 vom Papste als Bischof eingesetzt, wie er selbst erzählt, unter dem Widerspruche der Münsterischen Kirche, welche er in ihrem verkommenen Zustande wieder aufzurichten und zu reformiren die Bestimmung gehabt habe. Er hat nachher, da er in Münster sich behauptete und seine Stellung befestigte, an dem Abschlusse des westphälischen Landfriedens eifrig mitgewirkt, den Kaiser Karl IV. 1371 bestätigte und der die Grundlage späterer Einrichtungen in diesen Gegenden geworden ist⁶⁾. Im Jahre 1379

¹⁾ Seibertz, Beiträge I, 164. Tiefs, westphäl. Archiv I, S. 50, wo die Eingangverse gedruckt sind: Benigno domino Joanni, Pontificatus ejus anni, dissequere sint pacifici, Scholaster Franke Meschedensis Dioecesis Coloniensis etc.

²⁾ Schaten, Annales Paderb. II, 240.

³⁾ Schardius, Syntagma de jurisdic. Imperii p. 297, Wattenbach, Iter austr. S. 11, Excerpte nach Muratori, Antiquit. IV, 949. Vgl. Dönniges, Kritik der Quellen Heinrichs VII., S. 68. Waitz vgl. unten.

⁴⁾ Annales monasterii Sancti Clementis in Iburg collectore Mauro Abbate anno 1681: usus sum Malgartensi Chronico. Sandhof, Antist. Osnabrugensis ecclesie res gestae, pars I, 121 theilt einige Verse mit; vgl. Sudendorf, Die Klöster Essen und Malgarten in den Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück 1848, 1850. Noch wichtiger ist aber für Mariengarten die *translatio s. Sanguinis*, Klostersage von einem Edelherren von Ziegenborg, der das heilige Blut von Neapel nach Mariengarten gebracht hätte — ein Pergamentblatt aus der zweiten Hälfte sec. XV, auf dessen Rückseite mehrfache Gedichte; s. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, 1858, S. 143, von Grotefend. Vgl. auch Büff, Das Kloster Mariengarten und seine späteren Schicksale in der Zeitschrift für hess. Gesch. IV, 2. Heft.

⁵⁾ Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, herausgegeb. von J. Ficker, 1851, mit der Vorrede über die Münstersche Geschichtschreibung im Mittelalter überhaupt. Bischof Florenz hat auch das erste Münsterische Lehnbuch, Kindlinger, Cat. Berol. Nr. 161, anlegen lassen; er war wol von ähnlichen Arbeiten in Köln zu alledem angeregt, da er ja Canonicus und Subdecanus in Köln war.

⁶⁾ Vgl. Ficker a. a. O. S. 58, wozu die Note 1, woraus hervorgeht, daß der Landfriede schon 1365 geschlossen wurde; vielleicht behebt sich dadurch die

wurde er nach Utrecht versetzt, wo er 1393 starb. Gleich in den ersten Jahren nach seiner Erhebung liefs er die Chronik der Bischöfe von Münster in Angriff nehmen und schrieb selbst die Vorrede, in der er betonte, dafs soweit die Geschichte Münsters bekannt wäre, keiner seiner Vorfahren so viele Drangsale und tägliche Sorgen zu erleiden gehabt hätte. Sein eigenes Leben sollte offenbar den panegyrischen Abschluß des Buches bilden, es ist aber nur bis zum Jahre 1370 ausführlicher mitgetheilt, denn nachher folgen Incidentien und kurze Bemerkungen und endlich eine Fortsetzung bis zum Jahre 1420.

Da wir es hier eigentlich nur mit der früheren Zeit zu thun haben, so wäre es besonders wichtig die Quellen zu kennen, aus welchen der Verfasser der Chronik geschöpft haben mag; Ficker konnte aber aufser dem Vorhandensein trockener Bischofsverzeichnisse und aufser einigen alten Lebensbeschreibungen nur feststellen, dafs die am Ende jeder Regierung beigefügten Verse aus einer älteren Sammlung herkommen müssen¹⁾, und wol allgemein aus dem Begehren entstanden sind, dem Bischofskataloge bald feindliche bald freundliche Gedächtniszeilen hinzuzufügen, wie sich das bei Bischof Otto III. ausdrücklich in literarhistorisch interessanter Weise gemeldet findet. Bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts sind übrigens viele Irrthümer vorhanden, die das Werk für die ältere Zeit werthlos machen. Für die Geschichte Münsters seit Otto III. (1301) aber ist es voll lehrreicher Nachrichten, um so mehr, da die vornehmen Geschlechter Westphalens in steter Rivalität sehr begierig waren, ihre Familien und ihren politischen Einfluß durch den Besitz dieses wichtigen Bisthums zu stärken. Die historiographische Anregung des Bischofs Florenz hat im 15. und 16. Jahrhundert sich sehr fruchtbar erwiesen²⁾.

Der Höhepunkt der westphälischen Historiographie aber wurde erreicht durch zwei Schriftsteller, welche eigentlich ausserhalb der Epoche stehen, die wir hier zu behandeln vorhaben, deren Thätigkeit aber kurz charakterisirt werden mag, um gewissermafsen einen passenden Abschluß zu finden. Gobelinus Persona wurde 1358 geboren, lebte lange in Italien, wurde 1386 geweiht und nach drei

Schwierigkeit, welche Weizsäcker, Deutsche Reichstagsacten, an dem Bischof Balthasar gefunden. Die westphälischen Landfrieden ebend. S. 349 und 534. Ueber Florenz als Bischof von Utrecht S. 410.

¹⁾ Was aus dem Mißverständniß eines Verses von Seite des Verfassers der Chronik, S. 34, schön von Ficker nachgewiesen ist S. XIII.

²⁾ Vgl. Wilkens, De historiae Westphaliae fontibus, Münster 1824, über die Reihe der Chroniken bis auf Corfey's Chronik (1743), S. 9—13.

Jahren Rector capellae Sanctae Trinitatis zu Paderborn, dann Decan zu Bielefeld und Official der Paderborner Kirche; im Jahre 1418 beendigte er sein Hauptwerk, das *Cosmodromium*, eine Geschichte von sechs Weltaltern, deren letztes mit der Reihe der Päpste beginnt und für die ältere Zeit ziemlich werthlos ist. Von Karl IV. an bezeichnet sich der Verfasser als Augenzeugen. Gobelinus stand auf Seite Urbans VI. und hat viel geschrieben, was sich auf die Zeitverhältnisse bezog. Historischen Werth mag vielleicht auch das *Poema de rebus gestis Urbani VI.* und ein anderes *de gestis Ruperti episcopi Paderbornensis et de nonnullis ejus antecessoribus* gehabt haben. Da er ziemlich schonungslos die Mißbräuche der Kirche aufdeckte, so hat man ihn zuweilen als einen Vorläufer der Reformation bezeichnet¹⁾.

Mit Gobelin zugleich war sein Landsmann Theodorich von Niem in Italien, ohne daß irgend Beziehungen zwischen Beiden bestanden zu haben scheinen²⁾. Von ihm ist fast nur die Zeitgeschichte ins Auge gefaßt worden, ohne daß auf frühere Epochen anders als gelegentlich, wie etwa im *Labyrinthus* auf Otto den Großen, Rücksicht genommen wäre. Dietrich von Niem wurde 1348 geboren und starb zwischen 1416 und 1420. Merkwürdig ist, daß eine eingreifende schriftstellerische Thätigkeit beider Männer, wie es scheint erst von ihrer Rückkehr nach Deutschland beginnt, während die von ihnen in

¹⁾ Meibom I, 55 ff. hat zuerst eine sehr gute *vita Gobelini* gegeben; Rücksicht nimmt schon das *Chron. belg. magn.* bei Pistorius p. 361; vgl. Schaten, *Annal. Paderb.* II, 530. Wichtig für Benutzung des *Cosmodromium* ist cap. 68, wo es heißt: Ea, quae hucusque conscripsi fere omnia ex libris famosis, pauca de scripturis privatis, pauciora ex relatu, paucissima propria imaginatione collegi. Ea vero quae sequuntur paucis de scriptis authenticis interpositis fide dignorum relatu aut visus experientia deprehendi. Näheres vgl. Besser, Geschichte des Bisthums Paderborn I, 288 ff., Wigands Archiv III, S. 186–188 und den Aufsatz von G. J. Rosenkranz in Erhards Paderb. Zeitschrift für Gesch. und Alterthumskunde VI, 1–89. Das Todesjahr ist schwerlich 1420, da das Testament vom Januar 1421 ist.

²⁾ Ueber Theodorich von Niem genügt der Artikel bei Potthast etwas mehr, doch ist hinzuzufügen die Schrift: de privilegiis et iuribus Imperii, die bei Meibom I, 736 vorkommt. Dann gehören hieher: Excerpta de gestis Ottonis Tarentini ducis Brunsvicensis ex Theodorico de Niem et Gobelino Persona, Leibnitz, Scriptt. II, Vorwort X; vide Chronicon Brunsvicensis picturatum. Sein Todesjahr ist unsicher, da 1417 die *vita Johannis vicesimertii* (nicht XXII) erst geschrieben oder doch fertig wurde, Meibom, Scriptt. I, 5–50. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds, ist auf keine Kritik Beider besonders eingegangen, vgl. Theodor von Niem und Gobelin Persona oder Charakterzüge und Scenen aus dem Leben dieser beiden merkwürdigen Paderborner, die schon vor Luther wichtige Schritte zur Reformation gethan haben. Trosch, Westphalia II, 2. 9; hier wird auch besonders der Tractat de privileg. et iuribus Imp. circa investituris erwähnt.

Italien entwickelte Wirksamkeit völlig dunkel ist. Gobelinus erzählt, daß die Prälatenstellen in Rom mit 80 und 100,000 Gulden feilgeboten worden wären und daß Johann XXIII. schon vor seiner Wahl wegen seiner Laster verrufen gewesen sei. Diese und ähnliche reformatorische Anklänge haben die beiden Paderborner Geschichtsschreiber besonders seit dem 16. Jahrhundert zu gefeierten Schriftstellern erhoben.

§ 16. Hessen und Thüringen.

Nirgend fast tritt die Landesgeschichte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts so bestimmt in den Vordergrund der Historiographie wie in Hessen und Thüringen, wo ehemals besonders die Reichsgeschichte so lebhaft gepflegt wurde. Ohne Zweifel hängt dies mit dem Verfall der alten Reichsstifte zusammen. So in Fulda¹⁾, wo man sich im 14. Jahrhundert darauf beschränkte, einen Martinus zu recht zu machen, der bis zum Jahre 1378 geführt ist²⁾. Annalen hören ganz auf, die Landesgeschichte nimmt ihren Anfang, aber leider läßt sich dieser nur durch das Medium der späteren hessischen Landesgeschichtsschreiber erkennen³⁾. Es ist kein Zweifel, daß Johann Riedesel aus dem berühmten Geschlechte dieses Namens stammte, und um die Mitte des 14. Jahrhunderts sein *Chronicon hassiacum* abfaßte, welches dann von Wigand Gerstenberger, der es Ende des 15. Jahrhunderts selbst besaß, in Auszüge gebracht worden ist⁴⁾. Gerstenberger hat aber nachmals seine eigenen Excerpte

¹⁾ Vgl. das eben nicht sehr gelehrte Buch von Arnd, Das Hochstift Fulda über den Verfall seit 1261.

²⁾ Eine in Fulda abgefaßte Chronik der Kaiser und Päpste nennt man im 14. Jahrhundert einen Martinus Fuldensis. Eine solche ist gedruckt bei Eccard, Corp. I, col. 1641 und Vorrede Nr. 73; Pertz, Archiv II, 156. 14. Beachtenswerth ist auch eine *vita Henrici abb. Fuldensis* in Schannat, Hist. Fuld., Beil. S. 231, welche zur Geschichte der Streitigkeiten des Markgrafen Friedrich und der Grafen von Henneberg mit diesem Abte dient. Vgl. Adelung, Directorium zum Jahre 1329, S. 160.

³⁾ Walther, Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im Allgemeinen und dem Großherzogthum Hessen insbesondere, 1841 und die Suppl. 1 und 2, 1850 und 1855, Nr. 240 ff. Im 2. Supplement sind besonders werthvoll die Beiträge zur Kenntniß der handschriftlichen Literatur.

⁴⁾ Die Auszüge, welche Gerstenberger in deutscher Sprache von 1232 — 1327 gibt, scheinen die ursprünglichen zu sein; Kuchenbecker, *Analecta hassiaca*, coll. III, Nr. 1; Adelung, Directorium zum Jahre 1327, S. 158. Johann Riedesel war Hofmeister der Grafen von Ziegenhain 1334 — 1341; vgl. Wenck,

mit denen aus Riedesels Chronik so zusammengeworfen, daß man über das Zeitalter dieses Geschichtschreibers fast irre werden konnte¹⁾. Auf eine alte Casseler Chronik deutet die spätere hessische Congeries von 1247—1566²⁾. Ein hennebergisches Chronicon sec. XIV wird ausdrücklich angeführt³⁾ und es ist möglich, daß es in das sogenannte *Chronicon Thuringicum et Hassiacum* Aufnahme gefunden hat⁴⁾.

Eine bedeutende Stelle nehmen die Lebensbeschreibungen in der hessischen und thüringischen Fürstengeschichte ein, wozu besonders der Landgraf Ludwig und die heilige Elisabeth schon in der früheren Epoche den Anlaß gegeben haben⁵⁾. Seit die Länder verschiedene Dynastien erhalten haben, findet sich in unserer Epoche auf thüringischer Seite die größere Regsamkeit⁶⁾.

hess. Landesgesch. I, Praef. 15. Notizen über die Besitzungen der alten Riedesel im Arch. für hess. Gesch. I, 315.

¹⁾ Ayrmann, *Variae lectiones et supplementa ad excerpta Chronici Riedesoliani*. Unter diesem Titel sind bei Kuchenbecker VI, Nr. 7 Gerstenbergers Auszüge bis 1522 geführt und Fortsetzungen bis 1547. Aber diese angeblichen Auszüge aus Riedesel sind von Gerstenberger aus seiner eigenen Chronik gemacht; vgl. übrigens für diese, nicht für die ächten Riedeselschen Fragmente, Ayrmanni Sylloge und was sonst bei Potthast zusammengestellt ist s. v. Gerstenberger.

²⁾ Die hessische Congeries von 1247 an hat Casseler Nachrichten, die sonst nirgends vorkommen und wol unzweifelhaft alt sind. Jetzt abgedruckt von Nebelthau, *Zeitschrift für hess. Gesch.* 7. 309.

³⁾ In einem *Chronico Hennebergensi* sec. XIV habe gefunden, daß dieser Berthold in dem Jahre 1340, 15. April gestorben, indem es schreibt: „Alheidis Landgravia Hassiae fuit uxor Bertholdi IV. de Henneberg. Hic cum sororio suo Landgravio aggredditur Grabfeld et igne devastatur. Obiit Bertholdus anno 1340, 15. April., qui fuit dies Parascevis“. Schmincke, *Monimenta Hassiaca*, Zusatz zu Gerstenberger III, S. 430.

⁴⁾ Es führt den Titel *Chronica* und altes Herkommen der Landtgraven zu Döringen al. von Hessen und Marggraven zu Meissen auch der Herren zu Henneberg und Fürsten zu Anhalt und reicht bis 1479; Senkenberg, *Select. jur.* III, p. 303—514. Ueber die Fortsetzung des Johann Nohe *Zeitschrift für hess. Geschichte* V, 1.

⁵⁾ W. G. S. 464 und 465, V, 12 und das Leben Ludwigs des Frommen und dessen Kreuzfahrt ebend. S. 441, Note 2, V, 8. Reimchronik des 14. Jahrhunderts. Die Literatur über Ludwig und Elisabeth ist weitaus am vollständigsten in Walther, *Lit. Handb.* S. 35—42, Suppl. I, S. 11; II, S. 20—24.

⁶⁾ Ueber die späteren Fürsten von Hessen ist noch zu erwähnen eine Reimchronik von Otto dem Schützen, die aber, wie schon Schmincke zeigt, nicht dem 14. sondern einem späteren Jahrhundert angehört, s. neben Walther, *Handbuch* Nr. 421—424 und Suplem. I, 142. 143 Schmincke, *Historische Untersuchung von des Otto des Schützen Begebenheiten*, 1746. Zur hessischen Geschichte des 14. Jahrhunderts, wenn auch nicht zur Historiographie gehörig, verdient noch hervorgehoben zu werden ein interessantes Verzeichniß der Einnahmen der bürgerlichen Familie Gebrüder Friling zu Frankenberg in der *Zeitschrift für hess. Gesch.* II, 364. Die aus Hessen stammenden Heinrich von Langenstein und der jüngere Henricus de Hassia sind ihrer Thätigkeit nach weder

Die annalistische Thätigkeit Thüringens erhält sich in Reinhardsbunn am meisten¹⁾. Den ausgezeichneten Untersuchungen Wegele's hat man es hier zu danken, daß man einen so vollkommenen Einblick in die Entstehung der *Annales Reinhardsbunnenses* erhalten hat, von deren drei ursprünglichen Bestandtheilen für unsere Zeit der dritte hauptsächlich in Betracht kommt²⁾. Obwol nämlich die drei zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Abschnitte von einem späteren Compiler zu einem Ganzen verschmolzen und als Annalen des Klosters vom Jahre 1026—1335 zusammengeschrieben worden sind, so kommt der ursprünglichen Anlage nach doch eigentlich nur den Jahren bis 1196 und von 1236—1335 der strengere Charakter von Klosteraufzeichnungen zu; was dazwischen liegt ist die schon erwähnte Lebensbeschreibung Ludwigs des Heiligen, die hier nur verkürzt und umgearbeitet erscheint, aber von ihrem Verfasser, dem Caplan Berthold, der zwar auch dem Kloster Reinhardsbunn angehörte, ursprünglich als ein Ganzes, nicht als ein Theil der *Annales Reinhardsbunnenses* abgefaßt wurde; in dieser vollkommeneren Gestalt ist die Lebensbeschreibung Ludwigs auch sonst erhalten.

Betrachten wir nun die Aufzeichnungen, welche im dritten Theile des Werkes über die Geschichte der Landgrafen aus dem Hause Wettin enthalten sind, so war es für den Herausgeber eine besondere Aufgabe, die Frage der Gleichzeitigkeit der einzelnen Nachrichten zu beantworten, und die glückliche Hand desselben hat fast überall feststellen können, was unter dem Eindrucke der Thatfachen niedergeschrieben worden und was dem späteren Compiler angehören mag³⁾, der neben den älteren Annalen von Reinhardsbunn die Aufzeichnungen des benachbarten Klosters St. Peter zu Erfurt in sein Sammelwerk aufgenommen hat. Wenn man die ursprüng-

für Hessen noch für die Geschichtschreibung besonders bemerkenswerth; vgl. Aschbach, *Gesch. der Universität Wien*, s. v. *Henricus de Hassia*. Ueber ihre anderen Schriften vgl. unten.

¹⁾ W. G. 464, Note 4.

²⁾ Wegele, *Annal. Reinhardsb.*, S. 222 ff. Ueber die Jahre 1234—1246 waren in Reinhardsbunn offenbar gar keine Aufzeichnungen vorhanden. Genauere Benutzung der Handschrift zuerst von O. Abel, K. Philipp, S. 257. Beachtenswerth ist Möller, *Urkundliche Geschichte des Klosters Reinhardsbunn*, 1843 und der *Epistolarcodex* sec. XII und XIII von Höfler in den *Frankischen Studien* III, 1850, nebst dem *Chartarium Reinhartshornensis coenobii in Thuringia*, Sehnann, Vindem. I, 106. Was man als angeblich in Weimar handschriftlich zu findende *Annales Reinhardsb.* genannt hat (vgl. Wegele S. XIV), ist wol nichts anderes als das *Chartarium* (vgl. Möller S. IV). Ueber den *Epistolarcodex* hat dann besonders Wegele, *Zeitschrift für thür. Gesch.* I, 335 gehandelt. Vgl. Polak, *Ueber Reinhardsbunn*, ebend. VII. Bd., 1 ff.

³⁾ Wegele a. a. O. S. XXII.

lichen Aufzeichnungen von Reinhardsbrunn betrachtet, so zeigt sich nun aber, daß sie oftmals ganz ohne chronologische Bestimmung gewesen sein werden, und von dem Compiler nicht mit voller Sicherheit in den Rahmen der Erfurter Annalen eingefügt werden konnten, weshalb man häufig selbst bei einheimischen Angelegenheiten nur eine allgemein gehaltene Angabe der Zeit findet. Anderes hat der Compiler sichtlich aus den Urkunden des Klosters selbst entnommen, wie die sorgfältigen Angaben über Käufe und ähnliche Mafsregeln der Aebte. Am meisten Material fand er offenbar über die Ereignisse im landgräflichen Hause, da er hier die concurrirenden Erfurter Jahrbücher noch beträchtlich ergänzen konnte. Ein Bestreben, seine alten Notizen zu erweitern oder zu verschönern, zeigt der Compiler glücklicherweise nicht, und Wegele konnte ihm mit Grund nur Ungeschicklichkeit und Willkür in der Verwerthung der alten Nachrichten vorwerfen. Doch auch dieser Vorwurf muß vielmehr auf die Zeit bezogen werden, wo der Verfasser das *Chronicon St. Aegydis*¹⁾ neben den Erfurter Aufzeichnungen benutzte, wogegen später, da die erstere Quelle versiegte, dieser Willkür durch die Sache selbst Einhalt geboten war. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an kann man dem Compiler volles Vertrauen schenken, zumal als es Wegele aus inneren Gründen höchst wahrscheinlich gemacht hat, daß er bereits während der Jahre 1335—1349 an seine Arbeit gegangen ist, obwol es mit der handschriftlichen Beglaubigung einer so frühen Abfassung des Werkes zur Zeit schlecht genug bestellt ist und auch bleiben dürfte, da das Autograph unwiderbringlich verloren zu sein scheint²⁾.

Die meisten Berührungspunkte haben die Reinhardsbrunner Annalen mit denen von Erfurt³⁾, wo für unsere Periode das sogenannte *Chronicon Sampetrinum* bis zum Jahre 1355 reicht und als die bei weitem wichtigste Geschichtsquelle gelten muß⁴⁾. Das Verhältniß seiner älteren Partien zu den alten Erfurter Annalen, sowie zu de-

1) Gegen den von Wegele gerügten Irrthum, a. a. O. S. XXIX, vgl. W. G. 512, hat sich Höfler in den Schriften des Bamberg. Vereins XIX a. a. O. vertheidigt. Der Irrthum stammt von dem Bibliothekar von 1480, der die Bezeichnung *Cronica fratris David de Augusta* gemacht hat; vgl. Doen im Archiv III, S. 18.

2) Die einzige bekannte hannoversche Handschrift ist nach 1424 geschrieben, Wegele S. XIV.

3) Ueber die Erfurter Quellen ist ein vorzüglicher Wegweiser: Herrmann, Karl. *Bibliotheca Erfurtina*, Erfurt 1863. Vgl. auch San Marte, Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken, Zeitschrift für thür. Gesch. II, 381.

4) Abgedruckt nur bei Mencken, SS. rer. Germ. III, p. 201.

nen von Pegau hat Cohn bestens beleuchtet, aber über die Quellen und die Bedeutung der Aufzeichnungen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist noch nicht eingehend gehandelt worden¹⁾. Gehen wir von dem auch von Cohn angenommenen Gesichtspunkte aus, daß die kürzere Peterschronik vollständige Aufnahme in die grössere, mit der wir es hier zu thun haben, gefunden, wie Mencken versichert hat, so wäre zu schliessen, daß die erste Anlage der grossen Peterschronik schon in das 13. Jahrhundert gesetzt werden könnte und daß, was sich daran anschliesst, gleichzeitigen Annalisten angehöre. Daraus würde sich ergeben, daß der compilirende erste Theil der grossen Chronik nur einen ganz äusseren Zusammenhang mit dem späteren Theile gehabt habe, und daß dieser aus regelmässig fortgesetzten gleichzeitigen Annalen, die nur zufällig bei Mencken mit 1355 abbrechen, entstanden ist. Keinesfalls dürfte man die von Mencken sogenannte Chronik einem Verfasser des 14. Jahrhunderts zuschreiben, da es vielmehr höchst wahrscheinlich ist, daß die Annalen auch nach dem Jahre 1355 noch ebenso wie bisher fortgesetzt worden sind und die Dresdener Handschrift Menckens nur zufällig hier abbrach²⁾. Für diese gleichmässig fortgesetzte annalistische Thätigkeit in Erfurt spricht ausser dem Inhalte auch der Umstand, daß die Annalen sehr verbreitet waren, und daß schon dem Reinhardsbrunner Compiler keine andere Recension der Erfurter Aufzeichnungen vorlag als die, welche Mencken in seinem Dresdener Codex fand. Für den Zeitraum von 1270—1330 ist es übrigens Grünhagen gelungen, höchst wichtige Ergänzungen beizubringen, die wol ebenfalls ganz dazu angethan sind zu zeigen, daß das Chronicon Sampetrinum von einer fortlaufenden Reihe von Verfassern abgefaßt wurde, — eine systematische Klosterannalistik, welche fast nirgends mehr im 14. Jahrhundert so vollkommen ausgeführt wurde. Was den Inhalt selbst betrifft, so gäbe er vielleicht Anhaltspunkte, von der Mitte des 13. Jahrhunderts drei Fortsetzungen zu unterscheiden, deren Abschnitte sich durch den Aufenthalt König Rudolfs in Erfurt und durch die zum Jahre 1333 gemeldete Sühne des Kaisers Ludwig in „Wartberg“ begrenzen liessen³⁾.

¹⁾ Cohn, Mittheilungen der Gesellschaft zu Altenburg, besonders S. 494. Im übrigen wurde die Frage, wann das *Chron. Samp. magnum* in die jetzige Gestalt gebracht worden, nicht weiter untersucht.

²⁾ Von Herrmann sehr wahrscheinlich gemacht a. a. O. S. 63. Die Ergänzungen dazu von Colmar Grünhagen in Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte III, S. 85.

³⁾ Hierüber wird eine besondere Abhandlung erscheinen, nur glaube ich schon jetzt auf die Ungleichförmigkeit der von Col. 263—344 mitgetheilten

Treten schon in den Reinhardsbrunner und Erfurter Aufzeichnungen die Landesgeschichten von Thüringen und die Ereignisse am Hofe der Landgrafen überall in den Vordergrund, so war nur ein Schritt zur Ausbildung der eigentlichen thüringischen Chroniken, die noch im Laufe des 14. Jahrhunderts begonnen und dann im 15. Jahrhundert außerordentlich entwickelt wurden. Die älteste derartige Chronik scheint das ungedruckte Werk zu sein, welches in der Wiener Bibliothek sich findet und die größte Verwandtschaft mit den Annalen von Reinhardsbrunn zeigt¹⁾. Es ist höchst wahrscheinlich von einem Dominikaner in Erfurt geschrieben und wurde später von Theodorich Engelhus in seinem *Chronicon Erfordiense* und von Nicolaus von Syghen benutzt. Die letzte geschichtliche Nachricht datirt aus dem Jahre 1327, doch dürfte deshalb nicht anzunehmen sein, daß das Werk vor der Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben ist, denn es erwähnt bereits den Theodorich von Apolda und dessen Vita der heiligen Elisabeth.

Theodorich Engelhus²⁾ selbst fand einen zeitgenössischen Ri-

Nachrichten aufmerksam machen zu sollen. Die Geschichte des Königs Rudolf ist ausführlicher als alles Andere, der Erfurter Hoftag ein förmliches Tagebuch. König Ludwig dagegen ist vor und nach 1333 sehr verschieden behandelt. Immerhin aber lassen sich die Abtheilungen schwer feststellen, weil der Ton und die Form und das Vorherrschen der Localgeschichten einen so ebenmäßigen Charakter verleihen.

¹⁾ Nachdem schon Adelung im *Directorium* 148 und Gudenus darauf aufmerksam waren, wurde von Hesse in Rudolstadt eine gelehrte Analyse in Bd. IV der Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch., S. 433 ff. geliefert, vgl. Herrmann a. a. O. S. 59. Meine Untersuchung der Handschrift Nr. 3375 läßt mich noch Einiges hinzufügen. Man vergleiche den Anfang der Wegeleschen Ausgabe der *Annal. Reinhardsh.* mit fol. 12 des Manuscripts, wo die Ueberschrift lautet: De ortu comitum provincialium in Thuringia. Anno ab incarn. dom. 1015 (!) Conradus dictus Salicus imperator Romanorum factus et hic habebat duos consanguineos hugonem comitem et Ludewicum fratrem suum iuxta Rhenum habitantes ex Francis oriundi et ex stirpe regum francorum progeniti. Hic Ludovicus cum barba, eo quod faciem barbatham et comam nutriebat, vocatus est. Hugo autem comes taliter divitiis redundabat, quod nulli hominum umquam serviro voluit nisi etc. So ist nun durchgehends bis zu fol. 20 ausschließlich, das was Wegele groß gedruckt hat in den Jahr für Jahr fortlaufend geführten Annalen, nur auch dieses gekürzt und meist auf das Locale und Thüringische beschränkt, zu finden. Von Aufnahme der *vita Ludovici* keine Spur. Einzelne kleine Stellen zeigen eine Concordanz mit den *Ann. Erf.* oder mit dem *Chron. Sancti Aegydi. Chron. Sampetr. majus* ist unserem Codex bis zum Jahre 1260 völlig unbekannt. Die letzte größere Stelle Wegele's a. a. 1258, S. 231, stimmt genau wie der Anfang mit fol. 19. Hier wäre also nur denkbar, daß ein Auszug vorläge, der sich speciell auf das beschränkte, was der Compiler aus den Reinhardsbrunner alten Annalen genommen hat, — aber noch natürlicher ist wol die Annahme, daß wir von fol. 12—19 unseres Manuscripts Reste der achten alten Reinhardsbrunner Annalen besitzen.

²⁾ Nur der Vollständigkeit wegen erwähne ich hier Engelhus, welcher sicherlich nicht der Verfasser ist, weil die Geschichte Erfurts seit 1240 so localer

valen in Johann Rothe¹⁾, dem v. Liliencron neben den deutschen Geschichtswerken, die er verfasste, auch die viel besprochene *Historia anonymi de landgraviis Thuringie* zuschreibt, welche gewissermaßen die thüringische Volkstradition mit den annalistischen Aufzeichnungen von Erfurt zu einem unkritischen Ganzen verknüpfte, welches schon ganz den Charakter der Chronikencompilationen der folgenden Periode trägt²⁾.

Kehren wir zu den Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts zurück, so verdienen eine Anzahl kleinerer Denkmäler Erwähnung, unter denen eine von Lepsius zuerst entdeckte Chronik des St. Clarenklosters in Weissenfels hervorragte³⁾. Es ist eine volksthümliche im Dialect geschriebene Darstellung der Gründung und des Lebens mehrerer der ersten Schwestern des Klosters. Politisch Wichtiges enthält sie wenig, doch hatte die neue Schöpfung die mannigfaltigsten Beziehungen zu dem Markgrafen Dietrich und dessen Familie, welcher ja in den Streitigkeiten des wettinischen Hauses Ursache zu

Natur ist, daß von einem Erfurter allein dieselbe verfaßt sein kann. Der Verfasser bezieht sich, nachdem er die bekannte Anekdote vom guten Bier dem König Rudolf in den Mund gelegt hat, offenbar auf das *Chronicon Sampetrinum*. Auch reicht das *Chronicon Erfordensis civitatis* eigentlich nur bis 1350 — 1351, wozu nur Notizen zu den Jahren 1363, 1397, 1413, 1416, 1422 angehängt sind; Mencken, SS. rer. Germ. II, 562. Engelhus war übrigens (vgl. Mader, Antiq. Brunsv. 16) Canonicus im Stifte Hildesheim, wo er urkundlich bis zum Jahre 1434 vorkommt. Beachtenswerth sind die Verse, welche Engelhusius in „vitae Imperat.“ auf die deutschen Kaiser mittheilt; vgl. Strunzius, De oper. poetarum Latinorum.

1) Ueber das Verhältniß der *Historia de landgraviis* zu J. Rothe vgl. von Liliencron, Thür. Gesch. III, Vorr. XIV ff. Von Pistorius wird bemerkt, daß die von ihm I, 1292 — 1365 mitgetheilte Historia von Einigen dem Henricus de Hervordia, von Anderen de Frimaria, vgl. Pertz, Archiv XI, 402, zugeschrieben werde. Alles Wünschenswerthe ist zusammengestellt bei Herrmann a. a. O. 65 ff. 71 ff., wo auch die einschlägige neueste Literatur besser als irgendwo anders zu finden. Bemerkenswerth bleibt übrigens das *Chronicon Thuringicum*, welches Schöttgen und Kreyfsig aus unbekannter Handschrift gibt I, 85 — 106, welches bis 1409 reicht. Mir scheint nämlich höchst zweifelhaft, ob dieses sogenannte Chronicon Thuringicum zu den epitomirten Handschriften Rothe's zu zählen wäre; vgl. auch Pfeiffer, Germania, Jahrg. IV und V, 227 ff., wo gezeigt wird, daß v. Liliencrons Ausgabe keinesfalls den Originaltext gibt. Dieses deutsche Chronicon ist übrigens der erste Erfinder der Sage von Friedrich dem Gebissenen; vgl. Grünhagen, Zeitschrift III, 108.

2) Ueber die Entwicklung dieser Chroniken im folgenden Jahrhundert und über die wieder aufgenommene Thätigkeit im St. Peterskloster seit dem Abt Günther 1458, hat Wegele gehandelt in dem Vorwort zu seiner Ausgabe Nicolaus von Siegen, Thür. Geschichtsqu. II. Ueber Günther und die Pflege der historischen Studien: Falkenstein, Thür. Cronica II, 2. 1042 ff.

3) Lepsius, K. Peter, dessen Verdienste umfassend gewürdigt sind in den Mittheilungen des bächs.-thür. Vereins, Bd. IX, hat ebend. Bd. III, 2. 45 zuerst Theile davon mitgetheilt. Jetzt ist es sehr gut herausgegeb. von J. Opel, ebend. XI, 373 ff.

den mannigfachsten Verwickelungen gegeben hat. Dessen Gemahlin Helena und die Tochter Sophia haben der heiligen Clara nicht ohne wunderbare Anregung die Stätte zu Weissenfels gegründet. Der Herausgeber der Schrift hat die culturhistorisch interessanten Momente der Chronik mit gutem Humor hervorgehoben, er meint aber, daß kaum vor der Mitte des 14. Jahrhunderts das Werk abgefaßt sein kann, obwol die fürstlichen Personen, deren Leben geschildert wird, fast alle dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts angehören. Einige die Genealogie ergänzende Nachrichten sind von allgemeinerem Interesse.

Einiges Andere sei nur noch kurz erwähnt: In Weissensee findet sich eine Legende von einem heiligen Konrad, der von den Juden erschlagen worden war und in dessen Angelegenheiten der Markgraf Dietrich ebenfalls eingriff¹⁾. Von Reinhold, Abt von Marienthal 1264, ist ein Fragment einer Erzählung über die Händel der Grafen von Stolberg und Beichlingen erhalten²⁾. Auf ein wichtigeres in Versen verfaßtes Stück machte Adelung zuerst aufmerksam, von dem es sich wol lohnte, sorgfältig die Handschriften zu erforschen³⁾. Petrus de Pretio hat nämlich über den unglücklichen Ausgang der Expedition Konradins ein Memoire an Heinrich den Erlauchten gesendet und die Ansprüche beleuchtet, welche dem meißnischen Hause nun auf die staufischen Besitzungen erwachsen seien⁴⁾.

1) Schöttgens Nachlese I, 600; auch ein Rescript des Markgrafen Dietrich darüber 1303. Nicht zu vergessen ist ein altes Verzeichniß der Speisen, mit welchen Bischof Bruno von Naumburg bei der Einweihung der Marienkirche zu Weissenfels bewirthet worden ist. Schieferdeckers Weissenfeldisches Zion, Schöttgen, Nachlese ebend.

2) Leuckfeld, Antiq. Walkenried. I, 400.

3) Adelung S. 130. Es wird ein Manuscript Paul. bibl. Lipsiae angeführt, welches angeblich den Titel führt: Petri de Pretio adhortatio ad Henricum illustrem, in qua non solum fatalem casum Conradini describit sed et Margaretham, Friderici II. imper. filiam Alberti Marchioni Misniae uxorem veram Conradini haeredem fuisse testatur. Gedruckt von Schminckius, Leyden 1745.

4) Zum Schluß sei noch bemerkt: Eine Zusammenstellung von Handschriften auf thüringische Geschichte bezüglich findet sich Pertz, Archiv XI, 401. Beachtenswerth ist Hermann von Bibra, Beschreibung aller Gerechtigkeiten des Erzstifts Mainz in Thüringen, in Falkensteins Erfurter Chronik, S. 189 — 212* und eine andere Notiz, auf welche Adelung aufmerksam macht: Fragment einer alten Nachricht, wie Heinrich von Thüringen dem Erzbischof Werner von Mainz den Steigbügel gehalten, mit Bezugnahme auf Ant. Heusser, Von den Erz- und Erblandhofämtern des Erzstifts Mainz, 1789, 4^o. und Horn, Handbiblioth. S. 95. Eine Anzahl interessanter Actenstücke, Prophetieen, Artikel von 1349, Epistola zur Geschichte der Geißelfahrer von A. Stumpf in den Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins II, 1 — 37. Dagegen muß man sich durch Potthast nicht etwa verleiten lassen, die „Nachricht von den Burggrafen zu Altenburg 1148 — 1349 bei Ludewig, Rel. XII, S. 512“ für etwas Altes oder auch nur Quellen-

§ 17. Meissen und Sachsen.

Durch die Vereinigung der Länder unter dem Hause Wettin sind die Geschichtschreiber Thüringens und Meissens wol genöthigt worden, mehr als je zuvor die beiderseitigen Schicksale zu beachten, aber eine eigentliche Verschmelzung der vorgeschobenen Colonien in den Marken mit den mütterlichen Hinterländern hat keineswegs stattgefunden, und so haben die Markbewohner auch in ihren Geschichtsbüchern einen stark ausgeprägten meissnischen Localcharakter bewahrt. Die erste Anregung zur Geschichtschreibung erhielten die meissnischen Klüster ziemlich spät, und sie ging ohne Zweifel vom Petersberg aus, wie ja auch die Gründungsgeschichte von Altenzell auf den Petersberg hinweist¹⁾.

Altenzelle wurde im 14. und 15. Jahrhundert jedenfalls der Mittelpunkt für die meissnische Landeshistoriographie; dem ältesten einheimischen Schriftsteller weiß ich aber nur durch eine Conjectur eine Beziehung zu Altenzell zu geben, gegen die indessen nicht viel einzuwenden sein dürfte. Es ist nämlich Sifridus Presbyter Misnensis, mit dem wir uns in dieser Epoche zuerst zu beschäftigen haben²⁾. Man weiß von seinem Leben so gut wie nichts, allein in der Vorrede seines Werkes findet man, daß er dasselbe der heiligen Maria und dem Evangelisten Johannes gewidmet habe. Diese eben nicht häufig vorkommende Heiligencombination ist aber gerade dieselbe, welche in Altenzell zum überirdischen Patronat berufen ist³⁾.

mäßiges anzusehen. Einige historische Notizen, wie über den Pfaffenkönig Heinrich Raspe, finden sich auch in dem von Michelsen, Zeitschrift für thür. Gesch. IV, 361, herausgegebenen Legendarium des Dominikaner-Klosters zu Eisonach.

¹⁾ W. G. 458. 459, V, 11. Markgraf Otto's Gemahlin habe die Gründung von Altenzell deshalb veranlaßt, weil die Schirmvoigtei über das von Markgraf Konrad gegründete Augustinerstift am Petersberg nicht an ihre Söhne, sondern nach dem Seniorat vererbt worden wäre. So die Tradition; vgl. Beyer, Das Cistercienserstift und Kloster Altzelle, S. 5.

²⁾ Struve, Pistor, SS. rer. Germ. I, 1020—1055. Die drei in der Leipziger Univ.-Bibliothek befindlichen Handschriften lassen über ihr Alter keinen Zweifel. Die Älteste ist sehr schön auf Pergament 4^o. geschrieben, durchpaginirt und gehörte nach Pegau: Liber Sancti Jacobi Apostoli in Pygaulia, Compendium historiarum. Fol. 282 erst fängt Karolus imperator 801 an, dann reicht es bis 1307 auf fol. 307 v. Daß das letztere Jahr späterer Zusatz wäre, ist kaum zu erkennen, mit Ausnahme der Worte über den Tod des Landgrafen Tidemann; vgl. auch Pertz, Archiv I, 115 ff. Dann Ebert, Gesch. und Beschreibung der Dresdener Bibliothek, Leipzig 1822, besonders S. 201. 202.

³⁾ Die Anrufung der heiligen Maria als Schutzpatronin, neben dem Namen des speciellen Kirchenpatrons, würde obnehin auf ein Cistercienserkloster deu-

Das Buch selbst ist *Compendium historiarum* überschrieben, und in der alten Bibliothek von Altenzell befand sich ein solches Werk, welches ab initio mundi bis zum Jahre 1257 reichte und anscheinend schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben sein dürfte¹⁾. Dafs demnach ein altes weltgeschichtliches Buch mit dem Titel *Compendium historiarum* schon vor Sifrids Zeiten in Altenzell abgefaßt vorlag, ist sicher, und Sifrid konnte demnach aus einer Vorarbeit geschöpft haben, der er auch den Titel des Ganzen entnahm.

Der älteste Theil des Werkes, der nicht gedruckt wurde, ist übrigens sehr umfangreich und hat Verwandtschaft mit dem Buche des Vincentius von Beauvais und der ähnlichen Schriftsteller. Die Benutzung Gotfrieds von Viterbo ist bereits von Struve nachgewiesen und deshalb muß man sagen, dafs Sifrid seine Quellen nur ungenau angegeben hat. Auf das, was er für seine eigene Zeitgeschichte hinzugefügt, weist er in der Vorrede mit besonderem Nachdrucke hin, doch ist es ziemlich dürftig, was er uns zu bieten im Stande ist; auch hat er, was er etwa selbst erlebte, jedenfalls erst zu einer Zeit niedergeschrieben, wo er wahrscheinlich schon in sehr vorgerücktem Lebensalter chronologische Irrthümer nicht mehr ganz zu vermeiden im Stande war²⁾. Die Annahme, dafs Sifrid dem Dominikanerorden angehört habe, wäre übrigens ebenso willkürlich wie die andere, dafs er überhaupt ein Mönch gewesen sei. Wenn wir ihm Beziehungen zu dem Kloster Altenzell zuschreiben, wollen wir an seinem von ihm bezeichneten Stande als Weltgeistlicher keineswegs zweifeln, da seine eigene Aussage ja das einzige ist, was als sicheres urkundliches Zeugniß gelten muß³⁾. Dürften wir unsere

ten. Nun hiefs aber im Anfang des 14. Jahrhunderts das Kloster des Evangelisten Johannes gewöhnlich noch Marienzell; vgl. Beyer a. a. O. S. 20.

¹⁾ Handschrift Nr. 1314 der Leipziger Univ.-Bibliothek, bezeichnet als Liber monasterii veteris Celle: *Compendium historiarum ab initio mundi usque a. a. 1257*. In der Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben, mit Bildnissen und gemalten Uncialen. Vgl. Beyer a. a. O. S. 129.

²⁾ Das Auftreten eines falschen Friedrich im Jahre 1202 wird wol auf den Lübecker Friedrich zu beziehen sein; die Stelle über Rudolf zum Jahre 1274 ist offenbar unter dem Einflusse seines Erfurter Aufenthalts geschrieben. Zum Jahre 1276 wird Martin III. als Papst genannt u. dgl. m.

³⁾ Feller, Lat. bibl. Paulinae, p. 156. 314 hat Veranlassung gegeben zu der Annahme des Fabricii, dafs er blofs Monachus gewesen, Echard et Quétif I, 743 dagegen machen ihn zum Dominikaner, Ursinus in der handschriftlichen Gesch. des Kreuzklosters S. 154, angeführt von Adelung S. 145 und Portz, Archiv I, S. 116 ist der Urheber der Nachricht, dafs er Sifridus Presbyter Prutenus oder de Prussia ist, welcher 1266 — 1308 vorkomme. Gorsdorf, Cod. Misnensis, hat S. 250. 251 einen Sifridum prepositum, wie es scheint bis 1311.

Vermuthung zusammenfassen, so wäre es die, daß Sifrid in spätem Alter, nachdem er im Bisthum Meissen als Presbyter gewirkt hatte, nach Altenzelle sich zurückgezogen, hier ein Geschichtsbuch vorfand und dasselbe umarbeitete und fortsetzte. Bei den späteren Geschichtsschreibern Meissens kam er indess zu großem Ansehen und der Mönch von Pirna und ganz besonders Albinus haben ihn hervorgehoben, worauf Fabricius sich eingehender mit dessen Chronik beschäftigte¹⁾.

Von strengerer annalistischer Thätigkeit in Altenzell ist eigentlich keine Rede und es war verkehrt die dürftigen Noten, die in einem Codex dieses Klosters von Händen des 12. und 13. Jahrhunderts vorkommen, mit anderen viel späteren zusammenzustellen und als *Annales Veterocellenses* herauszugeben, da man solche Dinge sonst regelmäßig als *Notae* bezeichnet²⁾. Gerade was sich aber von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab hier vorfindet, sind ganz späte Zusammenstellungen, welche, wie man aus den Angaben zum Jahre 1278 ersieht, das Vorhandensein der mythischen Ausbildung der Kreuzzugsgeschichte König Ottokars voraussetzen.

Einen viel bestimmteren Charakter hat das *Chronicon*, welches unter der ungeeigneten Bezeichnung der *Annales Veterocellenses* herausgegeben ist. Es ist von einem Verfasser des 14. Jahrhunderts in Altenzell mit Zugrundelegung der Annalen vom Petersberg geschrieben, welche in Altenzell natürlich sehr bekannt waren³⁾. Der Verfasser tritt überall sehr bestimmt mit seiner Person hervor⁴⁾. Seine Aufgabe stellt er sich dahin, eine Geschichte Meissens und seiner

¹⁾ Albinus, Meissnische Chronica, Wittenberg 1580, ist überhaupt ein sehr lehrreiches Buch, aus dem ich auch bemerken will, daß man das *Chron. Sampetr.* gewöhnlich als *Supplementum Schaffnaburgii* bezeichnet; vgl. S. 399, über Sifridus Misnensis S. 385. Vieles wird aus dem *Chronicon Lipsiense Thomianum* citirt. Auszüge aus Sifridus hat auch Tentzel in der *vita Friderici Admorsii*, Menken, SS. II, S. 934. Fabricius hat den ganzen Apparat bereits ziemlich vollständig gekannt. Georgii Fabricii Chemnicensis *Rerum Misnitarum libri VII*, wo auch ein Verzeichniß der meissnischen Quellen p. 68 und 69 nicht unwichtig ist; über Sifridus p. 275 ff. Vgl. Vossius lib. II, cap. 62.

²⁾ Pertz, Archiv XI, 351 und 352; Mon. SS. XVI, 41—47; W. G. 458. Doch scheint in Unterscheidung der Jahre keine Verlässlichkeit möglich.

³⁾ Mencken, SS. rer. Germ. II, 378. In den Vorbemerkungen sind die Ausgaben von Struve, Ludewig, Schannat näher bezeichnet. Mencken kann man nur das zugeben, daß Tylichius nicht der erste Verfasser war, sondern daß er eine Vorlage sec. XIV hatte. In der Ausgabe von Ludewig, Reliq. VIII, 186 findet sich fñrgens ein *Catalogus brevis Lantgr. Thur. et archiepiscoporum Misnensium* eingeschoben, der bis 1346 reicht und der wol älterer Abfassung angehören kann; vgl. Pertz, Archiv XI, 382, fol. 246'.

⁴⁾ A. a. 1188 sagt er: *Causam autem huius captivationis in Chronica mon-
tis mereni sic reperi etc.*, Mencken II, 390.

Landesherrn zu liefern, wie das im 14. Jahrhundert ja durchaus üblich ist, und man darf sich durch den Namen Johannes Tylichius, den Schannat zuerst beigebracht hat, nicht über das Alter der früheren Bestandtheile der Chronik täuschen lassen¹⁾; denn der letztere Autor hat dieses Chronicon bis zum Jahre 1420 wahrscheinlich nur fortgesetzt. Doch ist es auch in der Form, in welcher es in der ältesten handschriftlichen Ueberlieferung uns vorliegt, keineswegs ohne spätere Zusätze, und einen sichereren Schluss auf die Altenzeller Herkunft des Buches gestattet auch nur der Umstand, daß gerade die Fürsten hervorgehoben sind, welche in Altenzell begraben worden sind²⁾.

Tochterkloster von Altenzell war seit 1268 ein Zell in der Niederlausitz, seit welcher Zeit überhaupt erst die Bezeichnungen von Altzelle und Neuzelle aufgekommen sind. Ueber die Gründung oder vielmehr Erweiterung der Stadt, welche um die neue Schöpfung entstand, besteht nun eine Erzählung in deutscher Sprache, deren Alter nicht genau zu bestimmen ist, welche aber einiges Interesse bietet, weil die Erbauung der neuen Stadt der Kalandsbrüderschaft zugeschrieben wird³⁾ und die Bedeutung der letzteren in Sachsen ein Gegenstand sorgfältiger Localforschung zu sein pflegt. Wie viel in den späteren meißnischen Chroniken noch auf ältere Schriftwerke zurückzuführen sein möchte, bleibt dahingestellt⁴⁾. Dem 14. Jahr-

¹⁾ Vgl. Weinart, Versuch einer Literatur der sächs. Gesch. II, 13. 14.

²⁾ Mencken II, 413 heist es beim Tode Friderici fortis: pro quo merito incliti principis moderni pronepotes sui exorare tenentur, qui sua magnanimitate et audacia pro patria sua viriliter pugnans eam feliciter et victorioso obtinuit, suisque filiis, nepotibus et successoribus iustissimo hereditatis titulo delegavit. Dieser Satz kann nun von einem Autor sec. XIV allerdings nicht geschrieben sein, da die Prenepotes schon tief ins 15. Jahrhundert reichen. Das paßte dann freilich besser auf Joh. Tylichius.

³⁾ Dat is de olde historie wie Hertoge Otte de Stadt Oldenzell hat verlaten 1290. De Kalandsbröder hebben nar tyd syk to to Nyen Tsell angebut ... da ys de Stadt Nyen Tsell grot worden. Spangenberg, Neues vaterl. Archiv III, 122; vgl. Spiel, Vaterl. Archiv I und II. In der Kalandslade in Zell befindet sich auf 17 Pergamentblättern in 4^o. ein Kalandsritual, welches einer deutschen Nachricht über den Kaland in Steffens Briefen über Zelle, p. 154 edirt ist. Das Ritual soll aus dem 13. Jahrhundert, die „Nachricht“ aus dem 14. Jahrhundert sein. Statuten und Mitgliederverzeichniß der Halberstädter Kalandsbrüderschaft, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, I. Jahrg., I. Heft.

⁴⁾ *Chronicon terrae Misnensis sive Thomanum Lipsiense* a. a. 428 — 1486, Mencken, SS. II, 313 — 376; vgl. III, 168. Albinus kannte eine Handschrift des *Chronicon Lipsiense Thomianum* bis 1425 reichend. Die Frage wäre, wie es mit den Annalen des St. Thomasklosters steht, welche verschollen sind; die Geschichte des Klosters ist nämlich hier am eingehendsten berücksichtigt. Aus dem Kloster Buch an der Mulde gibt es ebenfalls ein Bruchstück einer meiß-

hundert scheint noch ein kleines deutsches Chronicon anzugehören, welches die Zeit von 1175—1349 behandelt, mancherlei Genealogisches über die Markgrafen von Meissen enthält und mit dem Tode des Markgrafen Friedrich endet; es scheint zu Dresden geschrieben zu sein¹⁾.

In den Gebieten der Lausitz beginnt die gesammte historiographische Thätigkeit erst später und vor allem mangelt es an Annalen, welche die Franciskaner von Görlitz erst spät nachzuholen bestrebt waren²⁾. In Zittau hat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Stadtschreiber, Johannes von Guben, einen interessanten Anfang städtischer Geschichtschreibung gemacht³⁾ und über ein anderes städtisches Ereigniß, über den Sieg der Görlitzer bei Radischau im Jahre 1334, scheint im vorigen Jahrhundert noch eine alte Aufzeichnung bestanden zu haben, welche Christian Knauth kannte⁴⁾.

Gehen wir zu den sächsischen Stiftern über, so ist zunächst über das *Chronicon Magdeburgicum* für unsere Periode nur wenig hinzuzufügen⁵⁾. Zum Jahre 1348 gibt uns der Verfasser nämlich eine sehr erwünschte Andeutung über seine eigene Person, indem er sich bei Gelegenheit der Geschichte des falschen Waldemar als Ohrenzeugen nennt⁶⁾. Daraus geht hervor, daß wir es für die erste

nischen Chronik, worin etwa der Nekrolog beachtenswerth wäre. Von dem 1380 gestorbenen Nicolaus Hober, Abt, wird übrigens behauptet, daß er eine Geschichte der Burggrafen von Leisnig verfaßt habe. Vgl. Gersdorf im Bericht der deutschen Gesellschaft 1839, I—34.

¹⁾ Mencken, SS. rer. Germ. III, 346—350. Dabei mag auf einiges Unbedeutendere hingewiesen werden. Alte Nachrichten von der Bezwingung und Vertreibung der Burggrafen von Dohna und von dem Adelantze zu Dresden, der dazu Anlaß gab; Heckel, Beschreibung des Königsteins, S. 26; Grundig und Klotzsch, Sammlung IX, S. 213. In Bezug auf Pegau möchte hier gelegentlich noch auf die Bücherkataloge hingewiesen werden: Petzholds Lit. der sächs. Bibl.; Gautsch, Sächs. Archiv 77; Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig 1839, S. 34. Auch der Speisezettell aus Pegau ist von Interesse für sec. XIV, in der Leipziger Handschrift 848, fol. 90b—91a, für alle Tage der Woche und für Sonn- und Festtage; Jahresbericht der deutsch. Gesellsch. 1840.

²⁾ Offenbar sind es gleichzeitige gelegentliche Notizen, welche dann von Späteren zusammengestellt worden und die Form von Annalen angenommen haben. Scriptt. rerum Lusaticarum, I. Bd., 311—313. Die Notizen sind local und ganz unbedeutend.

³⁾ Ueber Johannes Guben spricht sich die Vorrede zu den Scriptt. rer. Lusatic. genügend aus. Die Schrift selbst I, 115 ff. ist sehr lebendig in deutscher Sprache geschrieben, bringt mancherlei Urkunden, klagt über die Eingriffe in die Stadtrechte, schildert den Tuchmacheraufuhr und schließt wahrscheinlich 1375, worauf von Anderen nach einer Unterbrechung fortgesetzt ist.

⁴⁾ Man vgl. den Aufsatz von Knauth in Grundig und Klotzsch, Sammlung II, 263.

⁵⁾ W. G. 455 und 456, V, 11.

⁶⁾ Meibom II, 341: me audiente. Zum Jahre 1375 heisst es von der damals vorgekommenen Beschädigung des Erzstifts: quae tamen divinae ultioni

Hälfte des 14. Jahrhunderts mit einer gleichzeitigen Quelle zu thun haben, wie denn sehr wahrscheinlich die Fortsetzer zahlreicher sind, als man bisher angenommen; das Jahr 1375 macht allerdings auch eine gewisse Grenze und läßt einen gleichzeitigen Verfasser vermuthen, im Ganzen aber sind die ursprünglichen Bestandtheile der Chronik durch die letzte Redaction doch sehr verwischt und um so weniger sicher zu unterscheiden, als die Handschriften nur geringe Anhaltspunkte dafür bieten¹⁾.

Bei weitem besser als über die Bischofschronik von Magdeburg sind wir jetzt endlich über die städtische Magdeburger Chronik unterrichtet, welche vollständig gedruckt vorliegt und ein höchst eigenthümliches Werk bürgerlicher Geschichtschreibung ist. Als eine nicht allen städtischen Chroniken gemeinsame Eigenthümlichkeit stellt sich die gleich Eingangs hervortretende Absicht dar, die Geschichte des Sachsenlandes vollständig zu behandeln. Wie bei den Fabeln aller um diese Zeit aufkommenden Landesgeschichten üblich ist, beginnt das Werk mit Julius Cäsar, behauptet die Abstammung der Sachsen von dem Heere des Königs von Macedonien u. dergl. m. Die Geschichte der fränkischen und deutschen Kaiser ist ganz allgemein gehalten und erst sehr allmählig schiebt sich in die weltgeschichtliche Erzählung die locale Geschichte hinein. In der Vorrede zu seinem Buche gibt der Verfasser eine chronologische Eintheilung seines Stoffes, der in drei Theile zerlegt wird. Der erste soll bis auf die Zeit Kaiser Otto's des Großen gehen, der zweite bis zum Jahre 1350. Im dritten Theile will der Verfasser alles behandeln, was er selbst erlebt, gesehen und gehört hat. Eben in diesem Jahre 1350 erzählt uns der Verfasser auch zuerst von seiner Person. Der bisherige Schöffenschreiber, den er jedoch so wenig wie seinen eigenen Namen nennt, war an der großen Pest gestorben, der Verfasser trat an seine Stelle, aber durch mancherlei Umstände sollte ihm ein Theil der Einkünfte des früheren Schöffenschreibers entzogen werden.

lacrimabiliter committimus nunc et in futurum, ebd. 347. Die Bisthumschronik wurde noch bis 1513 fortgeführt, wo Meiboms Ausgabe schließt. Ausführlich handelt über Meiboms Ausgabe Kinderling in Meusels hist.-liter.-bibl. Magazin Stück V, S. 46—74.

¹⁾ Die Handschrift des *Chron. Magdeb.* in Halle wurde von Wiggert verglichen und längst die Veröffentlichung versprochen; die Hallenser Handschrift ist von 1460. Dagegen geht sowohl die Dresdener, wie die Hannoverische mit 1374 zu Ende, so daß man allenfalls eine erste Redaction der Chronik um diese Zeit annehmen könnte; Pertz, Archiv XI, 385 und 386. Hier findet sich auch der Prolog des Redactors, der sich aber leider nicht näher darin bezeichnet und auch seine Quellen nur ganz allgemein angibt.

Die Streitigkeiten, die nun darüber entstanden, beschreibt der theiligte Verfasser natürlich sehr lebendig, so daß man sogleich den besten Beweis erhält, wie seine Stellung durchaus geeignet war, Wichtiges zu erfahren und mitzutheilen. Die Aufzeichnungen dieses Mannes nun reichen bis zu dem Jahre 1372, nach welchem der sorgfältige Herausgeber der Chronik noch fünf verschiedene Geschichtschreiber nachgewiesen hat, die das Werk bis 1464 fortsetzten. Einige darunter tragen Namen von Bedeutung und werden uns im Zusammenhange der Geschichtschreibung des 15. Jahrhunderts noch beschäftigen. Eigenthümlich ist die Bezeichnung des Werkes als Schöppenchronik, welche erst im 17. Jahrhundert aufgekommen ist. Die Meinung, daß diese Bezeichnung durch den Zweck und die Absicht des Werkes hervorgerufen sei, weil der Verfasser im Auftrage der Schöppen geschrieben hätte, ist nicht ausdrücklich zu erweisen, wol aber ist mehr als wahrscheinlich gemacht worden, daß dem Schöppenschreiber von 1350 alte städtische Aufzeichnungen neben dem urkundlichen Material der Stadt als Quellen vorlagen¹⁾.

Eben so eifrig wurde in Halberstadt die begonnene Geschichtschreibung fortgesetzt²⁾. Im Jahre 1324 starb Bischof Albert von Anhalt und es entstand eine lebhafte Wahlagitation zwischen einer Partei des Capitels, welche Graf Albert von Mansfeld und einer anderen, die den Herzog Albert von Braunschweig erhob, während der Papst einen Dritten, Giseko, einen Edlen von Holstein, ernannte. Aber der braunschweiger Herzog siegte mit Hilfe des Mainzer Stuhls und führte nun bis zum Jahre 1359, wo er starb, eine sehr bewegte Regierung, die einen dankbaren Stoff für einen Geschichtschreiber darbot³⁾. Dieser hat sich zwar nicht genannt, aber aus seiner Erzählung vermag man mit Sicherheit den Augenzeugen zu erkennen. Es ist eine sehr lebendige Darstellung der zahlreichen kriegerischen Unternehmungen des Bischofs, deren man mehr als zwanzig zählte, die mit einem Aufwand von Mannschaften und Pferden und mit

¹⁾ Die Chroniken der deutschen Städte, VII. Bd., Ausgabe von Dr. Janicke. Einzelne Stücke waren schon an verschiedenen Orten veröffentlicht, wie von v. d. Hagen, Germania IV, 121; Otto Abel, König Philipp; Winkemann, Kaiser Friedrich II. u. s. w. Das Nähere vergleiche in dem Vorwort der Ausgabe von Hegel.

²⁾ W. G. 459, V, 11. Vgl. Niemann, Geschichte von Halberstadt.

³⁾ Meibom II, 381; dann von Leibnitz, SS. II, 148—152. Ueber die Handschrift bemerkt er: Haec olim adjecta fuit Codici membranaceo praesentis Chronici (Chron. Halberstadense, vgl. Schatz in dessen Ausgabe) et inde excerpta sed mutilata postrema parte ad Henricum Meibomium seniore pervenit. — Eine vollständige Handschrift aber, heisst es weiter, hätte Wilh. Budaeus gehabt, welche Leibnitz abdrucken läßt.

einem sehr gerühmten Apparat von Belagerungswerkzeugen gegen die Schlösser der Feinde des Bischofs gerichtet waren. Auch Halberstadt selbst mußte Albert mit Hilfe seiner Brüder und Vetter von Braunschweig zwingen, und die Bürger liefs er einen Eid schwören, dessen Wortlaut urkundlich getreu angeführt wird. Im übrigen ist es durchaus keine Lobschrift, sondern hält sich strenge an die Form eines Berichtes über diese bewegte Zeit. Die Frage wäre, ob das Ganze nicht etwa ein Fragment aus einer gröfseren Darstellung der Bisthumsgeschichte sei, — wenigstens der Anfang und das Ende lassen dies erwarten.

Um dieselbe Zeit wird ein anderer Halberstädter Geschichtschreiber genannt, dessen Werk jedoch noch immer einer vollständigen Publication harret¹⁾. Konrad von Halberstadt war Dominikaner und Professor sacrae Theologiae. Er hat sich eine Zeitlang in Avignon aufgehalten und hat für sein Buch ein reichliches Material benutzen können. Nach Einigen käme er schon 1291 als Ordensmitglied vor²⁾, er müßte also, wenn er sein Buch wirklich selbst bis 1353 geführt hätte, sehr alt geworden sein. Der Titel des Werkes ist *Cronographia summorum pontificum et imperatorum*, die Vorrede ist uns jetzt genau bekannt gemacht worden. Sein weltgeschichtliches System unterscheidet sich nicht unerheblich von den sonstigen Eintheilungen der Kosmographien und Weltchroniken. Er theilt die Geschichte in vier Theile und acht Epochen; der erste Theil beschäftigt sich mit der Schöpfung, der zweite Theil mit den sechs Weltaltern, der dritte und vierte Theil entspricht dem siebenten und achten Zeitalter und beschreibt die verschiedenen Zustände der Seelen erst bis zur Auferstehung und dann in der Ewigkeit. Da für uns nur der zweite Zeitraum wichtig ist, so muß man sich bis zur Publication desselben an das *Chron. Luneburgense* halten³⁾, welches wol ein Auszug aus Konrads Werk sein dürfte. Die Handschrift aber, in welcher uns dasselbe aufbewahrt ist, wurde von Johann Spreenberg vervollständigt.

¹⁾ Pertz, Arch. II, 252 und XI, 381. Scheidt, Bibl. hist. Gotting. XXXVIII und Orig. Guelf. III, Praef. 13. 21.

²⁾ Sixtus Senens. lib. IV, Conradus.

³⁾ Eccard, Corp. I, 1315.

§ 18. Gedichte, besonders von Thüringen und Sachsen.

a) Lateinische Gedichte.

Viel häufiger werden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts historische Lieder, sowol lateinische als deutsche, beide von sehr populärer Gestalt und dem historischen Geschmack der Zeit vielleicht noch mehr zusagend, als die zahlreichen Reimchroniken. Sie unterscheiden sich von den letzteren durch ein lyrisches Moment, indem in der Regel ein bestimmtes Ereigniß oder eine einzelne Persönlichkeit zum Gegenstande des historischen Gesangs gemacht wird. Wievol sie in allen Theilen Deutschlands vorkommen, so finden sie sich doch besonders zahlreich in den sächsischen und thüringischen Ländern, und wir stellen daher eine Anzahl hier zusammen, da der größte Theil sich gut an die Geschichte der thüringischen, meißnischen und sächsischen Fürsten anschließt.

Zu den ältesten lateinischen Versen dieser Art haben wir hier zu zählen ein Gedicht auf die Schlacht von Bouvines und anderes noch Ungedruckte über Friedrich II.¹⁾ Von Papst Martinus gibt es Verse des thüringischen Dichters Nicolaus von Bibrach²⁾. Auf den König Alfons und auf die Schlacht von Möldorf sind interessante Verse noch ungedruckt³⁾. Von des Petrus de Pretio poetischem

¹⁾ Zu W. G. 520 und 521 vgl. Bucellinus, Gallolondria, S. 233 — 237, Französisches 266, Archiv IX, 603. Auf König Wilhelm von Holland findet sich ein Gedicht im Jahrbuch der Breslauer Gesellschaft für deutsche Sprache VI, 251.

²⁾ Wolff, Lectiones I, 458.

³⁾ Cod. 401 der Wiener Hofbibliothek enthält neben anderen Versen noch folgende lezenswerthe Zeilen:

Versus Romanorum Imperatorum ad ducem.
 Milve tibi placeas tibi penna forte decora,
 Dignum teque putes, ut veneris ea;
 Non tamen attemptes aquilae te credere pugnae,
 Quae volucres fortis dissecat ungue suo.
 Tutius est etenim similes vel stare minores
 Inter aves, pennas sicque tenere tuas,
 Quam cum regina volucrum pugnare volatu,
 Quae te dispoliet viribus usa suis.
 Rex regum comiti praeferrī debet aperte,
 Qui nisi destiterit, rex superabit eum.
 Versus super eadem materia avium.
 Nigredo plumbi fulvo nunc nititur auro
 Praeferrī; cursu temptat praecedere cervum
 Tardus ab hoc nimis atque nimis ridendus asellus;
 Testudo celeres sibi sumere cogitat alas,
 Ut te praecedat Jovis ales in aethere puro;

Schreiben an die Wettiner haben wir bereits gesprochen¹⁾. Ganz besonders hat Kaiser Heinrich VII. die Versificatoren angeregt²⁾.

In Thüringen gaben sodann die Feldzüge Adolfs einen unerschöpflichen Stoff für solche Poesie: Sehr alt und schon in den Reinhardsbrunner Annalen angeführt ist das Gedicht, welches die Ankunft des Königs Rudolf mit der Adolfs vergleicht³⁾. Es ist ein sehr gut gemachtes Klaglied über die Ausschweifungen des königlichen Heeres. Die Uebertreibungen sind nämlich so dick aufgetragen, daß die Sache einen humoristischen Beigeschmack erhält, zumal als das Gedicht, durch kühnen Gebrauch der Metapher, den König selbst alle Schandthaten an Wittwen und Jungfrauen vollbringen läßt.

Eine viel bedeutendere Erinnerung knüpft sich an die Verse, welche als Epitaph des im Jahre 1309 gestorbenen Markgrafen Titzemann überliefert sind; diese sollen nämlich von keinem geringeren als von Dante gemacht worden sein⁴⁾. Mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts beginnen eine Anzahl von leoninischen Versen, die etwa bis in die Mitte desselben reichen und dann durch Distichen späterer Zeit abgelöst werden. Diese Veränderung der überlieferten Reste einer offenbar sehr ausgedehnten Poesie beweist aber zugleich, daß man es in der That in den leoninischen Zeilen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit alten Stücken zu thun hat⁵⁾. Einige davon

Praesumitque lepus, Leo, te bellare ferarum
Regem; certamen tecum praesumit alauda
Accipiter, quod vi regi comes obviat alto:
Sed vel desistet comes, aut vincetur ab illo,
Vincetur potius, vates optare videtur,
Qui cecinit, rectore bono superabit hiberus.

Unbedeutend sind dagegen die Verse im Cod. 540 Nr. 3 ebd. über die Schlacht von Müldorf.

¹⁾ S. oben S. 138 § 16 Anmerkung 3. Vgl. auch Wegele, Die Wettiner und die Ghibellinen Italiens, Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft I, S. 30.*

²⁾ Serapeum 1856, 247; Freher, SS. App. I; Arch. stor. ital. Append. IV, 140 (1850). Auch ein Gedicht de morte Alberti regis ist Jaffé bekannt, der mir es mitgeteilt hat. Ebenso gehören hieher die häufig aber nicht immer übereinstimmend überlieferten Gedächtnisverse auf den Kampf zwischen Adolf und Albrecht; Fabricius, Annal. S. 122.

³⁾ Wegele, Annal. Reinh. S. 273. Aber vollständig und am besten Soltau, Einhundert deutsche historische Volkslieder, S. 47, dann bei Tentzel; Mencken, SS. rer. Germ. II, 934 f. Vgl. Schliephake, Gesch. von Nassau III, 72, Grünhagen in der Zeitschrift für thür. Gesch. III, 91.

⁴⁾ Titz ego sum mannus, Tentzel, bei Mencken II, 950. Vgl. Stopner, Inscript. Lipsiens. I, 13, wo die Inschrift auf Holz gefunden sein will; ist unterzeichnet: Dantes Allighierius fecit. Ob das Ganze nicht eine arge Mystification ist, steht dahin.

⁵⁾ Diese lateinischen Verse beginnen bei Fabricius, Rerum Misnens. lib. VII, im 2. Buch S. 121; vgl. Mencken II, 935 D. Ferner 124. 125. 127, wo es

sind, wie sich später zeigen wird, auch in deutsche Reime umgewandelt worden. Der sorgfältige Sammler Fabricius spricht einmal von einem *Rythmologus Erfurdianus*; möglich, daß die Fragmente, die er bringt, einem zusammenhängenden ursprünglich einheitlichen Ganzen angehört haben.

Wenn der Dichter der erwähnten Stücke wirklich in Erfurt zu suchen ist, so muß man annehmen, daß eben dort eine Schule dieser Art thätig war, denn nach Erfurt weist uns noch ein anderes umfangreiches, höchst werthvolles Gedicht, welches Höfler zuerst veröffentlicht hat¹⁾ und wodurch er sich ein bleibendes Verdienst erwarb, obwol das ganze Gedicht jetzt durchaus von Neuem bearbeitet werden muß. Es war unter dem Namen des *Occultus* schon dem Abt Trithem wol bekannt und dieser hat auch bereits gewußt, daß es von Nicolaus von Bibrach herrührt, der wahrscheinlich der Stammvater der gesamten Erfurter Poetenschule ist²⁾. Er lebte um das Jahr 1290 zu Erfurt, nachdem er sich, wie er in seinem Gedichte selbst erzählt, längere Zeit in Rom aufgehalten und da ohne Zweifel während der Zeit Martins IV. Gelegenheit hatte, die den Deutschen feindselige Politik des römischen Hofes aus der Nähe kennen zu lernen. Hier mag er auch das Gedicht auf Martin IV. verfaßt haben, welches besonders überliefert ist, und welches offenbar geschrieben ist, da der Papst noch lebte³⁾. Vielleicht könnte dieser Umstand eine richtigere Auffassung des gesamten umfangreichen Werkes vermitteln, denn wenn man die mannigfaltigen in gar keinem Zusammenhang mit einander stehenden Bestandtheile des ganzen Werkes betrachtet, so ist man ohnehin sehr geneigt an der Einheit desselben zu zweifeln. Denn der erste und zweite Theil beschäftigt sich mit

heißt: In die Lucæ Evangelistæ, ut ait Rythmologus Erfurdianus a. a. 1334, vgl. a. a. 1438. Ferner S. 128. 129 a. a. 1349; vgl. Spangenberg, Mansf. Chronik fol. 339. Dann folgen 1397, S. 137 elegante Disticha, die offenbar schon unter ganz anderen literarischen Einflüssen entstanden sind.

¹⁾ Sitzungsberichte der Wiener Akad. Bd. 37, S. 163 -- 262. Auf die sich erhebenden Fragen wird dann Bd. 38, S. 149 und Bd. 58, S. 5 -- 19 sorgfältiger Rücksicht genommen. Die Anzahl der bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften ist schon ziemlich groß. Eine neue Ausgabe wird dem Vernehmen nach von dem thür.-sächsischen Verein soeben vorbereitet. Ueber die Abfassungszeit des Carmen vergleiche Kirchhoff, ebend. Mittheil. Bd. XII, S. 294 ff. Vgl. auch Muther in den Glaserschen Jahrbüchern 1869, Bd. XII, S. 25 ff., besonders mit Rücksicht auf den Juristen M. Heinrich von Kirchberg.

²⁾ Entscheidend ist wol unter anderem Codex 3467 der Wiener Hofbibl., vide Tabulæ Cod. II, 298, wo auch der richtige Titel lautet: *Occulti Poemata*, außerdem Wolff, *Lectiones* I, 458. Das Richtige hatte also schon Trithemius, *Liber de script. eccl.* p. 74 und darnach Flacius Illyricus und Fabricius.

³⁾ Et quid scribetur super ipsum, si morietur, V. 1004.

dem Juristen Heinrich von Kirchberg, der dritte Theil mit dem Kloster Pforta, der vierte mit Erfurt und seinen Zuständen, der fünfte ist eine grobe Satyre auf Gebhard, den Canonicus von vier oder fünf Kirchen, denen allen er nichts leistet. Gegen den Schluß findet sich dann eine spottweise Widmung des Ganzen an den Abt von Oldesleyben, und einem gewissen Bernhard wird es wahrscheinlich ebenfalls ironisch zur Verbesserung empfohlen. Daß die sogenannte vierte Distinction ein Gedicht für sich sei, hat Höfler schon selbst bemerkt. Das sind nur die großen und allgemeinen Unterscheidungen, die sich machen lassen, aber auch noch im einzelnen finden sich ganz wunderbar zusammengewürfelte Gegenstände, die wol sehr verschiedenen Ereignissen und Zeiträumen ursprünglich angehört haben, wie denn die auf die Mission des Petrus de Pretio bezüglichen Stellen gewiß in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Konradins fallen¹⁾, während die Randglossen, die doch wahrscheinlich von dem Dichter selbst herrühren, in die Jahre 1305—1307 gehören²⁾. Um diese Zeit dürfte das Gedicht seine jetzige Gestalt erhalten haben und die Ausgabe von Bibrachs gesammelten Werken vollendet worden sein. Nichtsdestoweniger haben sich aber einzelne Bruchstücke der Gedichte als solche vererbt und durch ihre Vergleichung wird man erst über die Natur des ganzen Werkes klar werden. Wann Nicolaus von Bibrach gestorben ist, weiß man nicht, doch der leoninische Hexameter, den er vortrefflich handhabte, wurde in Erfurt erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts verdrängt.

Dagegen hatte sich das classische Distichon und der ächte Hexameter in den größeren historischen Epen und vornehmlich in Sachsen seit den Zeiten des 10. und 11. Jahrhunderts in ungeschwächter Bedeutung erhalten. Doch überwiegt der leoninische Vers so sehr, daß man sich bei den Gedichten der anderen Gattung eines gewissen Unbehagens fast nicht zu erwehren vermag, wenn nämlich die handschriftliche Beglaubigung nicht mehr vorliegt, wie bei dem Lippiflorium des Justinus, von dem wir schon gesprochen haben³⁾ oder bei einigen, die noch zu nennen sind. So hat Meibom der Mittlere zuerst ein Gedicht veröffentlicht, welches von Heinrich Rosla gedichtet ist, und welchem der Herausgeber den Titel *Herlingsberga*

¹⁾ Diesen Punkt hebt besonders Funkhänel in der Zeitschrift für thüring. Gesch. hervor, V, 276 ff., ohne jedoch die Gesichtspunkte zu beachten, welche ich oben § 16 angedeutet habe. Vgl. Herrmann, Bibl. Erfurt., S. 398.

²⁾ Heinrich II. regierte nur von 1305—1307, also nur in diesem Zeitraum kann die Glosse zu Vers 242 geschrieben sein.

³⁾ Justinus Lippiflorium, vgl. oben § 15, S. 127.

vorgesetzt hat nach der Analogie des Lucan, der ein Gedicht über die Schlacht von Pharsalus gemacht hat¹⁾. Die Schilderung des Kampfes von und um Herlingsbergen bei Goslar bezieht sich auf einen Gegenstand, über welchen die übrigen Quellen nur sehr wenig mittheilen. Der Zusammenhang der Ereignisse liegt denn auch keineswegs klar vor.

Herzog Heinrich der Wunderliche hält auf dem Schlosse Herlingsberg Mannschaften, welche schlechtweg als Räuber bezeichnet werden, und die von den sächsischen Fürsten, welche den Landfrieden von 1284 geschlossen haben, belagert werden. Der Angriff schlug fehl und die Verbündeten mußten abziehen, weil Heinrich Hilfe aus Thüringen und Meissen erhielt. Erst ein zweiter Feldzug brachte die Veste zu Falle, worauf sie abgebrochen wurde. In der Darstellung bedient sich der Dichter durchaus der griechischen Scenerie, die ihm sehr geläufig zu sein scheint. Er spricht von Patroklos und Hektor, von Ajax und Menelaos und hat nichts geringeres im Sinne, als dem homerischen Heldengedicht ein gleiches sächsisches an die Seite zu stellen. Ueber den Dichter Heinrich Rosla weiß man so gut wie nichts zu sagen. Theodorich Engelhus nennt seinen Namen öfters, aber merkwürdigerweise hat schon Meibom selbst aufmerksam gemacht, daß die Verse, welche Engelhus dem Heinrich Rosla zuschreibt, in der Herlingsberga nicht vorkommen, sondern von Tidericus Lange sind.

Auch Lange wurde zuerst von Meibom beachtet²⁾. Er war Canonicus von Eimbeck und Goslar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und hat ein historisches Gedicht auf den sächsischen Volksstamm gemacht, welches eben so schwülstig in der Darstellung ist wie das Werk Rosla's. Dagegen ist der Vers Lange's leoninisch. Er knüpft an den Untergang von Troja an und läßt einen Theil der Griechen auch nach Stade kommen; worauf noch mancherlei Unhistorisches auch für die spätere Zeit, wie etwa, daß Beda ein Sachse gewesen und dann nach England gegangen wäre, geboten wird. Aufser Theodorich Engelhus hat auch Gobelinus Persona das Gedicht gekannt, wie gleichfalls Meibom nachgewiesen hat.

Zahlreich sind die Gedächtnisverse, welche über die verschiedensten Ereignisse namentlich von Spangenberg sorgfältig gesammelt worden sind, worunter diejenigen, welche im Jahre 1400 auf die

¹⁾ Meibom, Scriptt. I, 771—784. Sehr umständliche Anmerkungen hat der Sohn des Herausgebers, Heinrich Meibom, hinzugefügt.

²⁾ Ebend. I, 806—812.

Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig durch den Erzbischof von Mainz gemacht worden sind, ein größeres Ganze bilden ¹⁾).

Von einem niedersächsischen Dichter Berthold von Holle sind leider nur noch Bruchstücke eines epischen Gedichts vorhanden, das durch die Antheilnahme, welche Herzog Johann von Lüneburg an der Arbeit des Dichters nahm, von Interesse wäre ²⁾).

b) Deutsche Gedichte.

Weit mehr Interesse noch als die lateinischen bieten ohne Zweifel die deutschen Gedichte dar, deren Benutzung jetzt durch v. Liliencrons hochverdienstliche Sammlung so leicht gemacht ist. Auch hier sehen wir die thüringisch-sächsischen Länder den allerhervorragendsten Antheil an dieser Art historischer Ueberlieferung nehmen. Sind die ältesten übrig gebliebenen historischen Lieder Gegenständen der Reichsgeschichte hauptsächlich gewidmet, und waren es die großen Kämpfe, welche um die deutsche Krone im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts geführt wurden ³⁾, die den Stoff für diese Poesie gegeben haben, so findet sich auch ein thüringisches Lied, welches zu den ältesten und besten dieser Art gehört, das sich auf die Feldzüge König Adolfs nach Thüringen und Meissen bezieht ⁴⁾. Auf den Kampf im Marchfeld bezieht sich auch das schöne Gedicht, welches die Colmarer Annalen aufbewahrt haben ⁵⁾ und Konrad von Würzburg hat das Ereigniß ebenfalls zum Gegenstande eines Liedes gemacht ⁶⁾.

¹⁾ Spangenberg, Sächs. Chronik, S. 509.

²⁾ Vgl. Müller im vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Die Verse über die Gründung des Klosters Neumünster, von Sido angehängt, gehören wol auch dem 14. Jahrhundert an. Lappenberg in Falks Magazin IX, 1.

³⁾ v. Liliencron, Historische Volkslieder, I. Bd.; vgl. oben im § 11 S. 99. Liliencron hat in der Regel nur die erzählenden Lieder aufgenommen; Verse, die auf eine Person gemacht und nicht eigentlich erzählender Natur sind, hat er ausgeschieden. Doch ist natürlich die Grenze ungemein schwer festzuhalten; für das 14. Jahrhundert hat er 43 Lieder gesammelt, die wir hier natürlich nicht alle aufzählen. Zum Laupenlied und zum Sempacherlied gehört der Vervollständigung wegen Archiv des histor. Vereins des Cantons Bern V, 3. Heft, 1862. Ueber die vorhergehende Literatur des historischen Volksliedes handelt ausführlich Soltau, Ein hundred deutsche histor. Volkslieder, Leipzig 1836, wo auch über Wolffs vorangegangene Sammlung eingehend gesprochen ist.

⁴⁾ v. Liliencron Nr. 3.

⁵⁾ Mon. Germ. Scriptt. XVII, 251 nach Haupts Recension.

⁶⁾ Lorenz, Deutsche Geschichte II, 239. Vgl. Waitz in der Recension über v. Liliencrons histor. Volkslieder, Götting. gel. Anz. 1866, S. 441, welcher auch der Meinung ist, daß die beiden erwähnten Lieder aufzunehmen gewesen wären.

Auf König Adolf gibt es außer dem thüringischen Liede noch ein anderes, wahrscheinlich ebenfalls von dem Volkswitze der Thüringer herstammendes, das Böhmer sehr rühmt, und das sich mit der Efselust König Adolfs beschäftigt¹⁾. Auch die Feldzüge König Albrechts waren in schlechtem Andenken und das Sprichwort: „Es wird dir gehen wie den Schwaben vor Luckau“ mit dem anderen: „Schwaben und Schaben verderben Land und Gewand“, deutet auf ein historisches Lied über die Schlacht von Luckau²⁾. Vielleicht zeigt sich in einem anderen Fragment eine Verwandtschaft mit der genannten Strophe, indem nämlich von Friedrich dem Freidigen eine Anzahl recht volksthümlicher Verse sich erhalten hat³⁾. Ueberhaupt führt uns dies auf die zahlreich erhaltenen kurzen Sprüche, die sich aller Orten von den sächsischen Fürsten seit den ältesten Zeiten gedruckt vorfinden. Am vollständigsten scheint sie Spangenberg mitgetheilt zu haben⁴⁾, und es erhebt sich die Frage, ob die durchaus nach einem Tone gemachten Gedenkverse auf zahlreiche sächsische und thüringische Fürsten einem größeren zusammenhängenden Ganzen angehören oder nicht. Halten wir uns an Spangenberg zunächst, so finden wir die ersten Verse dieser Art von Herzog Ludolf von Sachsen, dann von Herzog Brun, ferner von Herzog Otto dem Erlauchten, König Heinrich, Bischof Michel von Regensburg, Herzog Hermann von Sachsen, Herzog Benno, Herzog Bernhard, Ortolph, Magnus, Kaiser Lothar, Herzog Heinrich dem Stolzen, Heinrich dem Löwen, Bernhard von Sachsen, Albrecht; ferner von dem Schwiegersohne Rudolfs von Habsburg, Albrecht von Sachsen, Ru-

¹⁾ Böhmer, fontt. I, Vorrede XXXIX und an anderen Stellen in den Regesten K. Adolfs. Allein ich muß hier bekennen, daß ich trotz meines eifrigen Suchens nicht gefunden habe, wen Böhmer hier meinte und wo der Anfang des bezeichneten Volksliedes gedruckt ist. Andere werden das wahrscheinlich leicht finden.

²⁾ Albinus, Meißnische Land- und Berg-Chronica zum Jahre 1294. Spätere machen ähnliche Anspielungen auf dies Gedicht, welches jedoch nicht mehr vorhanden zu sein scheint, obwol das Sprichwort unzählige Male vorkommt.

³⁾

Also ritt er an die Schwaben,
Thät sie schlagen und vorjagen.

Diese wol mit den anderen verwandten Verse sind erwähnt in Schwartz, Dissertatio Lipsiens. Veterem Osterlandiam exhibens. Sie finden sich aber auch mit den anderen:

Heute binde ich auf Meissen,
Thüringen, Osterland und Vorjagen

bei Spangenberg in der sächs. und mansfeld. Chronik S. 472.

⁴⁾ Spangenberg in der sächsischen Chronik S. 136. 145. 156. 180. 202. 236. 259. 344. 370. 371. 408. 425. 446. 470. 491. 492. 499. 517. 519. 527. Beinahe alle auch in der mansfeldischen Chronik wiederholt.

dolf I., II. und III., Albrecht und endlich von dem Kurfürsten Friedrich I. aus dem Hause Wettin.

Alle diese Strophen haben einen gemeinschaftlichen Charakter, sie sprechen alle von dem Gefeierten in der ersten Person und sind zu gleicher Zeit gemacht. Bei einigen bemerkt Spangenberg ausdrücklich, daß die Verse unter dem Bilde des betreffenden Fürsten geschrieben ständen¹⁾. Man hat es also mit einer historischen Gallerie sächsischer Fürsten zu thun, die im Anfange des 15. Jahrhunderts angelegt zu sein scheint, und erwägt man, daß die Verse mit Friedrich I. aufhören und daß die Gründung der Leipziger Universität gewissermaßen als Schluss der Thaten angeführt ist, die von diesen Herzogen des sächsischen Stammes hervorgehoben sind, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Bilder und Verse der Leipziger Universität angehören. In dieser Rücksicht haben sie zugleich ein literarhistorisches Interesse.

Von den eigentlichen historischen Volksliedern ist einiges nur noch als Fragment vorhanden, wozu etwa ein Lied auf den Grafen von Beichlingen zu rechnen sein dürfte²⁾ oder das Gedicht auf die Verbrennung der Stadt Langensalza durch den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften³⁾. Ebenfalls nur ein Fragment ist das von Liliencron unter dem Titel die Sterner mitgetheilte Lied, das sonst den bezeichnenderen Titel führt: Wie sich Herzog Otto mit seinem unnützen Maul um das Land Hessen brachte⁴⁾. Reste eines Gedichts auf Kaiser Ludwig und zwar im Gegensatz zu dem, welches Zu Feldkirch überschrieben ist, hat Franz Pfeiffer gefunden und mitgetheilt⁵⁾. Im übrigen verdient nur noch das statistische Verhältniß

¹⁾ Vgl. Spangenberg a. a. O. S. 156, 171 u. s. f. Einzelne Strophen waren sehr verbreitet und zum Theil als Hauptquelle für gewisse Thaten citirt, wie etwa über die Verleihung der Grafschaft Brenn in Petr. Albinus, Chron. Misnense, p. 433 und Cellarius, Origines et Successiones comitum Wettinensium, Hallae 1697:

König Rudolf die Pfalz mir gab,
Die Grafschaft Brenn mit aller Hab
Zu seiner Tochter Frau Agneten etc.

Das Letzte handelt von der Gründung der Leipziger Universität, ebendasselbst S. 527.

²⁾ Leuckfeld von dem Georgenklöster zu Kelbra, S. 71. Falckenstein, Thüringische Chronik, S. 758.

³⁾ Kroyßig, Beiträge, Theil 4, S. 202 — 205.

⁴⁾ Besser in der handschriftlichen Chronik der Stadt Frankenberg von Wigand Gerstenberger, vgl. Spangenberg, Neues vaterländ. Archiv XIII, 88. Hier sieht man, daß nur der Anfang vorhanden ist.

⁵⁾ Sitzungsberichte der Wiener Akad., Bd. 43. Warum sie v. Liliencron nicht aufgenommen, weiß ich nicht.

an diesem Orte eine Erwähnung, daß im Ganzen neben der Schweiz und den Niederlanden sogleich Sachsen und Thüringen am stärksten durch Volkslieder im 14. Jahrhundert vertreten sind¹⁾).

§ 19. Die braunschweigischen und niedersächsischen Gebiete.

An die Literatur des thüringischen und sächsischen historischen Liedes schließt sich am passendsten die braunschweigische Reimchronik, deren Verfasser man leider nicht kennt²⁾. Nur das steht fest, daß der Dichter am Ende des 13. Jahrhunderts gelebt hat und mit dem Jahre 1279 seine Arbeit schloß. Sie war den Söhnen Alberts des Großen gewidmet und vermuthlich zu deren Belehrung verfaßt worden. In späteren Zeiten hat sie Zusätze und Umwandlungen und im 16. Jahrhundert eine vollständige Umarbeitung und Uebersetzung durch Justin Gobler erfahren, welcher von dem alten Autor auf dem Titel behauptet, daß er der braunschweigischen Flürsten Stamm schlecht und einfältiglich beschrieben hätte, während der neueste Herausgeber, Scheller, diese Prädicate durchaus dem Uebersetzer Gobler zugewendet wissen will. Nun ist aber Schellers angebliches Niederdeutsch auch viel mehr eine moderne Uebersetzung als eine Herstellung des Textes zu nennen³⁾, und so ist noch keineswegs eine irgend genügende Bekanntmachung des authentischen Textes erfolgt. Vom Standpunkt der Geschichte wird man indess das Denkmal unter die unbedeutenderen Quellen zählen müssen, namentlich deshalb, weil gerade die Geschichte jener Zeit, in welcher man Selbsterfahrenes bei dem Verfasser erwarten durfte, von ihm selbst schwerlich in die Form gebracht worden ist, in welcher uns jetzt das ganze Werk vorliegt.

¹⁾ Wir können dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß v. Liliencron eine Tafel beigeben müßte, wo die Lieder nach den Orten ihrer Entstehung geordnet wären. Zum Jahre 1400 finde ich noch eine Notiz, wornach in Beust, Hist. und statist. Aufsätze von Sachsen I, 1—15, die mir nicht zur Hand sind, ein Gedicht Gerhards von Rüsselheim von einer Fehde zwischen einem Grafen von Gleichen und einem Herrn von Hellbach wäre. Einer Untersuchung werth wäre das Alter und der Ursprung der Verse in Thammii Chronicon Goldicense bei Mencken, Scriptt. II, 714.

²⁾ W. G. 508, Note 3, V, 19.

³⁾ Wie Lappenberg bemerkt. Pertz, Archiv VI, 391, wo über den Werth der Schellerscher Ausgabe der Stab gebrochen ist.

Der Verfasser ist ein gelehrter Compiler, der aus älteren sächsischen Aufzeichnungen schöpfte. Unter den letzteren ist bemerkenswerth, daß er häufig eine Gandersheimische Chronik nennt, welche vielleicht dasselbe Werk sein mag, das von Eberhard gewöhnlich das „Bok“ genannt zu werden pflegt¹⁾. Außerdem hat der Verfasser einen Martinus benutzt, dem er nicht bloß die Series der Kaiser und Päpste entnommen hat; manches stimmt mit dem *Chronicon Stederburgense*²⁾. Für die Geschichte des 13. Jahrhunderts erhebt sich nun die Frage, wann der letzte Theil entstanden sein möchte. Irren wir nicht sehr, so kann die lebhafteste Beschreibung von dem Tode des Herzogs Albert doch nur von einem Augenzeugen gedichtet worden sein, während freilich bei Gelegenheit der Gründung von Braunschweig schon des Jahres 1298 und der Söhne Herzog Alberts gedacht wird³⁾. Der Verfasser der Reimchronik dürfte demnach zur Zeit des Todes des letzteren noch ein jüngerer Mann gewesen sein und kann als Augenzeuge eben auch nur für die letzten Jahre seines Reimwerkes gelten.

Ueber die Stellung des Verfassers der Reimchronik zu dem bestimmtere chronologische Anhaltspunkte darbietenden *Chronicon ducum Brunsvicensium et Luneburgensium* bis zum Jahre 1288 dürfte man durch die von Lappenberg bereits abgeschlossene Bearbeitung des letzteren neue Aufklärungen erhalten, wenn es in den Monumenten gedruckt sein wird⁴⁾. Leibnitz glaubte schließen zu sollen, daß es dem Verfasser der Reimchronik bereits bekannt gewesen wäre. Der Verfasser des Chronicon schrieb unter der Regierung König Eduards von England⁵⁾, den er als Verwandten der braunschweigischen Herzoge anführt. In den Notizen über die zweite Hälfte ist einiges Werthvolle erhalten. Mit dem Streite zwischen Köln und

¹⁾ Vgl. über das „Bok“ die neue Schrift von Köpke, Hrotsuit von Gandersheim, S. 234.

²⁾ W. G. 450; vgl. auch Lappenberg, Grundriss zu einer Geschichte des Herzogth. Bremen in Prato's, Hist. Sammlungen I, 101, wo über die Quellen und auch über das *Chron. Stederburg.* gehandelt wird.

³⁾ 15. Cap., V. 29 nach Leibnitz Ausgabe. Unabhängig von der Erzählung der Reimchronik, aber vielleicht von demselben Bewunderer Albrecht des Großen, haben sich auch Gedenkverse erhalten:

Albrecht der Grofs, ein Kriegsmann klug,
Die Ungern und die Böhmen schlug.
Von Eberstein that ihm Verdriefs
Der Graf, drum er ihn henken liefs etc.

Aus Rehtmai's braunschweigisch-lüneburgischer Chronik.

⁴⁾ Mader hat in einem Exemplare der Landsberger Handschrift des Engelhusius zuerst diese kleine Chronik gefunden und 1661 und abermals 1678 veröffentlicht. Leibnitz, Scriptt. rer. Br. II, 14—20.

⁵⁾ Leibnitz II, S. 17: Edwardum, qui nunc regnat.

Brabant weiß sich der braunschweigische Geschichtschreiber wol vertraut und schließt mit der Gefangennehmung des Erzbischofs Sigfried¹⁾.

Einige unbedeutende Klosterreminiscenzen an braunschweigische Fürsten finden sich in den Aufzeichnungen der Mönche von St. Michael in Lüneburg und der Stiftkirche zu St. Blasius und der zu St. Matthäus in Braunschweig²⁾. Als ein ernsterer Geschichtschreiber wird Benedictus Laspo gerühmt, welcher im Jahre 1306 im Kloster Reinhausen starb und aus vielen alten Schriften und Urkunden eine Chronik desselben verfaßt haben soll³⁾; sie scheint jedoch gänzlich verschollen zu sein. Ein bemerkenswertheres Werk besitzen wir von Riddagshausen unweit Braunschweig; es sind welthistorische Excerpte in annalistische Form gebracht, aber sowol durch die Auswahl als auch durch manche chronologische Bestimmungen nicht ohne alles Interesse. Schon Leibnitz hat die Bemerkung gemacht, daß sie zunächst wol am Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts, von wo an man auch die Reihe der Riddagshausenschen Aebte beifügte, angelegt sein dürften⁴⁾. Auch das Cistercienserkloster zu Loccum,

¹⁾ Benutzt ist es in dem deutschen *Chronicon Luneburgicum*, welches ein Bearbeiter des 15. Jahrhunderts, Leibnitz SS. III, 172, verfaßt hat, indem er daran die Geschichte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast unmittelbar anschloß, über die Zwischenzeit jedoch wenig zu sagen wußte. Dafür hat er jedoch zum Jahre 1371 eines der schönsten historischen Lieder (v. Liliencron Nr. 21) zu schätzen gewußt und überliefert. Was es mit der Bemerkung Pott-hasts über den Wolfenbütteler Codex, Blankenburg 127a, v. s. v. Chronik des Herzogthums Lüneburg bis 1414, auf sich hat, weiß ich nicht. Außerdem füge ich gleich hier die kurze Erzählung von Herzog Magnus an, welche Leibnitz III, 219 aus unbekannter, wie man jedoch aus den beigefügten Versen Herzog und Erzbischofs Georg sieht, später Handschrift veröffentlicht und offenbar ebenso ein Bruchstück ist, wie die brevis Narratio belli, quod Magnus junior dux ejusque filii cum Luneburgensibus gesserunt a cive (ut apparet) Brunsvicensi conscripta. III, 675.

²⁾ *Excerpta San Blasiana*, Leibnitz, Scriptt. II, 59 — 61; meist aus dem 14. Jahrhundert mit späteren im Drucke unterschiedenen Zusätzen. Eben solche Notizen über den Bau des Klosters St. Michael in Lüneburg ebend. II, 381 — 383, und bis 1420 de ecclesia S. Matthaei in Brunsich ebend. II, 470 — 476.

³⁾ Pertz, Archiv I, 190. Lenckfeld, Antiq. Bursfeldenses in der Gesamtausgabe 128 und 129, Cap. 3: von denen Bursfeldischen Unionsklöstern.

⁴⁾ Das von Meibom herausgegebene und von ihm sogenannte *Chronicon Riddagshusense*, Scriptt. III, 335 hat mit dem von Leibnitz II, 68 edirten *Chronicon Riddagshusanum* gar nichts gemein. Meiboms Chronicon ist eine von ihm selbst verfaßte Compilation aus Urkunden, Stammbäumen und aus Notizen verschiedenster Art; von eigentlich Riddagshusanischem Material lag ihm nur eine Series abbatum vor, über deren ursprüngliche Beschaffenheit jedoch auch nichts Näheres zu erkennen ist. Leibnitz dagegen gibt den Abdruck eines wirklichen Chronicons, das aber dürftig genug ist und dessen Altersbestimmung nur als eine wenn auch sehr wahrscheinliche Conjectur anzusehen. Auf Meiboms Arbeit beruht vorzugsweise das Buch von Joh. Georg J. Ballenstedt, Geschichte des

über dessen Gründung eine Aufzeichnung vorhanden ist, besaß einen älteren Abtkatalog, in welchem gelegentliche Notizen von allgemeinerem Interesse enthalten sind, doch ist auch hier das Alte und Ursprüngliche durch die Arbeit des Abtes Stracke verwischt worden¹⁾.

Im Ganzen zeigt sich die klösterliche Geschichtschreibung auf der tiefsten Stufe, genau wie auch im Süden und Südwesten des Reiches bemerkt wurde. So wie dort zeigen sich aber auch im Norden bereits die Anfänge der städtischen Aufzeichnungen, wenn auch noch dürftig. So dankt man den braunschweigischen Stadtbüchern eine sehr interessante wenn auch nur kurze Aufzeichnung aus dem Jahre 1279, wo Herzog Alberts Streit mit den Bischöfen von Hildesheim, Magdeburg und Bremen eine für die Stadt selbst sehr gefährvolle Wendung nahm, indem beide Parteien in Braunschweig aufeinandertrafen. Noch wichtiger aber war, daß die Bischöfe das Interdict über Braunschweig verhängten, während man sich hier auf päpstliche Exemtionsbriefe berief und von den Mönchen Fortsetzung des Gottesdienstes heischte. Zum Andenken an diese Dinge ist offenbar zur Unterweisung Späterer das Factum in den Rathsbüchern der Stadt eingeschrieben worden²⁾.

Aus ähnlichen Anlässen hat man sich im 14. Jahrhundert zu größeren Aufzeichnungen entschlossen; die ersten, die wenigstens erhalten sind, fallen jedoch erst in die Jahre 1377—1388; es sind Gedenkbücher officieller Art, denen man in neuerer Zeit den unpassenden Titel Fehdebuch gegeben hat³⁾. Daß auf diesem Boden, wie für die süddeutschen Länder so auch für Norddeutschland, in den nächsten Jahren ein noch reicheres Material zu gewärtigen sei, ist bekannt; zunächst ist nur die Goslarische am Ende des 13. Jahrhunderts abgefaßte Chronik, welche eine Uebersicht der deutschen Kaiser, die sich in Goslar aufgehalten haben und über die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts einiges Brauchbare darbietet, zu erwähnen⁴⁾.

Klosters Riddagshausen bei Braunschweig, wo auch die Beiträge von Knittel in den braunschweigischen Anzeigen von 1750—60 benutzt wurden.

1) Leibnitz, Scriptt. III, 690. 1277 wird die 1240 begonnene große Kirche beendet, vgl. Leibnitz, Scriptt. II, 176. Erläuterungen dazu von Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum, herausgegeben von Köster.

2) Die Chroniken der deutschen Städte, Braunschweig I, herausgegeben von L. Hänselmann, Nr. I: Machinatio fratrum minorum, 1279.

3) Den Hänselmann jedoch beibehält, ebend. S. 11. Aufzeichnungen über die Fehde von 1362 zwischen den mecklenburgischen Rittern von Moltke, Bülow und dem Herzog von Lüneburg sollen vorhanden gewesen sein; hist. Verein für Niedersachsen 1858, 131.

4) Die Goslarische Chronik bis 1292 bei Leibnitz III, 426 und 750 durch Zufall doppelt abgedruckt, was, da verschiedene Titel sind, zuweilen unbemerkt

Sie trägt den Charakter einer ächten städtischen Aufzeichnung, obgleich der Verfasser wol ein Mitglied des Collegiatstiftes gewesen sein dürfte.

Bedeutender blieb die Thätigkeit an den bischöflichen Sitzen, vor allem in Verden und Hildesheim. In Verden wurde der Bischofskatalog mit ziemlicher Regelmäßigkeit fortgeführt, und es ist kein Grund vorhanden die Angabe Leibnitzens zu bezweifeln, daß in der Handschrift, die seinem Abdruck zu Grunde liegt, noch die Hände verschiedener Zeiten zu erkennen gewesen wären¹⁾, obwohl man dagegen eingewendet hat, daß die Eigenschaft eines *Chronicon picturatum*, welche der benützte Codex gehabt hätte, diese Behauptung nicht sehr wahrscheinlich mache. Wie sich die Bischofschronik in dem Abdruck von Leibnitz darstellt, so reicht sie bis tief ins 15. Jahrhundert, aber die Angaben für die früheren Zeiten sind so detaillirt und enthalten so viel Eigenthümliches, daß die Authenticität der meisten Notizen kaum bestritten werden dürfte²⁾. Die Spuren sogenannter „uralter Verdenser Jahrbücher“ wollte Pfeffinger auch sonst entdeckt haben³⁾.

In Hildesheim findet man einen Bischofskatalog, der nichts als die Namen enthält und dessen erste Aufzeichnung in das Ende des 13. Jahrhunderts zu fallen scheint⁴⁾. Vollständiger dagegen ist der

bleibt, obwohl es Leibnitz besonders entschuldigt hat. Potthast macht gar drei verschiedene Chroniken aus dem kleinen Stücke.

¹⁾ Leibnitz, *Scriptt.* II, 211—222, Vorrede 22. Nicht zu verachten ist hier das Zeugniß Paulinis im *Chron. Corbeiense*, Leibnitz II, 317, wornach schon um 1420 Gregor Hyrte Lebensbeschreibungen der Verdener Bischöfe verfaßt hätte. Daß die Handschrift ein *Codex picturatus* war, steht am Ende selbst: *Hic Bartholdus hanc imaginem cum septem precedentibus ad instar priorum ad dei et ecclesie Verdensis honorem parari fecit. Ad instar priorum kann aber kaum eine andere Deutung zulassen, als daß bis auf den Bischof Gerhard von Berg die Bildnisse schon vorhanden waren und daß dieser mit den sieben folgenden später zugefügt wurde. Die alte Recension wäre darnach um 1380 gemacht worden.*

²⁾ Einzelnes Selbständige hat sich auch bei den späteren Verdener Chronisten noch erhalten; die Literatur findet man sehr gut in Pfannkuche, Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden, Verden 1830. Zu erwähnen ist das vor 1335 aber doch noch sec. XIV abgefaßte Urkunden-Copiarium, welches Hodenberg in den Verdener Geschichtsquellen abdrucken ließ, und enthält Urkunden bis 1311. Vgl. die Statuten der Stadt Verden vom 1. Mai 1330; Spiel, Vaterländ. Archiv I, 77 ff.

³⁾ Pfeffinger, Braunsch.-lüneb. Historie II, S. 413. Ältere Aufzeichnungen des 13. und 14. Jahrhunderts liegen jedenfalls auch dem *Chronicon Rastedense* zu Grunde, welches Meibom sehr schlecht nach Schliphowers Bearbeitung herausgegeben hat; *Scriptt.* III, 89. Vgl. Pertz, Archiv III, 300 und Lappenberg ebend. VI, 750. v. Halem, Geschichte Oldenburgs in der Einleitung.

⁴⁾ Leibnitz, *Scriptt.* II, 153 und 154. Die alte Aufzeichnung reiche darnach bis 1311.

Katalog der Aebte des St. Michaelsklosters in Hildesheim, in welchem sich manche wichtigere Notizen für das 14. Jahrhundert finden¹⁾. Endlich wurde später eine gemeinschaftliche Chronik der Bischöfe und der Aebte bis in das 16. Jahrhundert fortgesetzt²⁾, welche ziemlich ausführlich ist, von der man jedoch die älteren und jüngeren Bestandtheile schlechterdings nicht mehr zu unterscheiden vermag. Aehnliche handschriftliche Chroniken sollen sich noch zahlreich in Hildesheim finden³⁾. Im übrigen waren hier, wie in ganz Sachsen, die Klöster tief heruntergekommen; die mannigfachsten Umstände, von denen charakteristisch genug die dürftigen Aufzeichnungen der Corporationen selbst nicht einmal ein Zeugniß der Selbstkritik enthalten, und die man mehr aus den Urkunden zu erschließen, als aus den Autoren zu erkennen vermag, haben den Verfall der Zucht und vor allem der wissenschaftlichen Regungen herbeigeführt. Im 15. Jahrhundert erst findet man da und dort Versuche, sich selbst wieder zu erheben, wie man aus den Schriften von Johannes Legatius oder von Johannes Busch erschen kann, die jedoch außerhalb des Bereiches der Periode liegen, mit der wir es hier zu thun haben⁴⁾.

¹⁾ Eine Handschrift, worin die Abtreihe bis auf Johann Loff geführt ist, hatte Meibom II, 517—525; sie unterscheidet sich aber auch dem Inhalte nach stark von Leibnitz II, 399—404. Die ursprünglichen Notizen waren übrigens ganz sicher sehr kurz, sonst wäre bei Otto von Campen, der 1298 resignirte, gewiß das Todesjahr angegeben. Was andererseits Meiboms Text von diesem selbst sagt, beweist, daß es lange nach seinem Tode geschrieben sein muß; vgl. Lüntzel, Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim I, 322—340; Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- und Reformhistorie III, 27—44; Wachsmuth, Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim, 1863. Wahlcapitulationen der Bischöfe schon seit dem sec. XIII in Spangenberg, Neues vaterländ. Arch. XVII, 334, XVIII, 223.

²⁾ Leibnitz II, 784—806.

³⁾ Sechs handschriftliche Chroniken werden angeführt von Kratz in Hildesheim, Documentarische Erläuterungen über das Leben Otto's von Campe, Abts zu St. Michael (daß derselbe erst 24. April 1374 gestorben wäre, ist etwas außerordentliches); Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1861, S. 202.

⁴⁾ Ueber Johannes von Busch: Liber de reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae, hat Leibnitz in der Vorrede S. 40 ff. eingehend gesprochen, und ebenso über Joh. Legatius S. 36. Was von sonstigen Klostergeschichten aus späteren Aufzeichnungen für die frühere Zeit zu gewinnen sein möchte, dürfte jedenfalls nicht viel sein: Von den Aebtissinnen von Winhusen bei Celle gibt es ein altes Verzeichniß bei Spiel, Vaterländ. Arch. III, 311, sonstige Nachrichten über das Kloster ebend. I, 288 und ein sehr spätes *Chronicon coenobii Monialium Winhausen* ist von Blumenbach erwähnt und einzelnes daraus mitgetheilt in Spangenberg, Neues Vaterländ. Arch. III, 1. Vgl. Geschichtl. Nachrichten aus dem Kloster Winhausen von Lisch in Mecklenb. Jahrb. Bd. 25, I—VI. — Zur Literaturgeschichte der ostfriesischen Klöster ist die Uebersicht, welche Möhlmann der Ausgabe von Grestius Reimchronik des Harlingerlandes vorausschickt, beachtenswerth. Vgl. die Geschichte der ostfriesischen Klöster von Smer, Emden 1838.

Vielleicht erklärt sich auch aus diesem verkommenen Zustande und der Unmöglichkeit, hier mit einer Reform im alten Sinne durchzugreifen, die Erscheinung, daß man von den Namen der meisten Schriftsteller und von der Chronologie der Schriften nichts überliefert findet.

Man muß sich freuen, in Hameln wenigstens einer Persönlichkeit zu begegnen, die sich etwas über die Masse kleiner, unbedeutender und anonymer Denkmäler der Geschichtschreibung erhebt. Wir meinen Johannes von Pölde, der Canonicus an der Stiftkirche von Hameln war und zur Zeit Kaiser Karls IV. schrieb¹⁾. Es gab mannigfache Streitigkeiten mit den Herzogen von Braunschweig, in denen Johann von Pölde selbst als Unterhändler thätig war. Zugleich hatten ihn diese praktischen Fragen auf die Wichtigkeit des urkundlichen Stoffes geführt, so daß der größte Theil seiner Arbeit sich auf solchen stützt und eine Anzahl von Actenstücken auch mitgetheilt ist. Die Blüthe seines historischen Geistes hat Johann in einer Anzahl von Gedenkversen niederzulegen geglaubt, welche jedoch auch höchst dürftig sind.

§ 20. Ostsee und Nordsee.

Während in den früheren Jahrhunderten die Stellung, welche einzelne Städte in der Geschichtsliteratur einnehmen, fast ausschließlich von dem Umstande abzuhängen scheint, ob Geistliche von höherem oder geringerem Range in denselben ihren Wohnsitz hatten, wirkt doch umgekehrt seit dem 14. Jahrhundert die bürgerliche Bedeutung einer Stadt sehr häufig auf die historiographische Thätigkeit zurück. So ist es wol zu erklären, daß sich in den nördlichen Hansestädten und hier ebenso in den unter ihrem Einflusse und Schutz stehenden Corporationen der historische Sinn lebendiger erhielt, als in den ehemals so hervorragenden Klöstern und Stiftern der Sachsenlande. Man ist mit Recht geneigt, diese Wirkungen dem Cultureinflusse der Städte zuzuschreiben und stellt gerne die historischen Literaturdenkmale der späteren Jahrhunderte unter diesem Gesichtspunkte zusammen²⁾. Eine erschöpfende Erklärung liegt da-

¹⁾ Johann von Pölda wurde von allen sächsischen Quellensammlungen beachtet, am besten bei Mencken III, p. 819. Ueber das Jahr 1374 oder 1384 weichen die Ausgaben von einander ab; für 1374 spricht auch die Ausgabe von Ludewig, Reliquiae X, S. 13. Leibnitz hat 1384.

²⁾ Vgl. den Vortrag von Dr. Lappenberg, Von den Quellen der Hamburgischen Geschichte; Zeitschrift des Vereins für Hamburg. Gesch. I, 37 ff.

rin freilich nicht, und es gäbe hierbei noch manches in Betracht zu ziehen, was jedoch an diesem Orte nicht eigentlich zu unseren Aufgaben gehört. Genug, wenn es uns vergönnt ist, eine gewisse Continuität zwischen den Leistungen der früheren Epoche und den späteren herzustellen. Einen Adam von Bremen finden wir da freilich nicht zu verzeichnen, aber die Anregung zu geschichtlicher Aufzeichnung war vorhanden und wenn auch die alten Bremer Annalen seit Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr ordnungsmäßig fortgesetzt wurden¹⁾, so stellte man doch eine Bischofschronik zusammen und fügte späterer Erzbischöfe Lebensbeschreibung hinzu.

Diese *historia archiepiscoporum Bremensium*²⁾ läßt in ihrer Darstellung die allgemeinen Reichsverhältnisse zurücktreten und hält sich strenger an die Schicksale und die Ereignisse, die in der Nähe vor sich gingen. Die Bedeutung des Werkes ist vielfach überschätzt worden, wie man jetzt erkennt, seit Lappenberg die Quellen desselben nachgewiesen hat, die wir noch vollständig besitzen. Dennoch sind über einzelne Bischöfe, wie etwa über Giselbert und dessen Kampf mit den Bürgern, sowie mit den Friesen die Nachrichten, die uns geboten werden, von größter Anschaulichkeit und Wichtigkeit.

Dafs es nicht Ein Verfasser ist, der die Biographieen der Erzbischöfe verfaßt hat, versteht sich von selbst. Lappenberg hält dafür, dafs ein Zeitgenosse seine Aufzeichnungen um 1307 beendet habe und dafs die späteren an dessen Werk nur angeknüpft haben. Als etwas ganz Eigenthümliches erscheint, dafs der nächststehende Fortsetzer es vorgezogen hat, die historische Prosa mit dem gereimten jambischen Versmafs zu vertauschen, das er mit Gewandtheit handhabt. Es sind die Erzbischöfe Johann Grant, 1307—1327 und Burcharde Grelle, 1327—1344, welche diesen dichterischen Aufschwung veranlaßt haben, ohne dafs man von ihrem Leben behaupten könnte, dafs ein besonderes episches Moment oder ein die Poesie herausforderndes Ereignifs in demselben hervortrete. Dann folgen wieder prosaischere Geschichtschreiber, welche noch bis auf Otto II., 1395—1406, die Bischofschronik fortsetzen. Die Biographieen der letzten Erzbischöfe, Alberts II. und eben jenes Otto II., scheinen jedoch nicht von gleichzeitiger Hand herzuführen, denn gelegentlich erzählt

¹⁾ W. G. 497, V, 18.

²⁾ *Historia archiepiscoporum* häufig gedruckt, aber nur Lappenberg, *Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen*, 1841, zu brauchen. Die Quellen davon Pertz, *Archiv* VI, 346. 833. 871 und die Handschriften ebend. VII, 675 — 684.

der Verfasser schon die Ereignisse des Costnitzer Concils bei Erwähnung der Rückkehr der Päpste nach Rom¹⁾.

Für das ganze Werk hat man demnach drei Verfasser bestimmt zu unterscheiden. Der erste bediente sich hauptsächlich des Werkes Alberts von Stade und seines sogenannten Fortsetzers, oder des Analisten aus dem Dominikanerkloster zu Lübeck, der freilich erst 1324 endete, dessen frühere Aufzeichnungen jedoch wol um 1307 dem Verfasser der Historia in Bremen schon bekannt sein konnten. Der Dichter der Lebensbeschreibung Johanns scheint sein Carmen sogleich beim Tode des Erzbischofs, der in Avignon gestorben war, abgefaßt zu haben, und war also ein Zeitgenosse auch für den Nachfolger, den er noch bei seinen Lebzeiten besungen zu haben scheint und über dessen Tod dann erst nachträglich ein Zusatz gemacht worden ist²⁾. Der dritte, der die Historia nachher fortführte, scheint dagegen erst dem 15. Jahrhundert anzugehören, und hat wenigstens erst um 1417 seine Arbeit beendet. Jedenfalls aber war um diese Zeit auch von anderer Seite bereits ein Geschichtsbuch bekannt gemacht worden, welches dazu diente die *historia archiepiscoporum* zu popularisiren: die Bremische Chronik von Rynesberch und Schene³⁾.

Gerhard Rynesberch wurde etwa 1315 geboren, in der Zeit, wo das Erzbisthum Bremen durch die ungeregelte Verwaltung des Erzbischofs Johannes Grant in geistlichen und weltlichen Verhältnissen in die nachtheiligste Verwirrung gerieth. Er war Vicarius am Dome zu Bremen und starb in dem hohen Alter von mehr als 90 Jahren im Jahre 1406, wie sein Mitarbeiter Herbord Schene in der Vorrede berichtet. Rynesberch hat nämlich die Chronik, die seinen Namen führt, entweder nur theilweise und in den älteren Partien geschrieben, oder er gab überhaupt nur die Veranlassung dazu. Das Vorwort läßt beide Männer in gemeinsamer Thätigkeit erscheinen. Herbord Schene war jedenfalls der jüngere. Er findet sich im Jahre 1365 zuerst in Urkunden genannt als Beneficiat der Capelle zum heiligen Jacob, und war vermuthlich der Sohn eines Rathsherrn von Bremen. Im Jahre 1399 wird er Keller am Dome und Canonicus am St. Anscharienstifte betitelt. Zwischen 1411 und 1422 ist er gestorben.

¹⁾ Lappenberg a. a. O. S. 53.

²⁾ Endet eigentlich mit Vers 124 S. 43, wo der Aufstand der Friesen beginnt. Der Dichter wünscht dem Erzbischof, ut compescat cicius Frisonum furorem et vivat diucius ad Christi honorem. Nach dem Vers 134 zu schließen, mußte der Erzbischof damals vielleicht in den der Sühne von 1337 vorhergegangenen Kampf ausgezogen sein; also daß das Gedicht etwa 1336 gemacht wäre.

³⁾ Lappenberg, Geschichtsquellen, ebend. S. 55.

Lappenberg, welcher alle Umstände über die Abfassung des Werkes, wie über die beiden Verfasser sorgfältig erwogen hat, hebt besonders die Theilnahme derselben an den bürgerlichen und städtischen Angelegenheiten hervor, und es scheint ihm unzweifelhaft, daß sie selbst bei manchen der von ihnen berichteten Waffenthaten zugegen gewesen seien. Sicherlich hat man es in ihren Aufzeichnungen seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts mit den verbürgtesten Nachrichten eigener Erfahrungen zu thun.

Begonnen ist das Werk spätestens im Jahre 1366; ob aber Rynesberch hier seine selbständige Leistung endete, ist nicht zu ermitteln. In der Vorrede wird gesagt, daß das Werk aus dem Lateinischen ins Deutsche gebracht worden sei und daß ein guter Freund die Verfasser gebeten habe, auch die Geschichte der Bischöfe, deren sie selbst gedenken könnten, zum Nutzen der Stadt zu beschreiben. Das hätten sie gethan, aber auch die Uebersetzung des früheren wird als gemeinsames Werk hingestellt. Was für ein lateinisches Buch gemeint sei, kann kaum zweifelhaft sein, denn die *historia archiepiscoporum* erscheint nur wenig verändert, bis auf die Erzbischöfe Johann Grant und Burchard Grelle. Auch deren gereimte Biographien sind noch übersetzt worden, nur daß manches erweitert und durch die älteren Geschichtschreiber ergänzt ist. Vom Jahre 1344 ab erst beginnt die eigenthümliche Darstellung, also von einer Zeit, deren sich Rynesberch persönlich vollkommen genau zu erinnern vermochte. Die Verfasser hatten aber auch Zutritt zu vielen Urkunden. Bemerkenswerth findet Lappenberg die Sprache dieser Bremischen Chronik, weil sich dieselbe von der der Bremer Statuten des 14. Jahrhunderts erheblich unterscheidet. Rynesberchs Werk ist die Basis für die gesammte Bremische Geschichtschreibung geblieben. Die Chronik wurde vielfach fortgesetzt bis tief in das 16. Jahrhundert¹⁾, auch von Schriftstellern anderer Städte oder Territorien fleißig benutzt²⁾. Nicht zu übersehen sind die mancherlei historischen Aufzeichnungen, welche Lappenberg der Chronik Schene's als Beilagen beigelegt hat³⁾.

¹⁾ Lappenberg S. XXI führt an: Heinrich Wolters, Albert Crantz und Johann Renner. Van Seelen kannte eine Fortsetzung bis 1550; Eclog., Lubecons. 1745.

²⁾ Benutzung der Chronik ist nachzuweisen bei Schiphower, Chron. Oldenb. archiepisc.; Johann Otto, Catalogus episc. Brem.; Hamelmann, Oldenburg. Chronik u. s. w.

³⁾ Darunter ist zu erwähnen die Geschichte der Stiftung des Klosters Lilienthal, ebend. S. 184, aus der Lindenbruch'schen Sammlung und der Catalogus abbatum monasterii Deipavae virginis Mariae etc. zu Stade 1141—1583, ebend.

Weit geringere Thätigkeit als in Bremen herrschte im 14. Jahrhundert in der Geschichtschreibung Hamburgs, nachdem die älteren annalistischen Werke gegen Ende des 13. Jahrhunderts verstummt waren¹⁾. Auch die Reste von Reimchroniken, welche hamburgische und holsteinische Verhältnisse überliefern, scheinen dem 15. Jahrhundert anzugehören²⁾, wo dann allerdings eine neue Regsamkeit sich wieder zeigt. Als ein Erstlingsversuch städtischer Geschichtschreibung ist uns der außerordentlich lehrreiche Bericht von dem von der Stadt Hamburg für die Grafen von Holstein getragenen Kosten- aufwande aufbewahrt³⁾. Er dürfte, wie Lappenberg meint, seine Entstehung dem Jahre 1285 verdanken und, wenngleich größtentheils auf den Stadtrechnungen und Urkunden, doch gleichfalls auf älteren geschichtlichen Nachrichten beruhen. Auch gab es einen Bericht über den Anfang der Streitigkeiten zwischen dem Domcapitel und der Stadt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und einen anderen, deutsch geschriebenen über die Handwerkerunruhen im Jahre 1376⁴⁾.

In Lübeck ist bei den Minoriten eine neue Ausgabe vom Martinus veranstaltet worden, bei der man die Schriften der benachbarten Klöster, wie insbesondere die Chronik Alberts von Stade stark benutzte⁵⁾. Eigenthümliche Nachrichten sind darin für die Geschichte König Rudolfs und seiner Nachfolger zu finden. Für die Lübecksche Geschichtschreibung war die Thätigkeit des unbekannten Verfassers

S. 188. Unter dem Titel: Notiz über eine merkwürdige Handschrift für die mittlere Geographie des Herzogthums Bremen, ist eine Handschrift sec. XIV — bona prepositure Bremensis ecclesie in comitatu Stadensi — Spiel, Vaterland. Archiv I, 208.

¹⁾ W. G. 497, V, 18. Annales Albiani = Annales Hamburg. bis 1265, um 1288 verfaßt.

²⁾ W. G. 453, V, 10. Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache herausgeb. von Lappenberg, Hamburg 1861. Die Sammlung enthält die hamburgisch-holsteinische Reimchronik 1199—1231, das Bruchstück und die kurze Reimchronik von 810 bis zum Tode des Grafen Adolfs IV. Dann folgen die Jahrbücher von 1457, spätere Chroniken von Langebeke, Reder, Kempe u. s. w.; vgl. auch Waitz in den Nordalbing. Studien VI, 88. Ein Nachtrag zu Lappenbergs Ausgabe in der Zeitschrift des Hamburgischen Geschichtsvereins V, 574: Die Handschrift von Matthias Reder und ein gleichzeitiges historisches Lied.

³⁾ Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, Nr. 818.

⁴⁾ Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg, herausgegeben von Lappenberg, Hamburg 1865. Vorwort lehrreich über Hamburgs Geschichtschreibung, S. II und III.

⁵⁾ Bei der Wichtigkeit dieser Minoritenchronik glaubten wir zu W. G. S. 497 Note 1 noch einiges hinzufügen zu sollen. Lappenberg, Ueber den Continuator Alberti Stadensis: Pertz, Archiv VI, 547. *Annal. Lubic.* Mon. Germ. Scriptt. XVI, 411. Die alte Ausgabe von Hoyer ist sehr selten, woraus sich erklärt, daß die oft wichtigen Nachrichten für 1264—1324 fast unbenutzt blieben.

sehr wichtig. Es scheint doch nicht zweifelhaft, daß aus seinem Werke die späteren Geschichtschreiber, ja selbst die Lübecksche Stadtchronik und nicht umgekehrt jener aus dieser geschöpft habe. Er dürfte um das Jahr 1324 gelebt haben, wo sein Werk endet. Es scheint auch gar kein Grund zu zweifeln, daß der Verfasser in Flandern oder Frankreich sich aufgehalten und daß er aus seiner eigenen Erfahrung schöpfte¹⁾.

Wol ein Zeitgenosse dieses Minoriten war Albrecht von Bardewyk, Kanzler in Lübeck am Ende des 13. Jahrhunderts, ein Mann, der auf die Entwicklung der Historiographie gewiß bedeutenden Einfluß nahm, denn er ist es, der den großen noch vorhandenen Copiarius anlegte, und für den Aufzeichner des ältesten Lübeckischen Seerechts und des Statuts von 1294 gehalten wird. In dem Urkundencopiarius findet sich auch eine sogenannte *relatio historica de rebus quibusdam sub tempore 1298—1301 gestis*, welche gewiß an sich überschätzt worden ist, aber in dem Zusammenhang der Historiographie für die Anfänge städtischer Geschichtschreibung ebenso wichtig ist, wie etwa der Bericht über die Schlacht von Hausbergen in Straßburg; denn aus kleinen Aufzeichnungen solcher Art hat sich überall das Bedürfnis der städtischen Bevölkerung nach historischen Werken entwickelt. Die Mittheilungen Albrechts beziehen sich neben der Erzählung von der Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Mecklenburg auch auf das Verhältniß zwischen den Königen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich, auf die Fehden des deutschen Ordens und anderes²⁾. Die Stellung, welche Albrecht von Bardewyk als Kanzler oder Syndicus der Stadt einnahm, läßt vermuthen, daß er, der selbst seinen Bericht deutsch schrieb, nicht unbetheiligt an der Anlage der Stadtchronik war, welche seit dem 14. Jahrhunderte geführt wurde und die uns, sollte sie auch nicht auf Albrechts Wirksamkeit zurückzuführen sein, doch eine Brücke bildet zu dem hervorragenden Lübeckischen Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts, dem Lesemeister Detmar³⁾.

¹⁾ Beachtenswerth für Lübeck ist das Verzeichniß der im Jahre 1286 dem Lübecker Bischöfe untergebenen Kirchen. Vgl. Lappenberg im Staatsbürger-Magazin IX, 29; Urkundensammlung I, p. 385; Nordalbing. Studien II, 161 ff.

²⁾ S. Grautoffs Bericht über Lübecker Bibliothek und Archiv; Portz, Archiv III, 448. 499 und 645 f. Am besten gedruckt ist das Fragment bei Grautoff, Die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache I, 411—428.* Hierbei sei auch erwähnt: Das älteste Seerecht in Dreyer, Specimen juris publici Lubecensis circa jus Naufragii, p. 324 ff. — Ferner: Die ältern Lübecker Zunftrollen, herausgegeben vom Archivar Wehrmann, Lübeck 1864. Sie sind leider nicht chronologisch sondern in alphabetischer Ordnung mitgetheilt.

³⁾ Zur älteren und neueren Literatur über Detmar gehört: Johann Moller,

Eben dieser Detmar ist es, der uns über die Existenz und den Inhalt der Lübeckschen Stadtchronik die ersten sicheren Mittheilungen macht, indem er in der Vorrede seines Werkes erzählt, daß die Rathmänner Thomas Murkerken und Hermann Lange einem Franciskaner-Lesemeister, der sich nicht nennen wolle, den Auftrag gegeben hätten, eine Chronik der Stadt für den Rath zu Lübeck zu schreiben, weil die ältere „Stades Chronik“ seit 36 Jahren nicht fortgeführt worden sei; zugleich wird uns aber auch ein Einblick in den Inhalt jener älteren Stadtannalen zu Theil, da der Verfasser des neuen Werkes das alte aufgenommen, ergänzt und häufig ausdrücklich citirt hat. Freilich wäre es nicht leicht aus Detmars Ueberlieferung allein eine Einsicht in den Inhalt der älteren Stadtannalen sich zu verschaffen, da der Text derselben nicht genau von den Thaten des Ueberarbeiters getrennt erscheint, doch besitzt man glücklicherweise noch andere Schriftsteller, welche im 15. Jahrhundert selbständige Forschungen in den Rathsannalen machen konnten und die neben Detmars Werk die originalen Aufzeichnungen kannten. Insbesondere ist es Rufus, der in eigenthümlicher Weise die Rathsannalen benutzt hat und daher der Ueberlieferung Detmars controllirend zur Seite gestellt werden kann¹⁾.

Die „Stadeschronik“ scheint etwa durch fünfzig Jahre seit 1300 regelmäfsig geführt worden zu sein; nach der Andeutung Detmars

Isagoge ad hist. Cimbr., P. II, p. 432; Cimbr. litter. I, p. 136. 448, s. v. Detmarus et Thomas Meuerkirchen; van Seelen, Selecta litter. IV, edit. 2, p. 134; Bünckau, Versuch einer Nachricht von den Hilfsmitteln der Lübeschen Historie, Lübecksche Anzeigen 1755, 8. und 12. Stück; v. Melle in der Vorrede zu den Reb. Lub.; Hach, im Staatsbürger-Magazin I, 433, vgl. II, 145; Chronik des Franciskaner Lesemeisters Detmar, nach der Urschrift herausgegeben von Dr. Grautoff in den Lübeckischen Chroniken, Band I. Eingehend besprochen von Lappenberg im Berliner Jahrbuch für wissenschaftliche Kritik 1830, November. In dem letzteren Aufsatz wird unter den Quellen der Chronik, nebst den bekannteren, auch das Werk, welches der Hamburger Bürger Johann von Bergen dem Grafen Gerhard von Holstein c. 1260 geschenkt hat, hervorgehoben, welchen Reimar Koek an mehreren Stellen erwähnt. Ueber das Verhältnifs zu dem *Chronicon Luneburgicum* Eccard II, 1315 ff. Dann ist zu Eike von Repkow durch Lappenberg in Pertz, Archiv VI, 373 und jetzt durch Waitz nähere Aufklärung gegeben: Ueber eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen von G. Waitz, aus dem XII. Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1863, wo mit Rücksicht auf Nitzsch, De chronico Lubecensibus antiquissimis, auch über das Verhältnifs Detmars zu Repgow gehandelt wird; vgl. besonders S. 28 ff. Vgl. ferner Deecke, Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde, Lübeck 1835, wo über Quellen und Schriftsteller gehandelt wird; über Detmar S. 16.

¹⁾ Der ersten Zeit nach Detmar schreibende Rufus, ebenfalls in Grautoff, Lübeckische Chroniken, Bd. II, hat zwar auch den Detmar vor sich gehabt und hat ihn mannigfach berichtigt, ist aber von 1300 – 1350 den Rathsannalen selbständig gefolgt. Er begann wahrscheinlich 1416 zu schreiben.

beschränkte sie sich auf den engsten Kreis der Lübeckschen Begebenheiten, ohne auf die Geschichte anderer Städte und Länder viele Rücksicht zu nehmen. Detmar hat dieser Einseitigkeit bei der Umarbeitung nach Kräften abzuhelfen gesucht, indem er seiner Gelehrsamkeit in der Herbeiziehung anderer Quellen nicht mit kritischester Sonderung den Zügel schiefsen liefs. Er hat für die älteren Zeiten Vincenz von Beauvais, die *Annales Albiani*, die *Historia gentis Danorum* und die Bremischen Geschichtschreiber, insbesondere Herbold Schene, benutzt. Er ist im römischen Recht bewandert, interessirt sich für Kirchenfragen und spricht vom sechsten Buche der *Decretalen Bonifaz VIII.* Die Nachricht, daß Kaiser Heinrich VII. von einem Dominikaner ermordet worden sei, welche wahrscheinlich von Hermann Korner bei der Benutzung Detmars in dem handschriftlichen Text ausgestrichen worden ist, dürfte auch schwerlich den Rathsannalen entnommen worden sein, sondern der franciskanische Verfasser stützte sich hiebei auf das in seinem Orden gebrauchte Schulbuch, den *Martinus*. Auch aus einigen sonst gänzlich verschollenen Werken gibt Detmar Auszüge, wie aus der Chronik der Tataren von Raychonus¹⁾, aus einer Chronik vom heiligen Lande und aus Broder Johan de Plano Carpin²⁾. Welche Chroniken über mecklenburgische und preussische Geschichten benutzt worden sind, ist bis jetzt nicht festgestellt worden.

So ist das Werk Detmars eine wahre Fundgrube für die Historiographie des 14. Jahrhunderts und man muß es daher doppelt bedauern, daß man über den Verfasser so außerordentlich wenig Persönliches sagen kann, ja daß man nur zögernd auf den Namen Detmar das Werk zu taufen vermag. Denn wie schon erwähnt, hat der Verfasser sich nicht genannt, da er durch sein Buch Gott zu loben gedenke und nicht sich. Doch ist soviel gewiß, daß der Verfasser des Buches Lesemeister der Franciskaner zu Lübeck war und daß derselbe nur bis 1395 sein Werk fortführte; von diesem Jahre aber bereits ein zweiter, dann vom Jahre 1400 ein dritter dasselbe fortsetzt.

Mit diesen chronologischen Anhaltspunkten stimmen urkundliche Nachrichten in erwünschter Weise zusammen, nach denen Detmar als Lesemeister vom Jahre 1368 bis 1388 vorkommt, während 1396

¹⁾ Der Bericht des Raychonus über die Tataren ist sehr merkwürdig; vergleiche in der Ausgabe Detmars S. 192 ff. Er nennt ihn immer den guten Raychonus.

²⁾ Ebend. S. 122. Den Bericht selbst hat Grautoff nicht aufgenommen, s. Vorrede XXI.

Johann Ossenbrugge als Lector genannt ist. Für die Länge der Lebensdauer Detmars wird jedenfalls die Stelle beim Jahre 1316 von Bedeutung sein, wo es heisst, daß der Verfasser den Papst Johann XXII. als Greis gesehen und singen gehört habe. Zwar wollte man die Stelle auf den Verfasser der Stadeschronik beziehen, doch ist nicht einzusehen, warum Detmar nicht selbst etwa im Jahre 1334 den Papst sollte kennen gelernt haben, wenn er im Jahre 1395 starb¹⁾. Konnte doch Detmar von der Aebtissin Beatrix, die im Jahre 1330 diese Würde erhielt, im Jahre 1386, da er sein Buch schrieb, sagen, daß sie ebenfalls noch lebe. Er dürfte mit dieser Frau im gleichen Alter gewesen sein und konnte demnach die Ereignisse seit dem Jahre 1350, wo die Stadeschronik abbrach, nach seinen vollen persönlichen Eindrücken und Erfahrungen schreiben.

Die Chronik Detmars ist nicht nur fortgesetzt, sondern sofort nach seinem Tode auf das Genaueste benutzt und ausgebeutet worden von Korner²⁾, dessen Werk sich doch weder an Ursprünglichkeit der Darstellung noch an Selbständigkeit des Urtheils mit dem Detmars zu messen vermag. Korners häufig überschätzte Chronik gehört unter jene Producte des 15. Jahrhunderts, welche alle Mängel derer des 14. theilen und die Unmittelbarkeit der Anschauung weit mehr entbehren. Hierauf ist auch in der sogenannten Slavenchronik Detmar sehr genau benutzt worden und der neueste fleißige Herausgeber derselben hat sich angelegen sein lassen, den durchgehenden Parallelismus zwischen Detmar und der Slavenchronik fast Blatt für Blatt nachzuweisen³⁾.

Geringfügig ist dagegen der Gebrauch, welchen der Presbyter Bremensis⁴⁾ von Detmar gemacht hat, um so auffallender, weil es

¹⁾ Es ist nicht gesagt, daß der Autor den Papst im Jahre 1316 gesehen hätte. Vielmehr wird erst bemerkt, daß Johann XXII. 18 Jahre und 3 Monate regierte und dann heisst es: *De dit schref, de sach ene do setten uppert altar in palacio mit sanghe: o pastor eterne. He was en wis, clene, kale here.* Die im Staatsbürger-Magazin II, 145 erhobenen Bemerkungen scheinen mir nicht begründet zu sein.

²⁾ Korner betreffend vgl. oben S. 126 Note 2.

³⁾ Die dankenswerthe Ausgabe Dr. Laspeyre's, *Chronicon Sclavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis*, Lübeck 1865, vgl. meine Anzeige in Sybels histor. Zeitschrift, hat insbesondere den Werth, daß die sachliche Vergleichung mit Detmar und Korner so strenge und treu durchgeführt ist, daß Text und Noten gewissermaßen ein Tableau der gesamten Lübeckischen Geschichtsschreibung zu geben scheinen.

⁴⁾ Die Ausgaben bei Potthast; hier ist von der wichtigen Abhandlung Lappenbergs in Pertz, Archiv VI, 892 zu berichten, wo Presbyteri Bremensis Verhältniß zu seinen Quellen erörtert wird. Zu den von Lappenberg in der Ausgabe: *Quellensammlung der schlesw.-holsteinschen Gesellsch.*, Kiel 1862, tom. I,

eigentlich Helmold ist, an den er anknüpft und sein Werk, wenn es auch als holsteinische Chronik bezeichnet ist, dennoch vorherrschend die allgemeinere Geschichte behandelt, während es über die Geschichte und insbesondere die Genealogie der holsteinischen Grafen die größten Irrthümer enthält. Der Verfasser war Presbyter der Diocese von Bremen, sein Werk fällt aber weit hinter die Periode der Betrachtungen, die wir uns hier gesteckt haben, da es im Jahre 1448 erst begonnen worden ist. Doch darf es in Rücksicht auf den Umstand, daß dem Verfasser archivalische Materialien als Secretair Gerhards IV. oder Adolfs VIII. zu Gebote standen, auch für die Geschichte des 14. Jahrhunderts nicht unbeachtet bleiben. Insbesondere hat nämlich Lappenberg die schöne Entdeckung gemacht, daß des Presbyters Nachrichten über das Leben des Grafen Heinrich des Eisernen durchaus auf gutem Grunde beruhen, und daß dessen Gegenwart bei der Schlacht von Crecy und bei der Belagerung von Calais durch Urkunden Eduards III. von England mindestens höchst wahrscheinlich gemacht werden kann.

Von den Geschichtschreibern Lübecks wurden das ganze Mittelalter hindurch die alten Wendenländer gleichmäßig in den Kreis der historischen Betrachtung hineingezogen. Um so erfreulicher berührt uns die Erscheinung, daß in diesen einst von den Slaven bewohnten Gebieten schon im 14. Jahrhundert die Historiographie mit Vorliebe sich der deutschen Sprache bedient. In Rostock ist die älteste Chronik in plattdeutscher Sprache geschrieben und umfaßt die Jahre 1286—1322. Es ist ohne Zweifel ebenfalls eine Art von Stadtchronik, wahrscheinlich nach dem Muster der von Lübeck unternommenen¹⁾.

angeführten Handschriften gehört auch noch eine Abschrift Cod. chart. sec. XVIII in der Leipziger Stadtbibl. Nr. 537. Genauen Bescheid wußte Presbyter Bremensis über die Klostergründungen. Vgl. Kufs, Die vormaligen Klöster der Chorherren Augustiner-Ordens in Holstein; Falks Magazin III, 26 ff.; Reime auf den Herzog Adolf VIII. in Abhandlungen zur vaterländ. Gesch., aus schlesw.-holstein. Anzeig. III. Bd., 133. Sehr beachtenswerth ist für die Geschichte des 13. Jahrhunderts das vom Schulreector Lucht 1842 herausgegebene Kieler Stadtbuch von 1264—1289.

¹⁾ Rostocker plattdeutsche Chronik*, herausgegeben von Schröter in Beiträge zur mecklenburgischen Geschichtskunde I, 1, 1826. In dem alten Buche von Nettelblatt, Succincta notitia scriptorum Megapolit., in welchem überhaupt allerlei merkwürdige Sachen stehen, wird auch angeführt anonymi libellus de regno Slavorum, quem Presbyter e Slavico idiomate in latinum vertit. Was mag das sein? Eine Untersuchung der Quellen verdiente das bei Westphalen, Mon. ined. I, p. 562 abgedruckte Chronicon rhythmicum de Regentibus Obotritorum et Megapolensium. — Für die Stadtgeschichte ist sehr beachtenswerth das von Lisch veröffentlichte Kammerregister der Stadt Wismar von 1326—1336 in den

Der älteste Landeshistoriograph von Mecklenburg aber hat sein Werk, welches ohne Frage eine der bedeutendsten Stellen in der historiographischen Literatur des 14. Jahrhunderts einnimmt, merkwürdigerweise in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Es ist dies die Reimechronik des Ernst von Kirchberg¹⁾. In der Vorrede des Werkes nennt er selbst seinen Namen. Er sagt, daß er, ein kunstloser Mann, auf den Wunsch des Herzogs Albrecht im Jahre 1378 sich unterwand, die Geschichte des Landes nach den Chroniken zu beschreiben, indem er sich an Helmolds Werk angeschlossen hätte. Ob das Werk früher lateinisch abgefaßt war und nur übersetzt und in Reime gebracht worden, ist aus den dunklen Worten nicht mit Sicherheit zu erkennen²⁾, doch wäre dieser Vorgang dem entsprechend, was man bei Korner und vielen Anderen bemerkt, daß die meisten dieser Autoren ihre Anfangs lateinisch geschriebenen Werke erst nachträglich auf besondere Aufforderung verdeutscht haben. Freilich ist diese Frage nur die geringste von allen denen, die sich dem merkwürdigen Buche Kirchbergs gegenüber aufdrängen. Denn ob er ein Geistlicher oder Laie gewesen, ob er ein eingeborener Mecklenburger, und ob er zu dem in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg blühenden Rittergeschlechte gehöre, sind Gegenstände, welche die verschiedenste Lösung erfahren haben.

mecklenburgischen Jahrbüchern, Bd. 29, S. 77. — In Pommern beginnt die Landesgeschichtschreibung erheblich später, doch gibt es Trümmer älterer Aufzeichnungen sowol vereinzelt wie auch in den späteren Geschichtschreibern. Von älteren Annalen sind zu erwähnen die *Annales et Notae Colbazienses* unweit Stargard, vom Jahre 17—1568, darunter auch hübsche Verse, besonders zum Jahre 1349; Mon. Germ. SS. XIX, 710—720. Die sogenannte Stettinische oder Jacobäische Chronik würde sich noch aus Kantzows Pommerania, welche von Kosegarten herausgegeben ist, nachweisen lassen. Kantzow ist vergleichbar dem Neocorus oder dem Tachudi; wie die Letzteren war er ein fleißiger Sammler und Kenner alter Bücher. Die *Notula satis notabilis de Pomeranorum Stettinensium ac Rugie principatu* dürfte in den Quellenverzeichnissen nicht fehlen, 1465—1472. Baltische Studien XVII, 103.

¹⁾ Der Text, nach der Prachthandschrift des Schwerinschen Archivs, ist von Westphalen, Monumenta ined. IV, 593 recht sorgfältig herausgegeben, nur ist es störend, daß die Verse im Druck nicht abgetheilt sind, wodurch die Lectüre und das Verständniß einigermaßen erschwert wird. Das Ende übrigens fehlt im Druck auf Col. 840. Ueber Kirchberg ist in älterer und jüngerer Zeit viel geschrieben worden; vgl. Barthold, Gesch. von Pommern II, S. 377. Von Lisch über die Schlacht von Gransee in Jahrb. für mecklenb. Gesch. XI, 212 und über Ernst von Kirchberg XII, 36—59. Gelegentliche Erwähnung ebend. VI, 171, XI, 1, XIII, 237.

²⁾ Daz dit buch so wart irhabin dutsch uz latinischin buchstabin. Will man nicht etwa die lateinischen Buchstaben auf „Helmoldes gotichte“ und „auf me croniken“ beziehen, so müßte man annehmen, daß eine lateinische Vorarbeit dem Buche zu Grunde lag.

Was nun den letzteren Punkt über Kirchbergs Abstammung betrifft, so hat v. Lisch einen die Sache erschöpfenden heraldischen Beweis dafür geliefert, daß wir es in dem Verfasser der Reimchronik mit einem Mitgliede des Geschlechtes der Kerberge zu thun haben; auffallend bleibt aber freilich um so mehr, daß sich der Dichter nicht seiner plattdeutschen Muttersprache bedient hat, denn aus den allgemeinen Spracherscheinungen der höfischen Poesie läßt sich hier wol nichts beweisen, da es sonst unbegreiflich wäre, warum die meisten anderen Reimchroniken im 14. Jahrhundert in ihrer Landessprache geschrieben sind. Man wird es daher vorziehen müssen, die Lösung des Räthsels aus treffenderen Analogieen zu gewinnen und hier bietet sich eine solche in der Reimchronik des deutschen Ordens, die wir noch zu besprechen haben werden. Wenn man es wahrscheinlich findet, daß Ernst von Kirchberg dem Johanniterorden angehörte, so wäre doch nicht unmöglich, daß er von oberdeutscher Abstammung war, obgleich er in Mecklenburg lebte; vielleicht wurde durch ihn erst die Familie nach Mecklenburg gezogen und ist dann dort einheimisch geworden. Vor seiner Zeit kommen ja doch keine Kerberge in mecklenburgischen Urkunden vor¹⁾.

Wirft man noch einen Blick auf den Inhalt des ausgedehnten Reimwerkes, so zeigt sich keine große Belesenheit in älteren Quellen und es ist vorzugsweise Eike's Chronik, welche für specielle sächsische und Vincenz von Beauvais, der für die allgemeine Geschichte benutzt ist. In der Genealogie der mecklenburgischen Herzoge kommen erhebliche Irrthümer vor, obwol viel urkundliches Material dem Verfasser zu Gebote gestanden zu haben scheint. Verbreitet war das Buch nicht, wie sich schon aus dem völligen Mangel an Abschriften ergibt. Erst in neueren Zeiten fand es wieder größere Beachtung²⁾. Sowol für Crantz, wie für den erfindungsreichen Marschalk und den leichtgläubigen Latomus ist Kirchberg die unbedingteste Autorität gewesen.

1) v. Lisch a. a. O. XII, 41 meint, um die Abstammung Kirchbergs für Mecklenburg zu retten, auf die mundartlichen Beimischungen und Eigenthümlichkeiten der Sprache aufmerksam machen zu können, aber die Behauptung, daß die herrschende Sitte des Hofes — der Sprachgebrauch wol — Abfassung in oberdeutscher Sprache verlangt hätte, ist mehr als kühn.

2) Die erste genauere Beschreibung des Codex finde ich in Bibl. hist. hamb.-cimbr. III, p. 209; vgl. Beyer, Urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislav von Parchim, S. 4 ff. Beyer vermuthet in Kirchberg einen Mönch des Klosters Doberan. Mit Rücksicht auf den Krieg der mecklenburgischen Ritter gegen Lüneburg im Jahre 1362 ist auch über Kirchberg in dem Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen gehandelt, 1858, S. 131.

§ 21. Preußen.

Eine stärkere Veränderung in der Kenntniss, Einsicht und Auffassung der mittelalterlichen Geschichtsquellen eines deutschen Landes wüßte man nicht zu verzeichnen, als die, welche seit zwei Jahrzehnten in Preußen vor sich gegangen ist. Während noch Johannes Voigt in seiner großen Geschichte Preußens fast ausschließlich an den zwei ihm für alle Zeiten fast gleich zuverlässig erscheinenden Chroniken festhielt, an der sogenannten Hochmeisterchronik und an einer Handschrift, welche sonst schlechtweg als Olivaer Chronik bezeichnet wurde, sind jetzt durch Theodor Hirsch, Töppen, Strehlke nicht nur die sorgfältigsten Untersuchungen über eine große Anzahl von einzelnen Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts angestellt, sondern ist auch für würdige Ausgaben der Schriftsteller gesorgt worden¹⁾. Die willkommene Grundlage dieser ausgezeichneten kritischen Arbeiten bildete das im Jahre 1853 erschienene historiographische Werk Dr. M. Töppens, worauf im Jahre 1861 der erste Band der *Scriptores rerum Prussicarum* erschienen ist²⁾. Diese Sammlung enthält nicht nur die einheimischen Landeschroniken, sondern bietet — was eine Eigenthümlichkeit derselben ist — auch aus allen übrigen mittelalterlichen Geschichtsdenkmälern die auf Preußens Geschichte bezüglichen Stellen im Auszuge dar. Man hat wol bisweilen die große Fülle der sachlichen Anmerkungen, die sich insbesondere eine große Herbeiziehung des urkundlichen Materials zur Aufgabe machen, getadelt, aber gewiß wird man lieber denen beistimmen, die hierin einen Vorzug des Werkes erblicken³⁾.

Als eine Eigenthümlichkeit der Geschichtschreibung in den gesammten vom deutschen Orden behaupteten Ländern ist bei einer

¹⁾ Vgl. Lohmeyer, Ueber den heutigen Stand der Forschung auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte, Habilitations-Vorlesung 1866, Königsberg.

²⁾ *Scriptores rerum Prussicarum*. Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, herausgegeben von Dr. Theod. Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke, I—III, Leipzig 1861—1866. Unter anderen Vorzügen scheint mir auch noch der hervorzuheben, daß Einleitungen und Anmerkungen deutsch geschrieben sind. — Geschichte der preussischen Historiographie von P. von Dusburg bis auf Caspar Schütz, oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens, von Dr. M. Töppen, Berl. Hertz, 1853; vgl. Kletke, Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des preussischen Staats nach ihrem Inhalt und Werth dargestellt, Provinz Preußen besonders sorgfältig von S. 73—156.

³⁾ Lohmeyer a. a. O. S. 16.

großartigen Entwicklung der Chronikenliteratur der gänzliche Mangel einer geregelten und gleichmäßig fortschreitenden Annalistik zu betrachten. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse, vielleicht auch die großen Anstrengungen, welche die praktische Thätigkeit den Klosterbewohnern auferlegte, waren wenig geeignet auch noch der Geschichtsaufzeichnung eine stetigere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Was sich von Jahrbüchern in älterer Zeit findet, verdient kaum diesen Namen. Eine Anzahl von Notizen wurden im Kloster Pelplin gegen Ende des 13. oder im Anfang des 14. Jahrhunderts annalistisch von einem wahrscheinlich niedersächsischen Geistlichen zusammengestellt, ohne daß die großen, gleichzeitig aufkommenden Chroniken dazu benutzt worden zu sein scheinen¹⁾. Für die Jahre 1190—1337 sind „kurze preussische Annalen“ von einem Deutschordensbruder aufgezeichnet²⁾, zu denen sich dann noch andere etwas ausführlichere bis 1414 gesellen, die vollkommen auf den größeren Chroniken beruhen und eigentlich Excerpte daraus sind³⁾. Auch der sogenannte Thorner Annalist steht den Chroniken der Franciskaner näher als den Jahrbüchern, deren ihm keines vorgelegen haben wird, wie nachher zu zeigen ist.

Was nun die zusammenhängenden Aufzeichnungen über die Geschichte des Ordens betrifft, so ist es eine sehr schöne Entdeckung von Th. Hirsch, daß sich das älteste auch von Dusburg noch nicht beeinflusste Denkmal in der älteren Chronik von Oliva⁴⁾ als ein besonders noch erhaltener Bestandtheil derselben vorfindet⁵⁾. Der Bericht beginnt mit der Gründung des Ordens überhaupt, dessen Ursprung und erste Schicksale für die preussische Geschichte unentbehrlich schien. Er stellt den Zusammenhang des Ordens mit dem älteren von den Bremischen und Lübeckischen Bürgern gestifteten Hospital in Jerusalem als gesichert dar, und unterscheidet sich darin wesentlich von der *Narratio de primordiis ordinis Theutonici* und von den sämtlichen auf dieser Quelle beruhenden Darstellungen, insbesondere dem Petrus von Dusburg selbst⁶⁾. Die ersten Hochmeister

¹⁾ SS. rer. Pr. I, 270. 271, ed. Töppen; Mon. Germ. SS. XIX, 694. Hierzu gehört auch die *fundatio Pelplinensis*, 1402 geschrieben, Codex der bischöfl. Bibliothek in Pelplin, worin auch das theilweise gedruckte Nekrolog und die *Series abbatum* zu finden. Mittheilung unseres leider so früh verstorbenen trefflichen Strehlke.

²⁾ Ebend. III, 1, ed. Strehlke.

³⁾ Ebend. III, 5, ed. Strehlke.

⁴⁾ Ebend. I, 675—686. Es bestand bei den Herausgebern anfänglich die Absicht, diesen Bericht an der Spitze der gesammten *Scriptores* erscheinen zu lassen. *M.* ✓

⁵⁾ Dudik, Des hohen deutschen Ordens Münzsammlung, Wien 1858, S. 38

* *M. Perlbach. D. ältere Chronik v. Oliva. Göttingen 1874*
8°. v. 174. fol. 1.

werden nur dem Namen nach angeführt, erst mit Hermann von Salza beginnt die Erzählung, welche bis auf die Zeiten des Königs Ottokar von Böhmen fortgeführt wird. Dem Letzteren zeitlich nahe stehend dürfte man übrigens den Verfasser nicht halten, da sich über die Kreuzfahrt Ottokars dieselben Irrthümer bereits vorfinden, wie in allen übrigen späteren preussischen Chroniken¹⁾. Wahrscheinlich ist der Verfasser des Berichtes ein Zeitgenosse Petrus von Dusburg gewesen, dessen großes Werk zwar weniger im lateinischen Original verbreitet war als in seiner gereimten deutschen Uebersetzung, aber als die eigentliche Fundamentalchronik der preussischen Historiographie erscheint.

Petrus von Dusburg widmete sein *Chronicon terrae Prussiae* dem Hochmeister Werner von Orseln im Jahre 1326²⁾. Auffallend ununterrichtet ist man über den Mann selbst, denn seine Herkunft aus Duisburg in Cleve, sein Aufenthalt zu Königsberg zur Zeit der Abfassung seines Werkes, seine Stellung entweder als Canonicus Sambiensis oder Officialis ecclesiae Sambiensis — alle diese Dinge beruhen auf nichts besserem als Vermuthungen; nur daß er Priesterbruder des deutschen Ordens sei, sagt er von sich selbst. Weder von seinem Alter noch von seinem Tode ist etwas zu erfahren. Gleichwol ist Petrus von Dusburg keineswegs ganz trockener Berichterstatter, der sich rein an das Stoffliche hielte.

Schon in dem sehr ausführlichen Prolog zeigt er sich sehr gesprächig und philosophirt über die Wunder, welche Gott an dem deutschen Orden vollbracht hat. Das Werk selbst hat eine strenge Anordnung und ist nach einem ganz bestimmten Plane gearbeitet, den der Verfasser auch in der Einleitung darlegt. Von seinen Mittheilungen sagt er, sie enthielten einiges, was er selbst erlebt, anderes, was er von solchen erfahren, die es gehört und gesehen, das

—40; SS. rer. Pr. I, 220. Deutsch als Einleitung zu einer Handschrift der Zamehlischen Chronik; Dudik ebend. S. 55 ff. Hier ist auch zu erwähnen das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause in der ältesten Abfassung, nach einer Pergamenturkunde des 13. Jahrhunderts, herausgegeben von O. v. Schön-huth, Heilbronn 1847; vgl. Watterich, Gründung des deutschen Ordensstaates.

¹⁾ Auch hier schon wird unter den Begleitern des Königs Ottokar auch der Herzog von Oesterreich und der Markgraf von Mähren genannt, ein Beweis, daß wir es nicht mit einem dem Jahre 1255 sehr nahe stehenden Schriftsteller zu thun haben; vgl. auch SS. rer. Pr. III, S. 60, Note 1.

²⁾ Herausgegeben von M. Töppen I, 1—219. Töppen, Historiogr. 1—15; Voigt, Geschichte von Preußen III, Beil. 2. Ein Zeitgenosse des Petrus ist Johannes von Dusburg, ebenfalls sacerdos domus Theutonice beate Catherine in Colonia — in einer Handschrift des Barthol.-Stifts in Frankfurt, von Jacobus Januensis: Legenda Sanctorum, historia lombardica appell. a. d. 1324.

Uebrigc hätte er aus wahrhaften Berichten geschöpft. Von der Darstellungsweise der Martinen hat er sich angeeignet, daß er neben den Thaten des deutschen Ordens die synchronistische Reihenfolge der Kaiser und Päpste beifügte. Die Geschichte des Ordens selbst ist in vier Theile getheilt, wovon der erste die Gründung des deutschen Hauses, der zweite und dritte die Gründung und Behauptung der Ordensherrschaft in Preußen, der vierte Theil aber die Incidenzen, wie Dusburg es nennt, enthält. Er versteht darunter eigentlich allerlei Randbemerkungen aus den allgemeinen Geschichten des Martinus und Ptolemäus.

Ueber den Ursprung der deutschen Ritter hat er fast nur aus dem Prologe der Ordensstatuten berichtet; die Todestage der Hochmeister, die er anführt, stammen aus dem Ordenscalendarium, weshalb die Tage genauer verzeichnet sind als die Jahre. Neben der livländischen Reimchronik dürfte Dusburg noch eine ältere Ordenschronik und für gewisse fabelhafte Nachrichten den Pseudoturpin benutzt haben¹⁾. Urkundliche Begründung seiner Angaben jedoch lag ihm fern, nur für die späteren Partien des Werkes, denen er auch der Zeit nach näher steht, findet sich bei Dusburg die Kenntniss von Acten, wie über den Culmer Besitzstreit, oder den Frieden mit Swantopolk und ähnliches.

Was die Auffassung seines Gegenstandes betrifft, so wird nicht leicht ein Geschichtschreiber mit mehr religiöser Weihe an seine Aufgabe herangetreten sein. Diese zeigt sich nicht sowol in den zahlreichen Beispielen von gläubig berichteten Wundern aller Art, wie sie ja auch sonst die Chroniken enthalten, sondern vielmehr noch in der poetischen Vorstellung von der Antheilnahme der göttlichen Personen und Heiligen an dem Kampfe um das Christenthum. Indem die Ritterschaft vom deutschen Orden für das Christenthum streitet, sind die weltlichen Motive ganz in den Hintergrund getreten und nichts kann sich ereignen, wo die Heiden im Rechte gewesen wären. Die Aufstände derselben erscheinen daher als die Aufseerungen des Satans gegen die göttliche Ordnung, selbst die harte Strafe, die sie trifft, gereicht den Heiden zum Seelenheil und ist nur als gutes Werk von Seite des Ordens verhängt. Nie hat die Geschichte über unterworfenen Völker eine grausamere Vernichtung ihres Andenkens verhängt als da, wo priesterliche Geschichtschreibung die glücklichen Waffen des Eroberers begleitete. Und wenn auch die

¹⁾ Vgl. Vorrede S. 6. Dusburg III, Cap. 3; II, Cap. 10 und Cap. 7; III, Cap. 44.

Geschichtschreibung zu allen Zeiten vermöge ihres Stoffes und ihrer Quellen den Principien des Erfolges zu huldigen gezwungen ist, so hebt sich diese priesterliche Betrachtungsweise doch in der Art von anderen ab, daß nicht allein der Zweck und der Erfolg hoch gestellt wird, sondern auch das Böse durch die Betheiligung an demselben im Diesseits und Jenseits gestühnt werden kann¹⁾. Ermunterung und Nacheiferung zu bewirken war jedenfalls ein vorzügliches Motiv des Geschichtschreibers. Auf die unmittelbar praktische Wirkung war das Buch großentheils berechnet. Es konnte demselben daher auch kein größerer Dienst geleistet werden, als die Popularisirung, welche Jeroschin demselben zu Theil werden liefs²⁾.

Nicolaus Jeroschin³⁾ entschloß sich zu der schwierigen Arbeit, das Werk Dusburgs in deutsche Reime zu bringen, auf Veranlassung des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331 — 1335). Doch wurde ihm, da er schon mehr als 80 Seiten angefertigt, die Freude an dem Werke vergällt, und es bedurfte der erneuerten Aufforderung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg, um den Dichter zu der endlichen Abfassung dieser der Patronin des Ordens, der Jungfrau Maria, gewidmeten Reimchronik zu bestimmen. Jeroschin hatte seine dichterische Begabung bereits durch eine Uebersetzung der *vita Sancti Adalberti* des Joh. Canaparius erprobt, die er um das Jahr 1328 verfaßt hat. Er war also ein Zeitgenosse des Petrus von Dusburg, dem er ja auch in der Auffassung der Verhältnisse und der Aufgaben des Ordens so nahe steht. Auch wo er eigene Zusätze zu Dusburgs Chronik macht, zeigt sich derselbe ascetische Sinn wie bei diesem selbst. Die etwa selbständig in Betracht kommenden Stellen hat Töppen vollständig zusammengestellt. Literarisch und sprachlich

¹⁾ Hierüber sind die Beispiele gesammelt in Töppen, *Historiogr.* 9 — 13, wo namentlich die Wunder, die sich an Einzelnen ereignet haben, zahlreich angeführt werden. Auch die Heldenthaten und der fromme und ascetische Lebenswandel der Ritter werden durch zahlreiche Beispiele erhärtet. Beachtenswerth ist die Stelle III, Cap. 79, wo ein finnländisches Zeugniß über die Ritter angeführt, aber freilich sehr willkürlich von Dusburg interpretirt wird.

²⁾ Die Fortsetzung der Jahre 1326 — 1330 unter dem Titel *Supplementum in Scriptt. rer. Pr.* I, 213 — 219. Ueber die Frage des Verfassers der Fortsetzung: Hartknoch, *Altes und neues Preußen, Vorrede*; Töppen, *Historiogr.*, S. 18.

³⁾ Die Chronik von Pruzinlant des Nicolaus von Jeroschin, herausgegeben von E. Strehlke, *Scriptt.* I, 291 — 624; Verso 27838. Neben dessen Einleitung auch die früher genannte von Töppen über Dusburg zu vergleichen. Vgl. Nachricht von Nicolai Jeroschins gereimter Preuß. Chronik und deren Unterschiede von der Dusburgischen in der Preuß. Sammlung II, 63 — 91 von Hanow. Die neue Entdeckung Voigts von Jeroschins Leben des heiligen Adalbert wurde zuerst in den *Neuen Preuß. Prov.-Blättern* III, 1861; VII, 329 — 336 bekannt gemacht; herausgegeben von Strehlke, *Scriptt.* II, 423 ff.

wird unter allen Umständen der Werth des ganzen Reimwerkes immer am höchsten zu schätzen bleiben. Die Regeln, welche Jeroschin für den Bau der Verse als maßgebend bezeichnet, die Anwendung der Reimpaare und Reimhäufungen, die Sprache des Verfassers, der, obgleich er von sich behauptet, daß er das Deutsche nicht anders als wie er es von der Mutter gelernt, verstünde, dennoch einen großen Reichthum an mitteldeutschen Worten besitzt, endlich die Neigung aus dem epischen Vers in die lyrische Strophenform überzugehen — alle diese Eigenthümlichkeiten haben in neuester Zeit die Sprachforscher bestimmt, sich eingehend mit diesem Denkmal der mitteldeutschen Literatur zu beschäftigen¹⁾.

Ueber die Persönlichkeit des Verfassers weiß man nur, daß er Caplan des Hochmeisters Dietrich von Altenburg gewesen sei; weder über den Ort der Abstammung noch über die Familie des Dichters haben die Vermuthungen, welche in alter und neuer Zeit ziemlich zahlreich aufgetaucht sind, sich zu behaupten vermocht. Er spricht sehr bescheiden von seiner Fähigkeit und versichert, daß es ihm nicht darauf ankomme, seinen Namen bekannt zu machen, nur deshalb wolle er ihn verkünden, damit kein anderer für ihn einzustehen hätte, wenn Jemand ihn „krummen Sinnes, falsch oder unbillig“ in seinem Gedichte erfände²⁾.

Die Uebersetzung hält sich im Ganzen treu an Dusburg, eine historische Ausbeute ist aus derselben nicht zu gewinnen; doch ist die handschriftliche Vergleichung überall unschätzbar gewesen, wo Dusburg im Texte Lücken oder offenbare Unrichtigkeiten erkennen

¹⁾ Pfeiffer, Die deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin, ein Beitrag zur Geschichte der mitteldeutschen Sprache und Literatur, Stuttgart 1854. Die Einleitung handelt vorzugsweise über die dialectische und individuelle Rede-weise des Dichters, über seinen Vocalismus und Consonantismus. Die Auswahl der Stellen nach der Stuttgarter Handschrift betrifft vorzugsweise das dem Jeroschin gegenüber Dusburgs Darstellung Eigenthümliche an Anekdoten und Charakterschilderungen, Beschreibungen, Volksglauben, Sitten und Gebräuche der Deutschordensländer, Sprichwörter und Aehnliches. Unentbehrlich ist auch neben Strehlke's Ausgabe das umständliche Glossar. Ueber die metrischen Regeln handelt Bartsch in der Germania I, S. 192; vgl. Köpke im Neuen Jahrbuch der Berl. Ges. für deutsche Sprache X, 88 ff. Von Aelterem ist noch Pisanski's Entwurf der preuß. Literär-gesch., 1791, S. 77 einigermaßen beachtenswerth.

²⁾ Vers 196 — 220. Strehlke hebt die Stelle Vers 18918 ff. hervor, um zu zeigen, daß Jeroschin zur Zeit der Abfassung der Reimchronik schon in höheren Jahren gestanden habe, doch ist dieser Schluss nicht gerade zwingend, er müßte denn meinen, daß im 14. Jahrhundert für die Kahlköpfigkeit andere Naturgesetze bestanden hätten als heute. Dagegen wird der Umstand, daß Jeroschin sein Werk bis 1335 fortgesetzt hat und daß es hier doch ziemlich zufällig abzubringen scheint, gewiß den hinreichenden Beweis geben, daß der 1378 vorkommende Caplan Nicolaus nicht mit Jeroschin identificirt werden kann.

läßt. Auffallend ist wol am meisten, daß Dusburg so wenig verbreitet war, daß man vergessen konnte, wie Jeroschins Werk doch nur eine Uebersetzung sei, und daß sich ein Ordenspriester die Mühe gemacht, den deutschen Jeroschin wieder in das Lateinische zurück zu übersetzen¹⁾.

An Jeroschins Reimchronik schloßsen wir sogleich am besten an, was über Wigand von Marburg zu sagen ist. Wenn uns die lateinische Uebersetzung Jeroschins gleichgiltig läßt, so sind wir in demselben Falle bei Wigand von Marburg genöthigt, auf diese den größten Werth zu legen, da das gereimte Original bis auf neun Bruchstücke verloren gegangen ist²⁾. Wigand von Marburg ist keineswegs, wie man zuweilen gesagt hat, ein Fortsetzer des Petrus von Dusburg, den Wigand ebensowenig wie den Jeroschin benutzt hat, obwol dreißig Jahre hindurch der Inhalt ihrer Bücher sich deckt.

Wigand schloß seine Darstellung ohne Zweifel an die nachmals zum *Chronicon Olivense* erweiterte alte preussische Chronik an, welche bis 1294 oder 1295 reichte. Eben diese ist denn auch das Buch, von welchem Wigand spricht und dessen Fortsetzung gerade durch ein Jahrhundert ihm wünschenswerth schien, als er im Jahre 1394 daran ging, die glänzendste Zeit der Ordensherrschaft mit besonderer ja ausschließlicher Hervorhebung der militairischen Thaten in Reimen zu beschreiben. Wigands Name als Verfasser der Reimchronik ist sichergestellt, weniger dagegen sein Stand. Denn daß er Ordensritter gewesen, beruht auf einem Mißverständnisse der ersten Entdecker des interessanten Werkes, Caspar Schütz' und Bornbachs. Wigand von Marburg bekleidete das Amt eines Herolds, welches eben damals recht eigentlich zu seiner Bedeutung kam und an den Höfen in großem Ansehen stand. Es ist eine richtige Beobachtung, daß der Charakter des Werkes durchaus mit dem Charakter dieses

¹⁾ *Cronica velus* bloß in einem Königsberger Manuscript, vgl. Kletke a. a. O. S. 80. Benutzt von Voigt in der Geschichte von Preußen unter der Bezeichnung als *Epitomator*. *Epitome gestorum Prussie* von Dr. M. Töppen in den Neuen Preuss. Prov.-Blättern 27. 140; 1853. Hierbei erwähnen wir noch zwei weitere Fragmente einer kurzen Reimchronik von Preußen, herausgegeben von Strehlke in Scriptt. II, 1 ff. aus zwei Pergamentblättern der Kgl. Bibliothek in Berlin. Der Verfasser war Mitglied des deutschen Ordens.

²⁾ Die Chronik Wigands von Marburg, Originalfragmente, lateinische Uebersetzung und sonstige Ueberreste herausgegeben von Theod. Hirsch, Scriptt. rer. Pr. II, 429. Ueber die Ausgabe von Voigt und Raczyński vgl. ebend. S. 430. Brauchbar sind noch immer die Erläuterungen von Napiersky für die Geschichte Livlands in Bunge's Archiv I, 285. Die erste Entdeckung von Lucas in Beitr. zur Kunde Preußens VI, 465 — 506.

Standes harmonirt, welchem Wigand von Marburg nach einer willkommenen und unzweifelhaften Notiz noch im Jahre 1411 angehört hat¹⁾. Die tiefe Religiosität, die man in der Auffassung Dusburgs und Jeroschins findet, ist bei Wigand von Marburg unzweifelhaft einer mehr äusseren Ritterlichkeit gewichen, deren Lob und Preis vorzüglich gesungen wird; daraus erklärt sich wenn den Einzelheiten der Kämpfe ein viel grösseres Interesse zugewendet wird, als bei Dusburg und Jeroschin der Fall ist, und so wird auch der bei den letzteren Geschichtschreibern völlig unerhörte Fall verständlich, dass die tapferen Thaten der Heiden mit sichtlichem Wohlgefallen berichtet werden, wie etwa ein Ueberfall Kynstuts auf die Rosse des Ordensheeres im Jahre 1366.

Indessen wird die Kenntniss von Wigands Reimchronik stets eine mangelhafte bleiben, da sie uns im Ganzen doch in sehr getrübler Ueberlieferung vorliegt. Die lateinische Uebersetzung, die im Jahre 1464 von einem fleissigen aber sehr ungebildeten Sammler, der, wie man gelegentlich erfährt, in Geismar geboren ist, verfasst wurde, strotzt von grammatischen Fehlern und ist überhaupt ein trauriges Denkmal barbarischen Sinnes. Der Codex, der die Uebersetzung enthält, ist uns schon durch die erwähnte Uebersetzung Jeroschins bekannt, welche von demselben Schriftsteller herzuführen scheint. Interessant ist, dass beide Uebersetzungen auf den Wunsch des polnischen Geschichtschreibers Dr. Johann Dlugosz angefertigt worden sind, der denn auch in seiner Geschichte Polens ausgedehnten Gebrauch von Wigand gemacht hat. Im 16. Jahrhundert hat der Danziger Geschichtschreiber Stenzel Bornbach²⁾ einen Auszug aus dem Originalwerk Wigands geliefert und Caspar Schütz³⁾ gibt überhaupt die ausführlichste Kunde davon. Von Fragmenten des Werkes selbst sind bis jetzt neun aufgefunden, welche zusammen 267 Verse enthalten⁴⁾. Die Ausgabe von Hirsch ist so eingerichtet, dass jene mangelhafte Uebersetzung als die Grundlage des Textes betrachtet

1) Mülverstedt, das Verdienst des Dr. Lucas etwas zu gering anschlagend, bringt diesen schätzenswerthen Beitrag in N. Preuss. Prov.-Blätter 1855, S. 31.

2) Ueber ihn ist zu vergleichen Hirsch und Vossberg, Caspar Weinreichs Danziger Chronik, p. XXVI und Hirsch, Handelsgeschichte Danzigs, S. 71.

3) Töppen, Historiogr., S. 252 — 262.

4) Dazu kommen nun noch zwei Donauschinger Bruchstücke, deren Verhältniss zu dem Kröneckeschen sich so gestaltet, dass jene sämtliche Verse des letzteren bis auf sieben enthalten und zwar: Fragn. IV (Scriptores II, 512) Vers 8 — 17 und Fragn. V ganz, Fragn. VI (ebend. 518); vom letzteren die vollständig noch erhaltenen Verse. K. A. Barack, Bruchstücke aus Wigands von Marburg Reimchronik in Pfeiffers Germania XII, 194 — 205.

ist, aber alle sonstigen Reste des Wigandschen Originals in bequemer Weise an den passenden Stellen eingefügt worden sind.

Wenn uns die populäre Literatur bis an das Ende des 14. Jahrhunderts führt, so weist die gelehrte Geschichtschreibung Preussens noch einige Zeitgenossen von Dusburg als wichtige Vermittler der früheren Geschichte auf. In diese Reihe gehört der Canonicus von Samland¹⁾, dessen Geschichtswerk sich nicht auf die Schicksale Preussens beschränkt, sondern die Geschichte der Kaiser und Päpste vorausschickt, und auch für die späteren Zeiten das Gebiet von Livland sorgfältig beachtet und in die Darstellung einbezogen. Merkwürdig ist, daß es hauptsächlich österreichische Chroniken sind, die für die ältere Zeit dem Verfasser vorlagen, wie denn die Klosterneuburger Annalen für die Zeit von 1170—1266 ganz vorzugsweise Uebereinstimmung mit den Mittheilungen des samländischen Geschichtschreibers erkennen lassen. Im Jahre 1313 ist derselbe Canonicus von Samland geworden, bis 1338 scheint er geschrieben zu haben. Die späteste Notiz die von ihm herrührt ist von 1336, denn die Erwähnung der Hochmeister Ludolf König, Heinrich Tusemer und Wiurich von Kniprode dankt man schwerlich mehr seiner Feder. Eine zusammenhängende Erzählung bietet der Canonicus nicht, es sind neben einander laufende Uebersichten jener historischen Ereignisse, deren Kenntniß man in Preußen etwa beim Unterrichte in der Schule für nöthig erachtete, — theils allgemeine, theils Landesgeschichte. Unter diesem Gesichtspunkte wird denn auch ein Tadel des Verfassers über seine wenig zweckmäßige Anlage des Werkes wegfallen. Daß er für die preussische Geschichte den Dusburg vor sich hatte, möchte wol nicht zu bezweifeln sein; für die Geschichte Livlands zeigt er stellenweise eine vollkommene Uebereinstimmung mit der sogenannten „kleinen Dünamünder Chronik“²⁾ und wurde dann seinerseits Quelle für livländische Geschichtschreiber.

Bald nach seiner Zeit wurde im Kloster Oliva der umfassendste Versuch einer Darstellung der ältesten Geschichte gemacht, dem man auch die Ueberlieferung jenes schon erwähnten Denkmals von Oliva verdankt³⁾. Nicht unmöglich ist, daß wir in Gerhard von Brauns-

¹⁾ Scriptt. rer. Pr. I, 272 ed. M. Töppen; auch früher schon in N. Preuss. Prov.-Blätter 1853, Bd. II.

²⁾ Herausgegeben in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, Bd. IV, S. 270—272. In der Geschichte der Historiogr. S. 28 vermuthet Töppen eine gemeinschaftliche Quelle Beider.

³⁾ Die ältere Chronik von Oliva und die Schrifttafeln von Oliva, herausgegeben von Th. Hirsch, Scriptt. I, 649. Das Wesentlichste hat der Herausgeber schon über das Chronicon im Programm des Danziger Gymnasiums von

walde, der im Jahre 1337 Prior des Klosters war, den Verfasser der Chronik zu erblicken haben. Als sicher geht aus den eigenen Angaben des Geschichtschreibers nur das hervor, daß derselbe zur Zeit Luthers von Braunschweig (1331—1335) eine höhere Würde im Kloster bekleidete, welches er unter dem Abte Rüdiger im Anfange des 14. Jahrhunderts betrat. Spätestens im Jahre 1349 wurde die Chronik beendet. Um diese Zeit muß er gestorben sein, da er sonst seinen Irrthum in Betreff des falschen Waldemar, an den er noch glaubt, da er von ihm berichtet, gewiß nachträglich als solchen bezeichnet haben würde.

Das historisch Bedeutendere der Aufzeichnungen von Oliva beginnt erst, was die Ordensgeschichte anlangt, mit dem Jahre 1309, in welchem die Ritter die Oberherrschaft über Pomerellen gewinnen. Sonst ist es eigentlich die Geschichte der Landesfürsten als der Schutzherrn des Klosters, die besonders ins Auge gefaßt ist. Was über diese ältere Zeit von Ordensgeschichte aufgenommen wurde, ist ein Auszug aus Dusburg, der nur manchmal auf den Olivaer Chronisten so viel Reiz des Details geübt, daß er mehr aus ihm mittheilte als dem Plane des Werkes gemäß nöthig gewesen wäre. Indem aber überall die Beziehungen zu Pomerellen und dessen Fürsten hervorgehoben werden, so ergänzt die Olivaer Chronik in willkommenster Weise den Dusburg. Denn für seine Heimatgeschichte hat der Olivaer Mönch allerlei Quellen benutzt, die den Ordens-Geschichtschreibern fremd waren: außer den Grabdenkmälern der pomerellischen Fürsten in der Klosterkirche, welche ihm wol auch für die Anordnung der Chronologie zu Statten kamen, besonders eine Reihe von Urkunden und auch wol ein paar andere abgerissene Aufzeichnungen. Als solche geben sich die vereinzelt, gegen die Gewohnheit der Chroniken mit sehr genauen Zeitangaben versehenen Berichte über die Unglücksfälle, welche das Kloster betroffen haben, zu erkennen. Die Klosterurkunden, vielleicht einen Traditions-codex, benutzte der Chronist fleißig; am ausführlichsten spricht er von den Geschäften des Klosters, besonders in seiner eigenen Zeit, wo er Antheil an denselben genommen hat. Zu bedauern bleibt, daß die handschriftliche Ueberlieferung eine so ungenügende ist, und die Abschriften, zum Theil mit späteren Nachrichten zusammengeworfen,

1850 und dann in den Neuen Preuß. Prov.-Blättern, Bd. X: Das Kloster Oliva, ein Beitrag zur Geschichte der preussischen Kunstbauten, bemerkt, von wo es in Töppens Historiogr. S. 18 übergegangen ist; Geschichte des Mönchsklosters Oliva in Ledebur, Neues Archiv für die Gesch. des preuß. Staats. Die Schrifttafeln gehören dem 16. Jahrhundert an.

würden uns den Inhalt der „älteren Chronik von Oliva“ noch immer als etwas höchst zweifelhaftes erscheinen lassen, wenn nicht auch hier die ausgezeichnete Hand des kritischen Herausgebers den grössten Grad der Textessicherheit neustens geboten hätte. Hiedurch sind eigentlich drei große Bestandtheile von einander unterschieden worden, welche im 14., 16. und 17. Jahrhundert die Geschichtsschreibung von Oliva bezeichnen und erst schliesslich unter dem sehr irreführenden Titel der Olivaer Annalen zusammengefasst worden sind.

Den Schluss der Historiographie des 14. Jahrhunderts bilden zwei Quellen von besonderem Interesse, die vielfach mit einander verschlungen sind und mit der dritten fremden, der Chronik des Lübeckers Detmar, Verwandtschaft zeigen. Es ist Johann von Posilge, dessen Bedeutung schon seit mehreren Decennien bekannt ist¹⁾, der aber erst jetzt durch die wichtigen Entdeckungen Strehlke's über den Thorner Annalisten²⁾ recht verstanden werden kann. Denn beide Schriftsteller, fast zu gleicher Zeit lebend und schreibend, decken sich in Betreff der wichtigsten Parteen so sehr, dass der eine ohne den andern nicht mehr benutzt werden dürfte.

Der Thorner Annalist war ein Franciskaner gleich dem Detmar, dessen Chronik er gekannt hat. Das Thorner Franciskanerkloster wird im Jahre 1246 zuerst urkundlich erwähnt und ist wahrscheinlich schon 1230 gestiftet. Wirklich zeigt der Inhalt der Thorner

¹⁾ Die Jahrbücher oder Chronik des Johannes de Pusilia, herausgegeben von Joh. Voigt und Fr. Schubert, Königsberg 1823. Das große Verdienst der im Ganzen sehr brauchbaren Ausgabe wird von Strehlke, Scriptt. III, S. 56 gewürdigt. Auszüge daraus wurden dann für die livländischen Angelegenheiten in Bunge's Archiv, neue Aufl. I, 305 gebracht und gute Vergleichen mit den späteren livländischen Chroniken, wie Arndt, beigelegt. Von Simon Grunau (schrieb 1521) wurde der Name Johann Lindenblatt, soweit man sehen kann, erfunden (was zu dem sonstigen Charakter Grunau's passt vgl. Töppen, Historiogr., S. 122). Von „Joh. Lindenblatts seiner preussischen Chronike“ wird danach in der preuss. Sammlung, Danzig 1750, III, 209 gehandelt.

²⁾ Franciscani Thorunensis annales Prussici (941—1410), Johannis von Posilge, Officials von Pomesanien, Chronik des Landes Preussen (von 1360 an fortgesetzt bis 1419), zugleich mit den auf Preussen bezüglichen Abschnitten aus der Chronik Detmars von Lübeck herausgegeben von E. Strehlke, Scriptt. rer. Pruss. III, 13—399. Verwandt mit dem Thorner Annalisten sind die von Arndt nach einer Abschrift Lelewels constituirten sogenannten *Annales terrae Prussicae*, 1029—1450; Mon. Germ. SS. XIX, 601 ff., deren selbständige von dem Thorner Annalisten abgetrennte Ausgabe mir aber nicht völlig begreiflich ist. Der Thorner Annalist wurde von Strehlke in einer Handschrift des Danziger Stadtarchivs entdeckt, über deren gesamten werthvollen Inhalt Nachricht gegeben wurde 1858 in N. Preuss. Prov.-Blätter III, Folge I, 137—152. Dass mit dem Thorner Annalisten zugleich die Hauptquelle der sogenannten Zamehlischen Chronik bezeichnet ist, wird in dem Aufsätze auch hervorgehoben.

Annalen mit hinreichender Deutlichkeit, daß schon um das Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts historische Aufzeichnungen daselbst gemacht wurden, und namentlich ergibt sich aus den Mittheilungen unserer Quelle über die Jahre 1317—1337, daß man es hier mit den Berichten eines Zeitgenossen zu thun hat, welche in die spätere Compilation einfach übergegangen sind. Auch die ausführlicheren Haupttheile der Annalen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sind nicht im Zusammenhange aufgeschrieben, sondern lassen allmähliche annalistische Eintragung erkennen. Als Quellen für die Jahre von 1360 ab sind neben der Ueberlieferung durch gleichzeitige mündliche und andere private Berichte auch amtliche Papiere verschiedener Art anzusehen. Die Aufzeichnungen für diese Zeit zeichnen sich denn auch durch eine seltene Genauigkeit der Chronologie aus, wodurch der Werth dieser Thorner Annalen ganz besonders hoch steigt. Es ist ein umsichtiger, beharrlicher Thätigkeit sich hingebender Verfasser, dessen ausgeprägte Individualität in manchen Kennzeichen des Stils und der Auffassung hervortritt. Er zeigt überall große Anhänglichkeit an die Landesherrschaft und Abneigung gegen die Polen und ihren König. Ueber seine Persönlichkeit jedoch läßt sich schlechterdings nichts festsetzen, nur daß man vermuthen kann, er habe eine bedeutendere Stellung, vielleicht als Guardian, eingenommen, wie schon seine Verbindungen mit den Ordensbrüdern, oder etwa mit dem Bischofsvogt Engelhard Rabe und anderen hervorragenden Männern schließen lassen.

Glücklicher ist man in letzterer Beziehung mit dem Official von Riesenburg, dessen Persönlichkeit und Lebensgeschichte in den Hauptzügen vollständig herzustellen war. In der Chronik, als deren Urheber er gelten muß, heißt es in der Vorbemerkung, daß dieselbe von Johann, Official von Riesenburg, in lateinischer Sprache geschrieben worden sei, nach seinem Tode aber ins Deutsche übersetzt wurde. Eben diese deutsche Uebersetzung ist uns allein erhalten, — ein eigenthümliches Schicksal, daß auch hier wie bei Wigand von Marburg gerade die Handschriften, welche die Sprache des Originals darboten, verloren gehen mußten, während die Uebersetzung uns mehrmals und in guter Art überliefert ist. Nicht ohne einige Schwierigkeit war die Untersuchung über den Autor, denn es gibt mehrere Officialen von Pomesanien Namens Johann, von welchen die Chronik der Zeit ihrer Abfassung nach herkommen könnte; freilich auf keinen paßt das Endjahr 1417 vollständig. Doch hat Strehlke mit größter Umsicht gezeigt, daß die ursprüngliche Annahme Voigts, Johann von Posilge sei der Verfasser, richtig sei, nur wird dann

nicht gestattet sein über das Jahr 1406 hinaus, wo ein neuer Official bereits an seiner Stelle genannt wird, ihm die Autorschaft der betreffenden Theile der Chronik zuzuschreiben.

Dieser Johann von Posilge erscheint nun schon im Jahre 1372 als Pfarrer zu Eilau als ein Mann von bedeutendem Ansehn, da er in einem Schiedsgericht in wichtigen Grenzstreitigkeiten entscheidet. Zwanzig Jahre hindurch hat er das Amt des Officials von Pomesanien bekleidet, und Jahr für Jahr fast tritt er uns in Urkunden entgegen. Am 14. Juni 1405 — wie nicht zu zweifeln — ist er gestorben. Für die Urheberschaft der Nachrichten über die folgenden Jahre dürfte er demnach heute nicht mehr verantwortlich gemacht werden¹⁾, dafür gewinnt die Darstellung der früheren Jahre an Autorität, denn wol kann man sagen, daß das gesammte Geschichtswerk Johanns von Posilge auf den eigenen Lebenserfahrungen des Verfassers beruht. Im Jahre 1360, wo er seine Aufzeichnungen beginnt, stand er vermuthlich im vollen Mannesalter. Wenn aber auch viele Notizen von Johann von Posilge während seines Lebens selbst gesammelt worden sind, so gehört die Abfassung und letzte Redaction des Werkes den letzten Jahren des Lebens an, wie aus zahlreicher Rücksichtnahme auf spätere Ereignisse als die mit deren Beschreibung der Verfasser eben beschäftigt ist, sowie auch aus Urtheilen über Personen und Verhältnisse, die erst aus einer längeren Reihe von Beobachtungen zu füllen waren, deutlich hervorgeht. Auch das eigenthümliche Verhältniß Johanns zu den Thorner Annalen und zu Detmars Lübeckischer Chronik gibt den Beweis, daß der Verfasser die letzte Hand an sein Werk erst spät gelegt haben kann. Sein Fortsetzer aber hat, soviel man der Uebersetzung anzusehen vermag, Ton und Auffassung des Werkes auffallend genau getroffen.

Johann von Posilge verbindet mehr als die meisten seiner Vorgänger in der Geschichte des deutschen Ordens das sorgfältigste Interesse für die kleineren und kleinsten localen Verhältnisse mit einem großen staatsmännischen Blicke in die Aufgaben und in die Stellung des Ordens im Großen. Nachrichten von Wetter und Lebensmitteln kehren regelmäßig wieder. Ganz im Geiste Johanns von Posilge ist es, wenn sein Fortsetzer eine ausführliche Landesordnung von 1408 dem Werke einverleibt hat. Daneben ist die Geschichte von Polen, Böhmen und Ungarn ziemlich reich vertreten, Livlands und seiner Schicksale so eingehend gedacht, daß die Frage noch offen gehalten werden muß, ob Johann die Chronik Hermanns von Wartberg benutzte.

¹⁾ Mit dem Jahre 1405 läßt denn auch Strehlke's Ausgabe S. 277 die Fortsetzung bereits eintreten.



Die Fortsetzer des Werkes von Johann von Posilge haben wahrscheinlich gleichzeitig berichtet. Sie sind in den Kreisen Johann Rymans aus Christburg zu suchen, der Dompropst und 1409—1417 Bischof von Pomesanien war. Daher die Anführung von so vielen werthvollen Actenstücken gerade für diese Zeit, daher aber auch mancher Zug partieller und apologetischer Tendenz¹⁾.

¹⁾ Zeitgenosse Johanns von Posilge war Johann Marienwerder, geboren 1343, aus Pomesanien; studirte Theologie, wurde Canonicus und Decan der pomesanischen Kirche seit 1387. Um seinetwillen kam Dorothea nach Marienwerder und er war ihr Beichtvater 1391—1394. Seine Werke, die uns erhalten sind, beziehen sich meistens auf den Schwindel von der heiligen Dorothea und sind daher literarisch und culturhistorisch merkwürdig. Die Lebensgeschichte der heiligen Dorothea, herausgegeben von M. Töppen, Scriptt. II, 179 ff. enthält auch einige interessante Personalnotizen, ist im Ganzen aber gar zu absichtlich, um etwas anderes als Verkommenheit der Legendenliteratur darin zu erblicken. Ein erstaunlich eingehender Aufsatz hierüber von Dr. Hipler in Zeitschrift des Gesch.-Vereins von Ermland, Bd. III, 166—299: Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea. Auch *Annales capituli Pomes.* hat Johann von Marienwerder als Decan in den Jahren 1391—1398 verfaßt, die, gleichzeitig geschrieben, für Band IV der Scriptt. vorbereitet werden. Ebenso ist der Abdruck zu erwarten: Vincentii Moguntini Chronicon Prussie sive historia Winrici de Kniprode et pars hist. successoris, Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen, Berlin 1798 (selten); vgl. Voigt, Gesch. Band V, Beilage.

Von älteren kleinern Quellen zur preussischen Geschichte verdient noch der Bericht über die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden von Hartmann von Heldringen Erwähnung, der, ebenso wie der Bericht Hermanns von Salza über die Erwerbung von Preußen, wenn auch nicht in historiographischer Absicht verfaßt, doch zu den Geschichtsquellen ersten Ranges zu rechnen ist. Ueber Hartmann von Heldringen und die Frage der Aechtheit seines Berichtes hat sich eine kleine Literatur angesammelt. Das Wichtigste von Strehlke in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte von Liv-, Esth- und Kurland XI, Heft 1, 1865. Zuerst bezweifelt von Gadebusch, Livländisches Jahrbuch I, 24, von Voigt vertheidigt II, 342; vgl. Töppen, Historiogr., S. 81. Vgl. auch Büttner, Die Vereinigung der livländischen Schwertbrüder mit dem deutschen Orden, Mittheilungen XI, 1. Heft und Schirren, ebd. S. 260—265. Beide Berichte werden als Beilagen zur großen Hochmeisterchronik erscheinen.

Beiläufig möchte ich auch noch die Frage aufwerfen, was es mit dem „Märchen von der Geburt des Landmeisters Meinhard von Querfurt“ für ein Bewandtniß hat, dessen in Preuß. Liefer. Th. I, S. 285 gedacht ist; vgl. Ade- lung S. 136.

§ 22. Alnpeke, Hermann von Wartberg und verwandte Quellen.

Noch vor dem Beginne der Geschichtschreibung Preussens sehen wir bereits unter den Deutschen in Livland eine sehr bedeutende historiographische Thätigkeit, wie es ja auch früher als Preussen der Schauplatz mercantiler und kriegesischer Unternehmungen von Seite der deutschen Kaufmannschaft und Kirche geworden war. In eigenthümlicher Weise ist dann das Land aber doch dem deutschen Orden zugefallen. Erst war die bischöfliche Gewalt herrschend, hierauf sah man sich genöthigt einen kriegesischen Orden zum Schutze gegen die Nachbarn zu gründen, und endlich wurde durch die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden, worüber wir den Bericht Heldrungs kennen gelernt haben, der Grund zur Herrschaft des letzteren gelegt. Die großen Schriftsteller Livlands repräsentiren in ihrer Auffassung diese verschiedenen Epochen: Heinrich der Lette¹⁾ ging aus den Kreisen jener bischöflichen Gewalt und Ansprüche hervor, die Reimchronik vom Ende des 13. Jahrhunderts dagegen vertritt bereits den Standpunkt des deutschen Ordens und macht diesen zugleich populär. Denn der große literarische Zug der Zeit, welcher überall diese eigenthümliche Richtung der Geschichtschreibung hervorbrachte, führte auch in diesem äußersten Norden deutscher Herrlichkeit zur Schöpfung einer Landeschronik in deutschen Reimen, wolgeeignet zugleich die Vergangenheit kennen zu lernen und zur Nachahmung der Vorfahren anzueifern. Zugleich ein historisches und ein im höchsten Grade politisches Interesse gewährt demnach diese livländische Reimchronik²⁾.

¹⁾ W. G. 460. 461. Wichtig ist die von W. Papst gelieferte Uebersetzung, welche auf einer sonst noch nicht benutzten Handschrift beruht.

²⁾ Von Pfeiffers Ausgabe, Bibliothek des liter. Vereins VII, ist zu wissen, daß sie lediglich Abdruck von Bergmanns nur sehr selten vorkommender Ausgabe ist mit Hinzuziehung dessen, was die Heidelberger Handschrift mehr gibt. Eine kritische Ausgabe wollte Pfeiffer nicht liefern, nur dem augenblicklichen Wunsche größerer Verbreitung des damals fast unreichbaren Werkes dienen. In einigen kritischen Fragen wird er aber doch Recht behalten können, wie etwa in Ausscheidung des Verses 11653. In der Verszählung bleibt Pfeiffer zum Theil nicht ohne ein arges Versehen um eine nicht unbedeutende Differenz hinter der Ausgabe von Kallmeyer und Napiersky, Scriptt. rerum Livonicarum I, 2. Heft, zurück. Die Ausgabe enthält gleichzeitig eine prosaische Uebersetzung unterhalb des Textes. Die Reimchronik hat 12017 Verse; in das Hochdeutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen von E. Meyer, Reval 1848.

Ob sie von Dietleib Alnpeke herrühre, ist Gegenstand lebhafter Controverse gewesen¹⁾. Der Name ist in einem Zusatze zur Bergmannschen Handschrift überliefert, in welchem es indess zweifelhaft bleibt, ob vom Verfasser oder vom Schreiber die Rede ist. Die Gründe gegen die Autorschaft, welche aus der Sprache der Reimchronik entnommen werden wollten, müssen jedoch als verfehlt angesehen werden, denn der schwäbische Dialect, der gegen den auf Sachsen weisenden Alnpeke zeugen sollte, existirt in Wahrheit in der Reimchronik gar nicht, und kann auch heute nicht mehr von einem schwäbischen Dichter als dem Verfasser derselben gesprochen werden. Da aber noch viel weniger Anhaltspunkte dafür sind, daß ein in den letzten Versen genannter Bruder Wicbolt Dosel der Verfasser wäre, so dürfte zunächst dem Dietleib Alnpeke die Aussicht erwachsen, daß sein Name mit dem Gedicht verbunden bleibt, sei es, daß er der geistige Urheber, sei es, daß er nur das Verdienst der mechanischen Ueberlieferung besitzt.

Wichtiger ist denn auch, wer und was der Verfasser gewesen ist, welchen Kreisen er angehörte und wo er lebte. Daß er nicht, wie der verdienstvolle letzte Herausgeber des Werkes meinte, ein dänischer Ritter gewesen und nicht zu Reval schrieb, möchte mit Schirren anzunehmen sein, für einen Cisterciensermonch aber dürfte man ihn auch nicht halten, da er sonst schwerlich Schwächen seines Standes so herbe berühren würde. Alles in allem dürfte Pfeiffers Vermuthung doch immer die wahrscheinlichste bleiben, er sei ein Ordensritter oder doch eines solchen Dienstmann gewesen. Auch bleibt bestehen, daß die Heimat des Dichters in Mitteldeutschland

¹⁾ Ueber die livländische Geschichtschreibung überhaupt ist (Gadebusch), Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern, Riga 1772; Mone in den Heidelb. Jahrb. 1819 über Bergmanns Ausgabe; Napiersky, Fortgesetzte Abhandlung von livländ. Geschichtschreibern, ein literarhistor. und bibliogr. Versuch, Mitau 1824; Napiersky, Quellen und Hilfsmittel zur livländischen Geschichte in Mittheilungen über Liv-, Esth- und Kurland I, 61—84, ein Vortrag, worin auch über Heinrich den Letten ausführlich gehandelt ist. Nicht ohne Bedeutung ist der Aufsatz von Papst, Die Anfänge der deutschen Herrschaft in Livland in Bunge's Archiv für Liv-, Esth- und Kurland V, 46, wo auf die plattdeutsche Uebersetzung zweier Stellen der livländischen Reimchronik aufmerksam gemacht ist, die sich in der kleinen Bremischen Reimchronik wiederfinden, überhaupt die Benutzung der livländischen Reimchronik in Bremer Quellen besprochen wird. Gegen Alnpeke's Autorschaft erhob sich im Anschlusse an Mone Paucker, Monum. Livon. antiquae III, 113 und in Arbeiten der kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst I, 107. Gegen Kallmeyer und Napiersky endlich Schirren, Der Verfasser der livländischen Reimchronik in den Mittheilungen über Liv-, Esth- und Kurland VIII, 19—83. Vgl. Strehlke in Scriptt. rer. Pr. I, 625—627.

*S. Winkelmann. Bibliotheca Livoniae historica. Loderburg.
1870. — Urkunden russisch-livland., gesammelt von K.E. Napiersky.
Hild. 92 1871. 4.² v. XXXIII. 462. lat. 4.*

zu suchen ist. Auffallend wenig Erwähnung macht der Verfasser in dem Gedichte von sich selbst, so daß man über seine Lebensumstände durch ihn so gut wie gar nichts erfährt. Nur seine Anwesenheit bei vielen von ihm erzählten kriegerischen Ereignissen läßt sich erkennen, wie denn überhaupt das militairische Interesse vollständig vorwiegt und ähnlich wie in der preussischen Reimchronik Wigands von Marburg nicht selten vorkommt, daß auch die Heiden wegen ihrer Tapferkeit gepriesen werden. Die Chronik ist überhaupt vorzugsweise Zeitgeschichte, was vorhergeht ist verhältnißmäßig unbedeutend und berührt nur die allerwichtigsten Ereignisse. Selbst über den Untergang des Schwertordens und die Vereinigung mit dem deutschen Orden ist nur wenig erzählt. Der Verfasser berichtet gleichsam als Einleitung, wie das Christenthum nach Livland gekommen sei; im übrigen ist es ihm darum zu thun seine Zeit und seine Erlebnisse zu schildern. Und hiermit klärt sich auch auf, warum der Verfasser nur immer die Ereignisse eines bestimmten Landes im Auge hat, — er selbst konnte nicht überall gegenwärtig sein, er hat daher auch nur zufällig von da und von dort Nachrichten; ihm selbst aber im Ganzen und Großen eine planmäßige Anlage zuzuschreiben und daraus dann noch Folgerungen ziehen, scheint ein Fehler der neueren Beurtheiler zu sein. Er ist ein Erzähler, der zusammenträgt was er in Erfahrung bringen konnte, und dem es viel weniger auf eigentlich planmäßige Darstellung als auf Fülle des Stoffes ankam. Daher kümmerte er sich auch wenig um Chronologie und noch weniger um schriftliche Quellen.

In der That hat der Reimchronist sich lediglich darauf beschränkt, widerzugeben was er von erfahrenen Männern erfahren hat. Er beruft sich auch stets nur auf die mündliche Ueberlieferung; es scheint unglaublich, ist aber ganz richtig, daß er die Chronik Heinrichs von Lettland nicht gekannt hat. Die Geschichte umfaßt die Zeit vom Jahre 1143—1290, wozu noch ein Anhang über die Regierung des Ordensmeisters Holte kommt, der auch von demselben Verfasser herrührt. Erst vom Jahre 1250 an beginnt in breitester Weise die Schilderung, also durch vierzig Jahre hindurch, ein Zeitraum, den der Reimchronist mit vollem Bewußtsein eigener Erinnerungen durchmessen konnte. Dem Urtheile der letzten gelehrten Herausgeber wird man am liebsten beipflichten, wo es heist: „Im Ganzen ist der Eindruck, den unsere Reimchronik macht, gewiß ein günstiger. Sie flößt die Ueberzeugung ein, daß der Verfasser mit Sorgfalt und Genauigkeit mittheilte, was er in Erfahrung brachte, niemals absichtlich von der Wahrheit abwich und dem zu seiner Zeit herrschenden

Parteikämpfe in Livland keinen Einfluss auf seine Schrift gestattete. Wenn er dennoch in der ersten Hälfte derselben den nachtheiligen Einfluss nicht auszuschneiden wufste, den die Sage bereits auf die Geschichte ausgeübt hatte, so lag das an dem Mangel einer festeren Grundlage; sie nimmt dadurch als Quelle eine untergeordnete Stelle ein und muß durch gesicherte Hilfsmittel geregelt werden. Desto höher steht die zweite Hälfte. Innere und äußere Gründe befestigen das Vertrauen, das sie als das Werk eines Zeitgenossen erweckt und so wie sie durch Reichthum und Ausführlichkeit ausgezeichnet ist, so übertrifft sie auch an Zuverlässigkeit gewifs jeden anderen Bericht über den von ihr behandelten Zeitabschnitt der livländischen Geschichte.“

Bis vor kurzer Zeit dachte man, dafs mit Heinrich dem Letten und der Reimchronik alles erschöpft sei, was die Geschichtschreibung Livlands im Mittelalter hervorgebracht hat. Immer sah man sich wieder auf Russow, dessen gelehrte Thätigkeit einen Ersatz für die mangelnden gleichzeitigen Quellen bieten sollte, verwiesen¹⁾. Da wurden nun einige höchst bedeutende Funde gemacht. Zuerst wurde man auf die Dünamünder Chronik, die bis zum Jahre 1348 reicht, aufmerksam, ein Denkmal, welches zwar dürftig und weit weniger eingehend als die sonstigen Berichte, aber zuverlässig und für die Chronologie wichtig ist²⁾. Hierauf entdeckte E. Strehlke, dem so Vieles schon zu verdanken war, die Chronik Hermanns von Wartberg in einem Danziger Codex³⁾. Da sie bis zum Jahre 1378 reicht, so füllt sie eine ungemein grofse Lücke in der Geschichtschreibung des Nordens aus. Mit Recht konnte der Herausgeber daher bemerken, dafs trotz der grofsen Anzahl von Urkunden, welche über diese

¹⁾ Der zweite Band der Scriptt. rer. Liv., früher erschienen als der erste, enthält die späteren Chronisten Balthasar Russow, Henning Horner und Einhorn mit sorgfältiger Prüfung auf ihre etwaigen Quellen.

²⁾ Die Chronik von Dünamünde, von W. Arndt entdeckt, ist in Bunge's Archiv IV, 269 und als Beilage in Scriptt. rer. Pr. II, 139 gedruckt. Sie wird einem Cistercienser der Mitte des 14. Jahrhunderts zugeschrieben. Beachtenswerth sind auch die Annalen von Ronneburg, ebend. S. 142; sie beginnen mit 1190.

³⁾ Die erste Mittheilung über die Chronik Hermanns von Wartberg machte Strehlke in den Neuen Preufs. Prov.-Blättern, 3. Folge III, Heft 3, Königsberg 1859. Abdruck hierauf in Scriptt. rer. Pr. II, 9—116. Der besonders erhaltene Bericht über die Verhandlungen des Hochmeisters, des livländischen Meisters und anderer Ordensgebietiger mit dem Erzbischofe von Riga und mehreren von dessen Suffraganen zu Danzig im Jahre 1366, der nach Strehlke's Beweis von Hermann von Wartberg selbst verfaßt ist, findet sich ebend. Beilage IV, ebend. S. 148. Uebersetzt ebenfalls von Strehlke, Berlin und Reval 1864.

Zeit veröffentlicht ist¹⁾, doch erst jetzt eine volle lebendige Geschichtskennntniß dieser Zeit sich eröffnet habe.

Hermann von Wartberg war Capellan des Landmeisters von Livland. Der Inhalt seiner Chronik läßt schliessen, daß er um das Jahr 1358, wo dieselbe ausführlicher, die Darstellung breiter und unmittelbarer zu werden beginnt, nach Livland gekommen sein mag. Ueber seine Herkunft läßt sich nur das mit Sicherheit sagen, daß er ein Niederdeutscher gewesen ist. Während nämlich aus sprachlichen Momenten der vorherrschende Einfluß des Mitteldeutschen in der Literatur der Ordensländer deutlich zu erkennen ist, zeigt Hermann von Wartberg, wo er irgend Gelegenheit hat deutsche Wortformen zu gebrauchen, entschieden seinen niederdeutschen Dialect. Wenn in bestimmter Weise Westphalen als die Heimat des Geschichtschreibers bezeichnet worden ist, so sind dafür doch keine ausreichenden Beweise beizubringen. Auch bleibt zweifelhaft, ob er bürgerlicher oder ritterlicher Herkunft war, der Name von Wartberg läßt beide Deutungen zu und man findet adelige und bürgerliche Familien dieses Namens. Viel kommt übrigens darauf nicht an, denn seinem Stande nach war Hermann Ordenspriester nicht Ordensritter. Als Capellan diente er unter den Landmeistern Arnold von Vitinghof († 11. Juli 1364) und Wilhelm von Vrimersheim (1364—1385). In dieser Stellung hatte er Gelegenheit von den wichtigsten Acten nicht bloß, sondern von allerlei politischen Verhandlungen und Ereignissen selbst Kenntniß zu nehmen. Im Jahre 1366 findet man Hermann von Wartberg selbst als Sachwalter des deutschen Ordens in dem Streite mit dem Erzbischof von Riga und anderen Bischöfen zu Danzig thätig; über die da gepflogenen Verhandlungen besitzen wir noch die Protocolle in der von ihm selbst wahrscheinlich verfaßten Relation. In der Chronik hat Hermann von Wartberg in etwas schönfärbender Weise seinen Antheil an diesen Unterhandlungen hervorgehoben, so daß ein Glossator zu seinem Buche, der überhaupt manche dankenswerthe Bemerkungen auch sachlicher Art gemacht hat, die ironische Marginalnote beifügen konnte, der Autor lobe sich selbst.

¹⁾ Zahlreich und gut sind die Urkunden in Bunge, Liv-, esth- und kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, 1853—1859, veröffentlicht. Dazu kommen einschlägig die *Monumenta Warmiensia*, die im ersten und zweiten Bande die Urkunden, im dritten Scriptores enthalten. Unter den Scriptores von Ermland ist hier nur das Verzeichniß der ersten zehn Bischöfe anzuführen: *Series episcoporum Warmiensium*, zwischen 1401—1415 abgefaßt; die ersten Bischöfe sind sehr summarisch abgehandelt. Die Chronik Johann Plastwicks ist nach den Forschungen des Herausgebers erst 1464 vollendet worden.

Zur Zeit dieses Streites mit dem Erzbischof von Riga kann Hermann von Wartberg kein Jüngling mehr gewesen sein. Zwölf Jahre später endet seine Chronik, 1278. Sie ist nicht allmählich entstanden, sondern im Zusammenhang geschrieben worden, — das Werk eines am Ende seiner Laufbahn stehenden welterfahrenen Mannes, der sich damals von dem unmittelbaren Antheil an den Geschäften bereits zurückgezogen haben wird; denn in den früheren Jahren seines Lebens hat er alle Züge seiner Herren, der Landmeister, mitgemacht, und wir finden ihn im Felde wie in der Capelle. Es ist kein Zweifel, daß er da, wo er die Kriegsergebnisse seiner Zeit schildert und in der ersten Person des Pluralis die Schicksale der Ordensheere erzählt, als mitanwesend zu denken ist¹⁾.

Von den Geschichtschreibern, die er gekannt und für sein Werk benutzt hat, liegt uns das Werk Heinrichs des Letten und die Reimchronik zur Vergleichung vor, und läßt sich darnach die Genauigkeit, mit der Hermann gearbeitet hat, leicht prüfen. Was ihm jedoch zum größten Fehler angerechnet werden muß entspringt nun nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus einer verfehlten Kritik seiner Vorgänger. Aus der Reimchronik wurde nämlich die falsche Jahreszahl 1143 für die Entdeckung Livlands herübergenommen und um diesen Fehler auszugleichen hat Hermann einen Bischof Albert eingeschoben, der nie existirte und dem er allerlei Ereignisse, die unter Albert von Buxhöweden geschehen sind, willkürlich zuschrieb. Im übrigen ist er in Betreff des Thatsächlichen fast ganz abhängig von Heinrich dem Letten, mit welchem die Congruenz genauer ist als mit der Reimchronik. Was die letztere anlangt, so hat es fast den Anschein, es läge eine gemeinschaftliche Quelle beiden zu Grunde, doch hat der sorgfältige Herausgeber sich gegen diese Vermuthung ausgesprochen²⁾. Von anderen Quellen lag ihm noch ein Landmeister-Verzeichniß von Livland vor, das Abweichungen von dem der Reimchronik enthält, und außerdem ein kleines Annalenwerk aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, wovon man Ueberbleibsel auch in dem Canonicus von Samland, in der Dünamünder kleinen Chronik, in den Annalen von Ronneburg und später in Wigand von Marburg wiederfindet. Erwähnenswerth ist Hermanns gelegentliche Bezug-

¹⁾ Das wichtigste Beispiel, deren wir aber nicht viele andere zu finden vermochten, hebt Strehlke zum Jahre 1372 hervor, S. 12 und 102.

²⁾ Vgl. besonders Strehlke's Aufsatz in den Neuen Preuss. Prov.-Blättern a. a. O., wo über die Frage, ob livländ. Reimchronik oder X, eingehender gehandelt wird.

nahme auf litthauische und russische Verhältnisse, und fordert wenigstens zu einer Vergleichung mit den zahlreichen russischen Annalen auf, die jetzt gesammelt vorliegen und wovon eine lateinische Uebersetzung hoffentlich bald einmal geliefert werden wird¹⁾. Im übrigen ist es auffallend, wie wenig unser Autor seinen Blick über den nächsten Gesichtskreis der livländischen Landmeistergeschichte emporhebt, Genaueres über das eben damals sich weit ausbreitende litthauische Reich erfährt man nicht; ebensowenig ist es die Absicht Hermanns von Wartberg die allgemeine deutsche Ordensgeschichte zu überliefern. Es fehlt ihm daher auch der große moralische Hintergrund, der in dem Werke Dusburgs in bestimmt religiös-lehrhafter Tendenz hervortritt.

§ 23. Schlesien und Polen.

Das erste geschichtliche Denkmal aus Schlesien ist das bald nach 1250 verfaßte und bis 1310 fortgesetzte Gründungsbuch von Heinrichau, welches Stenzel gefunden und herausgegeben hat²⁾. Dieses merkwürdige Werk enthält eine eigenthümliche Verbindung von urkundlichen und annalistischen Mittheilungen. Es verfolgt einerseits den unmittelbar praktischen Zweck die Güter, Besitzungen und Erwerbungen des Klosters in genauester Evidenz zu halten, andererseits vertritt es die Stelle eines Gedenkbuches für die gleichzeitigen Ereignisse. In ersterer Beziehung haben die Verfasser des Werkes sich mit größter Treue des urkundlichen Materials des Klosters bedient, und eine Vergleichung ihrer Mittheilungen mit den zum Theil noch vorhandenen Originalen gibt uns den besten Beweis für die außerordentliche Verlässlichkeit des Gründungsbuches. Da ist man nun mitten in die statistischen Verhältnisse eines eben in fremdem Lande gegründeten deutschen Klosters geführt. Es werden die größ-

¹⁾ Man orientirt sich über die jetzt neu herausgegebenen russischen Fortsetzungen des Nestor aus dem 13. und 14. Jahrhundert durch den Aufsatz von Aug. Engelmann, Chronologische Forschungen auf dem Gebiete der russischen und livländischen Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands IX, 366. Dazu Bonnell, Ernst, russisch-livländische Chronographie von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis 1414, im Auftrage der Kais. Akad. der Wissensch. in Petersburg, Leipzig 1862.

²⁾ W. G. 460, V, 11. Liber foundationis claustris S. Mariae in Heinrichow, ed. Stenzel, Breslau 1854.



ten Einzelheiten rücksichtlich des Besitzes der Grundstücke des Klosters angeführt, und über Grenzen, über die Familien der früheren Besitzer, über die schwebenden Streitigkeiten und Processe wird allerlei rechtshistorisch Interessantes bemerkt. Aber auch die in Schlesien regierenden Persönlichkeiten treten uns in aller Deutlichkeit hervor: Heinrich I., Boleslaus II., das Verhältniß der Söhne Heinrichs II. und anderes mehr. Nicht minder unterrichtend sind die Erzählungen vom Anbaue des Landes überhaupt, von dessen Urbarmachung, von der Einrichtung deutscher Dörfer, deren größere Gemeinden erst aus der Zusammenlegung mehrerer kleinerer polnischer Dörfer und Erbgüter entstanden¹⁾.

Wer die Verfasser der zwei Bücher des Werkes, wie sie vor uns liegen, gewesen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, nur so viel ist gewiß, daß beide Bücher nicht einen und denselben Verfasser haben. Peter III., Abt des Klosters, wird am Anfang des zweiten Buches ausdrücklich genannt. Es ist wahrscheinlich, daß er der Verfasser des zweiten Theils des ersten Buchs war. Seine Nachrichten reichen bis 1257. Er war früher Mönch in Leubus und wird gleich bei der Stiftung von Heinrichau 1227 genannt. Von seinem Leben hat Stenzel manches Detail nachgewiesen²⁾, dagegen ist es nicht gelungen die Namen der späteren Verfasser bis 1310 festzustellen. Auch das dem Gründungsbuch angehängte Verzeichniß der Bischöfe von Breslau gehört in einen anderen Zusammenhang.

Heinrichau war Cistercienserabtei. Dieser Orden hat in Schlesien wie in Böhmen am meisten die germanisirenden Tendenzen vertreten. Von einer Annalistik in strengerem Sinne kann bei diesem mühevollen, der Cultivirung des Landes zugewendeten Leben dieser Mönche nicht die Rede sein und nur in uneigentlichem Sinne dürfte man von Annalen von Heinrichau reden³⁾. Es sind knappe Aufzeichnungen über Ereignisse in Schlesien von 1238—1410. Unter den anderen sechs Cistercienserklöstern: Leubus, Kamenz, Rauden, Himmelwitz, Grüssau, Trebnitz, hat man von Grüssau nur unbedeutende Notizen⁴⁾ und von Kamenz nur durch einen Zufall dort auf-

¹⁾ Vgl. Wattenbach in Sybels Zeitschr.: Germanisirung der östlichen Grenzmarken, IX. Band, 386. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, wo über die deutsche Colonisation Schlesiens das Wichtigste gesagt ist.

²⁾ Vgl. Stenzel a. a. O. in der Vorrede S. XII.

³⁾ Mit Zuhilfenahme eines neuen Codex hat jetzt Arndt in den Mon. Germ. SS. XIX, 543—549 als *Annales Cisterz. in Heinrichow* herausgegeben, was Stenzel *Breve Chronicon Silesiae*, Scriptt. I, 33—37 (vgl. Hoffmann, Monatschrift von und für Schlesien I, 49), bezeichnet hat.

⁴⁾ Mon. Germ. SS. ed. Arndt, Grissawienses majores et minores XIX, 541.

bewahrte kleine polnische Annalen übrig¹⁾. Von Trebnitz dagegen ist der uns erhaltene Stiftbrief für die Colonisation des Landes vermöge der genauen geographischen Bestimmungen von Wichtigkeit²⁾. Aus dem ältesten dieser Klöster aber, aus Leubus, sind uns eine Reihe von kostbaren Monumenten erhalten³⁾.

Die ältesten Auszüge aus einem wahrscheinlich den thüringisch-sächsischen Marken angehörigen Annalenwerk⁴⁾ sind dürftig genug und reichen bis 1305. Ausführlicher sind dagegen die schlesischen Annalen von 1241—1315. Einer der wichtigsten Theile dieser Leubuser Monumente ist, wie in Heinrichau, der Katalog der Breslauer Bischöfe. Und von allgemeinerem Interesse sind eine Reihe von dichterischen Aufzeichnungen, welche Wattenbach ebenfalls dem Anfange des 14. Jahrhunderts zuschreibt. Sie weisen auf Benutzung der noch später zu erwähnenden *Chronica Polonorum* hin, während in der späteren *Chronica principum* schon daraus geschöpft ist⁵⁾.

Wenden wir uns nun zu der Geschichte der Breslauer Bischöfe, so läßt sich schon von vornherein vermuthen, daß sie vielfach den Mittelpunkt von historischen Aufzeichnungen gebildet haben und daß daher in den meisten der genannten Klöster auch Kataloge der Breslauer Bischöfe verfaßt sind. Im Ganzen besitzt man gegenwärtig sechs solche Verzeichnisse, die, wenn sie gleich unter einander abweichen, doch im Großen und Ganzen den späteren Verfälschungen gegenüber als die ächte Grundlage der älteren Bischofsgeschichte betrachtet werden müssen⁶⁾. Sehr schätzenswerthe annalistische Auf-

542. Nach Röpell in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde I, 200 — 213.

¹⁾ Mon. Germ. SS. XIX, 580, aber von Wattenbach aufgefunden.

²⁾ Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau II, S. 194 ff.

³⁾ Monumenta Lubensia, herausgegeben von Dr. W. Wattenbach, Breslau 1861. Die Ausgabe ist aus der Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig, welche Jaffé 1860 abgeschrieben hat; Palacky, Ital. Reise, S. 77. Sie enthält auch den Tractat des Abtes Ludolf von Sagan, de longo seismate. In der Domcapitel-Bibliothek in Breslau waren diese Leubuser Aufzeichnungen nicht mehr zu finden. Nachträgliche Bemerkungen zu einigen Stellen der Monumenta Lubensia in der Zeitschrift V, 1. 116 ff. Ueber die Zeit der Gründung von Leubus, auch für den Bischofskatalog wichtig und für die fabelhafte Gründungsgeschichte der Aufsatz von Grünhagen, ebend. S. 193.

⁴⁾ Wattenbach S. 4 weist auf Sifrids Buch hin, was vielleicht durch die von mir nachgewiesenen Beziehungen des Sifridus Presbyter zu den Cisterciensern noch wahrscheinlicher wird; vgl. oben S. 139 — 141.

⁵⁾ Die bei Wattenbach hierauf folgenden *Epitaphia ducum Slezie* finden sich nebst den *Ann. Lubenses* auch bei Arndt, Mon. Germ. SS. XIX, 548 — 552.

⁶⁾ Die Varianten aller sechs Kataloge hat Wattenbach a. a. O. S. 10 — 13 angegeben und auch die Reihenfolge ist von ihm am besten bestimmt:

a) Initium ordinationis Wrat. ecclesie episc. bis auf Thomas I., Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 123 — 128.

zeichnungen sind in Breslau unter den Stadtrechnungen gefunden worden, welche als eine zwar nicht historiographische aber für die Geschichte des 14. Jahrhunderts unschätzbare Quelle in neuester Zeit trefflich herausgegeben worden sind¹⁾. Diese alten annalistischen Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1238 und enden 1308. Im Jahre 1514 hat aber der Magistrat von Breslau diese und andere alte Aufzeichnungen sammeln und zusammenstellen lassen, und so ist uns auf diesem Wege noch manche ältere Nachricht in annalistischer Form für das ganze 14. Jahrhundert erhalten²⁾. Verwandt damit ist ein anderes Stück von Annalen, welche bis zum Jahre 1372 reichen³⁾. Davon verschieden dagegen sind die Aufzeichnungen, die in einem Codex der Nonnen von St. Clara ebenfalls zu Breslau vorkommen, wo auch ein Verzeichniß der Aebtissinnen, ein Leben des heiligen Franciscus und anderes zu finden ist, das noch zu erwähnen sein wird⁴⁾.

Für die Stadtgeschichte von Breslau nimmt eine kleine aber interessante Aufzeichnung vom Jahre 1333 die Aufmerksamkeit in Anspruch, wo uns eine Schilderung der Unruhen gegeben ist, welche

b) *Catalogus Lubensis*.

c) *Series episcoporum* bis auf Wenzel; herausgegeben von Kaffler, Zeitschrift des histor. Vereins I, 224.

d) *De institutione eccles. Wratisl.* bis auf Wenzel, mit späterer Fortsetzung beruhend auf a) und b). Stenzel, SS. rer. Sil. I, 156—166.

e) Der Katalog aus dem *Liber niger* des Domcapitels bis auf Jodocus; Stenzel, SS. rer. Sil. II, 133.

f) Der Katalog im Grüssauer Copialbuch, dem vorigen ganz ähnlich; die Varianten gibt Stenzel zu a).

Das verschiedene Alter der Bischofsverzeichnisse wird besonders dadurch bezeichnet, daß der durch Mißverständnisse in die späteren Chroniken gekommene Bischof Magnus zum Jahre 1141 in den älteren Verzeichnissen eben fehlt; vgl. Stenzel, SS. rer. Sil. I, 138 Note 3. Die von Stenzel gewünschte Geschichte des Bisthums Breslau ist nun von Heyne geliefert.

¹⁾ Unter dem Namen des *Henricus pauper* im Cod. dipl. Silesiae III herausgegeben von Colmar Grünhagen, Rechnungsbücher der Stadt von 1299—1358 nebst zwei Rationarien von 1386 und 1387. — Man unterscheidet drei in Breslau vorhandene Stadtbücher: *Die hirsuta hilla*, *nudus Laurentius* und *Henricus pauper*.

²⁾ Nach Sommersberg, SS. rer. Sil. II, 17. 18 unter dem Titel: *Chronici Silesiae vetustissimi fragmentum* und Grünhagen a. a. O. Jetzt von Arndt in den Mon. Germ. SS. XIX, 527 zusammengelegt mit den *Annales magistratus Wratislavienses* vom Jahre 1514.

³⁾ Nach Kaffler, Zeitschrift für Gesch. etc. Schlesiens I, 213—224. Von Arndt Mon. Germ. SS. XIX, 531 ff.

⁴⁾ Hoffmann in der Monatsschrift von und für Schlesien 1829, p. 242; Stenzel, Scriptt. rer. Sil. II, p. 130—132 und darnach Arndt a. a. O. 534 ff. Eine späte Compilation ist was Arndt nach neuerlicher Collation von Scherer als *Annales Silesiaci compilati* drucken läßt, ebend. 537. Es enthält fast nichts Selbständiges.

die Handwerker gegen den Rath erregt haben¹⁾. Die bischöfliche Kanzlei dagegen hat im 14. Jahrhundert ein Werk geliefert, das zu den hervorragendsten ähnlicher Art zu rechnen ist: das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan, welches für die Geschichte der Bischöfe Heinrich und Nanker eine der größten Sammlungen von Urkunden in systematischer Ordnung enthält²⁾.

Beachtenswerth ist auch eine Augustinerchronik von Glatz. Arnest von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag, war der Stifter des Klosters und sehr natürlich hat man sich daher um das Leben des Mannes besonders bekümmert. Zu Grunde gelegt wurde jedoch das Geschichtswerk des Benesch von Weitmühl, nur wurden dessen Mittheilungen erheblich erweitert³⁾. Weit später, aber sehr fruchtbar, tritt uns in einem anderen Augustiner Chorherrnstifte historiographische Thätigkeit entgegen. In Sagan wurde ein solches Stift durch den Herzog Heinrich, Gemahl der heiligen Hedwig, gegründet. Die alten Aufzeichnungen waren indess nicht sehr ergiebig, wie man theils aus ausdrücklichen Bemerkungen darüber, theils aus dem Schwanken der älteren Geschichte entnehmen kann. Erst am Ende des 14. Jahrhunderts hat der gelehrte Abt Ludolf eine Geschichte des Klosters begonnen, welche er als *Catalogus abbatum Saganensium* bezeichnet hat⁴⁾. Dafs er selbst das Werk verfasste, sagt sein Fortsetzer ausdrücklich, doch ist das vorliegende Manuscript nicht von seiner Hand geschrieben. Dafs Ludolf verhältnißmäfsig wenig von der Geschichte seiner Zeit mittheilt, ist auffallend, da er sonst auch über allgemein politische Fragen schrieb; aber für die Localgeschichte nicht blofs von Sagan, sondern auch für die Niederlausitz und Glo-

¹⁾ Colmar Grünhagen, Breslau unter den Piasten, unter dem Titel: Der Bericht über den Aufstand von 1333 aus der *hirsuta hilla*, S. 116 ff. Ueber das letztere Stadtbuch vgl. Steinbeck, Der Aufstand der Tuchmacher etc. in Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur 1861, Heft 1, S. 44 und 45; dagegen Grünhagen a. a. O. Gewissermaßen zu den Geschichtsquellen im weiteren Sinne kann man auch die interessanten sehr vollständig erhaltenen Processacten des Abtes von Rauden gegen die Fleischer zu Ratibor rechnen, welche Wattenbach in den Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz mittheilt; Cod. dipl. Sil., II. Bd.

²⁾ Herausgegeben von Wattenbach im Cod. dipl. Sil., Bd. V. Ueber Arnold von Protzans sehr bewegtes Leben Vorrede VII.

³⁾ Die Augustinerchronik von Glatz, Wattenbach in der Zeitschr. für Gesch. etc. Schlesiens III, 33. Oesterreichisches aus der Chronik der Augustiner zu Glatz von Wattenbach im Jahrb. für vaterländ. Gesch., 1. Jahrg., 1861, Wien. Aus einem von den Augustinern von Sagan herstammenden Codex stammen neben anderen einige Vagantenlieder, welche Palm in den Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur I, 1. 78 ff. veröffentlicht hat. Die ältesten richten sich an Karl IV.

⁴⁾ Stenzel, SS. rer. Sil. I, S. 173.

gau ist das Buch von der größten Wichtigkeit. Es ist, wie der Verfasser selbst angibt, am 9. Mai 1398 beendigt, ein Beweis, daß Ludolf durch seine Regierungsgeschäfte verhindert war, die Fortführung desselben zu leiten, denn er wurde 1394 zum Abte erhoben und starb erst 1422; aber es fanden sich nicht weniger als fünf Geschichtschreiber, die tief in die neue Zeit hinein das ehrwürdige Denkmal des gefeierten Abtes Ludolf fortsetzten. Die Lebensgeschichte des Abtes Ludolf selbst ist ein merkwürdiges, auch für allgemeine Geschichte reichhaltiges, wenn auch nicht ohne Vorsicht zu benutzendes Werk des freilich 100 Jahre später lebenden Subpriors Peter Waynknecht.

Wenden wir uns nun zu der Geschichte der Fürsten und des Landes selbst, so tritt zwar Schlesien nach der Natur der Dinge seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits in selbständigerer Weise hervor, als früher in den Zeiten des Martinus Gallus und des Vincenz Kadlubko¹⁾, allein noch immer sind die Geschichtsdarstellungen mit denen Polens untrennbar verbunden.

Die ältesten Denkmäler, welche die Geschichte schlesischer Fürsten behandeln, weisen uns auf zwei Frauen: die Herzoginnen Hedwig und Anna. Hedwig, die Gemahlin Herzog Heinrichs I., welcher sich auf Antrieb seiner Gemahlin durch viele Klostergründungen auszeichnete, wurde nach ihrem Tode, besonders in Trebnitz, wo sie beigesetzt worden war, verehrt²⁾. Um 1262 wurden Anstrengungen gemacht ihre Heiligsprechung zu bewirken, eine Aufgabe, die sehr kostspielig war, der sich aber der Enkel, Herzog Wladislaus, der von König Ottokar zum Erzbischof von Salzburg beförderte ausgezeichnete Kirchenfürst, mit allem Ernste hingab. Eben aus diesem praktischen Zwecke entstand eine nicht unbeträchtliche Literatur, deren Anfänge jedoch erst in die erwähnten Jahre fallen. Damals sind zunächst wegen der von der Curie angeordneten wiederholten und umständlichen Untersuchungen die Canonisationsacten abgefaßt, welche in der Bulle Clemens IV. vom 26. März 1267 ihren Abschluß erhalten haben. Auf Grund derselben ist später die größere Legende vermuthlich nicht vor dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben worden³⁾. Zahlreich verbreitet, hat sie um die

¹⁾ Vgl. W. G. 383, IV, 27. 459, V, 11.

²⁾ Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 33 ff. 62 ff. Die Klostergründungen und alles Urkundliche vollständig zusammengestellt in den neuen trefflichen Regesten Schlesiens von Grünhagen bis 1250; Cod. dipl. Sil., Bd. VII. Ueber die Hedwig S. 118. 129 ff.

³⁾ Stenzel in den Scriptt. rer. Sil. II, 1–126; zum Schlusse ist auch die Colonisationsbulle abgedruckt. Unter den Büchern des Herzogs Ludwig von

Mitte des 14. Jahrhunderts auch eine künstlerische Darstellung erfahren, welche den Text mit großen und zahlreichen Bildern zu einem Prachtcodex vereinigte¹⁾.

Was den Inhalt der Hedwigslegende betrifft, so ist er von einem großen Theile der schlesischen Geschichtsforscher mit der größten Pietät angefaßt worden, doch konnte dies die natürliche Dürftigkeit, welche die Lebensbeschreibung mit allen anderen ähnlichen Geschichten dieser späten Zeiten theilt, keineswegs verdecken. In der Hauptsache ist es ein Werk jener verkommenen Legendenliteratur, welche im Stande war selbst aus dem Leben einer hervorragenden Landesfürstin fast nichts als Abgeschmacktheiten herauszupressen, noch obenein in jener chronologisch verschwommenen Manier, durch welche selbst die ziemlich zahlreich erwähnten Persönlichkeiten nur zu undeutlicher Erscheinung kommen. Interessant ist vielleicht nur das, daß man hier schon die Bemerkung machen kann, daß das Wunderbare desto dicker aufgetragen wird, je mehr man nach Osten vordrückt, wie sich auch bei der Legende vom heiligen Stanislaus zeigt²⁾. Für die geschichtliche Untersuchung von größerem Werthe ist dagegen die Genealogie der heiligen Hedwig, welche der gesamten Hedwigsliteratur angeschlossen ist³⁾.

Hedwigs Schwiegertochter war die Herzogin Anna, Gemahlin des unglücklichen in der Mongolenschlacht gefallenen Herzogs Heinrich des Frommen. Ihre Lebensbeschreibung gehört ebenfalls erst der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an, ist jedoch schon vor der Zusammenstellung des gesamten auf die Hedwig bezüglichen Stoffes abgefaßt. Dafür ist sie freilich auch noch weniger historisch ergiebig und Stenzel glaubte dem Werke daher mit Recht den Charakter

Brieg 1360 findet man auch die Hedwigslegende; 1504 erschien sie zuerst gedruckt. Grünhagen in der Zeitschrift für Gesch. Schlesiens V, 160.

¹⁾ Unter den zahlreichen Handschriften, zu denen nun auch (vgl. Stenzels sieben Handschriften) Pertz, Archiv XI, 716 und 732 zu zählen, verdient die von Wolfskron aus einer Piastenbibliothek zu Schladenwerth herausgegebene wegen ihres Kunstwerthes Beachtung. Doch hat Wolfskron nicht bloß die Bilder sondern auch den vollständigen Text mit recht guten Anmerkungen gedruckt.

²⁾ Die Älteste auch schon ganz barbarische Vita dieses Heiligen ist von 1253, herausgegeben von Bandtke 1824. W. G. 384, IV, 27.

³⁾ Daß es eine rein compilatorische Arbeit ist, mit der wir es zu thun haben, sagt die Vorrede selbst. *Que scripta (die Canonisationsacten) in Trebnicensi coenobio reservata etc. — Preterea frater Engelbertus, ordinis Cisterciensis in sua compilatione de hac sancta posuit quedam notabilia, que addidi supradictis et rubricis appositis per certos titulos et capitula distincti singula, de quibus post tractabitur, ut quod quis de qualibet hic posita materia videre voluerit, facilius valeat invenire.* Die Arbeit des Compilers war also keine sehr schwierige. Den Hauptantheil hat man dem Cistercienser Engelbert zuzuschreiben, der die Autorschaft billig in Anspruch nehmen könnte.

einer eigentlichen Vita absprechen zu müssen¹⁾. Was dagegen bei Stenzel als eine zweite Relation über das Leben der Herzogin Anna erscheint, ist nichts anderes als die schon erwähnte Aufzeichnung der Clarissen von Breslau. Der Verfasser beruft sich sorgfältig auf die Personen, welche ihm die einzelnen Charakterzüge aus dem Leben der Herzogin Anna mitgetheilt haben. Daraus ist dann auch der richtige Schluß gemacht worden, daß das Buch erst nach dem Tode der Aebtissin Vriderunis vom St. Clarenkloster, und zur Zeit als die Tochter Anna's, Hedwig, Vorsteherin daselbst gewesen ist, geschrieben sein kann. Obwol ein Minorit, der Bruder Herbord, Beichtvater der Herzogin Anna war, so nimmt die Lebensbeschreibung doch eine den Minoriten abgeneigte Stellung ein und man hat daher die Vermuthung ausgesprochen, daß der Verfasser des Buches unter den Kreuzigern von St. Matthias, von denen ein Bruder Bernhard als Schaffner des Klosters zu St. Clara vorkommt, zu suchen sein möchte²⁾.

Eine zusammenhängende schlesisch-polnische Landesgeschichte, welche in ihren späteren Partien die Specialgeschichte der schlesischen Herzoge vornehmlich ins Auge fassen wollte, mußte sich nach dem Stande der Vorarbeiten im 14. Jahrhundert an das Werk des Vincenz anschließen. Ein solcher Versuch, mit Zugrundelegung des letzteren Schriftstellers die Geschichte Schlesiens bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts fortzuführen, ward denn auch von einem unbekannten Verfasser im Anfange des 14. Jahrhunderts wirklich gemacht³⁾. Man nannte ihn früher Johannes, doch hat Stenzel gezeigt, daß dieser Name nur dem Schreiber einer der uns erhaltenen Handschriften zukommen kann. Der Verfasser war übrigens ein Deutscher⁴⁾ und lebte sicherlich in dem letzten Zeitraum, den er beschreibt, als Augenzeuge der Ereignisse. Hiebei ist nur auffallend, daß er die im Jahre 1267 erfolgte Canonisation der heiligen Hedwig nicht erwähnt. Er ist übrigens über die Geschichten Schlesiens besser unterrichtet als über die von Polen, und wird daher der Diö-

¹⁾ *Vita Annae ducissae Silesiae*, Stenzel, Scriptt. II, 127—130. Alia relacio S. 130—132, in Mon. Germ. SS. XIX, 534 als *Notae monialium St. Clarae*.

²⁾ Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien, Breslau 1865. Vgl. S. 117, wo im Gegensatze zu des Verfassers früherer Arbeit über die heilige Hedwig einiges recht Brauchbare zu finden ist.

³⁾ *Chronica Polonorum* bei Stenzel, SS. rer. Sil. I, 1—32. Von Arndt, Mon. Germ. SS. XIX, 553, *Chronicon Polono-Silesiacum* genannt.

⁴⁾ „Unstreitig war er ein Deutscher“, sagt Stenzel; aber Arndt sagt: auctorem Polonum fuisse, tibi persuasum habuit vir beatae memoriae Stenzel, fultus unius cuius habebat cognitionem, codicis ratione scribendi.

cese von Breslau jedenfalls zuzuweisen sein. Vom Jahre 1227 ab erzählt er durchaus selbständig. Benutzung Boguphals oder seines Fortsetzers ist nicht nachzuweisen, er muß daher mancherlei Quellen gehabt haben, die uns verloren gegangen sind. Vielleicht sind auch von ihm die älteren schlesischen Annalen benutzt worden, deren Spuren da und dort sich finden, und welche in Breslau vermuthlich abgefaßt sein dürften, wie Röpell überzeugend nachgewiesen hat¹⁾. Die Erzählung ist übrigens ziemlich planlos und springt in der Reihenfolge der Thatsachen vor- und rückwärts, indem überdies nur wenige chronologische Angaben gemacht sind. Der Tod der Aebtissin Euphrosyne von Trebnitz (c. 1300) ist das letzte Ereigniß, dessen das Chronicon gedenkt.

Vollständig benutzt ist es in einer etwa hundert Jahre späteren Arbeit, welcher man den Titel *Chronica principum Poloniae* gegeben hat²⁾. Mit größter Wahrscheinlichkeit läßt sich zeigen, daß der Verfasser Mitglied des vom Herzoge Ludwig von Brieg gestifteten Klosters zu Brieg gewesen sei und daß er die Chronik um 1384 bis 1385 etwa verfaßt habe. Dem Herzog Ludwig ist denn auch das Werk gewidmet. Auch dieser Geschichtschreiber der schlesisch-polnischen Fürsten war ein Deutscher³⁾. Er schließt sich genau an die vorhergenannte Chronik an. Außerdem stand ihm Martinus Galus, Pulkawa und eine Martinianische Kaiser- und Papstgeschichte zu Gebote. Cosmas von Prag dürfte ihm dagegen nur aus Pulkawa's Bearbeitung bekannt gewesen sein. Die Legende von der heiligen Hedwig benutzte er in der uns jetzt noch vorliegenden Gestalt. Vom Ende des 13. Jahrhunderts ab berichtet er selbständig und beruft sich häufig auf die Aussagen von glaubwürdigen Zeugen oder auf die verbreitete Meinung, oft auch bestimmter auf die Aussagen näher bezeichneter älterer Leute. Die sorgfältige Kritik, welche der Herausgeber der Chronik fast jeder einzelnen von dem Verfasser mitgetheilten selbständigen Nachricht zu Theil werden läßt, ergibt, daß man es mit einem durchaus glaubwürdigen und zuverlässigen Schriftsteller zu thun habe. Das Werk hatte eine außerordentlich große Verbreitung, wie man aus den zahlreichen Handschriften desselben

¹⁾ Röpell, Zeitschrift für Gesch. Schlesiens I, 200, Vorrede zu den *Annales Grissowienses*, was aber Arndt ohne alle Gründe in Abrede stellt. Ueber die mir nicht zugängliche Frage wegen der *vita Petri Wlast.* vgl. Mon. Germ. SS. XIX, 553 Note 1, wo auch eine Arbeit von August Mosbach erwähnt wird.

²⁾ Stenzel, Scriptt. rer. Sil. I, 38 – 172, Vorrede X.

³⁾ Semler, Animadversiones, p. 51. Weitere Beweise bei Stenzel a. a. O.

ersieht. Einige darunter enthalten spätere Fortsetzungen mit besonderer Hervorhebung der Geschichte der Breslauer Bischöfe. Die schlesische Geschichtstradition war gewissermaßen in der *Chronica principum* abgeschlossen worden. Jener Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, der, indem er frühzeitig in deutscher Sprache zugänglich ward, das gewöhnliche Haus- und Familienbuch für schlesische Erinnerungen wurde, Joachim Scherer genannt Cureus, hat sein Werk hauptsächlich auf die *Chronica principum* und viel mehr auf diese, als auf den in Polen verbreiteteren Długosz gegründet¹⁾. So lebte denn die ältere Geschichtschreibung in den zahlreichen fleißigen Sammelwerken fort, welche in Schlesien sich häufiger, auch noch handschriftlich aus späteren Jahrhunderten finden, als in irgend einem anderen Lande²⁾.

Von den eigentlich polnischen Geschichtswerken kommt für unsere Periode vorzugsweise die Fortsetzung Boguphals in Betracht³⁾. Glodslaw Baczko hat das Werk seines Vorgängers Boguphal, das dieser bis zum Jahre 1250 führte, gänzlich überarbeitet und mit einer Fortsetzung bis zum Jahre 1271 versehen. Er nennt sich zum Jahre 1257, wo er von den Vorzügen des Herzogs Prschemysl von Posen spricht, selbst als Custos der Posener Kathedrale. Daraus geht denn auch mit hinreichender Sicherheit hervor, daß Baczko nicht dem 14. Jahrhundert angehören könne, wie einige, die ihn mit einem um 1370 vorkommenden Manne desselben Namens identificiren, geglaubt haben. Doch ist dagegen auch hervorgehoben worden, daß man in dem Buche Boguphals wie Baczko's Ausdrücken und Wendungen begegne, die auf die Anschauungen einer späteren Zeit oder gar auf später entstandene Schriftwerke hindeuten⁴⁾. Ob man nun in diesem Falle an Interpolationen zu denken habe, ob ein späterer Schriftsteller Boguphals und Baczko's annalistische Aufzeichnungen in die uns jetzt bekannte Form gebracht und vielleicht auch die Capitelüberschriften zu einer mehr die rein chronologische Methode fest-

1) Das Buch von Cureus (vgl. Kletke, Quellenkunde des preufs. Staats I, 283) wurde von Heinrich Rütteln unter dem Titel: *Schlesische Generalchronica* übersetzt. Die erste Ausgabe scheint die von Wittenberg 1571 zu sein, eine zweite 1585, eine dritte mit Laurentius Möller und Laurentius Peckenstein zusammen schon 1607.

2) Mehrere solcher handschriftlichen Privatchroniken, in denen vielleicht auch noch manches Aeltere stecken mag, sind in dem überhaupt für specielle Orts- und Landesgeschichte musterhaft gearbeiteten Buche von Biermann, *Geschichte von Teschen*, benutzt worden.

3) W. G. 460. Sommersberg, SS. rer. Sil., beginnt mit dem Capitel *de obitu Boguphalis episcopi Poznaniensis*, S. 65—78.

4) Caro, *Geschichte Polens*, S. 574.

haltenden Darstellung des Originals hinzugefügt habe, läßt sich ohne handschriftliche Untersuchungen, die erst anzustellen wären, nicht bestimmen. Eine Ausnutzung der Boguphalschen Chronik in Verbindung mit dem bekannten Sagenbuche des Vincenz Kadlubek bemerkt man am Ende des 13. Jahrhunderts in einer Aufzeichnung die bis zum Jahre 1288 reicht, und wol nicht eigentlich als ein selbständiges Werk gelten kann, sondern in die Kadlubekliteratur hineingeht, die ihre eigene Geschichte hat¹⁾.

Auf dem Gebiete der Annalistik ist die Frage über die älteste Gestalt polnischer Aufzeichnungen durch die neuesten Bearbeiter in den Monumenten dahin entschieden, daß unzweifelhaft für die ältesten Zeiten eigentliche polnische Annalen vorhanden waren und verloren gingen. Diesen am nächsten stehen die Annalen, welche beim Domcapitel in Krakau am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts compilirt worden sind²⁾. Außerdem lassen sich vier verschiedene Recensionen von polnischen Annalen unterscheiden, welche sämmtlich bis in das dritte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts reichen und später Fortsetzungen für die Jahre 1330—1415 erhalten haben³⁾. Hieran schliessen sich die *Annales Mechovienses* selbständig vom Jahre 1290—1434 und die von Heiligenkreuz von 1269—1410⁴⁾.

Eine zusammenfassende Darstellung der polnischen Geschichte hat dann am Ende des 14. Jahrhunderts noch einmal Janko von Czarnkowo, Erzdiaconus von Gnesen, geliefert, der in der Zeit Casimirs des Großen und nach dessen Tode selbst als Reichsvicekanzler eine hervorragende Rolle gespielt hat, und kurze Zeit nach der Krönung Wladislaw Jagiello's gestorben ist (vor 1389). Erst neuere Untersuchung hat seinen Werth als Geschichtschreiber gewürdigt, die Ausgaben von seinem Buche dagegen sind unvollständig und ungenügend⁵⁾. Für die entscheidenden Jahre des Aufkommens der neuen polnischen Dynastie könnte man kaum einen besseren Gewährsmann auch nur wünschen. In der Kunst der Darstellung, wie in gewisser-

¹⁾ Vgl. Ossolinski, Vincent. Kadlubek, p. 293 und 424. Lelewel und Bielowski nennen den Mann, der eigentlich ein Schreiber ist, Mirzwa. Vgl. Pottshast, Art. Dzierzwa; Caro a. a. O. 575. Von den Ausgaben ist die von Kownacki, Warschau 1824, zu benutzen.*

²⁾ *Annales Poloniae* ed. Rich. Röpell et Wilh. Arndt, Mon. Germ. SS. XIX, 574 ff. In bestimmtester Weise nimmt der Recensent im Centralblatt 1866, S. 795 auch das Vorhandensein alter schlesischer Annalen als Grundlage für die späteren schlesisch-polnischen und preussischen Aufzeichnungen an.

³⁾ Ebend. 609—663.

⁴⁾ Ebend. 667—687.

⁵⁾ Caro, Geschichte Polens, S. 576; Sommerberg I, 78—155; Glatzel, Programm des Gymnasiums von Glatz, 1864.

hafter objectiver Erzählung ist er den späteren polnischen Geschichtschreibern weit überlegen, die ihn gleichwol fast völlig, namentlich auch für die Geschichte Casimirs des Großen, verdrängt haben. Die tendenziöse Richtung der Geschichte ist merkwürdigerweise in Polen bei den beiden Schriftstellern am stärksten, welche im Beginne und am Ende der mittelalterlichen Historiographie stehen. In unserer hier besprochenen Periode konnten wir eine strengere historische Ueberlieferung im besten Sinne bei den meisten der angeführten Schriften nicht verkennen.

§ 24. Böhmen beim Ausgange der Prschemysliden.

Der politische Aufschwung des Königreichs Böhmen war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts möglich, weil es unter den Nachbarn, deren Reichszusammengehörigkeit so gut wie aufgelöst war, das reichste und größte Land gewesen ist. An der gemischten Bevölkerung desselben jedoch fanden seine Fürsten immer eine scharfe Grenze ihrer Macht. Die große Stellung des Königs Ottokar verschärfte diesen inneren Gegensatz und es konnte nicht fehlen, daß er sich auch in der Geschichtsliteratur geltend machen mußte. Wenn der Verfasser der *Annales Otakariani* in hingebender Bewunderung für König Ottokar noch einen mehr staatsmännischen Charakter zeigt¹⁾, so verrathen die letzten Theile der Prager Annalen, namentlich von dem Momente, wo das deutsche Uebergewicht zur Geltung kommt, bereits eine stark nationale Abneigung.

Unter den politischen Schriften, welche beim Ausbruch des Streites mit König Rudolf eine hervorragende Bedeutung haben, ist die Relation des Bischofs Bruno zu nennen. Sie wurde zwar nach den augenblicklichen Gesichtspunkten, die aus der Lage flossen, geschrieben, um den Papst Gregor X. für König Ottokar zu gewinnen, aber die merkwürdige Schrift umfaßt eine allgemeine Darstellung des Zustandes der Staaten und dient als eine Geschichtsquelle ersten

¹⁾ W. G. 442, V, 8. Zu den *Ann. Otak.* ist zu bemerken, daß der Bericht vom Jahre 1260 vielleicht doch auf einem Briefe beruht, der an den römischen Stuhl gerichtet sein kann; vgl. Boczek, Cod. III, 288 b und dazu meine Deutsche Geschichte I, S. 204 Note, wo ich jedoch angenommen habe, daß eine Mystification Fejers vorliege. Eine genauere Untersuchung des Gegenstandes wäre für die Kenntniß des Charakters der *Annal. Otak.* nicht unwichtig; vgl. auch meine Deutsche Geschichte I, 419 Note.

Ranges¹⁾. Denn was der geistreiche und erfahrene Mann über das deutsche Reich und die deutschen Fürsten, über Polen, Ungarn, die Mongolen und über die Zustände der Kirche bemerkt, hat nicht bloß das augenblickliche Interesse eines diplomatischen Actenstückes, es ist vielmehr wie ein groß gezeichnetes Bild der Zeit anzusehen. Man muß bedauern, daß Bischof Bruno, der sonst literarisch thätig war, auf die Historiographie keinen Einfluß nahm, er und die zahlreichen bedeutenden Staatsmänner, welche unter Ottokar nach Böhmen kamen und dann noch unter Wenzel dienten, waren alle von den praktischen Geschäften vollkommen erfüllt; daher die Fülle der Formelbücher aus dieser Zeit²⁾.

Wenzel II., wenn er auch nicht selbst dichtete, wird von den Dichtern freigebiger gepriesen als von den Historikern. Der Hof der böhmischen Könige stand schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bei den Poeten in gutem Ansehen. Bei Wenzel finden wir Reimar von Zweter. Unter Ottokar ist Sigeher in Prag, der des Königs Freigebigkeit genießt; Ulrich von Türlin, der Tanhuser, Friedrich von Sonenburg, Frauenlob, Heinrich von Freiberg waren alle, nach ihren Lobsprüchen zu schließen, in Böhmen wol aufgenommen und unterstützt worden³⁾. Ueberdies lockte das schon blühende Studium generale sehr viele, vornehmlich deutsche Männer nach Prag⁴⁾. Auffallend genug, daß die Geschichtschreibung verstummte, — höchstens für eine neue Heilige, deren Correspondenz man auch zu besitzen glaubte, regte sich die Legendenschreibung⁵⁾.

¹⁾ Unvollständig bei Raynald; nach der Vaticanischen Handschrift Höfler in den Abhandlungen der bair. Akad. 1846, S. 18 ff. Vgl. Dudik, Iter. Rom. I, 42; meine Deutsche Gesch. I, 259, Note 1. 2, II, 22 ff.

²⁾ Ueber die Notariatsverhältnisse in Böhmen außer Palacky Formelbücher, zunächst in Beziehung auf böhmische Geschichte, Prag 1842 und 1848. Vgl. besonders die Einleitung zu: Das urkundliche Formelbuch des Königl. Notars Henricus Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II., herausgegeben von J. Voigt, Wiener Archiv für Kunde österreich. Gesch. Bd. XIX; Barwald, Ueber Formelbücher, Wien 1858. Eine Zusammenstellung der Formelbücher für das 14. Jahrhundert in Dahlmanns Quellenkunde, 3. Aufl., herausgegeben von Waitz, S. 116 und 117.

³⁾ Feifalik, Ueber König Wenzel von Böhmen als deutschen Liederdichter, Sitzungsber. der Wiener Akad. 25. Bd., 326 — 378. Bei den genannten Dichtern findet man größere und geringere Erwähnungen ihrer Beziehungen zu Wenzel I., bei v. d. Hagen IV, 378. 496. 661. Zu Ottokar II. 427. 451. 521. 658. 662. 700. 721. 724. Vgl. Scherer im Liter. Centralbl. 1868, S. 977.

⁴⁾ Eine druckenswerthe Einleitung über das Studium generale in Prag findet sich in dem handschriftlichen *Cod. epistol. Ottocari*, herausgegeben von Dolliner; vgl. sonstige Nachrichten bei Feifalik, Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur V, Sitzungsber. der Wiener Akademie Band 36, S. 122 ff.

⁵⁾ Eine neue Heilige, Agnes Ord. S. Clarae, war in Prag in den achtziger

Unter den weltlichen Ständen aber, insbesondere unter dem niederen Adel, erhob sich gegen die ganze Richtung, die seit Ottokar verfolgt wurde, eine ungeheuere nationale Reaction, deren Ausdruck wir in dem Reimwerke eines tschechischen Ritters finden, welches uns eben deshalb unschätzbar ist. Es ist unter dem Namen Dalimils bekannt, obwol dessen Autorrecht jeder Begründung entbehrt¹⁾. Man hat daher in neueren böhmischen Literaturbüchern dem Werke passend den Titel Bunzlauer Reimchronik beigelegt, weil der Verfasser aus dem Bunzlauer Kreise zu stammen scheint und weil er als seine Hauptquelle eine Bunzlauer lateinische Chronik anführt, die er ihrem Gehalte nach weit über Cosmas und seine Fortsetzer stellt. Wir wissen nichts mehr von dieser Bunzlauer Chronik, nur kann man aus Dalimil ersehen, daß sie viel Sagenhaftes zusammengetragen haben muß, wenn ihr all die Erzählungen zufallen, die Dalimil nicht aus Cosmas erhalten hat. Denn so unhistorisch ist hier zum ersten Male die ältere böhmische Geschichte in ein Gewand von Erfindungen der Phantasie gekleidet, daß man die Reimchronik Dalimils schlechtweg ein Lügengewebe nannte, wogegen jedoch Palacky nicht ohne Grund Einsprache erhob. Denn die Erzählungen Dalimils tragen meist den Charakter sagenhafter Volksüberlieferung, wozu allerdings bereits die combinirende und etymologisirende Willkür der späteren Geschichtscopilatoren hinzutrat. Der Verfasser der Bunzlauer Reimchronik erwähnt sich selbst in seinem Werke in den Jahren 1282 und 1310. Sein Buch reicht bis 1314, und ist offenbar in den ersten Jahren der Regierung Johanns von Luxemburg und unter dem Eindrucke der für die tschechische Partei niederschmetternden Ereignisse, die zur Erhebung des Sohnes des deutschen Kaisers geführt haben, geschrieben. Es ist der Gesinnungsausdruck dieser unterlegenen Partei, welche in dem kleinen Landadel ihre Hauptstütze hatte. Aus diesen Kreisen ist der Dichter hervorgegangen und auf sie hat seine Reimchronik auch durch Jahrhunderte die größte Wirkung gethan. Durch Vermittelung dieses Standes ist Dalimil in der

Jahren entdeckt worden. Ihre Briefe mit der heiligen Clara A. SS. März I, 506 — 508; Vitae ebend. 509 — 540.

¹⁾ Ueber die zahlreichen Handschriften Palacky, Würdigung, S. 102 und Dudík, Mährens Geschichtsquellen I, p. 404. Ausgaben von Hanka, Prag 1849. 51. 53; doch ist keine kritische Ausgabe vorhanden, welche die starken Abweichungen der zahlreichen Handschriften auf den ursprünglichen Text zu bringen versuchte. Ueber das böhmisch geschriebene Buch können wir nur nach Palacky und Meinert, Wiener Jahrb. der Lit., Bd. 15, A. B. 38, referiren, dagegen ist die gereimte deutsche alte Uebersetzung im Liter. Verein von Stuttgart, herausgegeb. von Hanka, Bd. 48, gut zu benutzen; vgl. Dobrowski, Liter. Gesch., S. 143.

That ein Vorläufer der hussitischen Bewegungen nach ihrer nationalen Seite hin. Hier ist bereits der schroffe Gegensatz des kleinen Adels gegen die zunehmenden Städte, hier der Haß des tschechischen gegen das deutsche Element in aller Stärke ausgebildet. Es ist eine scharfe Feder, die in leidenschaftlicher Weise nicht bloß gegen die deutschen Einwirkungen, sondern noch mehr gegen die eigenen einheimischen Regierungen sich erhebt, die das deutsche Wesen in Böhmen irgend befördert haben. Vor ihr findet selbst Ottokar II. keine Gnade. Der politische Standpunkt des Reimchronisten ist in deutlichster Weise zu erkennen.

Aus Palacky's umsichtigen Erörterungen ersehen wir, daß die Handschriften sehr stark von einander abweichen, bald mehr, bald weniger enthalten¹⁾. Wir können unsererseits jedoch nicht entscheiden, wie weit man es mit Interpolationen zu thun hat, wie weit die Annahme mehrfacher Recensionen, bei der jedoch Palacky unklar läßt, ob sie dem Reimchronisten selbst zufallen, richtig sei. Anders stellt sich natürlich das Verhältniß des böhmischen Reimwerkes zu dem als eine Uebersetzung sich darstellenden sogenannten deutschen Dalimil. Hier sind die Unterschiede absichtlich und betreffen den Standpunkt des Verfassers. Der deutsche Bearbeiter hat sich natürlich gehütet, die Invectiven gegen seine Nation aufzunehmen. So sehr tritt dieser Unterschied hervor, daß die Frage aufgeworfen werden konnte, ob nicht der deutsche Dalimil vielmehr Veranlassung gegeben habe zu einer tendenziösen böhmischen Bearbeitung²⁾. Wenn auch diese Frage bestimmt verneint werden muß, so wäre vielleicht zu untersuchen, ob nicht ein Mittelglied zwischen dem böhmischen und deutschen Dalimil besteht. Man hat in einer St. Emmeraner Handschrift eine in deutscher Prosa geschriebene Chronik von Böhmen, die Pez unter dem Namen des Abschreibers Hofmann herausgegeben hat³⁾, und die die größte

¹⁾ Auch Hanka hat eine Sammlung von Varianten am Schlusse seiner Ausgaben aus den Handschriften zusammengestellt, aber diese Art der Mittheilung entbehrt jeder Kenntniss des philologischen Handwerks. Es käme doch darauf an zu wissen, was in dem wahren Dalimil stand.

²⁾ Allordings citirt der böhmische Dalimil Cap. 39, S. 83 eine deutsche Chronik. Hierauf hat man im Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit, 1845, S. 298 die Vermuthung gegründet, daß die Bunzlauer Reimchronik Uebersetzung einer deutschen Reimchronik sei, wogegen sich auch Feifalik a. a. O. S. 332 ausgesprochen hat.

³⁾ Docen in Pertz, Arch. III, 349 – 351, ohne jedoch den Zusammenhang mit der Bunzlauer Reimchronik zu kennen. Palacky, der dann irrthümlich den Hofmann als Uebersetzung schlechtweg bezeichnet, kennt von dieser deutschen Chronik auch eine Leipziger Handschrift, abgedruckt in Pez, Scriptt. II, 1044 – 1111.

Verwandschaft mit Dalimils böhmischer Reimchronik zeigt. Der Verfasser sagt ausdrücklich, daß er ein böhmisches Reimwerk vor sich gehabt habe. Er verfuhr jedoch nicht ganz unselbständig, er hat auch anderes benutzt und die Auffassung des tschechischen Ritters geradezu auf den Kopf gestellt. Sollte nicht der deutsche Dalimil eine Versificirung dieser prosaischen deutschen Chronik von Böhmen sein?

Man kennt keine ältere Handschrift der deutschen Reimchronik von Böhmen, als die aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Die prosaische Chronik dagegen enthält Spuren ihrer Abfassung um 1320. Daß sie durchaus nicht als eine Uebersetzung der Bunzlauer Reimchronik gelten darf, geht daraus hervor, daß sie die *Annales Opawicenses* sehr genau kennt, von denen der Bunzlauer Reimchronist keine Ahnung hat. Wenn also eine chronologische Schwierigkeit nicht besteht, so wird sich höchst wahrscheinlich machen lassen, daß die Unterschiede zwischen dem sogenannten böhmischen und deutschen Dalimil einfach durch das dem Abschreiber Hofmann zugeschriebene Chronicon von Böhmen zu erklären sind. Die Deutschen haben ihre eigene Reimchronik in Böhmen der der Tschechen entgegengesetzt, — vielleicht eben deshalb, weil diese so große Verbreitung gefunden hatte. Wie dem aber auch sei, der nationale Kampf tritt in der historischen Literatur bereits schärfer hervor als je¹⁾.

Auch in lateinischen Versen wurden geschichtliche Aufzeichnungen gemacht. Im Kloster Saar, Iglauer Kreises in Mähren, welches 1252 gestiftet worden ist, beschrieb ein gewisser Bruder Heinrich in 1183 leoninischen Hexametern die Schicksale seines Klosters²⁾. Seine eigene Lebensgeschichte ist nicht ohne Interesse. Mit 17 Jahren trat er in das Kloster, er war einer der ersten Novizen. 1263 ward er Subdiaconus mit drei andern, welche aber sämmtlich im Jahre 1268 aus dem Kloster entwichen. Nur unser Dichter scheint Buße gethan zu haben und ist 1294 ins Kloster zurückgekehrt, wo er den jüngeren und nachkommenden Klosterbrüdern in Versen erzählte von der Gründung und den Wohlthätern

¹⁾ Von böhmischen historischen Gedichten, die sich an Dalimil gewissermaßen anschließen, scheinen mir zwei noch hervorzuheben: Král Přemysl Otakar a Závěš in Časopis českého M. 1828, I, 53 und Smrt Krále Jana. Z Lupacowa Karla IV. w Praze 1384 Wybor z' Literatury České, 1845, I, 1179.

²⁾ *Chronica domus Sarensis*, aus der Handschrift herausgegeben und erläutert von Dr. R. Röpell, Breslau 1854, 8°. Allgemein historisch wichtig ist die Schilderung der Zustände Mährens nach Ottokars Tode, vgl. V. 878 — 890.

des Klosters. Die Geschichte reicht bis 1300. Diese Art der Erzählung in leoninischen Versen begann damals in den böhmischen Klöstern sehr hochgeschätzt zu werden, wie sich besonders an der Königsaal Chronik bemerken läßt.

§ 25. Petrus von Zittau.

Bei einer früheren Gelegenheit haben wir den innigen Verkehr der Cistercienserklöster in Meissen, Thüringen, Sachsen zu erwähnen gehabt. Diese Beziehungen erstreckten sich auch auf Böhmen, wo die Cistercienser sich vorzugsweise aus den deutschen Nachbarländern ergänzten und in Osseg, Sedletz, Plass und Königsaal Colonien des deutschen Einflusses bildeten. Sie nahmen bei ihrer Macht und ihrer Thätigkeit auch in den politischen Verhältnissen keine unbedeutende Stellung ein und die Aebte dieser Cistercienserklöster spielten am Hofe und in den Parteikämpfen desselben keine unbedeutende Rolle. König Wenzel II. hatte seine Vorliebe für den Cistercienser-Orden durch die Gründung von Königsaal (tschechisch Zbraslaw) an den Tag gelegt. Es heisst, daß die Stiftung einem Gelübde ihren Ursprung verdanke, welches Wenzel II. für die Rettung aus den Händen jenes Zawisch von Rosenberg abgelegt habe. Der Abt Heinrich Heidenreich von Sedletz habe ihn dazu bestimmt. Von Sedletz kamen denn auch die ersten Mönche, zwölf an der Zahl. Der erste Abt von 1292—1315 war Konrad. Sein Nachfolger Otto regierte nur anderthalb Jahre, dann folgte Peter von Zittau, der Geschichtschreiber.

Die Anlage des Klosters war im Wesentlichen auch auf die gelehrten Studien berechnet. Es wird berichtet, daß Wenzel 200 Mark besonders für den Ankauf von Büchern bestimmte. Auf den Wänden des Kreuzganges, heisst es, seien zahlreiche Stellen des alten und neuen Testaments zu lesen gewesen. Lange erhielten sich diese Herrlichkeiten der königlichen Stiftung indessen nicht, denn schon in der Hussitenzeit hat das Kloster sehr gelitten, woher es auch kommen mag, daß uns fast alles urkundliche Material über die Geschichte von Königsaal abgeht, und daß man kaum die Reihe der Aebte chronologisch sicher zu stellen vermag. Das *Chronicon aulae regiae*¹⁾, welches unter Peters Namen überliefert ist, erscheint heute als die einzige Quelle der ältesten Klostergeschichte.

¹⁾ Die Ausgabe des zweiten Buches dieser Chronik, welche Freher in den *Scriptt. rer. Bohem.*, p. 21—85 gedruckt hat, unterscheidet sich nicht bloß in

Nach den Eingangsworten, mit denen Abt Peter von Zittau das Werk seinem Freunde, dem Abt Johann von Waldsassen widmet, kann kein Zweifel darüber sein, daß Otto, der zweite Abt, die Chronik begonnen und das Leben des Königs Wenzel II. fast vollendet hat. Zwar vermuthet man, daß die Arbeit Otto's, indem sie in der jetzigen Gestalt mit der späteren Arbeit Peters harmonirt, nicht authentisch überliefert sei, doch wird die Analyse des ganzen Werkes sogleich zeigen, wie wenig Grund dazu ist, dem Abte Peter eine Umformung und Umarbeitung desselben zuzuschreiben, was er von der Hand Otto's vorgefunden hat. Soviel ist gewiß, daß der Beginn der historiographischen Thätigkeit in Königsaal eben jenem Otto zuzuschreiben ist. Ueber dessen Herkunft und Leben weiß man nichts Erhebliches, doch scheint es, daß er für die Abtgeschäfte weniger geeignet war, da er die Würde niederlegte und der schon resignirte Vorgänger noch einmal an die Spitze des Klosters treten mußte, bis sich bald in Peter von Zittau der richtige Nachfolger fand. Das Leben des Letzteren kennen wir aus seinen eigenen Angaben ziemlich genau.

Peter war in Zittau, welches damals zur böhmischen Krone gehörte und von König Ottokar, späterer Ueberlieferung nach, mit Mauern umgeben worden war, geboren. Sein Noviziat, als Cistercienser im Kloster Königsaal beschreibt er selbst, indem er einen Brief aus jener Zeit bei einem gewissen Abschnitt seiner Chronik beifügt¹⁾. Darin schildert er nicht ohne Humor die Orden in ge-

Lesarten von der Dobners, Monumenta V. — In dieser fehlen jedoch wie in der Iglauer Handschrift die Indices, welche zwar angekündigt, S. 356: — *incipiunt capitula II partis Cronice*, aber dann vermuthlich wegen Raumersparniss weggeblieben sind. Palacky in der Würdigung S. 127 hat zahlreiche Varianten aus der Raudnitzer Handschrift angeführt. Im Ganzen gehören alle die Codices, sowol Frehers, wie die von Iglau und Raudnitz, einer und derselben Familie an. Nur von dem in Rom befindlichen ist nicht Hinreichendes bekannt; Palacky, Ital. Reise 54. Außerdem ist eine Abschrift *sec. XVIII* in Wien, Cod. nov. 503 und in Bayern. Alle Handschriften sind nach der letzten Redaction des Werkes geschrieben. Die Arbeiten über Petrus sind gänzlich ungenügend. Peschek, Petrus von Zittau, Abt zu Königsaal, 1823, handelt ebenso wie Meinert in den Wiener Jahrb. 1821, III, A. B. S. 40, mehr von den äußerlichen Umständen als von der inneren Structur der Chronik. Palacky hat sich fast nur auf die Wiederholung von Meinert beschränkt. Ueber die politische Stellung Peters dagegen hat Stögmänn einiges Beachtenswerthe in der Klagenfurter Zeitschrift, Jahrg. 1857 bemerkt. Nachträge zu der Schrift von Peschek von ihm selbst im Lausitzer Magazin XII, 521. Vgl. über ihn und andere Lausitzer ebend. 1833, 374 und 448; ferner Europ. Staats- und Reisegeogr. I, 211 und Adelung, Dir. 162.

¹⁾ Merkwürdigerweise ist dieser Brief beim Jahre 1309, Cap. 87, S. 181 eingefügt. Es ist nun aber nach II, Cap. 18, S. 413: *Omnes novi et vidi huius*

reimten Hexametern und preist die Cistercienser gegenüber den freieren Kreuzherren, denen sein Freund, Bruder Johann, angehört. Wie sein Geist mit dem Fleisch zu kämpfen habe, ist nach den bekannten Vorstellungen des Mittelalters erzählt. Da es an einer anderen Stelle heisst, Peter habe alle Mitglieder der Königsaal Corporation vom ersten Anfang an gekannt, so wird man wol annehmen müssen, dass das Noviziat gleich in die erste Zeit oder gar in das Gründungsjahr von Königsaal, 1292, fällt. 1297 war Peter Zeuge der Krönung des Königs Wenzel II. in Prag und 1305 bei seinem Begräbniss in Königsaal. 1308 erlebte er die Plünderung des Klosters durch die Baiern ebendasselbst; 1309 ist er bereits Capellan des Abtes Konrad, dessen Vertrauen er im hohen Grade gewonnen haben muss. Er begleitete ihn auf vielen Reisen, 1309 nach Heilbronn, 1310 nach Frankfurt, 1313 nach Italien. Das Wichtigste für ihn war, dass er an der politischen Thätigkeit seines Abtes zur Zeit der Erhebung der Luxemburger einigen Antheil nehmen konnte. Es sind zwar mehr die Aeusserlichkeiten der sich vollziehenden Ereignisse, welche Peter mit vieler Genauigkeit beschreibt, aber man sieht deutlich genug aus seiner unverdächtigen Erzählung, wie die Partei der Prinzessin Elisabeth hauptsächlich aus Deutschen und unter anderen aus den Cistercienseräbten von Königsaal, Sedletz und Pläts bestand, und wie diese vorsichtig die Unterhandlungen mit Kaiser Heinrich VII. aufgenommen hatten. In die letzteren war der Capellan Peter wahrscheinlich ebensowenig eingeweiht worden, wie die beiden anderen Capelläne Konrad und Heinrich, zwei Thüringer von Geburt. Der Königin Elisabeth aber trat Peter persönlich näher, indem er ihr Beichtvater und Almosenier wurde; so wurde er nun Zeuge von wichtigeren Familienereignissen am königlichen Hofe. Er kannte die Persönlichkeiten daselbst sehr genau und vergisst in seiner Chronik nicht anzumerken, von wem er seine Nachrichten aus diesen Kreisen empfangen hat. Darunter finden wir den Kaiser Heinrich VII., die Königin selbst, die Prinzessin Anna und andere. Gegenüber dem König Johann und seinem ältesten Sohne Karl dagegen findet sich keine Spur einer Annäherung, überall, wo er ihrer Erwähnung thut,

monasterii und nach dem was zum Jahre 1305, 1306, 1308 als Erlebniss in Königsaal mitgetheilt ist, unmöglich anzunehmen, dass Peters Noviziat auf 1309 falle. Man sieht vielmehr aus diesem und anderen Beispielen wie collectaneenartig das ganze Werk entstanden ist. Beachtenswerth wegen der Datirung und wegen des Inhalts ist der Brief Gulielmi de Baldenael an Petrus von Zittau vom 29. Sept. 1337, mit der Widmung des Hódoporicon ad terram sanctam anno 1336; Canisius ed. Basnago IV, 331. Ebend. S. 358 ist auch das Itinerarium Rudolphi de Frameynsperg in Palaestinam etc. 1346 abgedruckt.

geschieht es aus einer gewissen Entfernung. Es mag wol sein, daß bei den schroffen Parteiverhältnissen Böhmens eine Vertraulichkeit, wie sie die Frauen am Hofe dem deutschen Abte von Königsaal entgegenbringen durften, den Männern weniger gestattet war.

Im Jahre 1316 hatte Abt Konrad zum zweiten Male seine Stelle niedergelegt und Peter wurde sein Nachfolger, weshalb er zuweilen als vierter Abt bezeichnet wird, obwol er thatsächlich der dritte war. Er war in dieser Stellung sehr thätig durch Bauten und Wasserleitungen die Lage des Klosters zu verbessern, und ist in dieser Beziehung dem gelehrten Abte Hermann von Niederaltaich am meisten vergleichbar. Doch klagt er häufig, daß der Geldsäckel übermäßig in Anspruch genommen werde durch die kostspielige Regierung des Königs Johann, dem er überhaupt sein Verhalten gegen Klöster und Orden nicht zum geringen Vorwurf macht. Da die vorhergegangenen Jahre der Unruhen in Böhmen ebenfalls viel Unge- mach über Königsaal gebracht hatten, so erklärt sich die finanzielle Ordnung, deren sich der Abt schließlicly rühmt, wol nur aus der immer bereitwilligen Hand der Königin, die wahrscheinlich mit Zinsen zurückgab, was ihr Gemahl gefordert hatte.

Wann Peter gestorben ist, darüber war man bisher nicht im Stande, ein annäherungsweise sicheres Datum zu finden. Die gewöhnliche Annahme des Jahres 1338 beruht lediglich auf dem Abschlusse der Chronik, welche an ihrem Ende die Widmungsurkunde von man- nigfachen Reliquien für die unter dem Patronat des Königsaa- ler Abtes stehende St. Andreaskirche enthält. Diese Urkunde, welche Peter selbst auf einer Tafel der Kirche aufschreiben liefs, ist datirt vom Februar 1338. Die Erzählung der historischen Ereignisse reicht bis 1337, wo der Kreuzzug des Königs Johann nach Litthauen erwähnt ist. Doch mit diesen Fragen hängt die Analyse des ganzen Werkes zu enge zusammen, als daß wir sie, da eine solche leider nicht vor- liegt, hier umgehen könnten. Würde man nämlich annehmen, daß die letzte Redaction des ganzen Werkes, wie es uns in der Iglauer Handschrift vorliegt¹⁾, von der Hand Peters herrühre, so müßte man

¹⁾ Wiewol Dobner die Iglauer Handschrift ziemlich genau beschreibt, glaubte ich doch über gewisse Fragen mir Gewißheit verschaffen zu wollen und danke dieselbe der Gefälligkeit meines Freundes, Prof. Joh. A. Tomaschek. Darnach ist mehreres zu Dobner hinzuzufügen. Die Handschrift ist von einer Hand geschrieben vom Anfange bis zu Fol. 131 a: *Incipit prologus in secundam partem Cronice*, dann von der zweiten Hand bis zu Ende. Hauptsächlich aber ist das Verhältniß der Verse zum Texte zu beachten. Da ergibt sich, daß diese stets abgesondert vom prosaischen Text dastehen, Vers für Vers ist für sich geschrie- ben, mit besonderen Initialen und Aufschriften versehen. In der Regel heifst

seine Lebenszeit noch weit über das Jahr 1338 ausgedehnt sich vorstellen, da ein so umfangreiches Buch nicht in Jahresfrist in ein so strenggegliedertes Ganze gefügt werden konnte, selbst dann nicht, wenn die Vorarbeiten völlig beendet waren und nur eine Reinschrift anzufertigen gewesen wäre, um das fertige Werk dem in der Widmung genannten Abte von Waldsassen zu überreichen.

Eben in dieser Widmung fällt jedoch mehreres auf. Der 16. Abt, Johann III. von Waldsassen, hatte zur Zeit der Vollendung des Werkes auf seine Würde bereits resignirt¹⁾. Der nicht unbeträchtliche Theil, welchen Peter als das Werk seines Vorgängers Otto bezeichnet²⁾, trägt unverkennbar dieselben charakteristischen Zeichen der Autorschaft wie die späteren, und ohne Frage rühren die zahlreichen leoninischen Verse, die auch die späteren Theile schmücken, von einem und demselben Verfasser her. Dieser aber, der ein eleganter und schriftstellerisch eifriger Mann gewesen sein muß, konnte nicht in der Widmung des Werkes dem Abte von Waldsassen sein Ungeschick und die völlig rüde Form klagen, in welcher er das Buch, sich entschuldigend, vorlegte³⁾. Unzweifelhaft macht es der Wortlaut der Vorrede selbst, daß die Schönheiten des Werkes — die zahlreichen Verse — dem Schreiber der Widmung wenigstens zu der Zeit, als er

es: Versus de materia oder Versus huius materie; der erste Vers hat durchgängig eine blaue Initiale, die anderen rothe. Außerdem sind die Verse noch überall besonders durch ein rothes V bezeichnet. Die Handschrift endet auf Fol. 182b: Explicit tertia pars Cronice aule regie etc. Sie ist durchweg in zwei Columnen geschrieben, jede zu 41 Zeilen. Man sieht, daß die in Dobners Ausgabe vorkommende Verschmelzung von Text und Versen leicht zu einem verfehlten Bilde Anlaß geben kann. — Eine neue Bereicherung hat Peter von Zittau durch die in Donaueschingen aufgefunden Cosmashandschrift zu erwarten, die auch Peters Werk enthält. W. G. S. 383 Note, Baracks Verzeichn. 481.

¹⁾ Oefele, Scriptt. I, 68 in *Chron. Walds.* hat eine Series abbatum, welche Dobner S. 19 anzweifelt, indem er meint, was dort von Johann III. gesagt ist, gelte von Johann IV.; aber der Abt Peter kann sich doch über seinen Zeitgenossen nicht geirrt haben und diesen nennt er ausdrücklich Joh. tertius.

²⁾ Hortatur ut . . librum . . per dominum Ottonem . . inchoatum et ad illum locum qui incipit: Si piam regis Wenceslai intencionem, deductum etc., vgl. Cap. 52 S. 103. Diese Stelle läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen. Otto ist daher der Verfasser der 51 ersten Capitel des Werkes; was es aber mit den Versen für eine Bewandniß habe, wird nachher zu sagen sein.

³⁾ Faciam in hoc libro, qui Cronica aule regie nuncupatur, quemadmodum lignorum lapidumque precisores facere consueverunt: rudem quidem primo latomis expertis, architectisque offerunt materiam illi vero ex arte sua introducunt rudi post hac materie pulchram formam, sic et ego ea, que vidi, que certissimo cognovi, ruditer conscribere laborabo. Veniet post me et alius, qui hanc solidam et veram sed ruditer conscriptam materiam lima poliet venustatis. Diese Stelle zeigt deutlich, daß zur Zeit der Widmung die Form, in welcher das Werk jetzt vorliegt, nicht vorhanden gewesen. Zeigt sie nicht aber auch schon die Absicht die Verse (lima poliet venustatis) später hinzuzufügen?

diese schrieb, nicht vorlagen. Das Werk in der vorliegenden Form ist keinesfalls zur Zeit seiner Widmung an den Abt Johann III. von Waldsassen vollendet gewesen, oder hat mindestens nicht seiner jetzigen Redaction nach bestanden. Das Vorwort läßt den Schluss ziehen, daß zunächst nur ein Theil und auch dieser nicht mit dem Schmuck der zahlreichen leoninischen Verse versehen, als selbständiges Werk bestand. In dieser Ansicht wird man bestärkt durch die Ungleichheit der drei Bücher oder Theile, in welche das Ganze jetzt zerfällt. Der erste Theil, welcher bis zum Jahre 1316 reicht, ist bei weitem ausführlicher als die späteren, und umfaßt mehr als die Hälfte des ganzen Werkes in 130 Capiteln¹⁾. Der zweite Theil, die Jahre 1317—1334 umfassend, ist in 34 Capitel noch wolgegliedert, während der dritte Theil gegen Ende in eine nicht numerirte Masse von Notizen sich verliert und der Prolog zu demselben deutlich sagt, daß der Verfasser in sehr hohem Alter stünde und keinen Tag sicher sei, ob er nicht von seinem Werke abberufen werden würde.

Das Buch, welches Abt Peter seinem Freunde in Waldsassen gewidmet hat, bestand daher nur aus der Geschichte von Königsaal von König Ottokar bis zum Jahre 1316, wovon die ersten 51 Capitel der Abt Otto geschrieben hatte; auch war von Versen, welche sich jetzt am zahlreichsten gerade in diesem Theile finden, damals noch nichts vorhanden. Diesen ersten Theil dürfte Peter bald nach seiner Erhebung zum Abte von Königsaal in der bezeichneten ersten Form fertig gemacht haben. Nicht später als 1320 dürfte die Widmung geschrieben sein. Der zweite und dritte Theil tragen noch jetzt die Spuren ihrer allmählichen Entstehung an sich, und enthalten eine bunte Menge von allerlei urkundlichem Stoff neben historischer Erzählung, Privatbriefe, ja ein ganzes Werkchen, welches einen durchaus anderen Zweck und selbständigen Charakter zeigt: nämlich den sogenannten *liber secretorum aule regie*, eine Aufzeichnung aller wunderbaren Ereignisse, die sich in Königsaal zugetragen haben seit dessen Stiftung. Dieses letztere Werk erhielt bei der schließlichen Redaction der Chronik ohne allen inneren Grund die Bezeichnung des 18. Capitels vom zweiten Buch, und beginnt mit einem eigenen Prolog und der Verweisung auf einen größeren *Liber secretorum* von Königsaal.

¹⁾ In der Iglauer Handschrift hat ein Späterer, vielleicht der Schreiber Petrus Beuchil von Krakau, Allerlei dem ersten Buch hinzugefügt. Bezeichnend aber ist, daß das Testament des Abtes Peter am Ende des ersten Buches als ein Rest jener Chronik stehen blieb, welche Peter dem Abte Johann gewidmet hat. Hier offenbar endigte das anfangs unternommene Werk.

Die schwierigste Frage ist nun aber die, zu erklären, auf welche Weise die zahlreichen Verse in die Chronik hineingekommen sein mögen. Dafs der Abt Peter selbst diesen lateinischen Reimereien fast leidenschaftlich hingegeben war, ersieht man aus dem schon erwähnten Gedicht über sein Noviziat und über die Orden, welches ein Ganzes für sich bildet und an die Poesien der Vaganten erinnert. Es ist dieselbe Art und Weise, vielleicht vervollkommnet, die man in den zahlreich eingestreuten, fast in keinem Capitel fehlenden Versen über die erzählten historischen Ereignisse bemerkt. Wenn man aber genau zusieht, so findet man, dafs die Erzählung in den eingefügten Versen nicht etwa naturgemäfs fortgeführt wird, und dafs nicht in abwechselnder Rede die Darstellung ebenmäfsig fortschreitet, sondern vielmehr Erzählung und Darstellung durch die eingeschobenen Verse regelmäfsig unterbrochen werden. Bezeichnend für dieses Nebeneinanderlaufen prosaischer und metrischer Geschichtsschreibung ist gleich im Anfange die Bemerkung des Compilers: hier folgen die Verse zum vorangehenden Capitel, eigentlich nichts anderes als eine versificirte Einleitung zur Geschichte Wenzels II. — Dann bemerkt man ganz regelmäfsig die Erscheinung, dafs alles was zuvor in Prosa erzählt worden ist, mit wenigen Aenderungen in leoninische Hexameter umgesetzt wird, und ganz besonders der Theil, dessen prosaische Ausführung von dem Abte Otto herrührt, erweist sich als eine so slavische Umformung, dafs es nicht schwer wäre, die Verse als etwas Selbständiges und die prosaische Erzählung ebenfalls als solches zu behandeln. Die letztere würde nach Hinweglassung der Verse glatter und ebenmäfsiger fortlaufen, als jetzt der Fall ist; bei den Versen bedürfte es nur einiger Mittelglieder, um den Zusammenhang herzustellen. Diese Congruenz der prosaischen und metrischen Darstellung hört indessen später, namentlich im zweiten und vollends im dritten Buche auf, die Verse werden seltener, aber auch da ist uns nicht ein einziger Fall vorgekommen, wo etwas Neues in den Versen mitgetheilt wäre; immer nur das schon prosaisch Erzählte wird ausgeschmückt und mit allerlei Redensarten verbrämt versificirt¹⁾.

¹⁾ Man vergleiche Prologus in vitam Domini Wenceslai, S. 29, der offenbar der Feder Otto's entstammt, die darauf folgenden Verse S. 30 und dann sogleich das erste Capitel:

Erat in regno Bohemie rex quidam
potens et strenuus Ottakarus nomine,
qui ab adolescentie sue tempore viri-
liter egit et generositatem mentis re-
gie virtuosorum operum magnificentia
undique decoravit.

Vir fuit urbanus, constans sermoneque
planus
Prudens, discretus semper studuit fore
letus
In verbis tutus raro fuit ipse locutus
etc.

Hieraus möchte der Schluss gezogen werden können, daß die Form, in welcher das *Chronicon aule regie* vorliegt, und welche Böhmer mit Recht als so abgeschmackt und ganz ungewöhnlich bezeichnet hat, keineswegs als ursprünglich beabsichtigt zu betrachten ist, und daß sich in der ewig regen Verseliebbaberei des Abtes Peter wahrscheinlich nur ein Versuch zeigt, das fröher, wie er sagt, in rüder Form gewidmete Werk selbst noch zu einem eleganten historischen Carmen umzuwandeln. Die Verschmelzung aller dieser Bestandtheile der Chronik zu einem Ganzen wird der Hand des letzten Redactors zuzuschreiben sein, von der es indeß zweifelhaft und nach dem Stande der handschriftlichen Forschung nicht festzustellen ist, ob es diejenige des Abtes Peter selbst gewesen. Sollte man die Meinung aufrecht erhalten, daß diese letzte Gestalt, in der wir sein *Chronicon* jetzt besitzen, von ihm selbst herrühre, so wird man geneigt sein müssen, seinen Tod wol noch um einige Jahre später als 1338 zu setzen. Vielleicht ist die Notiz richtig, welche sagt, daß er gleich seinen Vorgängern abgedankt habe¹⁾, und wir dürfen ihn dann in seinen letzten Lebensjahren mit der Zusammenstellung und Redigirung des ganzen vorhandenen Materials beschäftigt denken.

Von der Zuverlässigkeit der Berichte Peters von Königsaal erübrigt uns nur wenig zu bemerken. Der Umstand, daß die einzelnen Theile ziemlich gleichzeitig entstanden sind, gestattet ein größeres Vertrauen zu der Treue der Darstellung zu fassen. Abneigungen gegen bestimmte Personen sind zwar unzweideutig vorhanden, sie sind aber nirgend sehr heftig. Für die Unternehmungen des Königs Johann ist Peter nicht sehr eingenommen und man darf daher seine Unparteilichkeit um so höher anschlagen. Dagegen charakterisirt ihn doch eine gewisse Leichtgläubigkeit²⁾, namentlich wenn hochgestellte Damen ihm Mittheilungen gemacht haben³⁾.

Man sieht, es handelt sich um eine sogenannte poetische Umschreibung, um die *lima venustatis*, welche aus der *solida et vera sed ruditer conscripta materia* geschaffen werden sollte; vgl. oben S. 213 Note 3. Es kann hier nur gestattet sein ein Beispiel statt vieler zu bieten.

1) S. 29 heist es in dem Verzeichniß der Aebte von Königsaal: *Tertius Petrus Abbas tertius abbatizavit XX annos, cessit*. Wiewol nun Dobner in *Praevius* schon bemerkt hat, daß die Zahl XX sicher falsch ist, so dürfte, da hier ein Schreibfehler so wahrscheinlich ist, an der Abdankung doch nicht zu zweifeln sein, denn hätte auch erst ein Späterer die Notiz beigefügt, so ist doch kaum zu glauben, daß hierüber eine Täuschung bestehen konnte.

2) Unter den mehrfach angeführten wunderbaren Begebenheiten ist die Prophezeiung II, 18, S. 413 oft in dem Sinne besprochen, daß dieselbe den Abt Peter selbst betroffen hätte. Dazu gibt der Wortlaut keinen Grund.

3) Vgl. I, 57. 82 und besonders Cap. 83: *qualiter rex idem Wenceslaus propter cuiusdam criminis semel cremaverit sua crura*.

Das Werk Peters wurde sogleich nach seiner Vollendung von dem Dombherrn Franz von Prag völlig abgeschrieben, ohne daß dieser für nöthig erachtet hätte, seine Quelle ausdrücklich zu nennen¹⁾. Eine eingehende Vergleichung des Werkes von Franz mit dem von Peter würde wahrscheinlich feststellen, ob die Handschrift, welche jener vor sich hatte, dieser letzten Redaction des Werkes entsprach, die uns heute so viele Räthsel zu lösen aufgibt. Wenn man auf den einen wichtigsten Punkt, den der Einfügung der zahlreichen Verse achtet, so zeigt sich, daß Franz zwar auch Verse mittheilt, aber bei weitem nicht so viele als uns die Handschriften Peters bieten. Es fragt sich nun, ob diese Verringerung einer willkürlichen Auswahl von Seite des Abschreibers oder dem Umstande zuzuschreiben ist, daß ihm eine Redaction der Werke Peters vorlag, in der die Ueberhäufung mit Versen noch nicht so groß war. Franz hatte seine Chronik dem Bischof Johann IV. von Prag gewidmet. Selbst diese Widmung ist nicht Eigenthum des Schreibers, den größten Theil davon hat er, wie das übrige, dem Vorworte Peters entnommen. Diese Art der Uebertragung von geistigem Eigenthum ist jedoch auch im Mittelalter etwas sehr Ungewöhnliches und den Dompropst von Prag vor dem Vorwurfe des Plagiats zu schützen, konnte Palacky daher schwerlich gelingen. Dagegen ist man über die Gründe dieser Uebertragung fremden Eigenthums desto besser unterrichtet. Das Prager Bisthum stand mit den Cisterciensern nicht in dem besten Verhältniß. Mancherlei Anstöße gab es über die Besitzrechte des Klosters von Königsaal, und schon bei der Stiftung desselben hat man Streitigkeiten vorzubeugen gesucht, ohne daß es jedoch vollständig gelang. Noch eingreifender war vielleicht der Umstand, daß die Prager Bischöfe, ganz besonders auch jener Johann, stets in näherer Beziehung zu der autochthonen Partei gestanden, während die Cistercienser den Zusammenhang mit Deutschland gewissermaßen vermittelten. Johann IV. fand sich durch die Darstellung Peters in mehrfacher Hinsicht zurückgesetzt und beleidigt, weder seine politische Theilnahme noch seine kirchliche Stellung fand er gebührend her-

¹⁾ *Chronicon Pragense Francisci* in Pelzel und Dobrowsky, Scriptt. II, 1. Das Werk wird hier mit Rücksicht auf Cosmas und dessen Fortsetzer als *secunda pars chronicae Pragensis* bezeichnet und findet sich in einer Handschrift der Prager Domkirche. Dagegen hat bald hierauf Dobner im VI. Bande der Mon. nach einer Wiener Handschrift die davon verschiedene Recension des Werkes mit der Widmung an Karl IV. herausgegeben. Beide Ausgaben müssen benutzt werden. Wichtig scheint die noch nicht benutzte Breslauer Handschrift, welche, nach dem Titel zu schließen, weder mit der Prager noch mit der Wiener Handschrift übereinstimmt; Pertz, Archiv XI, 705.



vorgehoben. Diesem Uebel sollte der Dompropst Franz abhelfen und in diesem Sinne hat er das Werk Peters umgeschrieben¹⁾.

Ausdrücklich bemerkt Franz, daß er zu dieser Bearbeitung der böhmischen Geschichte von dem Bischof aufgefordert worden sei. Es geschah dies etwa 1241, bald darauf starb Bischof Johann und nach Verlauf eines Jahrzehents widmete der geschäftige Dompropst dasselbe Werk dem König Karl, etwa zwischen 1353—1355. In dieser zweiten Auflage sind zu den sieben ersten Capiteln des dritten Buches noch weitere 24 hinzugekommen. In diesem letzteren Theile ist Franz, soweit man sehen kann, durchaus selbständig. Die ganze Chronik führt er bis in die erste Zeit Karls IV. (1353), und scheint damit einen Versuch gemacht zu haben dem historiographischen Kreise Karls IV. näher zu treten, was ihm jedoch nicht gelungen ist, vielleicht auch deshalb, weil Franz in den Urtheilen über König Johann weit schonungsloser sich zeigt als Peter. In dem letzten von Franz selbst, soweit man wenigstens sehen kann, herrührenden Theile der Chronik zeigt sich übrigens eine auffallende Rücksichtnahme auf entlegene Länder und Völker, auch wol ein gewisses astronomisches Wissen, was uns für den geringen Gehalt an historischen Nachrichten entschädigen muß.

Von den persönlichen Verhältnissen des Mannes weiß man nicht viel. Daß er an der Wyschehrader Kirche Domherr gewesen wäre, läßt sich nicht festhalten. Er war ein geborener Böhme, befand sich 1321—23 in Rom, war Schulrektor auf dem Wyschehrad, wurde 1333 zum Prediger an der St. Veitskirche in Prag, dann zum Domherrn und von dem ersten Erzbischof Arnest von Pardubitz zum Dompropst ernannt. Als solcher soll er nicht völlig verbürgten Nachrichten zu Folge am 3. März 1362 gestorben sein²⁾. Daß er sich in den letzten Jahren mit Geschichtschreibung nicht mehr beschäftigte, mag vielleicht als ein Beweis gelten, daß er mit seinen zweifelhaften historiographischen Verdiensten bei Karl IV. keine Anerkennung gefunden haben mag.

¹⁾ Dieses Verhältniß ist zuerst von Meinert ganz sorgfältig in den Wiener Jahrb. der Lit. 1821, Bd. 16, A. Bl. bemerkt worden, woraus Palaucky, Würdigung der alten böhm. Gesch., S. 138—154 das Wesentlichste beistimmend mitgetheilt hat. Das Merkwürdigste ist aber, daß Franz auch nach dem Aufhören seines Originals bei Dobner VI, S. 276 auch seinerseits Verse einfügt. Man wäre leicht verleitet, da diese Verse mit dem Jahre 1347 ebenfalls aufhören, dieselben den Collectaneen Peters zuzuschreiben, zumal da derselbe 1338 nur abdankte, nicht starb. Oder sollte sich Franciscus in die Manier Peters so hineingeschrieben haben, daß er ihn nachahmen konnte?

²⁾ Die betreffenden Notizen sind von Pelzel und Dobrowsky auf das sorgfältigste gesammelt worden in der Vorrede zum zweiten Bande der Scriptt.

Eine Art Fortsetzung scheint diese sogenannte Prager Chronik in den kleinen Prager Annalen¹⁾ gefunden zu haben, die mit den aus Prag auswandernden Deutschen nach Leipzig gekommen sind und unter anderem auch die Stiftung der Leipziger Universität erzählen. Sie reichen von 1344—1411 und weisen in ihrem ersten Theil auf das Prager Domcapitel, wo man dürftig genug die alte Thätigkeit noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fortgesetzt zu haben scheint.

§ 26. Karl IV. und sein literarischer Kreis.

Unter den gekrönten Schriftstellern findet sich Karl IV. Er wurde am 14. Mai 1316 geboren und in seinem siebenten Jahre nach Paris gebracht, wo er bei der Firmung den Namen seines Pathen und präsumtiven Schwiegervaters erhielt. In Paris wurde er erzogen und auf das Geheiß des Königs in den Wissenschaften unterrichtet, was Karl noch in seinen späteren Jahren an dem Schwiegervater um so mehr lobte, als dieser selbst keinen Unterricht dieser Art genossen hatte. Diese französische Erziehung prägte Karl IV. jenen kosmopolitischen Charakter auf, der sich im 14. Jahrhundert bei den Gelehrten und in den hohen Ständen wol im allgemeinen findet, und welcher der nationalen Reaction des 15. und 16. Jahrhunderts naturgemäß vorhergegangen war. Für eine sehr glorreiche Epoche der Historiographie in Böhmen hat solchergestalt der königliche Geschichtschreiber den nationalen Kampf zu überbrücken gewußt, welcher am Anfang wie am Ende des 14. Jahrhunderts in der Literatur vorherrscht. In der Beurtheilung der literarischen Erscheinungen stand Karl IV. der fortgeschrittensten Nation, den Italienern, vielleicht am nächsten, und seine Beziehungen zu Petrarca hat man immer als einen Beweis seiner Richtung auf die Literatur angeführt, obwol die

¹⁾ Kleine Prager Annalen, welche auf Notizen seit 1344 beruhen und dann in Leipzig zusammengestellt worden sind nach 1409. — Einzelnes daraus mitgetheilt in Beitr. zur Erforsch. vaterländ. Alterth. zu Leipzig, I. Bd., 1826; vgl. Gersdorf, Bericht d. deutsch. Gesellsch. in Leipz., 1847: Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens. Ganz mitgetheilt bei Höfler, Geschichtschreiber der Hussiten I, 6—12. Bei dieser Gelegenheit seien auch die übrigen ins 14. Jahrhundert zurückgreifenden kleineren annalistischen Aufzeichnungen noch erwähnt, welche Höfler den hussitischen Geschichtschreibern vorangestellt hat: Notizen zum Jahre 1367, 1394—1405, S. 1; ferner *Chron. Pragense* bezeichnet, 824—1419, S. 3—5; das *Chronicon Universitatis Pragensis* 1348—1413; sonstige ganz unbedeutende Notizen S. 47. 65.

Briefe, die uns wenigstens vorliegen, einen vorwiegend politischen, in einem einzigen Falle nur einigermaßen literarischen Inhalt haben¹⁾.

Karl IV. lernte Italien schon im Jahre 1331 kennen, von seinen damaligen Eindrücken erzählt er uns aber nur Uebles, den Versuch, ihn und seine Umgebung zu vergiften, welcher Gefahr er jedoch durch den Umstand, daß er des Morgens wegen des Empfangs der Communion nicht gegessen hatte, entronnen war. Von diesem Jahre 1331 bis zu seiner Wahl zum römischen König, 1346, hat er nämlich seine Jugendgeschichte in einem sehr merkwürdigen Buche selbst ausführlich beschrieben²⁾. Natürlich wünschte man vor allem zu wissen, wann er das gethan hat. Die Ansichten hierüber sind weit auseinandergehend. Die Vorrede wendet sich an zwei Söhne, seine Nachfolger, an Wenzel und Sigismund, aber Böhmer hat schon bemerkt, daß diese Widmung mit den eingehenden Ermahnungen, die sie enthält, auch später vorgesetzt sein könnte. Dafür spräche der Umstand, daß die Jugendgeschichte allein erzählt ist und daß die Geschichte von Karls Regierung, aus der doch hauptsächlich für die Nachfolger zu lernen gewesen wäre, darzustellen gar nicht in der Absicht des königlichen Schriftstellers gelegen zu haben scheint. Nichts weist auf spätere Erlebnisse Karls während seiner Regierung hin, nirgends ist eine Andeutung zu finden, daß der Verfasser der Memoiren die spätere Entwicklung der Dinge, die er beschreibt, gekannt hätte. Dem gegenüber steht das Bedenken, daß der schöne Zweck des Buches wegfiel, wenn man die Dedication als eine spätere zufällige Zuthat betrachten wollte, und daß Vorwort, Dedication und der Beginn der Memoiren selbst stilistisch so miteinander ver-

¹⁾ Pelzel, Geschichte Karls IV., S. 954. Francisci Petrarcae epistolae de rebus fam. et var. ed. Fracassetti, 1859 — 63. Eine vollständige Liste der hier zu findenden Briefe Petrarca's an Karl IV., Anna, den Erzbischof Johann von Prag und Bischof von Olmütz findet sich in der für den Verkehr zwischen Karl und Petrarca sehr lehrreichen Abhandlung von A. Jäger; Archiv für Kunde österr. Gesch. XXXVIII, S. 437. Ueber die politischen Briefe Petrarca's vgl. unten § 35.

²⁾ *Vita Caroli IV.*, zuerst von Reiner Reineccius 1584, dann von Freher, jetzt von Böhmer I, 228 — 270 mit aller wünschenswerthen Genauigkeit über die Handschriften herausgegeben. Beachtenswerth ist Neumann, Karl IV. als Schriftsteller, Neues Lausitz. Mag. Bd. 26, 1. Auf Karls IV. Aufzeichnung über das Leben des heiligen Wenzel genügt es hier mit Rücksicht auf W. G. 269. 378 und Palacky, Würdigung, S. 295 hinzuweisen. Ob dieser Auszug AA. SS. Sept. VII, 837 ausschließlich auf Gumpold zurückzuführen sei, läßt sich aber heute auf Dobrowsky's Vergleichung hin nicht mehr mit Gewißheit sagen. Namentlich bin ich nicht im Stande zu sagen, ob Karl IV. die slavische Legende gekannt habe.

woben sind, daß man an eine förmliche Umarbeitung, wenigstens des ganzen Anfangs, denken mußte. Eine Analogie dieses Verhältnisses bieten die Memoiren der Kaiserin Katharina II., die sie auch mit dem ausgesprochenen Zwecke verfassen wollte, um ihren Sohn Paul in die Regierungsverhältnisse einzuführen. Gerade wie Karl IV. war sie aber von ihrer Jugendgeschichte so sehr erfüllt und so sehr lagen ihr diese persönlichen Erlebnisse am Herzen, daß die Darstellung davon schon einen auffallend großen Raum in Anspruch nahm, und daß sie sodann zur Geschichte ihrer Regierung gar nicht gelangt ist. Das ist denn auch psychologisch sehr erklärlich. Wer Memoiren schreibt, dem wird es leicht seine Persönlichkeit zu objectiviren, so lange er sich bloß der Dinge und Eindrücke zu erinnern hat, die ihn persönlich berührten, aber es ist sehr schwer und beansprucht viel Zeit, sobald er sich in einen Kreis von Ereignissen und Verhältnissen verwickelt finden wird, die sich vollzogen, und deren tausendfältige Fäden überall die Mitwirkung erheischten und doch nicht überall das Product des eigenen Handelns waren. Hierin liegt die Schwierigkeit der Abfassung von Memoiren, welche für Staatsmänner, je höher sie stehen, desto größer erscheint. Wie die Kaiserin Katharina, so hat auch Karl IV. diese Aufgabe nicht bewältigen können. Denn etwas ganz anderes ist es, unter dem Anhauch einer philosophischen Epoche über die besonderen Schicksale der eigenen Entwicklung reflectiren, wie Katharina, oder unter starker Hinneigung zu den scholastisch-gelehrten, schwärmerisch-religiösen Tendenzen des Mittelalters das Bild eines hingebenden und pflichttreuen Prinzen zeichnen, und ein anderes, aus der ungeheuren Fülle eines Menschenalters der Weltgeschichte den persönlichen Antheil zum Bewußtsein — vollends zur Darstellung zu bringen. Feinsinnig, wie Karl war, hatte er eine klare Vorstellung von dem, was seine Memoiren zu leisten hätten. In seiner Jugendgeschichte gibt er mehr als einmal die Punkte ganz scharf an, wo seine persönliche Antheilnahme abbricht und wo man sich, sei es in böhmischen oder in römischen Chroniken, Belehrung holen könne¹⁾. Er kennt das Maß des individuellen Wollens recht gut, er weiß auch, wie Vieles um ihn her sich ereignet hat, was die Chroniken zu verzeichnen hätten, aber seine eigene Regierungsgeschichte in dem Sinne seiner begonnenen Memoiren fortzusetzen, dazu fehlten ihm der Muth, das Talent oder die Zeit, vielleicht alle drei. Schon vom Jahre 1341 ab scheint

1) Daß jedoch auf Peter von Zittau oder auf Martinus eine Auspielung gemacht wird, ist nicht mit Böhmer, Vorrede S. XXIV anzunehmen, auch dürfte man nicht von einer Ergänzung des Peter von Zittau reden (Potthast).

die Darstellung ins Schwanken gerathen zu sein und man hat deutliche Spuren, daß es verschiedene Bearbeitungen dieses letzten Theiles der Memoiren schon zur Zeit als Benesch von Weitmühl sie benutzte, gegeben hat¹⁾. Wir werden daher nicht irren, wenn wir annehmen, daß die Memoiren allerdings erst gegen Ende der Regierung begonnen, daß sie im Anfang aus frischem, kühn entworfenen Concepte abgefaßt wurden, daß aber schon gegen Ende die Feder des königlichen Schriftstellers erlahmte und endlich den gehäuften Schwierigkeiten eines stürmischen Regierungsanfangs gegenüber bei Seite gelegt wurde.

Die ganze Schrift ist tagebuchartig verfaßt, die Daten sind so genau und erweisen sich da, wo sie mit Angaben anderer Schriftsteller differiren, so häufig als die richtigeren, daß die Annahme von Mittheilungen aus dem Gedächtniß ausgeschlossen wäre. Aufzeichnungen aus der Jugend, Reisebücher und Register, von Karl selbst oder einem Secretair gleichzeitig geführt, bilden die Grundlage des Werkes; es fehlt aber auch nicht an dem Bemühen einer glänzenden Darstellung, welches sich nicht nur in den zahlreichen Citaten, sondern auch in der Mittheilung von Reden und Gegenreden zeigt, die nach dem Muster der alten Schriftsteller formulirt sind. Von seinem Vater Johann spricht Karl zwar nie rücksichtslos, wie etwa Peter von Königsaal oder Franz von Prag, aber seine Erinnerungen an manche übeln Thaten waren doch so überwältigend, daß er sie nicht zu verschweigen vermag. Bezeichnend hiefür ist die Erzählung von dem Zustande der königlichen Verwaltung im Jahre 1333, wo der gesammte Hof kein einziges Schloß fand, auf dem er hätte bleiben können, als Johann von seinen italienischen Fahrten zurückkehrte. „Wir hatten nicht,“ sagt Karl, „wo wir hätten bleiben können, außer in den Häusern der Städte, wie irgend ein anderer Bürger“. Er erzählt dann, wie man eine Anzahl verpfändeter Schlösser mit großer Anstrengung wieder erworben habe, denn es war die Zeit wo seine junge Frau aus Luxemburg nach Böhmen kommen sollte und wo Karl zum Markgrafen von Mähren ernannt

¹⁾ Nur durch ein mehrfaches Concept läßt sich das Verhältniß der Vita zum Benesch erklären. Palacky, *Gesch.* 2b, Note 308 bemerkt richtig, daß Benesch von Weitmühl ein vollständigeres Exemplar der Vita vor sich hatte; wie er aber in einem Athem sagen kann, von 1340 an sei nicht mehr Karl der Verfasser, ist mir nicht verständlich. Gerade über diesen Punkt hat Weech, *Kaiser Ludwig der Baier*, S. 86 sich deutlicher ausgesprochen, als ich es hier vermag und ich stimme mit ihm ganz überein. Die auffallende Erscheinung, daß seit 1340 Karl bei Benesch in der dritten Person redet, hat er freilich auch nicht ganz erklärt.

wurde¹⁾. Wie die politischen Dinge indessen lagen, so war an eine ruhige Regierung nicht zu denken, Karls Leben selbst war ein ewiges Reisen von einem Lande ins andere und besonders die tirolischen Verhältnisse machen ihm viel Sorge. Gelegentlich gibt uns Karl auch Proben von Geisterspuk und Gespenstergeschichten, die er, wie alle Welt, glaubte.

Die Lebensbeschreibung Karls ist sicherlich, soweit sie ins Reine gearbeitet war, sehr verbreitet gewesen, wie schon die zahlreichen alten Handschriften zeigen, die vorhanden sind. Materialien zur weiteren Vollendung des Werkes scheinen vorhanden gewesen zu sein und es ist daher erklärlich, daß Karl IV. einen Mann suchte, der seine Geschichte vollständiger bearbeiten sollte. Unter den Gelehrten, die ihn umgaben, hat er hiezu den Domherrn Benesch von Weitmühl erwählt²⁾.

Die Familie Krabice, aus der Benesch stammt, gehörte damals noch dem Ritterstande an. Wahrscheinlich war Benesch einer der jüngeren Söhne der Familie, denn er und noch ein zweiter Bruder hat sich dem geistlichen Stande zugewendet. Benesch hat es, wie es scheint, rasch vorwärts gebracht, denn schon im Jahre 1341 findet er sich als Domherr auf dem Prager Schlosse. Dann ernannte ihn 1355 Karl IV. zum Bauvorsteher der St. Veitskirche, zu deren Vollendung die Uebertragung der Gebeine des heiligen Veit, die Karl IV. in Pavia auffand, neuen Anstofs gab³⁾. In dieser Stellung

¹⁾ Sehr bezeichnend für das wahre Verhältniß von Vater und Sohn ist die Stelle Fontes I, 247: *Videns autem communitas prohorum virorum de Boemia quod eramus de antiqua stirpe regum Boemorum diligentes nos dederunt nobis auxilium ad recuperanda castra et bona regalia*; vgl. Benesch von Weitmühl, Pelzel und Dobrowsky, Scriptt. II, 334. Nichtsdestoweniger hat Karl strenge über das gute Andenken Johanns von Böhmen gewacht. Schötter in der Geschichte König Johanns hat sehr Unrecht, daß er die *Vita Caroli* fast durchaus nur nach Benesch benutzt.

²⁾ Pelzel und Dobrowsky, Scriptt. II, 199—424. Ueber die Verwechselung zwischen Benesch Krabice und Benessius minorita, welche Dobner sich zu Schulden kommen läßt, vgl. Palacky, Würdigung, S. 193. Von diesem Benessius minorita weiß man aber sonst in der böhmischen Geschichte nichts. Meiner Ansicht nach ist das Buch des Benesch von Weitmühl in die Hände der Minoritenbrüder gekommen, von ihnen mannigfaltig bearbeitet und abgeschrieben worden und hat dann den Namen Benessius minorita, d. h. die Minoritenausgabe des Benesch, erhalten. Eine solche Bearbeitung benutzte Dobner IV, 23—78. Vgl. übrigens Dobrowsky, Monatschrift des Museums 1827, S. 56, wo aber außer der Feststellung der Lebensverhältnisse und des Todesjahres nichts wesentlich Neues steht. Einer eigenen Untersuchung bedürfte das überhaupt interessante Fragmentum praebendarum in ecclesia S. Georii castri Pragense, Dobner VI, 334, wo S. 365 ein Benesch im Jahre 1397 als *Canonicus ecclesie S. Apollinaris* stirbt.

³⁾ Ueber die Auffindung und Uebertragung des heiligen Veit: Pelzel, Geschichte Karls IV., S. 433. 456. 476. Die Briefe Karls IV. darüber bei Pessina,

blieb er bis zu seinem Tode am 27. Juli 1375. Sein Geschichtswerk hat er in verschiedenen Epochen seines Lebens geschrieben. Die ersten Theile bearbeitete er fast gleichzeitig aber unabhängig von Peter von Zittau. Auch mit dem Domherrn Franz hatte Benesch keine Verbindung. Sein Werk kündigt sich als die eigentliche Fortsetzung der alten Prager Chronik an. Deren zweite Fortsetzung schließt mit dem Jahre 1283 und eben hier beginnt Benesch. In drei Büchern vollendete Benesch die Darstellung, die bis zum Jahre 1345 reichte. Hiedurch mag er die Aufmerksamkeit Karls auf sich gezogen haben, denn sein Buch besaß mancherlei Vorzüge vor den Darstellungen anderer gleichzeitiger Schriftsteller. Es zeigte vor allem eine gewisse Zurückhaltung im Urtheil über König Johann, dessen Schwächen Karl IV. zwar nicht unbekannt waren, durch die er aber doch nicht seinen Vater bloßgestellt sehen wollte. Die Vollendung des Werkes kann man mit ziemlicher Gewißheit in die ersten Jahre der Regierung Karls IV. setzen¹⁾. Bald darauf unternahm Karl die eigene Darstellung seiner Memoiren, wobei das Werk von Benesch in seinem dritten Buche besonders, die Jahre 1336—1345 umfassend, zu Rathe gezogen worden war. Möglich ist wol, daß Benesch dem Kaiser hilfreiche Hand leistete. Gleichzeitig aber veranlaßte nun Karl den Gehilfen, die Regierung Karls selbst darzustellen in der Weise, wie er das in seiner Fortsetzung der Prager Chronik gethan hat. Da nun aber Benesch die gesammten Materialien Karls IV. zur Benutzung erhalten hatte, so schien es ihm nöthig auch das dritte und theilweise das zweite Buch seiner früheren Darstellung umzuarbeiten und eine Geschichte Karls IV. von dessen Geburt an zu beginnen. Er führte dann diese Lebensbeschreibung bis zum Jahre 1374 fort. In der Handschrift, die wir besitzen, ist nun diese Arbeit als viertes Buch des gesammten Geschichtswerkes

p. 461. Beachtenswerth ist *Translatio S. Viti ex Italia in Bohemiam sub Karolo IV.*, AA. SS. Jun. II, 1029; für Karls IV. Charakteristik überhaupt brauchbar.

¹⁾ Das dritte Buch reicht bis zum Jahre 1345, September. Sehr begreiflich, daß der Autor hier abbricht, wenn er etwa die glänzenden Erfolge der zweifelhaften Wahl zum römischen Könige noch nicht gekannt hat. Ganz sicher hätte er sich beim Jahre 1333, S. 264 und 265, die passende Gelegenheit nicht entgehen lassen, des späteren Emporkommens des Markgrafen Karl zu gedenken, wenn er zu der Zeit, als er schrieb, davon gewußt hätte. Beachtenswerth ist, daß Benesch eine *Chronica sancti Procopii* beim Jahre 1316 erwähnt. Da aber bloß zweier Wunder, die er im Jahre 1316 gewirkt habe, gedacht ist, so dürfte damit nichts anderes als eine zwischen 1316 und 1345 geschriebene Handschrift der Procoplegende zu verstehen sein, die in so vielerlei Bearbeitungen vorliegt; Feifalik, Sitzungsber. der Akad. 30, 428. Vgl. Marignola bei Dobner II, S. 153.

den früheren angeschlossen worden, obwol es eigentlich ein selbständiges Werk, eine Geschichte Karls IV., genannt werden muß und unbedenklich von dem Früheren getrennt werden könnte. Es hat denn auch eine eigene Vorrede, welche sich zwar auf die früheren Bücher bezieht und sich ausdrücklich als viertes Buch der Chronik ankündigt, aber schwerlich in dieser Form ursprünglich geschrieben war¹⁾. Vielmehr halten wir diese Vorbemerkungen für den Rest einer an Karl IV. gerichteten Widmung.

Nicht ohne Interesse für die Prager Localgeschichte sind die sorgfältigen Aufzeichnungen des Chronisten über Baulichkeiten, Rechtsverhältnisse, Modesachen²⁾. Dafs das Lob Karls IV. und seiner Regierung auf jeder Seite sich wiederholt, kann nach dem Charakter und der Stellung unseres Geschichtschreibers nicht überraschen. Seine Absicht war, wie er mindestens seit 1370 gethan zu haben scheint, die neuesten Ereignisse von Jahr zu Jahr einzutragen, in dieser Arbeit wurde er aber vier Jahre vor dem Tode seines Gönners unterbrochen, ohne dafs sich ein Nachfolger gefunden hätte, der diese Lebensgeschichte Karls IV. zu Ende gebracht hätte.

Dagegen war ein anderes Werk, welches von Kaiser Karl veranlaßt worden war, noch bei dessen Lebzeiten vollendet worden; es ist um so merkwürdiger, als es von einem italienischen Minoriten herstammt, und Karl IV. persönlich gelungen ist, den Mann für sein Haus und die böhmische Geschichte zu interessiren. Johann von Marignola, ein Florentiner, war anfangs Lehrer an der Universität zu Bologna und ging im Jahre 1338 als päpstlicher Legat nach Asien. Er ist einer der berühmtesten Reisenden des 14. Jahrhunderts geworden³⁾. Was ihn veranlaßt, bei seiner Rückkunft nach Prag zu kommen, ist ungewifs, wie überhaupt die Beziehungen Karls und seiner neuen Universität zu den italienischen Gelehrtenkreisen

¹⁾ Die Herausgeber glaubten S. 290 bei dem Worte *locum, quartum* ergänzen zu dürfen, das gibt aber keinen Sinn, weil von dem heiligen Sigismund gar nicht darin geredet wird. Statt der jetzigen Anrufung der heiligen Maria stand in dem Original vermuthlich eine Widmung an Karl IV., den er wol bat dem Buche seinen rechten Platz anzuweisen. Die anderen Bücher sind annalistisch, — von dieser Form weicht aber das vierte Buch ab.

²⁾ Vgl. S. 397 ff. und die Abneigung gegen die Schnabelschuhe S. 417, die Karl IV. getheilt zu haben scheint. Vgl. *Fasti Limpurgenses etc.*, Heidelberg 1617, 8o., S. 20 und 21.

³⁾ Die Reisebeschreibung Marignola's ist von Meinert geschickt aus der Chronik ausgeschieden und besonders in Abhandlungen der böhm. Gesellschaft, II. Bd. 1820, gedruckt. Ueber den Zusammenhang der Reise Marignola's mit den sonstigen insbesondere minoritischen Unternehmungen nach Asien vgl. Pechel, *Geschichte der Erdkunde*, S. 147 ff., besonders 164.

dringend einer sorgfältigen Erforschung bedürften. Karl IV. soll vielfach mit ihm verkehrt haben und jedenfalls ernannte er ihn zu seinem Hofcapellan. Im Jahre 1354 wurde Marignola aber Bischof von Bisignano in Calabrien und hier erfüllte er den Auftrag Karls, eine Geschichte Böhmens zu verfassen. Er hat die hiezu nothwendigen Bücher von Prag mitgenommen. Seines Versprechens hat er sich aber auf ziemlich leichte Weise entledigt. Das Werk, das übrigens den allergeringsten Einfluss auf die Historiographie genommen hat, ist eigentlich nichts als ein dürftiger Auszug der bekannten uns im Original vorliegenden Geschichtsquellen¹⁾. Neues hätte er nur über die Zeit des 14. Jahrhunderts sagen können. Aber gerade hier ist unser Autor am dürftigsten und hat schon mit dem Jahre 1362 sein Buch beendet.

Gleichzeitig oder wenig später veranlasste Karl die Abfassung einer anderen Chronik von Böhmen, die unter dem Namen Pulkawa's sich erhalten hat und den ungleich größten Einfluss auf die gesammte spätere Literatur nahm²⁾. Ueber ihren Verfasser weiß man nichts, so daß selbst über dessen Namen ein ungeschlichteter Streit besteht. Alles was der Autor des Chronicons Persönliches bemerkt, beschränkt sich darauf, daß er versichert, Karl IV. habe selbst für die Herbeischaffung des Materials alle Sorge getragen, er habe dem Verfasser die Acten des böhmischen Archivs eröffnet, zahlreiche Aufschreibungen der verschiedenen Klöster gesammelt, die Chroniken herbeibringen lassen. Unter den letzteren nun ragt besonders eine hervor, deren Verlust schon an anderen Stellen zu beklagen war und deren versuchsweise Restituierung eine noch ungelöste Aufgabe der Forschung des 14. Jahrhunderts bildet. Wir haben von dieser Chronik der Mark Brandenburg, die wir meinen, etwas Genaueres zu sagen, bevor wir uns mit Pulkawa's Werk beschäftigen können.

Die Chronik von Brandenburg oder der Brandenburger Bischöfe ist während der Fehden nach Waldemars Tode verfaßt worden; daß sie sich sehr verbreitet hat, dafür gibt Heinrich von Hervord Zeugniß, der sie ebenfalls benutzt hat. Es ist deshalb nicht nöthig anzunehmen, daß Karl IV. sie selbst nach Böhmen gebracht hätte,

¹⁾ Es gibt nur eine einzige Handschrift von dem Werke, dieselbe, in welcher sich auch Pulkawa's Chronik findet; Dobner, Mon. II, S. 68—282.

²⁾ Ueber Pulkawa vor allem Palacky, Würdigung etc., S. 175—192, wo alles Wünschenswerthe zusammengestellt ist. Hier bemerke ich nur, daß die Ausgabe von Dobner III, S. 63—290 allerdings auf der besten Handschrift zu beruhen scheint. Mencken, Scriptt. III, 1617—1766 reicht bis 1329 und hat auch den Schluss. Ludewig, Reliquiae XI, 128—383 benutzt eine sehr abgekürzte Handschrift und reicht nur bis 1300.

aber seine Beziehungen und Reisen nach Brandenburg haben die Kenntniß derselben dem Geschichtschreiber Böhmens ermöglicht¹⁾. Die Hauptfrage, die sich erhebt, ist eigentlich die, ob Pulkawa den ganzen Inhalt der Chronik von Brandenburg mittheilt. Obwol L. Giesbrecht hierauf eine bejahende Antwort ertheilte, so gestattet die Vergleichung mit dem jetzt vorliegenden Heinrich von Hervord doch, das Gegentheil anzunehmen, und es ist leider gewiß, daß uns Pulkawa wie von so vielen anderen, auch von dieser Chronik nur einen Auszug mittheilt, zu dem er sich wahrscheinlich durch die Betrachtung, daß es ihm nur auf die böhmische Geschichte ankäme, berechtigt glaubte, wenn er dann auch nicht diesem Grundsatz treu geblieben ist und thatsächlich ziemlich willkürlich excerptirte. Einen hervorragenden Rest davon hat er indess uns so erhalten, und dieser ist auch einmal handschriftlich zusammengestellt aber nicht besonders gedruckt worden²⁾.

Von anderen Quellen, die Pulkawa für sein Geschichtswerk benutzte, fällt am meisten die gläubige Annahme alles dessen, was Dalimil erzählt, auf. Er hat für die älteste Geschichte überhaupt so ziemlich festgestellt, was außer der Königinhofer Handschrift und ihren Geschwistern zum historischen Glaubensbekenntniß eines Böhmen beider Nationalitäten von der Schule her zu gelten hatte. An Cosmas und seine Fortsetzer hat er sich unbedingt gehalten, von ihnen entlehnte er den chronologischen Faden der Darstellung, was sie verschweigen verschweigt er auch. Es ist im Grunde eine der rohesten Compilationen des 14. Jahrhunderts, deren literarischer Werth tief unter den anderen Chroniken Böhmens zurücksteht. Das Werk endet mit dem Jahre 1330. In einigen Handschriften ist es kürzer gefaßt, in anderen länger ausgeführt, aber schwerlich dürfte man von zwei Recensionen, die etwa dem Verfasser selbst zu danken wären, sprechen. Dieses Werk Pulkawa's hatte vielmehr das Schicksal vieler anderer Compilationen, welche stark in Gebrauch

¹⁾ Giesbrecht, Wendische Geschichten III, 389 ff.; dagegen Riedel, Ledeburs Archiv I, 204 und Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 I, 239. 308. Potthast, Henricus ab Hervordia, S. XXII Nr. 39. Die Abfassung wird den Zeiten nach Waldemars Tod zugeschrieben.

²⁾ *Excerpta Brandenburgica ex Pulkawa* in der Kgl. Biblioth. in Berlin, Manuser. Boruss. 4^o. 116; vgl. Kletke, Quellenschriftsteller, S. 23. Einen neuen Abdruck vergleiche in der folgenden Note. Bei den Beziehungen Karls IV. zur Mark Brandenburg ist das Landbuch der Mark Brandenburg von Karl IV. zu beachten, herausgegeben von Fidicin, Berlin 1856. Auch sei bei dieser Gelegenheit des neumärkischen Landbuchs von Markgraf Ludwig dem Aelteren gedacht vom Jahre 1337, herausgegeben von Gollmert, Frankfurt an der Oder 1862.



gekommen waren¹⁾: Unter den Händen der Abschreiber änderte sich der Text; von der wahren Gestalt solcher Werke kann man nur da eine zuversichtliche Ueberzeugung gewinnen, wo das Autograph des Verfassers vorliegt. Das ist bei Pulkawa nicht der Fall, auch seinen Namen erfahren wir nur durch einen Abschreiber, so daß es zweifelhaft sein konnte, ob er nicht der bloße Uebersetzer des böhmischen Textes wäre, der sich in ziemlich gleichzeitiger Handschrift findet²⁾.

Dieselbe Nachricht, die uns übrigens den Namen Pulkawa's überliefert, bemerkt auch, daß er im Jahre 1374 Hand an das Werk gelegt habe. Ob Karl IV. daher die Vollendung desselben erlebt habe, muß dahingestellt bleiben. Die Compilation selbst hat keinen durch innere Gründe motivirten Abschluß gefunden, es kann also auch sein, daß der Verfasser vor Beendigung der beabsichtigten Aufgabe gestorben ist.

Neben den Männern, welche in Folge der allgemeinen Anregung Kaiser Karls IV. die Geschichte Böhmens neu bearbeitet haben, findet sich noch eine Anzahl anderer Geschichtschreiber³⁾, unter denen

¹⁾ In den zahlreichen Handschriften, die davon vorhanden sind, findet man, soweit bis jetzt die Vergleichen bekannt sind, durchaus sehr wesentliche Unterschiede. So müßte man, da die Menckensche Ausgabe und die von Ludewig durchaus nicht übereinstimmen, schon mit Rücksicht auf die Ausgabe von Dobner von mindestens drei Recensionen reden, wie schon Adelung, Director. S. 159 von beiden als zwei verschiedenen Chroniken redet. In Wahrheit aber sind es eben Veränderungen, welche bei viel gebrauchten Büchern in jedem Kloster mit Rücksicht auf die Schulbedürfnisse gemacht worden sind. Neuestens hat Ketrzynski in der Czartoryskischen Bibliothek eine sehr kostbare Pulkawa-Handschrift entdeckt, die er, obwohl nur Fragment des Werkes, doch für die Originalhandschrift hält, welche dem Kaiser Karl präsentiert worden wäre. Sie ist aber jedenfalls — wegen ihres Alters und dann aus dem Grunde höchst merkwürdig, weil sie die ganze brandenburgische Chronik noch nicht im Text sondern in Marginalnoten beigezeichnet hat. Außerdem enthält sie Marginalien aus einer polnischen Chronik, die sonst in den Pulkawa's fehlen. Die Vergleichung, welche Ketrzynski gemacht hat, beschränkt sich auf Dobners Text und ist also unzulänglich, um zu einem Schlufsurtheil zu gelangen. Die Handschrift schließt mit dem Jahre 1307, wo es heißt: *Hic finis est primi libri huius Croicice quoniam presagium Premysli primi ducis Boemie sicut supra dictum est impletum. Roczniki towarzystwa etc.* Posen 1869, Bd. V, 315 ff. Die Chronik von Brandenburg ist ganz abgedruckt. Ich danke die Kenntniß dieser Abhandlung den freundlichen Mittheilungen des Prof. Zeißberg in Lemberg.

²⁾ Die Meinung Palacky's, daß der Verfasser des lateinischen Originals zugleich der Uebersetzer sei, muß, da er darüber der competenteste Urtheiler ist, uns auch zur Zeit als die zuverlässigste gelten; Palacky könnte jetzt das gleiche Verhältniß bei Korner als eine Analogie für seine Behauptung aufstellen.

³⁾ Hieher gehört die unbedeutende *Series ducum et regum Bohemie usque ad Johannem regem* und die *Series episcoporum Pragensium*, woran sich eine bedeutendere Aufzeichnung: *Memoriae primorum trium Archiepiscoporum*, an-

Neplach von Opatowitz hervorragt¹⁾. Er gibt in seiner *Summula chronicae tam Romanae quam Bohemicae* selbst viele Nachrichten von seinem Leben. Er war 1312 geboren, im 20. Jahre in das Kloster Opatowitz aufgenommen und ging im Jahre 1340 nach Bologna, um zu studiren. Sein Vorgänger, der Abt Hroznat, eröffnete ihm diese literarische Laufbahn selbst. Von Papst Clemens VI. wurde er zum Abt von Opatowitz ernannt und begleitete den Kaiser Karl im Jahre 1354 nach Deutschland, wo er von diesem den Auftrag erhielt, Reliquien, die Karl in Metz erworben hatte, nach Prag zu überbringen. Etwa im Jahre 1371 ist Neplach gestorben. Wahrscheinlich konnten spätere Geschichtschreiber aus seinem Grabstein in Opatowitz noch entnehmen, daß er aus dem Geschlechte der Ritter von Ostrow abstammte.

Die Compilation Neplachs kündigt sich schon im Vorwort als eine Arbeit für die Klosterzwecke an. Es mangelte den Mönchen an einem passenden Leitfaden der Geschichte, welcher die Schicksale der Böhmen in entsprechende Berücksichtigung zog. So ist denn Neplach diesem Bedürfnis entgegengekommen, indem er einen Martinus schaffen wollte, der zugleich die böhmische Fürstengeschichte enthielt. Auch für das 14. Jahrhundert sind seine Nachrichten dürftig genug und ragen nirgend über das gewöhnliche Maß der damals in den Klöstern verbreiteten historischen Bildung hinaus. Die Tendenz dieser Geschichtsbücher ging dahin, Stoffe zu Predigten zu liefern, Beispiele aus der vaterländischen Geschichte für die Exhortationen an die Hand zu geben. Das historische Interesse war kein tiefes, aber eine gewisse historische Kenntniss war durch die Reim-

schließt; Dobner, Mon. III, 32—39. *Vitae Arnesti de Pardubitz*, ersten Erzbischofs von Prag, gibt es außerdem noch zwei, über Johann von Genstein eine; vgl. Palacky, Würdigung, S. 298. Die *vita Arnesti* des Wilhelm, Decans von Wyschehrad, herausgegeben von Höfler in den Geschichtschreibern der Huss. Bewog. II, 1—11. Vgl. Balbin, Vita, wo die *visio Arnesti* allein; Palacky, Formelbücher II, 163. — Joh. de Genzenstein, *Relatio de se ipso* und dessen *Epistola apologetica ad nobilem virum Henr. de Rosenberg*, herausgegeben von Höfler ebend. II, 11—15. — Unerledigt muß die Frage über das *Chronicon* des Notars Otto angesehen werden, und ist leider seit Palacky, Würdigung, S. 303, keine Untersuchung über diesen interessanten Gegenstand angestellt worden.

¹⁾ Herausgegeben von Pez, *Scriptt. rer. austr.* II, 1005—1042 nach der einzigen vorhandenen Handschrift, da Wokauns angebliche Handschrift die Arbeit eines späteren selbständigen Compilers ist; Palacky, Würdigung 157. Das Werk ist abgefaßt zwischen 1355—1362. Wie alle Martinen, so hat natürlich auch Neplach eine fortwährende Umformung erfahren müssen. Der Ausdruck bei Potthast: Dobner, *Monumenta* IV, 96 ff. „wird stark angezweifelt“ könnte indeß zu Mißverständnissen Anlaß geben. Es handelt sich um eine spätere Bearbeitung, nicht etwa um eine Fälschung.

chroniken und populären Geschichtsbücher in weiteren Kreisen sehr verbreitet. Die Geistlichen durften hinter dieser encyklopädischen Richtung der Zeit nicht zurückbleiben.

Eine Folge davon war, daß der historische Stoff sich auch in der übrigen Literatur mehr und mehr ausbreitete und bei der großen geistigen Bewegung, welche unter Karl IV. in Böhmen begann, ist es fast schwer die Grenze anzugeben, wo die speciellen Geschichtsquellen sich von der allgemeinen Literaturgeschichte scheiden. Konrad Waldhauser, der Ritter Stitny beginnen in der theologischen Literatur historische und kirchenrechtliche Momente zur Geltung zu bringen; ihre Richtung entsprach Karl IV. nicht, doch liefs er sie frei gewähren, obwol seine theologische Betrachtungsweise durchaus mit der exegetischen und scholastischen Methode der Thomisten in Uebereinstimmung war¹⁾.

Bei dem Tode Karls IV. wurde die reiche Thätigkeit des Kaisers und Königs von seinem langjährigen Vertrauten, dem Erzbischof Johann von Prag, in einer großen Leichenrede gefeiert, die vieles Merkwürdige enthält²⁾. Johann IV. besafs die volle Erinnerung an die Ereignisse eines ganzen Menschenalters, — die Regierung Karls IV. hätte er besser schildern können als irgend ein anderer. Indessen trägt seine Leichenrede durchaus das Gepräge eines religiösen Actes und dient nur zur allgemeinen Charakteristik der Zeitverhältnisse. Von den speciellen Dienern Karls IV. verdient ein anderer Johann hervorgehoben zu werden, Johann von Neumark, erst Bischof von Leitomischl, dann von Olmütz. Er war langjähriger Kanzler des Königs Karl³⁾ und ihm darf man die Abfassung der meisten Urkunden zuschreiben, bei denen es aber unter Karl leider ganz außer Gebrauch gekommen war, daß sie von den Kanzlern gezeichnet worden wären. Die Formelbücher, die aus der Kanzlei Karls herstammen, dürften ihrem Hauptinhalte nach Arbeiten des Kanzlers Johann enthalten.

1) Pelzel, Geschichte Karls IV., S. 80. Es sei auch aufmerksam gemacht auf Pelzel, ebend. S. 956, wegen der angeblichen Schrift Karls IV. vom Goldmachen, Note 1.

2) Freher, Scriptt. rer. Boh. 107 ff.

3) Ueber die Cancellaria Caroli IV., Perg.-Cod. in der Prager Domcapitel-Bibliothek, den Codex Nostizianus und einiges ähnliche vgl. Pelzel, Geschichte Karls IV., im Vorbericht 4. 5. 6. Blatt; vgl. auch Höfler in Beiträge zur Geschichte Böhmens, II. Bd., Vorrede. Ferner Neumann, Ein Formelbuch Kaiser Karls IV., Görlitz 1846; Diplomatarium Caroli IV. (Mencken III), vgl. Böhmer in Haupts Zeitschrift VI, 27; vgl. unten § 34. Wegen der sehr merkwürdigen Einleitung ist auch für die Geschichtsquellen die *Maestas Carolina* zu beachten; vgl. Stobbe, Gesch. der deutsch. Rechtsquellen I, 568 ff. Erwähnung verdienen auch die von Höfler herausgegebenen *Acta conciliorum Pragensium*.

Nicht für die Geschichtschreibung allein von Wichtigkeit war die Gründung der Universität in Prag; doch ist unsere Kenntniß von dem literarischen Leben dieser Schöpfung des Kaisers in den ersten Jahrzehnten gering genug. Nur theilweise liegen die Acten der Universität uns gesammelt vor¹⁾. Die sogenannte Universitätschronik ist ein ziemlich spätes Werkchen aus der Hussitenzeit, auch die Geschichte der wissenschaftlichen Bewegungen vor der Zeit Wikkiffischer Einwirkung ist bisher leider nicht hinreichender Aufmerksamkeit gewürdigt worden²⁾.

§ 27. Oesterreichische Annalistik.

Die in Oesterreich im späteren Mittelalter fortgesetzte Annalistik hängt mit den Anfängen derselben so sehr zusammen, daß eine abgesonderte Besprechung dieser letzten Ausläufer einer ganzen Gebirgskette von geschichtlichen Denkmalen nicht gut möglich ist³⁾. Wer die Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts durchforscht, wird sich unter den Fortsetzungen der Melker Annalen hauptsächlich an die zweite und dritte Heiligenkreuzer, an die vierte bis siebente Klosterneuburger, an die Zwettler und an die Annalen der Wiener Prediger zu halten haben, welche letzteren lange Zeit unter dem unpassenden Namen der goldenen Chronik bekannt gewesen sind⁴⁾.

¹⁾ Monumenta historica universitatis Carolo Ferdinandae Pragensis; leider sind nur vier Bände erschienen. Doch ist der wichtige Codex, der die Acten der artistischen Facultät enthält, mit einem sehr guten Index im Bd. II gedruckt. Das Decanenverzeichnis beginnt mit 1367. Wir finden da Henricus de Oyta, Mattheus de Cracovia gleich unter den ersten Magistern. Der dritte Band enthält die Matrikel der juristischen Facultät und ein Urkundenbuch von 1352—1410. Der vierte Band Statuta.

²⁾ Aufser Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2. 291 ff. besteht nur von Tomek ein populäres Buch über die Geschichte der Universität Prag, welches den Anforderungen nicht mehr genügt.

³⁾ Die etwas knapp gehaltene Darstellung W. G. 437, V, 7 erstreckt sich auch auf die spätere Annalistik, wir fügen nur die auf Persönliches sich beziehenden Nachweisungen hinzu.

⁴⁾ Mit Rücksicht auf W. G. 437 Note und die dort angeführte deutsche Bearbeitung der goldenen Chronik, welche nicht, wie Potthast anführt, erläutert, sondern ganz abgedruckt ist in Hornayrs Archiv 1827, S. 430, ist zu bemerken, daß dieselbe durchaus nach dem letzteren Text, nicht nach dem der Wattenbachschen Ausgabe übersetzt ist. Auch heist es im Archiv für Gesch. und Geograph. 1821, S. 457: der Codex, welchen Decen benutzt hätte, gehöre sammt dem Jacobus de Voragine dem 13. Jahrhundert an, wogegen Wattenbach einen Münchener Codex sec. XV anführt. Bei der Gelegenheit kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß durch Potthast viel Irrungen entstehen

Die sachlich werthvollste Aufzeichnung ist aber ohne alle Frage die Historia der Jahre 1264—79, welche nebst der sogenannten Wiener Continuation noch immer in vielen Büchern in Folge einer Namensverwechslung dem berühmten Bürgermeister Paltram, der von König Rudolf zum Tode verurtheilt, dann aber sammt seinen Söhnen verbannt wurde, zugeschrieben wird. So wenig nun nach den anderwärts schon gegebenen Nachweisungen hier noch nothwendig wäre, auf den Inhalt dieser Quellen einzugehen, so sehr sind uns doch die Persönlichkeiten von Interesse, welche um die Wende des 13. Jahrhunderts als Träger der Geschichtschreibung einen Anstofs zur weiteren Entwicklung gegeben haben. Hier nun ist der Name Vatz, den uns eine Handschrift als den Verfasser jener sachlich so bedeutenden Aufzeichnung für die Jahre 1264—79 überliefert, nicht ohne Interesse. Denn dafs sich in dieser Geschichtsdarstellung die Auffassung eines Wiener Rathmannes über König Ottokar kundgibt, scheint mir ganz sicher und hiefür besagt der Name Vatz, genug¹⁾. Stimmt nun der Charakter des Denkmals mit dem des Verfassers so gut zusammen, so scheint die Ueberlieferung hinreichend gerechtfertigt. Die Vatzonen, nicht zu verwechseln mit dem Bürgermeister Paltram und seinen fünf Söhnen, gehörten zu den Geschlechtern des Rathes, welche dem Herzog Albrecht im Jahre 1288 besondere Gehorsamkeitsbriefe ausstellen mußten, nachdem sie sich schon im Jahre 1281 von der Sache des Bürgermeisters Paltram feierlich losgesagt hatten. Paltram der Vatz erscheint durch mehr als vierzig Jahre in zahlreichen Urkunden häufig unter den Rathsherren und dürfte um das Jahr 1301 gestorben sein. Die Fortsetzung seiner annalistischen Aufzeichnungen überliefs er einem Cistercienser von

dürften, wenn die *Annales Austriae*, S. 119, nicht auch nach den früheren Ausgaben bezeichnet, und solche Artikel wie *Chronica aurea* als eine besondere Schrift nicht gänzlich wegb bleiben werden.

¹⁾ Die Notiz lautet nämlich: *Hucusque Vatz, suam perduxit historiam: ex tunc frater Nicolaus Vissel de sancta Cruce incoepit suam*. Der Name Vatz ist nur ein Beinamen und so bezeichnend, dafs unmöglich eine Verwechslung vorliegen könnte. Den Bürgermeister finde ich noch 1277 gemeinschaftlich mit Paltram Vatz, Urkb. von Heiligenkreuz I, S. 313. Die gewöhnliche deutsche Form des Namens ist aber Paltram der Vatz, ebend. S. 273, was ein Spottname von *vaten*, *cavillari*, *illudere*, *vexare*, welches sonst merkwürdigerweise erst seit dem 15. Jahrhundert häufiger vorkommt, Grimm III, 1363 ff.; vgl. *Fatzer*, *Fatzmann* = *Fafsmann* als eigener Name. Könnte bei der Seltenheit des Namens noch irgend ein Zweifel sein, so würde er gelöst dadurch, dafs dieser Vatz eben nur in den Jahren 1260—1300 vorkommt, dann verschwindet. Ueber die Tendenzen der Rathspartei und ihre Vorliebe für König Ottokar vgl. Sitzungsbericht der Wiener Akad., Bd. 46, S. 72 ff. Das Werk trägt ganz diesen Charakter.

Heiligenkreuz, Namens Nicolaus Vischel, von welchem Pez eine Anzahl theologischer Schriften in Heiligenkreuzer Handschriften kannte¹⁾.

Während so die von Mek sich verzweigenden Annalen lebhaft fortgesetzt wurden, hat die verwandte Salzburger Richtung zwar einen erneuerten Anstoß durch einen sehr bedeutenden Mann erhalten, aber keine starken Schöfslinge mehr getrieben. Bald nach Weichard Polhaims Tode wurde die eigentliche Salzburger Annalistik abgeschlossen²⁾. Er wurde 1263 geboren, ward 1302 Canonicus, 1307 Domdechant, 1312 Erzbischof. Die Familie von Polhaim war alt und angesehen und sowol in Salzburg wie in Oesterreich begütert. Als er gewählt wurde, entstand eine Frage über die Rechte des Neugewählten, deren gelehrte Beantwortung er sofort veranlaßte³⁾. Dann eilte er nach Rom, liefs sich von Kaiser Heinrich VII. die Regalien verleihen, stellte das Erzbisthum durch einen Neutralitätsvertrag mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich vor den Gefahren des unvermeidlich gewordenen Thronstreits sicher, öffnete im Jahre 1315 das Grab des heiligen Rupert und starb noch im selben Jahre am 6. October. Seine Theilnahme an der Fortführung der Salzburger Annalen scheint nur bis zum Jahre 1307 eine unmittelbare gewesen zu sein, dem Jahre wo er Decan wurde. Später wurden nur in St. Peter und in Matsee noch historische Compilationen gemacht⁴⁾. Desto größeres Gewicht hat man am Domcapitel zu Salzburg im 14. Jahrhundert auf eine systematische Sammlung des Urkundenschatzes gelegt und sind die Acten, ohne jedoch den Urheber zu nennen, in sechs noch jetzt wolerhaltene sogenannte Kammerbücher zusammengetragen worden⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Pez, Scriptt. I, S. 706. Zwischen den Wiener Bürgern und Heiligenkreuz herrschte viel vertraulicher Verkehr, vgl. Urkundenbuch von Heiligenkreuz I, 272, wo wir außer Paltram dem Vatz noch eine andere Paltramsche Familie und noch eine dritte dieses Namens „auf der Slahstuben“ finden. Ob die Familie ante cimiterium mit der verbannten identisch, läßt sich nicht entscheiden, vgl. Notizbl. V, S. 454.

²⁾ W. G. S. 433, V, 6. Ueber Weichards persönliche Geschichte Hansiz I, 444, Zauner I, 442.

³⁾ Kleinmayrn, Juvav. § 165, S. 157 ff.

⁴⁾ Eine mit dem *Chronicon Salisburgense* bei Canisius, Lect. antiq. VI, 478 verwandte aber nicht ganz übereinstimmende Compilation findet sich in einem Matseer Codex, von welchem 1782 eine amtlich beglaubigte Abschrift in das Wiener Staatsarchiv kam; vgl. Pertz, Archiv X, 619.

⁵⁾ Die Salzburger Kammerbücher befinden sich im Wiener Staatsarchiv, darunter wird jetzt dem Band I ein höheres Alter zugeschrieben; vgl. Keinz, Indiculus Arnonis etc., München 1869. Vgl. Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1870, S. 21. Ich vermag aber nach genauer Kenntniß der Salzburger Kammerbücher weder der Zeitbestimmung noch der Annahme, daß den Erzbischofen Friedrich von Walchen und ?? Rudolf die Anlage und Ausführung des

Auch in Admont dauerte die historiographische Thätigkeit nicht fort. Unter dem Abt Heinrich II. herrschte Waffengetöse und große Politik vor. Er hatte zwar als Protonotar des Herzogs Albrecht I., dann als Landeshauptmann von Steiermark zahlreiche Proben seiner Geschäftsgewandtheit, seiner Kenntnisse und seiner Fähigkeit gegeben, aber die praktische Vielgeschäftigkeit des Mannes hatte für die wirthschaftlichen Verhältnisse von Admont ebenso wie für die literarischen viele Nachtheile im Gefolge und es war ein Glück, daß unter dem Nachfolger des Abtes Heinrich in beider Beziehung das Kloster sich zu erholen im Stande war. Es ist ein sehr eifriger und thätiger Mann, der als Engelbert II. in allen Theilen der mittelalterlichen Literatur einen gerühmten Namen hat. Auch für unsere Betrachtung gehört der größte Theil seiner Werke in einen anderen Zusammenhang. Hier haben wir mehreres anzuführen, was die Geschichtschreibung wenigstens berührt. Dahin gehört ein Werk über die Wahl König Rudolfs, wovon der zweite Theil *de praelio regis Rudolphi contra Ottocarum* handeln soll. Ferner ist uns von einem rythmischen Panegyricus auf die Krönung Rudolfs von Habsburg Nachricht gegeben¹⁾. Eine nähere Bekanntschaft dieser Werke fehlt uns leider und es ist zu bedauern, daß die Aufmerksamkeit der Forschung in Admont so wenig auf diesen Abt Engelbert gelenkt worden ist. Engelbert regierte über dreißig Jahre. Da er als Doctor bezeichnet wird²⁾, so muß er in Italien seine Studien gemacht haben, was auch aus der Richtung seiner Werke zu entnehmen ist. Die Versificirung historischer Ereignisse scheint durch ihn in Admont beliebt geworden zu sein, denn man hat auch eine *Series abbatum* in Versen, in welcher von Engelbert angedeutet ist, daß er in hohem Alter und sehr gebrechlich gestorben wäre³⁾.

Werkes zuzuschreiben wäre, beizustimmen. Man muß die sechs Bände und dazu das Diplomatarium sec. XIV in 4^o, 158 Blätter, vergleichen, um die Unhaltbarkeit dieser Ansicht zu erkennen; vielmehr wird wol die Zeitbestimmung, die Wattenbach in der Ausgabe des *Congestum Arnonis* angenommen, der Wahrheit näher stehen.*

¹⁾ Hauptquelle über die Werke Engelberts ist der Brief bei Pez, Thesaurus anecd. I, 429 ff.; vgl. Tritheimius, De vir. illustr. II, cap. 100: scripsit etiam de vitiis et virtutibus librum unum. Vollständigeres bei Fabricius, Bibl. med. et inf. aetatis II, 291; über anderes vgl. unten § 35. Sollten die Verse auf Friedrichs II. Tod im Cod. Admont., Pertz, Archiv X, 634; Pez, Scriptt. II, 398, nicht auch Engelbert gehören? Vgl. Pertz, Scriptt. XI, 51.

²⁾ Engelbert wurde gewählt 1297, starb 1331. In der *Series abbatum* im Necrolog von Admont werden ihm 30 Jahre zugetheilt; Pez, Scriptt. II, S. 199, wo er auch als Doctor bezeichnet wird.

³⁾ Pez, Scriptt. II, 210:

Est Engelbertus domini bonitate refertus

Am regelmässigsten dauerte die historiographische Thätigkeit in Kremsmünster fort. Hier wurde unter dem Abte Friedrich I. von Aich sowol in Betreff der urkundlichen Forschungen, wie auch in Bezug auf Annalistik Erhebliches geleistet. Nicht nur ein Diplomat war aus den vorhandenen Urkundenbüchern und Originalurkunden zusammengestellt, sondern auch eine jener schätzenswerthen Arbeiten unternommen, die für die ökonomischen Verhältnisse seit dem 13. Jahrhundert die trefflichste Quelle bilden. Die Rechnungsbücher über Grund- und Bodenverhältnisse sind aus zwei Gründen in den österreichischen Ländern gerade seit der Mitte des 13. Jahrhunderts so außerordentlich wichtig geworden. Fürs erste, weil die große Aenderung der Herrschaft unter Ottokar wünschenswerth machte, die Rechte der Grundeigenthümer jeden Augenblick erweisen zu können, und sodann, weil die revolutionären Verhältnisse nach des letzten Babenbergers Tode besonders die geistlichen Corporationen vorsichtiger in der Wahrung ihrer Ansprüche gemacht hatten. Die Regierung Ottokars hatte in Oesterreich und Steiermark damit begonnen, die landesherrlichen Rechte am Grund und Boden und die Einkünfte sorgfältiger zu verzeichnen. Diesem Beispiele folgten sodann die meisten Klöster und Bisthümer¹⁾. Auch in Kremsmünster wurde durch den Oberkellner Bruder Sigmar und den Hofrichter Dietrich im Jahre 1299 eine solche Arbeit vollendet²⁾. Demselben Bruder Sigmar werden aber auch eine Anzahl von historischen Werken zugeschrieben, die sich auf die Passauer Bischofsgeschichte, die Geschichte der bairischen Herzoge und die Stiftung und Entwicklung des Klosters Kremsmünster selbst beziehen³⁾. Wenn Sigmar der

Dulci doctrina peragrans documenta superna

Bissenis tardus annis, ad gressus ineptus.

Das Verzeichniß reicht bis auf Abt Hertnid und ist aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Vgl. Wattenbach, Handschriften von Admont, Pertz, Archiv X, 631. Aus dem 14. Jahrhundert sind kleine annalistische Aufzeichnungen, ebend. S. 642, an die *Historia Lombardica* angeknüpft.

¹⁾ Die zahlreichen um diese Zeit aufkommenden Urbarien stelle ich am Schluß des 15. Jahrhunderts zusammen. Daß das von Chmel Mitgetheilte, Notizbl. 1855, p. 333 und das des Notars Helwich die ältesten seien, habe ich in der deutschen Gesch. I, 365 ff. gezeigt. Gleich darauf folgte Nideraltaich, Passau, später andere. — Der unter Friedrich angelegte *Liber Privilegiorum* wurde theilweise benutzt in dem Urkundenbuch von Kremsmünster, herausgegeben von Theodorich Hagn, Wien 1849.

²⁾ Vgl. Theodorich Hagn, Das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünster, S. 23.

³⁾ Im Codex 610, Manuscr. sec. XIV der Wiener Hofbibl., vgl. Tabulae Codicum S. 106, finden sich folgende zusammengehörige und mit dem Codex des Bernardus Noricus verwandte Stücke: Catalogus episcoporum Pataviensium cum notis quae Sigmari esse feruntur, bis 1313; Catalogus ducum Bavariae, bis 1231;

Verfasser dieser Aufzeichnungen wäre, so hätte er für den in der Historiographie häufiger genannten Bernardus Noricus, der gewissermaßen der Stolz von Kremsmünster war, die wesentlichste Vorarbeit gethan. Denn was der Letztere lieferte ist ausführlicher, gründlicher und reicht der Zeit nach weiter, es ist aber auf das Innigste verwandt und verwebt mit den älteren angeblich von Sigmar herrührenden Quellen¹⁾.

Von Bernardus Noricus weiß man merkwürdigerweise in Kremsmünster selbst so gut wie nichts. Es ist ein werthvoller Codex vorhanden, der als das Autograph Bernards gilt, und der eine Reihe mit einander in Zusammenhang stehender Geschichten aus einer Feder enthält und auf Aventins Autorität hin dem Bernardus zugeschrieben wird, ohne daß eine sichere Bezeichnung im Codex selbst sich vorfände. Ein Bernhard erhielt im Jahre 1290 das Subdiaconat, 1299 das Presbyteriat und scheint Prior geworden zu sein. Um 1327, heißt es, wäre er gestorben²⁾. Diese Notizen über das Leben des Geschichtschreibers passen chronologisch vollständig zu dem, was jener Hauptcodex darbietet.

In der Vorrede dieser Handschrift, an die wir uns hauptsächlich halten müssen, nennt sich der Verfasser nicht, er sagt aber, daß er

Catalogus archiepiscoporum Laureacensium et episcoporum Passaviensium; Catalogus abbatum Cremifanensium, bis 1298. Davon ist das Meiste bei Rauch, Scriptt. II, 339—380 gedruckt, doch schreibt Rauch auch diese Aufzeichnungen dem Bernardus Noricus zu.

¹⁾ Der Hauptcodex der dem Bernardus Noricus zugeschriebenen Quellen findet sich, wie man glaubt, von dessen eigener Hand in Kremsmünster. Beschreibung desselben bei Hagn, Das Wirken etc., S. 24. Ich konnte eine sehr vorzügliche Abschrift dieses Codex, die mir von Kremsmünster durch Vermittelung meines eifrigen Zuhörers, P. Philibert Landerl, überlassen wurde, benutzen. Pez hat von mehreren Stücken eine Waldhausener Abschrift benutzt, welche wol verschieden sein dürfte von dem Münchener Cod. Emmeram, Cap. 52, obwohl jene sonst verschollen ist. Außerdem hat die Wiener Hofbiblioth. einzelne Stücke in dem Codex Nr. 3399, wornach Rauch II, 381 ff. edirte; vgl. Tab. Cod. II, 277. Der Codex besteht aus vier früher selbständigen Handschriften, die sämmtlich im Besitze von Ladislaus Suntheim waren. Dieser hat, da es am Ende heißt: *Iste liber est regis Romanorum*, die *Cronica monasterii Kremsmünster* aus dem Original in Kremsmünster unvollständig abgeschrieben oder abschreiben lassen. Der Codex des Stiftes Weltenburg, Mon. boic. XIII, p. 493 ff., enthält jedoch eine spätere Compilation, die zwar verwandt aber nicht identisch ist mit Bernardus Noricus.

²⁾ Unerklärlich bleibt, daß über den Namen und die Person des Bernardus Noricus nichts Sicheres und Urkundliches überliefert ist und alles auf Conjectur beruht. Den Namen hat Aventin zuerst Annal. Boic. Pachmayr, Series abb. I, 172—173, wo auch ein sehr interessantes Verzeichniß von unter Abt Friedrich von Aich, 1273—1325, erworbenen Büchern, S. 165; Pez, Scriptt. I, 688—690. Vgl. dagegen die sehr beachtenswerthen Bemerkungen Rauchs, Scriptt. II, 335—339.

mit Rücksicht auf die Kremsmünsterer Kirche die wichtigen Begebenheiten schildern wolle, welche sich im Gebiete des Erzbisthums Lorch und Bisthums Passau zugetragen haben und zwar wolle er von den Bischöfen, Herzogen und von den Aebten von Kremsmünster alles Wissenswürdige und das, was von den Päpsten und Königen mit Rücksicht auf die Provinz Passau verfügt worden wäre, darstellen. Dann heisst es, er wolle dies in derselben Ordnung, nur vollständiger, mittheilen, als er es in den früheren Schriften versprochen zu haben sich erinnere¹⁾. So dunkel nun auch die letzteren Worte sind, so wenig kann doch das Versprechen derselben Ordnung und der grösseren Vollständigkeit mißverstanden werden. Ganz dieselbe Anordnung des Stoffes, nur in kürzerer Weise, findet sich nämlich wirklich in den Schriften, welche, wie wir soeben sagten, von Einigen dem Kellermeister Sigmar zugeschrieben werden²⁾. Und selbst an einer ausdrücklichen Verweisung auf die dem Kellermeister zugeschriebenen Werkchen fehlt es nicht, so daß darüber in der That kein Zweifel sein kann, daß der Verfasser jener angeblichen Werke Sigmars und der dem Bernardus Noricus zugeschriebenen Bücher eine und dieselbe Person ist³⁾. Man könnte noch eher darü-

¹⁾ Opere precium reor de eorumdem locorum episcopis et ducibus ac nostre ecclesie abbatibus, quoad memoria dignum gesserunt vel que suis temporibus a romanis pontificibus et regibus sunt patrata prout nostram provinciam aut ecclesiam respiciunt litteris commendare ipso ordine ut plenius valeo observato quod me in prioribus memini promississe; Cod. Kremsm. fol. 1. Vgl. Pez, Scriptt. I, 1297; Rauch, Scriptt. II, 381.

²⁾ Cod. Vindob. 610; Rauch II, Cod. Cremif., fol. 1—62: 339—380:

- | | |
|---|---|
| I. Catalogus archiep. Laureacensium et episcoporum Patav. | I. De ordine episc. Laureacensium, fol. 1—8. |
| II. Series ducum et principum Bavariae. | II. De ordine ducum Bavarie, fol. 9—15. |
| III. Historia ecclesiae Laureacensis. | III. De origine et ordine ducum Austriae, fol. 15—19. |
| IV. Alter Catalogus archiep. et episcoporum Patav. | IV. De catalogo abbatum mit fünf Fortsetzungen, fol. 19—45. |
| V. Chronicon Cremifanense. | V. Historia Cremifanensis, fol. 45—62. |

Hiezu ist zu bemerken, daß im *Cod. Cremif.* die Erweiterung nicht bloß auf die Gegenstände sich bezieht und Rauch I und IV zusammengezogen, dagegen *Cod. Cremif.* III hinzugekommen ist, sondern auch innerhalb der einzelnen Bücher bedeutende Vermehrungen und Verbesserungen sind.

³⁾ Entscheidend ist Folgendes, Prologus fol. 1: Dixisse sufficiat quod primo Sanctus Philippus apostolus directus ab apostolis in Scythia predicavit. Scythia vero est provincia vel potius regio europe secundum Isidorum cui conjungitur germania, que continet noricum, ut alias plenius declaravi. Vgl. Rauch II, 351: Nam beatus Philippus apostolus per Scythiam XX annis verbum domini predicavit Sythia autem secundum Ysidorum libro 14 est prima regio Europe et habet Alaniam, daciam et Gociam. Cui conjungitur Germania, que con-

ber zweifelhaft sein, ob der Kellermeister Sigmar oder der Prior Bernhard die sämmtlichen Werke verfaßt habe, aber über die Identität des Verfassers der früheren und der späteren Bücher besteht keine Frage.

Die ersten Aufzeichnungen dieses Geschichtschreibers, für den wir nun, ohne hiemit endgiltig zu entscheiden, den Namen Bernardus Noricus beibehalten wollen, fallen in die Zeit um 1300, wo im 26. Jahre der Regierung des Abtes Friedrich von Aich in Folge eines Conventsbeschlusses die schon erwähnten Anstalten zur Feststellung der Rechte und Einkünfte von Kremsmünster getroffen worden waren. Diese Aufzeichnungen waren übrigens dürftig genug und wo es sich um die Reihenfolge der Bischöfe und Aebte handelte, gingen sie nirgends über die letzten Decennien des 13. Jahrhunderts hinaus. Zur Zeit der Umarbeitung und Vervollständigung dieser Geschichtsbücher finden wir den Verfasser in mehr als einer Beziehung gereifter und gelehrter. Die letzten Theile des umgearbeiteten Werkes hat er in den Jahren 1320—27 vollendet, denn gleich das erste Buch, *de ordine episcoporum Laureacensium*, schließt mit dem Jahre 1320 und der Beginn des zweiten setzt die Vollen- dung des ersten voraus¹⁾.

Es versteht sich von selbst, daß für Bernardus Noricus die Uebertragung des Bisthums Lorch nach Passau ebensowenig fraglich ist, wie der Bestand eines Erzbisthums in Lorch. Es sind ihm auch die von Pilgrim verfertigten Urkunden bekannt und er theilt sie am Schlusse der sämmtlichen Werke unter anderen Briefen mit. Dennoch macht ihm der Umstand, daß die Passauer Kirchenvorsteher stets nur Bischöfe waren, kein Bedenken, er gibt ihnen bald den Titel von Bischöfen, bald den von Erzbischöfen, wie etwa jenem Pilgrim selbst, den er als einen außerordentlichen Mann preist.

Auch in der Geschichte der weltlichen Herrschaften hat er die bekannten gelehrten Fabeleien mitbegründet oder wenigstens be-

tinuet Alemanniam vel Sueviam, Noricum et Wawariam, orientalem Franciam et Saxoniam. Die einzige Schwierigkeit liegt darin, daß der Cod. Vind. 610, aus welchem die Worte stammen, eben diese und viele andere Stellen als Zusätze hat. Ich erkläre mir dies so, daß der Schreiber des Cod. 610 anfangs ein unvollständiges Exemplar hatte, daß dann aus einem vollständigen Exemplar die Stellen nachgetragen worden sind welche fehlten, und daß dieses letztere eben kein anderes war als jenes, auf welches Bernardus Noricus sich im Prolog bezieht. Man sieht, daß, obwol Rauch die schlagendsten Gründe nicht angeführt hat, seine Ansicht doch im Wesentlichen die richtige war.

¹⁾ Descripto ordine archiepiscoporum sancte Laureacensis, seu episcoporum Pataviensis ecclesie et de hiis que magis notanda suis temporibus emerserunt de ducum Wawarie ordine est dicendum, fol. 9.

festigt. Dem Herzog Garibald, über dessen Wirken er sich vollkommen sicher fühlt, läßt er noch drei ältere Herzöge, von Babarus abstammend, vorhergehen. Ebenso hat er den Markgrafen Rüdiger von Pechlarn zum Vorgänger des Markgrafen Leopold gemacht¹⁾. Man sieht, daß hier die bunteste Mischung von werthvollen Reminiscenzen neben dem Beginne der unkritischsten Art der Compilationen vereinigt ist. Vom allgemein literarischen Standpunkt hat das letzte Werk des Bernardus, davon ein sehr großer Theil noch ganz ungedruckt ist, ein ungemeines Interesse²⁾. Es entwirft eine ganz ansprechende Schilderung von den alten Baiern, erzählt sehr umständlich die Sage von der Klostergründung in der damals noch lebendigen Form, schildert die Annehmlichkeit des Ortes und die geistigen Freuden des Aufenthalts darin, die Klosterordnung, die Verdienste der Wohlthäter desselben, den erworbenen Ruhm und die insbesondere von den Päpsten erhaltenen Anerkennungen, und geht dann nicht ohne gewissen Humor auf den zweiten Theil des ganzen Büchleins über, welcher betitelt ist: *de ruina ecclesie*. Denn während der erste Theil alle die Umstände darstellt, welche das Glück des geheiligten Ortes zu begründen geeignet waren, zeigt der zweite die Leiden und Uebel, die im Laufe der Zeit über Kremsmünster hereinbrachen. Da wird an mancherlei Gebrechen und Mißbräuche der Zeiten erinnert, dann die Ungarnherrschaft dargestellt, Klage geführt über die Uebergriße mancher Bischöfe, über Gewaltthaten der Vögte und weltlichen Herren, kurz Alles zusammengetragen, was als strafende Geißel Gottes über das Kloster gekommen war. Mit einer religiösen Betrachtung endet das Buch, an welches sich dann noch allerlei Actenstücke, großentheils von anderer Hand geschrieben, anschließen³⁾. Wer auch der Verfasser gewesen sein mag, seine zahlreichen Werkchen zeigen einen Höhepunkt historiographischer Thätigkeit wie er während des Mittelalters nicht wieder erreicht worden ist. Der Katalog der Aebte wurde im Anschluß an Bernardus von fünf Händen bis zum Jahre 1488 dürftig fortgeführt.

So gründlich wie in Kremsmünster wurde wol an keinem anderen Orte von Oesterreich mehr die Klostergeschichte im 14. Jahrhundert behandelt. In Melk hat man sich fast ausschließlichsch darauf

¹⁾ Vgl. Cod. Cremif. fol. 11 v. und fol. 15 v.

²⁾ Fol. 45 — 62. Abgedruckt nach dem Wiener Codex 1399 von Rauch, Scriptt. II, 417—428, bricht aber auf fol. 49 des Cod. Cremif. ab und fügt nur noch ein Capitel hinzu: De ortu Austrie principatus, fol. 52 v.—53. Alles Uebrige und was dazwischen, fehlt.

³⁾ Vgl. Theod. Hagn a. a. O., S. 25. Bemerkenswerth sind auch dessen Zusammenstellungen über die alte Bibliothek von Kremsmünster, S. 26 ff.

beschränkt, die alten Klostersagen umzuschreiben, doch ist es beachtenswerth, daß sich hier ein Ansatz zu den späteren Gelehrtenfabeln findet, welche die Markgrafschaft Oesterreich bereits in Beziehungen zu dem römischen Reiche und speciell zu Julius Cäsar gesetzt haben¹⁾. Außerdem erscheint ein gewisser Truchseß Bernard als Verfasser einer Vita des heiligen Gothalm²⁾, doch zeigte sich auch hier bereits eine ausgesuchte Barbarei in der Darstellung von Wundergeschichten³⁾. In St. Florian beschäftigte man sich mit der Lebensgeschichte der im Jahre 1289 dahingeshiedenen Reclusa Wilbirgia, welche das Schicksal des Königs Ottokar und den Sieg Rudolfs prophezeit haben soll⁴⁾.

Historisch wichtiger ist dagegen die Geschichte und der Abtskatalog des Klosters Seitensteten, welche von dem Abt Gundacher 1319—1330 verfaßt wurden⁵⁾. In dieselbe Zeit etwa setzt Pez eine gereimte deutsch geschriebene Gründungsgeschichte des Cistercienserklosters von St. Bernhard, welche über die Familie der Meissauer zur Zeit Ottokars und Rudolfs einige beachtenswerthe Nachrichten gibt. Zweifelhaft bleibt jedoch, nach der Sprache zu schließen, ob wir es mit einem Werke des 14. Jahrhunderts in seiner ursprünglichen Form zu thun haben⁶⁾. Auch in Zwettl wurde eine Reim-

¹⁾ *Historia fundationis monasterii Mellicensis*: Pez, Scriptt. I, 297. Er glaubt, daß sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sei. Ueber ihr Verhältniß zu dem sogenannten *Chron. Conradi de Wizenberg* habe ich mit Rücksicht auf eine von A. v. Meiller in den Denkschriften der Wiener Akad. Bd. 18 vor kurzem veröffentlichte Abhandlung in einem noch ungedruckten Aufsatz gehandelt; v. Meiller leistet hier das Außerordentlichste, daß er u. a. den Markgrafen Rüdiger wieder in die Geschichte einführen will. Es ist ein trauriger Beweis des tiefen Verfalles der literarischen Kritik, daß Arbeiten solcher Art nicht mit dem ganzen Ernst der Wissenschaft gebrandmarkt werden. Hiezu kommt auch die *Historia de particula Sanctae crucis Mellicensis*, Pez II, 386—401.

²⁾ *Vita b. Gotthalmi*, Pez, Scriptt. I, 109. Vgl. Vollständiges bei Potthast.

³⁾ *Vita Agnetis Blanbekin*, herausgegeben von B. Pez 1731, ein Buch, welches keineswegs selten ist. Viel ansprechender als die Vision über das Präputium Christi ist übrigens das Cap. 54, wo die Heilige sehen kann, wie im Schooße einer Jungfrau ad imitationem Christi ein Kind entsteht. Der Name des Mannes, der all diese Geschichten von seiner verzückten Heiligen aufschreibt, soll Ermenricus ord. minorum sein.

⁴⁾ Die bei Pez II, 212 gedruckte, schrecklich lange Vita, der eine zweite kürzere folgt, strotzt von wahn sinnigen Geschichten einer entarteten Phantasie. Je prosaischer der Zeitgeist im Ganzen wurde, desto dicker trug man das Abenteuerliche auf. Die Wilbirgis darf man aber nicht mit der heiligen Walburgis verwechseln.

⁵⁾ Pez, Scriptt. II, 301 ff.

⁶⁾ Anonymi Poema germanicum vetus de historia fundationis Parthenonis Sancti Bernhardi; Pez, Scriptt. II, 287. Hierauf besser und nebst dem lateinischen Stiftungsbuche herausgegeben von Zeibig, Fontes rer. austr. II. VI, 125 ff.

chronik verfaßt, die bis zum Jahre 1304 reichte, und sich neben der Klostergeschichte wie jene mit den Meissauern, so mit den Kunringen beschäftigt¹⁾. Im Ganzen ist sie sehr unbedeutend, aber handschriftliche Ueberlieferung und Sprache lassen eine ältere Abfassungszeit mit Sicherheit annehmen.

Finden wir in diesen Fällen die Erscheinung, daß sich die populäre Darstellungsweise in Muttersprache und Reim auch in den Klöstern Eingang verschafft, so zeigt sich in Klosterneuburg noch ein viel merkwürdigeres Beispiel von dem Gange, welchen die Historiographie allmählich einzuschlagen beginnt. Während nämlich im Kloster die Annalistik einschläft, beginnen bürgerliche Elemente an die alten Annalen anzuknüpfen und dieselben fortzuführen. Die kleine Klosterneuburger Chronik²⁾ ist höchst bezeichnend für diesen Uebergang. Es ist das Kloster und dessen Ereignisse, die besonders im Anfang den vorwiegenden Inhalt der Aufzeichnung bilden, aber der bürgerliche Verfasser läßt sich keinen Augenblick verkennen. Er benutzte für die frühere Zeit die große Chronik von Klosterneuburg, daran knüpfte er seine eigenen Erfahrungen und Erlebnisse, und macht Mittheilungen aus dem täglichen Leben und von den großen Ereignissen, die das Land betrafen, ganz in der Weise gemischt, wie sie dann in der Geschichtschreibung der Städte immer mehr hervortritt.

¹⁾ Ganz willkürlich ist die Annahme, daß Abt Ebro der Verfasser. — Frast in Hormayrs Archiv für Geogr. etc. 1818 und im Taschenbuch Bd. XXXI, S. 4 ff.; vgl. Frast, Fontes rer. austr. II, 3. Urkunden und geschichtliche Notizen aus Handschriften von Zwetl, mitgetheilt von J. v. Frast, Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. II, 361, enthält manches Brauchbare: eine Abtreihe von 1139—1433 c., S. 385; ein Verzeichniß der den Zwetlern gestifteten Extraspeisen, S. 371—376; Statuten, Einkünfte u. dgl. m., W. G. 469, Note 3.

²⁾ Chronica auff Closternewburg, der lantsfürstlichen Statt; herausgegeben unter dem Titel: Die kleine Klosterneuburger Chronik, von H. Zeibig, Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. Bd. VII, 227 ff. Sie beginnt mit dem Jahre 1322, wird von 1400 an ausführlicher, schließt 1428.

§ 28. Deutsche Dichtung in Oesterreich.

Seit sich die Reimkunst ganz specieller geschichtlicher Stoffe bemächtigte, konnte es auch in den österreichischen Gebieten an den mannigfaltigsten Versuchen solcher Art nicht fehlen, wie man sie frühzeitig schon in den Niederlanden und am Rhein gefunden hat. Diese Darstellungen haben sich aber in Oesterreich sehr zu ihrem Vortheile gar bald der Zeitgeschichte zugewendet und haben dadurch den Charakter von Memoiren erhalten, wie sie denn überhaupt viel subjectiver, darum aber auch viel lebendiger und anschaulicher sind, als die ähnlichen Werke in anderen Gegenden. Das bekannteste und wenn man will großartigste historische Zeitbild in vollkommen memoirenhafter Form bietet Ulrich von Lichtenstein, zu dessen historiographischer Beurtheilung hier wol noch einiges hinzuzufügen wäre¹⁾. Von den Literaturhistorikern wird allseitig der Abstand hervorgehoben, welcher zwischen der in schwerfälliger Sprache und zum Theil fürchterlichen Versen geschriebenen Selbstbiographie und den das lyrische Talent verrathenden, eingefügten, glatt und anmuthig dahingleitenden 58 Liedern und Leichen besteht²⁾. Das Buch vom Frauendienste kann sich, was die Erzählung betrifft, bei weitem nicht messen mit den niederdeutschen ähnlichen Werken, wie etwa dem des Meister Gottfried Hagen in Köln. Dagegen ist das Frauenbuch in der ganzen Anlage und Schilderung bedeutender, weil es ein satyrisches und lehrhaftes Element enthält, zu welchem die österreichische Dichtung immer mehr geneigt war³⁾. Die Vollendung des Frauendienstes fällt in das Jahr 1255—56, die des Frauenbuches zwei Jahre später. Der Frauendienst berichtet Ulrichs Leben; das Frauenbuch ist ein Zeitbild, bei welchem das auffallendste ist, daß der Dichter sich höchst tadelnd über dieselben Menschen ausspricht, bei denen er doch mit den Thorheiten seines Frauendienstes Gefallen gefunden haben muß. Vielleicht wäre eine genauere Vergleichung der Schilderungen, wie sie von einem und demselben Dichter in zwei rasch aufeinander gefolgtten Werken so verschieden dargeboten wer-

¹⁾ W. G. 522, V, 22.

²⁾ Weinhold, Ueber den Antheil Steiermarks an der deutschen Dichtkunst des 13. Jahrhunderts, Almanach der Akad. in Wien 1860, S. 225; Wackernagel, Literaturgesch. 221. Hier wird auch des Gedichtes auf die Schlacht an der Leitha 1246 gedacht und die Vermuthung aufgestellt, es möchte das leider verloren gegangene Lied von Ulrich selbst hergeführt haben.

³⁾ Ausgabe von Lachmann, Berl. 1841. Eigentlich bekannt wurde Ulrich durch Tiecks Uebersetzung, die noch immer hauptsächlich gelosen wird.

den, das richtigste Mittel um den historischen Werth des Frauendienstes für die Erkenntniß des Charakters der Zeit zu ermessen, denn in diesem Punkte begeht die Geschichtschreibung die allergrößten Irrthümer. Wer sich vorstellt, daß aus dem Frauendienst eine allgemein gültige Signatur der Zeit und des Ritterthums zu gewinnen sei, der muß auch der Ansicht sein, daß die Welt sich alle zehn Jahre in ihren Anschauungen und Gefühlen verändert, wenn er nicht lieber zugesteht, daß der Mann, der uns seine Carnevalsstreiche mit solcher ausschließlichen Vorliebe erzählt, in vielen Dingen übertreibe, oder aber wegen des Geschmacks für das von der Geliebten gebrauchte Waschwasser damals so gut wie zu allen Zeiten von den Meisten belächelt worden sei. Es kommt dazu, daß Herr Ulrich in der urkundlich beglaubigten Geschichte als ein praktischer, geschäftskundiger Mann erscheint, der in der bewegten Zeit, in der er lebte, wol schon deshalb gern sich seiner Jugendstreiche erinnern mochte, weil er in seiner politischen Laufbahn als Mensch und Charakter wol kaum viel gegolten haben wird¹⁾. Ziehen wir demnach aus Ulrichs Memoiren die Summe für die Erkenntniß der geschichtlichen Verhältnisse, so zeigt sich, daß sie durchaus individuell aufzufassen sind, in keiner Weise aber als Typus für irgend eines der Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts gelten dürfen. Sie sind, wie etwa die Memoiren Casanova's, lehrreich — aber sie sind auch gerade so übertrieben in der Darstellung des wirklich Erlebten wie diese und sie dürfen, wie das besonders von Culturhistorikern geliebt wird, nicht dazu benutzt werden, um das Leben des 13. oder des 18. Jahrhunderts durchaus der Frau Venus, hier der Vulgivaga, dort der Ritterminne, gewidmet zu denken. Casanova war ein Wüstling und Ulrich ein Narr für ihre Zeit so gut wie für uns.

Das Ritter- und Turnierwesen war und blieb übrigens immer etwas der Mode nach Wechselndes und hing von zufälligen Umständen und Persönlichkeiten ab, die es bald da bald dort mehr in Gang brachten. Von einem böhmischen Ritter wird uns eine Turnierfahrt in Frankreich in ziemlich dürftiger Weise geschildert²⁾. Von Kon-

¹⁾ Ueber Ulrichs Lebensverhältnisse: Karajan in Lachmanns Ausgabe, S. 663 ff.; von der Hagen IV, 321—404; Falcke, Geschichte des Hauses Lichtenstein I, 57—124. Die Urkunden sind hier ziemlich vollständig zusammengestellt, doch ist aus Wiener Jahrb. der Lit., Bd. 108 und darnach meiner Abhandlung: Ottokar II. und Salzburg in den Sitzungsber. der Wiener Akademie, Bd. XXXIII, 472. 479. 483 mehreres hinzuzufügen. Uebrigens hat Gervinus I, 322 ohnehin maßvoll geurtheilt.

²⁾ Des böhmischen Ritters Johann von Michelsberg Ritterfahrt in Frankreich, von Heinrich von Freiberg, mit dem Wappen des Königs von Böhmen.

rad von Würzburg dagegen werden diese Turniere um die Gunst der Frauen bereits zu einem höchst possenhaften und unfläthigen Schwank benutzt, der aber keinen geringeren Werth für die Charakteristik der Zeit hat als Ulrichs Frauendienst¹⁾. Wenn übrigens Ulrich von Lichtenstein die Zeit, in welcher er das Frauenbuch schrieb, gegenüber der der Babenberger verkommen und unritterlich bezeichnete, so ist es unterhaltend zu sehen, daß wieder diese Zeit als goldig von einem Dichter aus dem Ende des 13. Jahrhunderts geschildert wird. Dieselbe jüngere Generation, welche von Ulrich von Lichtenstein als unritterlich gescholten wird, ist im nächsten Menschenalter bereits zum Muster der ritterlichen Trefflichkeit gemacht²⁾. Diese bei den Dichtern des Mittelalters mehr als irgendwo anders vorkommende Selbsttäuschung gibt einen weiteren Beleg dafür, wie vorsichtig man in der Benutzung der Dichter sein muß. Gerade diejenigen, welche sich mit Zeitgeschichte beschäftigen, stehen selten auf einem geistig entwickelteren Standpunkt.

In dieser Beziehung sind auch die Gedichte überschätzt worden, welche unter dem Namen Seifried Helblings gedruckt worden sind. Gegenwärtig weiß man, daß kein Seifried Helbling der Verfasser sei, und daß man es mit einer Sammlung mannigfaltigen Inhalts zu thun habe³⁾. Es sind funfzehn in Form und Inhalt sehr verschiedene Werkchen, deren Abfassungszeit von dem Herausgeber mit größter Sachkenntniß festgestellt ist⁴⁾. Mehr als Anspielung auf die

Der Name des Dichters ist ausdrücklich genannt. Jahrbuch, Berliner, für deutsche Sprache II, 92.

1) Der Ritter mit der Birne in Lafsbergs Liedersaal III, 147—160, doch führe ich dies Gedicht nur zur Exemplification des Gesagten an. Es gehört streng genommen nicht unter diese Quellen und es würde unsere Aufgabe überschreiten, wenn wir alles Aehnliche, was wol zur historischen Gesamtanschauung gehört, anführen wollten. Einen Uebergang von Ulrichs Frauenbuch zur Schilderung Helblings bietet der von dem letzteren erwähnte Meister Konrad von Haslau; Haupt, Zeitschrift VIII, 550.

2) Helbling, herausgegeben von Karajan; Haupt, Zeitschrift IV; Sonderabdruck S. 244. 245. Die einzige Handschrift, die Karajan kunstvoll benutzte, ist aus dem 16. Jahrhundert.

3) Martin in Haupts Zeitschrift 1867, Bd. XIII, 464. Das 13. Gedicht ist ein Brief eines hovegumpelmann an seinen Freund und ist also der daselbst vorkommende Name Seifried Helbling ein fingirter, zumal als derselbe Mann 13, 7 als schon verstorben angeführt wird.

4) In der Feststellung der Reihenfolge scheint mir Martin auf das rein formelle Moment des Gesprächs zwischen Herrn und Knecht zu viel Rücksicht genommen zu haben. Wenn der Knappe im 4. und 15. Gedicht entlassen und im 2. und 8. wieder aufgenommen ist, so wird man sich dies nicht als thatsächlich geschehen denken, sondern als eine Form der Darstellung, welche in Rede und Gegenrede selbst ihren formellen Grund hat. Karajans Zeitbestimmungen scheinen mir in den meisten Fällen richtig, nur in Bezug auf das 8.

Zeitereignisse findet sich in den Gedichten jedoch nicht. Der Dichter ist mit der neuen Regierung im Ganzen sehr unzufrieden, hat vieles am Herzog Albrecht und nicht weniger am König Rudolf selbst auszusetzen, aber er ist auch ein eifriger Gegner des Adels, welcher sich gegen den Herzog Albrecht empört. Wie sehr man aber seinen Mittheilungen gegenüber vorsichtig sein muß, erhellt aus der Insinuation, daß die Landesherren im Jahre 1295 vier Markgrafschaften für sich selbst hätten gründen wollen, eine Behauptung, die offenbar eine schamlose Lüge ist. Die Satyre, so oft sie in Anwendung kommt, verblendet völlig den Dichter über die Wahrheit der Dinge. Er ist übrigens ein Muster von einem Stockösterreicher, wie sie eben nur seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vorzukommen pflegen, eine Art von Patriot, welcher alles Fremde herabzieht und die Eigenthümlichkeiten des Oesterreichers als etwas höchst Vollkommenes ansieht. Dazu paßt aber freilich wieder sein bitterer Tadel über die Zustände wenig. Er gehört zu denen, die sich ein Bild von den alten Zeiten und von einem österreichischen Normalmenschen zurecht gemacht haben und sich dann berechtigt glauben, die Gegenwart daran zu messen. Daß der Dichter in der Nähe von Wien zu Hause war, daß er sich der Persönlichkeiten welche 1246 und 1260 in den Kriegen gefallen waren erinnert, verheirathet war und Kinder hatte, gibt doch nicht hinreichende Anhaltspunkte, um den Stand, dem er angehörte, bestimmt bezeichnen zu können. Selbst die Annahme, daß er Geistlicher gewesen, wäre dadurch nicht ausgeschlossen¹⁾.

Größere historische Bedeutung als der sogenannte Helbling hat das Werk eines anderen Dichters, der, auf Oesterreichs Seite stehend, die Schlacht am Hasenbühl schilderte, obgleich auch er in den eigentlichen Geschichtswerken genugsam überschätzt worden ist. Hirzelin als Gegensatz zu dem schon früher erwähnten rheinischen Dichter derselben Begebenheit bietet an sich Interesse genug, wir brauchen ihn nicht als eine vorzügliche Geschichtsquelle zu preisen. Wahrscheinlich ist er aus der Gegend von Constanz zu Hause, unverkennbar hat er jedoch zu dem kärnthnischen Hofe Herzog Heinrichs nahe Beziehungen und man nimmt allgemein an, daß er dessen Brot aß²⁾. Eine eigentliche Schlachtbeschreibung ist das, was er

Gedicht könnte man Martin beistimmen, daß es noch in König Rudolfs Zeit und dann nothwendig 1283 zu setzen sein möchte.

¹⁾ Dafür spricht auch, daß er lesen kann 7, 450, Latein versteht und in der Bibel bewandert ist; vgl. Karajan S. 246.

²⁾ Hirzelin ist aus dem Cod. 3399 der Wiener Hofbibl. von Rauch, Scriptt. II, 300 und aus Cod. 352 (vgl. Tab. Cod. II, 277; I, 50) von Graff, Diutisca III,

gibt, nicht; Namen, Wappen und Anzüge schildert er, als ob es ein Turnier wäre. Auch ist nicht aufser Acht zu lassen, daß er für die Herrn von Wallsee sich besonders eingenommen zeigt. Leider ist übrigens das Gedicht so wenig vollständig wie das seines Concurrenten, des rheinischen Darstellers von der Partei König Adolfs.

Nach Kärnten weisen indeß noch andere Spuren von Pflege zeitgenössischer Dichtung. Von einem ungenannten Verfasser hat man ein Gedicht auf den Tod einer Herzogin von Kärnten, welche keine andere als die Gemahlin Herzog Heinrichs sein dürfte, die im Jahre 1331 starb¹⁾. Das Gedicht ist in der Form abgefaßt, wie man deren auch andere besitzt: die Klage um den Grafen Wernher von Homberg²⁾, um den Grafen Johann von Brabant den Minnesinger, der 1294, im Turnier tödtlich verwundet, starb³⁾, oder um den Grafen Wilhelm IV. von Holland⁴⁾ († 1337). Solche allegorische Gedichte mancherlei Art, zu denen auch Konrads von Würzburg Klage der Kunst gehört, waren im 14. Jahrhundert vorzüglich beliebt und kommen auch im Romanischen vor, wo gewissermaßen dieser Richtung durch Dante die unvergängliche Krone aufgesetzt wurde. In unseren deutschen Todesfeiern ist aber das Stoffliche nur karg zugemessen und die Phrase überwiegt. Unser kärntnische Dichter hat in 635 Versen soviel gejammert, daß er nicht einmal des Gemahls und Vaters der edlen Herzogin gedacht hat. Viel Historisches ist also auch da nicht zu finden.

Als beachtenswerther erscheint dagegen manche treffende Bemerkung, die man gelegentlich bei Dichtern über ihre Zeitgenossen findet. So ist auch bei den Minnesingern manches dieser Art versteckt⁵⁾. Auf den Tod Friedrichs des Streitbaren hat der Tanhuser gedichtet, der uns überhaupt viel von den östlichen Völkern, von Ungern, Tataren und Kumanen erzählt⁶⁾. Der Oesterreicher Friedrich von Sonnenburg, den wir am besten an Ulrich von Lichtenstein anschließen, hat drei Gedichte auf König Rudolf gemacht. Er hat sich die Krönung in Aachen von einem Brunecken beschreiben

314, dann nach diesen von Böhmer, *Fontes* II, 479 und am besten von Lilien-cron, *Histor. Volkslieder* Nr. 4, S. 11 edirt. Zur sachlichen Beurtheilung vgl. meine *deutsche Gesch.* II, 663. 664.

¹⁾ Klage um eine edle Herzogin; Lafsberg, *Liedersaal* II, 269 ff.

²⁾ Ebend. 321 ff.; vgl. *Minnesinger* IV, 39.

³⁾ *Berliner Jahrbuch für deutsche Sprache* III, 116.

⁴⁾ Ebend. VI, 251.

⁵⁾ Ich stelle hier einiges zusammen aus von der Hagens *Minnesingern*, IV. Bd. Auf anderes komme ich noch bei den Reichssachen in § 34.

⁶⁾ Ebend. IV, 422.

lassen und versificirt sogar das Actenstück des Papstes über Rudolfs Anerkennung¹⁾. Dagegen hat Rudolf, der Sieger in Oesterreich, auch manche gewaltige Feinde unter den Minnesängern. Am bekanntesten sind jene drei, welche seine Kargheit so arg bespöttelt haben. Der Meister Stolle, der früher schon ein Strafgedicht gegen Ludwig II. von Baiern gemacht, auch Meinhard von Kärnten besingt und endlich mit dem Schulmeister von Eßlingen und dem Unverzagten²⁾ wetteifert, den König bei den fahrenden Sängern in den übeln Ruf des Geizes zu bringen. Dagegen hat Frauenlob ein schönes Wort bei Rudolfs Tod gesprochen³⁾ und bei dem von Steinmar ist ein Lied über Rudolfs Heerfahrt nach Thüringen, welches sogar ein gewisses kritisches Interesse gewährt⁴⁾. Unbedeutende Erwähnung finden Rudolf, Albrecht und Friedrich auch bei Boppo, bei dem Hellefeuer, der der Erfinder des Spasses vom römischen Reich ist, das heißen könne Römisch Arm⁵⁾, ferner auch bei dem Marner⁶⁾ und bei Regenboge, der in der Sibillinischen Weissagung von dem Kampfe Albrechts und Adolfs handelt⁷⁾.

Wichtiger dagegen ist ein Spottgedicht auf Kaiser Ludwig den Baier⁸⁾, welches gewissermaßen an die österreichischen Dichtungen seinem politischen Inhalte nach angeschlossen werden kann. Es ist ein sehr frisches volkstümliches Lied von einem Dichter aus den österreichischen Vorlanden und bezieht sich auf eine mißglückte Unternehmung, welche Kaiser Ludwig und sein Landvogt in Schwaben, Eitel Hundbifs von Ravensberg, gegen Feldkirch vorhatten. Die Zeit des Ereignisses recht zu bestimmen, wollte allerdings bis jetzt kaum gelingen, doch ist die Abfassung des Gedichtes mit größter Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1240—41 zu setzen⁹⁾.

¹⁾ IV, 652—658.

²⁾ IV, 706 und 707; vgl. IV, 453. 448. 713. Schlegel im deutschen Museum 1812, I. Bd., S. 315. Gervinus, Gesch. der deutschen Dichtkunst II, 9, wo auch S. 19 Beziehungen der Spruchdichter zu anderen Fürsten und Herren zusammengestellt sind.

³⁾ IV, 733.

⁴⁾ IV, 469. Von der Hagen möchte auf Grund desselben eine Heerfahrt nach Thüringen auf 1276 setzen.

⁵⁾ IV, 710.

⁶⁾ IV, 526.

⁷⁾ IV, 637.

⁸⁾ Zuerst in Lafsberg's Liedersaal unter dem Titel Kaiser Ludwig der Baier; III, 121. Dann von Liliencron unter dem Titel Zu Feldkirch; I, 40, mit wichtiger Einleitung und Mittheilungen von J. Bergmann. Das von Pfeiffer mitgetheilte Gedicht auf Ludwig steht im vollen Gegensatz dazu und ist eine Ehrenrede wie die eben vorher erwähnten Gedichte. S. oben S. 154.

⁹⁾ Daß Graf Rudolf von Hohenberg noch am Leben sei, braucht nämlich gar nicht vorausgesetzt zu werden. 1340 ist ein Anschlag auf Vorarlberg ge-

Die beiden hervorragendsten Dichter des 14. Jahrhunderts, welche die Ereignisse und Zustände in Oesterreich zum Gegenstande ihrer Betrachtungen und Darstellungen machten, sind Heinrich der Teichner und Peter Suchenwirt. Der erstere ist nur leider zu allgemein, als daß man für den historischen Quellenstoff viel Beachtenswerthes bei ihm zu finden vermöchte. Wir haben glücklicherweise in eine allgemein literarische Würdigung des geistlosen Reimschmieds, dem sich die äußerste Prosa der Gedanken in 70,000 Verse verwandelte, hier nicht einzugehen¹⁾. Was einen bestimmteren historischen Inhalt aufweist, sind zehn Gedichte, die zugleich die einzigen sicheren Schlüsse auf die Lebenszeit des Dichters zu machen gestatten²⁾. In denselben treten uns einige bestimmtere historische Gesichtspunkte hervor. Es zeigt sich eine große Schwärmerei für die Einheit und den Frieden von Papstthum und Kaiserthum, ja unser Dichter verfällt auf den in Deutschland seltenen, eigenthümlichen Danteschen Gedanken, daß der Kaiser in Rom gemeinschaftlich mit dem Papste die Welt regieren müßte, in den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst will er in keiner Weise entscheiden. Er ist überhaupt ein Freund der geistlichen Macht; gegen die Aufhebung der Freiungen hat er sich sehr bestimmt ausgesprochen, ebenso eifert er gegen die Preußenfahrten und gegen das Kreuzzugswesen, in welchem er, wie es eben damals bestellt war, keinen Ausdruck wahrer Frömmigkeit erblickte. Daß Heinrich der Teichner vor dem Jahre 1377 gestorben oder wenigstens

macht, und der Dichter stellt sich vor, daß dies vom Kaiser im Schild geführt werde, um die früher schon dem Hohenberger widerfahrne Schmach zu rächen. Die letztere Anspielung bezieht sich auf ein früheres Ereigniß, welches aber in Feldkirch natürlich noch lebendig im Gedächtniß ist.

¹⁾ Gervinus II, 152 ff. dürfte doch auch nach v. Karajans ausgezeichnete Leistung, Ueber Heinrich den Teichner, Wien 1855, Denkschriften der Kaiserl. Akad. Bd. VI, in den meisten Dingen aufrecht stehen. Es ist wahrlich kein Geringes, den langweiligen Sittenprediger so gründlich durchforscht zu haben, und besonders die Historiker müssen sehr dankbar für die Sicherheit sein, mit welcher Herr v. Karajan die Gedichte von historischem Inhalt und Bestimmbarkeit angegeben hat. Mehreres in dieser Beziehung zu suchen, als v. Karajan gefunden, darf man sich wol schenken. Schottky's Leistungen über Teichner konnten wol anerkannt werden.

²⁾ Diese sind: 1. Von einem Wettstreite unter den Bauern, welches eine hübsche historische Anekdote von König Friedrich enthält, der aber wol deshalb bei Abfassung des Gedichts nicht mehr am Leben zu sein brauchte; vgl. Pfeiffer, Germania I, 375. 2. Von des leders türune, für Geschichte der Trachten von Interesse. 3. Von der werlde irregang, mit Rücksicht auf den schwarzen Tod. 4. Von der frunge, rechtshistorisch sehr interessant. 5. Papst und Kaiser. 6. 7. 8. die Preußenfahrten betreffend. 9. Von Unfrid zwischen dem Landesfürsten und den Herren; bezieht sich auf die Kämpfe Albrechts III. gegen Schönberg, Grueb und Schaumberg. 10. Von dem Pābest. Vgl. v. Karajan im Sonderabdruck S. 9—13.

zu dichten aufgehört, hat Karajan zur vollen Sicherheit gebracht, und allerdings wird man ihn daher nicht mehr zu einem Dichter des ausgehenden 14. Jahrhunderts machen dürfen. Er starb, nachdem er, wie man aus vielen seiner Andeutungen ersieht, ein hohes Alter erreicht hatte, er wird also im Anfang des 14. Jahrhunderts geboren sein; doch dürfte man ihn kaum in jungen Jahren mit seiner schwermüthig greisenhaften Dichtung beschäftigt denken. Dafs er in Oesterreich und am meisten in und um Wien lebte, ist sicher, weniger gewifs jedoch, ob er ein Einheimischer gewesen¹⁾. Nichtsdestoweniger beziehen sich fast alle seine Klagen über die Zeit und über die Zustände auf Oesterreich. Wahrscheinlich ist er in ein Dienstverhältnifs zu einem vornehmen österreichischen Herrn getreten und hat in seinen alten Tagen von seinen Ersparnissen unabhängig gelebt.

Sein jüngerer Freund und Genosse, Peter Suchenwirt, hat eine Ehrenrede auf ihn gedichtet, die uns den Uebergang zu diesem begabteren und historisch interessanteren Dichter bilden mag²⁾. Wir erfahren daraus, ausser dem Lobe von Teichners Tugenden, dafs er ein Laie gewesen, und dafs er sein Vermögen benutzt habe, um Kirchen und Spitäler zu dotiren. Die Nachrede ist übrigens warm und freundschaftlich gehalten, wie ein Jüngerer den älteren Mann beklagen mag. Die Art dagegen, in welcher Suchenwirts Dichtungen uns entgegentreten, hat weder der Form noch dem Inhalte nach Anknüpfungspunkte an den Teichner. Während dieser ein Tadler der Ritterfahrten ist, hat Suchenwirt sich recht eigentlich diese Züge zum Gegenstande seiner Heldengesänge gewählt. Das hat für uns den Vortheil, dafs wir eine Menge historische Persönlichkeiten kennen lernen und mancherlei Anekdoten von ihnen erfahren. So führt uns der Dichter mit seinem Helden Friedrich dem Kreuzpeckh nach Spanien, Schweden und Norwegen, mit dem edlen Hans von der

¹⁾ Das Gedicht, von Karajan a. a. O. Note 64, scheint mir doch ganz ohne Frage zu beweisen, dafs Teichner ein Fremder gewesen sei. Er ist traurig, weil ein Fremder selten fröhlich sein kann, zumal wenn er auch noch Feindschaft hat. Und dann noch weiter: Jene Fremdheit und jener innere Kampf — Verursachen ihm leiden u. s. w. Ich habe mich gefragt, wie es möglich, dafs v. Karajan diese Deutung nicht gegeben hat? Wahrscheinlich wurde von dem verehrten Herausgeber das Fremde in dem Sinne — eines Fremdlings auf der Erde genommen, allein ich sehe keinen Grund zu dieser figürlichen Interpretation. Beispiele von Solchen, die aus der Fremde kamen und den österreichischen Dialect doch vollkommen sprechen und schreiben, gibt es ja nicht selten sogar an neueren Schriftstellern in Oesterreich.

²⁾ Peter Suchenwirts Werke, herausgegeben von Primisser, Wien 1827. Die red vom Teichner S. 64.

Traun nach Frankreich und in das Feldlager des schwarzen Prinzen, mit dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinem Gefährten Friedrich von Locken nach Schottland u. dgl. m. Am meisten sind es die preussischen Kreuzzüge, welche dem Suchenwirt Anlaß geben, seine Helden zu feiern¹⁾. Die österreichischen Herzoge werden wiederholt gepriesen und ihre Thaten beschrieben, vor allem Herzog Albrecht der Lahme, dem ebenso wie dem Herzog Heinrich von Kärnten²⁾ lange nach dem Tode eine Erinnerung gewidmet ist. Die Gelegenheit zu dem einen wie zu dem anderen Gedicht ist nicht mehr zu ersehen, vielleicht hat sich der fahrende Sänger eben durch den Preis dieser Todten eine festere Stellung am Hofe Herzog Albrechts III. begründet. Dessen Preussenfahrt, die er mitmachen konnte, wurde für ihn jedenfalls die Quelle seines Wohlstandes, der ihm erlaubte in Wien ein Haus zu erwerben, welches im Jahre 1386 wieder in den Besitz des Herzogs Albrecht gekommen war. Suchenwirt sagt selbst, daß er der Freigebigkeit Albrechts eben bei Gelegenheit des preussischen Zuges alles zu verdanken hätte. Es scheint wenigstens wahrscheinlich, daß erst von dieser Zeit an Suchenwirts Wiener Aufenthalt zu datiren ist. Ein Gedicht, wie das vom Pfennig, zeigt deutlich, daß Suchenwirt lange Zeit in der Welt als Fahrender herumgeirrt ist, und daß er zu Ludwig von Ungarn nahe und frühere Beziehungen hatte, als zum österreichischen Hof³⁾. Es ist denn auch in keiner Weise zu errathen, ob Suchenwirt von Geburt ein Oesterreicher war oder nicht⁴⁾. Der Inhalt der Gedichte läßt das Gegentheil vermuthen, die zahlreichen Berufungen von auswärtigen Gelehrten unter

¹⁾ Von Herzog Albrechts Ritterschaft Primisser Nr. 4. Das Gedicht ist auch mit allen anderen auf Preußen bezüglichen Stellen aus Suchenwirt jetzt in den Scriptt. rer. Pruss. III mit trefflichen Anmerkungen gedruckt.

²⁾ In der Erinnerung an Herzog Heinrich von Kärnten sind die bekannten Quellen über seine Stellung zu Albrecht I. in dessen Streit mit König Adolf benutzt. Primisser S. 208 zieht auch das Fragment jener vermeintlichen Roimchronik zur Vergleichung herbei, welches Rauch, Scriptt. II, 300 in der unter dem Namen *Chronicon Austriacum* veröffentlichten Compilation älterer österreichischer Chroniken gefunden hat, ohne jedoch zu bemerken, daß er es mit Hirzelins Schlacht von Gölheim zu thun hat.

³⁾ Primisser Nr. 29, S. 93. Der Dichter sagt da von den österreichischen Herzogen, daß sie zu jung sind und kein Geld haben, um Dichter zu besolden, V. 200 ff. (vgl. das Gedicht vom Ungeld Nr. 27, S. 86, welches den Herzogen Leopold und Albrecht sich eben nicht sehr ergeben zeigt). Dagegen heißt es von König Ludwig, wie dieser die Deutschen werth halte u. dgl. m. So ist also wol das Gedicht auf diesen König wirklich an dessen Hof gemacht.

⁴⁾ Ueber das Sprachliche hat Koberstein in drei Programmen von Schulpforta erschöpfend gehandelt, 1827—52. Specifisch österreichische Mundart weist er nicht nach.

Albrecht III. nach Wien machen es eben nicht unwahrscheinlich, daß der Hofpoet gleichfalls von anderswo herbeigekommen war. Aber seit den siebziger Jahren weisen alle Spuren seiner Gedichte auf die Beziehungen zum österreichischen Hofe. Das hervorragendste darunter ist das von den fünf Fürsten, welches im Jahre 1386 verfaßt ist. Er schildert das Verhängniß des Jahres, das sich auch durch einen großen Kometen dem entsprechend angekündigt hätte. Wie viel Unglück aber auch geschehen, das größte ereignete sich bei Sempach, wo Leopold III. fiel. Sowol die Einkleidung dieses unglücklichen Ereignisses, wie die Darstellung des Hergangs selbst, gibt jedoch zu mancherlei Betrachtungen Anlaß.

Es ist im Vergleich mit den zahlreichen übrigen Gedichten, die zu Ehren von einzelnen Persönlichkeiten abgefaßt sind, gewiß auffallend, daß dem Herzog Leopold keine besondere Todtenklage gewidmet ist. Gleichsam wie in einer Chronik des Jahres berichtet der Dichter neben anderem auch von der Schlacht bei Sempach. Sollte das Andenken an den wenig befreundeten Bruder an dem österreichischen Hofe eine besondere Ehrenrede nicht gestattet haben? Auch in der Schilderung des Hergangs selbst, wie ihn Suchenwirt auffaßt, ist Leopold nicht von aller Schuld freizusprechen, wenn auch edle Motive es sind, die seinen Untergang herbeigeführt haben. In erster Linie aber will der Dichter zeigen, daß das Verdienst der Tapferkeit auf schweizerischer Seite nicht groß war, Verrath habe die Niederlage bewirkt. Hierin steht das Gedicht im bewußten Gegensatze zu der schweizerischen Auffassung, die in zahlreichen Liedern den Sieg feierte und mit Spott der österreichischen Herrschaft gedenkt¹⁾. Wenig andere Schlachten haben eine so bedeutende poetische Literatur nach sich gezogen wie die von Sempach. Suchenwirts Darstellung zeigt übrigens mehr Mitgefühl und Theilnahme als große Kenntniß von der Schlacht. Viel ausführlicher hat Suchenwirt den eigenen Herrn, Albrecht III., gepriesen, als ihm bestimmt war, demselben noch selbst die Todtenklage zu widmen. Auch hier ist es wol charakteristisch, daß Suchenwirt die Vorliebe des Herzogs

¹⁾ Die Schlachtlieder von Sempach, die auf schweizerischer Seite gedichtet wurden, hat v. Liliencron der sorgfältigsten Kritik unterzogen, Hist. Volkslieder I, 100—145 und das vielbesprochene Thema erschöpft. Nur in Bezug auf die historische Seite des Gegenstandes vermißt man die Würdigung der Stelle bei Joh. Vitod. zum Jahre 1271. Vgl. auch das Jahrbuch für Schweizer Geschichte von Meyer von Kuonau I, S. 76 mit Rücksicht auf die neuerer Zeit von Schneller gemachten Mittheilungen aus dem Bürgerbuche von Luzern, auf das wir bei den Quellen des 15. Jahrhunderts zurückkommen.

für fremde Gelehrte und Künstler preist, die er nach Wien gezogen habe. Bald nach dem Herzog mag Suchenwirt selbst gestorben sein (1395—96).

§ 29. Die steirische Reimchronik.

Keine Geschichtsquelle der deutschen Geschichte ist bekannter und berühmter als die Reimchronik Ottokars von Steiermark. Aus dem unerschöpflichen Born dieses redseligen Werkes haben die Geschichtschreiber fast aller Länder die sterilsten und unfruchtbarsten Gegenden eines halben Jahrhunderts urbar gemacht und die Lücken der einheimischen Quellen mit freigebiger Hand auszufüllen vermocht. Das konnten sie, weil Jedermann über die colossale Fülle dieser Nachrichten in ein jede Kritik tödtendes Staunen verfallen muß. Ja man kann behaupten, daß in gar keinem mittelalterlichen Buche über einen verhältnißmäßig kleinen Zeitraum so genaue und anschauliche Schilderungen über Ereignisse in aller Herren Ländern sich finden. Vergleicht man die übrigen zahlreichen Reimchroniken, die wir kennen gelernt haben, so verbreiten sie sich fast alle über größere Zeiträume und über einen engeren Kreis von Landesgeschichten. In der steirischen Reimchronik herrscht zwar Oesterreichisches vor, aber das Fremde und Allgemeine ist nicht selten ebenso umständlich erzählt, wie das Einheimische.

Leider ist das handschriftliche Material der Forschung über Ottokars Werk ungünstig, denn alle Handschriften, die wir besitzen, sind spät und unzuverlässig¹⁾. Beachtenswerth ist aber, daß sie desto vollständiger sich zeigen, je jünger sie sind. Die Handschrift von Admont ist im Jahre 1425 geschrieben und ist die unvollständigste, sie endet mit dem 651. Capitel und stimmt darin mit einem anderen Codex, der an dieser Stelle erklärt, daß die Chronik daselbst

¹⁾ Die Admonter Handschrift ist von Pez in den *Scriptt. rer. austr.* Bd. III im ersten Theile zu Grunde gelegt. Außerdem gibt es in Wien zwei Handschriften; Pez hat alle drei in seiner Ausgabe zusammengelegt. Dazu ist durch Dudiks Forschungen in Schweden eine Stockholmer Handschrift* bekannt geworden, welche nur den zweiten Theil enthält, wovon in Wien vor kurzem eine Abschrift genommen worden ist, die sich gleichfalls auf der Hofbibl. befindet. An der Admonter Handschrift finden sich auch drei Seiten *Notae Admontenses* über österreichische Fürsten von 1273—1420, wie es scheint, ungedruckt; Pertz, *Archiv X*, 633. Auch zu der *Historia Lombardica* sind annalistische Notizen ebend. 642 geschrieben.

ein Ende hätte, obwol noch ein ebenso ausführlicher zweiter Theil folgt. In der Admonter Handschrift fehlt überdies der Bericht über die Einnahme von Akkon, der in den anderen Handschriften und auch selbständig an anderen Orten vorkommt. Diese Thatsache muß vor allem festgehalten werden. Der Bericht, für sich ein Ganzes bildend, steht in keinerlei Zusammenhang mit den übrigen Theilen der Reimchronik, er kann auch sachlich ausgeschieden werden. Nimmt man hinzu, daß sonst die Handschriften gegenüber der Admonter Lücken haben, so ist also bewiesen, daß eine Originalhandschrift, welche aus Ottokars Hand hervorgegangen eine vollständige Sammlung seiner Werke enthalten hätte, nicht bestand; d. h. die Gestalt, in der wir Ottokars Werk jetzt benutzen, stammt aus einer späteren Zeit. Hält man dies fest, so erklären sich manche Unebenheiten, und vor allem wird die Frage über die Zeit der Abfassung der Reimchronik erleichtert¹⁾.

Was man von dem Dichter Persönliches weiß, läßt sich leicht zusammenfassen und die Hoffnung ist gering, etwas Neues zu finden, was nicht schon Pez aus der Chronik selbst hervorhob. Er nennt sich selbst Ottokar, ohne jedoch sein Geschlecht anzugeben²⁾, Steiermark ist seine Heimat, Otto von Lichtenstein, der Sohn des Dichters Ulrich, war sein Herr, er selbst entweder ein Dienstmann oder Knappe des Ritters. Meister Konrad von Rotenburg, der am Hofe Manfreds in Italien gelebt hatte, war nach seiner Rückkehr aus Italien — „lange nachher“ sein Lehrer in der Dichtkunst. Ottokar gibt ferner an, daß er eine Kaiserchronik verfaßt habe, bevor er zur Darstellung der Reimchronik geschritten wäre. Zu der letzteren findet sich eine Einleitung, in der er zu dichten verspricht, was seit den Zeiten Kaiser Friedrichs II. vorgegangen sei. Von eigenen Erlebnissen, die er unzweifelhaft als Augenzeuge beschreibt, fällt das

¹⁾ Die Episode über die Einnahme von Akkon findet sich besonders in einem Jenenser Codex, aus dem Eccard, Corp. hist. II, 1455 dieselbe herausgab; vgl. Jacobi, Theod., De Ottocari chronico austriaco, Vratisl. 1839, noch immer die vorzüglichste Schrift über den Gegenstand, besonders S. 16. Dieses Gedicht, ursprünglich nach Berichten von Tempelherrn gearbeitet, kann erst freilich zur Zeit Benedicts XI., also nicht vor 1303 — 5, verfaßt sein.

²⁾ Der Erfinder des Namens Hornek ist Lazius, Comment. gen. Austr. 233, der vermuthlich durch den Umstand getäuscht ist, daß ein anderes Hornek in Schwaben existirt, welches dem deutschen Orden gehörte; es war noch im 15. Jahrhundert ein vorzügliches Archiv für denselben; vgl. Pertz, Archiv I, 438. Daher kommt auch der Name von Hornek unter den Ordensbrüdern in Deutschland häufig vor. Ein Propst von Wimpfen im Jahre 1274; Baur, Archiv für hess. Gesch. III, 1. Die steirischen Hornek, die um diese Zeit vorkommen, scheinen, nach Ottokars Worten zu schließen, ein Ministerialengeschlecht der Wildonier zu sein; vgl. Cap. 50. Jacobi a. a. O. S. 11.

älteste bereits in das Jahr 1279, bei einigen früheren kann man wol auf eigene Erinnerung des Dichters unschwer schliessen¹⁾. In den entscheidenden Kreisen hat sich Ottokar niemals selbst bewegt, häufig führt er sich unter dem Gesinde an, welches nicht unmittelbaren Zutritt zu den Festlichkeiten der Herren hatte. Ganz überzeugend ist auch die Bemerkung Jacobi's, daß er im Murthal und in den Gegenden der lichtensteinischen Burgen daselbst seine meisten Verse geschmiedet habe. Er war vollständiger Kenner der poetischen Literatur²⁾ und also ein geschulter Meister, der seinem Lehrer nicht geringe Ehre machte. Dabei fällt aber auf, daß er bei seinen Beziehungen zu den Lichtensteins weder eine Anspielung auf Ulrichs Dichtungen macht, noch diesen selbst als Dichter rühmt.

Die wichtigste Frage ist wol die, wann Ottokar während seines jedenfalls langen Lebens die Reimchronik verfaßt hat. Pez hat zwischen der Aufschreibung des ersten und zweiten Theils der Chronik einen langen Zwischenraum angenommen, er meint, daß der erste Theil zwischen den Jahren 1285 und 1295, der zweite nach 1309 gedichtet worden sei. Jacobi denkt sich, daß das ganze Werk zwischen den Jahren 1300 und 1317 entstanden wäre. Die letztere Annahme setzt ein ganz unglaubliches Gedächtniß oder eine Fülle von Quellen voraus, deren nur kleinster Theil auf uns gekommen sein müßte. Denn was man auch herbeiziehen mag, die Salzburger, Wiener, Klosterneuburger Aufzeichnungen, die von Ottokar nur dunkel bezeichneten Nachrichten aus Lilienfeld und vieles andere, alle diese Quellen würden entfernt nicht ausreichen seine umständlichen Mittheilungen zu erklären, besonders da wir heute nicht mehr in der Lage sind den bekannten Pernold zu seinen Quellen zu rechnen. Es bleibt also in der That, da so ungeheuere Verluste an Chroniken und anderen Aufzeichnungen doch auch nicht wahrscheinlich sind, nur übrig, die mündliche Erzählung als die vorzüglichste Quelle für die Nachrichten der Reimchronik neben den eigenen Erlebnissen und Erinnerungen anzunehmen.

Wer das Bild, welches uns gleich im Anfang des Werkes vom Erzbischof Philipp von Salzburg, später von dem Abt Heinrich von Admont entworfen wird, betrachtet, der kann auch keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß hier sehr unmittelbare, ganz frisch ge-

¹⁾ Die Beschreibung der Verlobung in Iglaue, Cap. 174, ist nach seiner eigenen Erinnerung. Man vermuthet, daß er auch bei der Schlacht von Dürnkrut gegenwärtig gewesen sein möchte; vgl. Schacht, Aus und über Ottokars von Hornes Reimchronik, S. 17. Vgl. Wiener Jahrb. der Lit., 18. Bd., S. 227.

²⁾ Am fleißigsten sind die Stellen gesammelt bei Schacht a. a. O. S. 24 ff.

wonnene und lebendig bewahrte Eindrücke persönlicher Art das Gewand der Verse angenommen haben, der kann unmöglich glauben, daß hier ein Greis durch das Medium von trockenen Klosteraufzeichnungen seine Reime verfertigt hätte. Von den Personen, auf deren Zeugniß sich berufen wird, könnte endlich nur ein kleiner Theil nach dem Jahre 1300 Auskunft gegeben haben. Selbst jener Otto von Lichtenstein, den man sich mit seiner reichen Erfahrung gern als den dauernden Beirath und Gehilfen des geschichtschreibenden Dichters vorstellen mag, hätte ihm in den letzten Jahren seiner Arbeit nicht mehr zur Seite gestanden¹⁾. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, aus dessen eigenen Erzählungen die wichtigen Nachrichten über die Verhandlungen mit König Ottokar im Jahre 1275 herrühren, wäre zur Zeit, da der Reimchronist zu schreiben begonnen hätte, längst todt gewesen²⁾. Soll man denn annehmen, daß der leichtblütige Dichter sein ganzes Leben hindurch Notizen gesammelt habe, um sie am Ende seiner Tage in der Reimchronik verwerthen zu können? Man müßte unschwer aus der Blässe der Erinnerung solche spätgeborne Darstellung erkennen. Statt dessen ist an dieser Reimchronik von allen Seiten gerade das hervorgehoben worden, daß ihre Erzählungen den Eindruck der Unmittelbarkeit machen, wie keine andere Quelle. Einer Beschreibung, wie die der Hochzeitsfeierlichkeit in Iglau oder der Schlacht im Marchfeld, sieht man es wol an, daß sie der unmittelbarsten Anschauung oder dem kurz vorher gehörten von den Mithandelnden gegebenen Berichte ihren Ursprung verdankt.

Dem gegenüber stellen sich allerdings andere Umstände, die man nicht verschweigen kann, als bedenkliche Symptome einer in der That sehr späten Aufzeichnung dar. Von den Ereignissen der ersten Jahre nach Kaiser Friedrichs Tode wollen wir kaum sprechen. Wie sind da die einheimischen Vorfälle, wie etwa die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar verschoben und verwechselt. Von den ferner liegenden Ländergeschichten, von König Karlot, von König Alfons wird man vornherein eine klare und chronologisch gesicherte Darstellung nicht erwartet haben. Aber selbst aus einer dem Reim-

¹⁾ Otto von Lichtenstein starb 1311, der seit 1258, ja schon seit 1254 an allen wichtigen Ereignissen der Steiermark mittelbaren oder unmittelbaren Antheil nahm; vgl. Falke, Geschichte des Hauses Lichtenstein I, S. 132 ff.

²⁾ Durch ihn will Ottokar von der Corruption der Kurfürsten, Cap. 103, Kenntniß haben; aber er starb schon zwölf Jahre bevor Ottokar nach Jacobi's Ansicht die Chronik begonnen hätte. Eine Anzahl anderer Gewährsmänner weist ebenfalls auf frühere Zeiten. Konrad von Schrangpau findet sich seit 1279, Friedrich von Wolfssau seit etwa 1300 nicht mehr in Urkunden vor.

chronisten völlig naheliegenden Zeit und Oertlichkeit können Verstöße angeführt werden, die sich nur aus einer größeren Entfernung des Erzählers erklären lassen. Auf die chronologischen Verwirrungen, die bei der Geschichte der Stadt Wien in den Jahren 1288—1296 vorkommen, ist schon von Böhmer aufmerksam gemacht worden¹⁾. Die ausführliche Darstellung der Geschichte des falschen Friedrich unter König Rudolf setzt einen hinlänglichen Zeitraum voraus, innerhalb welches die Ereignisse das sagenhafte Gewand annehmen konnten, in welchem sie in der Reimchronik bereits erscheinen. Hinwieder ist aus derselben Zeit ein schlagendes Beispiel dafür zu nennen, daß der Reimchronist Ereignisse, die ihm nahe lagen, stehenden Fußes in Reime gebracht hat, wie etwa die Wahlgeschichte König Adolfs, deren Hauptinhalt er sich offenbar auf der berühmt gewordenen Zusammenkunft von Friesach von irgend einem Reitknecht einer der rheinischen Grafen geholt hat²⁾.

Erinnern wir uns nun der Vorrede des Werkes, so geht aus derselben hervor, daß Ottokar, bereits als Dichter bekannt, von den Freunden der Geschichte angegangen worden sei, auch die Zeit nach Kaiser Friedrichs Tode zu bearbeiten, da es ihm sonst zur Last fallen würde, wenn diese Ereignisse der Vergessenheit anheim fielen. Während er nun die Absicht gehabt hätte von der Könige Thaten zu schweigen und sich eben einer angenehmen Muße hingeben wollte, habe er sich an die Arbeit machen müssen, um nicht die Ungunst seiner Gönner auf sich zu ziehen. Aus dem ersten Capitel ersieht man sodann, daß die kaiserlose Zeit als eben vorbei geschildert wird, die Uebelstände, die aus den Willkürlichkeiten der Fürsten entstanden, die Aufrichtung von Zöllen am Rheine durch die Kurfürsten und ähnliches behoben gedacht werden. Es ist die Sicherheit der wiedergekehrten Reichsordnung, an welche in König Rudolfs Zeit besonders in Oesterreich geglaubt wurde, und die sich in diesem ersten Capitel treu widerspiegelt. Das war die Zeit, wo man von Seite der Landherren in Oesterreich dem neuen Herzog Albrecht entgegenjubelte, wo man dem habsburgischen Hause mit seltener Liebe entgegenkam. Entspricht diese Haltung auch der späteren

¹⁾ Um alle Fälle aufzuweisen, müßte ich hier auf alle Anmerkungen meiner deutschen Geschichte hinweisen, wo von der Reimchronik die Rede ist; Böhmer, Regesten Herzog Albrechts zum Jahre 1288. Vgl. meine Abhandlung über die Wiener Stadtrechts-Privilegien, Sitzungsber. der Kaiserl. Akad. 1865, Bd. 46, S. 72—111.

²⁾ Vgl. Historische Zeitschrift Bd. XXI, 440; Anzeige über Schliophake's Geschichte von Nassau.

Darstellung? Wir wissen, daß derselbe Herzog Albrecht eben durch ungeren Reimchronisten in der Geschichte als Bild eines scheußlichen Tyrannen, ziemlich ungerechtfertigt, überliefert ist. Aber wie finden wir ihn 1280—83 geschildert? Als das Muster aller Tugenden! — Es ist klar, daß zwischen dem Bilde von Herzog Albrecht im 244. und dem im 613. Capitel ein langer Zeitraum liegt, innerhalb welches eine gewaltige Sinnesänderung bei dem Dichter vor sich gegangen ist. Wenn man diesen Gedanken weiter verfolgt, so findet man auch äußerliche Gründe genug, die dafür sprechen, daß die Zeit, in welcher die Vorrede und das erste Capitel geschrieben sein werden, mit der Regierung König Rudolfs zusammenfällt.

Wir erinnern uns hier nochmals des eingeschalteten Berichts über die Einnahme von Akkon. Eben dieses Stück trennt aber die gute Charakteristik Albrechts von der schlechten und, was die Hauptsache ist, die Abfassung desselben läßt sich bestimmt datiren, es ist nicht vor 1303 geschrieben. Das 404. Capitel, wo der Bericht anfängt, schließt sich an ein Capitel das mit der Jahreszahl 1291 endet. Hier muß auch ein Ende gewesen sein des Buches, auf welches die Vorrede und das erste Capitel sich beziehen, wo die Zeit der wiederhergestellten Ordnung des Reiches gelobt wird. Denkt man demnach den Verfasser in den Jahren nach dem Sturze Ottokars, wo Herr Otto von Lichtenstein ganz besonders thätig war, mit seinem Reimwerk beauftragt, so erklärt sich, daß er gerade für diese und die nächsten Jahre soviel eigene Erlebnisse und Zeugenaussagen der noch betheiligten Personen anführen kann. Mit dem Tode König Rudolfs mag er wol sein Buch der Chroniken seit Kaiser Friedrichs Zeit fürs erste geschlossen haben und wir gewinnen hiemit einen festen Punkt für seine weitere Thätigkeit. Wenn die ältesten Handschriften bis zum 403. Capitel reichten, so wäre erklärlich, warum gerade hier von späteren Schreibern der Bericht von Akkon angefügt worden ist. Wenn aber der Bericht von Akkon durch seine handschriftliche Ueberlieferung allein uns als ein selbständiges Ganzes gesichert ist, so ist damit nicht gesagt, daß nicht noch mehr dergleichen selbständige Theile für sich gedichtet worden sein mögen. Die flandrischen Kriege z. B., die dem Dichter von einem Flandrer beschrieben worden sind, machen genau den Eindruck einer gelegentlichen, selbständigen Behandlung des Gegenstandes, eben aufgeschrieben, so gut es nach dem flandrischen Berichte ging und wol erst später etwa der Chronik eingefügt. Ueberhaupt muß man leugnen, daß die späteren Partien den Eindruck einer geregelten Erzäh-

lung machen, wie die Zeit bis auf Rudolfs Tod. Wer es versucht hat, in die ungeheuere Masse der Capitel eine chronologische Ordnung zu bringen¹⁾, der würde leicht zu einer Art von Gesetz gelangen, welches die Abfassungszeit der einzelnen Theile erkennen läßt. Von Capitel 464—547 finden wir allerlei aus der Fremde zusammengetragene Nachrichten in bunter Unordnung. Dann folgt eine Reihe von durchaus lückenhaften Mittheilungen über einheimische Verhältnisse. Die Abtheilung, die man in den Handschriften fast durchaus zwischen dem ersten und zweiten Theil gemacht findet, hat weder einen chronologischen noch einen durch die Darstellung bedingten Grund. Vorwärts und rückwärts werden Beziehungen genommen, wie sie sich eben in augenblicklicher Stimmung ergeben. Erst seit Albrechts Wahl zum deutschen König und seit dessen Versuchen in Ungarn und Böhmen seinem Hause Bahn zu machen, beginnt wieder eine chronologische Sicherheit einzutreten, die dann wol vorhält bis ans Ende.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, daß der Dichter bald nach dem Sturze König Ottokars, nach der Ankunft der Habsburger in Oesterreich, zu seinem Werke aufgefordert worden ist und dasselbe bis zum Jahre 1291 gefördert hat. Hierauf hat er nur in Absätzen und wie ihm aus der Fremde der Stoff zukam, vielleicht unter besonderen Titeln zeitgenössische Ereignisse behandelt²⁾. Dann aber scheint er später einen neuen Anlauf genommen, das letzte Jahrzehent des 13. und das erste des 14. Jahrhunderts aus mancherlei gelegentlichen Arbeiten zusammengefügt und mit der ursprünglichen Reimchronik vereinigt zu haben. Auch ist nicht unmöglich, daß diese Zusammenstellung, die Auffindung der Capitelüberschriften und die Einfügung der fremden Berichte Sache eines späteren Schreibers war. Der Charakter der späteren Capitelüberschriften möchte vielleicht eine solche Annahme begünstigen. Wann Ottokar durch den Tod in seiner Arbeit unterbrochen worden ist, läßt sich natürlich in keiner Weise feststellen, doch wird er kaum das Jahr 1309

¹⁾ Im Jahre 1859 habe ich bei Böhmer in Frankfurt sein Handexemplar gesehen, welches mit den sorgfältigsten und genauesten chronologischen Bemerkungen versehen war. Ich mache aufmerksam, daß der künftige Herausgeber der Reimchronik sich diese ausgezeichnetste Vorarbeit, die ich kenne, nicht entgehen lassen darf.

²⁾ Man muß ohnehin bedenken, daß alle die 83,000 Verse zum Vorlesen bestimmt waren und Pausen daher nicht bloß im Interesse des Dichters sondern auch der Zuhörer gelegen haben. Die Beendigung der Reimchronik könnte übrigens möglicherweise auch damit zusammenhängen, daß mit Otto's von Lichtenstein Tode die Aneiferung für seinen poetischen Dienstmann fehlte.

lange überlebt haben. Da er zur Zeit König Rudolfs bereits ein größeres Werk, wie er sagt, verfaßt hatte, seine Lehrzeit in der Dichtkunst demnach um 1270 fällt, so muß er zur Zeit der Marchfeldschlacht doch wol bei dreißig Jahre und in der Zeit, wo er sein Werk schloß, über sechzig gewesen sein.

Wir können aber von ihm nicht scheiden, ohne der Beurtheilungen zu gedenken, die sein Werk bis auf die neuesten Zeiten erfahren hat. Gleich im 14. Jahrhundert hat es große Beachtung gefunden bei dem Abt Johann von Victring, bei dem sogenannten Georg Hagen und in den Herzogschroniken der Oesterreicher. Seit dem 16. Jahrhundert ist es jedoch nur durch das trübe Medium des Wolfgang Lazius benutzt worden. Seit 1745, wo es zuerst gedruckt wurde, hat es unbedingt die Geschichtswerke beherrscht und wurde seine Glaubwürdigkeit in keinem Punkte bezweifelt bis auf Palacky, der den seiner Zeit auffallenden, aber keineswegs ungerechtfertigten Versuch machte, die historische Autorität Ottokars einigermaßen zu erschüttern¹⁾. Neuestens sind dann auch von einem anderen Standpunkte aus Versuche gemacht worden, eine Ehrenrettung des Abtes Heinrich II. von Admont gegenüber den Anschuldigungen der Reimchronik eintreten zu lassen²⁾. Die Nothwendigkeit einer neuen kritischen Ausgabe hat sich allen Forschern auf diesem Gebiete aufgedrängt, und es wurde erst von Schottky, dann von Karajan, der auch bereits Proben geliefert³⁾, für diesen Zweck vorgearbeitet.

Wollte man ein allseitig begründetes Urtheil über den historischen Werth und die Glaubwürdigkeit der Reimchronik aufstellen, so müßte man sich vor allem gegen jeden allgemeinen Ausdruck verwahren; nirgend wird man leicht die größte historische Treue und die unglaublichste Fabel so dicht neben einander vereinigt finden. Was uns der Chronist gibt, ist überall nichts als die ausgezeichnete Form für Mittheilungen, die ihm von anderwärts zugekommen sind. Seine eigene Kritik ist nicht groß gewesen, und

¹⁾ Palacky, Geschichte Böhmens IIa, Beil. I.

²⁾ Rieder, *Chronicon Ottocari in rebus, quae ad Henricum abbatem pertinent, ne sit fons rerum Stirie scriptoribus*, hat beträchtlich über das Ziel hinausgeschossen, noch mehr Fuchs, Heinrich II. Abt von Admont, der vielleicht mehr vor neueren Dramen als vor der alten Reimchronik zu warnen wäre.

³⁾ Erst sollte Schottky für die Monumenta die neue Ausgabe übernehmen, Pertz, Archiv III, 153. 163, hierauf Karajan; vgl. Sitzungsber. 1852, VIII. Bd., in Chmels Versuch einer Begründung meiner Hypothese, S. 10. 13 ff. des besond. Abdrucks. Jetzt hat jedoch Herr von Karajan die Materialien der neuen Ausgabe an die Monumenten-Redaction zurückgestellt. Sie werden also dort zu suchen oder begraben sein.

Vieles für wahr zu halten und zu erzählen lag schon in der Art seiner Beschäftigung selbst. Ihm konnte man glauben machen, daß die Tataren sich rüsteten, um die Gebeine der heiligen drei Könige von Köln zu holen, und mit gleich lebenswürdiger Erzählermiene berichtet er über die Verhandlungen der Königswahlen oder über die diplomatische Sendung des Bischofs Bernhard von Seccau. Besonders was in Spanien, in Unteritalien, selbst am Rhein sich ereignete — in diesen Ländern dachte er sich Vieles möglich, was ihm Geschichtsforscher als Geschichte auch ohne urkundlichen Gegenbeweis nicht nacherzählen werden. Für die heimischen Verhältnisse wird man ihn in der Regel gut und umständlich unterrichtet finden, aber auch hier ist kein Schritt ohne die fortwährende Controlle, namentlich durch Urkunden, zu thun, denn seine Gewährsmänner waren oft entsetzlich untergeordnete Leute und noch öfter das Gerücht mit tausend Zungen. Wenn man ihn dagegen an einem Punkte trifft, wo er durch Urkunden unterstützt wird, da läßt sich durch seine dann so werthvollen Details zu den seltensten Einblicken in die Motive der handelnden Personen gelangen. Das Meiste für die kritische Würdigung des Geschichtschreibers haben daher die Regesten Böhmers vermocht, weil durch die zersetzende Vergleichung mit den urkundlichen Nachrichten gleichsam unwillkürlich die allgemeinen Maßstäbe, wornach die einen das Ganze als eine Dichtung, die anderen das Ganze als reinste Geschichte behandelten, von selbst weggefallen sind¹⁾. Eine interessante Frage, die mit der Behandlung seines Stoffes zusammenhängt, ist, fast wie bei den antiken Schriftstellern, die über den Werth der Reden. Wir glauben nicht etwa, daß sie wirklich gehalten und von unserem lebenswürdigen Erzähler aufbewahrt worden sind, aber in der That ist hier, wie bei den Classikern, ein Beweis dafür zu finden, daß es möglich ist, durch solche eingeflochtene Reden manchmal einen Grad von innerer Wahrheit zu erreichen, aus welchem man eine Person mittelst der unhistorischen Rede besser und genauer kennen lernt, als durch alle wirklich gesprochenen Worte derselben, wenn man sie hätte.

¹⁾ Vgl. Böhmcr, Reg. Rudolfs, 1844, S. 57.

§ 30. Johann von Victring.

An die Reimchronik des steirischen Ritters Ottokar schließt sich eine historische Arbeit an, welche man zu den besten des späteren Mittelalters zählt. Sie ist in dem Cistercienserkloster Victring am Wörther See bei Klagenfurt entstanden. Von ernsteren historischen Studien erfährt man in älterer Zeit in Victring nichts, auch sonst läßt sich kaum von einer literarischen Thätigkeit daselbst reden, obwol das Kloster schon im 12. Jahrhundert gestiftet sein soll. Allerdings mangelt uns zu einer begründeten literarischen Geschichte desselben das ausreichende Material und auffallend ist, daß es auch an Urkunden fast durchaus gebricht¹⁾. Nach dem uns Vorliegenden aber taucht der Abt Johann I. (1315—1348) als eine gleichsam räthselhafte literarische Erscheinung, als ein Schriftsteller ersten Ranges, aus dem sonstigen Dunkel dieses kärnthnischen Klosters auf. Von ihm selbst, seiner Familie, seinem Bildungsgang weiß man denn auch nichts, außer dem, was er gelegentlich und durch sein Werk überhaupt darüber sagt.

Die Chronik selbst hat die mannigfaltigsten Schicksale erfahren und bis auf die neueste Zeit ist sie in ihrer wahren Gestalt unbeachtet geblieben, obwol das Original noch vorhanden und mit zahlreichen Correcturen und Zusätzen des Verfassers selbst versehen ist²⁾. Gleich nach dessen Tode ist es jedoch in mehrere geringe Pietät zeigende Hände gerathen, welche durch zahllose zum Theile werthlose Bemerkungen den Gebrauch des merkwürdigen Codex er-

¹⁾ Ueber die Gründung, an welche sich eine fabelhafte Ueberlieferung anschließt, handelt Marian, Mon. III, 5. 247. Zur Zeit der Entstehung dieser Namenssagen wußte man über die Gründung überhaupt nichts rechtens mehr. Vavassor in der Topographia Carinth. compl. S. 240 hat Einiges mitgetheilt. Den verhältnißmäßig besten Abtskatalog finde ich bei Metzger, Historia Salisburg. II, S. 1265. Hier heißt es von Abt Johann, daß er 1348 pridie Idus Novbr. gestorben sei und 33 Jahre, 8 Monate und 26 Tage Abt gewesen wäre. Wenn man wüßte, woher diese Daten stammen und ob Metzger vielleicht noch eine alte Series abbatum gekannt? Eine sonderbare Verwechslung zwischen Victring und St. Victor läßt sich Aretin in den Beiträgen II, 2. 89 zu Schulden kommen und streitet mit vielem Unrecht bei Gelegenheit der Wessobrunner Handschrift des Johannes gegen Mon. boica, tom. VII, p. 332.

²⁾ Ueber die Wessobrunner jetzt in München befindliche Handschrift hat Bernh. Pez, Thes. Anecd. I, 19 zuerst Nachricht gegeben; vgl. Hoheneicher, Ueber Joannis Viet. Chronicon Carinthie und Anonymi Leobienensis Chronicon in Pertz, Archiv VI, 419. Nach dieser Handschrift hat Böhmer, Fontes I, S. 271—450 seine Ausgabe veranstaltet. Ein Auszug daraus fand sich in einer Weissenburger dann Wolfenbütteler Handschrift, wornach Eeccard als Cont. Martini Pionii in Corpus I, 1413—1460.

schweren. Später endlich hat ein Schreiber das Buch ganz umgearbeitet, Text und Anmerkungen zusammengeworfen und manches hinzugethan, was er in Aufzeichnungen der Leobener Dominikaner gefunden hat, wodurch der wahre Verfasser ganz in den Hintergrund trat und sein wolgeordnetes Werk kaum mehr zu erkennen war¹⁾. In dieser Gestalt hat es Pez der Oeffentlichkeit übergeben, obwohl ihm bereits von der wahren handschriftlichen Quelle des Werkes Kunde zugekommen ist. Erst Böhmer dankt man die reinere Form, in der wir es jetzt benutzen können, aber eine befriedigende Ausgabe mit Benutzung des gesammten vorhandenen Apparats fehlt dennoch. Man bezeichnete das Werk, dessen einheitlicher Charakter durch die geschilderten Schicksale verwischt wurde, schon im 15. Jahrhundert als *Liber certarum historiarum*, bald als *Chronicon Carinthie*; Johannes selbst hat ihm keinen Titel vorgesetzt. In der Vorrede, welche mit einer Widmung an den Herzog Albert II. gerichtet ist, sagt er²⁾, daß er die Absicht gehabt habe die letzten 120 Jahre

¹⁾ In Klosterneuburg mit Zusätzen aus einem Martinus und aus den Klosterneuburger Annalen, darnach gedruckt als *Anonymi Leobienensis Chronicon Austriacum* bei Pez, Scriptt. II, 218—300. Die dritte Handschrift in Rom, woraus Würdtwein, Nova subsidia III, 201—237. Die vierte Handschrift war im Besitz von Trautmannsdorf, darnach Steyerer in den Coment. Stellen mittheilt. Hierauf hat Zahn in der Grazer Bibliothek eine Handschrift bemerkt, welche mit dem Anonymus Leobienensis verwandt ist. Doch kann weder die Mittheilung „über den Anonymus Leobienensis“ in Beitr. zur Kunde steir. Geschqu. I, S. 47, noch die anspruchsvoll auftretende Schrift: Anonymi Leobienensis Chronicon nach dem Originale herausgegeben, Graz 1865, als irgend befriedigend erkannt werden. Mit einer unglaublichen Willkür sind die Notizen aus der Handschrift in dem Abdruck zusammengestellt, so daß man gar kein Bild von der Sache bekommt, und in jener Abhandlung herrscht der Wunsch, eine große Entdeckung gemacht zu haben, so sehr vor, daß alles verkehrt worden ist und sich leider nur eine gänzliche Unfähigkeit für solche Untersuchungen zeigt. Herr Zahn gehört übrigens zu denen, welche das paläographische Gras wachsen hören und sehen zu können glauben, ob etwa eine Notiz über das Jahr 1349 vor oder nach der Mitte des Jahrhunderts geschrieben ist u. dgl. m. Nach meinem Dafürhalten ist die Grazer Handschrift irgend eine Compilation aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, bei welcher die Leobener oder Klosterneuburger Bearbeitung des Johann von Vietring benutzt ist. Wenn sich Herr Zahn ein Verdienst hätte erwerben wollen, so mußte er feststellen, wieviel und welche von den Notizen des Grazer Codex in der Wessobrunner Handschrift beigelegt sind, denn diese letzteren mit Sicherheit auszuscheiden ist die Aufgabe. Unter den Gedankenlosigkeiten des Herrn Zahn nur eine: Er behauptet, das Klosterneuburger (Pez'sche) Chron. Leob. sei eine Zusammensetzung seines angeblich entdeckten wahren Chron. Leobienense und des Johannes, bedenkt aber nicht, daß diese Leobener chronikalischen Nachrichten in der Wessobrunner Handschrift auch stehen und von da erst in die Klosterneuburger Handschrift gekommen sein können.*

²⁾ Diese Vorrede, Böhmer, Fontes I, 271, ist allem Anschein nach aus der Wessobrunner Handschrift gewaltsam ausgeschnitten worden und wurde von Böhmer aus der Klosterneuburger Handschrift ergänzt.

zu beschreiben, die Geschichte der Kaiser, Könige und Päpste und besonders der Herzoge von Oesterreich, Steier und Kärnten darzustellen. Als seine Quellen bezeichnet er die Bücher jener, die die Thaten vorzüglicher Männer verzeichnet haben, die Mittheilungen der Augenzeugen und die eigenen Erlebnisse. Gleich jenem, der durch eine Wiese schreitet, habe er die gepflückten Blumen zu einem Strauße vereinigt.

Das Werk hat aber eine sehr kunstvolle Anlage; es ist in sechs Bücher und jegliches Buch in zehn Capitel getheilt¹⁾. Diese so stricte Anordnung des Stoffes läßt einen Schluß auf die Zeit machen, wann Johannes an die Ausarbeitung des großen Stoffes herangetreten ist. Das neunte Capitel des letzten Buches behandelt den Tod des Herzogs Otto von Oesterreich, der bei der Erwerbung Kärntens durch die Habsburger die hervorragendste Rolle spielte; das zehnte Capitel spricht von dessen Sohn, von dem Tod Heinrichs von Baiern und anderen gleichzeitigen Ereignissen. So vereinigen sich die inneren und äußeren Merkmale zu dem Schlusse, daß es die ursprüngliche Absicht des Verfassers war mit dem Jahre 1339, mit dem Tode Herzog Otto's, das Werk zu schließen. Damit stimmen denn auch die in der Vorrede angegebenen etwas mehr als 120 Jahre, denn mit der Absetzung Otto's IV. beginnt das Werk. Im Jahre 1340 ist die vollendete Chronik dem Herzog Albrecht II. gewidmet worden. In den letzten Jahren seines Lebens war unser Abt von Victring demnach lediglich mit den Zusätzen des elften und zwölften Capitels und mit den zahlreichen Correcturen beschäftigt, von denen die Handschrift Zeugniß gibt.

Böhmer hat wol gewiß richtig vermuthet, daß Johannes, da er Abt wurde, nicht viel unter vierzig Jahre gezählt haben konnte. Das Werk hat er also als Mann von 60—65 Jahren verfaßt und es konnte bereits, was wegen der Vergleichung mit anderen Zeitbüchern wichtig ist, in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts weit verbreitet, es konnte namentlich auch schon in Klosterneuburg bei dessen mannigfachen Beziehungen zu dem herzoglichen Hofe in Abschrift bekannt sein. Diese Berechnungen muß man anstellen, um die zahlreichen Congruenzen, welche sich zwischen Johann von Victring und anderen Quellen finden, zu beurtheilen; man sieht daraus, daß die sogenannten Martinen von Leoben oder von Rebendorf (Heinrich von Rebendorf) und andere gar keinen Einfluß auf Johann, son-

¹⁾ Jetzt hat das VI. Buch allein 12 Capitel. VI, 12 findet sich aber gar nicht in der Wessobrunner Handschrift; vgl. Fontes I, 276 Note.

dern dieser umgekehrt auf alle jene historischen Bücher genommen, welche Aehnlichkeiten mit seinen Mittheilungen zeigen. Er ist mit einem Worte als Quelle für die meisten ihm verwandten Chroniken anzusehen. Die Versuche, ihn von den zahllosen und mannigfaltigen Redactionen, die unter dem Namen der Fortsetzungen des Martinus Polonus begriffen werden, abhängig darzustellen, sind völlig zu verwerfen. Johanns von Victring Quellen sind anderswo zu suchen, sind meist originaler Natur.

Böhmer hat sich angelegen sein lassen alle Persönlichkeiten zusammenzustellen, auf welche sich Johann als auf seine Gewährsmänner beruft. Wir glauben die Liste derselben hier wiederholen zu sollen: Heinrich, Bischof von Trient, einst Kaiser Heinrichs Kanzler (gestorben 1336), Matthäus, Bischof von Brixen, früher Caplan des ersten Gemahls der Margaretha Maultasch (gestorben 1363), Bertrand, Patriarch von Aquileja, früher Auditor causarum des Papstes zu Avignon, Lupolt von Weltingen, Canonicus zu Würzburg und Vertrauter König Albrechts, später Mönch im Kloster Heilsbronn bei Nürnberg, wohin sich außer diesem noch andere welterfahrene Männer nach thatenreichem Leben zurückgezogen haben; Meinhard, Graf von Tirol, Heinrich, Herzog von Kärnten, Ulrich, Graf von Pfannberg, Konrad von Aufenstein, später Erbmarschall von Kärnten, Engelbert, Abt von Admont. Am Hofe der österreichischen Herzoge war Johann schon vor der Erwerbung von Kärnten wolbekannt und hat ohne Zweifel, was er von den Vorgängen daselbst schon zur Zeit König Friedrichs des Schönen zu sagen weiß, vielfach unmittelbar miterlebt. Diese Beziehungen zu dem österreichischen Hause hatten ihre praktische Bedeutung im Jahre 1335 erhalten. Die Chronik läßt den Einfluß, den Abt Johann selbst auf die Besetzung des herzoglichen Stuhls genommen hat, deutlich genug wahrnehmen. Wenn er erzählt, daß die Kärntner beschlossen hätten, sich an die österreichischen Herzoge um Schutz zu wenden, so zeigt der Umstand, daß er selbst zum Geschäftsträger in dieser Angelegenheit gewählt worden war, wie gut man seine Beziehungen zu Oesterreich kannte. Er läßt uns auch über seine politische Stellung nicht zweifelhaft. Die Entscheidung über das Schicksal von Kärnten legte er durchaus in die Hände der Reichsgewalt. Er übernahm zu diesem Zwecke auch noch die Sendung zu Kaiser Ludwig und seiner Antipathie gegen die Ansprüche Böhmens ist bestimmtester Ausdruck gegeben¹⁾. Wenn etwas an dieser Stelle des Werkes auffällt, so ist

¹⁾ Ueber die politische Stellung Johanns: Stögmänn in der Klagenfurter Zeitung von 1857; Böhmer in den Reg. Ludwigs S. VIII, wo auch des theilweisen

es dies, daß der Verfasser, da wir ihn an den Geschäften unmittelbar theilhaftig wissen, nicht redseliger erscheint und umfassender berichtet. Aber so sehr man das von dem Standpunkte der Quellenforschung beklagen mag, so sehr zeigt dieses Beispiel eine gewisse literarische Feinheit, welche das Ebenmaß der Darstellung zu überschreiten sich scheut auch da, wo zahlreiche Notizen zu Gebote standen. Ein gewöhnlicherer Schriftsteller hätte sich den Zügel an dieser Stelle im vollen Maße schießen lassen. Es ist eben kein zufällig zusammengetragenes bloß von einem annalistischen Gerippe getragenes Geschichtsbuch, wie die meisten anderen, sondern ein mit voller „Ueberlegung und Einsicht geordnetes“ Werk, das sich an die alten Muster hält und dieselben nachahmt. Diese Kenntniß der Classiker beurkundet jedes Blatt. Unter den alten Autoren, welche citirt werden¹⁾, interessiren uns wegen der Vergleichung im Ganzen hauptsächlich die Historiker. Es sind aber nicht diese, nicht Sallust, Eutrop, Valerius Maximus, sondern die Dichter, mit denen er sich vorwiegend beschäftigt hat, er gefällt sich in zahlreichen Anführungen aus denselben.

Die früheren Partien des Werkes, welche Johann von Vietring nicht als Augenzeuge schildert, beruhen auf einer sorgfältigen Bearbeitung der Reimchronik. Jedoch zeigt sich auch hier ein literarischer Sinn, der in das Chaos der Erzählungen des steirischen Ritters Ordnung bringt. Auch benutzte er eine Fortsetzung des Martinus Polonus, nur läßt sich schlechterdings nicht feststellen welche, und man dürfte daher nicht seinen Text nach der unter diesem Namen zufällig gedruckten corrigiren wollen. Ferner war ihm auch die Colmarer Chronik bekannt, aus welcher er die bekannte Vision von dem Adler und dem Löwen benutzte, die Konrad von Würzburg in Verse gebracht hat. Er besaß überdies eine specielle Aufzeichnung für kärnthnische Verhältnisse, was aus folgendem Umstande hervorgeht. Der alte Gebrauch bei der Inthronisation eines neuen Herzogs in Kärnten war im Jahre 1335, wie Johann bedauert, stark in Vergessenheit gekommen, obwol Johann selbst, der doch bei der Erhebung Herzog Otto's mitgewirkt hat, nachher, da er seine Geschichte

Abdruck in den Wiener Jahrb. 39, A. B. 29 gedacht ist; vgl. über das Verhältniß zu Ottokars Reimchronik: Jacobi, De Ottoc. Chron. a. u. O. Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch bemerken, daß Potthast den *Liber certarum historiarum* als etwas Besonderes anzuführen in nächster Auflage unterlassen sollte. Dobrowsky, Monatschrift der Gesellsch. des vaterländ. Museums S. 41 und im 30. Bande der Jahrb. der Lit., bezieht sich oben nur auf die für Böhmen wichtigen Stellen des Chron. Carinth. oder Liber cert. hist.

¹⁾ Böhmer I, XXVIII hat sie alle zusammengestellt.

schrieb, diese alten Gewohnheiten auf das Genaueste und wie er glaubt vollkommen treu bei Gelegenheit der Inthronisation Meinhards von Kärnten zu beschreiben gewußt hat¹⁾. Da diese Beschreibung in anderen uns bekannten Quellen mangelt, so sieht man, daß Johann neben der Reimechronik für die kärntnischen Verhältnisse noch eine besondere Quelle benutzt haben muß, die uns jetzt nicht mehr zu Gebote steht. Vielleicht war sein Kloster doch nicht so arm an Ueberlieferungen, als es jetzt den Anschein hat. Möglich auch, daß sich in einem der anderen Stifte von Kärnten, etwa Ossiach, historische Aufzeichnungen gefunden haben, deren Spuren noch zu verfolgen wären²⁾. Wenn aber auf diese Weise mancherlei zur Controlle der Erzählungen der Reimechronik und zu ihrer theilweisen Vervollständigung benutzt worden ist, so sehen wir in den Hauptsachen doch das treue Spiegelbild dieser steirischen Dichtung, selbst die Reden der handelnden Personen sind — nicht ohne Geschmack — ins Lateinische übersetzt worden. Dinge, wie Schlachten und Erzählungen von Ereignissen ferner Länder, verrathen den unbedingten Glauben unseres Victringer Abtes an die Autorität Ottokars.

Die Verbreitung des Werkes war, soviel man sehen kann, groß. Es hatte das Unglück, weil es der Zeit nach an den Abschluß des Martinus Polonus grenzte, für eine Art Fortsetzung desselben angesehen zu werden, und in Folge dessen ist es in den Martinen aller Welt begraben worden. Die Handschrift, welche erhalten ist, war das Handexemplar des Abtes; das Exemplar, welches dem Herzog Albrecht geschenkt wurde und andere, welche man in Leoben, in Rebdorf, in Bamberg, wahrscheinlich auch in norddeutschen Dominikanerköstern, wo Heinrich von Hervord Gelegenheit der Benutzung fand, besessen haben mußte, sind nicht wieder an das Tageslicht gekommen. Durch welche Umstände aber das Handexemplar des Abtes selbst aus seinem Kloster wandern mußte und wann dies geschehen, war mir nicht zu ermitteln möglich.

An die mit Johann von Victring verwandte und zusammenhängende Literatur knüpft sich ganz äußerlich ein merkwürdiger Brief eines österreichischen Ritters, Johann Schönfelder, über die

¹⁾ Vgl. Fontes I, 419 mit 318.

²⁾ Von den sonstigen kärntnischen Klöstern haben die Cistercienser in Ossiach, wie es scheint, eine Series abbatum gehabt, welche der Abt Zacharias Gröblacher benutzt und fortgesetzt hat; Archiv für Kunde österr. Gesch. VII, 205. Vgl. auch Ankershofen, Zur Kunde kärntn. Geschichtsquellen im Notizbl. der Wiener Akad. 1858, S. 260, wo auch eine „wenig verlässliche“ Series prepos. von den Prämonstratensern zu Grinen erwähnt ist.

Schlacht von Crecy, der als ein fliegendes Blatt wol nur zufällig mit dem Werke des Victringer Abtes in Verbindung gekommen ist ¹⁾).

§ 31. Oesterreichische Fürsten- und Landesgeschichte.

Sogleich mit dem Aufkommen der Habsburger wendet sich das historiographische Interesse diesem mächtig wachsenden Geschlechte zu. In den Stammgebieten des Hauses befaßte man sich schon in König Rudolfs Zeit mit geschichtlichen Studien über die Habsburger; davon ist vieles verloren gegangen, wie das Buch eines gewissen Ulrich Krig, der ein Zeitgenosse Rudolfs gewesen sein soll. Reste dieser Thätigkeit findet man bei den späteren Geschichtschreibern, wie Heinrich von Gundelfingen und Guillimann ²⁾), welche manches seither verlorene Werk kannten. Seit das Haus in Oesterreich regierte, fehlte es noch weniger an Geschichtschreibern. Der Kampf zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Baiern gab Anlaß zu einer vorzüglichen in deutscher Prosa verfaßten Darstellung, von der man ein Bruchstück besitzt, das unter dem Namen „der Streit von Müldorf“ bekannt ist ³⁾. Das Stück zeichnet sich schon als eine der ersten prosaischen Darstellungen der Geschichte aus, es ist aber durch seine entschieden österreichische Haltung gegenüber den bairischen Berichten über Kaiser Ludwig besonders beachtenswerth. Den Verfasser hat Böhmer im Salzburgischen Lager ge-

¹⁾ Als Continuuatio fälschlich bei Pez zum Anonymus Leobensis, Scriptt. II, 966–972. Die Epistel Schönfelders, die mit Johann von Victring gar nichts zu thun hat, kommt in Codices ganz selbständig vor; vgl. Pertz, Arch. III, 410. Am vollständigsten mit einem Verzeichniß der Gefallenen in Manuscript 352, Nr. 21 der Wiener Hofbibliothek.

²⁾ Vgl. oben § 7. Ulrich Krig, ein Zeitgenosse Rudolfs von Habsburg, wird erwähnt von Stumpf in der Schweizerchronik; vgl. Lambecius, Comm. lib. II, 493; VI, 465; Kollar, Ann. vet. I, 727 ff. Guillimann, De rebus Helveticis, ist durchaus unvollständig gedruckt. Handschrift im Wiener Staatsarchiv benutzt von Steyerer in der *Historia Alberti II.*, wo auch dessen Collectaneen zu vergleichen wären.

³⁾ Die Handschriften sind zahlreich: München, Wien zwei, Klosterneuburg zwei (?). Von den Ausgaben kommt Böhmer, Fontes I, 161 und Zeibig im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen in Betracht, Bd. IX, 362. Doch ist daselbst nicht zu erhellen, aus welcher Handschrift abgedruckt ist. Ist es dieselbe, welche Pez als sec. XIV bezeichnet, oder ist es die Handschrift sec. XVI, aus welcher die anderen mitgetheilten Stücke sind? Eine interessante Zusammenstellung der bei Müldorf fechtenden Ritter aus Schlesien findet man Wattenbach, Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde von Schlesien III, S. 199.

sucht, doch kommt sein Werk keineswegs bloß in Salzburgischen Handschriften vor, es scheint vielmehr auch in Oesterreich verbreitet gewesen zu sein. Es läge daher am nächsten, daran zu denken, daß der Hauptinhalt desselben ein Bericht sei, der österreichischerseits über die Schlacht von Mülldorf officiell verbreitet worden ist, denn gerade in dem, was hierüber gesagt ist, herrscht große Uebereinstimmung in den Handschriften, was dagegen vorn und hinten angehängt wurde, weicht im Einzelnen ab. Hiezu stimmt auch die Mäfsigung im Urtheil und im Gegensatze zu manchen bairischen Berichten der gleichen Zeit die Fernhaltung jedes leidenschaftlichen Ausbruchs gegen den Feind. Ein paar Anekdoten über Herzog Rudolf, Friedrichs früh verstorbenen Bruder, hat ein Cistercienser in Heiligenkreuz aufbewahrt¹⁾.

Bald machte sich indessen das Bedürfnis einer zusammenfassenden Geschichte der österreichischen Länder in Compilationen geltend, die seit der Mitte und dem Ende des 14. Jahrhunderts aus den älteren Annalenwerken zunächst ganz unkritisch versucht worden sind²⁾. Der Werth dieser compilerischen Arbeiten der späteren Jahrhunderte ist heute selbstverständlich völlig verloren gegangen, da man die Originalquellen in der reinen und ursprünglichen Gestalt kennt und also diese späteren Compilationen bei Seite setzen kann. Ein beachtenswertheres Stück findet sich als Fragment einer Geschichte der vier Herzoge Albert von Oesterreich³⁾. Ferner eine besondere Geschichte Alberts II.⁴⁾. Die letztere ist zwar erst im 16. Jahrhundert in der Karthause Gaming geschrieben, aber da Albert II. der Stifter dieses Klosters und daselbst begraben ist, überdies auf locale Tradition besonders verwiesen wird, so dürfte wol älteres Material in der kleinen Aufzeichnung vorliegen⁵⁾.

¹⁾ *Fratr̃s Ambrosii de Sancta Cruce: De actis judaeorum sub duce Rudolfo 1307 und 1310; bei Karajan, Kleinere Quellen, 1859.*

²⁾ So ist die *Historia australis* und das *Chronicon Australe* bei Freher und Struve, p. 431—490 als vorzügliche Quelle benutzt worden, während es eine Compilation und identisch mit dem von Rauch II, 210 sogenannten *Chronicon austriacum* ist, besonders Klosterneuburger und Wiener Annalen verarbeitend, wozu die eigenen Zusätze ganz unbedeutend sind. Daneben findet sich folgende Angabe: Stuttg. Bibl. Cod. sec. XVI, Nr. 242, *Chronicon de ducibus Austrie, Bavarie et Suaviae ab electione Friderici I., 1152—1292*; was dieses Werk enthält, habe ich nicht feststellen können. In denselben Kreis gehört das *Breve Chronicon*, Pez, Scriptt. I, 685: *Ducos australes a tempore Conradī I. ultimi de genere Carulorum, usque ad praesentes*. Es ist sicherlich viel weiter gegangen als das Fragment davon bei Pez und dürfte kaum vor dem Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben sein.

³⁾ Pez, Scriptt. II, 382—385.

⁴⁾ *Chronicon Alberti Ducis Austriae II.* Ebend. 370—382.

⁵⁾ Vgl. Steyerer, *Comm. de Alb. II.* Hiebei erinnere ich auch an das in

Die erste eigentliche zusammenfassende Landeschronik ist in den Zeiten Albrechts III. und diesem Herzog, der von Dichtern und Gelehrten gleich verehrt worden ist, selbst zu Ehren geschrieben worden. In der Vorrede sagt der Verfasser, daß er dem Herzog Albrecht, der zu allen guten und klugen Sachen besonders geneigt sei, sein Werk gewidmet habe; doch nennt er seinen eigenen Namen nicht und nur auf eine unsichere Autorität hin nennen wir ihn Gregor Hagen¹⁾. Das Buch selbst ist aber sehr merkwürdig und bildet mit seinen sonderbaren gelehrten Erfindungen die Grenzscheide einer neuen Epoche der Historiographie. Gleich die Eintheilung des Werkes ist voll von Sonderbarkeiten; während man sonst nach Weltaltern die Chroniken einzutheilen pflegte, beruft sich unser Verfasser auf die fünf Sinne des Menschen, nach denen die Chronik ebenfalls eingetheilt ist in fünf Bücher. Das erste Buch gleicht dem Sehen, das zweite dem Hören u. s. w.; auch die Geschichte der Juden im ersten Buch ist wieder in fünf Zeitalter getheilt. Die Abstammung der Oesterreicher ist in die wunderbarsten biblischen Fabeleien gekleidet und selbst in der Zeit, wo der Verfasser die Melker Annalen benutzte, unterläßt er nicht, eine Reihe von Fabeln hinzuzufügen, deren Ursprung sich gar nicht begreifen läßt. In den populären Landesgeschichten des 15. Jahrhunderts findet man aller Orten das Bestreben, die gelehrte Kenntniß des Alterthums mit der Stammes- und Landesgeschichte zu verweben, bei Gregor Hagen tritt aber diese Manier schon in der allergewaltsamsten und rohesten Combination hervor. So übertrieben sind diese Erfindungen, daß sich schon die Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, wie Aeneas Sylvius, Cuspinian und Andere, auf das Heftigste gegen Gregor Hagen erheben und ihn wol auch einen zweibeinigen Esel nennen, während andere römisch zugeschnittene Fabeleien noch durch Jahrhunderte

Pertz, Archiv I, 324 verzeichnete Manuscript der Frankfurter Stadtbibliothek, auch späteren Datums, aber vielleicht nicht ohne beachtenswerthe ältere Bestandtheile: Von denen edlen Grafen von Habsburg, Herzogen zu Oesterreich und Schwaben und der Stiftung des fürstlichen Klosters Königsfelden in Ergow, auch etwas von der Sempacher Schlacht; fol.

¹⁾ Matthaei cujusdam vel Gregorii germanicum austriacae chronicon, Pez, Scriptt. I, 1043—1158. Pez hatte nach seinen Vorbemerkungen eigentlich mehr Vertrauen zu dem Namen Matthäus, für den freilich auch das spricht, daß man ihn leichter findet als den von Gregor Hagen, der nicht leicht der Phantasie Spielraum läßt. Ein Matthäus von der Zips kommt unter den Magistern der Wiener Universität vor; vgl. Aschbach, Gesch. der Wiener Univ., S. 616. Pez hat die abenteuerliche Urgeschichte des Werkes weggelassen. Zu den Handschriften behauptet Docen, Pertz, Archiv I, 423, daß außer der Münchener auch eine Berliner zu beachten wäre.

hindurch in der Historiographie wurzeln. Die offenbar alttestamentliche Richtung in der Darstellung der Urgeschichte Oesterreichs dagegen wurde rascher bekämpft und abgethan. Bei dieser Gestalt des umfangreichen Werkes ist es immer literarisch von Interesse gewesen, den Verfasser genauer kennen zu lernen. Er lebte in Wien und zu den Zeiten der Söhne des Herzogs Albrecht II. Mehreres ist aber kaum aus seinen Aufzeichnungen zu erschließen gewesen. Sollte er vielleicht ein Jude gewesen sein¹⁾?

Bei der frühen und entschiedenen Verdammung, die übrigens der Verfasser erfahren und bei den ernstesten Zweifeln, die gegen seine Wahrhaftigkeit erhoben worden sind, dürfte man billig auch gegen die Darstellung der eigenen Zeitgeschichte, die der Verfasser liefert, mißtrauisch sein; nichtsdestoweniger hat sich Hagen für die Geschichte des 14. Jahrhunderts als eine Hauptquelle behauptet. Wir haben aber einen Maßstab für seine Mittheilungen an den Capiteln, welche ausschließlich auf der Reimchronik beruhen. Mancherlei willkürliche Veränderungen zeigen sich da neben gedankenlosen Excerpten, dann folgen nachlässige Mittheilungen über die Kaiser, unter denen Ludwig und Karl nur kurz berührt werden, und über die Päpste, bei denen hauptsächlich nur das Schisma beklagt wird. Von Herzog Albrecht II. an merkt man wol, daß der Verfasser theils aus eigener Anschauung der Dinge, theils aus Mittheilungen von Augenzeugen berichtet, jedoch ist es mehr nur zusammenfassende Charakteristik als eine Geschichte, was Hagen gibt. Nur über einzelne sehr bedeutende Ereignisse, wie über die Schlacht von Sempach, ist er etwas ausführlicher. Mit dem Jahre 1398 endigt sein Werk plötzlich und ohne inneren Abschluß. Der Tod also mag ihn an der Fortführung der Zeitgeschichte gehindert haben, seine Fabeln wurden aber von Heinrich von Gundelfingen acceptirt und weiter gesponnen. In besonnenerer Weise hat dann Thomas Ebendorffer ein ähnliches gelehrtes Chronicon des Landes und der Herrschaft von Oesterreich geschrieben und so das abenteuerliche Werk einigermaßen verdrängt²⁾.

Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts begann allmählich auch die Genealogie der habsburgischen Fürsten Wurzel zu fassen, doch fällt die Entwicklung dieser Richtung erst in das folgende Jahrhundert³⁾.

¹⁾ S. 1056 heißt es: Helyon, das ist Gott. Die Namen von Oesterreich heißen: Judeisapta Arratym Sauniz, Sannas etc.

²⁾ Aschbach, Geschichte der Wiener Univ., S. 493 — 525.

³⁾ Rauch, Scriptt. I, 380 — 388, etwa um 1440 abgefaßt, Successio comitum Tirol. 1269 — 1439; Kollar, Annal. Vind. I, p. 822 ff.

In einem ähnlichen Sinne kann man auch das Werk Goswins von Marienberg in Tirol an dieser Stelle erwähnen, denn, obgleich es den Titel eines *Chronicon monasterii montis Sanctae Mariae* führt, so beschäftigt es sich doch hauptsächlich mit den fürstlichen Streitigkeiten um Tirol und liefert schätzbare Mittheilungen über die Beziehungen zwischen den um die Vorherrschaft streitenden Häusern von Oesterreich, Baiern und Luxemburg¹⁾.

§ 32. Aus ungarischen Geschichtsquellen.

Bei den Ungarn hat sich schon früh eine landes- und volksgeschichtliche Tradition gebildet, bei der es fast unmöglich erscheint, die volksthümliche Sage von gelehrter und absichtlicher Fabelei genau zu trennen. Dieses künstlich verschlungene Gewebe von absichtlicher Täuschung und von wolüberlieferter Sage beginnt mit dem sogenannten Notar des Königs Bela²⁾ und keiner der nachfolgenden Geschichtschreiber hat dasselbe entwirrt oder sich mit größerer Strenge an die wirkliche Sage gehalten. Am Ende des 13. Jahrhunderts schrieb Simon Keza seine Ungarngeschichte. Er war belesener und gebildeter als der Notar, den er zum Theil ausschrieb. Doch hat Dümmler vor kurzem in seinen Untersuchungen über die Sage von den sieben Ungarn höchst wahrscheinlich gemacht³⁾, daß noch eine andere Aufzeichnung über die Urgeschichte der Ungarn bestanden haben müsse, die einerseits in deutschen Quellenschriftstellern, andererseits in dem mit Keza sonst verwandten Heinrich von Mügeln Aufnahme gefunden hat.

Simon de Keza⁴⁾ nennt sich Magister und Clericus des Königs

¹⁾ Beiträge zur Geschichte von Tirol und Vorarlberg von Jos. Rüggl, 1825, I, 67—165. Vgl. Eichhorn, episc. Curiens. cod. prob. 124 ff.; Huber, Vereinigung Tirols mit Oesterreich, S. 121 ff. 272 ff.

²⁾ W. G. 385 und 386, IV, 27.

³⁾ Nachrichten von der Königl. Gesellschaft zu Göttingen 1868, Nr. 18, S. 365 ff.

⁴⁾ Die Handschrift der Wiener Hofbibl. sec. XV, worüber Kollar in Suppl. Lamb. I, 686 Anlafs nimmt, eingehend über das Verhältniß des Keza zu dem *Chronicon Budense* zu sprechen, ist am besten von Endlicher, Monum. Asp. I, 83 ff. gedruckt. Ueber die geographischen Angaben des Keza und des Anonymus ist die Schrift von Dankowsky, Posonii 1826, einigermaßen brauchbar, im übrigen über das Verhältniß der Schriftsteller selbst ganz werthlos. Eine Uebersetzung des Keza in einer Handschrift sec. XV, Codex Bibl. Illeshazy, hat Endlicher angezeigt Wiener Jahrb. der Lit., Bd. 33, Anzeigbl. 1.

Ladislaus III., vor dem er im Gegensatze zu allen sonstigen Berichten eine außerordentliche Achtung an den Tag legt und dem er das Werk eigentlich widmet. Es endet denn auch vor dem Tode des Königs und freut sich eben noch der den übermüthigen Kumanen beigebrachten Niederlage (1286). In der Besprechung der Beziehungen Ungarns zu Deutschland zeigt sich eine sehr erfreuliche Hineigung zu dem wiedererwachten römischen Königthum und Keza vertritt die nachher vielverbreitete Meinung zuerst, daß Rudolf von Habsburg lediglich von den Deutschen auf den Thron erhoben worden sei, um die nun auch für die Ungarn so gefährlich gewordene böhmisch-österreichische Monarchie zu zerstören. Es ist, wie man sieht, ganz die Anschauung der Dinge, aus welcher die damalige Allianz zwischen Ungarn und den Habsburgern entstanden war. Die Uebersicht, welche Keza über die Geschichte der Ladislaus vorhergehenden Regierungen gibt, ist höchst dürftig, und es zeigt sich hieraus, daß ihm, wo die sagenhaften Berichte über die Urzeit verstummen und wo die eigene Zeit noch nicht darzustellen war, einheimische Quellen unzugänglich oder unbekannt waren: selbst die Reihe und die Namen der Könige sind fehlerhaft genug angeführt. Einen höchst schätzbaren Anhang zu der Chronik liefert Keza durch ein Verzeichniß der edelen Geschlechter, welche aus Deutschland oder Italien nach Ungarn eingewandert sind; man erfährt dabei auch, daß sich der reine ungarische Adel auf 108 Geschlechter beschränkt hätte. Ob Keza selbst ein Eingeborener war, muß dahingestellt bleiben. Sicherlich dagegen war Heinrich von Mügeln ein Deutscher.

Heinrich von Mügeln oder Mogelin in Meissen¹⁾ kam als fahrender Sänger noch vor König Johanns Tode nach Prag. Späterer Ueberlieferung zu Folge wurde er daselbst der heiligen Schrift Doctor und Karl IV. ernannte ihn zu seinem Rath; dennoch war nicht lange seines Bleibens an dessen Hof. Vielleicht lockte ihn der Glanz des Hofes Ludwigs von Ungarn, zu dem ja aus allen Ländern nach des Suchenwirts Versicherung die Dichter strömten. Hier machte er sich mit ungarischen Geschichtsquellen bekannt, ging dann an den Hof Rudolfs IV., hierauf zu Hartnid von Pettau, der ebenfalls durch andere gleichzeitige Dichter bekannt genug ist. Nachher verschwinden die Spuren seiner Lebensverhältnisse fast gänzlich, nur scheint es

¹⁾ Müller, W., Fabeln und Minnelieder von Heinrich von Müglin, wo gute Nachweisungen über die Lebensverhältnisse; vgl. auch Schröer in Sitzungsber. der Wiener Akad., Bd. 55, S. 451.

nicht unwahrscheinlich, daß er schliesslich wieder nach Böhmen zurückgekehrt ist¹⁾.

Wie die Persönlichkeit Heinrichs von Mügeln nur undeutlich aus seinen Gedichten hervortritt, so ist auch die Autorschaft seiner historischen Werke nicht völlig sicher überliefert. Denn sein erstes Werk ist ohne Nennung seines Namens erhalten und dieser Umstand erschwert es uns, den Charakter seines zweiten bestimmter zu beurtheilen. Aus der Zeit König Ludwigs besitzen wir nämlich ein interessantes Fragment ungarischer Geschichte in leoninischen Versen, welches sich mehr an Keza als an den anonymen Notar anlehnt, aber auch mit Keza's Darstellung nicht vollständig stimmt²⁾. Es beginnt mit den damals schon festgesetzten Ueberlieferungen von der Abstammung der Ungarn von den Hunnen und erzählt die Geschichte in der vorliegenden Handschrift bis auf Salomons und Geysa's Kampf. Der Verfasser widmet in der einleitenden Prosa und den drei Prologen das Werk dem König Ludwig, dem Berg der Christenheit, dem Mast, an dem des Glaubens Segel hängt, dem streitbaren Maccabäus, von dessen Herzen Milde, Recht und Ehre träufeln. Auch zeigt sich der Verfasser als ein Mann in jugendlichen Jahren. Daß er mit dem deutschen Meistergesange wol vertraut sei, hat man schon früher bemerken können, eingehendere Untersuchung stellte aber heraus, daß der Verfasser unserer Reimchronik speciell solche Töne in Anwendung bringt, welche Heinrich von Mügeln als die seinen bezeichnet³⁾. Ist diese Voraussetzung, welche Heinrich von Mügeln zum Verfasser des Fragments macht, richtig, so gewinnt man nun einen Einblick in den Zusammenhang seiner Quellenstudien. In Ungarn ist nämlich um das Jahr 1358 eine compilerische Arbeit geliefert worden, welche vollkommene Aufnahme bei zwei späteren Schriftstellern gefunden hat: in dem Werk des Thurocz und in dem sogenannten *Chronicon Budense*⁴⁾. Diese Chronik vom Jahre 1358 ging weiter als

¹⁾ In dem Gedichte auf Karl IV., Schröer a. a. O. S. 463, wird Karl als Kaiser angeredet; da nun aber in die zweite Hälfte der funfziger Jahre der Aufenthalt in Ungarn, Oesterreich, Steiermark fallen muß, so möchte das Gedicht wol später zu setzen sein. Merkwürdig ist, daß dieselben Vergleiche von Maccabäus, von dem Schiffsmast, die auch an Ludwig gerichtet sind (vgl. die folgende Anmerkung), auch hier vorkommen.

²⁾ Engel, Monum. Ungrica, S. 1—54; vgl. die Vorrede an Ludwig von Ungarn, tanquam Judas Macabaeus etc. In der Handschrift hist. oec. 78, jetzt 3352 tab. Cod. II, 265, ist keinerlei ausdrückliche Hindeutung auf den Verfasser zu finden. Die Handschrift selbst wird wol dem 15. Jahrhundert angehören.

³⁾ Ein lateinisches Gedicht Heinrichs von Müglin von Wilmanns, Haupts Zeitschr. N. F. II (14), 155—162, wo die Frage völlig erschöpfend gelöst ist.

⁴⁾ Das Stück ist theilweise in den Thurocz, Schwandtner, Scriptt. rer. Hung. I, vollständiger in das *Chronicon Budense* übergegangen, herausgegeben

Keza's Werk, sie war ausführlicher als dieser und verhältnißmäßig mit weniger fabelhaften und tendenziösen Nachrichten ausgeschmückt als der Notar des Königs Bela. Der Verfasser war ein umsichtiger und belesener Mann, der vermuthlich im Auftrage König Ludwigs seine Arbeit unternahm. Sollte nicht Heinrich von Mügeln selbst der Verfasser sein, so ist jedenfalls unter seinen Augen das Werk entstanden, denn wenige Jahre später sehen wir Heinrich von Mügeln schon mit einer Uebersetzung desselben beschäftigt. Eben diese letztere Uebersetzung ist nämlich das Buch, welches man bisher als ein selbständiges Werk Heinrichs angesehen und unter dem Titel einer Chronik der Hunnen gekannt hat¹⁾. Sowol diese deutsche wie die 1358 verfasste lateinische Chronik reichen bis zum Jahre 1332, das Verhältniß beider zu Keza ist genau das nämliche und das Fragment der lateinischen Reimchronik steht somit in der Mitte zwischen beiden. Sicher ist demnach, daß die Compilation von 1358, auf Simon Keza gestützt, eine zweite Urgeschichte der Ungarn benutzte und zu einem Ganzen verschmolz, daß gleichzeitig Heinrich von Mügeln seine rythmische Geschichte verfasste und daß er hierauf für den Herzog Rudolf von Oesterreich die Chronik von 1358 übersetzte. Ungewiß bleibt nur, ob man ihm auch jene prosaische Compilation zuschreiben soll. Wäre dies der Fall, so läge ein Beispiel mehr vor, wo der Autor einer lateinischen Chronik, wie schon bei Korner bemerkt wurde, auch eine Uebersetzung lieferte. Daß Heinrich von Mügeln gewandter Uebersetzer war, zeigt auch die Ver-

von Podhraczký 1838, wo allerdings eine Sonderung der älteren Theile nicht bemerkt gemacht ist, dagegen ist die Vergleichung mit Müglins Chronik ziemlich sorgfältig durchgeführt. In Bezug auf das Verhältniß der hier in Betracht kommenden Schriftsteller habe ich die Wiener Codices Nr. 405, 3455 und 3374 untersucht. Nr. 3455 (tab. cod. II, S. 293), obwohl die Chronik hier nur bis 1324 reicht, ist doch der ächte Thurocz mit dessen Einleitung vom Jahre 1464; Nr. 405 (tab. cod. I, 64) dagegen ist die selbständige, prachtvoll ausgestattete Chronik vom Jahre 1358 mit selbständiger Vorrede, die Schwandtner aus Thurocz kennt, und endlich haben wir in Nr. 3374 (tab. cod. S. 269), obwohl das Manuscript von 1493 ist, eine Abschrift einer Compilation zu sehen, welche nicht nur mit Heinrich von Müglins Chronik gleichzeitig schließt, sondern auch sonst ihm am allernächsten steht. Mit einem Worte, wenn Heinrich von Müglin sein Werk lateinisch und deutsch abgefaßt hat, so ist hier eine Abschrift des Originals. Ein Keza ist hier nämlich keineswegs vorhanden, obwohl die Widmung an Ladislaus III. beginnt. — Als zweite Vorrede erscheint jedoch Heinrich von Müglin lateinisch. Dann ist bei Fol. 42b, wo Keza enden müßte, keineswegs die erwartete Unterbrechung, sondern es geht bis 1333 fort, nur ist auch noch Fol. 50 der Tod Karls erzählt.*

¹⁾ Kovachich, Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke I, 1—94. Sehr schätzenswerth ist in der Vorrede die Abhandlung von Engel über Heinrich von Müglin, die sich auch durch eine sorgfältige Vergleichung zwischen Müglin und der Chronik von 1358 auszeichnet.

deutschung des Valerius Maximus, die er dem Herrn Hartnid von Pettau gewidmet hat¹⁾.

Zwischen der Uebersetzung des Valerius Maximus und der Chronik der Hunnen waltet insofern ein Unterschied, als in letzterer der Verfasser nicht bestimmt und deutlich sich als ein Uebersetzer zu erkennen gibt, vielmehr der im Mittelalter naiv geübten Täuschung huldigt, als hätte er das Werk dem Herzog Rudolf IV. von Oesterreich zu Liebe, gleichwie ein Isidorus oder Orosius, um dessen Wohlthaten zu entgelten, frei verfaßt. Allerdings gibt es ein oder das andere Selbständige in Mügeln deutscher Arbeit, was sich in dem gesammten vorangehenden Complexe von Aufzeichnungen nicht nachweisen läßt, doch mußte das Werk im Ganzen sich doch als eine Uebersetzung ankündigen, wenn nicht der Begriff des Plagiats im Mittelalter ganz gefehlt hätte. Bei Uebersetzungen freilich findet man ziemlich selten eine so consequente Verschweigung des Originals, wie dies von Mügeln geschieht. Was übrigens die selbständigen Mittheilungen der deutschen Chronik betrifft, so bezieht sich Einiges auf die ungarischen Kriegszüge nach Dalmatien, einiges Anekdotenhafte auf König Salomon, auf die Ermordung der Gemahlin Andreas II., auf König Karl Robert u. s. w. Am Ende der Wolfenbütteler Handschrift der deutschen Chronik finden sich Gedenkverse auf König Ludwig von Ungarn selbst, dessen Geschichte in besonderer Abhandlung von Johann de Kikullew geschrieben worden ist.

Es ist eines der vorzüglichsten Verdienste Johanns von Thurocz, daß er dieses Werk vollständig erhalten hat²⁾. Johann von Kikullew war geheimer Notar des Königs Ludwig und Generalvicar von Siebenbürgen in geistlichen Angelegenheiten. Weder die erstere noch die zweite Stellung dürfte als ein Nebenamt betrachtet werden können und so ist es wahrscheinlich, daß Johann erst nach Ludwigs Tode in das siebenbürgische Amt eingetreten sein wird, wo er seine Erfahrungen am Hofe des großen Königs niederschrieb. Denn sein Buch ist nicht annalistisch fortgeführt, sondern in einem großen Zug

¹⁾ Die erste Erwähnung von der Uebersetzung des Valerius Maximus, angefertigt 1369, macht Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur, S. 181, wo der erste Druck 1489 verzeichnet ist.

²⁾ Gegen die Meinung Lambecks, Iter. Cellense p. 61, daß Kikullews Werk durch Thurocz abgekürzt worden sei, hat sich Kollar a. a. O. ausgesprochen; Ausgabe von Schwandtner Scriptt. I, 171–199. Kollars Annahme ist wol beizustimmen. Einige Notizen zu Kikullew gibt Haner, De scriptt. rer. Hung. I, 39. Eine selbständige handschriftliche Ueberlieferung des Stückes ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden. Wie Potthast dazu gekommen ist, für die volle Glaubwürdigkeit des von Kikullew einzustehen, weiß ich nicht. Wenn er doch nur alle solche Bemerkungen wegstreichen wollte!

wie ein zusammenfassendes Bild der ereignisreichen Regierung gezeichnet. Seine Mittheilungen sind theils aus den eigenen Erlebnissen geschöpft, theils beruft er sich auf glaubwürdige und ihm persönlich nahe stehende Gewährsmänner. Das Buch beginnt mit der Krönung des Königs Ludwig im Jahre 1342, reicht bis zu dessen Tode und ist in 55 Capitel getheilt. Auffallend ist, daß der Verfasser aus seiner Notariatsthätigkeit am Hofe des Königs nicht mehr urkundliches Material zu geben im Stande gewesen ist. Er beschäftigt sich doch vornehmlich mit den Kriegszügen Ludwigs, welche indessen nicht immer ganz unparteiisch geschildert sind. Namentlich muß man den Erzählungen über die venetianischen Kriege gegenüber einiges Mißtrauen hegen. Johann von Kikullew gehört zu den wenigen Schriftstellern, die man mit einiger Gewißheit für Angehörige der ungarischen Nationalität halten darf. Doch ist er ein Freund der Deutschen und hebt auch von dem König hervor, daß er die deutschen Truppen, deren Sprache er auch gesprochen, hoch geschätzt hätte. Das Bild von Ludwig selbst ist lebendig und anschaulich gezeichnet und beherrscht in seiner Auffassung die Geschichtschreiber Ungarns durch alle Jahrhunderte vollkommen. Die Chroniken des 15. Jahrhunderts sind Kikullew gegenüber ganz unselbständig, und Thurocz wußte, wie gesagt, nichts Besseres, als diese Lebensgeschichte des Königs seinem Werk einfach einzufügen.

Wenn man aber in dem vorliegenden Falle die Vollständigkeit der Aufnahme rühmen darf, so hat Thurocz in manchen anderen Fällen nur Fragmente geliefert. So würde man wünschen, daß das Gedicht, welches ein Venetianer Laurentius de Monachis auf den Tod Karls II. verfaßt hat, vollständig erhalten wäre¹⁾. Beachtenswerth als ältere Bestandtheile der Chronik von Thurocz und des *Chronicon Budense* sind übrigens die den Königen gewidmeten Nekrologe. Dahin gehören insbesondere die Rede des Erzbischofs Czanad von Gran, im Jahre 1342 auf König Karl I. gehalten, welche neben den gewöhnlichen Todtenklagen einen Abriss der politischen Unternehmungen dieses Königs enthält, ferner die Epitaphien auf König Karl und König Ludwig²⁾.

¹⁾ Thurocz, auf dessen Autorität Laurentius als Venetianer gilt, benutzte das Gedicht; Schwandtner, *Scriptt.* I, 200. — Jöcher und nach ihm Haner a. a. O. S. 41. 60 sprechen von einer venetianischen Geschichte, die er auch verfaßt habe. Beziehungen zu diesem Gedichte hat wol auch Janus Pannoui, Lambecius II, 994. Er war Bischof von Fünfkirchen unter Matthias Corvinus, dessen Gedichte der Codex 3274 der Hofbibl. enthält. Höchst seltene Ausgabe von Tambucus 1569.

²⁾ Schwandtner, *Scriptt.* I, 169 — 171 und besser im *Chronicon Budense*

Den ungarischen Quellen zur Seite finden sich im 13. und 14. Jahrhundert eine Anzahl dalmatinischer Geschichtsschreiber, die zum Theil unter italienischen Einflüssen stehen und geeignet sind, die ungarischen Darstellungen auf ein richtigeres Mafß bei Beurtheilung der Königsgeschichte herabzudrücken. In erster Linie erscheint hier das Buch des Erzdiacons von Spalatro, Thomas, der in seiner Geschichte der Bischöfe bis zum Jahre 1266¹⁾ auch der Ungarn in nüchternerer Weise gedenkt, als in den ungarischen Quellen üblich ist. Auch über die Mongolenkriege sind einige nicht unwichtige Bemerkungen gemacht. In einem anderen Werke des 14. Jahrhunderts findet man einen Martinus augenscheinlich fortgesetzt mit Rücksicht auf die ungarische und dalmatinische Geschichte bis zum Jahre 1338²⁾. Eine übersichtliche Geschichte der Stadt nebst der *Series episcoporum* schrieb um 1366 ein anonymer Schriftsteller mit dem Beinamen a Cutheis³⁾, und endlich besitzen wir, in zwei Bücher getheilt, ein interessantes Werk über die Ereignisse von Zara und seine Bedrängnisse durch die Venetianer in den Jahren 1345 und 1346, doch hat dasselbe rein localen Charakter⁴⁾. Alle diese Werke, welche sich an den Grenzen italienischer, slavischer und ungarischer Völker bewegen, geben zuweilen Brauchbares auch für die Geschichte Deutschlands und für dessen internationale Beziehungen. Doch gehören diese Aufzeichnungen nur mittelbar hieher. Mehreres könnte man von Lebensbeschreibungen religiösen Charakters erwarten, deren eine Anzahl auch in Bezug auf ungarische Persönlichkeiten noch aus dem 14. Jahrhundert vorhanden sind. Doch zeigen sie namentlich, sofern sie von den Predigermönchen ausgegangen sind, eine ungemeine Verwilderung des religiösen Lebens, ohne alle Beziehungen zu der historischen Welt⁵⁾.

(Podhraczký) S. 255 — 263. Die Epitaphien ebend. 265, 343 und 344, Thurocz 179; vgl. Engel, Monum., S. 95.

¹⁾ Diese und die folgenden Stücke sind alle auch bei Schwandtner, Scriptt. III, gedruckt, wir halten uns aber an Lucius, *De regno Dalmatiae et Croatiae*, Amsterdam 1666, das Werk des im Jahre 1268 verstorbenen Archidiaconus Thomas von Spalatro, S. 311 — 370; vgl. Dümmler, Ueber die älteste Geschichte der Slaven in Dalmatien, Sitzungsber. der Wiener Akad. XX, 353ff.

²⁾ *Historia edita per Micham Madii de Barbazanis de Spoleto de gestis Romanorum imperat. et summ. pontificum pars secundae partis de anno domini 1290.* Lucius a. a. O. S. 371 — 381.

³⁾ *Summa historiarum tabula a Cutheis de gestis civium Spalatinorum sub brevitae compilata ex diversis chirographis de temporibus retroactis etc.* Lucius S. 381 ff.

⁴⁾ *Obsidionis Jadrensis libri duo*, Lucius 387 ff. Auf die abgeschmackten Urtheile Haners, a. a. O. S. 37, welche Pothast gewissenhaft nachschreibt, darf man nichts geben.

⁵⁾ Dem Dominikaner - Orden gehörte eine Tochter Bela's IV., Margaretha,

§ 33. Einiges aus italienischen Quellen.

Treten schon im früheren Zeitraume die italienischen Quellen in selbständigerer Weise hervor und nehmen einen strenger nationalen Charakter an¹⁾, so verlieren sich die Beziehungen der italienischen Geschichtschreiber zu Deutschland jetzt noch mehr. Nur die Römerfahrten bieten noch Anlässe, sich der deutschen Kaiser zu erinnern, und diese bringen in der Literatur Italiens noch einmal ihre eigenthümlichen Wirkungen hervor, welche am besten im Zusammenhange zu besprechen sein werden. Die specielleren historischen Werke Italiens dagegen dürfen hier wol aufser Betracht bleiben²⁾.

Im 13. Jahrhundert haben noch die Kämpfe der Staufer, auch nach dem Tode Friedrichs II., besonders in Unteritalien Rücksichtnahme der Schriftsteller auf Deutschland nöthig gemacht. Die hervorragendsten unter denen, welche den tragischen Ausgang des deutschen Geschlechts in Italien darstellen, sind Saba Malaspina³⁾ und Nicolaus de Jamsilla⁴⁾; des Ersteren Werk, welches den Titel *Res Siculae* führt, ist ebenso wie das des zweiten, welches als *Historia Manfredi* in einigen Handschriften bezeichnet ist, im Grunde eine Darstellung von Manfreds Schicksalen.* Beide Schriftsteller sind eifrige Anhänger der Staufer, beide zeigen eine persönliche Hinneigung und Verehrung besonders für Manfred. Die Arbeit des Nicolaus schließt schon mit dem Jahre 1258 und was sich als Fortsetzung gibt, ist ein nur mit Zusätzen versehener Auszug aus Saba Mala-

an, deren ascetisches Leben von dem Frater Garinus 1340 beschrieben worden ist. Ein süßliches Raffinement des gegenseitigen Sichdurchpeitschens der Nonnen ist der Hauptinhalt dieses und ähnlicher dominikanischer Machwerke des 14. Jahrhunderts. Bemerkenswerth ist übrigens, daß nach dem Grabstein in Spalatro König Bela IV. zwei Töchter Namens Margaretha gehabt hätte. Ueber alles dies AA. SS. 28 Januar., II, 900. Ebenso wenig enthält die Biographie des heiligen Mauritius aus dem ungarischen Geschlechte der Chak, Sohnes des Demetrius de Chak. Vgl. Ant. Flaminus, *De viris illustr. ord. pred.* 217; AA. SS. 20 März, III, 252.

1) W. G. 443, V, 9 auch nur mit Bezugnahme auf Böhmers Verzeichniß der italienischen Schriftsteller in den Regesten von 1198—1254.

2) Für die Berücksichtigung der italienischen Quellen in dieser Periode können die Gesichtspunkte maßgebend sein, die sich im Arch. der Gesellsch. für ältere deutsche Gesch. II, 360 ausgesprochen finden.

3) Nur in der Ausgabe von Muratori, *Scriptt.* VIII, 781 ff. und Baluze-Mansi I, 231 ff. vollständig. Die italienische Uebersetzung bei Del Ro, *Cronisti e scrittori* II, 201 soll fehlerhaft und höchst willkürlich sein.

4) Muratori VIII, 489—616. Von der Uebersetzung Del Ro's gilt dasselbe was von Malaspina.

spina, der seine Geschichte mit dem Jahre 1276 schloß und offenbar erst nach dem Ausgang der Staufer zu schreiben begann. Malaspina's Werk ist eine einheitliche Composition, deren Beziehungen zu dem Buche des Nicolaus in den ersten acht Jahren überall deutlich hervortreten, aber als eine Fortsetzung des Letzteren dürfte man dasselbe nicht bezeichnen¹⁾. Beide Schriftsteller sind übrigens ungenau oder vielmehr nachlässig in den chronologischen Angaben und Böhmer hat daher mit Recht hervorgehoben, daß zur vollen Brauchbarkeit dieser Werke ein neuer Herausgeber diesem Mangel erst abhelfen mußte. Ein Parteiunterschied besteht zwischen Nicolaus von Jamsilla und Malaspina nicht; daß der Letztere viel gemüßigter erscheint, ist auf Rechnung der späteren den Ereignissen bereits entfernteren Abfassungszeit zu setzen. Nicolaus hat vielleicht noch die Hoffnung hegen können, daß seine Geschichtschreibung auf die politischen Parteien zurückzuwirken vermöchte, Malaspina dagegen hat, wie er sagt, seine Muse benutzt, das Werk mehr für die Folgezeit als für die Gegenwart zu schreiben.

Eine noch weit höhere Bedeutung hat man den sogenannten *Diurnali* des Matteo aus Giovenazzo beigelegt, welche zu den ältesten in italienischer Sprache geschriebenen Geschichtsquellen gerechnet worden sind, und die sich mit den Schicksalen und Kämpfen der Parteien in Neapel vom Jahre 1249—1268 beschäftigen²⁾. Als den Familiennamen des Matteo bezeichnete man den der Spinelli, allein jetzt ist der Meinungszwiespalt, der hierüber bestand, durch eine der glücklichsten Entdeckungen beseitigt, indem nämlich Wilhelm Bernhardi nachgewiesen hat, daß die *Diurnali* im 16. Jahrhundert von dem neapolitanischen Localhistoriker Angelo di Costanzo gefälscht worden seien³⁾. Die Gründe, die Bernhardi beibrachte, waren so überwältigend, daß der letzte Herausgeber in den *Monumentis Germaniac*, H. Pabst, seine Zustimmung ausdrücklich erklärte, was als ein schönes und seltenes Beispiel gelehrter Einsicht angeführt zu werden verdient, da die Entdeckung selbst für die Monumentensammlung keineswegs sehr erfreulich sein konnte. So bleibt nun als originales Annalenwerk für die Geschichte Siciliens uns nur

¹⁾ Und ebensowenig den Verfasser einen Wolfen nennen, wie Potthast; vgl. Böhmer, *Regesten* 1197—1254, S. LXXVIII.

²⁾ Jetzt mit der wünschenswerthesten Vollständigkeit über Handschriften und Ausgaben in den *Mon. Germ. Scriptt.* XIX, 464—493 herausgegeben von Hermann Pabst.

³⁾ Bernhardi im dritten Jahresbericht des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin, auch separat, Berlin 1868; vgl. Pabst in den *Göttinger gel. Anz.* 1868, Nr. 24.

die gleichzeitige kleine Aufzeichnung von 1253—1266, welche sich an die *Annales Siculi* anschliesst¹⁾).

In Oberitalien setzen sich die älteren annalistischen Aufzeichnungen von Mantua und Padua bis in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts fort²⁾. Eine grössere, auch für die Nachbarländer durchaus wichtige Quelle bietet sich aber in den Friauler Aufzeichnungen, welche ihren Ursprung dem Patriarchate von Aquileja verdanken, wo diese älteren und jüngeren Mittheilungen unter den verschiedensten Titeln und Namen seit lange als die Hauptquelle der geschichtlichen Kenntnisse angesehen und oftmals herausgegeben wurden³⁾. Die erste Anlage der Annalen verdankt man zwei Klerikern in Cividale, welche sich Julian und Johannes nennen; doch ist der Antheil des einen und des anderen an der Abfassung nicht festzustellen. Später hat Petrus Passerinus in Udine die Annalen umgeschrieben und einige Noten hinzugefügt. Vom Jahre 1252—1331 erhält man durch diese Aufzeichnungen die werthvollsten Mittheilungen über Ereignisse, die sonst von den gleichzeitigen Geschichtschreibern wenig beachtet worden, die aber dennoch von der allergrössten Bedeutung für die Entwicklung der österreichischen und deutschen Verhältnisse sind. Denn das Patriarchat und dessen ungünstige Stellung zu den Grafen von Görz hat einen wesentlichen Einfluss auf das Aufkommen Ottokars, später auf das Rudolfs genommen. Ausführlicheres enthalten übrigens die Annalen nur bis 1315, vielleicht bricht hier schon die Arbeit der um 1293—94 erwähnten beiden Autoren ab.

Gleichfalls noch dem 13. Jahrhundert gehört ein berühmter Bürger von Parma an, dessen Chronik historiographisch wol neben denen von Piacenza⁴⁾ in die erste Reihe italienischer Geschichtsquellen zu setzen sein dürfte. Salimbene de Adamo⁵⁾ gehörte seit dem Jahre

¹⁾ *Annales Siculi*, Mon. Germ. Scriptt. XIX, 498 ff.

²⁾ *Annales Mantuani*, Mon. Germ. Scriptt. XIX, 19—31. *Rolandi Putavini Chronicon* bis 1260 und *Annales Sanctae Justinae Patavini*, herausgegeb. von Jaffé ebend. 32—147. In diese Reihe gehören ferner *Minoritae Florentini gesta imperatorum* bei Böhmer = Huber, Fontes IV, 609.*

³⁾ *Annales Foroiulienses*, nebst den *Notae Passerini* herausgegeben von Arndt, Scriptt. XIX, 194—222; auch mit Rücksicht auf die früheren Ausgaben von Rubeis neben Muratori und Bianchi im Archiv für österr. Gesch. Dagegen scheint Herr Arndt das *Chronicon Spilimbergense*, Utini 1856 (vgl. Huber, Herzog Rudolf IV., S. 67 Note 4), herausgegeben von Bianchi, nicht in der Hand gehabt zu haben. Auch bei den Anmerkungen hat sich Herr Arndt neuere Werke gänzlich entgehen lassen.

⁴⁾ W. G. 445. 446, V, 9.

⁵⁾ Ebend. 448 Note. In der neuen Ausgabe des Salimbene ist alles, was derselbe bis Fol. 219 des vaticanischen Manuscripts aus Sicardus (Muratori VII, 529), den er zur Grundlage nahm und fortsetzte, entlehnt hat, weggelassen.

1238 dem Orden der Minderbrüder an. Sein Hauptwerk behandelt nach kurzer Berührung der Jahre 1212—1229 die zweite Hälfte der Regierung Friedrichs II. sehr ausführlich und dann in mehr tagebuchartiger Weise die Jahre von 1245—1287. Eben seit 1245, der Zeit des Lyoner Concils, an dem der Verfasser sich als Theilnehmer anführt, ist die Chronik gleichzeitig fortgeführt worden. Als unbedingter Gegner der Staufer kann Salimbene nicht gelten. Er nimmt durchaus die vermittelnde Stellung des Minoritenordens ein und scheint nicht unbedingt die Mafsregeln Innocenz IV. zu billigen. Schliesslich zeigt er sich dann freilich ganz zufrieden mit der Ankunft König Karls von Anjou und vertritt dann mehr und mehr die Anschauungen der Guelphen. Es ist aber ein Mann von grosser Welterfahrung und von einem freien Blick für die mannigfaltigsten Erscheinungen des Lebens. Aus seiner Chronik erfährt man denn auch mancherlei Eigenthümliches über unseren berühmten deutschen Prediger, den Bruder Berthold¹⁾, und für Moden des 13. Jahrhunderts gibt es kaum eine gleich charakteristische Quelle.

Salimbene hat ausser der Chronik noch mehrere andere lateinische und italienische Werke geschrieben, von denen sich Fragmente in der neuesten Ausgabe der Chronik finden. Das *Memoriale potestatum Regiensium*, welches jedoch eine rein locale Bedeutung hat, wird ihm ebenfalls bis jetzt unbestritten zugeschrieben²⁾. An Salimbene's Thätigkeit schlossen sich in Parma noch weitere geschichtliche Arbeiten. Die erste Fortsetzung — wenn man so sagen mag — reicht bis 1335. Ein unbekannter, wahrscheinlich auch den Minoriten angehörender Verfasser hat einen Auszug aus Salimbene mit mancherlei Zusätzen gemacht und hieran eine eigenthümliche, dem allgemeinen Werthe nach wol kaum zu vergleichende Darstellung der specielleren Ereignisse von Parma angeschlossen. Auch dieses Werk liegt dann in mehrfachen Verkürzungen vor, unter denen die des Dominikaners Johannes von Cornazano eine selbständigere Bedeutung hat³⁾.

¹⁾ Vgl. Hofmann in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1867, S. 374.

²⁾ In der Chronik selbst sind zuweilen ganze Abhandlungen von selbständiger Art, wie denn die Streitigkeiten des Ordens der Franciskaner einen Hauptpunkt der Darstellung ausmachen. Für die Geschichte der Fraticellen ist Salimbene daher auch von grösster Wichtigkeit. Vgl. Papencordt im Archiv für deutsche Gesch. VII, 667; Affò, *Memorie degli scrittori Parmigiani* I, 208; Böhmner, *Regesten*, S. LXXVIII.

³⁾ *Chronica Parmensia* a. sec. XI ad exitum sec. XIV, Parmae 1858, in der Sammlung der *Monum. Parm.* III, 2.

Unter anderen städtischen Chroniken Oberitaliens tragen noch die Modenesischen Annalen einen allgemeineren Charakter¹⁾. Das *Chronicon Estense* schließt sich an den für die frühere Epoche wichtigeren *Monachus Paduanus* an²⁾. Das *Chronicon Veronense* des Parisius de Cereta hat im 14. Jahrhundert noch beträchtliche Zusätze erhalten³⁾. In dem engsten Zusammenhange mit dem Reich steht aber noch im 14. Jahrhundert Mailand, welches seinen fleißigsten Geschichtschreiber in Galvanus Flamma gefunden hat⁴⁾. Er war ein geborener Mailänder und trat etwa 1297 in den Predigerorden. Im Jahre 1315, wo die Dominikaner anfangen das Studium, das sie Moralphilosophie nannten, in den Conventen zu betreiben, wurde Galvanus Lehrer des Faches, bekam aber bald Gelegenheit, mit den Visconti's in Berührungen zu kommen, und wurde dann Capellan des Erzbischofs Johann, der aus diesem Hause war. Er hat noch eine Anzahl von Werken verfaßt, die aber ungedruckt oder gar verschollen sind, wie die *Politia novella* und die *Chronica extravagans*, über deren Inhalt das, was Ambrosius Largius, wenn ich nicht irre, zuerst bemerkt hat, unzählige Male nachgeschrieben worden ist, ohne daß irgend eine neue Untersuchung, so viel bekannt ist, vorläge; denn auch Muratori hat seine Notizen nur aus der Erinnerung mitgetheilt. Wichtiger dagegen ist die Bemerkung von Dönniges, daß der *Manipulus florum* in bedeutenden Partien ganz unselbständig sei und auf Johannes von Cermenate beruhe, dessen Werk für die Geschichte des Kaiserthums Heinrichs VII. zu nennen sein wird. Vielleicht folgt indeß aus diesem Sachverhalt nur, daß Galvanus den Manipulus erst zu einer Zeit abfaßte, wo für die Ereignisse unter Heinrich VII. Mündliches aus seinen viscontischen Bekanntschaften kaum mehr zu gewinnen war. Im übrigen dürfte man nicht wol behaupten, daß Galvanus für die Politik der Visconti's nicht ein aufmerksames Auge gehabt hätte, wie denn seine Mittheilungen über die Beziehungen derselben zu den österreichischen Herzogen sogar

¹⁾ *Chronicon Mutinense* a. a. 1306 — 1342 auctore Bonifacio de Morano; Muratori, Scriptt. XI, p. 89. Wol zu unterscheiden von den älteren aus gleichzeitigen Aufzeichnungen zusammengestellten Annalen, *Annales veteres Mutinenses*, die sogar bis 1488 fortgesetzt sind, ebend., p. 53 — 86.

²⁾ *Chronicon Estense*, original von 1240 ab, reicht mit Unterbrechungen bis 1393; Muratori, Scriptt. XV, 299 ff.

³⁾ Muratori, Scriptt. VIII, 621 — 660. Parisius de Cereta geht nach Böhmers Annahme bis 1278.

⁴⁾ *Manipulus florum sive historia Mediolanensis ab origine urbis* a. a. 1336, ab alio continuatore producta a. a. 1371; Muratori, Scriptt. XI, 531, wozu als Anhang gewissermaßen das *Opusculum de rebus gestis ab Azone, Zuchino et Johanne vicecomitibus* a. a. 1338 — 1342; ebend. XII, 991.

zu dem keineswegs glücklichen Versuch benutzt werden konnten, die Frage der Entstehung der großen österreichischen Privilegien zu lösen. Der zweite eigentlich streng historische Theil des Manipulus sticht gegen die Ausführlichkeit des ersten breitgehaltenen, sagenhaften Theiles ab. Nur die Vorliebe des Verfassers für poetische Ergüsse hat ihn auch im zweiten Theil häufig bestimmt, Verse aufzunehmen, durch welche die Trockenheit und Dürre der sonstigen Darstellung einigermassen gemildert wird¹⁾. Galvaneus ist vielfach benutzt und, wie es scheint, bis ins 15. Jahrhundert fortgesetzt worden, doch liegen über den Zusammenhang der weiteren Mailänder Annalen keine genügenden Untersuchungen vor²⁾.

Schreiten wir von Mailand nach Venedig, so dürfen wenigstens die beiden hervorragendsten Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts nicht unerwähnt bleiben. Der eine, Marino Sanudo, genannt Torsello, hat seine Bedeutung für die das heilige Land betreffende praktische Politik und Geschichte und greift in seinem dem Papst Johann XXII. überreichten Memoire bis in die Zeit des Kaisers Friedrich II. zurück³⁾. Der andere nimmt in der Geschichte Venedigs selbst einen hervorragenden Platz ein und seinem historiographischen Sinne und Eifer dankt man zugleich die besten Ueberlieferungen der venetianischen Staats- und Handelsgeschichte. Andreas Dandolo, aus dem berühmten Geschlechte, welches Venedigs Namen im Oriente gefürchtet machte, wurde schon in seinem 37. Jahre zum Dogen erhoben, 1342, und bekleidete diese Würde bis zu seinem 1354 erfolgten frühen Tode. Da ist es denn eine ganz außerordentliche Thätigkeit, die er auch auf dem historiographischen Gebiete entfaltet hat. Denn durch ihn oder wenigstens auf sein Geheiß sind die großen herrlichen Urkundenbücher entstanden, welche unter dem Namen des *Liber blancus* und *Liber albus* der archivalische Stolz der Republik waren. Jener enthielt alle Verträge des venetianischen Staates mit den occidentalischen, dieser die Verträge mit den

¹⁾ Das historische Epos wird unter den italienischen Dominikanern mit Vorliebe gepflegt, wie die acht Bücher des Rainerius Granchi, *De proeliis Tusciae*, zeigen, die etwa 1245 abgefaßt sein mögen; Muratori XI, 285.

²⁾ Die *Annales Mediolanenses* von 1230—1402 sind vielfach Wiederholung von Johannes de Cermenate und Galvaneus Flamma, wahrscheinlich auch dominikanischen Ursprungs; Muratori XVI, 641. Einiges für die Geschichte des 13. Jahrhunderts enthalten auch die Annalen von Brescia, Mon. Germ. Scriptt. XVIII, 811—820.

³⁾ *Liber secretorum fidelium crucis*, 1321 dem Papst Johann XXII. überreicht; bei Bongars, *Gesta dei per Francos* II, 1—281. Böhmer, Reg. a. a. O. S. LXXVI.

orientalischen Mächten¹⁾. Aber auch die eigentliche Geschichtschreibung wurde durch Andreas Dandolo gepflegt. Es sind zwei Chroniken, die seinen Namen tragen. Die eine große und ausführliche behandelt die Geschichte Venedigs von seinem Ursprunge bis auf den Ducat des Andreas, und hat nachher noch eine Fortsetzung des Raphaynus Caresinus erhalten, die bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts reicht²⁾, die andere abgekürzte und compendiöse dagegen ist ungedruckt³⁾, wäre aber für die Herstellung einer brauchbaren Ausgabe der großen Chronik wol unentbehrlich. Auch eine eingehende Vergleichung und Feststellung des Verhältnisses der Chronik des Andreas zu der *Cronaca Altinate* und zur Chronik des Martin da Canale⁴⁾ wäre erst noch zu wünschen, und endlich wäre der Antheil, den Andreas an der Abfassung der Chronik persönlich genommen, auch noch näher zu erörtern. Denn wenn sich Andreas zur Abfassung der Chronik auch nur in ähnlicher Weise verhalten haben mochte, wie er seinem Verhältniß zu den erwähnten Urkundenbüchern in der lehrreichen Vorrede zum Liber blancus Ausdruck gibt, so wird deshalb der Ruhm des Mannes nicht geschmälert. Auf die übertriebenen Schmeicheleien gleichzeitiger und späterer italienischer Schriftsteller braucht man nicht hinzuweisen, um sich von den literarischen Verdiensten Dandolo's zu überzeugen, von Interesse ist aber der Briefwechsel zwischen ihm und Petrarca. Was sich aus den historischen Werken des Andreas für deutsche Geschichte gewinnen läßt: in dieser Beziehung stehen natürlich die merkwürdigen Kaiserurkunden des Liber blancus obenan; in der Chronik ist die innere Geschichte Venedigs dagegen sehr vorherrschend berücksichtigt und die Ausbeute für die deutschen Angelegenheiten wird — der Stellung Venedigs entsprechend — immerhin auch für das 13. und 14. Jahrhundert nicht sehr groß ausfallen.

Passend mögen an die Geschichtschreiber Venedigs die beiden Cortusi angeschlossen werden, welche die Geschichte Padua's, ihrer Vaterstadt, in den Jahren 1256—1364 sehr eingehend und treu

¹⁾ Den genauesten Bericht über diese Bücher geben Tafel und Thomas, außer in den Urkunden der Republik Venedig. Vorrede zu *Fontes rer. austr.* tom. XII in den Abhandlungen der Kgl. bair. Akad. d. Wiss. Bd. VIII, 1. Abth.: Der Doge Andreas Dandolo etc., München 1855.

²⁾ Andreae Danduli *Chronicon Venetorum et Raphayni Caresini continuatio* bei Muratori XII, 1—525.

³⁾ Vgl. Tafel und Thomas S. 8 a. a. O., wo auch ein Münchener Codex angeführt ist, der die kleine Chronik enthält. Vgl. übrigens auch Foscarini, *Letteratura veneziana*, Venedig 1854.

⁴⁾ *Archivio stor. ital.* VIII, 1—46.

schildern¹⁾. Dem jüngeren, Alberghetti, wird vor dem älteren, Wilhelm, gewöhnlich der Vorzug in Betreff seiner Bildung und Leistung gegeben. Für die Geschichte deutscher Fürsten enthält das Werk — was uns hier am meisten interessirt — manches sehr Beachtenswerthe, weil Padua selbst oder sein Gebiet von den Deutschen während dieser Zeit oft genug betreten ist, und die Cortusi mit großer Genauigkeit diese Kriegszüge notiren. Für die Unternehmungen Johanns von Böhmen in Italien darf die Chronik besonders nicht außer Acht gelassen werden.

Zu besonderer Blüthe gelangte indeß die Geschichtschreibung in Florenz. Hier sehen wir die Erscheinung, die auch in den deutschen Städten wahrgenommen wird, daß die Historiographie mit dem 14. Jahrhundert die populären und nationalen Tendenzen aufnimmt und sofort eine Reihe von italienischen Geschichtsbüchern entsteht. Der erste, der in dieser Richtung hervortritt, war Ricordano Malespini. Sein Werk reicht bis zu seinem eigenen Todesjahr, 1281, und wurde nachher von seinem Neffen Giachetto um weitere fünf Jahre fortgesetzt²⁾. Wiewol das Buch von einer gewissen Rohheit der Form ist, so trägt es doch in Auffassung und Darstellung bereits durchaus den Charakter, der der gesammten Geschichtschreibung Florentinischer Schule eigen ist: die Anknüpfung an das Römische, die Herbeiziehung einer sagenhaften Classicität, die Identificirung von Alt- und Neu-Italien, die breite Darlegung der Urgeschichte und die Verbindung der mannigfaltigsten geschichtlichen Ereignisse mit der Stadtgeschichte von Florenz. In der letzteren Beziehung, in welcher die Späteren die bewundernswertheste Kunst zeigen, Näheres und Entfernteres zu verknüpfen, findet sich bei den Malespini's noch eine gewisse unvollendete Form, die auch bewirkt, daß ihre Bücher für die allgemeine und besonders deutsche Geschichte weniger ergiebig sind, als die späteren Florentiner. Unter diesen — denn wir heben nur die bedeutendsten hervor — werden wir über Dino Campani und die Villani das Wesentlichste anzuführen haben³⁾.

¹⁾ Cortusii Patavini duo; Muratori, Scriptt. XII, 759. Vgl. Dönniges, Kritik der Quellen, S. 60 und 63.

²⁾ Zahlreiche Ausgaben, aber Muratori, Scriptt. VIII, 881 noch immer am besten. Lateinische Florentiner Annalen 1288—1431 bei Böhmer = Huber, Fontes IV, 672—680.

³⁾ Ueber Beide beziehe ich mich vorzüglich auf Gervinus, Geschichte der florentinischen Historiographie und Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII., S. 107—158, wozu die gelungene Uebersetzung aller drei Bücher S. 158—313. Ueber sonstiges Bibliographisches findet man besser als bei Potthast alles Nöthige in Zambrini, Le opere volgari a Stampa del se-

Dino Campagni ist wahrscheinlich in nicht sehr hohem Alter am 26. Februar 1323 gestorben. Im Jahre 1282 spricht er von sich als von einem sehr jungen Manne. Sein Geschichtswerk beginnt mit dem Jahre 1280, bewegt sich leidenschaftlich in den eben noch stärker erwachten Parteistreitigkeiten von Florenz und culminirt in der durch Kaiser Heinrich VII. in Italien hervorgebrachten gewaltigen Ghibellinenbewegung, auf welche eine so rasche und für so viele Parteiführer verderblich gewordene plötzliche Reaction gefolgt war. Man hat dem Geschichtschreiber dieser bewegten Zeit eine ungewöhliche Ähnlichkeit mit seinem großen Landsmanne Dante im innersten Wesen zugeschrieben; „in der Höhe der Gesinnung, der Leidenschaftlichkeit für die Wahrheit, der Schärfe des Urtheils, der Feierlichkeit der Sprache“ sind beide mit einander verglichen worden. Es muß indess Anderen überlassen bleiben, die schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten Dino's und vorzüglich seine Anlehnung an die altclassischen Geschichtschreiber zu schildern, — der materielle Inhalt des Werkes weist uns für die Benutzung bei deutscher Geschichte natürlich nur auf das letzte Buch, wo Heinrichs VII. Politik und Auftreten in Italien nicht minder anschaulich geschildert wird, als die Parteikämpfe von Florenz. Er hat auch einiges über die Wahl Heinrichs vernommen und weiß, daß dessen Bruder eine entscheidende Stimme als Kurfürst von Trier dabei hatte. Aber noch vor dem Ende Heinrichs beschließt Dino sein Werk, bald nach der Erzählung von der Kaiserkrönung, mit einer Drohung gegen die ihm feindliche Partei der Bürger in Florenz: „Ihr seid diejenigen,“ sagt er, „welche allen übeln Brauch in die Welt gebracht habt; jetzt beginnt die Welt sie auf euch zurückzuwälzen. Der Kaiser mit seiner Macht wird euch fangen lassen zu Meer und zu Lande“. Es bleibt räthselhaft, warum Dino seinen historischen Griffel hier niedergelegt und nie wieder aufgenommen hat. Er überließ ihn seinem jüngeren Zeitgenossen, Giovanni Villani, der die Entwicklung der Dinge bis zur Mitte des Jahrhunderts verfolgen konnte.

Es ist eine von Dönniges zuerst gemachte Bemerkung, daß Villani's hochgepriesenes und in unzähligen Literaturgeschichten hochgelobtes Werk nicht einmal so weit kritisch untersucht worden ist, daß man bemerkt hätte, wie dasselbe für die älteren Partien auf

colo XIII e XIV, ed. II, Bologna 1861. Nur ist zu bemerken, daß für diese beiden Florentiner, bei ihren nahen Beziehungen zu Dante, in der Literatur über den Letzteren das Erheblichste zu finden sein wird; vgl. Wegele, Dante's Leben und Werke, 2. Aufl., S. 126. 586. Ferner K. Hillebrand, Dino Campagni, étude historique et littéraire sur l'époque de Dante, Paris 1862.

Originalität keinen Anspruch machen könne, sondern die beiden Malespini zusetzend und abkürzend wiedergibt. Der Kern von Villani's Büchern liegt in der Darstellung der Jahre 1286—1348. Eine genaue Nachweisung der Quellen, die er dazu benutzt hat, wäre erst noch zu wünschen, vorläufig wissen wir nur, daß, wenn Villani sagt, er habe seit 1300 seine Bücher zu schreiben begonnen, dieses nur von dem Sammeln der Materialien gelten könne. Die Conception seines Werkes fällt in die letzten beiden Decennien. Villani's Geschichtswerk ist viel umfassender und weiter ausgreifend als das Dino's. Daher finden wir nicht bloß über Heinrich VII., sondern schon über Rudolf von Habsburg, besonders aber über Ludwig von Baiern und Johann von Luxemburg gute und einläßliche Nachrichten in seiner Universalchronik. Die Geschichte der Päpste ist selbstverständlich genau verfolgt und so könnte man fast sagen, an die Stadtgeschichte von Florenz hat Villani so ziemlich alle bedeutenden Persönlichkeiten und Ereignisse seines Lebens anzureihen gewußt. Diese unerschöpfliche Erzählermanier hat Viele an Herodot erinnert, mit dem er am häufigsten verglichen worden ist.

Ueber das Leben Villani's weiß man nicht viel mehr, als was er selbst gelegentlich erzählt. Von guter bürgerlicher Familie stammte er ab, doch erfahren wir von seiner Jugend nichts. Im Jahre 1300 findet man ihn bei dem Jubiläum des Papstes Bonifaz in Rom, dann auf Reisen in Flandern und Frankreich. An den politischen Ereignissen seiner Vaterstadt nahm er nicht vor dem Jahre 1316 Antheil. Wahrscheinlich ist er selbst Banquier gewesen, jedenfalls stand er mit den größten Wechselhandlungen von Florenz in Verbindung. Im Jahre 1348 ist er an der Pest in Florenz gestorben. Innerhalb der feinen Parteischattirungen seiner Vaterstadt nimmt Villani keine so feste und bestimmte Stellung ein wie Dino mit seiner ausgesprochenen conservativ aristokratischen Gesinnung, er hält sich im allgemeinen zu den gemäßigten Guelphen, den Popolanen, welchen freilich noch bei Lebzeiten Giovanni's, 1343, kein besseres Schicksal bestimmt war, als allen übrigen mit Liberalismus flunkern den Bourgeoisien der Weltgeschichte. Das Schlimmste war, daß die demokratische Fluth auch die häuslichen Verhältnisse Villani's zerrüttete, wie sie ja viele Falliments unter den Kaufleuten zur Folge hatte.

Villani's Bruder, Matteo, der das Werk bis zum Jahre 1363 fortsetzte, läßt denn auch seinem vollen Verdrusse über die Zeit den Zügel schießen. Das Aufkommen der unteren Volksklassen behagt ihm ebenso wenig wie Giovanni und da sein Talent geringer war, als das seines Bruders, so war er nicht im Stande, die geschicht-

lichen Ereignisse in dem gleichen Umfange und derselben Ausdehnung vorzuführen, sondern verengerte die Darstellung mehr auf die Ereignisse der Stadt oder etwa Italiens.

Dem Parteistandpunkte der Villani trat Donato Velluti entgegen, in welchem die siegende Demokratie ihren Geschichtschreiber gefunden hat, wobei es für den Italiener des 14. Jahrhunderts charakteristisch ist, daß er sich mit Vorliebe der Erzählung von allerhand diplomatischen Unterhandlungen widmet. Velluti, Buonsegni, Goro Dati und alle ihre Nachfolger sind nun aber ganz und gar der localen Historiographie beizuzählen und die Florentinische Geschichtschreibung wurde seit Villani von keinem bis auf Macchiavelli zur Bedeutung von allgemeineren Quellen erhoben. Nur in dem rohen Sammelwerke des Marchione di Coppo Stefani wird man jedesmal gut thun, auch über die Beziehungen der Deutschen zu Italien Versuche des Nachschlagens nicht zu scheuen¹⁾.

Zum Schlusse aber ist aus Italien noch eines allgemein kirchengeschichtlichen Werkes Erwähnung zu thun, das überall verbreitet war und das als Handbuch selbst den Martinen Concurrenz machte. Wir haben es in Deutschland durch Heinrichs von Diessenhofen Vermittelung kennen gelernt und es erübrigt hier nur das Wesentlichste über den Verfasser anzumerken: Ptolemäus, vielmehr Bartholomäus de Fiadonibus von Lucca war Dominikanerprior in seiner Vaterstadt, wo er schon 1236 geboren worden sein soll. Darnach wäre er über 90 Jahre geworden. Da die Kirchengeschichte mannigfach umgearbeitet und mit zahlreichen Zusätzen versehen worden ist, so war man in älterer Zeit häufig über die Grenzen der schriftstellerischen Thätigkeit und folglich auch des Lebens unseres gefeierten Bischofs in großem Irrthum²⁾. Richtigeres ist erst durch Muratori³⁾ festgestellt worden, aber auch jetzt sind die handschriftlichen Untersuchungen über die Kirchengeschichte noch so ungenügend, daß sich selbst das geistige Eigenthum unseres Heinrich von Diessenhofen vollkommen befriedigend nicht herausheben liefs. Aufser der Kirchengeschichte

¹⁾ Es ist in elf Bänden, mit zahlreichen Anmerkungen versehen, von S. Luigi in *Delizie degli eruditi Toscani* VII—XVII herausgegeben.

²⁾ Vgl. Vossius, *De hist. lat.* 509, der ihn bis 1342 schreiben läßt. Vgl. oben S. 57.

³⁾ Muratori, *Scriptt.* XI, 743—1306. Ueber die Benutzung des Ptolemäus: Huber in der Vorrede zum Heinrich von Diessenhofen und Töppen, *Scriptt. rer. Pruss.* I, 4. Sehr ausgezeichnet ist, was Janus, *Der Papst und das Concil*, zur Charakteristik von Ptolemäus bemerkt, vgl. S. 303: „*Tolomeos Hauptwerk*,“ sagt er, „nimmt sich häufig aus wie ein historischer Commentar zu Gratians *Rechtsbuch* oder zu *Pseudo-Isidor* etc.“

hat Ptolemäus auch Annalen geschrieben, die von 1061—1303 reichen und für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts einiges Eigenthümliche enthalten.

Eine gewisse Verwandtschaft mit Ptolemäus hat ein anderer Dominikaner, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts schrieb: Bartholomäus von Ferrara betitelte sein Werk *Polyhistoria annorum 1288—1367*¹⁾. Es lehnt sich an die Kirchengeschichte des Ptolemäus an und behandelt die Geschichte der Päpste in Avignon ausführlicher, berücksichtigt aber von den weltlichen Mächten viel mehr Frankreich als Deutschland.

§ 34. Kaiser- und Reichsgeschichte.

Unter den Reichssachen, welche seit dem Tode Friedrichs durch zahlreiche Acten uns erhalten sind, nehmen die Städtebündnisse und die Landfrieden eine besonders beachtenswerthe Stelle ein. Die ersten Anfänge der städtischen Bündnisse führen in die sogenannte kaiserlose Zeit, wo die Städte am Mittelrhein, die Städte in Westphalen zu ihrem Schutze sich verbanden²⁾. Im Beginne sind die Bündnisse nur jedesmal auf eine gewisse Reihe von Jahren geschlossen, später werden sie dauernder und der schwäbische Bund³⁾, die Bünde der Eidgenossen⁴⁾ und im Norden der Hansabund haben mit ihren bald zu großer Bedeutung anwachsenden gemeinsamen Berathungen und regelmäßigen Beschlüssen zu einer Reihe von amtlichen Veröffentlichungen geführt⁵⁾, welche zwar leider erst in viel

¹⁾ Muratori, Scriptt. XXIV, 699—848. Vor Kurzem ist auch eine italienisch geschriebene Kaiserchronik herausgegeben: Fioretto, Croniche degl' Imperadori, Lucca 1858, die ich nur aus Zambrelli's Anführung S. 143 kenne.

²⁾ Pertz, Mon. Leges II, 368 ff., Foedus pacis und Städtetage; Seibertz, Gesch. von Westphalen II, 343. 368. Ueberhaupt Böhm, Reg. 1246—1313: Reichssachen.

³⁾ Vgl. besonders Vischer in Forschungen zur deutschen Gesch. II, 1—201, III, 1—39; Weizsäcker, Deutsche Reichstagsacten XCVII.

⁴⁾ Kopp hat die ältesten Urkunden gesammelt in den epochemachenden Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde, Luzern 1835, woran sich seither eine fast selbständige Literatur anknüpft.

⁵⁾ Sartorius und Lappenberg, Hansisches Urkundenbuch und urkundliche Geschichte etc., Hamburg 1830, woran sich jetzt die ausgedehnten Arbeiten über die hansischen Recces anschließen, worüber die Nachrichten der histor. Commission bei der bairischen Akademie der Wissenschaften nachzulesen. Vgl. besonders 4. Jahrg. 1. Stück, S. 8—60; Beilage zur histor. Zeitschrift Bd. 9. Ferner Junghans, Ueber Schutzbündnisse und Wehrkraft der Hanse im 13. und 14. Jahrhundert; Sybel, Histor. Zeitschrift XIII, S. 309.

späteren Zeiten zu förmlichen Sammlungen vereinigt worden sind, aber sich doch in zahlreichen Abschriften erhalten haben.

Mit den Städtebündnissen stehen die Landfrieden wie in sachlicher so auch in politischer Hinsicht im innigsten Zusammenhang. Sofern sich die Reichsgewalt besonders seit Rudolf von Habsburg der Schaffung von Landfrieden angenommen, findet man wenigstens bis zum Jahre 1313 alles Wichtigste in den Monumenten mitgetheilt, doch wäre eine vollständige Sammlung zum Verständniß der Landfriedens-Gesetzgebung durchaus notwendig, weil die vom Reiche veranstalteten derartigen Satzungen erst durch die von den Landesgewalten herbeigeführten verstanden werden können¹⁾.

Auch für die Reichsversammlungen gibt es keinerlei mittelalterliche Urkundensammlung, ja selbst solche Codices, in denen dergleichen etwa vorzugsweise zusammengestellt worden wäre, kommen vor dem 15. Jahrhunderte nicht vor. Dagegen sind uns die Bücher der Reichskanzleien gewiß nur zufällig erst von König Ruprecht an erhalten worden; die frühere Registratur ist verloren gegangen. Nur ein sehr dürftiger und zuweilen irre führender, weil für so gründlich verschiedenen Zweck bestimmter Ersatz sind die im 14. Jahrhundert besonders zahlreich vorliegenden Formelsammlungen, deren fast für jede Regierung einige Exemplare erhalten sind²⁾.

Noch wichtiger sind die Wahl- und Krönungsacten, seit das Recht der Kurfürsten von dem Papst Urban IV. im Jahre 1263 zum ersten Male officiell anerkannt, oder was dasselbe besagt, staatsrechtlich geschaffen worden ist³⁾. Für das Krönungsceremoniell der Könige in Aachen findet sich eine sorgfältige Aufzeichnung, die zwar schwerlich mit voller Sicherheit schon auf die Krönung Rudolfs be-

¹⁾ Die Landfrieden bis 1313 in Mon. Germ. Leges II, spätere bei Datt, De pace imperii publica. Wegen der bairischen Landfrieden vgl. oben S. 67 Note 1. Vgl. Stobbe, Gesch. der deutsch. Rechtsquellen I, S. 475 ff.; vollständige Sammlung bei Böhmer, Regesten Ludwigs des Baiern, S. 243 ff. und 312 ff.

²⁾ Die vorhandenen Reichsregistraturbücher, vgl. Chmol, Reg. Ruprechts und Reg. Friedrichs, beide Male in dem Vorwort. Die vorhandenen Registraturbücher beginnen mit 1400 im St.-A. in Wien. Die Eintragungen waren nicht chronologisch und auch nicht vollständig. Als Ersatz für die fehlenden früheren wird man einigermaßen ansehen können: Summa curie regis, herausgegeben von Stobbe, Archiv für österr. Gesch. XIV; Formelbuch Albrechts, herausgegeben von Chmol, Archiv für österr. Gesch. II; Urkundenbuch Ludwigs des Baiern, Oefele, Scriptt. I; Diplomatarium Caroli IV., Mencken, Scriptt. III. Daneben die anderen schon erwähnten und von Waitz-Dahlmann, Quellenkunde, S. 116 zusammengestellten Formelbücher; vgl. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen I, 446.

³⁾ Die Wahlacten in den Leges II bis zum Jahre 1313. Von Karl IV. ab Einschlägiges in Weizsäcker, Reichstagsacten.

zogen werden könnte, aber seit Heinrich VII. sicher als authentische Darstellung gelten darf¹⁾. Was sich dagegen auf die Kaiserkrönung, die Romfahrten und die Beziehungen zu den Päpsten überhaupt bezieht — hiefür ist eine große Mannigfaltigkeit der Quellen in Betracht zu ziehen, die sich bei jeder Regierung anders gestalten.

Für die Geschichte Rudolfs, Adolfs und Albrechts ist man auf die päpstliche Registratur verwiesen, in welcher die Urkunden vollständig verzeichnet sind, durch die das schwierige staatsrechtliche Verhältniß dieser Könige zur römischen Curie geordnet wird. Hervorragende Bedeutung haben hiefür die Verhandlungen in Lyon und was sich daran anschließt²⁾. Im Ganzen ist das Material natürlich eben so dürftig für diese Dinge, wie die Politik dieser Könige rückhaltend in den kaiserlichen Fragen.

Ergiebiger werden die Quellen nach allen Seiten für Heinrich VII. Denn eine glückliche Entdeckung hat uns mit der fast vollständigen italienischen Registratur des Kaisers, von der Hand der kaiserlichen Notare, Bernardus von Mercato, Leopardus von Pisa und mehreren anderen geschrieben, bekannt gemacht³⁾. Diese reichhaltigen Bücher enthalten vor allem die Acten der Hofstage, sowie die Instructionen und Relationen der Gesandten, außerdem die von der Kanzlei hinausgegebenen Urkunden, endlich die Briefe und sonstigen Schriftstücke des Kaisers.

Unter den Räten, welche Heinrich VII. nach Italien mitgebracht hat, befand sich auch Nicolaus, Bischof von Butrinto, ein Dominikaner, den die vorhin erwähnten Bücher bei Verhandlungen des geheimen Rathes und bei Bezeugung von Urkunden oft genug nennen. Er stand in dem größten Vertrauen des Kaisers und wurde zu schwierigen Missionen verwendet. Er war, wie der Kaiser selbst, ein Franzose, und ohne Zweifel ein durchaus warmer Anhänger Heinrichs VII. Denn die Beziehungen, welche Nicolaus nebenher zur römischen Curie, wie sich von einem Mönch von selbst versteht, aufrecht hielt, dürfen nicht wie Spionage angesehen werden. Zu einem Conflict der Pflichten brauchte und konnte es nur kommen, wenn die theoretisch stets so schön vorausgesetzte Harmonie zwi-

¹⁾ *Coronatio Aquisgranensis*, aus einem Pariser Codex sec. XV; von Pertz, *Leges* II, 384 auf die Krönung Rudolfs bezogen.

²⁾ *Leges* II, 394; vgl. Sickel, *Acta Carol.* II, 380 — 382.

³⁾ *Acta Henrici VII. imperatoris*, herausgegeben von Dönniges 1839. Zu diesen dem Turiner Archiv entnommenen Vorräthen treten die Reste des Reichsarchivs von Pisa hinzu, worüber Ficker in den Sitzungsber. der Wiener Akad. XIV, 142 ff. Vgl. *Acta* II, 112 — 116; *Index Actorum quae post mortem Henrici VII. inventa sunt* Pisis und Böhmern in Kopps *Geschichtsbl.* I, 118. 172 ff.

schen Papst und Kaiser gestört ward. Aber Verrätherei für diesen Fall war doch von keinem Geistlichen in Betracht gezogen, wenn er in den Dienst des Kaisers trat, und die Kaiser, welche wenigstens soviel Katechismus wissen mußten, daß ein Bischof der Kirche mehr gehorchen soll, als den sterblichen Menschen, konnten sich, wenn sie schon selbst stützig waren, jedenfalls nicht beklagen, daß sie von ihren geistlichen Dienern sodann verrathen worden sind. Wenn also Nicolaus auch eine Doppelstellung am Hofe Heinrichs VII. einnahm, so war er deshalb nicht mehr noch weniger ein Spion, als es jeder Mönch und Bischof im kaiserlichen Dienste unter Umständen werden konnte. Es ist richtig, daß in diesem Verhältniß etwas Schiefes lag, aber zur persönlichen Charakteristik des Staatsmannes und Schriftstellers dient es gar nicht, wenn ihn Dönniges einen Spion nennt und eben deshalb glauben machen will, daß, was von solcher Seite für Heinrich VII. in günstigem Sinne aufgezeichnet worden ist, fundamentalen Werth für Auffassung und Darstellung der Geschichte Heinrichs VII. haben müßte. Auch Böhmer, der übrigens nicht an die moralische Verwerflichkeit Nicolaus' denkt, überschätzt den Bericht, welchen derselbe über die italienische Kaiserfahrt gemacht hat¹⁾. Denn neben dem Willen, die Wahrheit sagen zu können, gibt es bei Abfassung von Memoiren noch einen anderen Gesichtspunkt, nämlich den, Handlungen, an denen man selbst Theil genommen, rechtfertigen zu müssen. Denn daß zur Zeit der Abfassung der Relation Kaiser Heinrich VII. bereits todt war, ändert nichts an der Sache, da es nicht nur galt diesen zu vertheidigen, sondern mehr noch die Politik, welche Nicolaus mitgemacht hat und für deren Richtigkeit eine starke Partei die römische Curie zu gewinnen trachtete. Deshalb ist die Relation von Anfang bis zu Ende eine Advocatenschrift, die sich die Fiction zu Schulden kommen läßt, als hätte Heinrich VII. das Gleichgewicht der Mächte in Italien, von dessen Bestand die Unabhängigkeit des römischen Stuhls abhing, keineswegs stören wollen; nur gegen den Uebermuth derer von Neapel — so wird die Sache dargestellt — habe er sich gewehrt. Im Ganzen spricht sich hier die kaiserliche Auffassung der Dinge gegen die Veranstellungen der avignonesischen Partei aus, welche den Proceß gegen Heinrich VII. zu Gunsten Roberts selbst noch nach des Kaisers Tod durchgeführt wissen wollte.

¹⁾ Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici septimi imperatoris itinere Italico ad Clementem papam V. bei Böhmer, *Fontes* I, S. 68—137. Dönniges, *Kritik der Quellen etc.*, S. 26—37, wo auch die Stellen genannt sind, in denen Nicolaus in den *Acta Henrici* vorkommt.

Die Relation gehört also in das Gebiet jener gesammten sehr edeln und ehrenwerthen Täuschungen, welche an den Römerzug Heinrichs VII. geknüpft worden sind, und von denen damals die vorzüglichsten Geister befallen waren, nur ruht die Illusion nicht auf poetischem und phantastischem Hintergrunde, wie bei Dante's Gesinnungsgegnossen, sondern auf diplomatischer und politischer Rechthaberei. Aber die einen wie die anderen gehörten zu jener unsterblichen Sorte von Menschen, welche trotz der Clementinen, trotz des Streites über die *Juramenta fidelitatis*¹⁾ die natürlichen Gegensätze der Geschichte nicht begreifen, und das Widersprechende möglich zu machen als das Ideal des Denkens und der Politik betrachten. Nur in diesem Sinne konnte der Bischof Nicolaus einem Papste Clemens gegenüber zwischen dem 24. August 1313 und dem 21. März 1314 es unternehmen, eine Lobsschrift auf Kaiser Heinrich VII. zu verfassen, allein der päpstliche Urtheilspruch von dem letzteren Datum enthielt die unbedingte Vernichtung jener gesammten italienischen Partei, welcher Nicolaus durch seine Relation den Ausdruck des officiellen Vertheidigers in diesem Processe gab²⁾.

Der Annahme, daß Nicolaus seinen Bericht schon Ende 1313 verfaßt habe, widerspricht nicht der Umstand, daß ausdrücklich jenes Dominikaners Erwähnung geschieht, der den Kaiser vergiftet haben sollte³⁾, es beweist dies vielmehr nur, daß das Gerücht schon in den ersten Monaten nach dem Tode vollkommen ausgebildet war. Die Quellen über den Tod Heinrichs VII. bieten übrigens noch besondere Schwierigkeiten, da sich Streit und Leidenschaften der Beteiligenden dabei Geltung verschafft haben⁴⁾.

¹⁾ Die Geschichte der Clementinen bei Phillips, Kirchenrecht III, 1. 274 ff.

²⁾ Warum Böhmer sowol wie Dönniges es unausgesprochen lassen, daß die Relation nicht bloß den Zweck einer idealen oder publicistischen, sondern eigentlich amtlichen Schrift und also vor und zum Zwecke des Processes Roberts von Neapel gemacht ist, weiß ich nicht. Die Berufung: *testimonio meo conscientie* in den Eingangs- und Schlußworten, die strenge Unterscheidung zwischen dem, was der Berichterstatter genau und ungenau erinnert im Verlaufe der Erzählung, zeigen deutlich genug, daß es sich um ein Zeugenverhör handelt. Wie verkehrt also, wenn Dönniges meint, „es müsse auf ihm, als der Grundlage, Heinrichs VII. Geschichte aufgebaut werden“. Daß aber die kritische Frage über die Relatio für unsere Gesamtauffassung von Heinrich VII. entscheidend sein muß, ist allerdings richtig. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde, hat zu dieser Quelle keine bestimmte Stellung genommen, sondern benützt sie, wie alle anderen, nach den Grundsätzen der Mosaikindustrie.

³⁾ *Misimus unum fratrem Praedicatorem, illum, qui nunc accusatur false do intoxicatione Imperatoris.* Die Beschuldigung hat ihren Ursprung in den nächststehenden Hofkreisen, die Minoriten haben nur für die Verbreitung bestens zu sorgen gebraucht.

⁴⁾ Gar nicht langweilige, wie Böhmer, Reg. S. 311 meint, sondern für die

Der Römerzug Heinrichs VII.¹⁾ hat nun aber neben den amtlichen Schriften auch ein eigentliches Geschichtsbuch veranlaßt; Albertinus Mussatus ist für diese und die Regierung Ludwigs des Baiern von gleicher Wichtigkeit. Seine umfassende literarische Thätigkeit ist im Zusammenhange noch kaum neuerdings gewürdigt worden. Nur die Hauptwerke Albertins, welche in die Kaiser- und Reichsgeschichte eingreifen, wurden genauerer Untersuchung unterzogen²⁾. Historiographisch betrachtet ist Mussatus eine höchst eigenthümliche Erscheinung. Er gehört zu den später auch in Deutschland vorkommenden Doppelnaturen, die ihrer historischen Muse bald in Prosa bald in Versen Ausdruck geben, und mitten in der Darstellung ernsthafter historischer Ereignisse sich angeregt finden, einzelne Stoffe nach dem Muster Virgils zu besingen³⁾. Eine gleiche Schwierigkeit bietet das Urtheil über die zahlreichen eingeflochtenen Reden, deren Aechtheit wol im Ernste nicht behauptet werden könnte. Wenn Mussatus übrigens den Muth Dante's gehabt hätte, jene lateinische Poesie zu verlassen, welche die strengeren Geister der Nation noch als das Würdigere angesehen haben⁴⁾, so hätte Mussatus ohne Zweifel in der nationalen Dichtkunst einen ehrenvollen

Zeit höchst charakteristische Reime auf den Tod Heinrichs VII. bei Freher-Struve, Scriptt. I, 645 ff., Historia mortis etc. und Barthold, Geschichte des Römerzuges II, Anh. 67; vgl. Kopp, Geschichtsbl. I, 125 ff. und Ficker, ebend. I, 312. Ein weniger beachtetes Product ist die *Epistola de morte Henrici* bei Baluze, Miscell., tom. I, 162; von König Johann.

¹⁾ Zu den *Acta Henrici*, herausgegeben von Dönniges, II, 221. Wegen der Deutschen im Gefolge des Königs vgl. Erhard in der Zeitschrift für Gesch. und Alterthumskunde von Paderborn X, 117.

²⁾ Die vollständige Ausgabe der Werke des Alb. Muss. bereits Venedig 1636. Wir stellen die historischen nach Böhmers Zusammenstellung hieher, Fontes I, Vorwort XX: Historia Augusta sive de gestis Henrici VII. Caesaris in 16 Büchern, 1310—1313; De gestis Italicorum in 12 Büchern, 1313—1329; Ludovicus Bavarus 1327—1329. Nur das letzte Werk ist von Böhmer ebend. S. 170—192 sorgfältiger, doch ohne neue handschriftliche Untersuchung wieder abgedruckt. Vollständiger als Böhmer gibt Potthast die Ausgaben jedes einzelnen Werkes an; nur fehlen die Handschriften, da doch eine Anzahl bekannt sind. Vgl. Pertz, Archiv IV, 149; VII, 69. 80; IX, 496. 504, ganz abgesehen von den durch Muratori bekannt gemachten Estensischen und Vaticanischen Handschriften.

³⁾ Diese in Italien aufgekommene Sitte hat besonders Petrus von Zittau nachgeahmt. Auch wie dieser hat Mussatus nicht in einem fort geschrieben, sondern bald prosaische bald poetische Historiographie getrieben, wie ihm gerade die Stimmung darnach war. Nur hat Mussatus nie eine und dieselbe Sache prosaisch und poetisch. Von den *Gestis Italarum* ist das 9., 10. und 11. Buch in Hexametern. Der historische Gehalt der eigentlich poetischen Werke ist kaum genügend erforscht.

⁴⁾ Ueber die diesbezügliche Zumuthung Johannes de Virgilio an Dante vgl. Wegele a. a. O. 371. 372 und S. 272 Note.

Platz sich errungen. Denn seine dichterische Begabung ist nicht gering und wenn er, der sich aus dürftigen Verhältnissen emporarbeitete, in seiner Dichterkrönung zu Padua den höchsten Gipfel seines Glückes erblickte, so liegt darin ein höchst charakteristischer Zug, nur freilich sollte man sich auch bei der Würdigung seiner historischen Producte gerade dieser poetischen Ader des Mannes manchmal erinnern. Im allgemeinen hat übrigens Dönniges die große Treue und Redlichkeit Alberts, besonders für die *Gesta Heinrici*, nachgewiesen¹⁾. Albertinus Mussatus gehörte zu jener gemäßigten guelfischen Richtung, welche keineswegs dem Kaiser Heinrich VII. abgeneigt war, sondern in ihren nationalen Bestrebungen sich mit einem ansehnlichen Theile der Ghibellinen begegnete. Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie durch Heinrich VII. in Italien überhaupt der Ansatz zu neuen Parteibildungen gegeben war, aber soviel muß zur Charakteristik der *Gesta Heinrici* bemerkt werden, daß wenn Mussatus gewöhnlich als ein Guelfe bezeichnet wird, dies genau so richtig ist, wie wenn man Dante einen Ghibellinen nennt, während sich die Anschauungen beider so nahe stehen, daß der schablonenhafte Begriff jener Parteibezeichnungen nur geeignet sein kann Mißverständnisse hervorzurufen. Auch Albertinus Mussatus gehört zu jenen idealistischen und zahlreichen Geistern, welche die nationale Gestaltung Italiens auf kaiserlicher Grundlage von einem Manne erwarteten, der auch seiner persönlichen Herkunft nach als ein ganz besonders von der Vorsehung auserwähltes Werkzeug erschien, da er kein rechter Deutscher und kein Franzose, und also ganz vorzüglich zu einem richtigen römischen und italienischen Kaiser geeignet war. Diese politische Richtung, welcher doch nur sehr geringe reale Kräfte zur Verfügung standen, kam alsbald in das Kreuzfeuer der wahren und eigentlichen Ghibellinen und Guelfen, und Albertinus Mussatus erfuhr schon bei Lebzeiten Heinrichs VII., wie schief nach allen Seiten seine Lage war. Er, der eigentlich nur gezwungen und wider seine Ueberzeugungen die Paduaner Demonstrationen mitmachte, ward vom Pöbel seiner Vaterstadt, von den Carrara's und von Can Grande gleichmäßig mißhandelt. Auch als Marsilius von Carrara 1328 das zerrüttete Padua an Can Grande übergeben hatte, wurde er speciell wegen seiner historischen Schriftstellerei von seiner Vaterstadt fern gehalten, obwol die meisten anderen Exilirten zurückkehrten, und so starb der Mann arm, wie er

¹⁾ Dönniges, Kritik der Quellen, S. 37.

geboren war, unglücklich ohne Maß, gerade 60 Jahre alt 1330 in Chioggia¹⁾).

Das Buch über Heinrich VII. ist nach Heinrichs Tode aus den zahlreichen Aufzeichnungen rasch entworfen und bearbeitet, zu denen Mussatus während seiner vier Gesandtschaftsreisen an den kaiserlichen Hof volle Gelegenheit hatte. Es ist vor dem 29. November 1314 beendet worden. Die späteren Ereignisse Italiens hat er dann nach und nach in den *Gestis Italarum* beschrieben, die ein wunderbares Gemisch von wechselnder Stimmung und Darstellung sind und natürlich nicht unmittelbaren Bezug auf die deutsche Geschichte nehmen. Doch hat Ludwigs des Baiern Zug nach Italien unseren Geschichtschreiber angeregt, eine Ergänzung zu dem Buche über Italien in einem eigenen Werke über Kaiser Ludwig zu liefern. Doch bevor wir davon sprechen, wollen wir noch der Schriftsteller gedenken, welche für Heinrichs VII. Kaiserfahrt von Wichtigkeit sind.

Eingehender haben sich nämlich über Kaiser Heinrichs VII. italienische Züge auch noch Ferretus von Vicenza und Johannes von Cermenate in ihren Werken ausgesprochen. Der erstere²⁾ beutete bereits Albertinus Mussatus *Gesta Heinrichi* schamlos aus, wie Dönniges zuerst nachgewiesen hat; doch war er immerhin Augenzeuge von Vielem und fügte manches aus den Erinnerungen seiner Jünglingsjahre bei, während derer diese Ereignisse sich vollzogen. Er hat aber erst in späteren Lebenstagen, um 1330, sein Buch verfaßt. Was den Johannes von Cermenate³⁾ endlich betrifft, so liegt die Abfassung dessen, was er über Heinrich zu sagen weiß, den Ereignissen näher, auch hatte der eifrig ghibellinische Notar von Mailand manche Gelegenheit, Neuigkeiten auch von entfernteren Orten zu erfahren. Zahlreiche Irrthümer sind aus der entschieden parteiischen Gesinnung des Verfassers geflossen. Für Galvaneus de la Flamma, wie wir schon gesehen haben, für Bonincontri und die meisten Späteren blieb Johannes von Cermenate aber die unbedingtste Autorität.

Mit der zwiespaltigen Wahl Ludwigs des Baiern schien Italien für unabsehbare Zeit von den deutschen Reichsangelegenheiten losgelöst; da machte es keinen geringen Eindruck, als man die den

¹⁾ In Bezug auf das Leben ist man noch immer auf die alte Vita des Siccius Polentonius, Muratori, Scriptt. X, Praef., auf diesen selbst und Tiraboschi's Literaturgeschichte leider verwiesen.

²⁾ Ferreti Vincentini, Historia rerum etc., 1250 — 1318; Muratori IX, 935, Dönniges a. a. O. S. 73.

³⁾ Muratori ebend. S. 1225, Dönniges ebend. 89 ff.

Italienern fast unglaubliche Nachricht von der Versöhnung der beiden Gegner in Deutschland erfuhr. Mussatus erzählt nun ziemlich abgerissen, wie es endlich dazu gekommen sei, daß Ludwig wider den Willen des Papstes die Romfahrt unternehmen konnte und wie er von den Minoriten unterstützt wurde, deren Streit mit der Curie als Ursache ihres Festhaltens an dem Kaiser erwähnt wird. Im Ganzen sehen wir hier unseren Mussatus frei von den mancherlei Erwägungen, die ihm den Zug Heinrichs VII. noch in einem idealeren Lichte erscheinen ließen. Die Deutschen waren ihm von jeher die Barbaren, jetzt kamen sie mit ihren Ansprüchen unverhüllt; seine Darstellung ist zwar nicht leidenschaftlich in Haß und Abneigung, aber die ganze Unternehmung sieht er höchstens wie eine Geißel Gottes für die Sünden der Italiener an. Beachtenswerth ist übrigens, daß Mussatus ein persönliches Bild von Kaiser Ludwig entwirft, das man fast allgemein als treu anzusehen und nachzuzeichnen pflegt¹⁾.

Was die Acten der Regierung Ludwigs anlangt, so ist es nun damit keineswegs so gut bestellt wie mit denen Heinrichs VII.; doch sind Reste von Registraturbüchern von Böhmer wieder entdeckt worden²⁾. Eine andere Sammlung von diplomatischen Acten Ludwigs ist ebenfalls zu seiner Zeit von Nicolaus dem Minoriten angelegt worden, dessen Werk uns noch nach anderer Seite Interesse bieten wird³⁾. Im übrigen sind wir in dem Streite Ludwigs mit den Päp-

¹⁾ Böhmer, Fontes I, 189. Zur Vervollständigung seien hier auch die ebend. S. 167 abgedruckten Notae historicae ex codice coenobii servorum b. M. V. de la Scala Veronae 1325 – 1327 erwähnt.

²⁾ Zuerst hat Oefele in den Scriptt. rer. boic. I, 735 – 777 daraus Mittheilungen gemacht, doch hat Böhmer erst in Folge einer Notiz der Mon. boic. XV, 104 die Spur des Originals gefunden, das er dann im Münchener Staatsarchiv benutzt hat; vgl. Reg. Ludwigs des Baiern, S. VII und VIII, wo die Bruchstücke beschrieben sind. Eine Anzahl auch Italien betreffender Briefe sind dann in den Fontes I, S. 192 – 227 abgedruckt. Unter dem Titel *Scripta publica* ist anderes bei Freher, Scriptt. I, 651, wol aus denselben Quellen mitgetheilt. Auch Weech, 60 Urkunden König Ludwigs, im Oberbair. Arch. XXIII. Bd.; vgl. auch Ficker, Urkunden zur Gesch. der Regierungszeit König Ludwigs des Baiern, Innsbruck 1865. Höchst merkwürdig ist das *Subsidium quod petit dominus Lud. imp.* bei Oefele, Scriptt. I, 764, aus welchem man die Keime der Reichsmatrikel zu erkennen vermag. Vgl. Adelung a. a. O. S. 160, gegen die Ansicht Häberlins von der Reichsmatrikel.

³⁾ Ueber dieses vielbesprochene Buch, welches viele Neugierde rege gemacht hat, vgl. Böhmers Briefe II, 290 ff. Jetzt sind Excerpte gedruckt von Huber im vierten Bande der Fontes, S. 588 ff., Vorr. S. LXIV. Das Wichtigste sind die Beziehungen des Nicolaus zu den Acten des Kurvereins von Rense, von denen Ficker nach Böhmers Mittheilungen schon eine Anzahl veröffentlicht hatte in Sitzungsber. der Wiener Akad. XI, S. 637 ff.; die Urkunden S. 699.

sten auf die Register der päpstlichen Kanzlei angewiesen, wie denn auch die Lebensbeschreibungen der avignonesischen Päpste in Betracht kommen¹⁾. Eine sehr interessante Schrift ist die Relation Johanns von Verden, die er im Jahre 1340 aus und über Avignon dem Kaiser machte²⁾.

Unter den Schriftstellern, welche gut unterrichtet und mit voller Einsicht in den Kampf die Geschichte der Kaiser und Päpste behandelten, ist das Werk des Bernardus Guido leider noch niemals vollständig bekannt gemacht worden³⁾. Im übrigen findet sich, wie bei Nicolaus dem Minoriten, noch bei anderen politischen Schriftstellern auch gelegentlich urkundliches Material mitgetheilt oder besprochen, wie sich noch im folgenden Abschnitt zeigen wird.

Gehen wir nun auf Karl IV. über, so findet sich gleich über dessen Krönung ein sehr merkwürdiges Buch, durch dessen Veröffentlichung Höfler kein geringes Verdienst erwarb⁴⁾. Die Aufzeichnung ist von dem Cardinallegaten Petrus de Columbario, Bischof von Ostia und Velletri, selbst veranlaßt und auf sein Geheiß wahrscheinlich unter seiner Aufsicht von Johannes, genannt Porta de Avonniaco, gemacht worden. Diese neue Quelle bietet eine ganz ungewöhnlich reiche Ausbeute von Actenstücken sowol, die, soweit sie die Krönungsangelegenheit betreffen, vollständig eingefügt sind, wie auch von Mittheilungen über die Zustände Italiens und Roms und über die Aufnahme des mit dem Papstthum so eng verbundenen neuen Kaisers. Einige der Actenstücke sind zwar schon aus den Registern der Curie von Avignon bekannt gewesen und der letzte Theil der ganzen Schrift, welcher ein genauestes Reisejournal des Cardinallegaten bietet und mit seinen Orts- und Preisangaben auch culturhistorisches Interesse hat, war bereits früher gedruckt, aber die de-

¹⁾ Für Johann XXII. hat neuerlich Dudik, *Iter. Romanum*, aus den Registern vieles mitgetheilt. Für die Biographien der Päpste ist alles Nöthige gesammelt in: Baluze, *Vitae paparum Avenionensium*, 1693. Beachtenswerth sind die sogenannten *Prophetiae Malachiae*, wo zu einer Anzahl, wie ich glaube, älterer Gedenkverse nachträglich satyrische Bemerkungen gegen die Päpste seit Nicolaus III. gemacht sind; vgl. Eecard, *Corpus* II, Nr. XIV.

²⁾ Würdtwein, *Nova subsidia* XIII, 46; Weech, *Ludwig der Baier*, S. 70.

³⁾ Aus Bernardus Guido, † 1331; vgl. Böhmer, *Reg. von 1197*, S. LXXIV und *Ludwigs des Baiern*, S. XIV. In folgenden Werken sind Fragmente der *Chronica pontif. et imperatorum*, auf die es hier ankommt: Muratori, *Scriptt.* III, Baluze a. a. O., Bouquet tom. XXI, Papebroch in den *AA. SS.* Mai. V, p. 75 — 83. Ueber die sonstigen zahlreichen Werke des Bernardus Guido vgl. den gut gearbeiteten Artikel von Potthast.

⁴⁾ Beiträge zur Geschichte Böhmens, Abth. I: Quellensammlung, II. Bd. 1 — 64, Prag 1864. Vgl. Raynald, *Ann.* 1355, 3 — 15; Labbe, *Novae bibl. manuscriptorum libr.* I, 354 — 358.

taillierte Beschreibung der Reise des Cardinallegaten, insbesondere seit der Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Pisa und der gemeinschaftlichen Hin- und Rückfahrt gibt uns ein mit keiner anderen Quelle zu vergleichendes Bild. Denn was die Italiener in ihren Chroniken gelegentlich von der Kaiserkrönung mittheilen, wie etwa Mattheo Villani, ergänzt zwar vielfach den Bericht, kommt ihm aber bei weitem nicht gleich.

An eine tiefere Einwirkung Karls IV. auf Italien konnte nicht gedacht werden, zumal er durch die Capitulationen, die er der Curie von Avignon gegenüber eingehen mußte, nach allen Seiten die Hände gebunden hatte¹⁾. Dagegen begann er in Deutschland mit großem Erfolg für die endliche Feststellung der kurfürstlichen Rechte zu wirken, und hier haben wir der zahllosen Handschriften zu gedenken, welche die sogenannte goldene Bulle enthalten, doch ist auffallender Weise weder damals noch in späterer Zeit eine vollständige Sammlung aller auf die Ordnung dieser Fragen bezüglichen Verhandlungen angelegt worden, auch die juristischen schwerbeladenen Commentare des vielbesprochenen Reichsgesetzes enthalten keineswegs das, was für die Genesis desselben von Wichtigkeit wäre²⁾. Von der Reichskanzlei Karls IV. ist durch einen der Notare des Kaisers, genannt Konrad Reichmut de Geilnhusen, eine Ueberlieferung vorhanden, die aber nicht vollständig bekannt gemacht ist³⁾. In Dortmund wurden bei Gelegenheit des Einzugs Kaiser Karls IV. im Jahre 1377 rechtshistorische Erörterungen über die Sitte des Steigbügelhaltens in lateinischen Versen zu Tage gefördert⁴⁾.

¹⁾ Höfler in der leider bis zur Desperation notizenhaften Publication „Aus Avignon“, Abhandlungen der Gesellsch. der Wiss., Prag 1868, gibt sehr merkwürdige Nachrichten über die Capitulation Karls IV., wie es scheint, aus einem Vaticanischen Codex, doch ist man über das Verhältniß des S. 10 beschriebenen Manuscripts (welcher Bibliothek?) zu diesen Mittheilungen eben nicht klar.

²⁾ Was die Juristen in früheren Jahrhunderten an der goldenen Bulle zu viel thaten, geschieht ihr jetzt zu wenig, denn weder der Text noch der Verfasser ist festgestellt und das einzige was man zum Ueberdruß besitzt, sind die Commentare, unter denen der Ludewigs der größte und Olenschlägers der benutztteste ist; vgl. auch Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 471 f. wegen der Literatur. Phillips hat das urkundliche Material am vollständigsten für die Wahlfragen herbeigezogen in: Deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, Sitzungsber. der Wiener Akad. XXVI, S. 164.

³⁾ C. G. Hoffmann, Nova Scriptorum ac mon. collectio II, S. 24 erwähnt wol das Buch und verspricht, exhibemus proxime, daß es wirklich erschienen wäre (vgl. Dahlmann-Waitz S. 117) ist mir unbekannt; vgl. Th. Neumann im Formelbuch Kaiser Karls IV. und vor allem Pertz, Archiv V, 450, wo Bibl. Vat. 3995: „Johannes olim Conradi dicti Reichmut de Geilnhusen Maguntiae diocesis iuxta domini beneplacitum scriba Bunn.“ dem Markgrafen Jodoc eine Widmung macht.

⁴⁾ Tros, Westphalia II, 3. 11.

Mit der Wahl König Wenzels¹⁾ beginnt auch für die allgemein politischen und diplomatischen Beziehungen das urkundliche Material noch entschiedener zu überwiegen. Natürlich ist für die Historiographie jederzeit auch das von Bedeutung, was an Sammelwerken hervorgebracht wurde, und wir haben dergleichen deshalb so viel wie möglich beachtet; aber seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wächst der Vorrath an Actensammlungen officiellen und privaten Charakters unendlich und es bedurfte einer so aufopfernden Thätigkeit wie der Weizsäcker's, um für die Reichstagsacten das zu leisten, was vorliegt²⁾. Aber eine Bezeichnung der zahlreichen Manuscripte, welche für diese und die nächste Zeit in die Kategorie von Sammelwerken dieser Art zu setzen wären, würde die Grenzen unserer Absichten wol überschreiten; bei den Reichstagsacten selbst wird allerdings der, welcher historiographische Belehrung sucht, bedauern, daß die Sammlungen in der Einleitung nur zusammengestellt worden sind, sofern sie gedruckt sind, während eine Uebersicht der ältesten handschriftlichen Werke dieser Art nicht vorliegt.

Unter die Quellen, welche über allerlei Reichssachen gelegentliche, oft sehr erhebliche Nachrichten zu geben pflegen, hat man übrigens auch die Dichter zu zählen, deren Schilderungen zuweilen auch von der Rechtsgeschichte mit Erfolg herbeigezogen werden.

An der Grenze der älteren Epoche findet man, unter dem Eindrucke der großen Ereignisse in den letzten Jahren Friedrichs II., die Dichter vielfach mit den Fragen über die Stellung des Kaiserthums beschäftigt, wobei sogleich die Auffassung der deutschen Rechtsbücher sich widerspiegelt. Das Bild von den zwei Schwertern wird in den mannigfaltigsten Wendungen ganz besonders von Reinmar von Zweter zuerst viel in Anwendung gebracht. Als Stola

¹⁾ Vgl. Höfler, Die Wahl König Wenzels, Sitzungsber. der Kaiserl. Akad., Band 59.

²⁾ Vom Wahltage zu Frankfurt, Juni 1376 — 1387, hat Weizsäcker die Acten für 16 Reichstage nachgewiesen und gedruckt, eine Vollständigkeit, die wol selbst die kühnsten Hoffnungen überbot. Die gelegentlich beigelegten Urkunden reichen aber von 1310 — 1398. Die *Acta depositionis* Wenzels muß man einstweilen in Martene, Coll. ampl. IV, 1 — 140; Bertholet, Hist. de Luxemb., 7. Beil.; Fischer, Acta depositionis etc., Jena 1754; Uratius II, 180 ff. aufsuchen. Vgl. im Jahrbuch der Münchener Akad. 1868 den Aufsatz von Löher über Wenzels Absetzung.

und Schwert, auch einmal als das Schwert des Vaters und das Schwert des Sohnes werden die beiden in Kampf gerathenen Gewalten bezeichnet¹⁾. Am wichtigsten und bekanntesten ist die Stelle über die sieben Kurfürsten, welche ebenfalls Reinmar von Zweter, jedenfalls als ein sehr frühes Zeugniß von der Verbreitung der Aemtertheorie des Sachsenspiegels, bringt. Auffallend ist dabei nur die Ordnung der Laienfürsten, unter denen der Reichsschenk, der König von Böhmen, obenan genannt wird. Wenn das nicht der Courtoisie des Dichters entsprang, so müßte man an der Aechtheit des Spruches wol zweifeln²⁾.

Eine allgemeinere Bedeutung hat das Gedicht Rumelands auf die Krönung Rudolfs von Habsburg aus dem Grunde, weil hiebei einige Betrachtungen über die Bedeutung des Besitzes der Reichs-Insignien angestellt werden³⁾. Im Gegensatz zu Reinmar von Zweter nennt Rumeland auch den Kurfürsten von Baiern ausdrücklich als den ersten an der Wahl, weil er Pfalzgraf und Herzog zugleich wäre⁴⁾.

Zahllos wären natürlich die allgemein gehaltenen Klagen gegen den Papst und die päpstlichen Uebergriffe zu verzeichnen. Ich erwähne hier nur die Sprüche von Klingsor gegen die hohe Geistlichkeit und den Papst⁵⁾ und die Klagen des Marners⁶⁾. Andere haben sich überdies mit allerlei Erörterungen über die Frage gequält, wie man die beiden Schwerter in eine Scheide steckt, wie der Freidank⁷⁾, Haug von Trimberg⁸⁾ oder von Wengen⁹⁾. Die

¹⁾ v. d. Hagen, Minnesinger IV, 494 hat die betreffenden Stellen alle zusammengestellt; vgl. II, 200 ff.

²⁾ v. d. Hagen II, 221, Nr. 245; vgl. Homeyer, Stellung des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel, S. 6. Vgl. Mayer, Karl, Untersuchungen über das Leben Reinmars von Zweter und Bruder Wernhers, Basel 1866, besonders S. 52, wo der Spruch in das Jahr 1256 gesetzt werden will. Ich gestehe, daß ich mich niemals zu der Sicherheit in dem Bestimmen der dichterischen Producte emporschwingen werde, wie hier der Fall ist, denn was ist bei einem Dichter nicht alles möglich. Wollte man ganz kritisch sein, so könnte der Spruch in die Zeit Karls IV. am besten gesetzt werden. Auch der Misnaere, v. d. Hagen III, S. 88, Nr. 12, hebt die Schenkenwürde von Böhmen hervor, indem er dem König Rudolf empfiehlt, mit dem König sich gut zu stellen.

³⁾ v. d. Hagen III, 61, Nr. 7.

⁴⁾ Ebend. III, 55, Nr. 13.

⁵⁾ Ebend. III, 330, Nr. 2.

⁶⁾ Ebend. II, 241; XII, 2; auch der Vergleich von Stola und Schwert findet sich hier. Marnar hat auch ein lateinisches Gedicht auf einen kärnthnischen Prälaten, ebend. III, 333.

⁷⁾ Vgl. die Zusammenstellung dieser Stellen bei Höfler, Kaiserthum und Papstthum, S. 106.

⁸⁾ Janicko, Hugo's von Trimberg Weltanschauung, in Pfeiffers Germania V, S. 393.

⁹⁾ Sehr zahm und cher für als gegen den Papst, v. d. Hagen II, 144.

reichste Ausbeute nach dieser Seite aber bietet Frauenlob in seinen Gedichten an die Pfaffen und an die Fürsten und Herren; noch interessanter aber erscheint die Auffassung Frauenlobs von der Constantinischen Schenkung, die er als den Grund alles Uebels verdammt, über deren Aechtheit noch kein Schatten des Zweifels hängt¹⁾.

§ 35. Politische Schriften.

Die politische Literatur des Mittelalters ist von der neueren Geschichtsforschung kaum in dem Maße beachtet, als zu wünschen wäre. Weder die Texte noch die Autoren haben kritische Behandlung erfahren, denn hauptsächlich nur Theologen und Juristen haben sich bisher dieser schwerfälligen, unglaublich gewundenen und geschraubten Geistesproducte angenommen, so daß die Vorfragen, welche die philologische Erörterung für nöthig erachtet, ob eine Schrift von dem oder jenem Autor und was er eigentlich in Wort und Sinn geschrieben, nur selten zur Entscheidung gebracht ist. Wir können uns daher der Thatsache gegenüber, daß wir uns im Folgenden auf einem Gebiete bewegen, wo die Ansichten über Aechtheit und Unächtheit von Tractaten bei jedem Autor häufig gleich nach Dutzenden schwanken, nicht rühmen, mehr als die etwa bestehende Ueberlieferung zu geben. Im übrigen thut in den meisten Fällen der Name des Autors viel weniger zur Sache, als dies wol bei Broschüren unserer Tage der Fall ist, denn meistens wird der Kampf sehr unverdeckt geführt und selten treffen wir auf Feinheiten, bei denen es etwa Schwierigkeiten böte die Tendenz der Angriffe zu errathen. Was aber Form und Methode dieser Werke betrifft, so bewegen sie sich sämmtlich in einer so strengen und gleichmäfsig schulgerechten Bahn, wie sie eben an den Universitäten üblich geworden war, daß ich wol kaum glaube, es vermöchte selbst der feinste Kenner dieser Schriften irgend etwas sehr Charakteristisches für den einen oder anderen Autor nach dieser Seite hin zu bemerken. Selbst die grössten Geister, wie etwa Dante, unterscheiden sich nach Form und Methode ihrer politischen Broschüren nicht sehr wesentlich von den anderen, sobald sie einmal in den spanischen Stiefel der Schule eingetreten sind.

¹⁾ v. d. Hagen III, 363, Nr. 11 ff. Ettmüller S. 192, Nr. 335 ff.

Um so merkwürdiger freilich ist diese gesammte Literatur der Sache und dem Inhalte nach und viel zu wenig ausgebeutet für die Darstellungen der Geschichte.

Ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen der Behandlung politischer Themata in unserer Zeit gegenüber der des Mittelalters ist darin zu finden, daß jetzt jeder politisch denkende Mann es vermeidet, jedesmal die höchsten principiellen Fragen zur Entscheidung herbei zu holen; damals dagegen bewegte man sich stets in den höchsten Regionen des menschlichen Denkens um eine Frage der Politik literarisch auszufechten. Nicht eine Ehescheidungssache konnte besprochen werden, ohne die Stellung Gottes zu der Welt in Betracht zu ziehen. Alles beruht auf Deduction aus den Principien. Und daraus erklärt sich auch guten Theils, daß, wenn damals so viel mehr Leute wegen ihrer politischen Tractaten gesteinigt oder verbrannt wurden als heute, dies zunächst noch kein Beweis größserer herrschender Inhumanität, als vielmehr Folge jener deductiven Methode und der unausgesetzten Beschäftigung mit den höchsten Fragen war, während heute glücklicherweise nicht jeder Schriftsteller sogleich zu sagen braucht, was er sich vom lieben Gott denkt und verständigerweise auch nicht darnach inquiret wird.

Dies aber schien mir zum Eingang dieses Capitels nöthig zu bemerken, um uns und den Leser mit der nöthigen Leidenschaftlosigkeit gegenüber den Gewalten zu waffnen, welche die armen Broschürensreiber damals wie heute verfolgt oder belohnt haben und zugleich, um das historische Urtheil über den Werth der Bücher nicht durch Mitleid oder Abneigung für die Schicksale der Autoren zu beirren.

Die Vorstellung, daß die in der Welt existirenden Gewalten ihren Ursprung von Gott oder Göttern herleiten, wenn sie ächt sein sollen, ist allerdings nicht erst durch die christliche Mythologie entstanden, aber sie hat durch die Lehre der katholischen Kirche eine neue Grundlage erhalten. Denn während die alte Mythe ihre gesichtlichen Mächte durch physische Acte der Götter construirt, hat sich der Christengott mit Auftrag und Stiftung begnügt und hat seine Gewalt auf Petrus und seine Nachfolger übertragen. Da an der Richtigkeit dieser Thatsache Niemand den mindesten Zweifel hegte, so befand sich das Papstthum allerdings in einem unvergleichlichen Vorthail gegen alle Versuche, irgend eine andere Gewalt ihm ebenbürtig an die Seite zu stellen. Wäre nicht eine andere historische Fabel, die von der Fortdauer des imperium mundi der Römer, ebenso feststehender Glaubenssatz gewesen, wie die Mythe des Chri-

stenthums selbst, so wäre es leicht gewesen, Kaiser und Könige als Schöpfungen der von Gott gestifteten Kirche zu constituiren. Da war nun aber die Schwierigkeit, daß die Zeit der Geburt Christi während des Kaiserreichs nicht ignoriert werden konnte, und die Kirche die Priorität ihrer Einsetzung flüchtig nicht in Anspruch nehmen durfte. So mußte man denn von Seite der kirchlichen Auffassung einen anderen Anknüpfungspunkt suchen, und fand ihn schon frühzeitig in der Sage von der Uebertragung der Kaiserwürde von den Griechen auf die Deutschen, welche die römischen Päpste aus freiem Entschlusse vornahmen, indem sie so die bestehende kaiserliche Gewalt geschaffen. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier zu zeigen, wie sich diese Anschauung durch unzählige Acten der Päpste wesentlich unbestritten in den früheren Epochen, besonders seit Gregor VII., fortpflanzte, und wie sie eigentlich ein Grundsatz des mittelalterlichen Staatsrechts wurde. Auf Grund dieses Staatsrechts hat das Papstthum die Kaiser verworfen oder bestätigt und die Wahlen beherrscht, die Vorrechte der Kurfürsten zur Anerkennung gebracht, überhaupt seine Weltstellung erlangt.

Mitten in diesem Processe des hierarchischen Uebergewichts sehen wir nun das Staatsrecht im Beginne unserer Epoche von den Früchten der Lehre *de translatione imperii* recht eigentlich leben. Freund und Feind erzählt von der Uebertragung des Kaiserthums von den Römern auf die Griechen und von diesen durch Beschluß der Päpste auf die Franken und auf die Deutschen¹⁾. Die Behauptungen der Decretalen seit Gregor VII. und Innocenz III. beherrschen vollständig die publicistische Doctrin.

Radulph von Columna schließt sich in seinem kurzen Abriss wiederholt und ausdrücklich an die *Decretale Venerabilem* des Papstes Innocenz III. an, er gibt eigentlich nur ein trockenes Bild des angeblichen Sachverhalts, ohne irgend die Consequenzen zu ziehen, aber die Behauptung dieser Thatsachen bedeutet an und für sich

¹⁾ Radulphi de Columna canonici Carnotensis tractatus de translatione Imperii, mit einer Zuschrift an Lambert von Castilien, legum professor; Goldast, *Monarchia S. Romani Imperii* etc. II, 88. Goldast setzt die Abhandlung auf 1260. Das ist zu früh, weil bereits die Stelle über die Kurfürsten aus Martinus aufgenommen ist: *Quia igitur predicti tres Ottones* etc., wozu dann die Aufzählung der sieben Kurfürsten kommt, — das kann also wol erst nach 1263 geschrieben sein; die genannten sieben entsprechen nämlich der sogenannten Bulle Urbans vom Jahre 1263 und werden wol aus letzterer herüber genommen sein. In der prachtvollen Baseler Ausgabe von 1566 ist auch bei Schard die Schrift des Radulph mitgetheilt, ohne Angabe der Abfassungszeit, dagegen wird sie in der Straßburger Ausgabe 1618 mit der Jahreszahl 1324 bezeichnet.

genug in einer Zeit, wo die Päpste sich vom Könige, den Fürsten und dem Reich urkundlich die äußersten ihrer Sätze über die Stellung der Kirche zum Kaiserthum beglaubigen und beschwören lassen. Immerhin aber wird man sagen können, daß in der kleinen Schrift Radulphs die historischen Anschauungen in voller Uebereinstimmung mit den Aufstellungen der römischen Curie stehen, wie überhaupt die ältere Publicistik hinter dem Decretalenrecht einhergeht, ohne gerade neue Stollen in den unerschöpflichen Bergwerken der kirchlichen Ansprüche zu eröffnen.

Aber auch auf diesem Gebiete hat Thomas von Aquino eine epochemachende Bedeutung, indem er, wie in der Dogmatik und Philosophie, so auch im Staatsrecht eine Reihe von weiterentwickelten Sätzen bringt. Er ist originell und bei der peinlichsten Treue gegenüber den durch die Autorität geprüften Anschauungen doch überall zu neuen Gesichtspunkten hindrängend, die sich ihm einzig durch strenge und unerbittliche Folgerichtigkeit ergeben. Die ältere Auffassung wird wol durch den Satz bestimmt: *Imperator siquidem iste Romanus super omnes reges est*, denn auch die, welche die strengste Unterordnung der weltlichen Macht unter die Kirchen- und Papstgewalt fordern, versteigen sich doch kaum zu einer Gleichstellung der Könige mit dem Kaiser. Später hat man gesagt, daß es Könige gebe, welche durch die Päpste von der kaiserlichen Gewalt eximirt sind, aber in der Schrift *de regimine principum* ist noch ein sehr großer, weiterer Schritt gethan. Ein wesentlicher Unterschied in der Stellung eines der Könige und der des Kaisers zu dem Papste ist gar nicht vorhanden. — Gleich das erste Buch des Thomas drängt mit allen Mitteln der Dialectik zu der Idee einer einheitlichen Monarchie, welche Gott in und für die Welt eingerichtet hat, wie er selbst Himmel und Erde einheitlich regiert. Es ist ein mystischer Körper, welchen alle Christgläubigen bilden, in dem der Papst das Haupt und die Seele zugleich bildet. Keine Spur von Schwererththeorie, nichts von Unterscheidung weltlicher und geistlicher Gewalt; alle Gewalten der Erde, wie unterschieden sie auch von einander sind, erhalten ihr Leben, ja das Recht ihrer Existenz von dem Oberhaupte der christlichen Monarchie¹⁾. Es ist daher

¹⁾ Thomas von Aquino *de regimine principum*, vgl. besonders I, Cap. 14; III, 1, 3; III, 19. Cum enim summus pontifex sit caput in corpore mystico omnium fidelium Christi et a capite sit omnis motus et sensus in corpore vero, sic erit in proposito. Propter quod oportet dicere in summo Pontifice esse plenitudinem omnium gratiarum, quia ipse solus confert plenam indulgentiam peccatorum Quod si dicatur ad solam referri spirituales potestatem, hoc esse

falsch zu sagen, in dem Werke des Thomas von Aquino werde die Stellung des Papstthums zum Kaiserthum in dem Sinne der kirchlichen Prärogative gelöst, es ist vielmehr der ganze Umfang aller staatlichen Macht, was dem Papste untergeordnet sein soll; daneben werden sehr lehrreiche Winke gegeben, daß die Frage, ob dieser oder jener König der mächtigere werde, für die Monarchie Christi von untergeordneter Bedeutung sei, den würdigsten kröne der Papst zum Kaiser; wenn er dabei, heisst es, den deutschen Wahlkönig vor allen berücksichtige, so liege der Grund hievon in der Anordnung der früheren Päpste, in der angeblichen Gründung des Kurfürstencollegs durch Gregor V. und in seinem guten Willen.

Das Werk ist übrigens ungleichmäfsig gearbeitet und nur der erste Theil ist von Thomas von Aquino selbst; Ptolemäus von Lucca, der sein Schüler war, und gewifs nach seinen Vorträgen und Intentionen arbeitete, hat die späteren Theile vollendet. Demnach ist das erste Buch vor 1274 geschrieben, denn in diesem Jahre, auf der Reise zum Lyoner Concil, starb dieser gewaltige Geist, der die kühnsten Päpste an Scharfsinn und Folgerichtigkeit des Denkens übertraf und auf diese Weise das System wenigstens der Idee nach zur vollendeten Krystallgestalt brachte. Ptolemäus von Lucca hatte aber schwerlich sogleich nach dem Tode des Thomas die Fortsetzung geschrieben, obwol man sicher sein kann, daß neben dem grundlegenden ersten Buche das Wesentlichste auch der folgenden Bücher den dominikanischen Schülern des Meisters noch bekannt geworden war. Mehr als die Form wird man den letzteren nicht beimessen dürfen¹⁾.

Indessen hat auch in Deutschland die Lehre von der Uebertragung des römischen Reiches Wurzel gefafst und ist im Gegensatze gegen die thomistische Auffassung dargestellt worden. Während die deutsche Juristerei mit der kläglichen Zweischwörtertheorie ihre

non potest, quia corporale et temporale ex spirituali et perpetuo dependet, sicut corporis operatio ex virtute animae.

¹⁾ Nach Quétif et Echards I, 543 vollständig aufrechterehenden Ausführungen hat Thomas nur das erste und ein paar Capitel des zweiten Buches verfaßt, aber das scheint durchaus nicht so wörtlich zu nehmen, daß man nun dem Lehrer das geistige Eigenthum ganz absprechen müßte. Worauf Phillips Behauptung, das ganze Werk sei dem Aegidius von Rom, aus dem W. G. 514 einen Colonna macht, zuzuschreiben, beruhe, weifs ich nicht.* Biographisches und allgemein Philosophisches bei Ritter, Gesch. der Phil. VIII, 257; nur berücksichtigt Ritter das staatsrechtliche und geschichtliche Moment gar nicht. Ausgaben von der Schrift *De regimine* mehrfach selbständig. Gesamtwerke, 2. Ausg., Venedig 1775; Opera ed. Parmae tom. XVI. Bei Potthast begreift man nicht, warum etwa Thomas Anglus oder Triumphus Augustinus aufgenommen sind und Thomas von Aquino und andere nicht.

Schüler fütterte, ohne daß es gelungen wäre, auch nur zu einem einzigen Tractate zu gelangen, in dem doch etwas näher die Stellung und Bedeutung der beiden Schwerter definirt worden wäre¹⁾, war es ein Glück, daß ein Norddeutscher den sterilen Boden der Rechtsbücher verließ und das Gebiet der gegnerischen Publicisten selbst betrat. Jordanus von Osnabrück kommt in den Urkunden des Hochstifts, an dem er Canonicus war, vom Jahre 1251—1283 vor. Am 15. April eines nicht näher bestimmten Jahres ist er gestorben²⁾. Man hat ihn häufig mit anderen Namensgenossen nicht bloß des 13. sondern sogar vom Ende des 14. Jahrhundert verwechselt, und sein Buch über das römische Reich hat das Schicksal gehabt, daß es fast mythisch geworden ist.

Jordanus von Osnabrück kann seinen Tractat größtentheils in Deutschland geschrieben haben, aber Vorrede und Schluß sind in Italien abgefaßt, wo er einen Gönner an dem Cardinal Jacob von Colonna gefunden hat, der sich, wie üblich, bereit erklärte, dem Tractate seinen Namen vorsetzen zu lassen und denselben sodann dem Papste zu übermitteln, eine Form, aus welcher sicherlich nicht geschlossen werden dürfte, daß ein solcher Protector auch nur ein Wort, sei es von dem Werk, sei es von der Vorrede selbst geschrieben habe. Der Sachverhalt ist der, daß der Cardinal das Buch des Canonicus, wie er deutlich sagt, unter seine Fittige nahm³⁾.

¹⁾ Erklärungen der zwei Schwertertheorie sind von vielen kaiserlich und päpstlich gesinnten Schriftstellern versucht, aber schließlich heißt es dann immer, der Kaiser führt sein Schwert für den Papst. Die ganze Lehre ist durch die Dichter so populär geworden; vgl. Friedberg, *De finium inter ecclesiam et civitatem reg. jud. etc.*, S. 46 ff., wo die meisten Stellen gesammelt sind.

²⁾ Es ist kein geringes Verdienst, daß Waitz der schwierigen Herausgabe des Werkes sich unterzogen hat. Mit der musterhaften Gründlichkeit Waitz'scher Arbeiten werden fast alle Fragen erledigt und es wäre sehr zu wünschen, daß nach Waitz' Vorbild die Aufmerksamkeit auf ähnliche Schriften gelenkt würde. Des Jordanus Buch über das römische Reich, 14. Band der Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, auch separat, Göttingen 1868.

³⁾ Wenn ich nicht irre, wird die Annahme, daß der erste Theil der Vorrede von Jordanus, der zweite von Jacob von Colonna geschrieben wäre, sich nicht behaupten können. Ich verstehe nicht, was die Worte *Preterea — authenticis aliorum* am Schlusse des ersten Absatzes anders sagen könnten, als daß der Cardinal seinen Namen nicht aus Eitelkeit an die Spitze gestellt, sondern um bei der Unerfahrenheit des Verfassers der Abhandlung mehr Gewicht zu geben, — aber wol gemerkt *quatenus constiterit u. s. f.* Der Mann hält sich also die Hände frei. Diese Worte spricht gleichsam der Protector für den Autor, und ebenso spricht der Protector des Werkes im Namen des Autors in den folgenden Sätzen: denn daß der Verfasser der Abhandlung auch diesen zweiten Theil der Vorrede selbst geschrieben habe, dafür gibt es einen bündigen Beweis. Man lese nur *Nuper — Regem non habemus nisi cesarem* und schlage sodann

Schwieriger noch ist die Frage zu entscheiden, wann und zu welchem Zwecke das Buch geschrieben und überreicht ist. Es heisst ausdrücklich, dass der Tractat auf die Aufforderung und im Sinne von Freunden verfasst worden wäre, — und da die Tendenz, das Ansehen und die Rechte des römischen Königs am päpstlichen Stuhle in stärkere Erinnerung zu bringen, nicht zweifelhaft sein kann, so wird man allerdings lieber mit Döllinger glauben wollen, das Buch sei auf Honorius IV. als auf Martin berechnet gewesen¹⁾, denn dieser hatte die Beziehungen zu Rudolf fast ganz abgebrochen, jener dagegen hat sie wieder einigermaßen aufleben lassen, und seit dem Tode Martins hat Rudolf ohne Zweifel sich bestrebt, etwas mehr Einfluss auf die römische Curie zu gewinnen²⁾. So scheint es wenigstens nicht unwahrscheinlich, dass der Tractat in den Kreis jener Bestrebungen der deutschen Staatsmänner gehöre, welche im Jahre 1285 an die Mission Heinrichs von Klingenbergs anknüpfen, später aber durch die schwäbischen und burgundischen Projecte wieder zurückgedrängt wurden.

An und für sich ist der Inhalt des Buches von grossem publicistischen Interesse. Indem es die Uebertragung des römischen Reichs oder des Imperium auf Karl den Grossen und die Deutschen durch den Papst zwar als Thatsache anerkennt, sucht es doch äusserst geschickt die Consequenzen zu vereiteln, welche die kirchlichen Schriftsteller daran knüpften. Jordanus beruft sich deshalb fürs erste auf den gleich ehrwürdigen Ursprung der Germanen wie der Römer, behauptet — einer der ersten Fabulatoren dieser Art — die Abstam-

Cap. 8 S. 83 auf, wo es aber natürlich heissen muss: Cum ergo tantorum Romanorum etc. — quod saltem semel in anno pro rege vel pro regno Romano generalis oratio fieret. Es ist klar, dass derselbe geistliche Mann, der im Winter 1280/81 zu Viterbo sich darüber ärgerte, dass keines Kaisers und Königs mehr im Kirchengebete gedacht werde, auch die Stelle geschrieben hat auf S. 83. — Ich begreife nicht, wo die Schwierigkeit steckt: Jordan wünscht sein Werk dem Papst zu überreichen, setzt den Namen des angesehenen Cardinals mit dessen Genehmigung vor — und lässt sich noch obendrein unter voller Wahrung seiner Autorrechte von diesem am päpstlichen Hofe einführen.

¹⁾ Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Grossen, S. 117. Dass in der Vorrede Veranlassung genommen wird, von der im Jahre 1280/81 im Winter zu Viterbo gemachten Erfahrung zu reden, heisst doch nicht, dass die Schrift damals verfasst sei. Es ist sogar sehr leicht möglich, dass Jordanus seither nach Deutschland zurückgekehrt war, hier auf den Wunsch seiner Freunde den Tractat gearbeitet und erst später mit einer der Gesandtschaften — wahrscheinlich mit Heinrich von Klingenbergs — mit der fertigen Schrift nach Rom gegangen ist.

²⁾ Gleich nach dem Tode Martins IV. hat sich die kaiserliche Kanzlei zu regen begonnen und den von mir veröffentlichten Brief geschrieben; vgl. Sitzungsber. der Wiener Akad. XXXIII, S. 477.

mung der Deutschen von den Trojanern; beruft sich überdies auf die Gründung der Kirche von Köln und löst endlich das Verdienst des Papstes um die Uebertragung der Kaiserwürde in eine mystische Prädestination der Deutschen auf, so daß eigentlich gar keine Rechte für den römischen Stuhl aus der vielbesprochenen Translation sich ergeben. Selbst das den Päpsten von den Deutschen officiell und nicht officiell so bereitwillig eingeräumte Verdienst der Gründung des Kurfürstencollegiums wird hier geleugnet und das letztere auf eine Einrichtung Karls des Großen zurückgeführt. Sehr merkwürdig ist die Ansicht, daß die Römer das Sacerdotium, die Deutschen das Imperium und die Franzosen, welche den Nachkommen Karls unabhängig überlassen worden wären, das Studium erhalten hätten. Unter den vielen Fabeln, die uns Jordanus erzählt, sind einige, die nachher auf Heinrich von Hervord und andere Schriftsteller übergegangen sind, ohne daß man ihren Ursprung bis jetzt gekannt hätte.

Die thomistische Anschauung wurde nun freilich durch Jordans Buch, trotz dessen hoher Gönnerschaft, gewiß nur wenig erschüttert, denn die Schüler der Dominikaner waren seit dem Hingang ihres Meisters mit immer neuen Werken am Platze. Von Bedeutung ist das Buch des Aegidius von Rom¹⁾, doch betrifft sein Inhalt hauptsächlich den französischen Streit mit Bonifaz. Allgemeiner ist das Werk des Augustinus Triumphus, eines der kühnsten und entschlossensten Publicisten unter Johann XXII. In seiner *Summa de potestate ecclesiae*²⁾ begnügt er sich nicht mehr, dem Papste die Schlüsselgewalt im Himmel und auf der Erde zu ertheilen, er behauptet sogar, derselbe sei auch Verwalter und Beschließer für das Fegefeuer und könnte dort die Seelen nach Belieben festhalten oder freimachen. Doch das berührt mehr die dogmatischen Ansichten des theologischen Systems. Für das staatsrechtliche Gebiet ist am bemerkenswerthesten die völlige Identificirung des sogenannten weltlichen und geistigen Principis und die Verhöhnung jener, welche diese beiden Dinge immer trennen wollen, eine Ansicht, in der man ihm freilich auch von ganz entgegengesetztem Standpunkte aus eben

¹⁾ Litera sive bulla Bonifacii papae et ex ea quaestio disputata in utramque partem pro et contra Pontificiam potestatem per Aegidium de Roma Archiepiscopum Bituricensem; Goldast II, 95. Eine andere für Bonifaz gearbeitete Schrift ebend. 108, von Johannes Parisiensis, Dr. theol., De potestate regia et papali. Auch bei Schard, De Jurisd. etc.

²⁾ Die Ausgabe von 1584 ist Papst Gregor XIII. gewidmet. Ein recht übersichtlicher Auszug ist von Friedberg a. a. O. S. 237 gemacht worden. Triumphus ist zu Ancona geboren und hat das Buch erst im späteren Lebensalter geschrieben.

nicht unrecht zu geben vermag¹⁾. Unrichtig ist es aber, wenn man gemeint hat, daß Augustinus Triumphus der erste gewesen wäre, der die Kurfürstenfabel erzählt²⁾.

Diesen Dominikanern kann man nun am schicklichsten abermals einen Deutschen, den Abt Engelbert von Admont³⁾, entgegenstellen. Sein sehr umfangreiches Buch: *de ortu et fine Romani imperii* ist in der Zeit des Kaisers Heinrich VII., offenbar nach Empfang der kaiserlichen Krone, geschrieben. In der Entstehung des Kaiserthums erzählt er uns nichts, was man nicht ebenso bei den Gegnern fände. Er ist aber in Bezug auf den wirklichen Bestand des Kaiserthums einer sehr pessimistischen Richtung verfallen, nur nicht etwa deshalb, weil er von der Aufgabe desselben einen geringen Begriff hätte⁴⁾, sondern vielmehr, weil er sich ein Ideal von dem Kaiserthum aufgestellt, von dem es nicht zweifelhaft sein konnte, daß die geschichtliche Entwicklung sich mehr davon entferne, als sich ihm nähere. In der Darstellung von der Einheit des christlichen Staates und von der Pflicht des Kaisers, den Frieden und die Eintracht zwischen allen Völkern und Staaten herzustellen und zu erhalten, hat Engelbert soviel ähnliches mit Dante, daß man sehr geneigt sein könnte, die Kenntniß der Schrift *de monarchia* bei Engelbert vorauszusetzen. Ganz wie bei Dante sehen wir auch bei Engelbert die Erscheinung, daß der philosophische Grundriß des Weltstaats, den man mehr aus der Phantasie als aus der Geschichte construirt, durchaus analog ist dem monarchischen Gebäude, welches die Tho-

¹⁾ *Dicentes papam esse vicarium Christi in toto orbe dominium habere solum super spiritualia, non autem super temporalia, similes sunt consiliariis regis syrie etc.*, Friedberg a. a. O. S. 26.

²⁾ Wie Friedberg a. a. O. annimmt, vgl. dagegen die richtigen Bemerkungen des Janus, *Der Papst und das Concil*, S. 304. Die älteste mir bekannte Mittheilung ist doch von Martinus Polonus, obwol Waitz a. a. O. dies leugnet — er mußte nur annehmen, daß die Stelle aus Tolomeo = Thomas etwa nur in die später geschriebenen Handschriften des Martin aufgenommen wäre; vgl. Geydold, *De Septemviratu*.

³⁾ Vgl. oben S. 234. Das Hauptwerk: *De ortu et fine Romani imperii*, herausgegeben von Brusch 1553. Briefe von Engelbert bei Pez, *Thes. anecd.* I, 1. 429, besonders über das Prager Studium.

⁴⁾ Höfler, *Kaiserthum und Papstthum*, Prag 1862, S. 146 bespricht auch neben anderen Tractaten das Buch von Engelbert, wie mir jedoch scheint, keineswegs sehr treu, denn indem hauptsächlich die prophetische Seite der Bemerkungen unseres Admonter Abtes hervorgekehrt wird, könnte man glauben, es wäre einer der erleuchtetsten Geister gewesen, welcher den Untergang schon vorausgesehen, während die Drohungen des Verfalles sowol der Kirche wie des Kaiserthums sich überall in dem auch sonst geläufigen Tone bewegen. Es ist der im Mittelalter in ähnlichen Schriften immer wiederkehrende Mißmuth darüber, daß die Wirklichkeit mit den überspannten Aufstellungen und Forderungen eines Principis nicht stimmt.

misten aufstellten, es ist nur ein freilich für die praktische Politik entscheidender Unterschied darin, daß die einen für den Kaiser, die andern für den Papst die höchste Leitung dieser Traumwelt in Anspruch nehmen. Daher denn auch die Lehre von den zwei Schwertern bei diesen beiden Theorien gleicherweise fast ganz zu Boden fällt.

Von dem Werke Dante's selbst in seinem ganzen Umfange einen vollständigen Abriss zu geben, darauf kann man hier um so lieber verzichten, als das treffliche Buch Wegele's die genaueste Analyse davon gibt¹⁾. Heute wird man es wol auch als ausgemacht betrachten müssen, daß der Tractat *de monarchia* weder vor noch nach dem Römerzuge Heinrichs VII., sondern während desselben verfaßt ist²⁾.

Mit dem Regierungsantritte des Kaisers Ludwig entbrannte nun aber der Streit über die Grenzen der Macht und des Rechts des römischen Stuhls erst in vollem Umfange. Stärker wurden die Angriffe, als der Papst Johann XXII. in seinen Streit mit den Minoriten gerieth, und nun ein so großer Theil von ausgezeichneten geistigen Kräften dieses Ordens sich unter den Schutz Kaiser Ludwigs flüchtete und dafür auch für seine Sache gegen die Ansprüche des avignonischen Stuhls eintrat. Wir halten uns hier so strenge wie möglich an die literarhistorische Seite der Sache, indem eine einigermaßen befriedigende Darstellung des Inhalts dieser zahlreichen Streitschriften ohne genaues Eingehen auf die politischen Verhältnisse selbst gar nicht ausführbar ist³⁾.

¹⁾ Opere minori publicate per cura di Pietro Fraticelli, mit der italienischen Uebersetzung; auch ist *De Monarchia* ins Deutsche übersetzt von Kanne-gieser; Wegele, Dante, 2. Aufl., S. 295. Auf Dante überhaupt glaubten wir weder hier noch früher eingehen zu sollen, obwol der geschichtliche Quellenwerth auch seiner poetischen Werke bekannt ist; doch sei hier wenigstens noch auf Benvenuto's de Rambaldi's und seine Commentarii in Dante's Comediam aufmerksam gemacht, weil sie einen selbständigen Werth für mancherlei historische Notizen haben. Auch hat er eine kurzgefaßte Kaisergeschichte, von Julius Caesar an, verfaßt. Vgl. Böhmer, Reg. von 1297, S. LXXIV; Muratori, Ant. Italiae I.

²⁾ Witte in den Blättern für lit. Unterhaltung 1853, Nr. 23; vgl. dagegen Wegele a. a. O. 101, Note 1, 297 ff. 346 ff. — Eine genaue Vergleichung zwischen Engelbert und Dante wäre sehr am Platze; freilich, wenn Dante's Buch schon c. 1300 verfaßt wäre, dann erklärte sich manches von gewissen Aehnlichkeiten.

³⁾ Höfler a. a. O., auch Schreiber in dem wenig empfehlenswerthen Buch: Die politischen und religiösen Doctrinen unter Ludwig dem Baiern, Landshut 1856, bewegen sich so sehr in abstracten Sätzen, daß man dergleichen nur mit wenig Nutzen für die geschichtliche Betrachtung liest. Am besten ist auch hier Phillips im Kirchenrecht III. 1, § 133, S. 292; vgl. Dollinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 277—302. Baur, Christliche Kirche, S. 480—485.

Manche dieser Schriften sind allerdings selbst in ihren Angriffen gegen die Curie von einer so langweiligen Allgemeinheit, daß man Noth hat sie zu charakterisiren, wie etwa jenen Tractat von der Kindheit, dem Jugendalter und der traurigen Greisengestalt, welche zuletzt die Kirche in den Tagen des Schreibers angenommen hätte¹⁾. Man sieht, daß schon damals Leute diesen geistreichen Schimmel der Analogie historischer und persöulicher Entwicklung geritten haben, den uns noch heute mancher unserer historischen Krippenreiter als seine bestens dressirte geschichtsphilosophische Schindmähre bei jeder Gelegenheit vorführt.

Im übrigen gehen zwei Richtungen in dem Streite gegen den Papst neben einander, die eine betrifft die Ansichten der Minoriten von der Armuth Christi, die andere die politischen Angelegenheiten Ludwigs gegenüber der Curie. Eine actenmäßige Beleuchtung des Streites über die Armuth Christi rührt von dem schon erwähnten Nicolaus dem Minoriten in den Jahren 1324—1338 her, aber leider ist das Werk nicht vollständig bekannt gemacht²⁾. Den ersten Platz aber in der Reihe ähnlicher Schriften muß man natürlich dem Tractat Michaels von Caesena, des Generals der Franciskaner selbst, einräumen, der auch jene Briefe an Kaiser und Reich schreiben liefs, worin Schutz und Schirm gegen die Verfügungen der Päpste verlangt wird³⁾. Wilhelm von Occam hat sodann einen noch weitergehenden Tractat in dem *Compendium errorum papae* geliefert, worin Johann dem XXII. zweiunddreifsig ketzerische Irrthümer nachgewiesen werden⁴⁾.

Während dieser Zeit wurde nun auch der Streit über die kaiserliche und päpstliche Macht mit gleicher literarischer Erbitterung

¹⁾ Die Kirche wird da förmlich als „kranker Mann“ behandelt, ihr baldiges Sterben vorausgesagt und dies alles vor 550 Jahren — ist tröstlich — für die Türkei. Goldast, *De monarchia* I, 25: tractatus de aetatibus ecclesie contra primatum et superioritatem Papae romani.

²⁾ Vgl. oben S. 297. Die auszugsweise Mittheilung des, wie es scheint, doch recht inhaltreichen Buches genügt doch nicht, bei Huber, *Fontes* IV, S. 588—608. Auch waren die Anklagen gegen Johann XXII. mit anderen, wahrscheinlich gleichlautenden Artikeln, besonders W. Occams, zu vergleichen.

³⁾ Michaelis Caesenatis Magistri generalis in ordine minorum tractatus contra errores Johannis XXII. papae super utili Dominio ecclesiasticorum et abdicatione bonorum temporalium in perfectione status monachorum et clericorum. Die Briefe des Ordenscapitels an Kaiser und Reich und weitere Acten von 1357 bei Goldast, a. a. O. II, 1236 ff.

⁴⁾ Goldast a. a. O. II, 957; vgl. besonders p. 970 ff. Wegen der Irrthümer Johannis XXII. vgl. Höfler in der schon angeführten Schrift: Aus Avignon, wo unter sehr vielem anderen Nützlichem und Unnützlichem S. 31 auch „Einige Bemerkungen über die Genesis des Streites der Minoriten mit Papst Johann XXII.“ in der schwätzerischen Weise dieses Autors vorkommen.

geführt. Wenn sich in den Schriften über die evangelische Armuth unzweifelhaft eine Neigung kundgab, die Kirche völlig und zwar genau in jener abenteuerlichen Weise umzugestalten, welche der Communismus auf die staatliche Gesellschaft angewendet wissen will, so mag dabei zugestanden werden, daß die Aufstellung der Frage, als eines Problems, literarisch im hohen Grade gerechtfertigt war; allein diese Päpste und Cardinäle dachten freilich sehr übel von Büchern über die evangelische Armuth und als wahr muß man allerdings bezeichnen, daß etwas halbwegs Praktisches zur Lösung der Frage in all diesen Schriften nicht gebracht worden ist, so daß die Geschichte über diese Versuche zur Tagesordnung überging.

Viel bedeutender, weil auf der Spur wahrer historischer Erkenntniß beruhend, sind die staatsrechtlichen Erörterungen der nun um Ludwig den Baier geschaarten Minoriten. Unter den ersten, die wir für Ludwig thätig sehen, ist Johannes von Gent, Marsilius von Padua und Ubertino von Casales, denen man das große Werk, den sogenannten *Defensor pacis*, gewöhnlich gemeinschaftlich zuschreibt¹⁾. Wie es scheint, ist es Marsilius, der zuerst nach München berufen wurde. Er vereinigte die Kenntnisse des Theologen mit denen des Mediciners und war daher dem Kaiser Ludwig gleichzeitig als Publicist und als Arzt willkommen²⁾. Sein erstes staatsrechtliches Werk, den *Tractat de translatione imperii*, schrieb er schon zur Zeit Kaiser Heinrichs VII., vielleicht hat er sich eben durch dasselbe dem Nachfolger empfohlen. Darin ist der Einsetzung des kurfürstlichen Collegiums durch Gregor V. gedacht und es werden die bekannten, schon damals zahlreich in den Quellen vorkommenden Gedenkverse auf die Sieben auch von Marsilius citirt, aber die Anführung dieser Thatsachen, die zu berichtigen ihm die historischen Kenntnisse fehlen, hindert ihn nicht, die vollste Unabhängigkeit des Kaiserthums vom römischen Papste als Axiom aufzustellen³⁾. Weiter ausgeführt

¹⁾ Goldast, Mon. II, 154 — 308: adversus usurpatam Romani pontificis iurisdictionem Marsilii de Menandrino Patavini de re Imperatoria et Pontificia liber, qui Defensor Pacis inscribitur tribus partibus quas ipse Dictiones appellat, sectus ad invictissimum et constantissimum Imperatorem Caesarem a tribus Romanis Pontificibus indigna perpassum circa annum domini 1324 conscriptus. Die Aufschrift paßt nicht zum Jahre 1324, ebenso wenig wie die Vorrede. Ist wirklich ein Theil von Marsilius schon 1324 gearbeitet, so mag er später umgearbeitet sein; vgl. Fabric., Bibl. lat. med. et inf. aet. I. XII. Albertinus Muscatus, Böhmier, Fontes I, 175, erwähnt der Thätigkeit von Marsilius und Ubertino de Casalis hauptsächlich beim Jahre 1328; vgl. Raynald a. a. 1327 Nr. 1.

²⁾ Schreiber, Die politischen und religiösen Doctrinen, S. 24, handelt am ausführlichsten über Marsilius. Döllinger a. a. O. S. 288.

³⁾ Goldast II, 147; auch bei Schard, Basel, S. 224.

ist diese Ansicht dann in dem *Defensor pacis*. Marsilius und sein Freund Johann von Gent werden ganz besonders in den Bannbulen des Papstes Johann XXII. hervorgehoben und gewissermaßen als die gemeinsam arbeitenden Feinde der Kirche verdammt. Aus dem *Defensor* wollen wir aber nach Phillips mehreres Merkwürdige anführen, da wir diese Schrift nicht selbst hinlänglich studirt haben, obwohl man am Schlusse eine angenehme Zusammenfassung der Conclusiones findet. Vieles klingt in diesem publicistischen Werke so modern, daß man für das Referat gerne einen kirchlichen Gewährsmann hören wird. Nach dem *Defensor pacis* „stünde die Kirchengewalt ursprünglich der Gemeinde zu, als deren vorzüglichster Repräsentant der Kaiser erscheint; von der Gemeinde aber sei dieselbe auf den Klerus, dessen verschiedene Abstufungen nur auf der Concession des Kaisers und nicht auf göttlichem Rechte beruhten, übertragen worden. Daher habe der Kaiser das Ein- und Absetzungsrecht des Papstes und es könne ohne seine Erlaubniß die Kirche Niemanden strafen, da ferner Christus nicht freiwillig, sondern gezwungen den Tribut gezahlt habe, so stehe auch dem Kaiser die Disposition über alles Kirchengut zu“¹⁾. Geschrieben ist der *Defensor* nicht vor 1324. Es wird aber noch eine andere Schrift dem Marsilius zugezählt, deren Aechtheit zweifelhaft ist und die vielleicht von Johann von Gent herrührt²⁾, welcher noch nachher eine besonders geharnischte Vertheidigung des Kaisers in dem von dem Papste gegen denselben geführten Prozesse veröffentlicht hat³⁾.

An Reichhaltigkeit und Umfang der Thätigkeit wurden die genannten Schriftsteller von Wilhelm von Occam übertroffen; auch an Tiefe und Allgemeinheit der Bildung war er den meisten überlegen. Die älteren Minoriten, wie Bonaventura, haben sich kaum in ihren zahlreichen Schriften irgend auf staatsrechtliche und publicistische Fragen eingelassen, auch noch Johannes Duns Scotus, der der Lehrer Wilhelms von Occam war, ist reiner Theolog. Dennoch hat er, ohne es irgend selbst zu wollen, ähnlich wie Albert der Große unter den Dominikanern, befruchtend auf die verschiedensten Gebiete der literarischen Thätigkeit gewirkt. Festzuhalten ist bei diesem Einflusse auf die Schüler, daß Duns stärker als Heinrich von Gent gegen die

¹⁾ Phillips, Kirchenrecht III. 1, 314.

²⁾ Die Angaben über Marsils Tod schwanken, wodurch sich einige Schwierigkeiten in Betreff des *Tractatus de iurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus* ergeben; Goldast II, 1383 — 1391.

³⁾ Im Jahre 1338 schrieb Johannes de Ganduno die *Informatio de nullitate processuum papae Johannis XXII. contra Ludovicum Bavarum pro superioritate imperatoris in temporalibus*; Goldast I, 18.

thomistische Dogmatik und Philosophie aufgetreten war, und daß die Bekämpfung der staatsrechtlichen Anschauungen der Dominikaner daher nur ein weiterer Schritt war¹⁾. Wilhelm aus Occam in der Grafschaft Surrey war, wie es scheint, nicht viel später als sein Lehrer an der Pariser Universität aufgetreten, doch wurde er nachher Ordensprovincial von England, in welcher Stellung er an jenem 1322 gehaltenen Capitel von Perugia theilnahm, das unter dem Vorsitz des Generals Michael von Caesena die bei der päpstlichen Curie anhängige Frage über die Armuth Christi in jene schon erwähnte gefährliche Bahn brachte. Da sich Occam nicht mehr sicher wußte, war er an den Hof des Kaisers Ludwig gekommen und fand dort Schutz wie die anderen Minoriten. Sind auch die Worte nicht historisch, die er zum Kaiser gesagt haben soll, so sind sie doch bezeichnend: Vertheidige du mich mit dem Schwerte, ich werde dich mit der Feder vertheidigen. Die Ankunft Occams in München setzt man in das Jahr 1328, mit dem Tode Ludwigs schwindet jede Spur von Occams Existenz, so daß man annimmt, er sei im selben Jahre gestorben²⁾. Den Händen der Päpste ist er wol glücklich ent-schlüpft, denn wäre er unter die Scheiterhaufen der Fraticellen gerathen, die man für die Lehre, welche auch er vertheidigte, angezündet, so hätte das geschichtliche Gedächtniß der Kirche schwerlich eines so berühmten Ketzerbratens vergessen.

Unter den Tractaten, die Occam zu Gunsten des Kaisers Ludwig schrieb, ist der umfangreichste jener, welcher den Titel führt: *super potestate summi pontificis, octo quaestionum decisiones*³⁾. Und es ist klar, daß diese Schrift entweder später als das Jahr 1328 oder der Aufenthalt Occams bei Ludwig bereits vor dieses Jahr fällt, denn die Beziehungen zu der kaiserlichen Politik sind hier auf jeder Seite sichtbar. Eine ähnliche Abhandlung schrieb Occam schon in Paris und während des Streites des Bonifacius mit Philipp⁴⁾. Schon

¹⁾ Ueber Duns Scotus Wadding, Annal. VI, 136, mit Aufzählung der Schüler; vgl. Ritter, Gesch. der Philos. VIII, 354 ff. Schon in Oxford (1301 kam Johannes nach Paris) begann er den Kampf gegen die Schriften des Thomas, was zugleich ein kleiner Beweis für die rasche Verbreitung der Bücher im Mittelalter ist. Vgl. darüber Savigny, Geschichte des römischen Rechts III, 575 ff.

²⁾ Ritter, Gesch. der Phil. VIII, 574; Schreiber a. a. O. S. 59; Wadding, Annal. VI, 136. Vgl. Scriptt. s. v. Occam.

³⁾ Goldast, Mon. II, 313. Goldast setzt das Werk ins Jahr 1326 c. und das scheint nach dem Inhalt auch richtig, doch würde daraus hervorgehen, daß man nicht die Ankunft Occams bei dem Kaiser dann in das Jahr 1328 setzen mußte.

⁴⁾ Goldast, De Mon. I, 13.

jene erste Schrift hat die dialogische Form, die dann auch in dem Hauptwerk erscheint, das zwischen 1326—1328 geschrieben zu sein scheint und eine kaum zu bewältigende Masse von Fragen in schwieriger Eintheilung löst. Es sind eigentlich drei Theile, deren jeder in eine Anzahl von Tractaten und diese wieder in mehrere Bücher zerfallen. Aber nur der erste und dritte Theil behandeln systematisch die Fragen über Ketzerei und Strafgewalt des Papstes, der zweite Theil ist ausschließlich den ketzerischen Irrthümern des Papstes Johann gewidmet und davon löst sich wieder eine besondere Partie ab, die unter dem Namen des Werks von 90 Tagen die Geschichte Michaels von Caesena und alles dessen enthält, was sich an den Streit desselben knüpft¹⁾. Das Eigenthümlichste an dem großen Dialogus ist, daß hier die minoritischen Doctrinen in die entschlossenste Verbindung mit dem dem Kaiserthum zugeschriebenen Rechte der Leitung und Führung auch der geistlichen Dinge gesetzt werden und daß der kaiserliche und der minoritische Streit gegen die Päpste gleichsam zu einer gemeinsamen Sache gemacht wird.

Auch in Bezug auf das Recht der kaiserlichen Gesetzgebung in Ehesachen hat Wilhelm von Occam neben Marsilius einen eigenen Tractat geschrieben, der wol richtig in das Jahr 1342 gesetzt zu werden scheint²⁾. Später hat sodann die Wahl König Karls von Böhmen noch einmal Gelegenheit gegeben, für den kaiserlichen Herrn in die Schranken zu treten; es war ja auch hier im Grunde die päpstliche Gewalt, welche in ihrem Werkzeug, das sie sich zu schaffen wenigstens gemeint hat, angegriffen werden mußte, dieselbe Gewalt, gegen deren Stellung der geistreiche Nominalist sein ganzes Leben hindurch gekämpft hat. Der Tractat enthält übrigens eine beachtenswerthe Stelle über den Kurverein von Rense, ist aber in vollkommener Gestalt entweder nicht mehr vorhanden oder noch nicht wieder aufgefunden worden³⁾. Jedenfalls muß es eines der letzten Werke Occams sein, wenn er es überhaupt vollendet hat.

¹⁾ Ich kann mich nicht rühmen, dieses höchst verwickelte Buch genau gelesen zu haben, aber schon bei flüchtiger Durchsicht fällt auf, daß bei Goldast oder schon in der von ihm benutzten Handschrift bedenkliche Lücken sind, da sich das opus nonaginta dierum auf ein in einem früheren Capitel des dritten Theiles gemachtes Versprechen beruft, welches Capitel nicht vorliegt. Die gesammte Masse der Dialoge müßte übrigens so aufeinander folgen: 1. Theil, Goldast II, 396; Compendium errorum als 2. Theil, II, 957; 3. Theil, Tractatus I, p. 772, Tractatus II, p. 870 und endlich das opus nonaginta dierum, II, 993.

²⁾ Goldast I, 21.

³⁾ Höfler, Aus Avignon, S. 13. Ich vermute, die Aufschrift des Capitels, Wilhelm Occam über den Kurverein von Rense, bezieht sich auf den Tractat, der ebend. aus einem *Cod. Eichst.* angeführt und überschrieben ist *de electione*

Den Minoriten am Hofe Ludwigs stellte sich nun aber ein spanischer Mönch desselben Ordens entgegen, der zwar durchaus nicht in blinder Anerkennung des päpstlichen Stuhles, aber doch mit aller Entschiedenheit die von Deutschland ausgehende Richtung bekämpfte. So sehr Alvaro Pelayo, der Beamter der päpstlichen Curie war, in der Theorie nämlich ein Freund der päpstlichen Weltstellung sein mochte, so wenig trübte das seinen Blick für die wahre Gestalt der Dinge, die ihm den päpstlichen Hof als nichts anderes denn das Thier der Johanneischen Weissagung erscheinen liefs¹⁾; eine Vergleichung, die freilich selbst Bonaventura gebraucht hatte.

Nach allen Seiten unabhängig und als Schriftsteller nicht so sehr auf die unmittelbare Wirkung berechnet, ja man könnte fast sagen dem Tagesinteresse dienend, tritt uns gegen Ende von Ludwigs Regierung der spätere Bischof Lupold von Bebenburg entgegen. Wir haben ihn schon nach mehreren Seiten hin zu würdigen gehabt. Von seinen juridisch-politischen Tractaten ist zuerst zu nennen: *de iure regni et imperii*, eine Schrift, die sich in Deutschland, seitdem sie gedruckt wurde, des grössten Ansehens unter den Staatsjuristen aller Jahrhunderte erfreut hat²⁾. Lupold von Bebenburg ist denn auch selbst aus der Schule der Bologneser Juristen hervorgegangen und war ein Schüler des Johannes Andreae de S. Hieronymo. Da der letztere erst seit 1309 bleibend in Bologna lehrte³⁾, so darf man vielleicht annehmen, daß Lupold von Bebenburg mit Kaiser Heinrich VII. nach Italien gekommen war, wodurch sich dann sehr leicht das freundschaftliche Verhältniß desselben zu dem Erzbischofe Baldwin von Trier erklären ließe, welchem letzteren auch das genannte Buch gewidmet ist. Der Inhalt des streng juristisch gehaltenen Werkes verräth aber auch sofort einen jener glücklichen Besitzer der guten „Schule“, welche sich durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag darin gleichgeblieben ist, daß sie die Ueberlieferung der Thatsachen als etwas ziemlich Gleichgültiges gegenüber der juristischen Kunst ansieht, die Dinge zu drehen und zu wenden und in die eben nöthige Form zu passen. Lupold von Bebenburg hat

Caroli IV. — Freilich etwas Sicheres und Bestimmtes zu entnehmen war mir, was Höfler schon entschuldigen möge, schlechterdings nicht möglich.

¹⁾ De planctu ecclesiae, selbständig Venedig 1560; vgl. Janus a. a. O. 247.

²⁾ Vgl. oben S. 85. Meines Wissens zuerst von Schard in der schönen Baseler Ausgabe, De jurid., S. 328, später noch einmal im Sylloge etc. Eine Geschichte des Werkes selbst ließe sich nach den häufigen Citaten desselben schreiben. Es fehlt in keinem juristischen Handbuch.

³⁾ Savigny, Gesch. des römischen Rechts VI, 98 ff.

daher gar keine Bedenken, alle die Fabeln, welche von den kirchlichen Schriftstellern der letzten Jahrhunderte zur Stützung ihrer Argumente erfunden worden sind, aufzunehmen und keinerlei Bedürfnis, in eine Untersuchung des Sachverhalts einzugehen; aber dafür weiß er die Bedeutung von allem und jedem lustig hinweg zu disputiren, sofern es den kaiserlichen Prärogativen im Wege steht. Es ist wahrhaft beneidenswerth, wie wenig diesen großen Juristen das ganze Gebäude von Fälschungen und Dichtungen irgend genirt, das gegen seine Auffassung steht; die Constantinische Schenkung, die päpstliche Einsetzung der Kurfürsten, die Uebertragung der Kaiserwürde durch den Papst, für alles und jedes hat unser Staatsrechtsgelehrter irgend eine windige rationalistische Einwendung zu erheben, mit der die Sache abgethan zu sein scheint, wie wir ja noch täglich dergleichen bei den Staatsgelehrten finden. Für die Geschichte, die sie nicht kennen, sind aber ähnliche Autoren wie Lupold von geringem Werthe und die Thatfachen, für deren Wahrheit oder Unwahrheit es auch unserem Lupold an dem nöthigen Sinne gebrach, werden durch sie weder bestätigt noch berichtigt. Vielleicht das bezeichnendste Beispiel dieses juristischen Geistreichthums ist die Art, wie Lupold die Constantinische Schenkung behandelt. Natürlich glaubt er daran bocksteif, wie der beste Römling, aber er erzählt uns dafür, daß die Mutter des Constantin eine Deutsche gewesen sei und daß auch die Mathilde, von der der größte Theil der päpstlichen Besitzungen geschenkt sei, von deutschen Vorfahren stamme, woraus hervorgehe, daß die Deutschen die Wohlthäter der Päpste waren, diese also auch jenen ihre Besitzungen und in Folge dessen ihre souveräne Stellung verdankten, nicht aber eine Lehnsherrschaft über das Kaiserthum beanspruchen könnten¹⁾. In der That, man hat ein gewisses Behagen daran, daß diese windigen Argumente eigentlich in gar keiner Zeit der Geschichte viel vermocht haben gegen die kühneren Geister, welche mit genialer Kraft das System der Kirche aufgebaut hatten. Diese Bebenburg hätten keine Reformation gemacht. Besser am Platze mochte die advocatische Kunst in dem Falle sein, wo es sich um die Vertheidigung specieller Mafsregeln handelte, welche vom Kaiser ausgegangen sind und in dem Streite mit Johann XXII. vorkamen, doch ist eine hierauf be-

¹⁾ An den *Tractat de jure imperii* schließt sich ein zweiter ebenfalls bei Schard a. a. O. 410: *Libellus de zelo catholicac fidei veterum principum Germanorum*, der dem Herzog Rudolf von Sachsen gewidmet ist. Er steht in einem innigen Zusammenhange mit dem *Tractat de jure*, auf den er sich auch häufig beruft und den er ergänzt. Die angeführte Stelle a. a. O., S. 430.

zügliche Schrift noch nicht veröffentlicht¹⁾. Die publicistische Thätigkeit des nachmaligen Bamberger Bischofs verstummt seit der Zeit König Karls IV.

Dagegen finden wir Lupolds Freund in Regensburg, Konrad von Megenberg, auch noch über diese Zeit hinaus mit den staatsrechtlichen Fragen beschäftigt, welche durch den Tod Ludwigs von Baiern eine sehr veränderte Richtung erfahren haben. Die Stellung Karls IV. zu der römischen Curie erheischte keine Streitschriften, wie die, welche wir früher kennen gelernt haben. Die verschwommene und ausgleichende Politik Karls IV. theilte sich auch den publicistischen Schriften dieser Zeit, wie es scheint, mit. Wenigstens sind die Tractate Megenbergs, deren Inhalt vor kurzem Höfler aus der Zeit Karls IV. mitgetheilt hat, sofern man sich auf dessen Bericht stützen soll, in der That ein Muster von verzweifelter Unklarheit²⁾. Jedenfalls ist es von Interesse, daß sich Megenberg ausdrücklich auf Bebenburg nicht allein, sondern auch auf Occam beruft, dessen Schriften keineswegs von Megenberg gebilligt werden. Eine Schwierigkeit bietet die Chronologie von Megenbergs Tractaten. Auch muß man wol vorsichtig sein in der Frage der Aechtheit mancher von den uns nur dem Titel nach angeführten Schriften³⁾.

Unter den Werken Megenbergs, über welche wir etwas Sicheres wissen, steht der *Planctus ecclesie in Germania* obenan, ein im Jahre 1337 verfaßtes Gedicht, in welchem bereits ein harter Tadel gegen die Minoriten, welche den Streit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht schürten, ausgesprochen ist. Die Schrift *Oeconomica*, welche dem Bischof Lupold von Bebenburg gewidmet und also wol nicht vor 1352 zu setzen ist, beschäftigt sich mit dem geistlichen und weltlichen Haushalt — nach der allein bekannt gemachten Vor-

¹⁾ *Determinatio compendiosa*. Vgl. Pertz, Archiv VII, 692, vgl. III, 639; II, 208; X, 669.

²⁾ Aus Avignon, a. a. O. S. 24 — 31. Höfler hat auch früher schon über Megenberg geschrieben, vgl. oben S. 71. Man müßte daher doch wol annehmen, daß dem Herrn Verfasser bei so genauer Bekanntschaft mit dem Schriftsteller die fast unglaubliche Verwirrung der Ansichten, die er mittheilt, gewiß nicht zur Last fallen kann. Selbst die Titel der beiden Tractate sind aus dem von Höfler Mitgetheilten nicht zu erkennen.

³⁾ Verzeichnisse der Abhandlungen haben Diemer, Sitzungsber. der Wiener Akad. VII, S. 86 und 87 und Pfeiffer, Konrad von Megenberg, XIX ff. Der Letztere hat die bloß dem Titel nach bekannten Schriften bezeichnet, über deren Aechtheit sich nur Ungewisses sagen läßt. Dagegen findet sich der *Planctus ecclesiae* bei Labbe, Nova bibl., Suppl. V, p. 221. — *Oeconomica* (Diemer Nr. III) vgl. Struve, Act. litt., Jenae 1706, fasc. IV, 81 — 91. *Tractatus pro Romana ecclesia et pontifice Joanne XXII. contra Wilhelmum Occam*, vgl. Aventin, Ann. lib. VII, 768; Pfeiffer S. XXV.

rede zu schliessen — ganz im Sinne der Theilung der Gewalten, welche beide von Gott stammen. Ihre polemische Spitze kehrt die Abhandlung, wie es scheint, gegen Johann von Gent und Marsilius von Padua. Namentlich die Aufstellungen des Letzteren, des einzigen consequenten Gegners der Thomisten, scheinen unserem biederem Regensburger sehr bedenklich zu sein, und eben diese gefährliche minoritische Richtung bekämpft Meigenberg in einer anderen, freilich uns wiederum nur dem Namen nach bekannten Schrift, welche sich direct gegen Wilhelm Occam zu Gunsten des Papstes Johann XXII. erhebt. Auffallend wäre, nach dem Titel zu schliessen, daß die Schrift erst nach dem Tode Ludwigs erschienen sein sollte — vielleicht fällt aber der Inhalt derselben mit den Tractaten zusammen, über welche Höfler, wie oben bemerkt, referirte, und dann wäre wenigstens die Annahme möglich, daß man es mit einer Vertheidigung der Politik Karls IV. zu thun habe, die natürlich nur in die Zeit der Romfahrt fallen könnte.

Allgemeineres literarisches Interesse haben die Briefe, welche Franz Petrarca an Kaiser Karl IV. über das Kaiserthum und dessen Pflichten über die Kirche und ihre der babylonischen Gefangenschaft vergleichbare Stellung von Avignon geschrieben hat. In gewissem Sinne können sie der publicistischen Literatur des 14. Jahrhunderts beigezählt werden, wie sie denn durchaus für die Oeffentlichkeit bestimmt waren¹⁾.

Gleichzeitig mit den Briefen Petrarca's an den Kaiser ist eine Abhandlung erschienen, die, so unscheinbar sie ist, doch schon den Uebergang zu der folgenden Epoche vorbereitet, wo man sich den Päpsten gegenüber auf die alten Concilien zu berufen beginnt und von der Wiederaufnahme solcher conciliarer Thätigkeit das Heil der Kirche und die Heilung ihrer tiefen Schäden erwartet²⁾.

Dann folgen die Zeiten des großen Schisma's, welches eine eigenthümliche, von der früheren sehr verschiedene, tief in das 15. Jahrhundert hinübergreifende Literatur hervorbrachte. Nur Hein-

¹⁾ Goldast, De mon. II, 1345, doch ist die Numerirung der Seiten in diesem Theile doppelt; vgl. oben S. 220.

²⁾ Sehr merkwürdig ist die kleine Schrift, namentlich wenn sie wirklich auf 1360 zu setzen ist: *Nili Archiepiscopi Thessalonicensis de primatu Papae libri duo — sive oratio demonstrans non aliam dissidii ecclesiarum latinarum et Graecanicarum causam esse, quam quod Papa eius quod controversum est cognitionem ac iudicium ad Oecumenicam Synodum detrectet, sed ipse solus controversiae magister ac iudex sedere velit, reliquos vero discipulorum instar dicto audientes habere. Quod quidem ab apostolorum et Patrum legibus actionibusque est alienum.*

rich von Langenstein, der den Kampf gegen Clemens schon in Paris eröffnete, muß hier noch genannt werden. Von seinen Schriften gegen das Schisma, dessen Beseitigung ihm nur durch eine Kirchenversammlung möglich erscheint, sind die ersten im Jahre 1378 schon in Paris begonnen, die späteren in Wien geschrieben. Einige darunter sind auch noch ungedruckt¹⁾. Es ist dieselbe Richtung, welche der spätere Bischof von Worms, Matthäus de Cracovia, vertritt²⁾ und die endlich doch durchdrang, wenn auch die erwartete Rettung von den Concilien nicht gekommen ist.

Kaum vermag man aber bei der Betrachtung dieser leidenschaftlichen Anstrengungen zahlreicher und nicht unbedeutender Schriftsteller, welche sich mit der Lösung der großen staats- und kirchenrechtlichen Fragen beschäftigten, des Gedankens sich zu entschlagen, daß alle diese Versuche doch nur geringen Erfolg gehabt haben, und daß der Geist, der die Weltanschauung der neueren Zeit beherrscht, aus einer völlig veränderten Methode der Forschung und des Kampfes seinen Ursprung nehmen mußte. Dennoch darf die Geschichtsforschung des Mittelalters die publicistische Thätigkeit dieser, wenn auch tief in den scholastischen Systemen befangenen und begrenzten Männer nicht übersehen; denn häufig ist man ausschließlich auf Werke solcher Art angewiesen, um die politische Entwicklung der Dinge zu beobachten, welche eben hier den Ausdruck ihrer Ideen empfängt. Diese haben die Probe zu bestehen in dem Kampfe der Meinungen, bei welchem man sich allerdings sagen muß, daß die kühnen und tapferen Geister überall die größeren Wirkungen erzielten. Von dieser Gedankenstärke rührt der tiefe Eindruck, den die thomistischen Schriften trotz ihrer zahlreichen Geschichtsfälschungen machen. Bei ihren Gegnern hat man höchstens einmal einen Gedanken von weitertragender Folgerichtigkeit, etwa bei Marsilius, zu

¹⁾ Hartwig, Henricus de Langenstein dictus de Hassia, Marburg 1857; Aschbach, Gesch. der Wiener Univ., S. 366. Schriften: *Epistola pacis* (Auszüge bei Bulaeus IV, 574); *Consilium pacis* (Hardt, Conc. Const. II, 3); *Epistola informativa* (Hartwig II, 31—33); *Carmen pro pace* (abgedruckt bei Hardt); *Planctus ecclesiae* (handschriftlich, Wien; Denis II, 847). Von dem *Carmen heroicum* ist auch eine Handschrift in Breslau. Unsicher bin ich überdies, ob Pertz, Archiv XI, 725 mit der Ueberschrift *Invectiva contra monstrum Babylonis* 1378 von Aschbach berücksichtigt und ob es mit einem der genannten Stücke identisch ist.

²⁾ *De squaloribus Romanae curiae tractatus*; Walch, Monumenta, fasc. I, 1—100. In weiterer Folge gehört hieher der *Tractatus de longo scismate* des Abtes Ludolf von Sagan, die Schriften Gersons u. s. w. Sehr beachtenswerth für den kaiserlichen Standpunkt ist das Schreiben der Universitäten Paris, Oxford, Prag, Rom von 1380: *De auctoritate imperatoris in schismate paparum tollendo et vera ecclesiae libertate adferenda*; Goldast, De mon. I, 229.

verzeichnen, aber auch dieser wird sogleich fallen gelassen; vorwiegend leiden die Staatsschriften der Feinde des thomistischen Systems an Halbheiten, von welcher Seite man sie auch betrachten mag und eben diese Halbheit der Gegner ist es, die den kirchlichen Autoritäten auch nach Avignon immer wieder zum Siege verhalf. Ganz anders standen dagegen die Dinge, seit die Bildung der Humanisten und die humanistisch gebildeten Theologen die Weichen der römischen Herrschaft anfaßten, seit ein Valla nicht mehr mit juristischen Phrasen, sondern mit der Leuchte der Kritik die Constantinische Schenkung angriff — seit die Geschichte selbst die Grundlagen des Christenthums prüfte: vielleicht wird man im Gegensatze hiezu in jenen älteren scholastischen Streitigkeiten auch nur das allgemeine wissenschaftliche Gesetz bestätigt finden, daß, wer nicht die ganze Wahrheit zu finden strebte, am Ende besser bei Thomas von Aquino geblieben wäre. Man kann nicht leugnen, daß dieses Urtheil gegenüber vielen gerade der gepriesensten Staatsschriften sich aufdrängt, aber freilich ist es auch nützlich, daß Bemerkungen dieser Art nur in Büchern stehen, welche nicht viele Menschen lesen mögen, weil gar wenig Jünger der Weisheit und Wahrheit übrig blieben, wollte man alle Halbmenschen und Halbwisser in das Lager der offenen Feinde verscheuchen.

Nachträge und Berichtigungen.

(Auf die meisten der nachfolgenden Nachträge ist im Texte bereits durch ein Sternchen (*) verwiesen worden.)

- Zu S. 17. Die Chroniken der deutschen Städte, 8. Bd. Straßburg, herausgegeben von C. Hegel. Mit allgemeiner Einleitung 1. über die Geschichte und Verfassung der Stadt, 2. Uebersicht der Geschichtschreibung. Hierauf ist Fritsche Closener ganz und Königshofen Cap. 1 und 2 mitgetheilt. Leider konnte ich weder die trefflichen Einleitungen noch die Ausgabe des Closener benutzen. Ueber Gotfried von Straßburg hat übrigens auch Hegel nichts Neues beizubringen gewußt, doch erwähnt er eine neue Handausgabe von Liblin für den Zweck des Schulgebrauchs, die mir nicht bekannt geworden ist. Ueber Matthias von Neuburg dagegen verspricht Hegel in den Forschungen zur deutschen Geschichte neue urkundliche Mittheilungen zu machen. Erfreulich war mir, daß auch Hegel in Betreff der Reihenfolge und Abfassungszeit der Closenerschen Schriften zu ähnlichen Beobachtungen kommt, wie oben S. 24 und 25 gemacht sind; vgl. Einleitung zu Closener S. 4 und 5. Ueber das *Bellum Waltherianum* ist noch zu beachten, daß Hegel nicht ganz abgeneigt ist, die alte Ansicht, daß es von Petrus dem Carmeliter herrühre, zu vertheidigen. Die *Annales Ellenhardi* und die *Notae historicae* 1277—1338 schreibt Hegel den Dominikanern in Straßburg zu.
- Zu S. 48. Heinrich von Klingenberg wurde zuweilen auch für den Dichter gehalten, welchen die Liederhandschriften mit dem Namen „der Kanzler“ bezeichnen. Was es nun aber mit Hadlouns Lob und mit den Einwendungen von der Hagens für eine Bewaudtniß habe, muß ich Anderen zu entscheiden überlassen; vgl. v. d. Hagen, Minnes. IV, S. 701.
- Zu S. 93. Die erste Beachtung der *Fasti Limburgenses* als Quelle für das Volkslied findet sich schon bei Herder in der Vorrede zu den Volksliedern, Werke zur schönen Literatur und Kunst VII, 81.
- Zu S. 95 Note 2. Die Stelle über den Dombrand ist in den Ann. S. Pantaleonis, Fontes IV, wie Wattenbach in den Heidelberger Jahrbüchern 1869, p. 44 gezeigt hat.
- Zu S. 96 Note 4. Ueber das *Compendium chronicorum* hat man eine Arbeit von Wattenbach demnächst zu gewärtigen. Verfasser des Buches ist Petrus de Herentals.

- Zu S. 111 Note 2. Einige Bruchstücke von dem Spiegel historiael hat Diemer gefunden und herausgegeben in den Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch. VII, 135 ff. Hier wird auch auf Maerlands Umarbeitung der Alexandriade nach Walter von Castiglione Gewicht gelegt, welche vorhergegangen und um 1270 gedichtet ist.
- Zu S. 135. Sehr zu bedauern habe ich, daß mir die neue vortreffliche Ausgabe des Herrn Bruno Stübel in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, I. Bd., noch nicht zugänglich war. Die Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt, *Chronicon Sampetrinum Erphordense*, ist hier zum ersten Male in kritischer Weise herausgegeben worden. Die Frage über die Abfassungszeit der verschiedenen Theile der Chronik wird, wie ich hoffe, jetzt bis zur Evidenz nachgewiesen werden können. Sehr werthvoll sind auch die sachlichen Anmerkungen, welche Stübel seiner Ausgabe beigefügt hat. Ich habe die noch rechtzeitige Kenntniß von der noch nicht erschienenen Ausgabe der freundlichen Zusendung des Herausgebers bestens zu danken.
- S. 138 Note 4. Zu Hermann von Bibra ist noch zu bemerken, daß die Aufzeichnung desselben auch für Stadtrechtsgeschichte von Wichtigkeit ist, namentlich für Erfurt; vgl. Kirchhoff, Erfurts Verfassungszustände im Mittelalter. Neue Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins XII, S. 77. Das Buch wird jetzt von Dr. Kirchhoff selbst neu herausgegeben.
- S. 148 Note 1. Der Aufsatz ist theilweise als dritte Beilage in Wegele's neuestes Werk übergegangen: Friedrich der Freidige und die Wettiner seiner Zeit, S. 67. 361—369, wo auch Eingehenderes zur Frage der Abfassungszeit der *Carmina occulti*. Kaum gerechtfertigt scheint es aber von Th. Fischer, über die Abfassungszeit des Carmen zu sprechen, als wenn es irgend eine Einheitlichkeit hätte; vgl. *Quales se praeberunt* etc., Addit. I, S. 77 ff. — Zweiter Nachtrag: Inzwischen habe ich die neue Ausgabe des Nicolaus von Bibera zu verzeichnen, welche Th. Fischer in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von dem thür.-sächs. Geschichtsverein, veranstaltet hat. Hiedurch hat sich Herr Th. Fischer ein großes Verdienst erworben und bedauere ich, daß ich diese Ausgabe bei der Redigirung meines Textes nicht habe benutzen können. Herr Fischer hat festgestellt, daß Nicolaus Custos der Kirche von Bibera war, also wahrscheinlich kein Mitglied des Geschlechts von Bibra. Die Abfassungszeit des Gedichts oder vielmehr der Gedichte bestimmte der Herausgeber in folgender Weise: I. c. 1281—1282, II. nach Ostern 1282, III. 1283, IV. 1283. Sehr schätzbar ist in dem beigegebenen Excursheft die Abhandlung über Heinrich von Kirchberg. Nur der Titel des Buches als *Carmen satiricum* im Singular steht im Widerspruch mit allen Ueberlieferungen von ähnlicher Poesie, da sogar in den Handschriften von Vagantenliedern häufig im Context fortgeschrieben ist, als wäre alles ein Gedicht; gleichwol spricht Niemand von dem Carmen des Walter Mapes. Auch die Gedichte des Nicolaus von Bibera haben nicht den mindesten Zusammenhang unter-

einander und der Inhalt wird von den neueren Philologen doch einigermaßen in Rechnung gebracht. Es sind auch nicht bloß vier Gedichte. Doch über diese Dinge wird eine eingehende Forschung erst auf Grund der überaus dankenswerthen und trefflichen neuen Ausgabe nun möglich sein.

Zu S. 152. Durch Versehen ist der niedersächsische Dichter Berthold Holle statt bei den deutschen, bei den lateinischen Dichtern nachträglich am Schlusse des Capitels eingefügt worden. Ich bitte daher den Absatz ganz zu streichen.

Zu S. 166 Note 2. Durch eine Mittheilung von Herrn Dr. Mantels in Lübeck, dem man die Lübecker Städtechroniken, hoffentlich recht bald, zu verdanken haben wird, werde ich auf eine Stelle des Albrecht von Bardewyk aufmerksam gemacht, aus der die Originalität des Berichtes ganz besonders scharf hervorgeht. Grautoff S. 415 heisst es nämlich von dem Grafen von Cleve, daß er den König Albrecht nach dessen Krönung zu Köln bewirthet habe, und die Tafel hätte dem Grafen 800 Pfund gekostet. Die späteren Clevischen Chroniken, wie selbst Gert van der Schüren, haben keine Kunde von diesem Ereigniß, dessen Ueberlieferung demnach ausschliesslich der Lübecker Quelle vorbehalten zu sein scheint. Wir denken, daß Abgeordnete von Lübeck oder anderen Städten Berichte über die Vorgänge am Rhein geliefert haben werden.

Zu S. 170 Note 1. Da mir bei der letzten Feststellung des Textes das Buch hier in Wien nicht zur Hand war, so haben sich einige Irrthümer eingeschlichen. Glücklicherweise danke ich der Gefälligkeit des Herrn Prof. Schirmmacher in Rostock, daß ich jetzt in der Lage bin, dieselben zu berichtigen. Die Rostocker Chronik beginnt ihre Erzählung mit dem Jahre 1310 und erzählt vorzugsweise die Geschichte des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, 1287—1329, mit besonderer Rücksicht auf dessen Beziehungen zu Wismar, Rostock und anderen Städten. Die eingehende Erzählung endet schon mit dem Jahre 1314, doch folgt hierauf noch eine kurze Bemerkung zum Jahre 1323 und die Meldung von dem Tode Heinrichs 1329. Im übrigen ist es nicht leicht, die Abfassungszeit der Chronik zu bestimmen. Am Schlusse wird erwähnt: „de Lubsche Cronica welcke de baruote Monnike bescreuen hefft“. Ist hier Stades Chronik, ist Detmars Werk gemeint? Ueber diese Fragen gilt uns die Ausgabe von Schröter trotz eines sehr eingehenden und mit redlichstem Fleiß gearbeiteten Commentars keine Belehrung. Der Abschreiber des 15. Jahrhunderts, der das Stück überliefert, schließt mit den Worten: Hir endet sick de manstritlike unnd grodtlaunge, werdige Cronica der loffliken Stadt Rostock“. Hoffentlich wird uns auch darüber Aufklärung, wenn Herr Dr. Mantels seine Arbeiten über die Lübschen Chroniken beendet haben wird. Dem Werke selbst hat Schröter eine diplomatische Beigabe hinzugefügt: Specimen diplomatarii Ro-

stochiensis ex annis 1268—1322, was Potthast vermuthlich veranlaßt hat zu glauben, daß die Chronik von 1268—1322 reiche.

S. 195. Zu den Breslauer Bischofsverzeichnissen vgl. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte, p. 47—53.

Zu S. 203 Note 1. Jetzt hat neuestens Herr Prof. Zeifsberg in Lemberg Kadlubek zum Gegenstande einer gelehrten, nicht sehr resultatreichen Untersuchung gemacht, Arch. f. Kunde österr. Gesch. qu. XLII, S. 1—206, in welcher auch das Verhältniß Kadlubeks zu Dzierzwa berührt wird, vgl. besond. S. 158, wo gegen Caro, Gesch. Pol. II, 575, auch die Schreibung Mierzwa angefochten wird und S. 195. Die gelehrte Untersuchung erstreckt sich übrigens nicht mit gleicher Ausführlichkeit auf das Verhältniß von Kadlubek zu seinen späteren Benutzern und Abschreibern.

Zu § 25 S. 209, Petrus von Zittau, bedauere ich sehr, den gründlichen Aufsatz von Dr. Heidemann in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1869, Heft 3, S. 471—511 erst nachträglich kennen gelernt zu haben: Heinrich von Kärnten als König von Böhmen, zur Kritik des Chronicon aulae regiae. In dieser verdienstlichen Arbeit überwiegt allerdings die Betrachtung des Gegenstandes nach der politischen Seite hin wesentlich, doch sind auch mehrere Punkte der Lebensbeschreibung Peters hervorgehoben. Insbesondere nimmt auch Heidemann an, daß das Noviziat Peters schon in die allererste Zeit der Gründung von Königsaal fällt. Die deutsche Abstammung Peters scheint dagegen Heidemann problematischer zu sein als mir, obwol ich nicht begreife, wie man in Bezug auf Zittau's völlig deutsche Bevölkerung im 13. Jahrhundert auch nur den leisesten Zweifel hegen könnte. Auch glaube ich nicht, daß „Gens haec nostra“ eine Schwierigkeit macht. In Böhmen wird sich bis auf den heutigen Tag der allergrößte Theil der deutschredenden Bevölkerung nie anders denn als Böhmen bezeichnen; sich als Deutsche im Gegensatze zu den Tschechen zu bezeichnen, ist wol eine Erscheinung viel neueren Datums; im 14. Jahrhundert würde schon selbst eine sprachliche lateinische Bezeichnung völlig ungewöhnlich gewesen sein, wenn sich der deutschredende Theil nicht hätte Bohemi nennen sollen. Heidemann scheint aber den Sprachgebrauch Peters so zu verstehen, als ob dieser unter Bohemi jedesmal die Tschechen verstände, was gewiß nicht richtig ist. Die politische Stellung Peters von Königsaal wird durch den Aufsatz Heidemanns in klarster Weise gezeichnet.

Zu S. 210 unten und S. 211 oben. Es ist ein Lapsus memoriae, wenn im Text gesagt wird, der Brief Peters sei in gereimten Hexametern verfaßt.

Zu S. 227. Brandenburgische Chronik vgl. Potthast, Suppl. p. 106, mit Verweisung auf Riedel, Cod. dipl. Brand. IV. 1, 1—23.

Zu S. 234 Note. Bei der Erwähnung der Salzburger Kammerbücher habe ich überschen, daß Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum II. 2, S. 266, über die paläographischen Merkmale der Kammerbücher gehandelt und in Bezug auf Bd. I derselben seine Meinung dahin ab-

gegeben hat, daß derselbe in der zweiten Hälfte des 13. oder ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschrieben sein kann. Unter solchen Umständen gewinnt die Ansicht, daß einer der Erzbischöfe unter König Rudolf, entweder Friedrich von Walchen oder Rudolf von Hoheneck, nur nicht der Letztere während der Zeit Friedrichs, in der er gar nicht in Salzburg war, das älteste Copialbuch angelegt haben dürfte, an großer Wahrscheinlichkeit. Die von Pertz (Archiv VI, 495) gedruckte Vorrede erhält demnach auch für die Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts eine unerwartete Bedeutung.

- Zu S. 244. Das Gedicht von der Birne ist nicht von Konrad von Würzburg. Mein Freund Scherer belehrt mich, daß mein verwegenes Eindringen in das Gebiet der Literaturgeschichte durch das Uebersehen der Bemerkungen von keinen Geringeren als Lachmann und Haupt sich gerächt hat, indem diese beiden den Ritter mit der Birne Konrad von Würzburg abgesprochen haben; vgl. Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrhunderts, Berlin 1820, S. 10, dann Haupt, Vorrede zu Engelhard, S. VIII. — Uebrigens bleibt der Inhalt des Werkes auch so höchst charakteristisch für die zunehmende Verhöhnung der Ritterminne.
- Zu S. 252 Note. Die erste Nachricht von der Auffindung der Stockholmer Handschrift, zugleich mit einigen Bemerkungen über die übrigen Handschriften Ottokars, hat Th. v. Karajan in den Sitzungsber. der Kaiserl. Akad. zu Wien, Bd. VIII, S. 482 gegeben.
- S. 255 Note 2. Zu Konrad von Schrangpaum finde ich nachträglich noch eine Urkunde von 1301, 18. Februar, worin er von den Herzogen Otto und Heinrich von Kärnten belehnt wird mit dem Schlosse Mausperch. Darnach könnte er wol auch später noch seine Mittheilungen gemacht haben.
- S. 262 Note. Seither hat auf meine Veranlassung mein Zuhörer, Herr Mörrath, neuerdings Einsicht von der Handschrift in Graz genommen und versichert, daß außer den von Herrn Zahn a. a. O. bemerkten Umständen nicht das Mindeste zu finden wäre, was die Datirung der Handschrift ermöglichte. Herr Zahn hat also wirklich rein auf den Charakter der Schriftzüge hin seine Zeitbestimmungen getroffen. Die Notizen der Handschrift reichen — von zwei Händen geschrieben — bis zur Mitte des Jahrhunderts. Es versteht sich daher von selbst, daß die Notizen ebenso gut aus der Wessobrunner Handschrift stammen können, als umgekehrt die Marginalien dieser aus jener. Erst eine neue Untersuchung der Wessobrunner Handschrift kann hier sichere Resultate geben.
- Zu S. 267. Ueber den Müldorfer Schlachtbericht hat Weech sehr beachtenswerthe Bemerkungen in den Forschungen zur deutschen Gesch. IV, 85 — 89 gegeben. Leider sind ihm und auch mir über die von Zeibig benutzte Klosterneuburger Handschrift keine näheren Daten zu erlangen möglich gewesen.
- S. 274 Note. Ueber das Verhältniß der angeführten Chroniken zu einander hat auch Toldy Ferencz, Die historische Dichtung der Ungarn vor Zriny,

- in den Denkschriften der Wiener Akad. I, 374 gehandelt, ohne etwas wesentlich Neues zu bringen.
- S. 280 Note 2. *Minoritae Florentini gesta imperatorum* = *Chronicon a Christo bis 1266* im British Mus., Harley 3775 und *Fratris Thomae chronicon ab augusto bis 1278*. Vgl. Winkelmann in den Forschungen zur deutschen Gesch. 1869, 3. Heft, S. 448.
- S. 285. Zu den Malespini's hat Herr Busson in Innsbruck eine Abhandlung geliefert, die mir nicht bekannt geworden ist, die aber Paul Scheffer Boichorst zu einer vortrefflichen kleinen Arbeit veranlaßte, in welcher dieser scharfsinnige und geistreiche Forscher fast bis zur Evidenz wahrscheinlich macht, daß die Malespini eine Fälschung seien. Wenn Herr Scheffer bescheiden bemerkt, daß ihm die Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts zu fern liegen, um ein abschließendes Urtheil auszusprechen, so wünschen wir allen Arbeitern auf diesem Gebiete nur immer gleich einleuchtende „Streifzüge“; vgl. Gött. gel. Anz. 1870, S. 761–793.
- Zu S. 306 Note 1. Die Angabe, daß die Schrift *de regimine principum* von Aegidius Romanus herrühre, findet sich mehrfach in Handschriften selbst. So habe ich kürzlich in Melk zwei Codices des 15. Jahrhunderts untersucht, in denen das ganze Werk mit einer Widmung an den König Philipp von Frankreich versehen ist und Aegidius als Verfasser sich bezeichnet. Vgl. auch Handschriften der Wiener Hofbibliothek Nr. 1508, 1587, 2204, 2205, 2290, 2347 und andere. Die Schwierigkeit ist nur die, daß diese Tractate *de regimine principum* einen sehr verschiedenen Inhalt haben und daß der des Aegidius mir noch gar nicht gedruckt zu sein scheint, wie ja auch Abt Engelbert von Admont gleichfalls einen solchen Tractat *de regimine principum* verfaßt hat, der auch noch nicht publicirt ist; eine Handschrift dieses Werkes, auch mit dem Titel *de regimine principum*, befindet sich gleichfalls in Melk. Man sieht, wie ungelöst alle diese Fragen sind.

Kleinere Berichtigungen.

- S. 2 Z. 1 statt eine größere Antheilnahme — größeren Antheil.
- S. 13 Note 2: natürlicher, als dafs.
- S. 45 Z. 7 von unten: „wie er.“ ist zu streichen.
- S. 48 Note 2: Geschichte der deutschen Dichtung.
- S. 50 Z. 14 statt Entstehung — Ueberlieferung.
- S. 92 ist die Notenummerirung im Texte versetzt.
- S. 93 Note 1 ist nur zu streichen und ein neuer Satz zu beginnen: Man dürfte.
- S. 99 Z. 21: dieselben.
- S. 103 letzte Zeile statt Thiutisca — Theutonista.
- S. 120 Z. 3 von unten statt Köln: „Trier“.
- S. 167 Note: in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik etc.
- S. 168 statt Raychonus ist doch wahrscheinlich zu lesen Haythonus, vgl. Pott-hast S. 360.
- S. 247 Z. 10: von zu streichen.
- S. 301 Z. 20 ist bei Klingsor einzuschieben: „oder vielmehr des Wartburgkrieges“.
- S. 309 Note 1 Z. 3 statt „für“ — „gegen“.

REGISTER.

Aachen ob. Ahrisgram.

Acta Caroli IV. 299.
 — conciliorum Pragensium 230.
 — Henrici VII. 291.
 — Ludovici IV. 297.
 — Murensia 50.
 — Wenceslai I. 300.
 Adolf von Nassau, König 15. 20. 34.
 53. 82. 99. 148. 152. 153. 166. 291.
 Adolf von der Mark, Bischof 101. 104.
 Admont 234. 252.
 Aegidius Mucidus (Li Muisia) 118.
 Aegidius von Rom 306. 309. 328.
 Afflighem 64.
 Agnes Blanbekin 240.
 Agnes Ord. S. Clarae 205.
 Akkon, Bericht über 253.
 Albertus Bohemus 74.
 Albert der Grosse 12. 97.
 Albertinus Mussatus 294—296.
 Albertus Presbyter 70.
 Albert von Siegburg 122. 124. 126.
 166. 234.
 Albert von Stade 163. 165.
 Albertus von Straßburg 25—29.
 Albert (Albrecht I.), König 15. 19. 153.
 Albert II. von Oesterreich 250. 262.
 268.
 Albert III. (Albrecht) 250. 251.
 Albert (Albrecht), der Großherzog von
 Braunschweig 156. 158.
 Albert II., Erzbisch. von Bremen 162.
 Albert, Bischof von Halberstadt 165.
 Albrecht von Bardewyk 166.
 Albrecht von Hohenlohe 89. 90.
 Aldersbach 61.
 Alnpeke 187—189.
 Altaich 63—68.
 Altenzell 139—141.

Altena 101—103.
 Alvaro Pelayo 317.
 Ambrosius, frater de Set. cruce 268.
 Amisfort 121.
 Andreas Dandolo 283.
 Andreas Presbyter Ratisbonensis 70.
 73.
 Anna, Herzogin von Schlesien 198.
 199.
 Annales Albani 165. 168.
 — hosp. Argentinensis 22.
 — Austriae 231.
 — Basilienses 10 ff.
 — St. Bavonis Gandensis 117.
 — Bernenses 55.
 — Colbazienses 171.
 — Colmarienses 10—16.
 — Egmondani 121.
 — Einsidlenses 51.
 — Francofurt. 92. 93.
 — Hermannii Altahens. 64.
 — Lubicensis 165.
 — Mantuani 280.
 — Marbacenses 31.
 — Maurimonasterienses 31.
 — Mediolanenses 283.
 — Opatovicenses 208.
 — Osterhovienses 70.
 — Otakariani 204.
 — Patavienses 73.
 — Poloniae 203.
 — capituli Pomesani 186.
 — kleine Prager 219.
 — Prussici 174.
 — Reinhardtsbrunnenses 133. 134.
 — russische 193.
 — Siculi 280.
 — Spirenses 92.

- Annales von Strafsburg 17.
 — Stuttgart 36.
 — Sueviae 38.
 — St. Udalrici et Afrae 36.
 — Veterocellenses 141.
 — Wirzburgenses 88.
 — Wormatienses 92.
 Annalist, Thorner 183.
 Anonymus Leobiensis 262.
 Anonymus notarius regis Belae 271.
 Aquileja 280.
 Argentina, Albertus de 29.
 Arnest von Pardubitz 197. 229.
 Arnold von Isenburg, Erzbischof von Trier 106.
 Augsburg 36.
 Augustinus Triumphus 309.
 Aventin 236.
 Avesnes, Grafen von 119.
 Baczko, Glodslaw 202.
 Baierns Fürsten 75—82.
 Baldewin von Lützelburg, Erzbischof von Trier 108—110. 120.
 Balduin von Steinfurt, Bischof von Paderborn 127.
 Bamberg 85. 86.
 Bartholomäus von Ferrara 289.
 Bartholomäus = Ptolemäus de Lucca.
 Baumburg 61.
 St. Bavo 116.
 Bebenburg, Lupold von 86. 317. 318.
 Beichlingen, Grafen von 154.
 Beka, Joh. de 122.
 Bela IV. von Ungarn 278.
 bellum Waltherianum 18—19. 22. 24.
 Benedictus Laspo 157.
 Benesch Krabice von Weitmühl 177. 223 ff.
 Benedictbenuern 61.
 Berchthaim, Gedicht auf die Schlacht 90.
 Bernardus Guido 298.
 Bernardus de Mercato 291.
 Bernardus, Truchseß von Melk 240.
 Bernardus Noricus 74. 75. 236—239.
 St. Bernhards Kloster 240.
 Bernhard II. von Lippe 127.
 Bernhard von Seccau 260.
 Berthold, Bruder 281.
 Berthold von Buchegg, Bischof von Strafsburg 26.
 Berthold von Falkenstein, Abt von St. Gallen 53.
 Berthold von Holle 152. 325.
 Bertram von Hagen 123.
 Bettelmönche 4—8.
 Bibra, Hermann von 138. 324.
 Bilderchronik, ungarische 273. 274.
 Bilihilde, Sta. 87.
 St. Blasius zu Braunschweig 157.
 Blanbekin, Agnes 240.
 Boemund, Erzbischof von Trier 108.
 Böhmen 204 ff.
 Bogen, Grafen von 65.
 Boguphal 202.
 Bonaventura 317.
 Bonifaz VIII. 168.
 Bouvines, Schlacht von 147.
 Boppo 247.
 Bornbach Stenzel 179. 180.
 Brabant 112—114. 119.
 Brandenburg 125. 226. 227.
 Braunschweig 155—161.
 Bremen 162—164.
 Breslau 195—196.
 Bruno, Bischof von Olmütz 204.
 Burchardus Argentinensis 117.
 Burchard, Bischof von Worms 87.
 Burchard Grelle, Erzbischof von Bremen 162.
 Burkard von Hall 35.
 Canonicus von Samland 181.
 Capella heremitarum 52.
 Casimir der Große 204.
 Cassel 132.
 Casus monasterii St. Galli 32, neue 52—54.
 — Petershusani 32.
 Catalog, Catalogus, Katalog.
 — Breslauer Bischöfe 195. 196. 325.
 — Kölner Erzbischöfe 94. 104. 105.
 — Hildesheimer Bischöfe 159.
 — Hildesheim, Aebte 160.
 — Regensburger Bischöfe 71.
 — Saganensium Abbatum 197.
 — Strafsburger Bischöfe 20.
 — Landgrafen von Thüringen und Bischöfe von Meissen 141.
 — St. Udalrich und Afra 36.
 Christian Kuchemeister 52—54.
 Chronik, Chronicon, Chronica, Cronicon, Cronaca etc.
 — St. Aegydi 134.
 — Altinate 284.
 — aulæ regiae 209—216.
 — australe 268.
 — breve austriacum 268.
 — de ducibus Austriae Bavariae et Sueviae 268.
 — Balduini 119.

Chron. Bavariae 75.
 — de principibus Bavariae 76.
 — de ducibus Bawariae 70.
 — Baioariae et Sueviae 75.
 — Belgicum magnum 110.
 — de Berno 55.
 — corte von Brabant 114.
 — principum de Brandeborch 125.
 — von Brandenburg 226.
 — Braunschweiger Stadt 158.
 — ducum Brunsvicensium et Lune-
 burgensium 156.
 — Budense 276. 277.
 — Carinthiae 262.
 — Cassel 132.
 — Colmar 10—16.
 — presulum et archiepiscoporum Co-
 loniensem 94. 95.
 — episc. Coloniensem 126.
 — Constanx 48. 55.
 — comitum de Clivis et Marca 103.
 — Dresdense 143.
 — Dünamiünde 181.
 — Erfordienſe 136.
 — Estense 282.
 — extravagans 282.
 — Gandersheim 156.
 — Goslar 158.
 — Grimoldi de gestis principum
 77.
 — Halberstadt 145.
 — Hamburg 165.
 — hassiacum 131.
 — Hennebergense 132.
 — der Hunnen 274.
 — Limburger 93.
 — Lipsienſe Thomianum 141.
 — Ludwigs des Baiern 82.
 — Luneburgense 146.
 — Lüneburgische 157.
 — Magdeburgicum 143.
 — Magdeburger 144. 145.
 — Malgartense 128.
 — monasterii St. Mariae 271.
 — comitum de Marca 126.
 — Martiniana = Martinus.
 — Mutinense 252.
 — genealogicum Nivellense 119.
 — Oberrheinische 54—55.
 — Oliva 174. 181—183.
 — Parmensia 281.
 — Petershusanum 32.
 — ordinis predicatorum 7. 125.
 — principum Poloniae 201.
 — Polonorum 200.
 — Polono-Silcesiacum 200.

Chron. de la guerre entre Philipp le
 bel et Gui de Dampierre 118.
 — pontificum et Imperatorum = Mar-
 tinus.
 — Universitatis Pragensis 219. 231.
 — sancti Procopii 224.
 — Rastedense 159.
 — breve episc. Ratisbonensium 71.
 — Riddagshusanum 157.
 — Reichersbergense 62.
 — Rostocker 170. 325.
 — Sampetrinum 141. 324.
 — Slavicum 169.
 — Spilimbergense 280.
 — Stederburgense 156.
 — temporum hominum modernorum
 90.
 — Thuringicum 137.
 — Thuringicum et Hassiacum 132.
 — Thuringicum Viennense 136.
 — picturatum Verdense 282.
 — Monialium in Winhusen 160.
 — Veterocellense 141.
 — Wirzburgense 88.
 — Worperii de Reynsmayeest 121.
 — Zürcher 49—51.
 Cistercienser 209.
 Clara, St. 200.
 Clarenkloster, St. 137—138.
 Clarenthal 93.
 Clemens V. 57. 292.
 Clemens VI. 59.
 Clementinen 293.
 Cleve 103.
 Closener, Fritsche 22—24. 323.
 Colmar 10—16.
 Columna, Radulphus de 304.
 Constanx 47.
 Coppo Stefani, March. di 288.
 Cortusi, Alberghetti et Guilielmo 284.
 285.
 Cosmodromium 130.
 Crantz 172.
 Crecy, Schlacht von 167.
 Crusius 33.
 Cuno von Falkenstein, Erzbischof v.
 Trier 110.
 Czanad, Erzbischof von Gran 276.
 Dalimil 206.
 Dalmatien 277.
 Dandolo, Andreas 283.
 Dante 148. 286. 294. 310. 311.
 David von Augsburg 134.
 Defensor pacis 313.
 Descriptiones terrae sanctae 8. 127.

- Dictamen de modernis cursibus 86.
 Diessen 61.
 Diessenhofen, Heinrich von 56—60.
 Diether von Helmstädt 35.
 Diether von Nassau 108.
 Dietleib Alnpeke 187—190.
 Dietrich von Altenburg, Hochmeister 178.
 Dietrich, Hofrichter von Kremsmünster 235.
 Dietrich, Markgraf von Meissen 137.
 Dietrich von Niem 60.
 Dino Compagni 285—287.
 Diurnali, Matteo Giovenazzo 279.
 Ditmar von Altaich 65.
 Dlugosz, Johann 180.
 Dohna, Burggrafen von 143.
 Dominikaner 6. 7. 16.
 Donauwerd 37.
 Dortmund 123. 299.
 Dresden 143.
 Dünamünde 181.
 Duns Scotus 314—315.
 Dusbürg, Petrus von 174.
 Dziarswa 203.
 Ebendorffer, Thomas 270.
 Eberhart Müllner 49—51.
 Eberhart III. von Nellenburg 33.
 — von Regensburg 69.
 — Graf von Württemberg 34. 40.
 Eduard I. von England 156.
 Egmont 121.
 Eichstädt 82. 83.
 Eidgenossenschaft 289.
 Eike von Repgow 24. 172.
 Eimbeck 151.
 Einsiedeln 51.
 Eisenach 139.
 Ekkehard IV. 66.
 Elisabeth, St. 132.
 Ellenhard der Große 17—20. 323.
 Emo, Abt von Werum 121.
 Engelbert von Admont 234. 310. 328.
 Engelbert II. von Köln 97.
 Engelbert II., Graf von der Mark 101.
 Engelbert III., Graf von der Mark 101.
 Engelbert von der Mark, Bischof von Lüttich und Köln 101. 102.
 Engelhus, Theodorich 136.
 Erfurt 20. 134—136. 150.
 Euphrosyne von Trebnitz 201.
 Fabri, Felix 60.
 Fasti Limburgenses 93. 323.
 Fehdebuch, Braunschweiger 158.
 Feldkirch 247.
 Ferretus Vincentinus 296.
 Festungsbaukunst 91.
 Fistenport, Johann 42.
 Flandern 115. 117—119.
 Flores auctorum et philosophorum Hocsemii 120.
 Flores temporum 36. 38—40. 83.
 Florenz 280. 285—288.
 Florenz, Bischof von Münster 128.
 Florenz, Graf von Holland 116. 121.
 St. Florian 240.
 Fragmentum praebendarum castri Pragensis 223.
 Franciscus Pragensis 217. 218.
 Franco 123.
 Franke, Scholaster 127.
 Frankfurt 92. 93.
 Franzosen 23.
 Frauenbuch 242. 243.
 Frauendienst 242. 243.
 Frauenlob 205. 247. 301. 302.
 Freidank 301.
 Friaul 280.
 Fridolin, St. 33.
 Friedrich II., Kaiser 27. 45. 147. 281.
 Friedrich der Freidige 141.
 — Herzog von Braunschweig 152.
 — von Lichtenberg, Bischof v. Straßburg 19.
 — von Nürnberg 255.
 — der Schöne 75. 267.
 — von Sonnenburg 205. 246.
 Friese, Lorenz 87.
 Friesen 121.
 Fulda 131.
 Fürstenfeld 76—80.
 Gabelkover 33.
 St. Gallen 52—54.
 Galvaneus Flamma 282.
 Gammelsdorf 81.
 Gandersheim 156.
 Garinus, Frater 278.
 Gedichte, deutsche 152—155.
 — lateinische 147—152.
 Genealogia comitum Flandriae 115.
 — Ottonis 64.
 Gensbein, Johannes 93.
 Gent 116.
 St. Georgen 32.
 Georg = Gregor Hagen 259.
 Gerhard von Schwarzburg 90.
 Gerson 321.
 Gerstenberger, Wigand 231.
 Gert van der Schüren 103.

- Gesta Arnoldi 106.
 — Baldewini 108—110.
 — Boemundi 108.
 — Cunonis 110.
 — imperatorum minoritae Florentini 280.
 — Heinrich VII. 295.
 — Henrici et Theodorici abbatis St. Matthiae 107.
 — Itolorum 296.
 — pontificum Leodiensium 121.
 — Ottonis de Wolfskehl 90.
 — Rudolphi et Alberti regum 19.
 — Treverorum 105.
 — Werinheri 110.
 Gilles li Muisis 118.
 Gilles d'Orval 120.
 Giselbert, Erzbischof v. Bremen 162.
 Glatz 197.
 Gobelinus Persona 129. 151.
 Göllheim 78. 99.
 Görlitz 143.
 Görz, Grafen von 280.
 Goldene Bulle 299.
 Goslar 151. 158.
 Goswin von Marienberg 271.
 Gottfried III. von Brabant 113.
 Gottfried Hagen 94. 96—98. 242.
 Gottfried von Straßburg 18—20.
 Gottfried von Viterbo 140.
 Gothalm, St. 240.
 Gregor V. 87. 306.
 Gregor VII. 304.
 Gregor X. 50.
 Grimbergen 113.
 Grimold 79.
 Grüssau 194.
 Gui de Dampierre 118.
 Guilliman 49. 267.
 Guise, Jacob 119.
 Halberstadt 145. 146.
 Hamburg 165.
 Hameln 161.
 Hansabund 289.
 Hansiz 74.
 Hartmann von Heldringen 186.
 Hartnid von Pettau 272.
 Hasenbühl, Schlacht am 245.
 Hausbergen 18.
 Heiligenkreuz 232. 233.
 Heinrich VII. 82. 84. 109. 120. 122. 148. 168. 211. 290. 317.
 — Heinrich von Admont 234. 259.
 — Herzog von Baiern 64. 65.
 — de Broke 123.
 Heinrich, Bruder von Basel 16.
 — Diessenhofen 56—60. 288.
 — von Freiberg 205. 243.
 — von Gent 117.
 — von Gundelfingen 267.
 — von Hervord 123—126. 266. 309.
 — Herzog von Kärnten 245. 246. 250.
 — Gemahlin desselben 246.
 — von Isny 15. 32. 44.
 — von Kirchberg 149. 150.
 — von Klingenberg 47. 308. 323.
 — von Korne 123.
 — von Langenstein 133. 320. 321.
 — der Lette 187.
 — von St. Matthias 106. 107.
 — von Mecklenburg 166.
 — von Möskirch 33.
 — von Müglin 272.
 — von Osthoven 123.
 — von Rebdorf 82—84. 266.
 — von Saar 208.
 — Steoro 64. 68.
 — der Teichner 248. 249.
 — von Vinstingen 106.
 — der Wunderliche 151.
 Heinzmann von Neuburg 26. 28.
 Helbling Seifried 244. 245.
 Hedwig von Schlesien 198. 199.
 Heclu, van 112.
 Heldringen 186.
 Hellefeuer 247.
 Helmold 170.
 Henneberg 90.
 Hennegau 119.
 Herlingsberga 150.
 Hermann von Altaich 63—68. 75.
 — von Bibra 138.
 — von Bortfeld 127.
 — von Genua 38.
 — Gygas 39.
 — Abt von Kastel 91.
 — Korner 124.
 — von Lerbeke 126.
 — von Minden 10.
 — von Salza 186.
 — von Wartberg 190—193.
 Hessen 131—139.
 Hildesheim 64. 159.
 Hilger Keseling 97.
 Himmelwitz 194.
 Hirzelin 245.
 Historia Alberti II. 267.
 — IV. Albertorum 268.
 — annorum 1264—1279 232.
 — australis 268.

Historia archiepiscoporum Bremensium 162.

— Habsburg. comitum 48.

— Manfredi 278.

— anonymi de landgraviis Thuringie 137.

Hocsem, Joh. 120.

Hofmann-Dalimil 207.

Hoffmann von Bamberg 85.

Hohenstaufen 24.

Holland 116.

Honorius IV. 308.

Horneck 253.

Katal. Hroznat, Abt von Opatowitz 229.

Hugo Spechtshart 37.

Hund 74.

Hundbiss von Ravensberg 247.

Hyppolt von Werstayn 53.

Jacob von Colonna, Cardinal 307.

— von Genua 12.

— von Guise 119.

— van Maerlant 111—113.

— Muevin 119.

— von Soest (de Susato) 104. 123. 126.

Jan de Clerk 114.

— Deckers 114.

Janko von Czarnkowo 203. 204.

Jean de Stavelot 119.

Jeroschin, Nicolaus 177 ff.

Innocenz VI. 59.

Institutio Paradysi 123.

Johanna, Päpstin 23.

Johann XXII. 40. 44. 57. 59. 81. 83. 127. 283. 298. 309 ff. 320.

Johann XXIII. 131.

— Abt von Waldsassen 210.

— Herzog von Brabant 112. 113. 246.

— Busch 160.

— de Castro 127.

— de Cermenate 282.

— de Columbaria 13—15.

— de Cornazano 289.

— Gensbein 93.

— von Gent 313.

— Grant, Erzbischof von Bremen 162.

— von Guben 143.

— Hocsemius 120.

— Kerkhörde 123.

— Legatius 160.

— von Lüneburg 152.

— von Michelsberg 243.

— Nederhoff 123.

— von Neumark 230.

— Ossenbrugge 169.

Johann von Pölde 161.

— Porta de Avonniaco 298.

— Bischof von Prag 218.

— IV., Erzbischof von Prag 230.

— Schönfelder 266.

— von Schwanden 51.

— von Udine 280.

— von Vietring 259. 261—267. 280.

— von Winterthur 42—47.

Jordanus von Osnabrück 128. 307—309.

Iring, Bischof von Würzburg 90.

Itinerarium Henrici VII. 109.

Julianus von Friaul 280.

Justinus Lippiensis 127.

Kadlubek 203. 326.

Kalandsbrüder 142.

Kamenz 194.

Kammerbücher, Salzburger 233. 327.

Kantzow 171.

Kaiserthumsübertragung 304.

Karl IV., Kaiser 27. 29. 82. 84. 91. 95. 125. 128. 161. 216. 219—223. 272. 298. 300. 319.

Kastel, Grafen von 90. 91.

Katharina Gebweiler 7.

Keza 271. 272.

Kilian, St. 87. 91.

Kikullew, Joh. von 275. 276.

Kirchberg, Ernst von 171. 172.

Klingenberg, Heinr. von 47—49. 323.

Klingsor 301.

Klosterneuburg 241.

Köln 93—100. 126.

Königshofen, Twinger von 23. 323.

Königsaal 209.

Konrad von Bußnang, Abt von St. Gallen 53.

— von Halberstadt 146.

— von Heilbronn 35.

— von Heimberg 71.

— von Hochstaden, Erzbischof von Köln 98.

— von Lichtenberg, Bischof v. Straßburg 19.

— Jud von Mainz 89.

— von Megenberg 71. 319.

— von Mure 50.

— Pozzo 62—63.

— von Ranshoven 62—63.

— von Rotenburg 253.

— von Würzburg 152. 243. 244 vgl. Nachträge 327. 246.

— von Wurmelingen 33—35.

Korner, Hermann 108. 124. 126. 169.

- Krabice von Weitmühl 223 ff.
 Kremsmünster 75. 235.
 Krönungsacten 290.
 Kuchemeister, Christian 52—54.
 — von Rotenburg 86.
 Kurfürsten 87. 290. 300. 301. 304.
 Ladislaus III., König v. Ungarn 272.
 Lambert von Castilien 304.
 — a Wickede 123.
 Landbuch der Mark Brandenburg 227.
 — des Markgrafen Ludwig 227.
 Landfrieden 290, bairische 67.
 Langensalza 154.
 Lange, Tidericus 151.
 Latomus 172.
 Laupenlied 152.
 Laupenschlacht 56.
 Laurentius de Monachis 276.
 Lausitz 143.
 Lazius, Wolfgang 259.
 Leipzig, Thomaskloster 141. 142, Universität 154.
 Leoben 262.
 Leopardus von Pisa 291.
 Leopold II., Herzog von Oestreich 46.
 Leopold III., Herzog v. Oestreich 251.
 Leopold von Bebenburg 86.
 Leopolder, Stefan 62.
 Lerbeke, Hermann 126.
 Leubus 194. 195.
 Levold von Northof 94. 100—105.
 124—126.
 Libellus de fundatione Weihensancti-
 peter Ratisbonensis 73.
 Liber albus 283.
 — blancus 283.
 — certarum historiarum 262.
 — Heremi 51.
 — memorialis St. Gereonis 96.
 — St. Mariae 96.
 — St. Martini maioris Coloniens. 96.
 — St. Severini Coloniens. 96.
 — secretorum aulae regiae 214.
 Libri XXIV ecclesiasticae historiae 56.
 Lichtenberg, Konrad, Friedrich, Joh.
 von 19. 28.
 Lichtenthal 32. 33.
 Lichtenstein, Ulrich von 242. 243.
 Lillencrons Fragmente 99.
 Lillienfeld 64.
 Lillenthal bei Bremen 164.
 Lindenblatt, Joh. 183—185.
 Lippe, Grafen von der 127.
 Lippiflorium 127. 150.
 Livland 188.
 Loccum 157.
 Lodewig van Velthem 112.
 Lonsdorf, Otto von, Bischof 74.
 Ludolf von Sagan 197. 321.
 Ludolf de Suchen 127.
 Ludwig der Baier, Kaiser 28. 40. 47.
 75. 77. 80. 81. 83. 84. 154. 267.
 296. 297. 311; Spottgedicht auf
 ihn 247.
 Ludwig II., Herzog von Baiern 247.
 — Landgraf von Thüringen 132.
 — König von Ungarn 250. 273.
 Lüneburg 146.
 Lübeck 165—170.
 Lüttich 120. 121.
 Luterbach, Johann von 87.
 Luzern, Stadtbuch 51.
 Lyon, Concil 281.
 Machinatio fratrum minorum 158.
 Maerlant 111—113.
 Maestas Carolina 230.
 Magdeburg 143—145.
 Mailand 283.
 Mainz 92.
 Malespini 285. 328.
 Manfred 253. 278.
 Manipulus florum 282.
 Manlius 48.
 Mantua 280.
 Mappa mundi 11. 62.
 Marbach 31.
 Marchfeldschlacht 99. 152.
 Margaretha von Ungarn 278.
 Mariengarten 127. 128.
 Marienthal 138.
 Marienwerder, Johann 186.
 Marignola, Johannes 225.
 Marino Sanudo 283.
 Mark, Grafen von der 100. 126.
 Marner, der 247. 301.
 Martinus Gallus 201.
 Martinus von Troppau 39.
 Martinus, Martiniana Chronica, Mar-
 tinus Minorita 7. 8. 23. 38—40.
 83. 156. 229; Fuldensis 131; Lube-
 censis 165; Treverensis 110.
 Martin IV., Papst 147. 149. 308.
 — da Canale 284.
 Marsilius von Padua 313 ff.
 Matsee 233.
 Matteo aus Giovenazzo 279.
 Matthäus, St. zu Braunschweig 157.
 — de Cracovia 321.
 Matthaeus = Gregor Hagen.
 Matthias von Neuburg 25—28.

- Maurismünster 31.
 Mauritius Chak 278.
 Meinhard von Kärnten 247.
 Mecklenburg 171. 172.
 Melk 231—233. 240.
 Memoriale potestat. Regiensium 281.
 Meneo, Abt von Werum 121.
 Meschede 127. 128.
 Melis Stoke 115. 116.
 Michael von Caesena 312 ff.
 — de Leone 88—90.
 — St. zu Lilneburg 157.
 Minden 124. 126.
 Minoriten 5. 38—47.
 Minorita Florentinus 280. 328.
 Mirzwa 203.
 Missale in Worringen 124.
 Möskirch, Heinrich von 33.
 Mogelin, Müglin, Heinrich von 272.
 Monachus Paduanus 282.
 Monumenta Eberacensia 88.
 Morgarten, Schlacht 46.
 Müldorf, Schlacht 46. 78. 147. 267. 328.
 Müller, Johann 87.
 Müllner, Eberh. 49—51.
 Muevin, Jacob 118.
 Mure, Konrad von 50.
 Mussatus Albertinus 294 ff.

 Narratio Althensis 64.
 — de conflictu Laupensi 56.
 — de primordiis ordinis Teutonici 174.
 Naclerus 33.
 Neplach von Opatowitz 229.
 Neresheim 36.
 Neuzell 142.
 Neufs 98.
 Niclas de Clerk 114.
 Nicolaus von Bibera 147—150. 324.
 — von Butrinto 291. 292.
 — de Jamsilla 278.
 — der Minorit 297. 312.
 Niederaltaich 63—68. 75.
 Niederlande 111—123.
 Nortenberga 86.
 Notae historicae de Cunradino et Rudolfo 37.
 — monialium St. Clarae 200.
 — abbatis Hermanni Alth. 67.

 Oberaltaich 64.
 Occultus 149. 324.
 Oesterreich 231 ff.
 Ofen 271.
 Oliva 173. 174. 181.
 Opatowitz 208.

 Ordericus Scholerius 107. 108.
 Osnabrück 128.
 Ossegg 209.
 Osterhoven 61. 70.
 Otto III. 87.
 — Abt von Königsaal 209.
 — von Baiern 65.
 — Erzbischof von Bremen 162.
 — von Freising 66. 125.
 — von Lichtenstein 253. 257.
 — von Lonsdorf 74.
 — III. von Münster 129.
 — Notar von Böhmen 229.
 — der Schütz, von Hessen 132. 154.
 — von Wolfskehl 89. 90.
 Ottokar II. von Böhmen 16. 21. 50. 64.
 67. 77. 204. 207. 210. 234. 235.
 Ottokars Reimchronik 252—255. 266.

 Paderborn 127. 130.
 Padua 280.
 Paltram Vatz 232.
 Paradyssus 123.
 Parma 280.
 Passau 69—75.
 Pegau 143.
 Peter, St. in Salzburg 75.
 Petersberg 139.
 Petershausen 32.
 Peterweil, Baldemar von 93.
 Petrarca, Franz 219. 284. 320.
 Petrus de Columbario 18. 298.
 — von Corvara 83.
 — de Dacia 116.
 — von Dusburg 174 ff.
 — Passerinus 280.
 — de Pretio 138. 147. 150.
 — de Prussia 13.
 — von Zittau 209—216. 326.
 Philipp, Bischof von Eichstädt 82.
 — von Hohenstaufen 24. 65.
 — Erzbisch. von Salzburg 61. 254.
 Piacenza 280.
 Pilgerfahrten 8.
 Plaf 209.
 Polen 193—204.
 Polheim, Weichard 233.
 Politia novella 282.
 Polyhistoria annorum 1288—1367 289.
 Pommern 171.
 Posilge 183—185.
 Prag, Universität 231.
 Preys von Yeerseen 96. 326.
 Presbyter Bremensis 169.
 Preussen 173.
 de principiis artis edificatorie 91.

- Procop, St. 224.
 Prüfening 61. 64.
 Protzan, Arnold von 197.
 Ptolemäus de Fiadonibus = Bartholomäus de Lucca 56. 288. 306.
 Pulkawa 201. 226 — 229.

 Radegg, Rudolf von 52.
 Radulphus de Columna 304.
 Raphaynus Caresinus 284.
 Raushoven 62. 81.
 Rationarien 235.
 Rauden 194.
 Raychonus 168. 328.
 Rebdorf 83.
 Recesse, hansische 289.
 Rechnungsbücher 235.
 Reder, Matthias 165.
 Regensburg 61. 69 — 73.
 Registrum Burghutarium ecclesie Bambergensis 86.
 Reichersberg 61.
 Reichchronik von Brabant 114.
 — Braunschweiger 155.
 — Bunzlauer 206.
 — von Flandern 114. 115.
 — Hamburgisch-holsteinische 165.
 — Lateinische Kölner 94.
 — Kölnische von Hagen 99.
 — von der Weberschlacht 99.
 — Livländische 187 — 189.
 — Mecklenburgische 171.
 — Niederrheinische 99.
 — Kasteler 91. 92.
 — von Otto dem Schütz 132.
 — Steirische 252 — 260.
 — Zwetler 241.
 Reichsregistratur 290.
 Reiner, Prediger-Prior zu Basel 7.
 Reinhardtsbrunn 133 — 134.
 Reinhausen 157.
 Reinmar von Zweter 300. 301.
 Reisen, Reisewerke 8. 127.
 Relatio de exordio monasterii Altenberge 104.
 — historica de rebus quibusdam sub tempore 1298 — 1301 gestis 166.
 Reutlingen 37.
 Richard von Cornwall 147.
 Riddagshausen 157.
 Riedesel 131.
 Riesenburg 184.
 Rolandi Patavini Chronicon 280.
 Rosla, Heinrich 150. 151.
 Rostock, Chronik 170.
 Rotenburg 86.
 Rothe, Johann 137.
 Rudolf I. 15. 19. 37. 50. 99. 104. 135. 148. 165. 234. 246. 291.
 — Herzog von Oesterreich 268.
 — IV., Herzog von Oesterreich 272.
 Rufus 167.
 Rumeland 301.
 Rumpler, Angelus 76.
 Rupert, Bischof von Paderborn 130.
 Rymans, Joh. 186.
 Rymbybel 112.
 Rynesberch, Gerhard 163. 164.
 Rythmologus Erfurdianus 149.

 Saar 208.
 Saba Malaspina 278.
 Sagan 197.
 Salem 37.
 Salimbene de Adamo 280.
 Salmannsweiler 37.
 Salzburg 233. 234.
 Samland 181.
 Schauenburg, Grafschaft 126.
 Scheftlarn 61.
 Schene, Herbord 163. 164. 168.
 Schlesien 193 — 204.
 Schliersee 62.
 Schöppenchronik 144 — 145.
 Schönfelder, Johann 266.
 Schütz, Caspar 179. 180.
 Schulmeister von Eßlingen 247.
 Schwäbisch Hall 35.
 Schwanden, Johannes von 51.
 Schwertorden 186.
 Schwiz 51. 52.
 Sedletz 209.
 Seitensteten 240.
 Sempach, Schlacht, Lied 152. 209. 240. 251. 252. 270.
 Series abbatum Admont. 234.
 — ducum Bawariae 75.
 — ducum et regum Bohemiae 228.
 — episcoporum Ratisbonensium 71.
 — archiepiscop. Colon. 94.
 Setze und gebote Otto's von Wolfseckel 90.
 Sicilien 278.
 Sifrid von Köln 157.
 Sifridus Presbyter Misnensis 139 — 140.
 Sigebert von Gemblours 111.
 Sigeher 205.
 Sigmar von Kremsmünster 235 ff.
 Simon de Keza 271 ff.
 Simon von der Lippe 127.
 — von Tecklenburg 128.
 Sindelfingen 33.

- Slavenchronik 169.
 Spechtshart, Hugo 37.
 Speculum Historiale 111. 112.
 Speier 92.
 Sprüche, historische 153.
 Stadeschronik, Lübecker 166—168.
 Stade 164.
 Städtebündnisse 289.
 Stavelot, Jean de 119.
 Steinhöwel von Ulm 42.
 Steinmar, von 247.
 Stolberg, Grafen von 138.
 Stolle, Meister 247.
 Stoke, Melis 115—116.
 Straßburg 17—32. 323.
 Streit von Müldorf 267.
 Stulmann, Nicolaus 55.
 Stumpf 49.
 Stuttgart 36.
 Suchenwirt, Peter 249. 250.
 Summula chronicae tam Romanae
 quam Bohemicae 229.
 Supplementum Schaffnaburgii 141.

 Tabula Peutingeriana 62.
 Tauhuser 205. 246.
 Tecklenburg 128.
 Tegernsee 62.
 Tellsage 45.
 Theodorich von Apolda 7. 136.
 — Engelhus 136. 151.
 — von Niem 130. 131.
 — de Monte 123.
 Thietmari peregrinatio 127.
 Thilrode, Joh. von 116.
 Thomas von Aquino 12. 56. 305—
 307.
 — von Spalatro 277.
 Thomaskloster in Leipzig 141. 142.
 Thorn 183.
 Thüringen 131—139.
 Thurocz 274. 275.
 Torsello 283.
 Tournay 118.
 Tractatus de statu monast. St. Martini
 Tornacensis 119.
 — de civitate Ratispone 73.
 Translatio S. Sanguinis (Mariengarten)
 128.
 Tratzigers Chronik von Hamburg 165.
 Trebnitz 194.
 Trier 105—111.
 Trimberg, Haug von 301.
 Tschudi 49.
 Turbae Colonienses 96.
 Twinger, Jacob 23.

 Twinger, Johannes 22. 24.
 Twinger von Königshofen 31.
 Tylichius, Johann 141. 142.

 Ubertino de Casalis 313.
 Ubo Emmius 121.
 St. Udalrich und Afra in Augsburg
 69.
 Udine 280.
 Ulrich Krig 267.
 — von Lichtenstein 253.
 — von Türlin 205.
 Undersdorf 61.
 Ungarn 271—277.
 Unverzagte, der 247.
 Urban IV. 290.
 Urban VI. 130.
 Urbar, habsburgischer 56.
 Utrecht 121—122. 129.

 Veit, St. 223.
 Velluti 288.
 Velthem, van 112.
 Venedig 283.
 Verden 159.
 Versus de victoria Rudolphi 50.
 Vietring 261.
 Villani, Giov. 285—287.
 — Matteo 287.
 Vincentii Moguntini Chronicon 186.
 Vincenz von Beauvais 12. 111. 125.
 168. 172.
 Vischel, Nicolaus 233.
 Vita Agnetis Blanbekin 240.
 — Alderici 96.
 — Arnesti de Pardubitz 229.
 — Bertholdi de Buchegg 26.
 — Caroli IV. 219.
 — b. Christinae 96.
 — b. Christinae Stumbulensis 116.
 — Dominici 71.
 — St. Erardi 71.
 — Godehardi 67.
 — Henrici abbatis Fuldensis 131.
 — Ludovici Imperatoris 80—81.
 — Walburgis 82.
 — Wilbirgis 240.
 Volkmar, Abt von Fürstenfeld 77.

 Wahl- und Krönungsacten 290.
 Waldemar, der falsche 143.
 Waldsassen 73.
 Wallsee, Herrn von 246.
 Walburgis 82.
 Walther von Geroltseck 17.
 Wartberg, Hermann von 190—193.

Weihenstefan 75.
Weissenfels 137. 138.
Weissensee 138.
Weltenburg 61.
Weltkarte, Colmarer 11.
Wengen, von 301.
Wenzel I. 300.
Wenzel II. 205. 209. 211.
Werinher von Tegernsee 62.
Werner von Mainz 138.
— von Saulheim 93.
Wernher von Homberg 246.
Werum 121.
Wessobrunn 62.
Westphalen 123—131.
Weuerslaicht 99.
Wien, Stadtgeschichte 256.
Wigand von Marburg 179—180.
Wilbirgis, St. 240.
Wilhelm, Graf von Flandern 115.
— Graf von Holland 116. 122. 246.
— König 121.

Wilhelm von Montfort, Abt von St.
Gallen 53.
— von Occam 314—318.
— von Nangis 111.
Wimpfen 35.
Windberg 61.
Winhausen 160.
Winkelriedsage 45.
Wirtemberg, Grafen von 34.
Wörterbücher 22.
Worms 92.
Worringen, Schlacht von 112.
Worperius de Reinsmayeest 221.
Würzburg 87—90.
Wurmelingen, Konrad von 33.

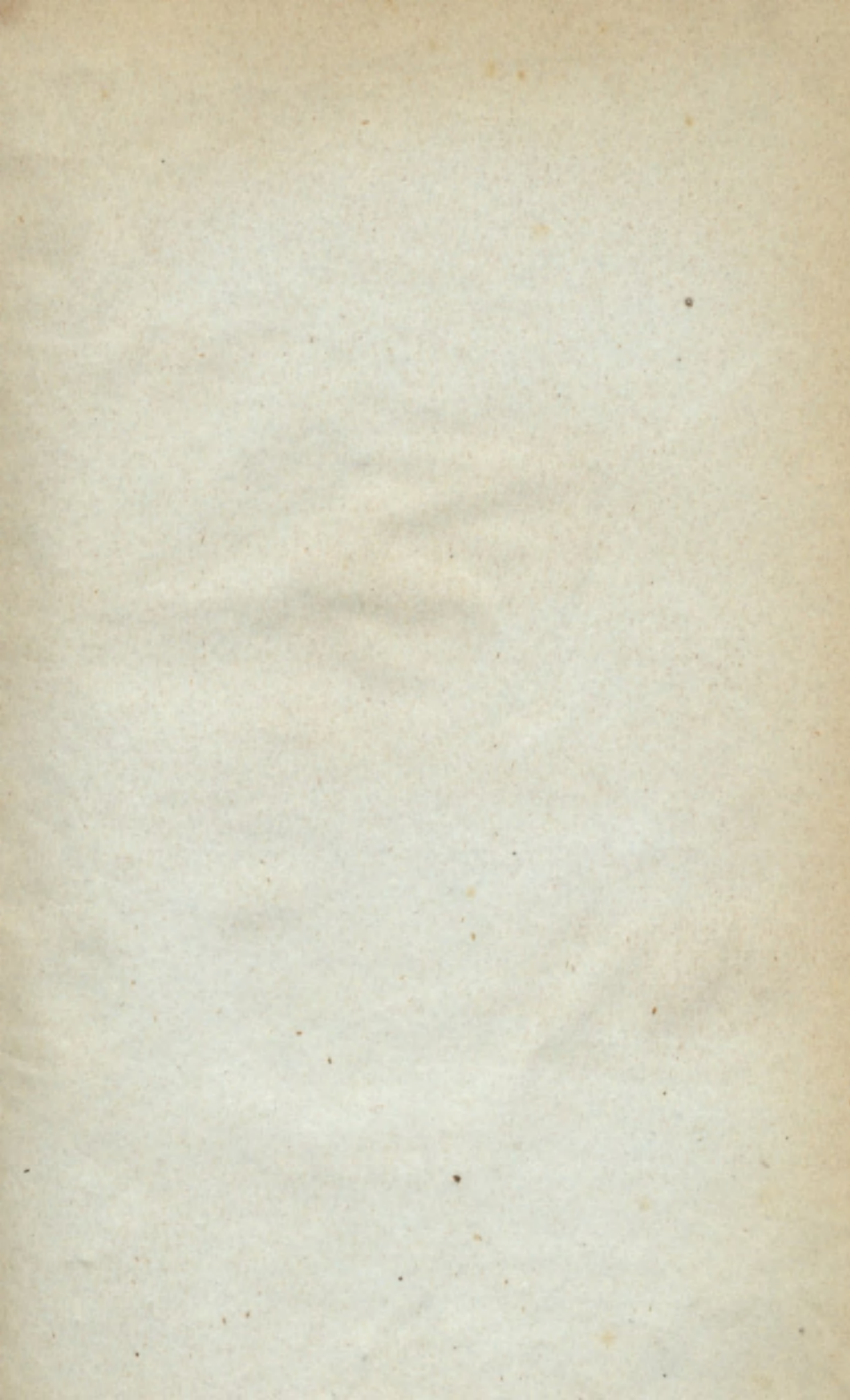
Yeesten, brabantische 114.

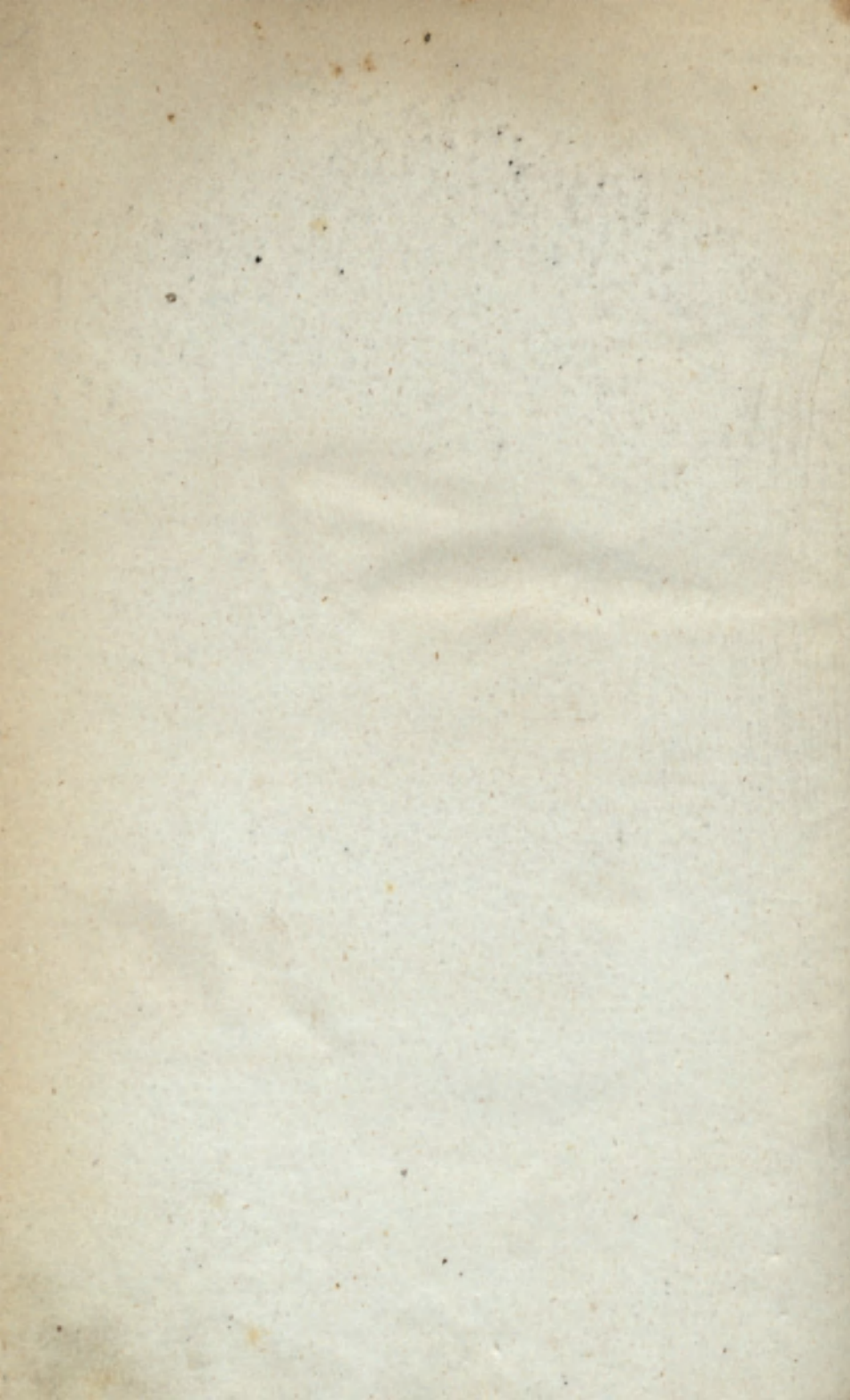
Zbraslaw 209.
Zittau 143.
Zwetl 240.

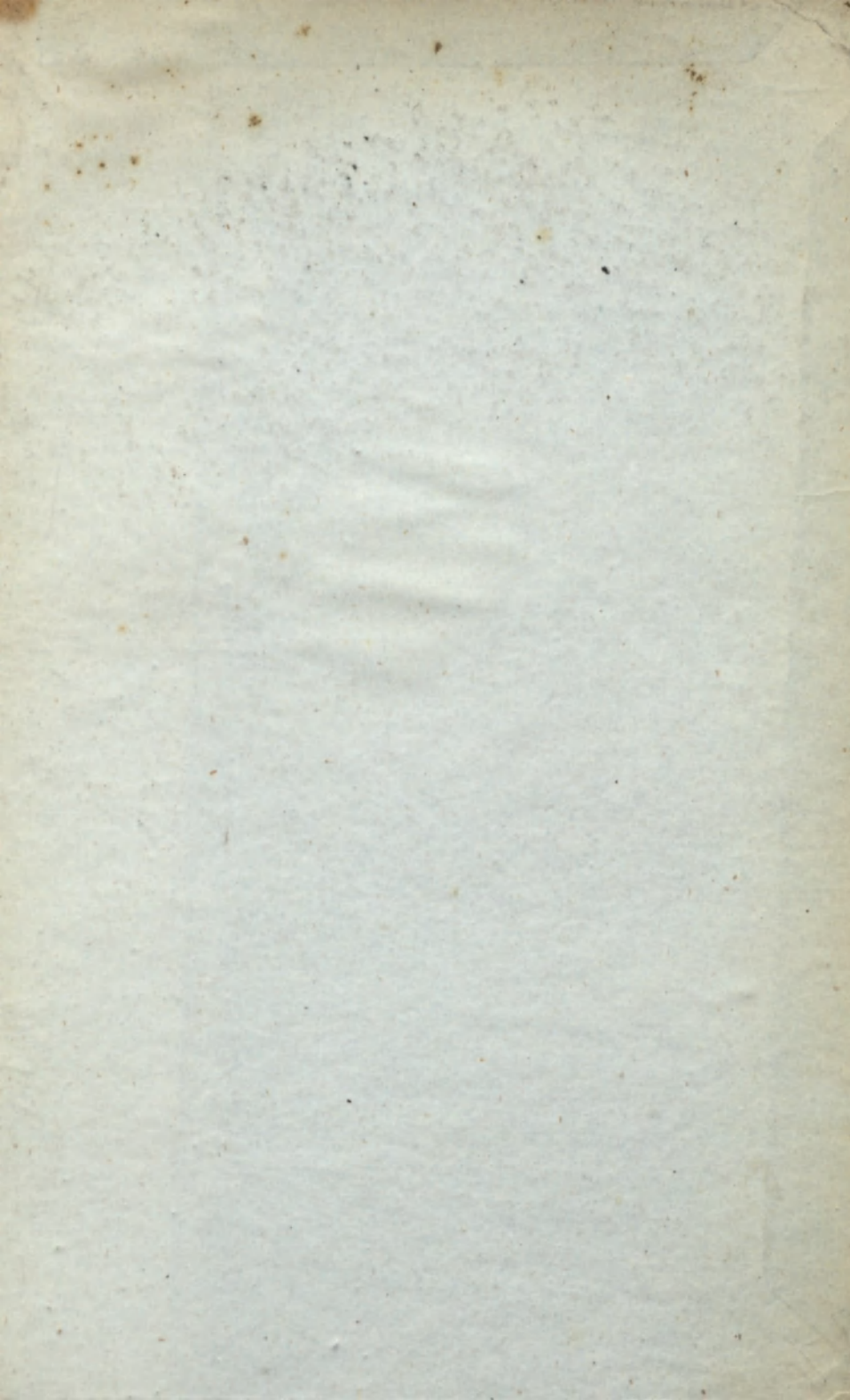


BERLIN, DRUCK VON GUSTAV SCHADE.
Marienstraße 10.









Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000690331



II 19811

Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000718686



II 19812